

# Wertpapierprospekt

vom 19. Oktober 2018

für

**das öffentliche Angebot in der Bundesrepublik Deutschland**

von

**5.000.000**

neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)  
mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie

aus der von der außerordentlichen Hauptversammlung vom 18. Oktober 2018 beschlossenen  
Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre  
("Neue Aktien")

und

**750.000**

auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)  
mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie

aus dem Aktienbesitz von Hauptaktionären im Hinblick auf die den Joint Bookrunnern  
eingräumte Mehrzuteilungsoption  
("Mehrzuteilungsaktien")

und gleichzeitig

**für die Zulassung zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse mit  
gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Markts mit weiteren  
Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse**

von

bis zu 5.000.000  
Neue Aktien

und

**27.000.000**

auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)  
mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie  
(gesamtes Grundkapital)

der

**PRIMEPULSE SE**  
München

ISIN DE000A2E4K76  
WKN A2E4K7  
Börsenkürzel PML

Joint Global Coordinators und Joint Bookrunners

**DEUTSCHE BANK AKTIENGESELLSCHAFT**

**Hauck & Aufhäuser Privatbankiers  
Aktiengesellschaft**

Joint Bookrunners

**MainFirst Bank Aktiengesellschaft**

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. ZUSAMMENFASSUNG</b>	<b>7</b>
Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	7
Abschnitt B – Emittentin	8
Abschnitt C – Wertpapiere	16
Abschnitt D – Risiken	18
Abschnitt E – Angebot	23
<b>2. RISIKOFAKTOREN</b>	<b>28</b>
2.1 Markt- und branchenbezogene Risiken	28
2.2 Geschäftsbezogene Risiken	34
2.3 Die Wertpapiere betreffenden Risiken	45
<b>3. ALLGEMEINE ANGABEN</b>	<b>50</b>
3.1 Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts	50
3.2 Zukunftsgerichtete Aussagen	50
3.3 Hinweis zu Quellenangaben	51
3.4 Einsehbare Dokumente	53
3.5 Hinweise zu Finanz- und Währungsangaben	53
<b>4. ANGEBOT</b>	<b>55</b>
4.1 Gegenstand des Angebots	55
4.2 Preisspanne, Angebotszeitraum, Angebotspreis und Anzahl der zugeteilten Aktien	55
4.3 Zeitplan für das Angebot	57
4.4 Zuteilung	58
4.5 Zulassung zum Börsenhandel und Handelsaufnahme	58
4.6 Verkaufsbeschränkungen	58
4.7 Gewinnanteilberechtigung und Stimmrecht	59
4.8 Rechtsgrundlage für die Ausgabe der Neuen Aktien	59
4.9 Form, Verbriefung und Lieferung der Neuen Aktien	59
4.10 Übertragbarkeit	59
4.11 Marktschutzvereinbarungen (Lock-up)	59
4.12 ISIN/WKN	60
4.13 Aktienübernahme	60
4.14 Stabilisierung, Mehrzuteilung und Greenshoe-Option	61
4.15 Mit den Aktien verbundene Rechte	62
4.15.1 Allgemeine Hinweise	62
4.15.2 Dividendenrechte und Gewinnanteilsberechtigung	62
4.15.3 Stimmrechte	63
4.15.4 Bezugsrechte	63

---

4.15.5	Anteil an einem Liquidationsüberschuss	63
4.15.6	Nachschusspflicht	63
4.16	Emissionstermin, Börsenzulassung und Notierungsaufnahme	63
4.17	Zahl- und Verwahrstelle	64
4.18	Designated Sponsor	64
4.19	Übernahmeangebote / Squeeze-Out-Vorschriften	64
4.20	Verwässerung	64
4.21	Kosten der Emission und Verwendung der Erträge	65
4.21.1	Kosten der Emission	65
4.21.2	Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses	65
4.21.3	Zeichnung durch Hauptaktionäre, Organmitglieder oder durch andere Personen im Umfang von mehr als 5 %	66
4.21.4	Interessen von Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind	66
4.22	Angaben über die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre	66
4.23	Bestimmung des Zielmarktes	66
<b>5.</b>	<b>ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT</b>	<b>68</b>
5.1	Allgemeine Angaben	68
5.1.1	Firma, Sitz und Handelsregisterdaten	68
5.1.2	Gründung	68
5.1.3	Dauer, Geschäftsjahr und Unternehmensgegenstand	68
5.1.4	Rechtsform, maßgebliche Rechtsordnung, Anschrift	69
5.1.5	Veröffentlichungen	69
5.2	Abschlussprüfer	69
5.2.1	Abschlussprüfer	69
5.2.2	Wechsel des Abschlussprüfers	69
5.3	Unternehmensgeschichte	69
5.4	Corporate Governance	70
5.5	Dividendenpolitik	72
5.6	Konzernstruktur	72
5.6.1	Die PRIMEPULSE SE	72
5.6.2	Wesentliche Beteiligungen	75
<b>6.</b>	<b>ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>76</b>
6.1	Beteiligungen und Dienstleistungsfunktionen	76
6.2	Stärken des PRIMEPULSE-Konzerns	85
6.3	Finanzierung der Geschäftstätigkeit	86
6.4	Relevante Märkte	86
6.5	Wettbewerbsposition	89
6.6	Außergewöhnliche Einflüsse	90
6.7	Forschung und Entwicklung, Abhängigkeit von Schutzrechten oder Verträgen	90

---

<b>6.8</b>	<b>Investitionen</b>	<b>91</b>
6.8.1	Die wichtigsten Investitionen der Vergangenheit	91
6.8.2	Die wichtigsten laufenden Investitionen	94
6.8.3	Die wichtigsten künftigen Investitionen	94
<b>6.9</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>94</b>
6.9.1	Wesentliche Sachanlagen	94
6.9.2	Umweltrelevante Fragen hinsichtlich der Sachanlagen	95
<b>6.10</b>	<b>Rechtsstreitigkeiten und Verwaltungsverfahren</b>	<b>95</b>
<b>6.11</b>	<b>Mitarbeiter</b>	<b>96</b>
<b>6.12</b>	<b>Wesentliche Verträge</b>	<b>97</b>
<b>7.</b>	<b>ORGANE DER GESELLSCHAFT</b>	<b>101</b>
7.1	Monistisches System	101
7.2	Verwaltungsrat, Geschäftsführende Direktoren und Oberes Management	101
7.2.1	Verwaltungsrat	101
7.2.2	Geschäftsführende Direktoren	105
7.2.3	Oberes Management	107
7.2.4	Potenzielle Interessenkonflikte	109
7.2.5	Entsende- oder Beststellungsrechte	109
7.2.6	Ergänzende Informationen hinsichtlich der Organmitglieder	109
7.3	Hauptversammlung	109
<b>8.</b>	<b>AKTIONÄRSSTRUKTUR</b>	<b>111</b>
8.1	Übersicht über die Aktionärsstruktur	111
8.2	Stimmrechte der Aktionäre	111
8.3	Beherrschungsverhältnisse	111
8.4	Zukünftige Veränderung der Kontrollverhältnisse	112
<b>9.</b>	<b>GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN</b>	<b>113</b>
<b>10.</b>	<b>ANGABEN ZU KAPITAL UND SATZUNG</b>	<b>118</b>
10.1	Kapital	118
10.1.1	Grundkapital und Aktien	118
10.1.2	Entwicklung des gezeichneten Kapitals	118
10.1.3	Eigene Aktien	120
10.1.4	Wandelbare, umtauschbare oder mit Optionsscheinen ausgestattete Wertpapiere	120
10.1.5	Bedingtes Kapital	120
10.1.6	Genehmigtes Kapital	120
10.2	Satzung der Emittentin	122
10.2.1	Unternehmensgegenstand	122
10.2.2	Änderung der Rechte von Aktieninhabern	122
10.2.3	Wechsel in der Kontrolle der Emittentin	122

---

10.2.4	Offenzulegende Schwellenwerte des Aktienbesitzes	122
10.2.5	Satzungsregelungen hinsichtlich Kapitalveränderungen	123
<b>11.</b>	<b>ANGABEN ZU DEN FINANZINFORMATIONEN</b>	<b>124</b>
11.1	Hinweise zu den Finanzinformationen und zur Finanzlage	124
11.1.1	Finanzinformationen	124
11.1.2	Sonstige geprüfte Angaben	124
11.2	Ausgewählte Finanzinformationen	124
11.2.1	Ausgewählte Gesamtergebnisrechnung	125
11.2.2	Ausgewählte Konzernbilanz	125
11.2.3	Andere wichtige Finanzinformationen*	126
<b>12.</b>	<b>ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE</b>	<b>127</b>
12.1	Überblick über die Geschäftstätigkeit	127
12.2	Wesentliche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussende Faktoren	128
12.3	Ertragslage	129
12.4	Vermögenslage	133
12.5	Liquidität und Kapitalausstattung	137
12.5.1	Kapitalflussrechnung	137
12.5.2	Fremdfinanzierungsbedarf	139
12.5.3	Investitionen	140
12.5.4	Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	140
12.6	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des PRIMEPULSE-Konzerns	140
<b>13.</b>	<b>GESCHÄFTSKAPITAL, KAPITALISIERUNG UND VERSCHULDUNG</b>	<b>141</b>
13.1	Erklärung zum Geschäftskapital	141
13.2	Kapitalisierung und Verschuldung	141
<b>14.</b>	<b>PROGNOSE</b>	<b>143</b>
14.1	Umsatz- und EBITDA-Prognose für das Geschäftsjahr 2018	143
14.2	Erläuterung der Prognose	143
14.2.1	Grundlagen	143
14.2.2	Faktoren und Annahmen	144
14.3	Bescheinigung des Abschlussprüfers	145
<b>15.</b>	<b>BESTEuerung</b>	<b>147</b>
15.1	Besteuerung der Emittentin	147
15.2.	Besteuerung der Aktionäre	148
15.2.1	Besteuerung von Dividenden	148

---

15.2.2	Besteuerung von Veräußerungsgewinnen	153
15.2.3	Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer	156
15.2.4	Sonstige Steuern	156
<b>16.</b>	<b>FINANZINFORMATIONEN</b>	<b>F-1</b>
16.1	Konzernhalbjahresabschluss der PRIMEPULSE SE nach IFRS zum 30. Juni 2018 (ungeprüft)	F-3
16.2	Jahresabschluss der PRIMEPULSE SE nach HGB zum 31. Dezember 2017 (geprüft)	F-31
16.3	Konzernabschluss der PRIMEPULSE SE nach IFRS zum 31. Dezember 2017 einschließlich Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und Konzernkapitalflussrechnung (geprüft)	F-39
16.4	Konzernabschluss der PRIMEPULSE SE nach IFRS zum 31. Dezember 2016 einschließlich Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und Konzernkapitalflussrechnung (geprüft)	F-135
16.5	Konzernabschluss der AL-KO GmbH (vormals: Kober Beteiligungs GmbH) nach HGB zum 31. Dezember 2015 einschließlich Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und Konzernkapitalflussrechnung (geprüft)	F-227
<b>17.</b>	<b>PRO-FORMA-KONZERNFINANZINFORMATIONEN DER PRIMEPULSE SE FÜR DAS ERSTE HALBJAHR 2018 NEBST BESCHEINIGUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS</b>	<b>P-1</b>
<b>18.</b>	<b>GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN</b>	<b>O-1</b>
18.1	Geschäftsgang	O-1
18.2	Aussichten	O-3
<b>19.</b>	<b>GLOSSAR</b>	<b>G-1</b>

## 1. Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung setzt sich aus den Mindestangaben zusammen, die als „Informationsbestandteile“ bezeichnet werden. Diese Informationsbestandteile sind in die Abschnitte A - E (A.1 - E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung enthält alle Informationsbestandteile, die in eine Zusammenfassung für diese Art von Wertpapier und diesen Emittenten aufzunehmen sind. Da einige Informationsbestandteile nicht angesprochen werden müssen, können Lücken in der Gliederungsnummerierung der Informationsbestandteile bestehen.

Auch wenn Informationsbestandteile aufgrund der Art des Wertpapiers und des Emittenten in die Zusammenfassung aufzunehmen sind, ist es möglich, dass keine einschlägigen Informationen hinsichtlich dieser Informationsbestandteile gegeben werden können. In diesem Fall existiert eine Kurzbeschreibung der Informationsbestandteile in der Zusammenfassung mit der Bezeichnung „entfällt“.

<b>Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise</b>		
<b>A.1</b>	<b>Warnhinweise</b>	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zum Prospekt verstanden werden.</p> <p>Anleger sollten sich bei jeder Entscheidung zur Anlage in die Aktien der PRIMEPULSE SE auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die PRIMEPULSE SE mit Sitz in München ("<b>PRIMEPULSE SE</b>" oder "<b>Emittentin</b>", gemeinsam mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften auch "<b>PRIMEPULSE-Konzern</b>", die Tochtergesellschaften für sich auch "<b>Portfoliounternehmen</b>"), gemeinsam mit der DEUTSCHE BANK AKTIENGESELLSCHAFT ("<b>DEUTSCHE BANK</b>") und der Hauck &amp; Aufhäuser Privatbankiers Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main ("<b>Hauck &amp; Aufhäuser</b>", zusammen mit der DEUTSCHE BANK die "<b>Joint Global Coordinators</b>") sowie der MainFirst Bank Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main ("<b>MainFirst</b>", zusammen mit den Joint Global Coordinators "<b>Joint Bookrunners</b>") übernehmen gemäß § 5 Abs. 2 b Nr. 4 WpPG die Verantwortung für den Inhalt dieser Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen. Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen haben, oder von denen deren Erlass ausgeht, können für den Inhalt der Zusammenfassung haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospektes gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
<b>A.2</b>	<b>Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre</b>	Entfällt. Eine Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Prospekts für einen späteren Weiterverkauf oder eine endgültige Platzierung der Aktien der Emittentin durch

		Finanzintermediäre ist nicht erteilt worden.
<b>Abschnitt B – Emittentin</b>		
<b>B.1</b>	<b>Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin</b>	Die Firma der Emittentin lautet PRIMEPULSE SE. Die Emittentin tritt unter ihrer Firmierung "PRIMEPULSE SE" oder abgekürzt "PRIMEPULSE" am Markt auf.
<b>B.2</b>	<b>Sitz, Rechtsform, maßgebliche Rechtsordnung und Land der Gründung der Emittentin</b>	<p>Die Emittentin hat ihren Sitz in der Hermann-Sack-Straße 3, 80331 München, Deutschland. Die Emittentin ist derzeit im Handelsregister beim Registergericht München unter HRB 235412 eingetragen. Die Emittentin wurde in der Bundesrepublik Deutschland gegründet.</p> <p>Die Emittentin ist eine Europäische Aktiengesellschaft. Maßgebliche Rechtsordnung für die Emittentin ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere die unmittelbar deutsches Recht darstellende EG-Verordnung 2157 / 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) vom 8. Oktober 2001 (SE-VO) sowie das Gesetz zur Einführung der Europäischen Gesellschaft (SEEG) vom 22. Dezember 2004 und das Gesetz zur Ausführung der Verordnung (EG) Nr. 2157 / 2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (SEAG).</p>
<b>B.3</b>	<b>Art der derzeitigen Geschäftstätigkeit und Haupttätigkeiten samt der hierfür wesentlichen Faktoren</b>	<p>Die Emittentin ist die Beteiligungsholding für den PRIMEPULSE-Konzern. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin umfasst den Erwerb, die Beratung, die Weiterentwicklung und schließlich die Veräußerung von Unternehmen bzw. Unternehmensbeteiligungen. Die Emittentin ist auf den Erwerb von Mehrheitsbeteiligungen fokussiert, wenngleich im Einzelfall Minderheitsbeteiligungen realisiert werden. Bei der Auswahl potenzieller Zielunternehmen ist die Emittentin grundsätzlich nicht auf bestimmte Branchen beschränkt.</p> <p>Im <b>Cluster (Geschäftsbereich) Technology</b> bündelt der PRIMEPULSE-Konzern Unternehmen, die aufgrund ihrer technologischen Kompetenz aus Sicht der Emittentin eine führende Positionierung im jeweiligen Marktsegment haben und zudem nach Einschätzung der Emittentin in Märkten mit hohem Zukunftspotential tätig sind. Dieses Cluster umfasst die unternehmerischen Aktivitäten der STEMMER IMAGING Gruppe (Unternehmensbereich Vision Technology), der Katek Gruppe (Unternehmensbereich Electronics), der Steca Gruppe (Unternehmensbereich Electronics), der Inter-Connect Gruppe und mehrerer Minderheitsbeteiligungen (Unternehmensbereich eBusiness).</p> <p>Das <b>Cluster (Geschäftsbereich) Industry</b> beinhaltet die Unternehmensbereiche Automotive, Gardentech und Air Technology des Teilkonzerns AL-KO Kober SE, Kötz, an dem die Gesellschaft mehrheitlich beteiligt ist. Der Unternehmensbereich Automotive der AL-KO-Gruppe umfasst heute die Mettec-Gruppe sowie die PRINZ Kinematics-Gruppe. Der Unternehmensbereich Gardentech steht für die technologische Zukunft der Gartenpflege mit seinen Marken AL-KO, solo by AL-KO, Masport und Morrisson. Der Unternehmensbereich Air Technology deckt mit den Geschäftsfeldern Luft- und Klimatechnik sowie Absaugtechnik ein breites Spektrum für zahlreiche Einsatzmöglichkeiten ab.</p>

		<p>Im <b>Cluster (Geschäftsbereich) Holding &amp; Others</b> werden zum einen die Aktivitäten der Holdinggesellschaften und zum anderen der Bereich Real Estate zusammengefasst. Dem Bereich Real Estate sind einerseits die Aktivitäten der Emittentin im Zusammenhang mit der Vermietung von Betriebsimmobilien an Portfoliounternehmen zuzuordnen, andererseits werden Investitionen in Bestands- und Neubauprojekte sowie Entwicklungsprojekte getätigt. Der Investmentfokus liegt hierbei auf Logistik- und Produktionsimmobilien sowie Fachmarktzentren.</p> <p>Im Fokus der Geschäftstätigkeit der Emittentin stehen Unternehmen, die sich durch eine hohe technologische Kompetenz auszeichnen. Darüber hinaus sollten relevante Zielunternehmen in zukunftsfähigen Märkten aktiv sein und auf Basis ihres Geschäftsmodells das Potential haben, durch eine Optimierung und Digitalisierung von (operativen) Prozessen Marktführerschaft auszubauen bzw. zu erreichen. Als Investor agiert die Emittentin mit Fokus auf Wachstum, nachhaltige Wertentwicklung sowie eine langfristige, unternehmerische Perspektive.</p> <p>Die unternehmerische Historie der Emittentin als Familienunternehmen ermöglicht den Zugang und erleichtert die Vertrauensbildung bei Familienunternehmern, die zwar einem Investor aufgeschlossen gegenüber stehen, allerdings keine Beteiligung durch einen Private Equity-Investor anstreben. Grund hierfür ist der in der Regel kurz- bis mittelfristige, durch externe Faktoren bestimmte Zeithorizont eines Private Equity-Investors, der dem Wunsch des Familienunternehmers nach einem langfristigen Partner oftmals widerspricht. Die Emittentin verfolgt demgegenüber einen langfristigen Beteiligungsansatz, um ein strategisches Wachstum des Portfoliounternehmens sinnvoll unterstützen zu können. Die Emittentin sieht sich als langfristiger Partner ihrer Portfoliounternehmen, der das Wachstum durch Kompetenzen bei der Digitalisierung von Geschäftsmodellen, ebenso wie als Finanzierungspartner sowie als aktiver Partner hinsichtlich der Realisierung anorganischer Wachstumsziele im Rahmen von Mergers &amp; Acquisitions, kurz auch M&amp;A, begleitet.</p>
<p><b>B.4a</b></p>	<p><b>Wichtigste jüngste Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Digitale Transformation</u> Die Digitalisierung von Produkten ist für den Großteil deutscher Industrieunternehmen von grundsätzlicher Bedeutung. Schon bis zum Jahr 2020 werden deutsche Unternehmen jährlich schätzungsweise EUR 40 Mrd. in die Digitalisierung der vertikalen und horizontalen Wertschöpfungskette sowie die entsprechende Transformation des Produkt- und Dienstleistungsangebots investieren (Quelle: strategy&amp; /pwc, Industrie 4.0: Chancen und Herausforderungen der vierten industriellen Revolution: <a href="https://www.strategyand.pwc.com/media/file/Industrie-4-0.pdf">https://www.strategyand.pwc.com/media/file/Industrie-4-0.pdf</a>).</li> <li>• <u>Industrieübergreifende Anwendung maschineller Bildverarbeitung</u> Das dynamische Wachstum des weltweiten Marktes für industrielle Bildverarbeitung ("<b>Machine Vision-Markt</b>") wird von einer zunehmenden industrie-übergreifenden</li> </ul>

		<p>Anwendung maschineller Bildverarbeitung charakterisiert. Die maßgeblichen Markttreiber sind die Zunahme von Produktminiaturisierung und Standardisierung sowie die sukzessive Durchsetzung disruptiver Technologien (Quelle: WiseGuyReports, 2018, <a href="http://www.wmccactionnews5.com/story/38803844/machine-vision-2018-global-market-challenge-driver-trends-forecast-to-2022">http://www.wmccactionnews5.com/story/38803844/machine-vision-2018-global-market-challenge-driver-trends-forecast-to-2022</a>).</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <u>Wachstum des Markts für Gartengeräte</u> Der Markt im Bereich der Rasenmäher Roboter wird bis zum Jahr 2023 schätzungsweise um durchschnittlich ca. 15% im Jahr wachsen und ein Volumen von rd. USD 3 Mrd. erreichen. Eine wichtige Herausforderung stellen dabei Lithium-Ionen-Akkumulatoren dar (Quelle: ResearchAndMarkets.com, "Robotic Lawn Mower Market - Global Outlook and Forecast 2018-2023", <a href="https://globenewswire.com/news-release/2018/05/29/1512908/0/en/Global-Robotic-Lawn-Mower-Market-Outlook-and-Forecast-2018-2023-e-Commerce-Business-Platforms-will-Revolutionize-the-Global-Market.html">https://globenewswire.com/news-release/2018/05/29/1512908/0/en/Global-Robotic-Lawn-Mower-Market-Outlook-and-Forecast-2018-2023-e-Commerce-Business-Platforms-will-Revolutionize-the-Global-Market.html</a>).</li><li>• <u>Trends auf dem Markt für Speicherwechselrichter</u> Der deutsche Markt für Batteriespeicher für Photovoltaikanlagen ist sowohl von starkem Wachstum als auch von einer konsolidierten Wettbewerbsstruktur geprägt (Quelle: EuPD Research, <a href="https://www.haustec.de/energie/batteriespeicher/batteriespeicher-marktuebersicht-2017-340-systeme-von-30-anbietern">https://www.haustec.de/energie/batteriespeicher/batteriespeicher-marktuebersicht-2017-340-systeme-von-30-anbietern</a>).</li><li>• <u>Trends auf dem Markt für Lufttechnik</u> Die deutsche Lufttechnikindustrie rechnet für das Jahr 2018 mit einer positiven Umsatzentwicklung von ca. 5%. Dieses Wachstum kann zu einem Großteil auf die positive Auftragsentwicklung der bauwirtschaftlichen Branchen sowie der chemischen Industrie zurückgeführt werden. Es wurde ebenso eine positive Exportentwicklung von ca. 2% im Jahr 2017 verzeichnet (Quelle: German Trade &amp; Invest, <a href="https://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Maerkte/suche,t=usmarkt-fuer-heizungs-und-klimatechnik-verspricht-solides-wachstum,did=1522440.html">https://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Maerkte/suche,t=usmarkt-fuer-heizungs-und-klimatechnik-verspricht-solides-wachstum,did=1522440.html</a>).</li><li>• <u>Trends auf dem Markt für Electronics</u> Der deutsche Smart-Home-Markt wird sein Volumen bis 2022 schätzungsweise auf EUR 4,3 Mrd. erhöhen und somit durchschnittlich um ca. 26,4% jährlich wachsen. Von diesem Wachstumstrend werden auch maßgeblich Electronic Manufacturing Services ("EMS") Dienstleister profitieren, da diese wichtige Schnittstellen für Internet of Things ("IoT") Lösungen liefern (Quelle: IFA-Studie „Der deutsche Smart-Home-Markt 2017–2022. Zahlen und Fakten“ vom eco – Verband der Internetwirtschaft e. V. und Arthur D. Little: <a href="https://www.eco.de/presse/studie-von-eco-und-adl-smart-home-umsaetze-verdreifachen-sich-bis-2022-auf-43-milliarden-euro/">https://www.eco.de/presse/studie-von-eco-und-adl-smart-home-umsaetze-verdreifachen-sich-bis-2022-auf-43-milliarden-euro/</a>).</li></ul>
--	--	--

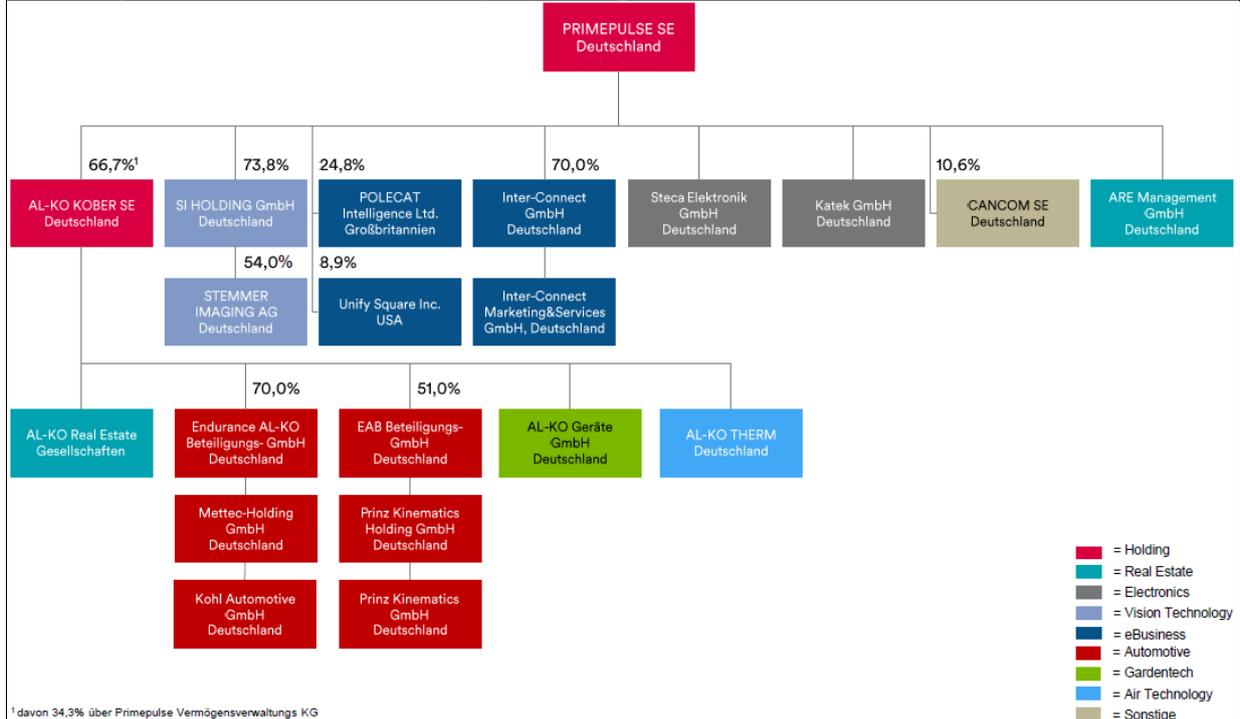
- Aussichten der Emittentin**  
 Die Emittentin erwartet mittelfristig ein Umsatzwachstum im niedrigen zweistelligen Prozentbereich nach Berücksichtigung von Erstkonsolidierungseffekten. Kurzfristig wird die EBITDA-Marge durch die Konsolidierung margenschwächerer Geschäfte beeinträchtigt sein, mittelfristig wird eine sukzessive Steigerung auf eine EBITDA-Marge im hohen einstelligen bis niedrigen zweistelligen Prozentbereich angestrebt. Auf mittelfristige Sicht strebt die Emittentin ein organisches EBITDA von über EUR 100 Millionen an. Das EBITDA könnte durch zusätzliche Akquisitionen weiter gesteigert werden. Die Investitionen in längerfristige Anlagegüter (Cashflow aus Investitionstätigkeit) bewegen sich in 2018 im hohen einstelligen Prozentbereich des Umsatzes; in den Folgejahren rechnet die Emittentin mit einer Investitionstätigkeit (ohne Berücksichtigung von Beteiligungserwerben) im einstelligen Prozentbereich des Umsatzes.

**B.5 Organisationsstruktur und Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe**

Die Emittentin ist die Konzernobergesellschaft.

Als Konzernobergesellschaft übt die Emittentin bestimmte Konzernsteuerungsaufgaben, bspw. in den Bereichen Strategie, M&A, Beteiligungscontrolling, Investor Relations, Steuern und Legal aus. Das operative Geschäft des PRIMEPULSE-Konzerns wird ausschließlich durch die jeweiligen unmittelbaren und mittelbaren operativen Portfoliounternehmen durchgeführt.

Die folgende Grafik zeigt in vereinfachter Form die aktuelle Struktur des PRIMEPULSE-Konzerns mit den wesentlichen Portfoliounternehmen zum Datum dieses Prospekts, wobei es sich bei den angegebenen Ländern jeweils um das Land des Sitzes handelt. Soweit keine prozentuale Beteiligungshöhe angegeben ist, wird die Beteiligung jeweils zu 100 % gehalten:



<b>B.6</b>	<b>Name jeder Person, die eine direkte oder indirekte Beteiligung am Eigenkapital der Emittentin oder einen Teil der Stimmrechte hält, die nach den für die Emittentin geltenden nationalen Rechtsvorschriften meldepflichtig sind, samt der Höhe der Beteiligungen der einzelnen Personen (soweit der Emittentin bekannt)</b>	Die sich nach Kenntnis der Emittentin ergebende Aktionärsstruktur vor und nach Durchführung der Kapitalerhöhung (unter der Annahme einer vollständigen Platzierung) sowie nach vollständiger Ausübung der Mehrzuteilungsoption ist aus folgender Tabelle ersichtlich:					
		<b>Aktienverteilung vor Kapitalerhöhung</b>		<b>Aktienverteilung nach vollständiger Kapitalerhöhung</b>		<b>Aktienverteilung nach vollständiger Ausübung der Mehrzuteilungsoption</b>	
<b>Aktionär</b>	<b>Aktien</b>	<b>% (gerundet)</b>	<b>Aktien</b>	<b>% (gerundet)</b>	<b>Aktien</b>	<b>% (gerundet)</b>	
Raymond Kober*	8.914.929	33,02	8.914.929	27,86	8.727.429	27,27	
Stefan Kober	8.862.138	32,82	8.862.138	27,69	8.674.638	27,11	
ABCON Holding GmbH**	8.593.140	31,83	8.593.140	26,85	8.218.140	25,68	
Dr. Benjamin Klein***	13.450	0,05	13.450	0,04	13.450	0,04	
Dr. Johannes Fues***	13.450	0,05	13.450	0,04	13.450	0,04	
Markus Saller***	13.450	0,05	13.450	0,04	13.450	0,04	
Streubesitz****	589.443	2,18	5.589.443	17,47	6.339.443	19,81	
<b>Gesamtaktienanzahl</b>	<b>27.000.000</b>	<b>100</b>	<b>32.000.000</b>	<b>100</b>	<b>32.000.000</b>	<b>100</b>	
<p>* Herr Raymond Kober ist Mitglied des Verwaltungsrats der Emittentin.</p> <p>** Der Verwaltungsratsvorsitzende und geschäftsführende Direktor Klaus Weinmann ist alleiniger Gesellschafter der ABCON Holding GmbH.</p> <p>*** Herr Dr. Benjamin Klein ist geschäftsführender Direktor der Emittentin, Herr Dr. Johannes Fues sowie Herr Markus Saller Mitglieder des oberen Managements der Emittentin.</p> <p>**** Dem Streubesitz gemäß den Bestimmungen in Ziff. 2.3 des Leitfadens zu den Aktienindizes der Deutsche Börse AG in der zuletzt veröffentlichten Version 8.2.2 von Mai 2018 sind die Aktien von allen Aktionären zuzurechnen, die jeweils weniger als 5 % des Grundkapitals der Emittentin halten und die keiner Sperrfrist (Lock-up) von mindestens 6 Monaten unterliegen.</p>							
	<p><b>Angaben, ob unterschiedliche Stimmrechte bestehen</b></p> <p><b>Angabe, ob an der Emittentin unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen,</b></p>	<p>Entfällt, da jede Aktie der Emittentin zu einer Stimme in der Hauptversammlung berechtigt. Beschränkungen des Stimmrechts oder abweichende Stimmrechte bestehen nicht.</p> <p>Nach Kenntnis der Emittentin halten zum Prospektdatum Herr Stefan Kober unmittelbar 8.862.138 Aktien der Emittentin, Herr Raymond Kober unmittelbar 8.914.929 Aktien der Emittentin sowie die ABCON Holding GmbH unmittelbar 8.593.140 Aktien der Emittentin (Herr Raymond Kober, Herr Stefan Kober und die ABCON Holding GmbH</p>					

	<p><b>wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist.</b></p>	<p>zusammen auch "<b>Hauptaktionäre</b>"). Damit halten die Hauptaktionäre zusammen 97,67 % der Aktien der Emittentin. Sie werden auch nach Durchführung der Kapitalerhöhung im Zuge des Initial Public Offering ("<b>IPO</b>") sowie im Falle der Ausübung der Mehrzuteilungsoption mindestens 80,06 % der Aktien der Emittentin halten. Sie verfügen damit allein über eine Anzahl von Stimmrechten, die für Beschlussfassungen in der Hauptversammlung ausreichen und ihnen daher einen beherrschenden Einfluss auf die Emittentin ermöglichen kann. Der beherrschende Einfluss kann insbesondere durch die Herbeiführung oder das Verhindern von Beschlüssen in der Hauptversammlung im Rahmen der Ausübung des Stimmrechts ausgeübt werden. Darüber hinaus verfügt jeder der Hauptaktionäre über eine Anzahl von Stimmrechten, die abhängig von der konkreten Präsenz in der Hauptversammlung ausreichen kann, Beschlüsse zu verhindern, die einer qualifizierten Mehrheit bedürfen. Eine Möglichkeit, das Stimmrecht in der Hauptversammlung einzuschränken, besteht grundsätzlich nicht.</p>
<p><b>B.7</b></p>	<p><b>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen der Emittentin, die für jedes Geschäftsjahr des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums vorgelegt werden; erhebliche Änderung der Finanzlage oder des Betriebsergebnisses in oder nach den abgedeckten Zeiträumen</b></p>	<p>Die nachfolgenden ausgewählten Finanz- und Geschäftsinformationen des PRIMEPULSE-Konzerns für die am 30. Juni 2018 und am 30. Juni 2017 endenden Sechsmonatszeiträume sind dem ungeprüften konsolidierten Zwischenabschluss der PRIMEPULSE SE für den am 30. Juni 2018 endenden Sechsmonatszeitraum (der Vergleichszahlen für den am 30. Juni 2017 endenden Sechsmonatszeitraum enthält) (der "<b>Ungeprüfte Zwischenabschluss</b>") und den Buchhaltungsunterlagen der Gesellschaft entnommen. Der Ungeprüfte Zwischenabschluss wurde nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union anerkannten International Financial Reporting Standards ("<b>IFRS</b>") für die Zwischenberichtserstattung aufgestellt und ist im Finanzteil dieses Prospekts vollständig abgedruckt.</p> <p>Die nachfolgenden ausgewählten Finanz- und Geschäftsinformationen des PRIMEPULSE-Konzerns für die am 31. Dezember 2017, 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahre wurden den gemäß IFRS aufgestellten geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen der PRIMEPULSE SE für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2016 mit Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2015 (die "<b>Geprüften IFRS-Jahresabschlüsse</b>") und den Buchhaltungsunterlagen der Gesellschaft entnommen.</p>

<b>Ausgewählte Gesamtergebnisrechnung</b>					
	<b>Geschäftsjahr</b>			<b>Erstes Halbjahr</b>	
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
	<b>(geprüft)</b>	<b>(geprüft)</b>	<b>(geprüft)</b>	<b>(ungeprüft)</b>	<b>(ungeprüft)</b>
<b>TEUR</b>					
Umsatzerlöse .....	261.395	285.379	423.586	221.219	394.041
Sonstige betriebliche Erträge .....	19.734	20.377	31.695	5.304	25.421
Materialaufwand .....	(165.678)	(165.356)	(244.241)	(130.354)	(245.271)
Personalaufwand .....	(70.291)	(68.250)	(104.247)	(44.929)	(82.741)
Sonstige betrieblichen Aufwendungen .....	(46.606)	(51.611)	(72.542)	(27.985)	(52.433)
Abschreibungen .....	(34.683)	(15.203)	(32.240)	(9.218)	(20.574)
<b>Konzernergebnis vor Minderheitenanteil .....</b>	<b>232.455</b>	<b>34.547</b>	<b>78.342</b>	<b>12.109</b>	<b>19.095</b>
<b>Ausgewählte Konzernbilanz</b>					
	<b>31. Dezember</b>			<b>30. Juni</b>	
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	
	<b>(geprüft)</b>	<b>(geprüft)</b>	<b>(geprüft)</b>	<b>(ungeprüft)</b>	
<b>TEUR</b>					
Langfristige Vermögenswerte .....	271.206	334.157	561.904	636.958	
Kurzfristige Vermögenswerte .....	388.305	341.876	529.193	480.376	
Langfristige Schulden .....	120.315	97.540	153.305	181.877	
Kurzfristige Schulden .....	100.168	127.013	392.787	237.778	
Eigenkapital .....	439.028	451.480	545.005	697.679	
Konzernbilanzsumme .....	659.511	676.033	1.091.097	1.117.334	
<b>Andere wichtige Finanzinformationen*</b>					
	<b>Geschäftsjahr</b>			<b>Erstes Halbjahr</b>	
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
	<b>(ungeprüft)</b>	<b>(ungeprüft)</b>	<b>(ungeprüft)</b>	<b>(ungeprüft)</b>	<b>(ungeprüft)</b>
<b>TEUR</b>					
EBITDA** .....	N/A	21.632	34.115	22.354	39.937
* Investoren sollten beachten, dass die nachfolgend angegebene Kennzahl keine einheitlich angewendete oder standardisierte Kennzahl ist, dass ihre Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass sie für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellt. EBITDA ist keine nach IFRS berechnete Kennzahl und sollte daher nicht als Alternative zum Betriebsergebnis oder Nettogewinn als Indikatoren für die Performance der Emittentin oder des PRIMEPULSE-Konzerns oder als Alternative zu Cashflows aus der Geschäftstätigkeit als Maßstab für die Liquidität der Emittentin oder des PRIMEPULSE-Konzerns gesehen werden.					
** EBITDA ist definiert als Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen.					
<b>B.8</b>	<b>Ausgewählte wesentliche Pro-Forma-Finanzinformationen</b>	Die nachfolgende Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2018 sowie die Pro-Forma-Erläuterungen (zusammen die „ <b>Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen</b> “) stellen für das erste Halbjahr 2018 die Pro-Forma-Auswirkungen der von der PRIMEPULSE SE mit Geschäftsanteilskaufvertrag vom 3. Mai 2018 erworbenen Katek GmbH, Grassau, (einschließlich ihrer Tochtergesellschaften) auf die Gewinn-			

		<p>und Verlustrechnung des PRIMEPULSE-Konzerns dar. Die Pro-Forma-Darstellungen erfolgen lediglich zu Anschauungszwecken. Die Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des PRIMEPULSE-Konzerns - inklusive der Aufwendungen und Erträge der Katek-Gruppe für das erste Halbjahr 2018 - beschreibt eine hypothetische Situation für den Fall, dass die Katek-Gruppe tatsächlich bereits zum 1. Januar 2018 konsolidiert worden wäre. Die Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen sollen insoweit lediglich eine ergänzende Beurteilung für das erste Halbjahr 2018 ermöglichen. Aufgrund ihrer hypothetischen Wesensart spiegeln die Pro-Forma-Darstellungen aber nicht die tatsächliche Ertragslage des PRIMEPULSE-Konzerns für das erste Halbjahr 2018 wider. Sie sind auch kein Indikator dafür, wie sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des PRIMEPULSE-Konzerns inklusive der Katek-Gruppe entwickeln wird.</p> <p><b>Pro-Forma-Annahmen</b></p> <p>Der Erstellung der Pro-Forma-Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung liegt die Annahme zugrunde, dass der Erwerb der Katek-Gruppe bereits zum 1. Januar 2018 stattgefunden hat.</p> <p>Bei der Akquisition handelt es sich um eine Business Combination nach IFRS 3 und wird dementsprechend bilanziert. Die Kaufpreisallokation wurde noch nicht abgeschlossen. Bis zum Abschluss der Kaufpreisallokation, welche nach IFRS 3.45 innerhalb von zwölf Monaten nach dem Erwerbsstichtag zu erfolgen hat, kann bei einem verbesserten, auf den Erwerbszeitpunkt bezogenen Kenntnisstand sowohl der Ansatz als auch die Bewertung der Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden abzuändern sein. Unter Berücksichtigung des bisherigen Kenntnisstandes ergab sich im Rahmen der Erstkonsolidierung der Katek-Gruppe auf Basis einer vorläufigen Kaufpreisallokation - eine Neubewertung des Eigenkapitals ist angesichts der zeitlichen Nähe des Erwerbs zum Bilanzstichtag nicht erfolgt - ein Bargain Purchase in Höhe von TEUR 13.983, welcher im Konzernhalbjahresabschluss der PRIMEPULSE SE für das erste Halbjahr 2018 erfolgswirksam unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ verrechnet wurde. Würde es innerhalb der Zwölfmonatsfrist aufgrund eines verbesserten Kenntnisstands im Rahmen der Kaufpreisallokation beispielsweise zu einer höheren Bewertung von Vermögenswerten bzw. zum Ansatz bisher nicht bilanzierter Schulden kommen, wäre der Bargain Purchase aus der Kapitalkonsolidierung entsprechend zu erhöhen bzw. zu reduzieren. Für die Erstellung der Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde der Effekt aus der Kaufpreisallokation zum Erwerbszeitpunkt auf den 1. Januar 2018 fiktiv zurückgerechnet. Da eine Neubewertung des Eigenkapitals nicht erfolgt ist, ergeben sich aus der Kaufpreisallokation keine erforderlichen Pro-Forma-Anpassungen.</p> <p><b>Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2018</b></p>
--	--	---

TEUR	Historische Finanzinformationen					
	PRIMEPULSE SE	Katek-Gruppe	Gesamt	Pro-Forma- Erläuterungen	Pro-Forma- Anpassungen	Pro-Forma-GuV Gesamt
	01.01.2018- 30.06.2018*	01.01.2018- 06.06.2018	01.01.2018- 30.06.2018			01.01.2018- 30.06.2018
Umsatzerlöse	394.041	69.034	463.075			463.075
Sonstige betriebliche Erträge	25.421	336	25.757			25.757
Bestandsveränderungen	656	-448	208			208
Andere aktivierte Eigenleistungen	264	18	282			282
Materialaufwand	-245.271	-49.181	-294.452			-294.452
Personalaufwand	-82.741	-8.821	-91.562			-91.562
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-52.433	-5.282	-57.715			-57.715
Abschreibungen	-20.574	-1.034	-21.608			-21.608
Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen	-297	0	-297			-297
Finanzerträge	5.567	249	5.816			5.816
Finanzierungsaufwendungen	-3.642	-648	-4.290			-4.290
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>20.991</b>	<b>4.224</b>	<b>25.215</b>			<b>25.215</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.896	-1.185	-3.081			-3.081
<b>Periodenergebnis</b>	<b>19.095</b>	<b>3.039</b>	<b>22.134</b>			<b>22.134</b>

\*In den Angaben in dieser Spalte sind die Aufwendungen und Erträge der Katek Gruppe seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung (7. Juni 2018) in den jeweiligen GuV Posten berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Pro-Forma-Annahmen wurden keine erforderlichen Pro-Forma-Anpassungen identifiziert.

<b>B.9</b>	<b>Gewinnprognosen oder -schätzungen</b>	Die PRIMEPULSE SE hat auf Basis bestehender Planungen folgende Prognose für das Geschäftsjahr abgegeben („ <b>Prognose</b> “): Für das Geschäftsjahr 2018 erwartet der Verwaltungsrat der PRIMEPULSE SE gegenüber dem Vorjahr (Konzernabschluss der PRIMEPULSE SE nach IFRS zum 31. Dezember 2017) eine deutliche Steigerung des Konzernumsatzes im zweistelligen Prozentbereich sowie eine deutliche Steigerung des EBITDA. Diese Prognose ersetzt alle vorherigen Prognosen oder sonstige zukunftsbezogene Aussagen oder Aussagen mit Prognose-Charakter.
<b>B.10</b>	<b>Beschränkungen in den Bestätigungsvermerken</b>	Entfällt, da die Bestätigungsvermerke zu den historischen Finanzinformationen keine Beschränkungen enthalten.
<b>B.11</b>	<b>Erläuterung bei nicht ausreichendem Geschäftskapital</b>	Entfällt, da die PRIMEPULSE SE ihrer Auffassung nach zum Datum dieses Prospekts über ausreichendes Geschäftskapital verfügt, um den gegenwärtigen, innerhalb von mindestens 12 Monaten ab Datum dieses Prospekts fällig werdenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

### Abschnitt C – Wertpapiere

<b>C.1</b>	<b>Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere einschließlich jeder Wertpapierkennung</b>	<p>Gegenstand des Angebots sind 5.750.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag (Stammaktien) der PRIMEPULSE SE mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2018, bestehend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>5.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus der am 18. Oktober 2018 von der außerordentlichen Hauptversammlung der Emittentin beschlossenen Kapitalerhöhung ("<b>IPO-Kapitalerhöhung</b>") gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts der</li> </ul>
------------	--	---

		<p>Aktionäre ("<b>Neue Aktien</b>") und</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>750.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus dem Aktienbesitz der Hauptaktionäre im Hinblick auf die den Joint Bookrunnern eingeräumte Mehrzuteilungsoption ("<b>Mehrzuteilungsaktien</b>").</li> </ul> <p>Neue Aktien und Mehrzuteilungsaktien zusammen "<b>Angebotenen Aktien</b>" bzw. jeweils einzeln "<b>Angebotene Aktie</b>".</p> <p>Das Angebot besteht aus (i) einem erstmaligen öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland ("<b>Öffentliche Angebot</b>") und (ii) einer Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in bestimmten Jurisdiktionen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika gemäß Regulation S unter dem U.S. Securities Act von 1933 in der derzeit geltenden Fassung ("<b>Privatplatzierung</b>" und gemeinsam mit dem Öffentlichen Angebot "<b>Angebot</b>").</p> <p>Für Zwecke der Zulassung zum Handel in den regulierten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (<i>Prime Standard</i>) an der Frankfurter Wertpapierbörse bezieht sich dieser Prospekt auf sämtliche (i) Neue Aktien und auf (ii) 27.000.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Emittentin mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2018.</p> <p>Ausschließlich für Zwecke einer etwaigen im Rahmen des Angebots getätigten Mehrzuteilung haben die Hauptaktionäre den Joint Global Coordinators die Mehrzuteilungsaktien aus deren Aktienbesitz im Wege eines unentgeltlichen Wertpapierdarlehens zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die ISIN (International Security Identification Number) lautet DE000A2E4K76, die WKN (Wertpapierkennnummer) A2E4K7, das Börsenkürzel PML.</p> <p>Die Hauptaktionäre haben den Joint Bookrunners die Option eingeräumt, bis zu insgesamt 750.000 Mehrzuteilungs-aktien zum Angebotspreis abzüglich der vereinbarten Provisionen und Kosten zu erwerben ("<b>Greenshoe-Option</b>") und damit die Rücklieferungsverpflichtung aus dem Wertpapierdarlehen zu erfüllen.</p>
C.2	<b>Währung der Wertpapieremission</b>	Die Wertpapiere werden in Euro angeboten.
C.3	<b>Zahl und Nennwert der ausgegebenen und voll eingezahlten Aktien; Nennwert pro Aktie bzw. Angabe, dass die Aktien keinen Nennwert haben</b>	<p>Das Grundkapital der Emittentin beträgt zum Datum des Prospekts EUR 27.000.000,00 und ist eingeteilt in 27.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.</p> <p>Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt.</p>
C.4	<b>Beschreibung der mit den Aktien verbundenen Rechte</b>	Die Angebotenen Aktien sind mit voller Dividendenberechtigung ab dem 1. Januar 2018 ausgestattet. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Emittentin eine

		Stimme. Jedem Aktionär der PRIMEPULSE SE steht grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht zu, das besagt, dass ihm bei Kapitalerhöhungen auf sein Verlangen ein seinem Anteil an dem bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der Neuen Aktien zugeteilt werden muss.
<b>C.5</b>	<b>Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Aktien</b>	Entfällt, da die Aktien der Emittentin in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen für die Übertragung von Inhaberaktien frei übertragbar sind. Mit Ausnahme der unter E.5 beschriebenen Lock-up-Vereinbarungen bestehen keine Einschränkungen der Übertragbarkeit der Aktien der Emittentin.
<b>C.6</b>	<b>Angabe, ob für die angebotenen Wertpapiere die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt beantragt wurde bzw. werden soll und Nennung aller geregelten Märkte, an denen die Wertpapiere gehandelt werden oder werden sollen</b>	Die Aktien der PRIMEPULSE SE sollen zum Handel in den regulierten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten ( <i>Prime Standard</i> ) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen werden. Die Entscheidung über die Zulassung wird voraussichtlich am 5. November 2018 getroffen werden. Diese Entscheidung obliegt allein der Frankfurter Wertpapierbörse. Die Notierungsaufnahme an der Frankfurter Wertpapierbörse ist für den 6. November 2018 vorgesehen.  Zum Datum des Prospekts ist die Zulassung zum Handel an einem regulierten Markt noch nicht beantragt, ist aber vorgesehen.
<b>C.7</b>	<b>Beschreibung der Dividendenpolitik</b>	Für das Geschäftsjahr 2015 fand in 2016 eine Gewinnausschüttung in Höhe von EUR 23.889.600,- statt (zu diesem Zeitpunkt noch bestehend in der Rechtsform einer GmbH), für das Geschäftsjahr 2016 in 2017 in Höhe von EUR 27.450.000,-. Der Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von EUR 1.052.970,53 wurde vollständig auf neue Rechnung vorgetragen. Die Emittentin beabsichtigt grundsätzlich, in Zukunft regelmäßig Dividenden auszuschütten. So beabsichtigt die Emittentin für das Geschäftsjahr 2018 eine Dividende in der Gesamthöhe von mindestens EUR 30 Mio. auszuschütten (was einer Dividende von ca. EUR 0,94 je Aktie entspräche unter Annahme eines Grundkapitals in Höhe von EUR 32.000.000,00, eingeteilt in 32.000.000 Stückaktien), wobei die Fähigkeit der Emittentin, eine solche Dividende auszuschütten, von der Höhe des ausschüttungsfähigen Bilanzgewinns abhängen wird. Die Höhe künftiger Bilanzgewinne und damit die Höhe etwaiger künftiger Dividendenzahlung kann die Emittentin allerdings zum Datum dieses Prospekts nicht vorhersehen. Sie kann auch keine Gewähr dafür übernehmen, dass und in welcher Höhe sie künftig überhaupt eine Dividende zahlen wird.
<b>Abschnitt D – Risiken</b>		
<b>D.1</b>	<b>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittenten oder ihrer Branche eigen sind</b>	<b>Markt- und branchenbezogene Risiken:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht das Risiko, dass es der Emittentin bzw. dem PRIMEPULSE-Konzern nicht gelingt, ihre Marktstrategie weiter durchzusetzen und weitere Beteiligungen zu erwerben. Die Geschäftstätigkeit und das zukünftige Wachstum der Emittentin und des PRIMEPULSE-Konzerns könnten so beeinträchtigt werden, die Profitabilität sinken und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des PRIMEPULSE-Konzerns erheblich nachteilig beeinflusst werden.</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"><li>• Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin bzw. des PRIMEPULSE-Konzerns ist von der Höhe des Preises, zu dem die Beteiligungen erworben werden, der positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Portfoliounternehmen sowie dem bei einem Verkauf erzielbaren Veräußerungserlös abhängig. Diese Faktoren können sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des PRIMEPULSE-Konzerns auswirken.</li><li>• Es besteht das Risiko, dass sich die Marktposition der Portfoliounternehmen im PRIMEPULSE-Konzern nicht durch Akquisitionen und die Erschließung neuer Märkte und Geschäftsfelder verbessern lässt. Dies könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des PRIMEPULSE-Konzerns auswirken.</li><li>• Zunehmender Wettbewerb könnte für den PRIMEPULSE-Konzern die Auswirkungen haben, dass Akquisitionen zu hohen Kaufpreisen getätigt werden müssen oder nicht getätigt werden können. Auch könnte es zu einer weiteren Konsolidierung der Märkte, in die die Portfoliounternehmen investiert haben, kommen und die Marktbedingungen könnten sich teilweise oder insgesamt verschlechtern.</li><li>• Der PRIMEPULSE-Konzern ist von der Konjunktur der Weltwirtschaft und dabei insbesondere der Entwicklung der Märkte, in denen die Portfoliounternehmen operativ tätig sind, abhängig. Entwickeln sich diese negativ, könnten sich daraus erhebliche Nachteile für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des PRIMEPULSE-Konzerns ergeben.</li><li>• Die Veräußerung einer Beteiligung kann bei einem negativen Konjunktur- und/oder Branchenumfeld und/oder bei schwachen Finanzmärkten nicht oder nur mit hohen Preisabschlägen möglich sein.</li><li>• Der PRIMEPULSE-Konzern ist davon abhängig, dass in den Märkten, in die die Portfoliounternehmen investiert haben, kein technologischer Wandel eintritt, der die Produkte der Portfoliounternehmen überholt bzw. überflüssig macht. Darüber hinaus kann ein Risiko in einer Beschädigung der Produktmarke "AL-KO" bestehen.</li><li>• Eine Diversifizierung des Beteiligungsportfolios kann Risiken nur bedingt reduzieren, da damit nur solche Risiken reduziert werden können, die sich auf bestimmte Branchen und Regionen beschränken.</li><li>• Bei dem Erwerb und einem zukünftigen Verkauf von Portfoliounternehmen ist die Emittentin von dem konjunkturellen Umfeld abhängig. Es besteht das Risiko, dass Beteiligungen auf einem Preisniveau erworben werden, das eine weitere Wertsteigerung kaum mehr zulässt oder sogar nur ein unter dem Erwerbspreis liegender Veräußerungserlös erzielt werden kann.</li><li>• Es besteht das Risiko, dass die wirtschaftliche Entwicklung einzelner Portfoliounternehmen negativ ist. Dies könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des PRIMEPULSE-Konzerns auswirken.</li><li>• Der PRIMEPULSE-Konzern unterliegt auch aufgrund</li></ul>
--	--	---

		<p>seiner internationalen Aktivitäten wirtschaftlichen, (arbeits-)rechtlichen, steuerlichen und regulatorischen Risiken in zahlreichen Ländern und Jurisdiktionen. Es besteht das Risiko, dass sich durch eine Änderung der Verhältnisse im Ausland die Rahmenbedingungen für die dort ansässigen Portfoliounternehmen verschlechtern könnten.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Es bestehen Risiken in Verbindung mit wettbewerbs- und kartellrechtlichen Vorschriften. Der PRIMEPULSE-Konzern könnte darin eingeschränkt oder gehindert sein, Akquisitionen zu tätigen, Verstöße gegen Vorschriften könnten zu Sanktionen der Wettbewerbsbehörden führen.</li></ul> <p><b>Geschäftsbezogene Risiken:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Es besteht das Risiko von Fehleinschätzungen sowohl hinsichtlich der bereits erfolgten als auch hinsichtlich möglicher zukünftiger Akquisitionen von Unternehmen. Die Realisierung eines oder mehrerer derartiger Risiken könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des PRIMEPULSE-Konzerns auswirken.</li><li>• Es besteht das Risiko, dass sich neu erworbene Unternehmen oder Unternehmensteile nicht zielführend in den PRIMEPULSE-Konzern integrieren lassen. Die Realisierung von Integrationsrisiken kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Emittentin und des PRIMEPULSE-Konzern auswirken.</li><li>• Es besteht ein Blindpool Risiko im Hinblick auf die geplante Verwendung des Emissionserlöses.</li><li>• Es ist nicht auszuschließen, dass die vom PRIMEPULSE-Konzern abgeschlossenen Versicherungen im Schadensfall nicht ausreichen und erhebliche Kosten entstehen.</li><li>• Der PRIMEPULSE-Konzern ist Risiken ausgesetzt, wenn die von den Portfoliounternehmen angebotenen Produkte fehlerhaft wären oder den Qualitätsanforderungen der Kunden aus anderen Gründen nicht genügen.</li><li>• Es besteht das Risiko, dass die Erträge aufgrund von Verzögerungen eines Beteiligungsverkaufs oder geringen Gewinnausschüttungen der Portfoliounternehmen schwanken.</li><li>• Es besteht das Risiko, dass die Erträge aufgrund von Kursschwankungen von der Emittentin gehaltener Aktien schwanken.</li><li>• Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Organisation des PRIMEPULSE-Konzerns hinsichtlich der Systeme zur Planung, Steuerung und Kontrolle der Geschäftstätigkeiten.</li><li>• Die Compliance- und Risikomanagementsysteme des PRIMEPULSE-Konzerns reichen möglicherweise nicht aus, um Verstöße gegen Rechtsvorschriften zu verhindern bzw. aufzudecken und alle relevanten Risiken für den PRIMEPULSE-Konzern zu identifizieren, zu bewerten und um angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen.</li><li>• Es besteht das Risiko, dass die Emittentin erst verspätet</li></ul>
--	--	--

		<p>von Entwicklungen und Ereignissen in den Portfoliounternehmen Kenntnis erlangt.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Es besteht das Risiko, dass die Emittentin auf die Entwicklung von Minderheitsbeteiligungen an Portfoliounternehmen nur eingeschränkt Einfluss nehmen kann.</li><li>• Es besteht das Risiko, dass die Emittentin auf die Entwicklung von Minderheitsbeteiligungen an Portfoliounternehmen nur eingeschränkt Einfluss nehmen kann.</li><li>• Die Emittentin und ihre Portfoliounternehmen unterliegen Währungsrisiken.</li><li>• Die Emittentin bzw. der PRIMEPULSE-Konzern sind von Personen in Schlüsselpositionen, insbesondere Herrn Klaus Weinmann, abhängig. Das Ausscheiden von Personen in Schlüsselpositionen könnte die allgemeine Geschäftstätigkeit beeinflussen und sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des PRIMEPULSE-Konzerns auswirken.</li><li>• Der zukünftige Erfolg der Emittentin bzw. des PRIMEPULSE-Konzerns hängt von qualifizierten Mitarbeitern sowie dem Führungspersonal ab. Der Verlust von solchen Mitarbeitern oder Schwierigkeiten bei der Suche nach neuen qualifizierten Mitarbeitern bzw. Führungskräften können die Geschäftstätigkeit beeinflussen und sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des PRIMEPULSE-Konzerns auswirken.</li><li>• Der PRIMEPULSE-Konzern ist verschiedenen steuerlichen Risiken ausgesetzt, die zu einer Verschlechterung der Steuersituation des PRIMEPULSE-Konzerns bzw. zu einer Steuer Mehrbelastung führen können. Solche Risiken bestehen beispielsweise betreffend die steuerliche Behandlung von Verrechnungspreisen und die steuerliche Anerkennung von Kosten im Zusammenhang mit Reorganisationen im PRIMEPULSE-Konzern.</li><li>• Es besteht das Risiko, dass eine negative Berichterstattung über einzelne Unternehmen des PRIMEPULSE-Konzerns sich nachteilig auf die Reputation des gesamten PRIMEPULSE-Konzerns auswirkt.</li><li>• Es bestehen Risiken, dass es zwischen der Aktionärsstellung der derzeitigen und künftigen Hauptaktionäre Herrn Raymond Kober und der ABCON Holding GmbH, die Herrn Klaus Weinmann zuzurechnen ist, und der Verwaltungsratsstätigkeit der beiden für die Emittentin zu Konfliktsituationen kommt.</li><li>• Die EBITDA-Prognose des PRIMEPULSE-Konzerns kann erheblich von den tatsächlichen zukünftigen Erträgen abweichen. Sollten sich Annahmen als falsch oder unzutreffend erweisen oder sollten zusätzliche Faktoren eintreten, die der Emittentin derzeit nicht bekannt sind, kann das künftige EBITDA des PRIMEPULSE-Konzerns für das Geschäftsjahr 2018 wesentlich von der in diesem Prospekt enthaltenen Prognose abweichen.</li><li>• Es besteht das Risiko einer Abhängigkeit von wichtigen Lieferanten auf Ebene der Portfoliounternehmen.</li><li>• Der PRIMEPULSE-Konzern unterliegt Risiken im Hinblick</li></ul>
--	--	---

		<p>auf die IT-Systeme sowie die Daten in Cloud Computing Systemen.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Es besteht das Risiko, dass ein Rechtsreit in den USA auf Ebene der AL-KO Kober SE, der im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Weiterveräußerung der Anteile an der US-amerikanischen AL-KO Axis, Inc., in 2014 steht, verloren geht.</li></ul>
<b>D.3</b>	<b>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Es bestehen Risiken in Zusammenhang mit der Volatilität des Aktienkurses. Hier besteht das wertpapierimmanente Risiko der Entwertung bis hin zum Risiko des Totalverlusts.</li><li>• Mögliche zukünftige Aktienverkäufe in größerem Umfang könnten sich nachteilig auf den Aktienkurs der Emittentin auswirken.</li><li>• Der Angebotspreis könnte vom Nettovermögenswert je Aktie abweichen. Es besteht das Risiko, dass der Angebotspreis einen hohen Unternehmenswert impliziert, der sich möglicherweise nicht realisieren lässt. Umgekehrt könnte der nach Handelsaufnahme ermittelte Börsenpreis unter dem anteiligen Nettovermögenswert je Aktie liegen und bei einem Verkauf von Aktien besteht das Risiko, dass Anleger nicht den anteiligen Nettovermögenswert realisieren können.</li><li>• Der Kurs der Aktien könnte durch Analysteneinschätzungen und sonstigen in Internetforen, Börsenbriefen oder sonstigen Medien geäußerten Meinungen beeinflusst werden.</li><li>• Es besteht das Risiko, dass sich für die Aktien kein liquider Markt entwickelt.</li><li>• Das Angebot ist zum Prospektdatum noch nicht durchgeführt worden und könnte noch scheitern. Es bestehen dabei auch Risiken für Anleger aus einem Leerverkauf von Aktien der Emittentin.</li><li>• Künftige Kapitalerhöhungen könnten sich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien auswirken.</li><li>• Es bestehen Risiken aus der beherrschenden Einflussnahme durch die derzeitigen und künftigen Hauptaktionäre, insbesondere in Hauptversammlungen der Emittentin.</li><li>• Es besteht das Risiko einer eingeschränkten Möglichkeit der Weiterveräußerung der Aktien aufgrund bestehender Lock-up-Vereinbarungen.</li><li>• Es bestehen Risiken im Hinblick auf Stabilisierungsmaßnahmen (Greenshoe-Option).</li><li>• Die Geschäftstätigkeit der Emittentin bzw. des PRIMEPULSE-Konzerns, insbesondere die Beteiligung an weiteren Portfoliounternehmen, erfordert regelmäßig zusätzliche Mittel, die sich die Emittentin bzw. der PRIMEPULSE-Konzern über öffentliche oder private Finanzierungsformen erschließen muss. Sowohl eine Eigenkapital- wie auch eine Fremdkapitalfinanzierung verändern das mit den Aktien der Emittentin verbundene Risiko. Zudem besteht das Risiko, dass adäquate Mittel, sei es durch Beschaffung über die Finanzmärkte oder von anderen Quellen, nicht rechtzeitig oder nicht zu akzeptablen Bedingungen zur Verfügung stehen.</li><li>• Die Emittentin kann über den Netto-Erlös aus der Emission frei verfügen.</li></ul>

<b>Abschnitt E – Angebot</b>		
<b>E.1</b>	<b>Gesamtnettoerlöse und geschätzte Gesamtkosten der Emission/des Angebots</b>	<p>Der Bruttoemissionserlös hängt von der Anzahl der erworbenen Neuen Aktien ab. Unter der Annahme, dass sämtliche Neuen Aktien zum Angebotspreis von EUR 24,50 (mittlerer Wert der Preisspanne) erworben werden, ergibt sich für die Emittentin ein Bruttoemissionserlös in Höhe von rund TEUR 122.500. Die Hauptaktionäre werden, wenn und soweit die Greenshoe-Option ihnen gegenüber ausgeübt wird, den Erlös aus dem Angebot bezogen auf die entsprechenden 750.000 Mehrzuteilungsaktien nach Abzug der Provisionen erhalten.</p> <p>Die Emittentin schätzt, dass die zu erwartenden Gesamtkosten auf Basis eines Angebotspreises von EUR 24,50 pro Aktie, und unter Annahme der vollständigen Platzierung aller Neuen Aktien und einer Zahlung des vollständigen Erfolgshonorars ca. TEUR 7.667 betragen werden. Die Gesamtkosten sind – mit Ausnahme der auf die Mehrzuteilungsaktien entfallenden Provisionen – vollständig von der Emittentin zu tragen.</p> <p>Nach Abzug der voraussichtlichen von der Emittentin zu tragenden Kosten für die Emission der Neuen Aktien in Höhe von ca. TEUR 7.667, einschließlich der Bankenprovision von rund TEUR 6.125, ergibt sich ein Nettoemissionserlös der Emittentin von rund TEUR 114.833. Soweit die Greenshoe-Option gegenüber den Hauptaktionären vollständig ausgeübt wird, erhalten die Hauptaktionäre einen Bruttoemissionserlös in Höhe von TEUR 18.375, nach Abzug der von den Hauptaktionären zu tragenden voraussichtlichen Bankenprovision für die Emission (rund TEUR 919) einen Nettoemissionserlös von rund TEUR 17.456.</p>
<b>E.2a</b>	<b>Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse</b>	<p>Unter Annahme von Nettoerlösen (wie unter E.1 beschrieben) in Höhe von TEUR 114.833 beabsichtigt die Emittentin den Nettoerlös wie folgt zu verwenden:</p> <p>Die Emittentin plant, mit den ihr aus dem öffentlichen Angebot zufließenden Mitteln in der Hauptsache weitere (Mehrheits-)Beteiligungen zu erwerben bzw. bestehende Beteiligungen aufzustocken. Beim Erwerb weiterer Beteiligungen sind sowohl Ergänzungs-Akquisitionen für bestehende Portfoliounternehmen als auch Neu-Akquisitionen von Unternehmen geplant.</p> <p>Auf der Grundlage der derzeit vorliegenden Akquisitionsmöglichkeiten ist beabsichtigt, noch im laufenden Geschäftsjahr 2018 eine oder zwei Mehrheitsbeteiligungen einzugehen. Diese Investitionsmöglichkeiten sind aufgrund des jeweiligen Projektstatus jedoch noch nicht beschlussreif. Für die kommenden Jahre sind im Durchschnitt ca. drei mehrheitliche Zukäufe pro Geschäftsjahr vorgesehen. Der Fokus liegt hierbei auf dem Erwerb inhabergeführter, mittelständischer Unternehmen in technologie-orientierten Branchen. Im Einzelfall kann ggf. auch die Beteiligung an Portfoliounternehmen, an denen die PRIMEPULSE SE direkt oder indirekt nicht 100 %-ig beteiligt ist, aufgestockt werden (z.B. Polecat Ltd., AL-KO Kober SE). Insgesamt plant die Emittentin für diese Mehrheitsbeteiligungen bzw. die Aufstockung bestehender Beteiligungen ca. 70 % des Emissionsvolumens zu verwenden.</p>

		<p>Darüber hinaus plant die Emittentin auch für die kommenden Jahre wieder in begrenztem Maße Beteiligungen im Rahmen von Kapitalerhöhungen (in der Regel verbunden mit einem Investitionsvolumen der Emittentin in der Größenordnung zwischen EUR 5 Mio. und EUR 10 Mio. je eingegangener Minderheitsbeteiligung) bei jüngeren Wachstumsunternehmen einzugehen. Hierfür sollen ca. 10 % des Emissionsvolumens verwendet werden.</p> <p>Die restlichen aus dem öffentlichen Angebot zufließenden Mittel, also ca. 20 %, sollen einerseits zur Investitionsfinanzierung der Portfoliounternehmen, insbesondere zur Optimierung und Digitalisierung von Geschäftsprozessen und zur allgemeinen Wachstumsfinanzierung verwendet werden. Andererseits sollen auch in Zukunft selektiv Akquisitionen im Bereich Real Estate umgesetzt werden.</p>
<b>E.3</b>	<b>Beschreibung der Angebotskonditionen</b>	<p>Die Angebotenen Aktien werden nur in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten. Ein öffentliches Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und Australien, findet nicht statt. Das Angebot richtet sich außerhalb Deutschlands nur an Personen in Mitgliedsländern des Europäischen Wirtschaftsraums ("<b>EWR</b>") und ist ausschließlich für diejenigen Personen in Mitgliedsländern des EWR bestimmt, die "qualifizierte Anleger" im Sinne des Artikels 2(1)(e) der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG in ihrer geltenden Fassung) ("<b>qualifizierte Anleger</b>") sind.</p> <p>Die Emittentin und die Joint Bookrunners haben im Hinblick auf die Angebotenen Aktien am 19. Oktober 2018 einen Übernahmevertrag abgeschlossen ("<b>Übernahmevertrag</b>"). Nach Maßgabe des Übernahmevertrages haben sich die Joint Bookrunners bei Eintritt bestimmter Voraussetzungen verpflichtet, die Neuen Aktien im eigenen Namen zum Angebotspreis im Zuge des Angebots anzubieten und zu den bestmöglichen Bedingungen zu platzieren. Zudem sind die Joint Bookrunners nach dem Übernahmevertrag berechtigt, aber nicht verpflichtet, bis zu 750.000 Mehrzuteilungsaktien im Rahmen der ihnen eingeräumten Mehrzuteilungsoption im Falle ihrer Ausübung anzubieten ("<b>Mehrzuteilung</b>"). Zur Deckung dieser Mehrzuteilung wurden den Joint Bookrunners bis zu 750.000 Aktien aus dem Aktienbesitz der Hauptaktionäre im Wege eines unentgeltlichen Wertpapierdarlehens zur Verfügung gestellt. Die Zahl der für die Mehrzuteilung vorgesehen Aktien wird 15 % der ohne Mehrzuteilung angebotenen Aktien nicht überschreiten.</p> <p>Die Preisspanne, innerhalb derer Kaufangebote in der Phase des öffentlichen Angebots abgegeben werden können, beträgt zwischen EUR 22,00 und EUR 27,00 je Aktie ("<b>Preisspanne</b>"). Der Angebotszeitraum, in welchem Kaufangebote unterbreitet werden können, beginnt am 22. Oktober 2018 und endet voraussichtlich am 31. Oktober 2018 (i) um 12:00 Uhr MESZ ("<b>Mitteuropäische Sommerzeit</b>") für Privatanleger (natürliche Personen) und (ii) um 14:00 Uhr MESZ für institutionelle Investoren. Über die Zuteilung der Angebotenen Aktien an die Privatanleger und die institutionellen Investoren entscheiden die Emittentin und die Joint Global Coordinators. Nach Ablauf des</p>

		<p>Angebotszeitraums werden der Angebotspreis für die in der Phase des öffentlichen Angebotes gezeichneten Angebotenen Aktien und das endgültige Platzierungsvolumen gemeinsam durch die Emittentin und die Joint Bookrunners festgelegt. Eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren ist nicht möglich.</p> <p>Die buchmäßige Lieferung der zugeteilten Angebotenen Aktien im Girosammelverkehr gegen Zahlung des Angebotspreises erfolgt voraussichtlich am 7. November 2018. Die Aktien werden den Aktionären als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zur Verfügung gestellt.</p>
<b>E.4</b>	<b>Interessen und Interessenkonflikte bezüglich des Angebots</b>	<p>Die Joint Bookrunners stehen im Zusammenhang mit dem Angebot und der Zulassung der Aktien der Emittentin zum Handel im regulierten Markt (<i>Prime Standard</i>) an der Frankfurter Wertpapierbörse in einem vertraglichen Verhältnis mit der PRIMEPULSE SE. Sie erhalten für ihre Tätigkeiten eine marktübliche Vergütung, die auch von dem Erfolg der Platzierung der Angebotenen Aktien abhängt. Die Joint Bookrunners haben daher ein geschäftliches Interesse an der Durchführung des Angebots.</p> <p>Einige der Joint Bookrunners und ihre jeweils verbundenen Unternehmen unterhalten Geschäftsbeziehungen mit dem PRIMEPULSE-Konzern (einschließlich Kreditgeschäften), und können diese von Zeit zu Zeit in der Zukunft fortführen, oder können im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Dienstleistungen für den PRIMEPULSE-Konzern erbringen.</p> <p>Darüber hinaus können die Joint Bookrunners und jedes der mit ihnen jeweils verbundenen Unternehmen als Anleger Aktien im Rahmen des Angebots als Eigenposition erwerben und in dieser Eigenschaft Aktien oder damit zusammenhängende Anlagen auf eigene Rechnung halten, kaufen oder verkaufen und solche Aktien oder anderen Anlagen auch in anderer Weise als im Zusammenhang mit dem Angebot anbieten und verkaufen. Zudem können einzelne Joint Bookrunners oder ihre verbundenen Unternehmen Finanzierungsvereinbarungen (einschließlich Swaps und Differenzkontrakte) mit Investoren abschließen, in deren Zusammenhang sie (oder ihre verbundenen Unternehmen) von Zeit zu Zeit Aktien der Emittentin erwerben, halten oder veräußern können. Keine der Joint Bookrunners beabsichtigt, solche Anlagen oder Transaktionen in einem weiteren Umfang als demjenigen, zu dem sie aufgrund gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Vorschriften verpflichtet ist, oder wie im Prospekt angegeben, offenzulegen.</p> <p>Die zum Prospektdatum bestehenden Alleinaktionäre der Emittentin und die zukünftigen Inhaber der Neuen Aktien haben aufgrund der mit der Einbeziehung der Aktien der Emittentin erzielten Handelbarkeit der Aktien im regulierten Markt (<i>Prime Standard</i>) der Frankfurter Wertpapierbörse ein Interesse am erfolgreichen Abschluss des Angebots. Auch haben diese ein Interesse an der Durchführung des Angebots, da die Emittentin die Erlöse aus dem Angebot der Neuen Aktien vereinnahmen wird und diese die</p>

		<p>Eigenkapitalbasis der Emittentin stärken werden.</p> <p>Ansonsten bestehen keine Interessen oder mögliche Interessenkonflikte von Seiten der an der Emission beteiligten Personen, die für das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind.</p>
<b>E.5</b>	<b>Personen/Unternehmen, die das Wertpapier zum Verkauf anbieten; Lock-up-Vereinbarungen und Lock-up-Frist</b>	<p>Die Neuen Aktien werden von den Joint Bookrunners zum Kauf angeboten.</p> <p>Die Emittentin hat sich im Übernahmevertrag gegenüber den Joint Global Coordinators verpflichtet, vor Ablauf von zwölf Monaten nach Einbeziehung der Aktien in den Handel im regulierten Markt (<i>Prime Standard</i>) an der Frankfurter Wertpapierbörse ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Joint Global Coordinators weder direkt noch indirekt Aktien der Emittentin aus einer Kapitalerhöhung (mit Ausnahme der in diesem Prospekt beschriebenen Kapitalerhöhung) oder aus eigenen Aktienbeständen auszugeben, zu verkaufen, anzubieten, sich zu deren Verkauf zu verpflichten oder anderweitig abzugeben; weder direkt noch indirekt Wertpapiere, die in Aktien der Emittentin umgewandelt werden können oder ein Recht zum Erwerb von Aktien der Emittentin verbrieft, auszugeben, zu verkaufen, anzubieten, sich zu deren Verkauf zu verpflichten, anderweitig abzugeben oder darauf hinzuwirken bzw. der Hauptversammlung eine Beschlussfassung über deren Ausgabe vorzuschlagen; keine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital anzukündigen oder durchzuführen; der Hauptversammlung keine Kapitalerhöhung zur Beschlussfassung vorzuschlagen; und keine Geschäfte (einschließlich Derivat-Geschäfte) abzuschließen oder andere Maßnahmen zu ergreifen, die wirtschaftlich den vorstehenden Maßnahmen entsprechen.</p> <p>Die Hauptaktionäre, im Hinblick auf ihre sämtlichen Aktien an der Emittentin, die nicht der Mehrzuteilungsoption unterfallen, sowie die geschäftsführenden Direktoren als auch die Mitglieder des oberen Managements Dr. Johannes Fues und Markus Saller, haben sich gegenüber den Joint Global Coordinators unwiderruflich verpflichtet, ohne deren vorherige Zustimmung für einen Zeitraum von zwölf Monaten nach der Notierungsaufnahme keine Aktien außerbörslich oder börslich, direkt oder indirekt zur Veräußerung anzubieten, zu veräußern, eine Veräußerung anzukündigen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die einer Veräußerung wirtschaftlich entsprechen.</p>

<b>E.6</b>	<b>Betrag und Prozentsatz der aus dem Angebot resultierenden unmittelbaren Verwässerung</b>	<p>Der den Aktionären zurechenbare Anteil am Nettobuchwert der Emittentin entspricht dem bilanziellen Eigenkapital des PRIMEPULSE-Konzerns, ermittelt durch Abzug der Schulden und der nicht beherrschenden Anteile von den Vermögenswerten. Dieser beträgt vor Durchführung der IPO-Barkapitalerhöhung zum Stichtag des letzten Konzernhalbjahresabschlusses der Emittentin zum 30. Juni 2018 ca. TEUR 462.218 bzw. EUR 17,12 je Aktie (verteilt auf 27.000.000 bestehende Aktien).</p> <p>Unter der Annahme, dass alle 5.000.000 Neuen Aktien zu einem Angebotspreis von EUR 24,50 je Neue Aktie (mittlerer Wert der Preisspanne) im Zuge des Angebots verkauft werden, fließt der Emittentin ein Nettoemissionserlös in Höhe von TEUR 114.833 zu; hierin sind die Gesamtkosten der Emission in Höhe von bis zu ca. TEUR 7.667 berücksichtigt. Der Nettobuchwert der Emittentin nach vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung beträgt in diesem Falle ca. TEUR 577.051. Somit ergibt sich nach vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung (d.h. verteilt auf 32.000.000 bestehende Aktien) ein Nettobuchwert je Aktie von EUR 18,03.</p> <p>Hiernach ergibt sich zu Lasten neuer Investoren, die bislang nicht an der Emittentin beteiligt waren und für die Neuen Aktien einen Angebotspreis von EUR 24,50 je Aktie (mittlerer Wert der Preisspanne) bezahlt haben, im Vergleich zum Nettobuchwert der Emittentin nach vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung eine unmittelbare Verwässerung von ca. EUR 6,47 je Aktie bzw. ca. -26,41 % je Aktie.</p> <p>Aus Sicht der bisherigen Aktionäre ergibt sich dagegen durch das Angebot unter Zugrundelegung der vorgenannten Annahmen eine unmittelbare Zunahme des Nettobuchwerts von ca. EUR 0,91 je Aktie bzw. ca. 5,32 % je Aktie.</p>
<b>E.7</b>	<b>Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder vom Anbieter in Rechnung gestellt werden</b>	Entfällt. Anlegern werden weder von der Emittentin noch von den Joint Bookrunners Kosten in Rechnung gestellt.

## 2. Risikofaktoren

Anleger sollten vor der Entscheidung über den Kauf von Aktien der PRIMEPULSE SE mit Sitz in München ("PRIMEPULSE SE" oder "Emittentin" und gemeinsam mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften auch "PRIMEPULSE-Konzern", die Tochtergesellschaften für sich auch "Portfoliounternehmen") die nachfolgenden Risikofaktoren und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und abwägen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Investoren könnten teilweise oder ganz ihr investiertes Geld verlieren. Die gewählte Reihenfolge bedeutet weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Schwere bzw. die Bedeutung der einzelnen Risiken. Darüber hinaus können weitere Risiken und Aspekte von Bedeutung sein, die der Emittentin derzeit nicht bekannt sind.

### 2.1 Markt- und branchenbezogene Risiken

**Es besteht das Risiko, dass es der Emittentin bzw. dem PRIMEPULSE-Konzern nicht gelingt, ihre Marktstrategie weiter durchzusetzen und weitere Beteiligungen zu erwerben. Die Emittentin ist von der Verfügbarkeit und dem Zugang zu rentablen Beteiligungen abhängig und steht im Wettbewerb zu anderen Finanzinvestoren.**

Die Strategie des PRIMEPULSE-Konzerns hat sich in den letzten Geschäftsjahren darauf fokussiert, durch Akquisitionen von aus Sicht der Emittentin interessanten Gesellschaften die eigene Position zu stärken und auszuweiten. Auch für die Zukunft plant der PRIMEPULSE-Konzern weitere Unternehmen, insbesondere mit dem Fokus auf Technologieunternehmen, zu erwerben. Wichtiges Element für die Geschäftstätigkeit der Emittentin bzw. des PRIMEPULSE-Konzerns ist somit die Verfügbarkeit einer ausreichenden Zahl von attraktiven Beteiligungsmöglichkeiten. Der PRIMEPULSE-Konzern strebt den Erwerb von Unternehmen, Unternehmensgruppen oder Geschäftsbereichen von Konzernen an.

Voraussetzung dafür ist zunächst, dass Konzerne und andere Mehrheitsgesellschafter bereit sind, ihren Beteiligungsbesitz zu veräußern. Es ist zudem von wesentlicher Bedeutung für die Emittentin, dass sie von solchen Erwerbsoptionen Kenntnis erlangt. Dabei nutzt die Emittentin in erster Linie bestehende Kontakte. Die Emittentin steht aber in ihrem Markt, gerade in Bezug auf Technologieunternehmen, sowohl mit strategischen Investoren als auch Finanzinvestoren im Wettbewerb um attraktive Beteiligungen. Die Zahl der abgeschlossenen Beteiligungskäufe bewegte sich in 2016 nahe den Höchstständen aus den Jahren 2006/2007 (Quelle: <http://www.handelsblatt.com/finanzen/anlagestrategie/trends/finanzinvestoren-willkommen-beim-deutschen-mittelstand/19301728.html>). Daneben wird es aufgrund des gestiegenen Wettbewerbs immer schwieriger, geeignete Portfoliounternehmen zu finden, da Zielgesellschaften oft bereits in der Hand von anderen Finanzinvestoren sind (Quelle: [www.cf-fachportal.de](http://www.cf-fachportal.de) ein Angebot der Handelsblatt Fachmedien GmbH vom 30. Juni 2017, Private Equity-Investoren ringen um Primaries, abrufbar unter <https://www.cf-fachportal.de/meldungen/private-equity-investoren-ringum-primaries/>). Dies kann für die Emittentin bzw. den PRIMEPULSE-Konzern zu einer Verschärfung der Wettbewerbsintensität auf ihrem Zielmarkt führen. Wenn die PRIMEPULSE SE bzw. der PRIMEPULSE-Konzern mit einem Mitbewerber um eine Beteiligung konkurrieren muss, kann dies dazu führen, dass die PRIMEPULSE SE bzw. ein Portfoliounternehmen einen höheren Kaufpreis für die Beteiligung zahlen muss oder die Beteiligung nicht erwerben kann.

Die Geschäftstätigkeit und das zukünftige Wachstum der Emittentin und des PRIMEPULSE-Konzerns könnten so beeinträchtigt werden, die Profitabilität sinken und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des PRIMEPULSE-Konzerns erheblich nachteilig beeinflusst werden.

**Die Emittentin hält Beteiligungen an mittelständischen Unternehmen mit technologischem Fokus aus unterschiedlichen Branchen. Der wirtschaftliche Erfolg des PRIMEPULSE-Konzerns ist von der Höhe des Preises, zu dem die Emittentin bzw. der PRIMEPULSE-Konzern die Beteiligungen erwirbt, der positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen, in die der PRIMEPULSE-Konzern investiert hat, und dem bei einem Verkauf erzielbaren Veräußerungserlös abhängig.**

Eine negative wirtschaftliche Entwicklung aller, mehrerer oder einzelner Portfoliounternehmen kann durch verschiedene äußere oder innere Faktoren, auf die die PRIMEPULSE SE bzw. der PRIMEPULSE-Konzern unter Umständen keinen Einfluss nehmen kann, verursacht werden. Dabei kann es sich um allgemeine konjunkturelle Entwicklungen handeln, um Entwicklungen oder Einflüsse, die einzelne Branchen betreffen, sowie um Entwicklungen oder Einflüsse, die einzelne oder mehrere Portfoliounternehmen speziell nachteilig betreffen. Auch auf den bei der Veräußerung einer Beteiligung an einem Portfoliounternehmen erzielbaren Preis hat die Emittentin nur in begrenztem Maß Einfluss. Auf die Preisbildung wirken neben unternehmensspezifischen Faktoren äußere Umstände wie die allgemeine konjunkturelle Entwicklung, branchenspezifische Faktoren sowie die Verfassung der Finanzmärkte erheblich ein. Gleiches gilt für die Preisfindung bei dem Erwerb einer Beteiligung an einem Portfoliounternehmen.

All diese Faktoren können sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des PRIMEPULSE-Konzerns auswirken.

**Es besteht das Risiko, dass sich die Marktposition der Portfoliounternehmen im PRIMEPULSE-Konzern nicht durch Akquisitionen und die Erschließung neuer Märkte und Geschäftsfelder verbessern lässt.**

Es besteht das Risiko, dass sich neue Märkte und damit verbunden neue Geschäfte und Geschäftsfelder nicht oder nur unzureichend erschließen lassen und die mit getätigten Investitionen verfolgten Ziele der Erschließung weiterer Märkte und Branchen nicht realisiert werden können. Das Risiko umfasst insbesondere sog. Add-on-Akquisitionen – im Sinne des Erwerbs kleinerer Unternehmen als Ergänzung für einzelne Geschäftsbereiche des PRIMEPULSE-Konzerns -, mit denen gezielt die Verbesserung der Marktposition von Portfoliounternehmen im PRIMEPULSE-Konzern angestrebt wird. Dies könnte sich wiederum negativ auf den Ruf des PRIMEPULSE-Konzerns in der Branche der Portfoliounternehmen auswirken.

Der Eintritt jedes der vorstehend beschriebenen Risiken könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des PRIMEPULSE-Konzerns auswirken.

**Der Beteiligungsmarkt, auf dem der PRIMEPULSE-Konzern aktiv ist, ist stark fragmentiert. Der Markt ist ferner durch eine große Zahl von Wettbewerbern sowie hohe Wettbewerbsintensität gekennzeichnet. Zunehmender Wettbewerb könnte für den PRIMEPULSE-Konzern die Auswirkungen haben, dass Akquisitionen zu hohen Kaufpreisen getätigt werden müssen oder nicht getätigt werden können. Auch könnte es zu einer weiteren Konsolidierung der Märkte, in die die Portfoliounternehmen investiert haben, kommen und die Marktbedingungen könnten sich teilweise oder insgesamt verschlechtern.**

Der Beteiligungsmarkt, in dem die Emittentin bzw. der PRIMEPULSE-Konzern tätig sind, unterliegt einem starken Wettbewerb. Der Markt ist ferner stark fragmentiert. Neben einigen wenigen großen Wettbewerbern umfasst der Markt in Deutschland bzw. Europa eine Vielzahl von Wettbewerbern. Nach Ansicht der Emittentin wird die Wettbewerbsintensität weiter zunehmen. Zudem hat sich in den letzten Jahren der Konzentrationsprozess im Markt durch Übernahmen, aber auch durch Insolvenzen von potentiellen Portfoliounternehmen unterschiedlicher Größe beschleunigt. Sollte sich dieser Prozess weiter fortsetzen, könnte sich der ohnehin vorhandene Preis- und Wettbewerbsdruck weiter verschärfen (Quelle: [www.cf-fachportal.de](http://www.cf-fachportal.de) ein Angebot der Handelsblatt Fachmedien GmbH vom 30. Juni 2017, Private Equity-Investoren ringen um Primaries, abrufbar unter <https://www.cf-fachportal.de/meldungen/private-equity-investoren-ringen-um-primaries/>). Auch verfügen derzeitige und potentielle Wettbewerber der Emittentin über größere finanzielle, technische oder sonstige Ressourcen als die Emittentin selbst. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass Wettbewerber möglicherweise schneller auf neue oder sich entwickelnde Technologien oder

Standards reagieren und Gesellschaften akquirieren. Weiterhin ist es möglich, dass neue Wettbewerber am Markt auftreten oder sich neue Allianzen von Wettbewerbern bilden, die in einem kurzen Zeitraum erhebliche Marktanteile gewinnen könnten. Ein verschärfter Wettbewerb könnte zu Preissenkungen, verringerten Margen und Einbußen beim Marktanteil führen.

All diese Faktoren könnten sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des PRIMEPULSE-Konzerns auswirken.

**Der PRIMEPULSE-Konzern ist von der Konjunktur der Weltwirtschaft und dabei insbesondere der weiter positiven Entwicklung der Märkte, in die die Portfoliounternehmen investiert haben, abhängig.**

Mögliche Risiken resultieren aus den politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Euro-Krise, den instabilen politischen Verhältnissen im arabischen Raum sowie der Einführung von Zöllen und Handelsbeschränkungen. Dies zusammen mit der einhergehenden nur unterdurchschnittlichen Entwicklung der europäischen Märkte stellt eine Beeinträchtigung der Wachstumssituation dar.

Die deutsche Wirtschaft wuchs im Jahr 2017 um 2,2% und somit mit einer vergleichbaren Dynamik wie im Vorjahr 2016 mit 1,9% (Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 011 vom 11. Januar 2018, abrufbar unter [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/01/PD18\\_011\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/01/PD18_011_811.html)). Die hohe Binnennachfrage resultiert aus dem stabilen und robusten Arbeitsmarkt mit Rekordbeschäftigungszahlen und einer geringen Arbeitslosenquote. Der Beschäftigungsaufbau flacht jedoch ab. Die Ölpreise sind nach Erreichen eines historischen Tiefpunktes zu Beginn des Jahres 2016 wieder auf über US-Dollar 65 pro Barrel angestiegen (Quelle: TECSON GmbH & Co. KG, Die Ölpreisentwicklung im Rückblick (Stand 2018), abrufbar unter <https://www.tecson.de/historische-oelpreise.html>). Im Falle der Aufwertung des Euro werden Produkte für die Kunden im außereuropäischen Ausland günstiger und damit einhergehend wettbewerbsfähiger. In diesem Falle könnte die Nachfrage der Kunden nach Produkten des PRIMEPULSE-Konzerns negativ tangiert werden. Risiken birgt nach wie vor die flache und auch teilweise rückläufige wirtschaftliche Entwicklung in den Euroländern Griechenland, Spanien und Italien, auch in Folge der Euro- und Schuldenkrise. Wegen der andauernden internationalen Konflikte und Krisenherde, dem bevorstehenden Austritt Großbritanniens aus der EU und der zum Teil veränderten Neupositionierung der US-amerikanischen Politik ist die Volatilität vieler Währungskurse unverändert hoch.

All diese Faktoren könnten sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des PRIMEPULSE-Konzerns auswirken.

**Die Veräußerung einer Beteiligung kann bei einem negativen Konjunktur- und/oder Branchenumfeld und/oder bei schwachen Finanzmärkten nicht oder nur mit hohen Preisabschlägen möglich sein.**

Das konjunkturelle Umfeld und die Verfassung der Kapitalmärkte zum Zeitpunkt des Verkaufs eines Portfoliounternehmens haben sowohl maßgeblichen Einfluss auf die Möglichkeit eines Verkaufs an sich, als auch auf den erzielbaren Preis und somit auf die erzielbare Rendite.

Die Emittentin bzw. der PRIMEPULSE-Konzern erwirbt Beteiligungen in der Regel für einen längerfristigen Zeitraum, der Verkauf von Anteilen von Portfoliounternehmen ist - unter gewissen Voraussetzungen - allerdings auch Teil der Strategie der Emittentin. In Fällen eines Verkaufs wird die Beteiligung überwiegend an strategische Investoren, aber auch an Finanzinvestoren veräußert oder am Kapitalmarkt platziert. Der erfolgreiche Verkauf einer Beteiligung ist jedoch grundsätzlich nur in bestimmten Zeitfenstern möglich, nämlich wenn die angestrebte Wertsteigerung des Portfoliounternehmens erreicht werden konnte und diese zeitlich mit einem positiven konjunkturellen Umfeld, einem positiven Branchenumfeld und einer günstigen Verfassung der Kapitalmärkte zusammenfällt. Selbst bei positiver Entwicklung der Portfoliounternehmen besteht jedoch das Risiko, dass wegen eines negativen Konjunktur-, Branchen- und/oder Kapitalmarktumfeldes bei einer Veräußerung kein angemessener Preis erzielt werden kann. In diesem Fall muss die Emittentin bzw. der PRIMEPULSE-Konzern einen geplanten Verkauf entweder auf einen späteren Zeitpunkt verschieben oder entsprechende Preisabschläge hinnehmen.

Im Falle eines zeitlichen Aufschubs eines geplanten Beteiligungsverkaufs würden sich in dem Geschäftsjahr, für das der Verkauf geplant aber nicht möglich war, entsprechende erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage der Emittentin bzw. des PRIMEPULSE-Konzerns ergeben. Im Fall des Aufschubs der Veräußerung einer Beteiligung ist zudem unsicher, ob sich der angestrebte Preis bei dem Verkauf zu einem späteren Zeitpunkt erzielen lässt.

Der PRIMEPULSE-Konzern kann sich auch aufgrund einer Abwägung der Chancen und Risiken eines längeren Haltens der Beteiligung angesichts konjunktureller Branchen- und Finanzmarktaussichten dazu entschließen oder gezwungen sein, die Beteiligung trotz negativem Marktumfeld mit erheblichen Preisabschlägen zu verkaufen. Ein Zwang zum Verkauf einer Beteiligung trotz negativen Umfeldes kann sich aus unterschiedlichen Gründen ergeben, wie z.B. aus Liquiditätserfordernissen der Emittentin.

Der Eintritt jedes der vorstehend beschriebenen Risiken könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des PRIMEPULSE-Konzerns auswirken.

**Der PRIMEPULSE-Konzern ist davon abhängig, dass in den Märkten, in denen die Portfoliounternehmen tätig sind, kein technologischer Wandel eintritt, der die Produkte der Portfoliounternehmen überholt bzw. überflüssig macht. Darüber hinaus kann ein Risiko in einer Beschädigung der Produktmarke "AL-KO" bestehen.**

Im Hinblick auf die für die Portfoliounternehmen relevanten Märkte könnten zukünftig neu aufkommende Technologien zur Folge haben, dass die Branchen der Portfoliounternehmen und damit der jeweilige oder gesamte Markt überholt bzw. überflüssig werden. Der PRIMEPULSE-Konzern kann nicht garantieren, dass er einen solchen etwaig aufkommenden Paradigmenwechsel rechtzeitig erkennen und damit seine Produkte und Dienstleistungen entsprechend anpassen können wird. Es besteht daher das Risiko, dass im Falle eines in ein oder allen Portfoliounternehmen tief eingreifenden technologischen Wandels der PRIMEPULSE-Konzern gezwungen ist, seine Geschäftstätigkeit und -strategie neu auszurichten. Gelingt ihm dies nicht, könnte dies zu einem erheblichen Einbruch bei der Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen des PRIMEPULSE-Konzerns bis hin zu einer Aufgabe der Geschäftstätigkeit der betroffenen Portfoliounternehmen führen.

Im PRIMEPULSE-Konzern haben beispielsweise diverse Tochtergesellschaften der AL-KO KOBER SE, an der die Emittentin mit 66,7 % beteiligt ist, technologische Produkte im Angebot, die im Markt überholt werden könnten, darunter Technologie im Automotive-Bereich um die Mettec-Holding GmbH. Auch die AL-KO Geräte GmbH bzw. ihre Tochtergesellschaften und die AL-KO THERM GmbH bieten technologische Produkte im Markt an, die einem solchen Paradigmenwechsel unterliegen könnten. Dies gilt auch für die (Tochter-)Gesellschaften der STEMMER Gruppe und der Steca Elektronik GmbH.

Zahlreiche Portfoliounternehmen der AL-KO KOBER-Gruppe haben den Namensbestandteil "AL-KO" und vertreiben unter diesem Namensbestandteil ihre Produkte und Dienstleistungen im Markt. Der Namensbestandteil hat sich über Jahrzehnte im Markt etabliert und es besteht das Risiko, dass auf Grund des hohen Bekanntheitsgrades eine Beschädigung dieses Namens zu erheblichen Einbußen der Gesellschaften der AL-KO KOBER-Gruppe führt.

All diese Faktoren könnten sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des PRIMEPULSE-Konzerns auswirken.

**Eine Diversifizierung des Beteiligungsportfolios kann Risiken nur bedingt reduzieren.**

Eine Diversifizierung des Beteiligungsportfolios kann nur solche Risiken reduzieren, die sich auf bestimmte Branchen und Regionen beschränken. Konjunkturelle Entwicklungen und die Entwicklung der Finanzmärkte insgesamt vollziehen sich zunehmend branchen- und regionenübergreifend. Die Risiken aus konjunkturellen Einflüssen und der Einfluss der Finanzmärkte auf den geschäftlichen Erfolg des PRIMEPULSE-Konzerns lassen sich durch eine Diversifikation daher nur bedingt reduzieren. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass sich zukünftig bei Investitionen des PRIMEPULSE-Konzerns Regionen- und/oder Branchenschwerpunkte herausbilden, die zu einer Konzentration des Regionen- und/oder Branchenrisikos führen. Auch kann es sein, dass

Portfoliounternehmen aus bestimmten Branchen nicht verfügbar sind und eine Diversifizierung von Risiken daher nicht oder nur schwer möglich ist.

All diese Faktoren können sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des PRIMEPULSE-Konzerns auswirken.

**Bei dem Erwerb von Portfoliounternehmen ist die Emittentin von dem konjunkturellen Umfeld abhängig.**

Der Kaufpreis, den die PRIMEPULSE SE für die Beteiligung zahlen muss, wird unter anderem in erheblichem Maße von dem jeweiligen Konjunktur- und/oder Finanzmarktumfeld bestimmt.

In allgemeinen konjunkturellen und/oder branchenspezifischen Hochphasen, insbesondere verbunden mit einer ausgeprägt positiven Stimmung an den Finanzmärkten, besteht das Risiko, dass Beteiligungen auf einem Preisniveau erworben werden, das eine weitere Wertsteigerung kaum mehr zulässt. Beteiligungen, die in einem solchen Umfeld erworben werden, unterliegen dem gesteigerten Risiko, dass bei einem zukünftigen Verkauf die erwartete Wertsteigerung nicht realisiert oder sogar nur ein unter dem Erwerbspreis liegender Veräußerungserlös erzielt werden kann. Dies hätte entsprechend nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des PRIMEPULSE-Konzerns.

In einem schwachen Finanzmarktumfeld kann die Möglichkeit der Emittentin bzw. des PRIMEPULSE-Konzerns, zusätzlich zu den eigenen Mitteln Fremdkapital (insbesondere Bankfinanzierungen) für den Erwerb von Beteiligungen zu erhalten, nicht oder nur eingeschränkt möglich sein. In diesem Fall müsste die Emittentin aufgrund eines höheren Eigenkapitaleinsatzes eine Reduzierung der von ihr angestrebten Rendite hinnehmen oder auf den Erwerb verzichten.

All diese Faktoren könnten sich erheblich nachteilig auf den allgemeinen Geschäftsverlauf sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des PRIMEPULSE-Konzerns auswirken.

**Es besteht das Risiko, dass die wirtschaftliche Entwicklung einzelner Portfoliounternehmen negativ ist.**

Für Portfoliounternehmen steht die Wertsteigerung der Portfoliounternehmen durch die Realisierung der in dem jeweiligen Unternehmen vorhandenen Ergebnissteigerungspotenziale im Vordergrund. Das Geschäftskonzept der Emittentin stellt darauf ab, während der Dauer einer Beteiligung das Management bei der Weiterentwicklung des jeweiligen Portfoliounternehmens zu unterstützen. Hierzu gehören neben der Erreichung spezifischer Ziele des Portfoliounternehmens, wie z.B. die Reduzierung der Verschuldung, vor allem die Erhöhung der Erträge. Die Realisierung der Ziele hängt dabei von einer Vielzahl von Umständen ab. Neben einem günstigen konjunkturellen Umfeld sowie einer günstigen Entwicklung der jeweiligen Branche setzt die erfolgreiche Entwicklung eines Portfoliounternehmens vor allem voraus, dass das Management der jeweiligen Portfoliounternehmen in der Lage ist, die geplanten Ziele zu erreichen. Zudem kann sich die Geschäftslage eines Portfoliounternehmens negativ entwickeln, wenn eine oder mehrere Großkunden weniger nachfragen oder sogar komplett ihre Nachfrage einstellen. Bspw. ist die Katek Gruppe durch eine hohe Kundenabhängigkeit gekennzeichnet. Im Geschäftsjahr 2017 betrug der Umsatzanteil des größten Abnehmers (mehrere Tochtergesellschaften einer Unternehmensgruppe) rund 40 % der Umsätze der Katek Gruppe.

Der Erfolg der Emittentin und ihrer Portfoliounternehmen ist in erheblichem Maße von der Kompetenz des Managements des Portfoliounternehmens abhängig. Sollte es dem Management der Portfoliounternehmen nicht gelingen, die Potenziale des jeweiligen Unternehmens zu realisieren oder sollten sich unternehmensspezifische Risiken einschließlich technologischer Entwicklungen, die für das Unternehmen von Bedeutung sind, realisieren, sich der Aktienkurs eines börsennotierten Portfoliounternehmens negativ entwickeln oder sonstige für den Wert des Portfoliounternehmens nachteilige Umstände eintreten, so könnte die Emittentin bzw. der PRIMEPULSE-Konzern den geplanten Veräußerungsgewinn nicht erzielen und müsste gegebenenfalls sogar einen Verlust hinnehmen. Die Veränderung des Wertes einer Beteiligung, gleichgültig auf welcher Ursache sie beruht, könnte auch während der Dauer der Beteiligung zur Folge haben, dass die Wertveränderung in den Periodenergebnissen der Emittentin und/oder des PRIMEPULSE-Konzerns auszuweisen wäre.

Sollten sich ein oder mehrere Portfoliounternehmen des PRIMEPULSE-Konzerns wirtschaftlich nicht wie geplant oder negativ entwickeln, so könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des PRIMEPULSE-Konzerns auswirken.

Bei einer negativen Entwicklung eines oder mehrerer Portfoliounternehmen kann sich die Emittentin bzw. der PRIMEPULSE-Konzern entscheiden oder gezwungen sein, zur Begrenzung des Wertverlustes oder zur Verhinderung eines vollständigen Verlustes der Beteiligung eine nicht geplante Nachfinanzierung des Portfoliounternehmens vorzunehmen. Dies erhöht das Risiko, dem der PRIMEPULSE-Konzern bei dem betreffenden Portfoliounternehmen ausgesetzt ist, und kann einen erheblich nachteiligen Effekt auf die Rendite des von dem PRIMEPULSE-Konzern eingesetzten Kapitals haben.

Würde ein negatives wirtschaftliches Umfeld einen Ertragsrückgang bei den Portfoliounternehmen bewirken, hätte dies auch einen erheblichen Einfluss auf die Fähigkeit dieser Portfoliounternehmen, Gewinne an den PRIMEPULSE-Konzern auszuschütten und/oder eine bestehende Verschuldung planmäßig zu reduzieren. Der Abbau der bestehenden, teilweise akquisitionsbedingten Verschuldung ist häufig ein wesentlicher Bestandteil der Wertsteigerung des Portfoliounternehmens. Kommt ein Portfoliounternehmen mit dem Abbau seiner Verschuldung in Verzug, kann dies außerdem zu einer Verletzung von Verpflichtungen aus den mit den Fremdkapitalgebern geschlossenen Darlehensverträgen führen. In einem solchen Fall wären die Fremdkapitalgeber unter Umständen beispielsweise berechtigt, die Darlehensvereinbarungen zu kündigen und die Verwertung von Sicherheiten zu betreiben.

Eine Minderung des Wertes, die Realisierung von Wertverlusten oder der vollständige Verlust von Beteiligungen, eine Nachfinanzierung sowie der Ausfall oder die Reduzierung der Ausschüttung von Erträgen, die Unfähigkeit oder die eingeschränkte Fähigkeit, bestehende Verschuldungen zu reduzieren bzw. der Verstoß eines Portfoliounternehmens gegen Verpflichtungen aus Darlehensverträgen könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des PRIMEPULSE-Konzerns auswirken.

**Der PRIMEPULSE-Konzern unterliegt aufgrund seiner internationalen Aktivitäten wirtschaftlichen, (arbeits-)rechtlichen, steuerlichen und regulatorischen Risiken in zahlreichen Ländern und Jurisdiktionen.**

Der PRIMEPULSE-Konzern zielt mit seiner Geschäftstätigkeit auf viele verschiedene geografische Märkte mit unterschiedlichen Rechtsordnungen ab, aus denen sich eine Reihe von Risiken ergeben. Dazu zählen vor allem die Anforderungen der in den einzelnen Ländern herrschenden allgemeinen wirtschaftlichen, (arbeits-)rechtlichen, steuerlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen sowie deren unerwartete kurzfristige Änderung. Bei der Emittentin bzw. im PRIMEPULSE-Konzern wird eine Reihe von ausländischen Beteiligungen gehalten. Es besteht das Risiko, dass der PRIMEPULSE-Konzern im Einzelfall gegen einzelne dieser Regularien in verschiedenen Ländern verstößt bzw. dass in Folge eines solchen Verstoßes Verwaltungsmaßnahmen der in diesen Ländern entsprechend zuständigen Behörden z. B. in Form von Geldbußen drohen bzw. dem PRIMEPULSE-Konzern oder dem betreffenden Portfoliounternehmen auferlegt werden.

Damit die Portfoliounternehmen ihre Produkte in den verschiedenen Ländern erfolgreich vermarkten können, ist der PRIMEPULSE-Konzern darauf angewiesen, die jeweiligen wirtschaftlichen, (arbeits-)rechtlichen, steuerlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen für den Vertrieb seiner Produkte in diesen Ländern richtig einzuschätzen. Fehleinschätzungen könnten dazu führen, dass die Produkte auf bestimmten Märkten oder von bestimmten Zielgruppen nicht angenommen werden und die vorgenommenen Spezifikationen nicht den Anforderungen der Zielmärkte genügen.

Sämtliche Portfoliounternehmen im PRIMEPULSE-Konzern haben wenigstens durch Vertriebsaktivitäten Auslandsbezug. Zahlreiche Gesellschaften unterhalten Tochtergesellschaften im Ausland. Beispielsweise unterhält die STEMMER IMAGING Gruppe diverse Tochtergesellschaften innerhalb der Europäischen Union sowie in der Schweiz. Die Steca Elektronik GmbH hat eine Tochtergesellschaft in Bulgarien. Insbesondere Gesellschaften, an denen die AL-KO KOBER SE direkt oder indirekt beteiligt ist, haben weltweit Tochtergesellschaften. Die Prinz Kinematics Gruppe hat beispielsweise eine Tochtergesellschaft in China, die AL-KO-Geräte GmbH unter anderem in

Russland und der Ukraine, Tschechien, Polen, Neuseeland und Australien. Die AL-KO THERM GmbH ist an zwei chinesischen Tochtergesellschaften beteiligt.

Ferner besteht das erhöhte Risiko, dass sich durch die Änderungen der politischen Verhältnisse im Ausland die Rahmenbedingungen für die dort ansässigen Portfoliounternehmen ändern könnten. Daneben können Eingriffe von Behörden oder bürokratische Belastungen die Wirtschaftlichkeit der Portfoliounternehmen beeinflussen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass es zu einer Verstaatlichung von Sektoren im Ausland kommt, in denen Portfoliounternehmen der Emittentin tätig sind. Eine solche negative Entwicklung einer ausländischen Beteiligung würde die PRIMEPULSE SE und/oder das jeweilige Portfoliounternehmen einerseits unmittelbar durch einen Wertverlust der direkt von ihr gehaltenen Beteiligung, aber auch mittelbar über einen Wertverlust der jeweiligen ausländischen Beteiligung, über den die Emittentin bzw. der PRIMEPULSE-Konzern in das Portfoliounternehmen investiert, treffen.

All diese Faktoren könnten sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des PRIMEPULSE-Konzerns auswirken.

**Es bestehen Risiken in Verbindung mit wettbewerbs- und kartellrechtlichen Vorschriften. Verstöße könnten zu Sanktionen der Wettbewerbsbehörden führen. Auch könnten wettbewerbs- und kartellrechtlichen Vorschriften den PRIMEPULSE-Konzern darin einschränken oder hindern, Akquisitionen zu tätigen.**

Der PRIMEPULSE-Konzern hat in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen er tätig ist, wettbewerbs- und kartellrechtliche Schranken zu beachten. Inwieweit bei einzelnen Ländern im Rahmen künftiger Akquisitionen kartellrechtliche Vorschriften zu beachten sind, hängt vor allem von der jeweiligen Marktposition des PRIMEPULSE-Konzerns in dem jeweiligen Land ab.

Wettbewerbs- und Kartellverstöße könnten wesentliche nachteilige Auswirkungen haben. Hierzu zählen eine mögliche Einschränkung oder das Verbot der Durchführung der Akquisition, die Nichtigkeit von Vereinbarungen, Bußgelder, Vorteilsabschöpfungen und strafrechtliche Sanktionen. Auch zivile Schadenersatzforderungen sind möglich. Bereits der Vorwurf eines Wettbewerbs- bzw. Kartellrechtsverstößes könnte wesentliche nachteilige Folgen haben, da hiermit zeitliche Verzögerungen bei der Durchführung von Akquisitionen und Rechtsverteidigungskosten einhergehen könnten.

All diese Faktoren können sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des PRIMEPULSE-Konzerns auswirken.

## **2.2 Geschäftsbezogene Risiken**

**Es besteht das Risiko von Fehleinschätzungen sowohl hinsichtlich der bereits erfolgten als auch hinsichtlich möglicher zukünftiger Akquisitionen von Unternehmen.**

Die Emittentin hat in der Vergangenheit zahlreiche Unternehmen erworben. Die Markt- und Wettbewerbsstrategie der Emittentin sieht auch in Zukunft im Hinblick auf die geplante Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit innerhalb und außerhalb Europas vor, sich durch gezielte Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen zu erweitern, wobei diese Akquisitionen entweder durch die Emittentin selbst oder über ihre Portfoliounternehmen erfolgen sollen.

Der Erwerb von Unternehmen und Beteiligungen stellt ein nicht unerhebliches Risiko dar. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass zu einem späteren Zeitpunkt Risiken, die mit der Akquisition verbunden sind, auftreten oder sich realisieren, die im Rahmen der vorherigen Prüfung nicht erkannt oder falsch eingeschätzt wurden oder die von abgegebenen Garantien nicht gedeckt sind. In einem solchen Fall kann zudem die entsprechende Gewährleistungsfrist bereits abgelaufen oder ein Rückgriff auf die Verkäufer aus anderen Gründen nicht möglich sein. Ferner könnten wesentliche Mitarbeiter oder Schlüsselpersonen der erworbenen Unternehmen in Folge des Erwerbs durch den PRIMEPULSE-Konzern dieses Unternehmen verlassen, so dass aufgrund des Wegfalls dieser wesentlichen Mitarbeiter oder Schlüsselpersonen Ziele, die mit der Akquisition erreicht werden sollten, nicht mehr erreicht werden können.

Die Realisierung eines oder mehrerer derartiger Risiken könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des PRIMEPULSE-Konzerns auswirken.

**Es besteht das Risiko, dass sich neu erworbene Unternehmen oder Unternehmensteile nicht zielführend in den PRIMEPULSE-Konzern integrieren lassen.**

Der PRIMEPULSE-Konzern hat sein Wachstum und seine Marktposition in den vergangenen Jahren immer wieder durch Akquisitionen gestärkt und setzt auch in Zukunft auf die Expansion durch den Erwerb aus Sicht der Emittentin attraktiver Unternehmen oder Unternehmensteile. Nach dem Erwerb eines Unternehmens oder Unternehmensteils kann sich jedoch zeigen, dass die Kompetenz des Managements des übernommenen Unternehmens falsch eingeschätzt wurde bzw. die Integration in den PRIMEPULSE-Konzern nicht erfolgreich verläuft und den Erwartungen des PRIMEPULSE-Konzerns nicht gerecht wird oder der PRIMEPULSE-Konzern die Marktstellung, das Ertragspotential, die Profitabilität, die Bindung der Kunden an das Unternehmen und die Wachstumsmöglichkeiten des Unternehmens oder andere wesentliche Faktoren falsch eingeschätzt hat. Derartige Fehleinschätzungen können sich auch auf die Umsetzbarkeit der jeweiligen Akquisition zugrunde gelegten Strategie beziehen. In einem solchen Fall wäre nicht nur die Erreichung der von dem PRIMEPULSE-Konzern mit der Akquisition angestrebten Ziele, sondern auch der Wert der Beteiligung als Ganzes erheblich gefährdet.

Darüber hinaus kann die organisatorische Eingliederung weiterer Unternehmen in den PRIMEPULSE-Konzern mit erheblichem zeitlichen und finanziellen Aufwand verbunden sein. Möglicherweise können auch angestrebte Synergieeffekte nicht in dem geplanten Umfang realisiert werden.

Die Realisierung einer oder mehrerer derartiger Integrationsrisiken kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Emittentin und des PRIMEPULSE-Konzerns auswirken.

**Es besteht ein Blindpool Risiko im Hinblick auf die geplante Verwendung des Emissionserlöses.**

Der mit dem Angebot erzielte Emissionserlös soll vorrangig für die Realisierung anorganischer Wachstumspotenziale zur Stärkung der Wettbewerbsposition umgesetzt werden. Obwohl das PRIMEPULSE-Management bereits eine Zielliste von Akquisitionsobjekten identifiziert hat, besteht keine Sicherheit, dass diese Akquisitionen durchgeführt werden können. Aus diesem Grund kann die konkrete Mittelverwendung nur zum Teil aufgezeigt und auch nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden. Eine Investition in die Emittentin hat daher einen sog. Blindpool Charakter. Auch haben die Anleger keinen Einfluss darauf, wie die Emittentin den Emissionserlös verwenden wird und ob die Verwendung des Emissionserlöses einen positiven Einfluss auf die Entwicklung der Emittentin nehmen wird.

All diese Faktoren könnten sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des PRIMEPULSE-Konzerns auswirken.

**Es ist nicht auszuschließen, dass die von dem PRIMEPULSE-Konzern abgeschlossenen Versicherungen im Schadensfall nicht ausreichen und erhebliche Kosten entstehen.**

Der PRIMEPULSE-Konzern hat verschiedene Versicherungen für bestimmte Geschäftsrisiken abgeschlossen, unter anderem auf Ebene der Portfoliounternehmen Sach- und Betriebsversicherungen, Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherungen sowie Kreditversicherungen. Die Versicherungen sind nicht unbegrenzt, sondern unterliegen Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüssen. Der PRIMEPULSE-Konzern kann daher nicht gewährleisten, dass ihm keine Verluste entstehen oder dass keine Ansprüche erhoben werden, die über die Art oder den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen. Dem PRIMEPULSE-Konzern könnten daher Schäden entstehen, gegen die kein oder ein nur unzureichender Versicherungsschutz besteht. Daneben sind für die Versicherungen regelmäßig Selbstbehalte vereinbart, so dass dem PRIMEPULSE-Konzern in jedem Versicherungsfall in Höhe des Selbstbehaltes Kosten entstehen würden. Außerdem ist es nicht gewährleistet, dass der PRIMEPULSE-Konzern auch in Zukunft die mit seiner Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen in für ihn als ausreichend empfundenem Umfang versichern kann. Des Weiteren können Prämienhöhungen auch dann eintreten, wenn die Versicherung wegen eines Haftungsfalls in Anspruch genommen wird.

Prämienerrhöhungen, nicht ausreichend abgedeckte Schadensfälle und Zahlungsverpflichtungen, die aus Selbstbehalten resultieren, könnten sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des PRIMEPULSE-Konzerns auswirken.

**Der PRIMEPULSE-Konzern ist Risiken ausgesetzt, wenn die von den Portfoliounternehmen angebotenen Produkte fehlerhaft wären oder den Qualitätsanforderungen der Kunden aus anderen Gründen nicht genügen.**

Die von den Portfoliounternehmen des PRIMEPULSE-Konzerns angebotenen Produkte müssen hohen Qualitätsanforderungen genügen. Sollten diese Produkte nicht den mit den Kunden vereinbarten Anforderungen genügen, kann dies zu Nachforderungen (insbesondere aus Gewährleistung) sowie zu Kundenverlusten und damit zu Umsatzausfällen führen. Qualitätsmängel können eine Haftung des betreffenden Portfoliounternehmens für Mängel und Folgeschäden begründen. Die Qualität der von den Portfoliounternehmen des PRIMEPULSE-Konzerns angebotenen Produkte wird zudem wesentlich durch die Qualität der zugelieferten Produkte bestimmt. Fehlerhafte Leistungen der Zulieferer können dazu führen, dass das betreffende Portfoliounternehmen seinerseits außerstande ist, die eigenen Verpflichtungen vertragsgemäß zu erbringen, was zu Ansprüchen aus Gewährleistungsrechten, Garantien oder Produkthaftung sowie zu Rückrufaktionen führen kann. Der PRIMEPULSE-Konzern ist daher in besonderem Maße von der Qualität der zugelieferten Produkte abhängig. Es ist nicht gesichert, dass das betroffene Portfoliounternehmen – sollte es sich aufgrund mangelhafter Vorprodukte oder Dienstleistungen Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen ihrer Kunden ausgesetzt sehen – seinerseits in der Lage sein wird, Regressansprüche gegen seine Zulieferer durchzusetzen.

All diese Faktoren können sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des PRIMEPULSE-Konzerns auswirken.

**Es besteht das Risiko, dass die Erträge aufgrund von Verzögerungen eines Beteiligungsverkaufs oder geringen jährlichen Gewinnausschüttungen der Portfoliounternehmen schwanken.**

Die in den Jahresabschlüssen des PRIMEPULSE-Konzerns ausgewiesenen Erträge setzen sich überwiegend aus den jährlichen Gewinnausschüttungen der Portfoliounternehmen zusammen. Daneben können potentielle Verkäufe von Portfoliounternehmen eine erhebliche Auswirkung auf die Erträge der Emittentin haben. Da Beteiligungsverkäufe sehr unterschiedliche Ergebnisbeiträge liefern können, und sich die Zeitpunkte der Veräußerungen nicht sicher bestimmen lassen, unterliegen die Erträge und Ergebnisse des PRIMEPULSE-Konzerns zum Teil erheblichen Schwankungen. Eine bereits geringfügige Verzögerung bei der Veräußerung einer Beteiligung kann dazu führen, dass der Verkauf und damit die erfolgswirksame Erfassung in dem Abschluss der Emittentin in eine folgende Rechnungslegungsperiode fallen (Stichtagsprinzip). Komplexe Transaktionen, wie ein Unternehmensverkauf oder Börsengang, lassen sich nicht immer innerhalb eines bestimmten Geschäftsjahres abwickeln. Verzögerungen können sich auch unerwartet durch Veränderungen im Finanzmarktumfeld oder aus sonstigen Gründen ergeben.

Die Emittentin ist der Ansicht, dass insbesondere aufgrund der Besonderheiten der Geschäftstätigkeit des PRIMEPULSE-Konzerns die Ergebnisse auch weiterhin stark schwanken werden. Aufgrund der Schwierigkeit, die zukünftige Entwicklung vorherzusehen, ist die Höhe des Ergebnisses im jeweiligen Geschäftsjahr nicht sicher, und wenn überhaupt, nur für einen kurzen Betrachtungshorizont vorhersehbar. Infolgedessen ist aus den vorgenannten Gründen nach Ansicht der Emittentin ein Vergleich der Ergebnisse von Periode zu Periode nicht sinnvoll und sollte insbesondere nicht als Indikator für zukünftige Ergebnisse angesehen werden.

Die Emittentin und ihre Portfoliounternehmen erzielen neben den Erträgen aus der Veräußerung von Beteiligungen auch laufende Erträge aus den Beteiligungen in Form von Dividenden, Gewinnanteilen und Zinserträgen, die für das Jahresergebnis des PRIMEPULSE-Konzerns von Bedeutung sind. Sollten die Portfoliounternehmen aufgrund konjunktureller Einflüsse oder mangelnder Profitabilität nicht in der Lage sein, laufend Erträge auszuschütten, so würde sich dies entsprechend negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des PRIMEPULSE-Konzerns insgesamt auswirken.

All diese Faktoren können sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des PRIMEPULSE-Konzerns auswirken.

**Es besteht das Risiko, dass die Erträge aufgrund von Kursschwankungen von der Emittentin gehaltener Aktien schwanken.**

Die Emittentin hält unter ihren Beteiligungen Aktien börsennotierter oder börsengelisteter Gesellschaften wie der CANCOM SE und der STEMMER IMAGING AG. Auch in den Portfoliounternehmen der Emittentin werden Aktien gehalten. Kursschwankungen bei diesen Aktien können zu erheblichen Abschreibungen bis hin zum Totalverlust führen.

Der Eintritt dieser Risiken könnte sich daher erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des PRIMEPULSE-Konzerns auswirken.

**Streiks, andere Arbeitskämpfmaßnahmen der Arbeitnehmer oder die Ausübung gesetzlicher Mitbestimmungsrechte durch Betriebsräte könnten die Geschäftstätigkeit des PRIMEPULSE-Konzerns negativ beeinflussen und die Umsetzung notwendiger Betriebsänderungen verzögern.**

Während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums hat es in den in- und ausländischen Standorten der Portfoliounternehmen des PRIMEPULSE-Konzerns weder Streiks noch Arbeitsniederlegungen oder sonstige, die Geschäftstätigkeit beeinflussende Streitigkeiten mit den Arbeitnehmern gegeben. Der PRIMEPULSE-Konzern kann jedoch nicht ausschließen, dass er auch in Zukunft ein einvernehmliches Verhältnis mit den Beschäftigten der Portfoliounternehmen ohne Betriebsunterbrechungen, Streiks oder anderen Arbeitskämpfmaßnahmen unterhält und für notwendig erachtete Betriebsänderungen gegen den Willen ihrer Arbeitnehmer durchsetzen können wird.

Sollten Arbeitsunruhen den Geschäftsbetrieb von Portfoliounternehmen des PRIMEPULSE-Konzerns für eine längere Zeit behindern oder unterbrechen oder notwendige Betriebsänderungen aufgrund des Widerstands von Arbeitnehmern oder gesetzlicher Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte nur verzögert oder zu höheren Kosten umgesetzt werden können, so könnte dies die Geschäftstätigkeit des PRIMEPULSE-Konzerns wesentlich beeinträchtigen.

All diese Faktoren können sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des PRIMEPULSE-Konzerns auswirken.

**Der PRIMEPULSE-Konzern unterliegt Finanzierungs-, Liquiditäts- und Kreditrisiken.**

Zum Datum des Prospekts finanziert die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit überwiegend mit Eigenkapital. Gleiches gilt für die Portfoliounternehmen, die Finanzierungen gegebenenfalls innerhalb des PRIMEPULSE-Konzerns erhalten. Es besteht das Risiko, dass zukünftig Fremd- und/oder Eigenkapital nicht jederzeit in der erforderlichen Höhe zu wirtschaftlich akzeptablen Konditionen aufgenommen werden kann oder die Refinanzierung über Fremdkapital ganz oder teilweise misslingt. Hierbei spielen sowohl interne Einflüsse, wie die aufgrund der Ertrags- und Finanzlage erfolgende Bonitätseinstufung durch den Markt oder die Fähigkeit des Managements im Umgang mit bestehenden und potentiellen Fremdfinanzierungsgebern, eine Rolle als auch externe Einflüsse, wie das allgemeine Zinsniveau am Markt, die Kreditvergabepolitik der Banken und anderer Fremdkapitalgeber oder die Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Zudem besteht das Risiko, dass sich der zu zahlende Refinanzierungszins negativ entwickelt und sich der Finanzierungsaufwand durch eine Anhebung des Zinsniveaus erhöht. Der PRIMEPULSE-Konzern unterliegt zudem dem allgemeinen Risiko, dass Verlängerungen bestehender Verbindlichkeiten, Refinanzierungen sowie Akquisitionsfinanzierungen nicht, nicht im gewünschten Umfang oder nur zu wirtschaftlich unattraktiven Konditionen erreicht werden und Darlehen vorzeitig fällig gestellt werden können und damit unter Umständen die Verwertung von Sicherheiten geduldet werden müsste.

Sollten dem PRIMEPULSE-Konzern in Zukunft nicht im erforderlichen Maße Eigenmitteln zur Verfügung stehen, könnte dies die Finanzierung und das Wachstum des PRIMEPULSE-Konzerns abschwächen oder unmöglich machen.

Es kann ferner nicht völlig ausgeschlossen werden, dass der Fall eintritt, dass der PRIMEPULSE-Konzern Forderungsausfälle zu verbuchen hat, die sich zu einer signifikanten Größenordnung summieren.

Abhängig von ihrer jeweiligen Liquiditätslage besteht das Risiko, dass die Emittentin und ihre Portfoliounternehmen ihre Beteiligungen zum Teil auch durch kurzfristige Bankkredite finanzieren müssen. Durch die Kurzfristigkeit dieser Finanzierungen sind die Emittentin und ihre Portfoliounternehmen dem Risiko von Zinsänderungen bei einer erneuten kurzfristigen Aufnahme von Fremdmitteln ausgesetzt, was unter Umständen zu einer Schmälerung der Erträge führen könnte.

Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Kreditinstitute durch z.B. negative Entwicklungen auf dem Finanzmarkt, durch Veränderungen von Vorschriften, Gesetzen, Richtlinien und anderen Aspekten der Bankenaufsicht hinsichtlich der Kreditvergabe, wegen einer nachteiligen Entwicklung der Emittentin und/oder ihrer Portfoliounternehmen oder aus anderen Gründen ihre Bereitschaft, der Emittentin und ihren Portfoliounternehmen solche kurzfristigen Finanzierungen einzuräumen, einschränken.

Daneben könnte die Emittentin einem ihrer ausländischen Portfoliounternehmen Darlehen gewähren. Es besteht in diesem Falle das Risiko, dass es aufgrund von Transferrisiken zu einer Verzögerung oder einem Ausfall der Rückzahlung des Darlehens kommt.

All diese Faktoren können sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des PRIMEPULSE-Konzerns auswirken.

#### **Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Organisation des PRIMEPULSE-Konzerns.**

Eine kontinuierliche Weiterentwicklung interner Organisationsstrukturen und Management-Prozesse stellt den PRIMEPULSE-Konzern vor neue Herausforderungen und bindet einen erheblichen Teil seiner Management-Ressourcen. Die bei dem PRIMEPULSE-Konzern vorhandenen Systeme zur Planung, Steuerung und Kontrolle der Geschäftstätigkeit entsprechen zum Datum des Prospekts nur eingeschränkt den Anforderungen und der Organisation, die für die zukünftig beabsichtigte Größe und Geschäftstätigkeit angemessen wären. Insofern müssen diese Systeme aufgebaut oder – soweit sie vorhanden sind – angepasst und erweitert werden. Auch die aus der geplanten Börsennotierung im regulierten Markt (*Prime Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse resultierenden Folgepflichten, insbesondere nach den Bestimmungen der Marktmissbrauchsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinien 2003/124/EG, 2003/125/EG und 2004/72/EG der Kommission) werden an das Management der PRIMEPULSE SE erhöhte Anforderungen stellen.

Es besteht das Risiko, dass es dem PRIMEPULSE-Konzern nicht gelingt, seine internen Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsysteme angemessen weiterzuentwickeln. Sollte es zu Fehlern bei der Weiterentwicklung dieser Systeme kommen, besteht ferner das Risiko, dass es zu unternehmerischen und administrativen Fehlentwicklungen oder Fehlentscheidungen kommt. Des Weiteren besteht das Risiko, dass die Emittentin Pflichten, die aus der Einbeziehung in dem regulierten Markt (*Prime Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse erwachsen, verletzt und sich hieraus hohe Bußgeldstrafen ergeben.

All diese Faktoren könnten sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des PRIMEPULSE-Konzerns auswirken.

#### **Die Compliance- und Risikomanagementsysteme des PRIMEPULSE-Konzerns reichen möglicherweise nicht aus, um Verstöße gegen Rechtsvorschriften zu verhindern bzw. aufzudecken und alle relevanten Risiken für den PRIMEPULSE-Konzern zu identifizieren, zu bewerten und um angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen.**

Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit hat der PRIMEPULSE-Konzern unterschiedliche Rechtsvorschriften in einer Vielzahl von Ländern einzuhalten. So sind Portfoliounternehmen des PRIMEPULSE-Konzerns in vielen Ländern und Jurisdiktionen auch außerhalb Europas tätig,

Gesellschaften der AL-KO KOBER-Gruppe beispielsweise auch in Russland, der Ukraine und in China.

Bei den unterschiedlichen Rechtsvorschriften, die hierbei zu beachten sind, handelt es sich unter anderem um Bestimmungen des Mängelgewährleistungs- und Produkthaftungsrechts, des Arbeits- und Arbeitsschutzrechts, des Steuerrechts, des Wettbewerbs- und Kartellrechts sowie des Datenschutzrechts. Dies schließt ferner Vorschriften über eine Unzulässigkeit der Annahme oder Gewährung von Leistungen im Rahmen von Geschäftsanbahnungen oder andere unlautere Geschäftspraktiken ein.

Es besteht das Risiko, dass das bei dem PRIMEPULSE-Konzern bestehende Compliance-System sich als unzureichend erweist oder dass Mitarbeiter des PRIMEPULSE-Konzerns ungeachtet bestehender rechtlicher Vorschriften, interner Richtlinien oder Organisationsvorgaben zur Compliance und trotz entsprechender Schulungsmaßnahmen und Überprüfungen in- oder ausländische Rechtsvorschriften verletzen oder dass solche Handlungen nicht aufgedeckt werden. Ein Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen kann zu rechtlichen Konsequenzen führen, wie z.B. Geldbußen und Strafen für den PRIMEPULSE-Konzern bzw. deren Organmitglieder oder Mitarbeiter, Steuernachzahlungen oder Schadenersatzansprüche Dritter gegen den PRIMEPULSE-Konzern. Zudem kann die Reputation des PRIMEPULSE-Konzerns bei Veröffentlichung aufgedeckter Verstöße leiden.

All diese Faktoren könnten sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des PRIMEPULSE-Konzerns auswirken.

**Es besteht das Risiko, dass die Emittentin erst verspätet von Entwicklungen und Ereignissen in den Portfoliounternehmen Kenntnis erlangt.**

Die Emittentin unterstützt das bei den Portfoliounternehmen tätige Management, das sie - soweit erforderlich - durch weitere Führungskräfte von außen verstärkt. Die Entwicklung eines Portfoliounternehmens setzt daher unter anderem eine kontinuierliche Begleitung des Managements des Portfoliounternehmens (Beteiligungscontrolling) voraus.

Obwohl Mitarbeiter des PRIMEPULSE-Konzerns zum Teil in den Aufsichtsgremien der Portfoliounternehmen vertreten sind und auch wenn durch das Management kontinuierlich Bericht erstattet wird, kann die Emittentin nicht ausschließen, dass sie nur verzögert, verspätet oder unvollständig über Entwicklungen und Ereignisse bei den Portfoliounternehmen informiert wird. Die Emittentin ist aufgrund ihrer außenstehenden Position nicht oder nur mit Verzögerung in der Lage zu erkennen, wenn sie bewusst falsch informiert oder in Unkenntnis bestimmter Vorgänge gelassen wird. Sie kann dann erforderliche Gegenmaßnahmen, einschließlich des Austauschs des Managements, nicht oder nur mit Verzögerung ergreifen, so dass der Erfolg der Beteiligungsentwicklung oder sogar die Werthaltigkeit der Beteiligung gefährdet sein kann.

All diese Faktoren könnten sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des PRIMEPULSE-Konzerns auswirken.

**Es besteht das Risiko, dass Minderheitsbeteiligungen der Emittentin an Portfoliounternehmen nicht veräußert werden können.**

Der PRIMEPULSE-Konzern hält auch Minderheitsbeteiligungen an Portfoliounternehmen. Diese Minderheitsbeteiligungen können in aller Regel nur in Abstimmung bzw. zusammen mit dem Hauptgesellschafter veräußert werden. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass sich diese Beteiligungen nicht oder nicht zu dem vorgesehenen Zeitpunkt oder nicht zu dem erwarteten Preis veräußern lassen.

All diese Faktoren könnten sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des PRIMEPULSE-Konzerns auswirken.

**Es besteht das Risiko, dass die Emittentin auf die Entwicklung von Minderheitsbeteiligungen an Portfoliounternehmen nur eingeschränkt Einfluss nehmen kann.**

Bei den Minderheitsbeteiligungen der Emittentin ist davon auszugehen, dass die Emittentin aufgrund ihrer Gesellschafterstellung als Minderheitsbeteiligte nur eingeschränkte Einflussmöglichkeiten hat und ein etwaiger Hauptgesellschafter die Entwicklung und operative Entscheidungen maßgeblich beeinflussen kann. Das Risiko kann auch darin bestehen, dass sich eine Mehrheitsbeteiligung der Emittentin an einem Portfoliounternehmen im PRIMEPULSE-Konzern durch die Abgabe von Anteilen zu einer Minderheitsbeteiligung verringert.

All diese Faktoren könnten sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des PRIMEPULSE-Konzerns auswirken.

**Es besteht das Risiko, dass Minderheitsbeteiligte an Portfoliounternehmen im PRIMEPULSE-Konzern die Entwicklung eines Portfoliounternehmens nachteilig beeinträchtigen.**

Soweit Minderheitsgesellschafter an Portfoliounternehmen im PRIMEPULSE-Konzern beteiligt sind, besteht die Möglichkeit, dass diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten negativ auf die Entwicklung des jeweiligen Portfoliounternehmens Einfluss nehmen, der PRIMEPULSE-Konzern jedenfalls nicht über die Möglichkeiten der Einflussnahme verfügt, eine Entwicklung im Sinne der Strategie des PRIMEPULSE-Konzerns zu verfolgen. Die Einflussnahme anderer Gesellschafter kann beispielsweise auch durch Rechtsstreitigkeiten, Blockaden, Beschlussfassungen oder Sonderprüfungen erfolgen.

All diese Faktoren könnten sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des PRIMEPULSE-Konzerns auswirken.

**Es besteht das Risiko, dass die Emittentin aufgrund von Gewährleistungs- und Freistellungsvereinbarungen, die im Rahmen von Veräußerungen von Beteiligungen abgegeben werden müssen, in die Haftung genommen wird.**

Im Rahmen des Verkaufs von Beteiligungen könnten die Emittentin und ihre Portfoliounternehmen als Verkäufer zum Teil weitreichende Gewährleistungen hinsichtlich des Portfoliounternehmens und unter Umständen eine Freistellung für nachträglich für die Zeit ihrer Beteiligung zu zahlende Steuern zugunsten des oder der Käufer abgeben müssen. Daneben könnte die Emittentin bzw. der PRIMEPULSE-Konzern gezwungen sein, auch Freistellungen für bestimmte, unternehmensspezifische Risiken abgeben zu müssen. Die Emittentin bzw. der PRIMEPULSE-Konzern ist bestrebt, die Haftung aus solchen Gewährleistungen und Freistellungen auf einen bestimmten Prozentsatz des Kaufpreises zu beschränken. Dies kann aber im Einzelfall nicht durchsetzbar sein. Die Portfoliounternehmen des PRIMEPULSE-Konzerns reduzieren gegebenenfalls in der Periode der Veräußerung den Veräußerungsgewinn entsprechend ihrer Abschätzung der Höhe des finanziellen Risikos und der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Gewährleistungs- und Haftungsfalls.

Steuerfreistellungen können üblicherweise weder zeitlich noch betragsmäßig beschränkt werden. Die Emittentin ist jedoch der Auffassung, dass die Portfoliounternehmen in der Regel ihrer Steuerpflicht nachgekommen und sich aus Steuerfreistellungen ergebende Risiken von untergeordneter Bedeutung sind. Die Emittentin kann jedoch nicht ausschließen, dass in Einzelfällen eine Steuerfreistellung zu einem deutlich erhöhten Risiko führen kann und sie in Einzelfällen nicht in der Lage ist, eine Haftungsbegrenzung zu vereinbaren.

Sollte sich die Haftung aus Gewährleistungen, Steuerfreistellungen oder sonstigen Freistellungen realisieren und die bereits berücksichtigten Beträge übersteigen, könnte sich dies auch bei einer betragsmäßig beschränkten Haftung erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des PRIMEPULSE-Konzerns auswirken.

**Die Emittentin und ihre Portfoliounternehmen unterliegen Währungsrisiken.**

Der PRIMEPULSE-Konzern ist zum Datum des Prospekts an verschiedenen Portfoliounternehmen beteiligt, für die er Kaufpreise in Fremdwährungen gezahlt hat. Bei der Bewertung dieser Beteiligungen für die Abschlüsse der Emittentin und des PRIMEPULSE-Konzerns müssen unter Umständen Wechselkursschwankungen berücksichtigt werden. Außerdem erwartet die Emittentin,

dass bei einem Verkauf dieser Beteiligungen Kaufpreise ebenfalls in Fremdwährungen bezahlt werden. Die Umrechnungskurse etwa des US-Dollars und des britischen Pfunds sind ständigen Kursschwankungen unterworfen. Je nach Zeitpunkt der Investition und der Veräußerung derselben Beteiligung werden die Gesellschaften des PRIMEPULSE-Konzerns einen Kursgewinn oder -verlust bei dieser Beteiligung zusätzlich zu einem Veräußerungsgewinn oder -verlust realisieren.

Es ist nicht auszuschließen, dass eine nachteilige Veränderung der Umrechnungskurse einen Veräußerungsgewinn einer Fremdwährungsinvestition schmälert oder zunichte macht oder einen Veräußerungsverlust noch zusätzlich erhöht.

Die operativ tätigen Portfoliounternehmen des PRIMEPULSE-Konzerns, etwa der AL-KO Kober-Gruppe, tätigen Geschäfte auch in fremden Währungen und unterliegen somit ebenfalls Währungsrisiken. Es ist nicht auszuschließen, dass eine nachteilige Veränderung der Umrechnungskurse das operative Ergebnis von Portfoliounternehmen schmälert oder zunichte macht.

All diese Faktoren könnten sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des PRIMEPULSE-Konzerns auswirken.

**Die Emittentin ist von Personen in Schlüsselpositionen abhängig und möglicherweise nicht in der Lage, Personen in Schlüsselpositionen zu halten.**

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und die geschäftsführenden Direktoren der Emittentin, insbesondere Herr Klaus Weinmann, verfügen über ein umfangreiches Know-how sowie über wichtige persönliche Beziehungen zu Investoren, Kreditinstituten, anderen Institutionen und Einzelpersonen. Damit hängt der Erfolg der Emittentin wesentlich von diesen Personen ab.

Das Ausscheiden von geschäftsführenden Direktoren oder Verwaltungsratsmitgliedern der Emittentin, insbesondere von Herrn Klaus Weinmann, könnte die allgemeine Geschäftstätigkeit beeinflussen und sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des PRIMEPULSE-Konzerns auswirken.

**Der zukünftige Erfolg der Emittentin bzw. des PRIMEPULSE-Konzerns hängt von qualifizierten Mitarbeitern sowie dem Führungspersonal ab.**

Der bisherige wirtschaftliche Erfolg des PRIMEPULSE-Konzerns beruhte zu einem wesentlichen Teil auf den Fähigkeiten und dem besonderen Einsatz der Mitarbeiter und des Führungspersonals sowohl auf Seiten der Emittentin als auch auf Seiten der Portfoliounternehmen. Der wirtschaftliche Erfolg des PRIMEPULSE-Konzerns wird zukünftig u.a. auch davon abhängen, dass ihr qualifizierte Mitarbeiter und Führungspersonal zur Verfügung steht. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es dem PRIMEPULSE-Konzern nicht gelingen wird, in Zukunft qualifizierte Mitarbeiter sowie qualifiziertes Führungspersonal einzustellen und zu halten. Sollte dies nicht gewährleistet werden können, hätte dies nachteilige Auswirkungen auf die allgemeine Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des PRIMEPULSE-Konzerns insgesamt.

Auch besteht das Risiko, dass qualifizierte Mitarbeiter und qualifiziertes Führungspersonal, das zu einem Wettbewerber wechselt, das bei dem PRIMEPULSE-Konzern erworbene Fachwissen bei dem Wettbewerber einsetzt.

Der Verlust von qualifizierten Mitarbeitern und/oder qualifiziertem Führungspersonal oder Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten neuen und/oder weiteren qualifizierten Mitarbeitern und/oder qualifiziertem Führungspersonal könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des PRIMEPULSE-Konzerns auswirken.

**Künftige Rechtsstreitigkeiten könnten sich negativ auswirken.**

Die Emittentin oder Unternehmen des PRIMEPULSE-Konzerns könnten an Rechtsstreitigkeiten beteiligt sein, deren Ausgang nicht vorhergesagt werden kann. Sollten die PRIMEPULSE SE oder das betreffende Unternehmen des PRIMEPULSE-Konzerns in künftigen Rechtsstreitigkeiten ganz oder teilweise unterliegen oder Vergleiche abschließen, könnten hieraus zu Lasten des PRIMEPULSE-Konzerns erhebliche Schadenersatzverpflichtungen und Kosten entstehen.

All diese Faktoren können sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des PRIMEPULSE-Konzerns auswirken.

**Der PRIMEPULSE-Konzern ist verschiedenen steuerlichen Risiken, etwa möglichen Steuernachforderungen, ausgesetzt, und die Steuerlast des PRIMEPULSE-Konzerns könnte aufgrund verschiedener Faktoren zukünftig steigen. Erhöhungen der Steuerlast des PRIMEPULSE-Konzerns können sich aus Betriebsprüfungen ergeben. Veränderungen, insbesondere Änderungen von Steuergesetzen, können zu einer Verschlechterung der Steuersituation des PRIMEPULSE-Konzerns führen. Soweit in Verträgen beim Erwerb von Beteiligungen Steuerfreistellungen und/oder -Gewährleistungen zugunsten der Emittentin oder eines Portfoliounternehmens vereinbart wurden, besteht das Risiko, dass etwaige Ansprüche nicht realisiert werden können.**

Der PRIMEPULSE-Konzern ist steuerlichen Risiken ausgesetzt, indem etwa steuerliche Veranlagungen und Außenprüfungen zu Nachzahlungen führen oder es infolge der Steuergesetzgebung zu nachteiligen Änderungen kommt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass künftige Veranlagungen und Außenprüfungen zu Nachzahlungen führen.

Zwar ist der PRIMEPULSE-Konzern der Ansicht, dass die von ihr mit ihren Steuerberatern erstellten Steuererklärungen und Steuermeldungen vollständig und korrekt abgegeben wurden und erwartet im Falle möglicher weiterer steuerlicher Betriebsprüfungen keine erheblichen Änderungen der bisher ergangenen Steuerbescheide und damit verbundene Nachzahlungen. Grundsätzlich könnten im Rahmen künftiger Betriebsprüfungen steuerrechtliche Vorschriften und Sachverhalte von den Finanzbehörden jedoch anders beurteilt werden als durch den PRIMEPULSE-Konzern und dessen Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Umsatzsteuerliche Risiken ergeben sich im Zusammenhang mit einer Umsatzsteuer-Sonderprüfung für den Zeitraum Januar 2016 bis September 2017 bei der PRIMEPULSE SE. Die Ergebnisse dieser Sonderprüfung liegen zum Datum des Prospekts noch nicht vor, nach Einschätzung des Managements der Emittentin werden keine wesentlichen Effekte auf die Vermögens- und Ertragslage des PRIMEPULSE Konzerns erwartet.

Die Emittentin und die Portfoliounternehmen waren beim Erwerb von Beteiligungen zwar bestrebt, in den Verträgen Steuerfreistellungen und/oder -Gewährleistungen zu ihren Gunsten zu vereinbaren. Soweit dies gelungen ist, besteht dennoch das Risiko, dass etwaige Ansprüche hieraus nicht realisiert werden können.

Risiken bestehen auch für sozialversicherungsrechtliche Betriebsprüfungen. Auch insoweit besteht das Risiko, dass von der Emittentin oder einer ihrer Portfoliounternehmen Sozialversicherungsbeiträge nachzuzahlen sind und Zuschläge anfallen.

Die Entwicklung des gültigen Steuerrechts unterliegt - auch in seiner verwaltungstechnischen Anwendung - einem stetigen Wandel. Der PRIMEPULSE-Konzern hat keinen Einfluss darauf, dass die zum Prospektdatum geltenden steuerlichen Vorschriften, Erlasse und Verordnungen in unveränderter Form fortbestehen. Zukünftige Gesetzesänderungen, abweichende Gesetzesauslegungen durch die Finanzbehörden und -gerichte, gegebenenfalls mit Rückwirkung, können nicht ausgeschlossen werden. Im Falle der Änderung von Gesetzen und/oder Verordnungen können die geschäftlichen Aktivitäten des PRIMEPULSE-Konzerns negativ beeinflusst werden.

All diese Faktoren können sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des PRIMEPULSE-Konzerns auswirken.

**Es bestehen steuerliche Risiken bei der AL-KO KOBER Gruppe betreffend die steuerliche Behandlung von Verrechnungspreisen sowie die steuerliche Anerkennung von Kosten im Zusammenhang mit Reorganisationen in der AL-KO KOBER Gruppe.**

Die zum Datum des Prospektes laufende Betriebsprüfung bei der AL-KO KOBER Gruppe für die Veranlagungszeiträume 2012 bis 2015 umfasst unter anderem gruppeninterne Liefer- und Leistungsbeziehungen, etwa immaterielle Wirtschaftsgüter, Markenrechte und Know-how, Darlehensfinanzierungen und Dienstleistungsvergütungen, sowie die Dokumentation von

Verrechnungspreisen. Es besteht das Risiko, dass Sachverhalte bzw. Verrechnungspreise so beurteilt werden, dass sich hieraus eine Steuermehrbelastung ergibt.

Innerhalb der AL-KO KOBER Gruppe wurden in den vergangenen Jahren umfangreich Reorganisationen durchgeführt, unter anderem die von der AL-KO KOBER SE gehaltenen Anteile an der Alois Kober GmbH veräußert. Potenzielle Mehrsteuern könnten sich aus der steuerlichen Behandlung unmittelbar mit der Anteilsveräußerung im Zusammenhang stehender Kosten ergeben. Im Zuge der Planung und Durchführung der Reorganisationen sind Beratungskosten angefallen. Soweit solche steuerlich nicht als Kosten im Zusammenhang mit der jeweiligen Reorganisationsmaßnahme anerkannt werden, besteht das Risiko einer Mehrsteuerbelastung.

**Es besteht das Risiko, dass eine negative Berichterstattung über einzelne Portfoliounternehmen des PRIMEPULSE-Konzerns sich nachteilig auf die Reputation des gesamten PRIMEPULSE-Konzerns auswirkt.**

Ein erfolgreiches Bestehen in den Branchen, in denen der PRIMEPULSE-Konzern tätig ist, setzt ein hohes Maß an Vertrauen voraus. Es besteht das Risiko, dass eine negative Berichterstattung über einzelne oder mehrere Portfoliounternehmen des PRIMEPULSE-Konzerns - selbst wenn diese ungerechtfertigt wäre - die Reputation des gesamten PRIMEPULSE-Konzerns negativ beeinträchtigt.

Eine negative Beeinträchtigung der Reputation des gesamten PRIMEPULSE-Konzerns kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des PRIMEPULSE-Konzerns auswirken.

**Es bestehen Risiken, dass es zwischen der Aktionärsstellung der derzeitigen und künftigen Hauptaktionäre Herrn Raymond Kober und der ABCON Holding GmbH, die Herrn Klaus Weinmann zuzurechnen ist, und der Verwaltungsratsstätigkeit von Herrn Raymond Kober sowie Herrn Klaus Weinmann für die Emittentin zu Konfliktsituationen kommt.**

Zum Prospektdatum halten nach Kenntnis der Emittentin Herr Raymond Kober unmittelbar 8.914.929 Aktien der Emittentin (dies entspricht ca. 33,02 %) sowie die ABCON Holding GmbH unmittelbar 8.593.140 Aktien der Emittentin (dies entspricht ca. 31,83 %). Einziger Gesellschafter der ABCON Holding GmbH ist Herr Klaus Weinmann. Der Aktienanteil dieser beiden Aktionäre wird auch nach Durchführung der IPO-Kapitalerhöhung sowie im Falle der vollständigen Ausübung der Mehrzuteilungsoption erheblich sein. Zugleich sind Herr Raymond Kober und Herr Klaus Weinmann Mitglieder des Verwaltungsrates der Emittentin. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Konfliktsituationen kommt, die das Handeln der beiden Verwaltungsratsmitglieder für die Emittentin beeinträchtigen. So könnten diese etwa als Aktionäre der Emittentin ein Interesse an einer möglichen hohen Dividendenausschüttung haben, während es im Interesse der Emittentin liegen könnte, Bilanzgewinne zunächst zu thesaurieren oder in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Dies kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des PRIMEPULSE-Konzerns auswirken.

**Die EBITDA-Prognose des PRIMEPULSE-Konzerns kann erheblich von den tatsächlichen zukünftigen Erträgen abweichen.**

Dieser Prospekt enthält zukunftsgerichtete Informationen, einschließlich einer EBITDA-Prognose des PRIMEPULSE-Konzerns für das Geschäftsjahr 2018. Der prognostizierte Betrag für das EBITDA berücksichtigt nicht die Auswirkungen des Angebots. Darüber hinaus hat die Emittentin bei der Erstellung der EBITDA-Prognose des PRIMEPULSE-Konzerns für das Geschäftsjahr 2018 bestimmte Annahmen getroffen, die sich sowohl auf Faktoren außerhalb des Einflusses des Unternehmens (z. B. höhere Gewalt, gesetzliche und andere regulatorische Maßnahmen) als auch auf andere Faktoren beziehen, die von der Emittentin nur eingeschränkt beeinflusst werden können. Dementsprechend können diese Annahmen abweichen, sich als falsch oder unrichtig im Vergleich zu den tatsächlichen zukünftigen Entwicklungen erweisen. Darüber hinaus können weitere Aspekte, die der Emittentin derzeit nicht bekannt sind, die EBITDA-Prognose des PRIMEPULSE-Konzerns für das Geschäftsjahr 2018 wesentlich beeinflussen.

Sollte sich eine oder mehrere dieser Annahmen als falsch oder unzutreffend erweisen oder sollten zusätzliche Faktoren eintreten, die der Emittentin zu Datum des Prospekts nicht bekannt sind, kann das künftige EBITDA des PRIMEPULSE-Konzerns für das Geschäftsjahr 2018 wesentlich von der in diesem Prospekt enthaltenen Prognose abweichen.

#### **Es bestehen Lager Risiken.**

Die Mehrzahl der Portfoliounternehmen des PRIMEPULSE-Konzerns verfügt über Lager, in welchem sie Waren auftragsbezogen und/oder abhängig von Verkaufsprognosen auf Vorrat halten, um stets lieferfähig zu sein. Es besteht das Risiko, dass Lager durch äußere Einflüsse wie starke Witterungsbedingungen oder Feuer beschädigt oder sogar komplett zerstört werden und somit die darin gelagerte Ware untergeht mit der Folge, dass das betroffene Portfoliounternehmen einerseits nicht mehr in der Lage wäre, Aufträge kurzfristig durchzuführen und andererseits einen enormen Verlust aufgrund der mitbeschädigten oder untergegangenen Ware zu verbuchen hätte. Neben dem Umsatzverlust hätte das betroffene Portfoliounternehmen des PRIMEPULSE-Konzerns auch Kosten für die Reparatur oder einen Wiederaufbau des Lagers sowie für die Neubeschaffung der gelagerten Ware.

Ferner besteht ein Diebstahl-, Einbruchs- und Verlustrisiko. Es besteht daher das Risiko, dass Schäden oder Verluste eintreten, die nicht versichert sind.

Darüber hinaus besteht aufgrund von teils kurzfristigen starken Preisschwankungen oder aufgrund kurzer Produktlebenszyklen und dem damit möglicherweise am Ende des Produktzyklus einhergehenden Werteverfall das Risiko, Ware nur unter Preis oder nicht verkaufen zu können, oder dass Abrufmengen nicht in vereinbarter Größenordnung abgenommen werden. Dies hätte wiederum zur Folge, dass der Lagerstand abgewertet werden müsste.

All diese Faktoren könnten sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des PRIMEPULSE-Konzerns auswirken.

#### **Es besteht das Risiko einer Abhängigkeit von wichtigen Lieferanten.**

Einige Portfoliounternehmen des PRIMEPULSE-Konzerns beziehen für die von ihr angebotenen Produkte wesentliche Komponenten von internationalen Herstellern und Lieferanten. Der Import von Komponenten aus dem Ausland unterliegt dem allgemeinen Risiko, das internationalen Handelsbeziehungen innewohnt. Dies schließt u.a. Lieferverzögerungen, Wechselkurschwankungen, Erhöhungen von Steuern und Zöllen, Export- und Importbeschränkungen, Änderungen von Sicherheitsbestimmungen oder Änderungen der allgemeinen, wirtschaftlichen oder politischen Lage im Land des Lieferanten mit ein. Auch könnte es zu einer Knappheit wesentlicher Komponenten für Produkte der Portfoliounternehmen im Markt kommen, beispielsweise bei Elektrobauteilen. Sollte es bei wichtigen Lieferanten zu Lieferstörungen, Lieferengpässen oder Schlechtlieferungen kommen, könnte dies bei dem betroffenen Portfoliounternehmen des PRIMEPULSE-Konzerns zu erheblichen Schwierigkeiten kommen, da die Umstellung auf einen alternativen Lieferanten lange Zeit in Anspruch nehmen könnte oder im schlimmsten Fall nicht möglich wäre und teilweise hohen Entwicklungs- und Änderungsaufwand auslösen könnte. Darüber hinaus könnten das Aushandeln attraktiver Einkaufskonditionen sowie die Sicherstellung einer stetigen Materialverfügbarkeit bei alternativen Lieferanten schwierig zu erreichen sein. Müssen Portfoliounternehmen für den Bezug wesentlicher Komponenten höhere Preise zahlen, kann es dazu kommen, dass Preissteigerungen nicht an die Kunden der Portfoliounternehmen weitergegeben werden können.

All diese Faktoren könnten sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des PRIMEPULSE-Konzerns auswirken.

#### **Der PRIMEPULSE-Konzern unterliegt Risiken im Hinblick auf die IT-Systeme sowie die Daten in Cloud Computing Systemen.**

Um einen reibungslosen Geschäftsbetrieb zu gewährleisten, ist der PRIMEPULSE-Konzern auf wesentliche IT-Systeme angewiesen.

Es besteht das Risiko, dass externe Einflüsse, wie etwa Feuer, Blitzschlag, Störungen, Stromausfälle, Computerviren, Hacker-Angriffe und ähnliche Ereignisse sowie interne Einflüsse, wie etwa eine nicht sachgerechte Bedienung der Systeme, zu einem Datenverlust oder zu Betriebsstörungen oder -unterbrechungen aufgrund von teilweisen oder vollständigen Ausfällen der IT-Systemen führen.

Systemausfälle und -störungen oder Fehler in den zahlreichen Anbindungen an andere Unternehmen (z.B. Internet- oder Direktanbindungen an Systeme, Programme, Schnittstellen oder Prüfsysteme, wie z.B. Direktanbindung an die Netzbetreiber und Service Provider) können Kosten in einem erheblichen Umfang verursachen. Ebenso könnte ein vorübergehendes Herunterfahren der IT-Systeme beträchtliche Kosten für Wiederherstellung und Überprüfung der Daten verursachen. Störungen bis hin zum Ausfall der IT-Systeme von könnten sich daher nachteilig auf den Geschäftsablauf sowie die Lieferanten- bzw. Kundenbeziehungen auswirken.

Zudem besteht das Risiko, dass Daten über Kunden, Lieferanten sowie Preiskalkulationen durch unberechtigten Zugriff durch Unbekannte, durch Konkurrenten oder durch Mitarbeiter unberechtigt entwendet oder die IT-Systeme unberechtigt manipuliert wird.

Im Bereich des Cloud Computing kann nicht ausgeschlossen werden, dass es Dritten gelingt, Zugang zu den in der „Cloud“ befindlichen Daten zu erhalten und diese zu kopieren, zu löschen, zu manipulieren oder in sonstiger Weise zu missbrauchen. Der PRIMEPULSE-Konzern kann dadurch Ansprüchen ausgesetzt sein und/oder einen erheblichen Reputationsschaden erleiden.

All diese Faktoren könnten sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des PRIMEPULSE-Konzerns auswirken.

#### **Es besteht das Risiko von Forderungsausfällen.**

Die Portfoliounternehmen des PRIMEPULSE-Konzerns haben regelmäßig erhebliche Forderungen für ihre Lieferungen und Leistungen gegenüber ihren Kunden. Das damit einhergehende Forderungsausfallrisiko versuchen die Portfoliounternehmen über entsprechende vertragliche Regelungen, Warenkreditversicherungen und andere flankierende Maßnahmen beispielsweise im Forderungsmanagement zu begrenzen. Dennoch besteht das Risiko, dass Kunden die Forderungen der Gesellschaft verspätet oder beispielsweise aufgrund von Insolvenzen überhaupt nicht erfüllen.

All diese Faktoren könnten sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des PRIMEPULSE-Konzerns auswirken.

#### **Es besteht das Risiko, dass ein Rechtsstreit in den USA auf Ebene der AL-KO Kober SE verloren geht.**

Es besteht ein Rechtsstreit in den USA auf Ebene der AL-KO Kober SE, der im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Weiterveräußerung der Anteile an der US-amerikanischen AL-KO Axis, Inc., in 2014 steht. Der vormalige CEO der AL-KO Axis, Inc. macht in diesem Rechtsstreit Ansprüche in Höhe von ca. USD 5 Mio. nebst Zinsen geltend. Bis zum Datum des Prospekts ist in diesem Verfahren von Seiten des Gerichts noch keine Entscheidung getroffen worden.

Sollte auf Ebene der AL-KO Kober SE der Rechtsstreit rechtskräftig ganz oder teilweise verloren gehen, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des PRIMEPULSE-Konzerns auswirken.

### **2.3 Die Wertpapiere betreffenden Risiken**

#### **Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Volatilität des Aktienkurses.**

Der Kurs der Aktie der Emittentin kann einer erheblichen Volatilität ausgesetzt und von schwankenden Handelsvolumina geprägt sein. Der Kurs der Aktie der Emittentin kann insbesondere durch Schwankungen der tatsächlichen oder prognostizierten Betriebsergebnisse der einzelnen Portfoliounternehmen oder ihrer Konkurrenten, durch regulatorische Änderungen, Änderungen von Gewinnprognosen oder Nichterfüllung von Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, Änderungen

der Lage der Branche, der Gesamtwirtschaft und der Finanzmärkte, Änderungen des Aktionärskreises, Änderungen der Anzahl der im Streubesitz gehaltenen Aktien sowie durch weitere Faktoren erheblichen Preisschwankungen ausgesetzt sein. Denkbare Auslöser solcher Reaktionen könnten beispielsweise die Eintrübung der Konjunkturaussichten, terroristische Anschläge, kriegerische Auseinandersetzungen, Entwicklungen der Staatsverschuldung in Europa oder die Auswirkungen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union sein. Das Zusammenwirken aller Einflussgrößen kann durch die Emittentin bzw. den PRIMEPULSE-Konzern selbst kaum beeinflusst werden. Auch können generelle Schwankungen der Kurse, insbesondere von Aktien von Unternehmen aus der gleichen Branche oder eine Verschlechterung des allgemeinen Börsenumfelds, zu einem Preisdruck auf die Aktien der Emittentin führen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund in der Geschäftstätigkeit oder in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin gegeben ist.

Es besteht das wertpapierimmanente Risiko der Entwertung bis hin zum Risiko des Totalverlusts.

**Der Aktienkurs der Emittentin kann schwanken. Mögliche zukünftige Aktienverkäufe in größerem Umfang könnten sich nachteilig auf den Aktienkurs der Emittentin auswirken.**

Die Entwicklung der Aktienkurse in den vergangenen Jahren hat gezeigt, dass auch bei Gesellschaften mit langjähriger Geschäftserfahrung und selbst bei positiver Geschäftsentwicklung negative Kursentwicklungen nicht auszuschließen sind. Negative Unternehmensmeldungen über einzelne Unternehmen können das gesamte Kursniveau und damit auch die Kurssituation erfolgreicher Unternehmen erheblich negativ beeinflussen. Derartige Entwicklungen lassen sich auch in Zukunft nicht ausschließen und können erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Kursentwicklung der Aktien der Emittentin haben.

Sollten sich an der Emittentin beteiligte Aktionäre oder zukünftige Aktionäre dazu entscheiden, in bedeutendem Umfang Aktien der Emittentin zu verkaufen oder sollten sie zu einem solchen Verkauf gezwungen sein oder sollte sich am Markt die Überzeugung bilden, dass es zu solchen Verkäufen kommen könnte, so besteht die Möglichkeit, dass der Börsenkurs der Aktien der Emittentin fällt. Dieses Risiko kann sich etwa dadurch realisieren, dass die Hauptaktionäre Herr Raymond Kober, Herr Stefan Kober sowie die ABCON Holding GmbH (Stefan Kober, Raymond Kober und ABCON Holding GmbH zusammen auch "**Hauptaktionäre**") in erheblichem Maße Aktienverkäufe tätigen. Es lässt sich nicht vorhersagen, welche Auswirkungen zukünftige Aktienverkäufe in bedeutendem Umfang durch Aktionäre gegebenenfalls auf den Börsenkurs der Emittentin haben werden. Sinkt der Kurs der Aktien, kann sich zusätzlicher Verkaufsdruck aus einer Verwertung von Aktien ergeben, die von Aktionären gehalten werden, die ihren Aktienbesitz ganz oder teilweise fremdfinanziert haben. Ein erhöhtes Angebot von Aktien der Emittentin im Falle von umfangreichen Verkäufen seitens der Aktionäre am Markt könnte sich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien auswirken. Dieses Risiko besteht auch bei Verkäufen einer größeren Anzahl von Aktien nach Ablauf der Sperrfrist aus der abgeschlossenen Lock-up-Vereinbarung.

**Der Angebotspreis könnte vom Nettovermögenswert je Aktie abweichen.**

Der von den interessierten Anlegern für den Erwerb einer Angebotenen Aktie zu zahlende Angebotspreis könnte den anteiligen Nettovermögenswert je Aktie übersteigen. Es besteht damit das Risiko, dass der Angebotspreis einen hohen Unternehmenswert impliziert, der sich möglicherweise nicht realisieren lässt.

Umgekehrt könnte der nach Handelsaufnahme im regulierten Markt (*Prime Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse ermittelte Börsenpreis unter dem anteiligen Nettovermögenswert je Aktie liegen. Bei einem Verkauf von Aktien besteht daher das Risiko, dass Anleger nicht den anteiligen Nettovermögenswert realisieren können.

**Der Kurs der Aktien könnte durch Analysteneinschätzungen und sonstigen in Internetforen, Börsenbriefen oder sonstigen Medien geäußerten Meinungen beeinflusst werden.**

Der Aktienkurs der Emittentin kann aufgrund von Analysteneinschätzungen, öffentlichen Äußerungen beispielsweise in Anlegerforen oder Börsenbriefempfehlungen sowie Meinungsäußerungen in sonstigen Medien stark beeinflusst werden. Solche Empfehlungen von Dritten können den Kurs

sowohl positiv als auch negativ erheblich beeinflussen. Zudem sind in den letzten Jahren sogenannte Fax- bzw. E-Mail-Spams sprunghaft angestiegen, wodurch ebenfalls erhebliche Risiken für den Kursverlauf entstehen können. Es besteht auch das Risiko, dass die Aufsichts- und Ermittlungsbehörden aufgrund solcher Spamaktivitäten die Notierung der Aktie einstellen bzw. Ermittlungen aufnehmen, welche die Emittentin in ihrer operativen Tätigkeit einschränken und ihr schaden können.

**Es gibt keine Gewissheit, dass sich für die Aktien ein liquider Markt entwickelt.**

Auch nach Einbeziehung der Emittentin zum Börsenhandel in den regulierten Markt (*Prime Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse gibt es keine Gewähr dafür, dass ein aktiver Handel für die Aktien der Emittentin entstehen wird. Investoren werden möglicherweise nicht in der Lage sein, ihre Aktien rasch oder zum Tageskurs zu verkaufen, falls sich kein aktiver Handel mit Aktien der Emittentin ergeben sollte.

**Das Angebot ist zum Prospektdatum noch nicht durchgeführt worden und könnte noch scheitern. Es bestehen dabei auch Risiken für Anleger aus einem Leerverkauf von Aktien der Emittentin.**

Die Emittentin und die Joint Bookrunners haben im Hinblick auf die Angebotenen Aktien am 19. Oktober 2018 einen Übernahmevertrag abgeschlossen. Dieser sieht unter anderem vor, dass die Joint Bookrunners das Angebot unter bestimmten Umständen kündigen können, insbesondere wenn eine wesentliche nachteilige Veränderung der wirtschaftlichen Lage oder der Geschäftstätigkeit des PRIMEPULSE-Konzerns eingetreten ist oder wenn ein Ereignis eintritt, das wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Finanzmärkte hat. Treten die Joint Bookrunners vom Übernahmevertrag zurück oder kündigen sie ihn, findet das Angebot nicht statt. Bereits erfolgte Zuteilungen an Investoren sind ungültig. In diesem Fall hat der Anleger keinen Anspruch auf Lieferung der Angebotenen Aktien. Ansprüche hinsichtlich bereits gezahlter Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der Zeichnung durch einen Anleger richten sich ausschließlich nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem der Anleger sein Kaufangebot abgegeben hat. Jeder Anleger, der Leerverkäufe tätigt, trägt das Risiko, seinen Lieferverpflichtungen nicht nachkommen zu können.

**Künftige Kapitalerhöhungen könnten sich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien auswirken.**

Die Emittentin plant, den weiteren Ausbau des Portfolios unter anderem durch die Ausgabe weiterer Aktien zu finanzieren. Die Ausgabe weiterer Aktien oder Wertpapiere, die mit Umwandlungsrechten ausgestattet sind, könnte den Börsenkurs der Aktien wesentlich nachteilig beeinflussen und hätte eine Verwässerung der wirtschaftlichen Rechte und der Stimmrechte der bestehenden Aktionäre zur Folge, falls den bestehenden Aktionären keine Bezugsrechte gewährt werden. Da etwaige künftige Angebote zeitlich und auch von ihrer Art her von den Marktbedingungen zum Zeitpunkt eines solchen Angebots abhängen, können zur Höhe, zeitlichen Planung oder Art eines künftigen Angebots keine Aussagen getroffen werden. Daher tragen die Inhaber von Aktien das Risiko, dass künftige Angebote den Börsenkurs der Aktien belasten und/oder ihre Beteiligungen an der Emittentin verwässern. Zu einer solchen Verwässerung könnte es außerdem kommen, wenn andere Gesellschaften übernommen werden oder Investitionen in Gesellschaften im Austausch gegen neu ausgegebene Aktien der Emittentin getätigt werden und wenn Mitarbeiter der Emittentin im Rahmen von künftigen Aktienoptionsplänen erhaltene Aktienoptionen ausüben oder im Rahmen von künftigen Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen Aktien ausgegeben werden.

**Es bestehen Risiken aus der beherrschenden Einflussnahme durch die derzeitigen und künftigen Hauptaktionäre Herrn Raymond Kober, Herrn Stefan Kober sowie der ABCON Holding GmbH, insbesondere in Hauptversammlungen der Emittentin.**

Zum Prospektdatum halten nach Kenntnis der Emittentin Herr Stefan Kober unmittelbar 8.862.138 Aktien der Emittentin, Herr Raymond Kober unmittelbar 8.914.929 Aktien der Emittentin sowie die ABCON Holding GmbH unmittelbar 8.593.140 Aktien der Emittentin. Damit halten sie zusammen 97,67 % Aktien der Emittentin. Sie werden auch nach Durchführung der IPO-Kapitalerhöhung sowie im Falle der vollständigen Ausübung der Mehrzuteilungsoption mindestens 80,06 % der Aktien und Stimmrechte der Emittentin halten. Sie verfügen damit zusammen über eine Anzahl von Stimmrechten, die für Beschlussfassungen in der Hauptversammlung ausreichen und ihnen daher

einen beherrschenden Einfluss auf die Emittentin ermöglichen können. Die Hauptaktionäre können insbesondere durch die Herbeiführung oder das Verhindern von Beschlüssen in der Hauptversammlung im Rahmen der Ausübung des Stimmrechts Einfluss nehmen. Eine Möglichkeit, das Stimmrecht in der Hauptversammlung einzuschränken, besteht grundsätzlich nicht. Darüber hinaus verfügt jeder der Hauptaktionäre über eine Anzahl von Stimmrechten, die abhängig von der konkreten Präsenz in der Hauptversammlung ausreichen kann, Beschlüsse zu verhindern, die einer qualifizierten Mehrheit bedürfen.

**Es besteht das Risiko einer eingeschränkten Möglichkeit der Weiterveräußerung der Aktien aufgrund bestehender Lock-up-Vereinbarungen.**

Die Hauptaktionäre wie auch die geschäftsführenden Direktoren sowie die Mitglieder des oberen Managements Dr. Johannes Fues und Markus Saller haben sich gegenüber den Joint Global Coordinators unwiderruflich verpflichtet, ohne deren Zustimmung für einen Zeitraum von zwölf Monaten nach der Notierungsaufnahme sämtliche Aktien an der Emittentin, die nicht der Mehrzuteilung unterfallen, weder außerbörslich noch börslich, direkt oder indirekt zur Veräußerung anzubieten, zu veräußern, eine Veräußerung anzukündigen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die einer Veräußerung wirtschaftlich entsprechen.

Durch die Lock-up-Vereinbarung werden nach Handlungsaufnahme bis zu 80,18 % der Aktien der Emittentin voraussichtlich bis Ende Oktober 2019 nicht an der Börse gehandelt. Es besteht daher das Risiko, dass kein liquider Markt in den Aktien der Emittentin entstehen wird und daher Aktionäre nur eingeschränkt die Möglichkeit haben, ihre Aktien mindestens bis zu dem vorgenannten Zeitpunkt über die Börse weiter zu veräußern.

**Es bestehen Risiken im Hinblick auf Stabilisierungsmaßnahmen (Greenshoe-Option).**

Die DEUTSCHE BANK kann im Zusammenhang mit der Platzierung von Aktien der Emittentin als Stabilisierungsmanager Maßnahmen ergreifen, die auf die Stützung des Börsen- oder Marktpreises der Aktien der Emittentin abzielen, um kurzfristig einen bestehenden Verkaufsdruck oder Kursbewegungen auszugleichen. Solche Stabilisierungsmaßnahmen können zu einem höheren Börsenkurs bzw. Marktpreis der Aktien der Emittentin führen, als es ohne diese Maßnahmen der Fall wäre. Darüber hinaus kann sich vorübergehend ein Börsenkurs bzw. Marktpreis auf einem Niveau ergeben, das nicht dauerhaft ist.

**Die Geschäftstätigkeit der Emittentin bzw. des PRIMEPULSE-Konzerns, insbesondere die Beteiligung an weiteren Portfoliounternehmen, erfordert regelmäßig zusätzliche Mittel, die sich die Emittentin bzw. der PRIMEPULSE-Konzern über öffentliche oder private Finanzierungsformen erschließen muss.**

Die weitere Geschäftstätigkeit und das weitere Wachstum der Emittentin und des PRIMEPULSE-Konzerns erfordern nach den Planungen der Emittentin einen umfassenden Einsatz an Mitteln und Ressourcen. Die Emittentin ist der Auffassung, dass sie aufgrund der bereits zur Verfügung stehenden Mittel zusammen mit dem Nettoerlös aus der Kapitalerhöhung über eine ausreichende Eigenmittelausstattung verfügt. Jede zusätzliche Eigenkapitalbeschaffung, insbesondere bei der Ausgabe neuer Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, kann einen Verwässerungseffekt für die Aktionäre zur Folge haben. Durch eine Fremdkapitalfinanzierung kann die Emittentin zudem Beschränkungen hinsichtlich der Dividendenausschüttung oder sonstigen Maßnahmen unterworfen werden, die die Geschäftstätigkeit der Emittentin nachteilig beeinflussen können.

Sowohl eine Eigenkapital- wie auch eine Fremdkapitalfinanzierung verändert außerdem das mit den Aktien der Emittentin verbundene Risiko. Auch kann es sein, dass adäquate Mittel, sei es durch Beschaffung über die Finanzmärkte oder von anderen Quellen, nicht rechtzeitig oder nicht zu akzeptablen Bedingungen zur Verfügung stehen. Fehlen benötigte zusätzliche Mittel, besteht das Risiko, dass der PRIMEPULSE-Konzern seine Geschäftstätigkeit im Hinblick auf zukünftige Beteiligungen an Portfoliounternehmen einschränken muss.

**Die Emittentin kann über den Netto-Erlös aus der Emission frei verfügen.**

Die Emittentin beabsichtigt, den ihr zufließenden Netto-Emissionserlös insbesondere für die Stärkung des Eigenkapitals und damit der Finanzierungskraft zum Erwerb weiterer Beteiligungen zu verwenden. Der Netto-Erlös aus der Emission ist allerdings keinem speziellen Verwendungszweck zugewiesen. Die geschäftsführenden Direktoren der Emittentin haben demgemäß einen breiten Ermessensspielraum in Bezug auf die Verwendung dieser Mittel.

**Bei den in diesem Prospekt wiedergegebenen Annahmen, Meinungen und Aussichten handelt es sich ausschließlich um Meinungen und Prognosen der geschäftsführenden Direktoren der Emittentin, deren Eintritt nicht garantiert wird.**

Meinungen und Prognosen sind Aussagen, welche Ausdrücke wie „erwartet“, „glaubt“, „geht davon aus“, „ist der Ansicht“, „nach Kenntnis“ und ähnliche Formulierungen verwenden. Sie geben die gegenwärtige Auffassung der geschäftsführenden Direktoren im Hinblick auf zukünftige mögliche Ereignisse wieder, die allerdings noch ungewiss und damit Risiken ausgesetzt sind. Eine Vielzahl von Faktoren kann dazu führen, dass die tatsächlich eintretenden Ereignisse wesentlich von der erwarteten Lage abweichen. Weder die Emittentin noch ihre Geschäftsführung können daher dafür eintreten, dass die in diesem Prospekt dargestellten, auf die Zukunft gerichteten Meinungen und Prognosen oder erwarteten oder prognostizierten Entwicklungen tatsächlich eintreten werden.

### 3. Allgemeine Angaben

#### 3.1 Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die PRIMEPULSE SE mit Sitz in München ("**PRIMEPULSE SE**" oder "**Emittentin**" und gemeinsam mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften auch "**PRIMEPULSE-Konzern**", die Tochtergesellschaften für sich auch "**Portfoliounternehmen**"), gemeinsam mit der DEUTSCHE BANK AKTIENGESELLSCHAFT mit Sitz in Frankfurt am Main ("**DEUTSCHE BANK**") und der Hauck & Aufhäuser Privatbankiers Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main ("**Hauck & Aufhäuser**", zusammen mit der DEUTSCHE BANK "**Joint Global Coordinators**") sowie der MainFirst Bank Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main ("**MainFirst**", zusammen mit den Joint Global Coordinators "**Joint Bookrunners**") übernehmen gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt dieses Wertpapierprospekts ("**Prospekt**") und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Für den Fall, dass von einem Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, ist der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums gegebenenfalls verpflichtet, die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen.

#### 3.2 Zukunftsgerichtete Aussagen

Der Prospekt enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind solche Angaben, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse sowie gegenwärtige Tatsachen und Ereignisse, die zum Datum des Prospektes gemacht werden, beziehen. Dies gilt insbesondere für Aussagen in dem Prospekt über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft und Management der PRIMEPULSE SE, über Wachstum und Profitabilität sowie wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen und andere Faktoren, denen die PRIMEPULSE SE ausgesetzt ist.

Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der PRIMEPULSE SE. Solche in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten jedoch bekannte und unbekannt Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Leistungen der PRIMEPULSE SE oder der relevanten Branche wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem: Anlageverhalten der Anleger, wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen, Wettbewerb durch andere Unternehmen, Kapitalbedürfnisse der PRIMEPULSE SE, Finanzierungskosten, die Fähigkeit, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, Unsicherheiten aus dem Geschäftsbetrieb der PRIMEPULSE SE und sonstige in diesem Prospekt genannten Faktoren. Deshalb sollten Anleger unbedingt die folgenden Kapitel lesen: „1.ZUSAMMENFASSUNG“, „2. RISIKOFAKTOREN“, „6. ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT“, „12. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE“ und „17. GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN“. Die vier letztgenannten Kapitel enthalten eine ausführlichere Darstellung derjenigen Faktoren, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung des PRIMEPULSE-Konzerns und den Markt haben können, in dem der PRIMEPULSE-Konzern tätig ist.

Die Geschäftstätigkeit der PRIMEPULSE SE unterliegt einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten, die auch dazu führen können, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird. In Anbetracht der Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können die in dem Prospekt erwähnten zukünftigen Ereignisse möglicherweise auch nicht eintreten. Weder die PRIMEPULSE SE noch ihre Geschäftsleitung können daher für die zukünftige Richtigkeit der in dem Prospekt dargestellten Meinungen oder den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklungen eintreten. Darüber hinaus könnten sich die in diesem Prospekt wiedergegebenen zukunftsgerichteten Aussagen und Prognosen aus Berichten Dritter als unzutreffend erweisen.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die PRIMEPULSE SE keine Verpflichtung übernimmt, derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen, soweit sie hierzu nicht gesetzlich verpflichtet ist. Eine solche gesetzliche Verpflichtung besteht gemäß § 16 Abs. 1 WpPG in Bezug auf wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten des Prospekts, die in einem Nachtrag zu nennen sind.

### 3.3 Hinweis zu Quellenangaben

Sämtliche Angaben zu Marktanteilen, Marktentwicklungen und -trends, zu Wachstumsraten, zu Umsätzen auf den in diesem Prospekt beschriebenen Märkten sowie zur Wettbewerbssituation der PRIMEPULSE SE beruhen auf öffentlich zugänglichen Quellen oder Schätzungen der PRIMEPULSE SE. Die Quellen der jeweiligen Informationen werden an den entsprechenden Stellen im Prospekt genannt.

Zu den bei der Erstellung dieses Prospekts verwendeten Quellen gehören:

- [www.cf-fachportal.de](https://www.cf-fachportal.de/meldungen/private-equity-investoren-ringen-um-primaries/) ein Angebot der Handelsblatt Fachmedien GmbH vom 30. Juni 2017, Private Equity-Investoren ringen um Primaries, abrufbar unter <https://www.cf-fachportal.de/meldungen/private-equity-investoren-ringen-um-primaries/>
- Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 11. Januar 2018, Deutsche Wirtschaft wächst auch im Jahr 2017 kräftig, abrufbar unter: [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/01/PD18\\_011\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/01/PD18_011_811.html)
- Statistisches Bundesamt, Stand September 2017, Anzahl der Unternehmen in Deutschland nach Umsatzgrößenklassen im Jahr 2016, abrufbar unter <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/239418/umfrage/unternehmen-in-deutschland-nach-umsatzgroessenklassen/>
- [www.handelsblatt.com](http://www.handelsblatt.com/finanzen/anlagestrategie/trends/finanzinvestoren-willkommen-beim-deutschen-mittelstand/19301728.html) vom 25. Januar 2017; Willkommen beim deutschen Mittelstand, abrufbar unter <http://www.handelsblatt.com/finanzen/anlagestrategie/trends/finanzinvestoren-willkommen-beim-deutschen-mittelstand/19301728.html>
- Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften, Investorbrief, Ausgabe 10. April 2018, S. 3, 4, 9, abrufbar unter [https://www.bvkap.de/sites/default/files/bvk\\_investorbrief\\_kurz.pdf](https://www.bvkap.de/sites/default/files/bvk_investorbrief_kurz.pdf)
- Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften, Pressemitteilung vom 26. Februar 2018, abrufbar unter [https://www.bvkap.de/sites/default/files/news/20180226\\_pm\\_bvk\\_jahresstatistik2017.pdf](https://www.bvkap.de/sites/default/files/news/20180226_pm_bvk_jahresstatistik2017.pdf)
- KfW Research vom 23. Januar 2018, Generationenwechsel im Mittelstand: Bis 2019 werden 240.000 Nachfolger gesucht, abrufbar unter <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-2018/Fokus-Nr.-197-Januar-2018-Generationenwechsel.pdf>
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V., Stand Dezember 2017, Unternehmensnachfolge – die Herausforderung wächst, abrufbar unter [https://www.dnhk.org/fileadmin/AHK\\_Niederlande/Bilder/Newsbilder\\_allgemein/dihk-nachfolgereport-2017.pdf](https://www.dnhk.org/fileadmin/AHK_Niederlande/Bilder/Newsbilder_allgemein/dihk-nachfolgereport-2017.pdf)
- Deutsche Telekom AG, Stand November 2017, Digitalisierungsindex Mittelstand – Der digitale Status Quo des Deutschen Mittelstands, abrufbar unter <https://www.digitalisierungsindex.de/wp-content/uploads/2017/12/Digitalisierung-Studie-Mittelstand-web.pdf>

- Institut für Mittelstandsforschung, Unternehmensnachfolgen in Deutschland 2014 bis 2018, veröffentlicht im Mai 2018, abrufbar unter [https://www.ifm-bonn.org/uploads/tx\\_ifmstudies/Daten-und-Fakten-11.pdf](https://www.ifm-bonn.org/uploads/tx_ifmstudies/Daten-und-Fakten-11.pdf)
- haustec.de, Batteriespeicher-Marktübersicht 2017: Über 340 Systeme von 30 Anbietern vom 20. September 2017, abrufbar unter <https://www.haustec.de/energie/batteriespeicher/batteriespeicher-marktuebersicht-2017-340-systeme-von-30-anbietern>
- Cruise Market Watch, 2018 Worldwide Cruise Line Passenger Capacity, abrufbar unter <https://www.cruisemarketwatch.com/capacity/>
- Robotic Lawn Mower Market - Global Outlook and Forecast 2018-2023 vom 29. Mai 2018, abrufbar unter <https://globenewswire.com/news-release/2018/05/29/1512908/0/en/Global-Robotic-Lawn-Mower-Market-Outlook-and-Forecast-2018-2023-e-Commerce-Business-Platforms-will-Revolutionize-the-Global-Market.html>.
- Frost & Sullivan, "Analysis of the Global Lithium-ion Battery Market: Growth Opportunities and Market Outlook" <https://www.channel-e.de/downloads/download/article/marktstudie-umsaetze-mit-lithium-ionen-akkus-vervierfachen-sich-bis-2020.html>
- VDMA Fachverband Allgemeine Lufttechnik vom 12. März 2018, abrufbar unter, <http://lr.vdma.org/markt>
- strategy& (pwc), Industrie 4.0: Chancen und Herausforderungen der vierten industriellen Revolution, abrufbar unter <https://www.strategyand.pwc.com/media/file/Industrie-4-0.pdf>.
- WiseGuyReports, Machine Vision 2018 Global Market Challenge, Driver, Trends & Forecast to 2022 vom 03. August 2018, abrufbar unter <http://www.wmcactionnews5.com/story/38803844/machine-vision-2018-global-market-challenge-driver-trends-forecast-to-2022>).
- IFA-Studie „Der deutsche Smart-Home-Markt 2017–2022. Zahlen und Fakten“ vom eco – Verband der Internetwirtschaft e. V. und Arthur D. Little vom 01. September 2017, abrufbar unter <https://www.eco.de/presse/studie-von-eco-und-adl-smart-home-umsaetze-verdreifachen-sich-bis-2022-auf-43-milliarden-euro/>).
- REUTERS BRAND FEATURE vom 26. April 2018, abrufbar unter <https://www.reuters.com/brandfeatures/venture-capital/article?id=35037>
- EMS-Podiumsdiskussion der Mark & Technik »Wir müssen den Mut haben, die Services zu verkaufen!« vom 16. November 2017, abrufbar unter <https://www.elektroniknet.de/markt-technik/elektronikfertigung/wir-muessen-den-mut-haben-die-services-zu-verkaufen-147698.html>).

Sofern die Angaben auf Schätzungen der PRIMEPULSE SE beruhen, können diese von den Einschätzungen der Wettbewerber der PRIMEPULSE SE oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder anderen unabhängigen Quellen abweichen.

Sofern und soweit in dem vorliegenden Prospekt Angaben aus öffentlich zugänglichen Quellen oder von Seiten eines Dritten ganz oder auszugsweise, wörtlich oder sinngemäß wiedergegeben wurden, wird hiermit bestätigt, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden und dass – soweit es der PRIMEPULSE SE bekannt ist und sie aus den von Dritten veröffentlichten Informationen ableiten konnte – keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Die PRIMEPULSE SE hat allerdings die in öffentlich zugänglichen Quellen enthaltenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Angaben nicht überprüft und übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der aus öffentlichen Quellen entnommenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Informationen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass Marktstudien und Umfragen häufig auf

Annahmen und Informationen Dritter beruhen und von Natur aus spekulativ und vorausschauend sind. Anleger sollten berücksichtigen, dass einige Einschätzungen der PRIMEPULSE SE auf solchen Marktstudien Dritter beruhen.

### 3.4 Einsehbare Dokumente

Folgende Unterlagen stehen während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts, d.h. bis zum Ablauf von zwölf Monaten nach seiner Billigung, bei der PRIMEPULSE SE in Papierform zur Verfügung und können in den Geschäftsräumen der Emittentin, Hermann-Sack-Straße 3, 80331 München, während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden:

- dieser Prospekt;
- Satzung der Emittentin;
- Konzernabschluss der AL-KO GmbH (vormals: Kober Beteiligungs GmbH) einschließlich Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung nach HGB zum 31. Dezember 2015 nebst Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers;
- Konzernabschluss der PRIMEPULSE SE einschließlich Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung nach IFRS zum 31. Dezember 2016 nebst Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers;
- Konzernabschluss der PRIMEPULSE SE einschließlich Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung nach IFRS zum 31. Dezember 2017 nebst Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers;
- Jahresabschluss der PRIMEPULSE SE nach HGB zum 31. Dezember 2017 nebst Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Konzernhalbjahresabschluss zum 30. Juni 2018 nach IFRS mit Vergleichszahlen zum 30. Juni 2017 (ungeprüft)
- Pro Forma-Konzernfinanzinformationen für das 1. Halbjahr 2018 in Bezug auf die mit Geschäftsanteilskaufvertrag vom 3. Mai 2018 erworbene Katek GmbH (einschließlich ihrer Tochtergesellschaften) nebst Bescheinigung des Abschlussprüfers

Der gebilligte Prospekt sowie die in diesem Prospekt genannten Dokumente werden überdies auf den Internetseiten der Emittentin unter [www.primepulse.de](http://www.primepulse.de) im Bereich "Investor Relations" veröffentlicht. Eine Papierversion des Wertpapierprospekts wird den Anlegern von der Emittentin nach Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt.

### 3.5 Hinweise zu Finanz- und Währungsangaben

#### 3.5.1. Allgemeines

Soweit nicht anders angegeben, wurden die in diesem Prospekt enthaltenen Finanzinformationen nach den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind („IFRS“), erstellt.

#### 3.5.2. Nicht in den IFRS oder im HGB definierte Kennzahlen (Non-GAAP-Kennzahlen)

Dieser Prospekt enthält die Kennzahl EBITDA (*Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization*), die keine in Übereinstimmung mit IFRS oder im Handelsgesetzbuch („HGB“) verwendete Kennzahl („GAAP-Kennzahlen“) ist und deshalb nicht als eine Alternative zu den geltenden GAAP-Kennzahlen betrachtet werden darf („Non-GAAP-Kennzahl“). Die Emittentin verwendet diese Non-GAAP-Kennzahl und weitere Informationen in diesem Prospekt, weil die sie der Ansicht ist, dass sie Investoren zusätzliche Informationen zur Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolgs ihrer Geschäftsaktivitäten bieten. Die Verwendung der Non-GAAP-Kennzahl weicht möglicherweise von der anderer Unternehmen in derselben Branche ab. Die von der Emittentin verwendete Kennzahl sollte nicht als Alternative zum Gewinn/(Verlust) nach Steuern, zu den Umsatzerlösen oder zu irgendeiner anderen in Übereinstimmung mit den IFRS oder HGB als Maßstab für den Unternehmenserfolg definierten Kennzahl betrachtet werden. Ebenso wenig sollte sie als Alternative

zum Mittelzufluss/(-abfluss) aus laufender Geschäftstätigkeit als Liquiditätskennzahlen betrachtet werden. Diese Non-GAAP-Kennzahl ist nur mit Einschränkungen als Analyseinstrumente geeignet und sollte nicht isoliert betrachtet oder als Ersatz für die Analyse der nach IFRS oder HGB ausgewiesenen Ergebnisse der Emittentin angesehen werden. Diese Non-GAAP-Kennzahl ist in den von der European Securities and Markets Authority (“**ESMA**”) am 5. Oktober 2015 zu alternativen Leistungskennzahlen veröffentlichten Richtlinien (“**ESMA-Richtlinien**”) definiert. Die Emittentin ist generell der Ansicht, dass sie eine Schlüsselleistungskennzahl in Bezug auf das Geschäft ist und zu einem besseren Verständnis der Fähigkeit zur Generierung von Geldflüssen und des Wachstums der Geschäftstätigkeit sowie der Marke beiträgt. Die Emittentin ist daher der Ansicht, dass die Darstellung der im Prospekt enthaltenen Non-GAAP-Kennzahl den ESMA-Richtlinien entspricht.

### **3.5.3 Darstellung von Währungsangaben und Wechselkursen**

Die in diesem Prospekt enthaltenen Beträge in „EUR“ beziehen sich auf die gesetzliche Währung der Bundesrepublik Deutschland. Sofern Zahlenangaben in einer anderen Währung aufgeführt sind, ist dies ausdrücklich bei der betreffenden Zahl durch die Bezeichnung der entsprechenden Währung oder des jeweiligen Währungssymbols nach ISO-Code (ISO 4217) vermerkt.

### **3.5.4. Rundungen**

Bestimmte Zahlen- und Finanzangaben sowie Marktdaten in diesem Prospekt wurden nach kaufmännischen Grundsätzen gerundet, so dass die hierin angegebenen Gesamtbeträge nicht in allen Fällen den Beträgen in den zugrunde liegenden Quellen entsprechen. Angaben erfolgen zum Teil in Tausend-Euro (TEUR), in Millionen-Euro (EUR Mio.) oder in Milliarden-Euro (EUR Mrd.). Durch die Angabe in TEUR, EUR Mio. und EUR Mrd. können sich Rundungsdifferenzen, auch im Vergleich zu den im Finanzteil dieses Prospekts abgedruckten Jahres- und Konzernabschlüssen, ergeben

## 4. Angebot

### 4.1 Gegenstand des Angebots

Gegenstand des Angebots sind 5.750.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der PRIMEPULSE SE mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2018, bestehend aus:

- 5.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus der am 18. Oktober 2018 von der außerordentlichen Hauptversammlung der Emittentin beschlossenen Kapitalerhöhung ("**IPO-Kapitalerhöhung**") gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ("**Neue Aktien**") und
- 750.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus dem Aktienbesitz der Hauptaktionäre im Hinblick auf die den Joint Bookrunnern eingeräumte Mehrzuteilungsoption ("**Mehrzuteilungsaktien**").

Neue Aktien und Mehrzuteilungsaktien zusammen die "**Angebotenen Aktien**" bzw. jeweils einzeln "**Angebote Aktie**".

Das Angebot besteht aus (i) einem erstmaligen öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland ("**Öffentliche Angebot**") und (ii) einer Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in bestimmten Jurisdiktionen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika gemäß Regulation S unter dem U.S. Securities Act von 1933 in der derzeit geltenden Fassung ("**U.S. Securities Act**") ("**Privatplatzierung**" und gemeinsam mit dem Öffentlichen Angebot "**Angebot**"). Die Angebotenen Aktien wurden und werden nicht unter dem U.S. Securities Act oder einer sonstigen Wertpapieraufsichtsbehörde eines Bundesstaates oder einer sonstigen Jurisdiktion innerhalb der Vereinigten Staaten registriert.

Für Zwecke der Zulassung zum Handel im regulierten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse bezieht sich dieser Prospekt auf sämtliche (i) Neue Aktien und auf (ii) 27.000.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Emittentin mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2018.

Ausschließlich für Zwecke einer etwaigen im Rahmen des Angebots getätigten Mehrzuteilung haben die Hauptaktionäre den Joint Bookrunners die Mehrzuteilungsaktien aus deren Aktienbesitz im Wege eines unentgeltlichen Wertpapierdarlehens zur Verfügung gestellt.

### 4.2 Preisspanne, Angebotszeitraum, Angebotspreis und Anzahl der zugewiesenen Aktien

Die Angebotenen Aktien werden von den Joint Bookrunners zum Kauf in Euro angeboten.

Die Preisspanne, innerhalb derer Kaufangebote in der Phase des öffentlichen Angebots abgegeben werden können, beträgt zwischen 22,00 und 27,00 je Aktie ("**Preisspanne**").

Der Zeitraum, in welchem Kaufangebote unterbreitet werden können, beginnt am 22. Oktober 2018 und endet voraussichtlich am 31. Oktober 2018 (i) um 12:00 Uhr MESZ für Privatanleger (natürliche Personen) und (ii) um 14:00 Uhr MESZ für institutionelle Investoren ("**Angebotszeitraum**").

Privatanleger können Kaufangebote hinsichtlich des öffentlichen Angebots in Deutschland am Tag nach dem Beginn des öffentlichen Angebots bei den Joint Bookrunners abgeben. Mehrfachzeichnungen durch Investoren sind zulässig.

Die Emittentin wird keine speziellen Gebühren oder Steuern berechnen, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen. Die Zeichnungskosten der Anleger richten sich ausschließlich nach den Konditionen der depotführenden Bank. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich

allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem er sein Kaufangebot abgegeben hat.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, gemeinsam mit den Joint Bookrunners die Anzahl der Angebotenen Aktien zu verringern oder zu erhöhen, die untere und/oder obere Grenze der Preisspanne zu senken oder zu erhöhen und/oder den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Änderungen hinsichtlich der Zahl der Angebotenen Aktien, Änderungen hinsichtlich der Preisspanne oder Änderungen hinsichtlich des Angebotszeitraums führen nicht dazu, dass bereits abgegebene Kaufangebote ungültig werden. Wenn eine solche Änderung die Veröffentlichung eines Nachtrags erforderlich macht, können die Investoren, die ihr Kaufangebot vor der Veröffentlichung des Nachtrags abgegeben haben, dieses Kaufangebot nach den Regelungen des Wertpapierprospektgesetzes innerhalb von zwei Werktagen nach der Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen (§ 16 Abs. 3 WpPG). Anstelle des Widerrufs dieser vor der Veröffentlichung des Nachtrags abgegebenen Kaufangebote können die Investoren innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags ihre Kaufangebote auch ändern oder neue Kaufangebote abgeben. Sofern von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, die Anzahl der Angebotenen Aktien, die Preisspanne und/oder den Angebotszeitraum (zusammen "**Angebotsbedingungen**") zu ändern, wird diese Änderung über elektronische Medien (wie z.B. Reuters oder Bloomberg) und, soweit nach dem WpPG und/oder der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch ("**Marktmissbrauchsverordnung**") erforderlich, als Nachtrag zu diesem Prospekt und/oder als Ad-hoc-Mitteilung veröffentlicht werden. Investoren, die Kaufangebote abgegeben haben, werden jedoch nicht individuell benachrichtigt.

Die Emittentin ist berechtigt, das Angebot bei Vorliegen bestimmter Umstände jederzeit vorzeitig, aber auch noch nach Ablauf des Angebotszeitraums und bis um 16:00 Uhr MESZ am Abrechnungstag (voraussichtlich der 31. Oktober 2018) zu beenden (siehe hierzu unten Abschnitt 4.13 "Aktienübernahme"). Eine Beendigung kommt insbesondere in Betracht, wenn die Joint Bookrunners vom Übernahmevertrag, der zwischen der Emittentin und den Joint Bookrunners am 19. Oktober 2018 geschlossen wurde ("**Übernahmevertrag**"), zurücktritt.

Nach Ablauf des Angebotszeitraums werden der Angebotspreis für die in der Phase des öffentlichen Angebotes gezeichneten Angebotenen Aktien und das endgültige Platzierungsvolumen gemeinsam durch die Emittentin und die Joint Bookrunners festgelegt. Der Angebotspreis und das Platzierungsvolumen werden auf der Grundlage der Kaufangebote festgelegt, die Investoren während des Angebotszeitraums abgegeben haben und die im Orderbuch gesammelt wurden, welches im Rahmen des sog. Bookbuilding-Verfahrens erstellt wurde. Die Festlegung des Angebotspreises und des Platzierungsvolumens wird voraussichtlich am 31. Oktober 2018 erfolgen. Die Kaufangebote werden anhand des gebotenen Preises und des Investitionshorizonts des jeweiligen Investors bewertet. Diese Methode zur Bestimmung der im Rahmen des Angebots zum Angebotspreis platzierten Aktien zielt im Grundsatz darauf ab, einen möglichst hohen Emissionserlös zu erzielen. Jedoch wird auch darauf geachtet, ob der Angebotspreis und die Zahl der zu platzierenden Aktien angesichts der sich aus dem Orderbuch ergebenden Nachfrage nach den Aktien der Emittentin vernünftigerweise die Aussicht auf eine stabile Entwicklung des Aktienkurses im Zweitmarkt erwarten lassen. Dabei wird nicht nur den von Investoren gebotenen Preisen und der Zahl der zu einem bestimmten Preis Aktien nachfragenden Investoren Rechnung getragen. Vielmehr wird auch die Zusammensetzung des Aktionärskreises der Emittentin (Investorenmix), die sich bei der zu einem bestimmten Angebotspreis möglichen Zuteilung ergibt und das zu erwartende Investorenverhalten berücksichtigt.

Nach Festlegung des Angebotspreises werden die Angebotenen Aktien auf Grundlage der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Kaufangebote an die Investoren zugeteilt. Im Falle der Überzeichnung der Angebotenen Aktien werden die Emittentin und die Joint Bookrunners die Einzelheiten des Zuteilungsverfahrens im Privatkundenbereich nach Beendigung des Angebotszeitraumes unter Berücksichtigung von Artikel 12 der „Grundsätze für die Zuteilung von Aktienemissionen an Privatanleger“, die am 7. Juni 2000 von der Börsensachverständigen-Kommission beim deutschen Bundesministerium für Finanzen herausgegeben wurden, festlegen und veröffentlichen.

Der Angebotspreis und die endgültige Anzahl der im Rahmen des Angebots platzierten Angebotenen Aktien werden voraussichtlich am 31. Oktober 2018 auf der Internetseite der Emittentin unter [www.primepulse.de](http://www.primepulse.de) im Bereich "Investor Relations" und durch eine Pressemitteilung veröffentlicht, die

über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungs-System verbreitet wird. Investoren, die Kaufangebote hinsichtlich der Angebotenen Aktien bei den Joint Bookrunners abgegeben haben, können vom Werktag nach der Festlegung des Angebotspreises an von der jeweiligen Emissionsbank, bei welcher sie ihr Kaufangebot abgegeben haben, Informationen über den Angebotspreis und die Anzahl derjenigen Angebotenen Aktien erhalten, die ihnen zugeteilt wurden. Da die Handelsaufnahme hinsichtlich der Aktien der Emittentin im regulierten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse voraussichtlich am 6. November 2018 und mithin bereits wenige Werktage nach Festlegung des Angebotspreises erfolgen wird, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Investoren zu diesem Zeitpunkt noch keine Informationen über die Anzahl der ihnen zugeteilten Angebotenen Aktien erhalten haben.

Die buchmäßige Lieferung der zugeteilten Angebotenen Aktien im Girosammelverkehr gegen Zahlung des Angebotspreises erfolgt voraussichtlich am 6. November 2018. Insbesondere für den Fall, dass das Platzierungsvolumen nicht ausreicht, um sämtliche Kaufangebote zum Angebotspreis zu bedienen, behalten sich die Joint Bookrunners vor, Kaufangebote nicht oder nur teilweise anzunehmen.

#### 4.3 Zeitplan für das Angebot

Dem Angebot liegt der folgende voraussichtliche Zeitplan zugrunde:

19. Oktober 2018	Billigung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (" <b>BaFin</b> ") gem. § 13 Abs. 1 S. 2 WpPG nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospekts einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen; eine darüber hinausgehende Prüfung durch die BaFin fand nicht statt
19. Oktober 2018	Veröffentlichung des Prospekts auf der Internetseite der Emittentin unter <a href="http://www.primepulse.de">www.primepulse.de</a> im Bereich "Investor Relations"
22. Oktober 2018	Beginn des Angebotszeitraums
31. Oktober 2018	Ende des Angebotszeitraums <ul style="list-style-type: none"><li>• um 12:00 Uhr MESZ für Privatanleger (natürliche Personen)</li><li>• um 14:00 Uhr MESZ für institutionelle Investoren</li></ul> Preisfestsetzung, Zuteilung und Veröffentlichung des Angebotspreises und der endgültigen Anzahl der im Rahmen des Angebots platzierten Aktien als Ad-hoc Mitteilung, im Wege einer Pressemitteilung auf der Internetseite der Emittentin ( <a href="http://www.primepulse.de">www.primepulse.de</a> ) sowie über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem
5. November 2018	Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister
5. November 2018	Entscheidung der Frankfurter Wertpapierbörse über die Zulassung und Einbeziehung in den regulierten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten ( <i>Prime Standard</i> ) und Veröffentlichung dieser Entscheidung auf der Internetseite der Frankfurter Wertpapierbörse ( <a href="http://www.boerse-frankfurt.com">www.boerse-frankfurt.com</a> )
6. November 2018	Erster Handelstag der PRIMEPULSE SE im regulierten Markt ( <i>Prime Standard</i> ) an der Frankfurter Wertpapierbörse
6. November 2018	Buchmäßige Lieferung der Angebotenen Aktien

Dieser Prospekt wird ab dem 19. Oktober 2018 auf der Internetseite der Emittentin unter [www.primepulse.de](http://www.primepulse.de) im Bereich "Investor Relations" veröffentlicht werden. Der Prospekt wird außerdem zeitgleich während der üblichen Geschäftszeiten bei der Emittentin kostenlos in Papierform erhältlich sein.

#### 4.4 Zuteilung

Über die Zuteilung der Angebotenen Aktien an die Privatanleger und die institutionellen Investoren entscheiden die Emittentin und die Joint Global Coordinators. Hinsichtlich der institutionellen Investoren erfolgt die Zuteilung auf der Grundlage der Qualität der einzelnen institutionellen Investoren, dem Inhalt der einzelnen Kaufangebote und anderen relevanten Zuteilungskriterien, wie beispielsweise dem Investitionshorizont des jeweiligen Investors. Darüber hinaus werden die Emittentin und die Joint Global Coordinators aber unter anderem auch darauf achten, dass sie die Angebotenen Aktien in einer Weise zuteilen, die die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass sich ein geregelter und liquider Börsenhandel der Aktien der Emittentin nach Abschluss des Angebots einstellt. Die Zuteilung an Privatanleger wird im Einklang mit den "Grundsätzen für die Zuteilung von Aktienemissionen an Privatanleger", die am 7. Juni 2000 von der Börsensachverständigenkommission beim Bundesministerium der Finanzen herausgegeben wurden, stehen. Es wurde im Vorfeld kein Zuteilungsschlüssel festgelegt. Eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren ist nicht möglich.

#### 4.5 Zulassung zum Börsenhandel und Handelsaufnahme

Die Aktien der PRIMEPULSE SE sind derzeit nicht zum Handel an einem regulierten Markt zugelassen. Die Aktien der PRIMEPULSE SE sollen in den Handel im regulierten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und einbezogen werden. Die Entscheidung über die Zulassung und Einbeziehung wird voraussichtlich am 5. November 2018 getroffen werden. Die Entscheidung über die Zulassung und Einbeziehung zum Handel im regulierten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) obliegt allein der Frankfurter Wertpapierbörse. Die Notierungsaufnahme an der Frankfurter Wertpapierbörse ist für den 6. November 2018 vorgesehen.

Der Handel der Aktien der PRIMEPULSE SE im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (*Prime Standard*) unterliegt den Vorschriften der Börsenordnung und anderen erlassenen Handelsregeln.

#### 4.6 Verkaufsbeschränkungen

Die Angebotenen Aktien werden nur in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten. Ein öffentliches Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und Australien, findet nicht statt.

Das Angebot richtet sich außerhalb Deutschlands nur an Personen in Mitgliedsländern des Europäischen Wirtschaftsraums ("**EW**R") und ist ausschließlich für diejenigen Personen in Mitgliedsländern des EWR bestimmt, die "qualifizierte Anleger" im Sinne des Artikels 2(1)(e) der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG in ihrer geltenden Fassung) ("**qualifizierte Anleger**") sind. Die Angebotenen Aktien dürfen in der Schweiz nicht öffentlich vertrieben werden. Dieser Prospekt darf nicht übersandt, in Kopie oder auf eine andere Art und Weise erhältlich gemacht werden und die Wertpapiere dürfen in der Schweiz nicht zum Bezug angeboten werden, außer gegenüber qualifizierten Anlegern nach Schweizer Recht. Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Artikel 652a bzw. 1156 des schweizerischen Obligationenrechts noch einen Börsenzulassungsprospekt im Sinne des Kotierungsreglements der SIX dar.

Diese Veröffentlichung wird im Vereinigten Königreich nur an diejenigen qualifizierten Anleger verbreitet und ist nur an diejenigen qualifizierten Anleger gerichtet, die (i) über berufliche Erfahrungen in Anlagegeschäften i.S.v. Artikel 19 (Abs. 5) des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005, ("**Verordnung**") verfügen, (ii) vermögende Gesellschaften i.S.v. Artikel 49(2)(a) bis (d) der Verordnung sind, oder (iii) anderen Personen entsprechen, an die das Dokument

rechtmäßig übermittelt werden darf (alle diese Personen zusammen "**Relevante Personen**"). Jede Anlage oder Anlageaktivität im Zusammenhang mit dieser Veröffentlichung ist nur zugänglich für und wird nur getätigt mit (i) Relevanten Personen im Vereinigten Königreich, und (ii) qualifizierten Anlegern in anderen EWR-Mitgliedsländern als dem Vereinigten Königreich. Alle anderen Personen, die diese Veröffentlichung in anderen Mitgliedsländern des EWR als der Bundesrepublik Deutschland erhalten, sollten sich nicht auf diese Veröffentlichung beziehen oder auf dessen Grundlage handeln.

Die Angebotenen Aktien sind und werden weder nach den Vorschriften des U.S. Securities Act noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten oder anderen Jurisdiktionen der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Sie werden demzufolge dort weder angeboten noch verkauft, außer aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des US Securities Act bzw. im Rahmen einer Transaktion, auf die die Registrierungserfordernisse des US Securities Act nicht anwendbar sind.

#### **4.7 Gewinnanteilberechtigung und Stimmrecht**

Die Angebotenen Aktien der PRIMEPULSE SE sind ab dem 1. Januar 2018 mit voller Gewinnanteilberechtigung ausgestattet. Jede Neue Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Emittentin eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Die bestehenden Aktionäre der Emittentin verfügen im Vergleich zu allen sonstigen Aktionären über keine unterschiedlichen Stimmrechte.

#### **4.8 Rechtsgrundlage für die Ausgabe der Neuen Aktien**

Die Neuen Aktien werden nach den §§ 185 ff. AktG aufgrund des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 18. Oktober 2018 ausgegeben.

Die Neuen Aktien werden nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland geschaffen.

#### **4.9 Form, Verbriefung und Lieferung der Neuen Aktien**

Die Neuen Aktien sind auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister werden die Neuen Aktien in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn ("**Clearstream**"), hinterlegt werden wird. Ein Anspruch auf Einzelverbriefung besteht nicht.

Die Lieferung der Angebotenen Aktien gegen Zahlung des Kaufpreises und der üblichen Effektenprovision erfolgt voraussichtlich am 6. November 2018. Die im Rahmen des Angebots erworbenen Aktien werden dem Depot einer Bank bei Clearstream für Rechnung des Anlegers gutgeschrieben. Die Aktien werden den Aktionären als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zur Verfügung gestellt.

#### **4.10 Übertragbarkeit**

Die Aktien der Emittentin sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen für die Übertragung von Inhaberaktien frei übertragbar. Mit Ausnahme der unter Abschnitt 4.11 "Marktschutzvereinbarung (Lock-up)" beschriebenen Lock-up Vereinbarungen bestehen keine Einschränkungen der Übertragbarkeit der Aktien der Emittentin.

#### **4.11 Marktschutzvereinbarungen (Lock-up)**

Die Emittentin hat sich im Übernahmevertrag gegenüber den Joint Global Coordinators verpflichtet, vor Ablauf von zwölf Monaten nach Einbeziehung der Aktien in den Handel im regulierten Markt (*Prime Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Joint Global Coordinators

- weder direkt noch indirekt Aktien der Emittentin aus einer Kapitalerhöhung (mit Ausnahme der in diesem Prospekt beschriebenen Kapitalerhöhung) oder aus eigenen Aktienbeständen auszugeben, zu verkaufen, anzubieten, sich zu deren Verkauf zu verpflichten oder anderweitig abzugeben;

- weder direkt noch indirekt Wertpapiere, die in Aktien der Emittentin umgewandelt werden können oder ein Recht zum Erwerb von Aktien der Emittentin verbriefen, auszugeben, zu verkaufen, anzubieten, sich zu deren Verkauf zu verpflichten, anderweitig abzugeben oder darauf hinzuwirken bzw. der Hauptversammlung eine Beschlussfassung über deren Ausgabe vorzuschlagen;
- keine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital anzukündigen oder durchzuführen;
- der Hauptversammlung keine Kapitalerhöhung zur Beschlussfassung vorzuschlagen; und
- keine Geschäfte (einschließlich Derivat-Geschäfte) abzuschließen oder andere Maßnahmen zu ergreifen, die wirtschaftlich den vorstehenden Maßnahmen entsprechen.

Zudem haben sich die Hauptaktionäre, im Hinblick auf ihre sämtlichen Aktien an der Emittentin, die nicht der Mehrzuteilung unterfallen, sowie die geschäftsführenden Direktoren als auch die Mitglieder des oberen Managements Dr. Johannes Fues und Markus Saller gegenüber den Joint Global Coordinators unwiderruflich verpflichtet, für einen Zeitraum von zwölf Monaten nach der Notierungsaufnahme ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Emittentin und der Joint Global Coordinators keine Aktien außerbörslich oder börslich, direkt oder indirekt zur Veräußerung anzubieten, zu veräußern, eine Veräußerung anzukündigen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die einer Veräußerung wirtschaftlich entsprechen

#### 4.12 ISIN/WKN

Die Aktien der PRIMEPULSE SE tragen die folgenden Kennziffern:

ISIN DE000A2E4K76  
WKN A2E4K7

Die ISIN und WKN der Neuen Aktien entsprechen denen der Stamm-ISIN DE000A2E4K76 bzw. Stamm-WKN A2E4K7.

Das Börsenkürzel lautet PML.

#### 4.13 Aktienübernahme

Die Emittentin und die Joint Bookrunners haben im Hinblick auf die Angebotenen Aktien am 19. Oktober 2018 einen Übernahmevertrag abgeschlossen ("**Übernahmevertrag**"). Nach Maßgabe des Übernahmevertrages haben sich die Joint Bookrunners bei Eintritt bestimmter Voraussetzungen verpflichtet, die Neuen Aktien im eigenen Namen zum Angebotspreis im Zuge des Angebots anzubieten und zu den bestmöglichen Bedingungen zu platzieren. Zudem sind die Joint Bookrunners nach dem Übernahmevertrag berechtigt, aber nicht verpflichtet, bis zu 750.000 Mehrzuteilungsaktien im Rahmen der ihnen eingeräumten Mehrzuteilungsoption im Falle ihrer Ausübung anzubieten (die "Mehrzuteilung"). Zur Deckung dieser Mehrzuteilung wurden den Joint Bookrunners von den Hauptaktionären bis zu 750.000 Aktien aus dem Aktienbesitz im Wege eines unentgeltlichen Wertpapierdarlehens zur Verfügung gestellt. Die Zahl der für die Mehrzuteilung vorgesehenen Aktien wird 15 % der ohne Mehrzuteilung angebotenen Aktien nicht überschreiten.

Die Hauptaktionäre haben den Joint Bookrunners die Option eingeräumt, bis zu insgesamt 750.000 Mehrzuteilungsaktien zum Angebotspreis abzüglich der vereinbarten Provisionen und Kosten zu erwerben ("**Greenshoe-Option**") und damit die Rücklieferungsverpflichtung aus dem Wertpapierdarlehen zu erfüllen. Die Greenshoe-Option erlischt 30 Tage nach Handelsbeginn der Aktien und kann nur in dem Umfang ausgeübt werden, in dem Aktien im Wege der Mehrzuteilung platziert worden sind. Im Falle der Ausübung der Mehrzuteilungsoption verringert sich die Gesamtzahl der von den Hauptaktionären gehaltenen Aktien. Die Emittentin hat sich im Übernahmevertrag verpflichtet, die Joint Bookrunners von bestimmten Haftungsverbindlichkeiten freizustellen. Der Übernahmevertrag sieht ferner vor, dass die Verpflichtungen der Joint Bookrunners unter dem Vorbehalt des Eintritts bestimmter Bedingungen, etwa der Richtigkeit und Vollständigkeit aller von der Emittentin und dem Altaktionär übernommenen üblichen Gewährleistungen, dem Erhalt üblicher, den

Anforderungen der Joint Bookrunners genügender Rechtsgutachten und Bestätigungen sowie dem Erhalt einer unterzeichneten Globalurkunde, welche die Aktien verbrieft, stehen.

Die Emittentin ist berechtigt, das Angebot bei Vorliegen bestimmter Umstände jederzeit vorzeitig, aber auch noch nach Ablauf des Angebotszeitraums und bis um 16:00 Uhr MESZ am Abrechnungstag (voraussichtlich der 31. Oktober 2018) zu beenden. Eine Beendigung kommt insbesondere in Betracht, wenn die Joint Bookrunners vom Übernahmevertrag zurücktreten, wozu sie unter bestimmten Umständen berechtigt sind. Zu diesen Umständen zählen unter anderem: der Eintritt einer "Wesentlichen Nachteiligen Änderung" im Sinne des Übernahmevertrages; hierzu zählen: (A) eine wesentliche Beeinträchtigung, die seit den Stichtagen, die für die u. a. in diesem Prospekt enthaltenen Angaben maßgeblich sind, eingetreten oder absehbar ist und die u. a. nicht in diesem Prospekt genannt ist; (B) eine wesentliche Änderung in der Geschäftsführung der Emittentin; (C) die gänzliche oder teilweise Aussetzung des Handels an den Frankfurter, Londoner oder New Yorker Wertpapierbörsen oder an einer dieser drei Börsen oder die Verhängung eines generellen Moratoriums über kommerzielle Bankaktivitäten in Frankfurt am Main, London oder New York oder nicht unerhebliche Unterbrechungen bei Wertpapiersettlement, Zahlungs- oder Buchungsdiensten in Europa; (D) eine nachteilige Änderung in den nationalen oder internationalen finanziellen, politischen, industriellen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen oder Kapitalmarktbedingungen oder Devisenwechselkursen oder wesentliche Ausbrüche oder eine Verschärfung von kriegerischen oder terroristischen Handlungen.

Im Falle der Beendigung des Übernahmevertrags vor Eintragung der Durchführung der Angebotskapitalerhöhung in das Handelsregister und nach erfolgreicher Rücknahme der Handelsregisteranmeldung, erlischt die Verpflichtung der Emittentin bzw. des Altaktionärs zur Lieferung der Angebotenen Aktien. Die zur Zahlung des Angebotspreises bereits entrichteten Beträge werden den Investoren zurückerstattet.

Sofern einer der Joint Bookrunners nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister vom Übernahmevertrag zurücktritt, findet das Angebot ebenfalls nicht statt. Die zur Zahlung des Angebotspreises bereits entrichteten Beträge werden den Investoren zurückerstattet. Sollten vor Einbuchung der Angebotenen Aktien in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von Angebotenen Aktien erfüllen zu können.

Sofern einer der Joint Bookrunners nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister vom Übernahmevertrag zurücktritt, sind die Joint Bookrunners jedoch verpflichtet, die gezeichneten Neuen Aktien zu einem von der Emittentin festzulegenden Verkaufspreis den bestehenden Aktionären für einen Zeitraum von zwei Geschäftstagen anzubieten. Soweit die bestehenden Aktionäre nach Ablauf dieses Zeitraums nicht sämtliche Neuen Aktien erworben haben, kann die Emittentin innerhalb von fünf Kalendertagen die Joint Bookrunners anweisen, die verbleibenden Neuen Aktien an von der Emittentin zu benennende Erwerber zu einem von der Emittentin festzulegenden Verkaufspreis zu verkaufen. Benennt die Emittentin innerhalb der genannten Frist keinen oder nicht ausreichend Erwerber, so sind die Joint Bookrunners berechtigt, die Neuen Aktien nach ihrem Ermessen bestmöglich zu verwerten.

Die Joint Bookrunners erhalten für die Erbringung ihrer Leistungen im Rahmen des Übernahmevertrags bei einem Angebotspreis von EUR 24,50 je Angebotener Aktie (mittlerer Wert der Preisspanne) eine Provision von rund TEUR 6.125 bzw. bei zusätzlicher Platzierung der Mehrzuteilungsaktien eine Provision von rund TEUR 7.044 sowie Ersatz von Auslagen.

#### **4.14 Stabilisierung, Mehrzuteilung und Greenshoe-Option**

Im Zusammenhang mit der Platzierung der Angebotenen Aktien und soweit nach Art. 5 Abs. 4 der Marktmissbrauchsverordnung zulässig, kann die DEUTSCHE BANK als sog. Stabilisierungsmanager Mehrzuteilungen vornehmen oder Transaktionen ausführen, die auf Förderung des Börsen- oder Marktpreises der Aktien gerichtet sind. Der Stabilisierungsmanager ist nicht verpflichtet, Stabilisierungsmaßnahmen durchzuführen. Es kann daher nicht zugesichert werden, dass Stabilisierungsmaßnahmen ergriffen werden. Werden Stabilisierungsmaßnahmen ergriffen, können diese jederzeit ohne Ankündigung eingestellt werden. Um den anfänglichen Börsenpreis zu fördern,

können diese Maßnahmen ab Beginn des Handels im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (*Prime Standard*) ergriffen werden und müssen spätestens 30 Kalendertage nach diesem Zeitpunkt eingestellt werden ("**Stabilisierungszeitraum**"). Die Vornahme von Stabilisierungsmaßnahmen kann dazu führen, dass sich ein Marktpreis für die Aktien der Emittentin bildet, der über dem Preis liegt, der sich sonst ergäbe. Zudem kann sich daraus ergeben, dass sich vorübergehend ein Marktpreis bildet, der nicht dauerhaft aufrechterhalten werden kann. Der Stabilisierungsmanager kann die Stabilisierungsmaßnahmen an der Frankfurter Wertpapierbörse durchführen.

In Bezug auf mögliche Stabilisierungsmaßnahmen können den Investoren, im rechtlich zulässigen Umfang, zu den Neuen Aktien bis zu 750.000 weitere Aktien der Emittentin zugeteilt werden ("**Mehrzuteilung**"). Die Emittentin und die Joint Bookrunners haben am 19. Oktober 2018 einen Übernahmevertrag abgeschlossen. Nach Maßgabe des Übernahmevertrages sind die Joint Bookrunners zur Mehrzuteilung berechtigt. Zur Deckung dieser Mehrzuteilung wurden den Joint Bookrunners bis zu 750.000 Aktien aus dem Aktienbesitz der Hauptaktionäre Raymond Kober, Stefan Kober und ABCON Holding GmbH im Wege eines unentgeltlichen Wertpapierdarlehens zur Verfügung gestellt. Die Zahl der für die Mehrzuteilung vorgesehenen Aktien wird 15 % der ohne Mehrzuteilung angebotenen Aktien nicht überschreiten.

Die Hauptaktionäre haben den Joint Bookrunnern die Option eingeräumt, die Mehrzuteilungsaktien zum Angebotspreis abzüglich der vereinbarten Provisionen und Kosten zu erwerben ("**Greenshoe-Option**") und damit die Rücklieferungsverpflichtung aus dem Wertpapierdarlehen zu erfüllen. Die Greenshoe-Option erlischt 30 Tage nach Handelsbeginn der Aktien und kann nur in dem Umfang ausgeübt werden, in dem Aktien im Wege der Mehrzuteilung platziert worden sind. Die Zahl der für die Mehrzuteilung vorgesehenen Aktien wird 15 % der ohne Mehrzuteilung angebotenen Aktien nicht überschreiten.

Innerhalb einer Woche nach Ende des Stabilisierungszeitraumes wird über verschiedene Medien mit Verbreitung im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum ("**Medienbündel**") eine Bekanntmachung darüber erfolgen, ob Stabilisierungsmaßnahmen stattgefunden haben oder nicht, und über den Tag, an dem die erste und die letzte Stabilisierungsmaßnahme stattfand sowie darüber, innerhalb welcher Preisspanne die Stabilisierungsmaßnahmen erfolgten (für jedes Datum, an welchem eine Stabilisierungsmaßnahme erfolgte) und an welchen Handelsplätzen die Stabilisierungsmaßnahmen erfolgten. Die Ausübung der jeweiligen Greenshoe-Option, die diesbezüglichen Daten sowie die hiervon betroffenen Aktien werden ebenfalls unverzüglich in der oben beschriebenen Weise veröffentlicht.

#### **4.15 Mit den Aktien verbundene Rechte**

##### **4.15.1 Allgemeine Hinweise**

Die Angebotenen Aktien der Emittentin, die Gegenstand dieses Prospekts sind, sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Emittentin und vermitteln keine darüber hinausgehenden Rechte oder Vorteile. Alle Aktien der Emittentin, inklusive der Neuen Aktien, unterliegen deutschem Aktienrecht.

##### **4.15.2 Dividendenrechte und Gewinnanteilsberechtigung**

Die Angebotenen Aktien der PRIMEPULSE SE sind ab dem 1. Januar 2018 mit voller Gewinnanteilsberechtigung ausgestattet.

Nach den Regelungen des Aktienrechts bestimmt sich der Anteil eines Aktionärs an einer Dividendenausschüttung nach seinem Anteil am Grundkapital. Werden Einlagen erst im Laufe eines Geschäftsjahres geleistet, werden sie grundsätzlich nach dem Verhältnis der Zeit berücksichtigt, die seit der Leistung verstrichen ist (§ 60 Abs. 2 Satz 3 AktG). Nach § 4 Abs. 4 der Satzung der Emittentin kann bei einer Kapitalerhöhung die Gewinnberechtigung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG bestimmt werden.

Über die Gewinnverwendung beschließt die Hauptversammlung. Vor dem Beschluss der Hauptversammlung besteht ein Anspruch gegen die Emittentin auf Herbeiführung des

Gewinnverwendungsbeschlusses. Die Hauptversammlung ist berechtigt, im Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns über die aufgrund § 58 Abs. 1 und Abs. 2 AktG gebildeten Rücklagen hinaus weitere Beträge in Gewinnrücklagen einzustellen oder als Gewinn vorzutragen.

Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende entsteht mit dem Wirksamwerden des Gewinnverwendungsbeschlusses. Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende verjährt drei Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Hauptversammlung den Gewinnverwendungsbeschluss gefasst und der Aktionär davon Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Verjährt der Anspruch auf Auszahlung der Dividende, ist die Emittentin berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Dividende an den Aktionär, dessen Anspruch verjährt ist, auszuzahlen.

Es gibt weder Dividendenbeschränkungen noch ein besonderes Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber.

Die ordentliche Hauptversammlung legt in dem Gewinnverwendungsbeschluss auch die Höhe des Dividendenanspruchs fest. Da Dividenden nur aus dem Bilanzgewinn gezahlt werden dürfen, stellt der in dem nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellten Jahresabschluss ausgewiesene Bilanzgewinn den maximal ausschüttbaren Betrag dar. Die Aktionäre haben Anspruch auf den Bilanzgewinn, soweit er nicht nach Gesetz oder Satzung, durch Hauptversammlungsbeschluss oder als zusätzlicher Aufwand aufgrund des Gewinnverwendungsbeschlusses von der Verteilung an die Aktionäre ausgeschlossen ist. Der auf die einzelnen Aktien entfallende Betrag ergibt sich aus der Division des gemäß dem von der Hauptversammlung gefassten Gewinnverwendungsbeschluss insgesamt auszuschüttenden Betrages durch die Anzahl der im Zeitpunkt des Dividendenbeschlusses gewinnberechtigten Aktien.

#### **4.15.3 Stimmrechte**

Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung der Emittentin eine Stimme.

#### **4.15.4 Bezugsrechte**

Jedem Aktionär der PRIMEPULSE SE steht grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht zu, das besagt, dass ihm bei Kapitalerhöhungen auf sein Verlangen ein seinem Anteil an dem bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der neuen Aktien zugeteilt werden muss. Das gesetzliche Bezugsrecht erstreckt sich auch auf neu auszugebende Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen. Bezugsrechte sind frei übertragbar.

#### **4.15.5 Anteil an einem Liquidationsüberschuss**

Die Emittentin kann, ausgenommen im Insolvenzfall, durch einen Beschluss der Hauptversammlung aufgelöst werden, der einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf. Das nach Berichtigung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Emittentin (Liquidationsüberschuss) wird an die Aktionäre nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital, also entsprechend der Stückzahl ihrer Aktien verteilt. Vorzugsaktien an der Emittentin bestehen nicht.

#### **4.15.6 Nachschusspflicht**

Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

#### **4.16 Emissionstermin, Börsenzulassung und Notierungsaufnahme**

Emissionstermin der Neuen Aktien, d. h. Hinterlegung der Globalurkunde bei Clearstream ist voraussichtlich der 5. November 2018. Die Zulassung der Neuen Aktien sowie der bestehenden Aktien zum Handel im regulierten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich am 5. November 2018 erfolgen.

#### 4.17 Zahl- und Verwahrstelle

Zahlstelle der Emittentin in Bezug auf die Aktien der PRIMEPULSE SE ist die Landesbank Baden-Württemberg, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart.

Verwahrstelle für die PRIMEPULSE SE ist die Clearstream Banking AG mit Sitz in Frankfurt am Main und Geschäftsanschrift Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn.

#### 4.18 Designated Sponsor

Die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers Aktiengesellschaft fungiert als Designated Sponsor der an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelten Aktien der Emittentin. Der Designated Sponsor sorgt insbesondere für die Liquidität im Aktienhandel, indem er verbindliche Preise für den An- und Verkauf der Aktien stellt. Der Designated Sponsor erhält von der Emittentin für seine Tätigkeiten eine marktübliche Vergütung.

#### 4.19 Übernahmeangebote / Squeeze-Out-Vorschriften

Die Aktien der Emittentin werden bislang an keinem organisierten Markt gehandelt. Bis zum Zeitpunkt der Zulassung der Aktien der Emittentin zum Handel im regulierten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse finden daher die Regelungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes ("**WpÜG**") keine Anwendung.

Ab dem Zeitpunkt der Zulassung der Aktien der Emittentin zum Handel im regulierten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse, d.h. voraussichtlich ab dem 5. November 2018, finden Regelungen des WpÜG über öffentliche Kaufangebote Anwendung.

Öffentliche Übernahmeangebote bezüglich der Emittentin sind bisher nicht erfolgt.

Hinsichtlich des möglichen Ausschlusses von Minderheitsaktionären ("**Squeeze-Out**") gelten die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 327a ff AktG, des § 62 Abs. 5 UmwG sowie der §§ 39a, b WpÜG).

#### 4.20 Verwässerung

Der den Aktionären zurechenbare Anteil am Nettobuchwert der Emittentin entspricht dem bilanziellen Eigenkapital des PRIMEPULSE-Konzerns, ermittelt durch Abzug der Schulden und der nicht beherrschenden Anteile von den Vermögenswerten. Dieser beträgt vor Durchführung der IPO-Barkapitalerhöhung zum Stichtag des letzten Konzernhalbjahresabschlusses der Emittentin zum 30. Juni 2018 TEUR 462.218 bzw. ca. EUR 17,12 je Aktie (verteilt auf 27.000.000 bestehende Aktien).

Unter der Annahme, dass alle 5.000.000 Neuen Aktien zu einem Angebotspreis von EUR 24,50 je Neue Aktie (mittlerer Wert der Preisspanne) im Zuge des Angebots verkauft werden, fließt der Emittentin ein Nettoemissionserlös in Höhe von TEUR 114.833 zu; hierin sind die Gesamtkosten der Emission in Höhe von bis zu ca. TEUR 7.667 berücksichtigt. Der Nettobuchwert der Emittentin nach vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung beträgt in diesem Falle ca. TEUR 577.051. Somit ergibt sich nach vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung (d.h. verteilt auf 32.000.000 bestehende Aktien) ein Nettobuchwert je Aktie von EUR 18,03.

Hiernach ergibt sich zu Lasten neuer Investoren, die bislang nicht an der Emittentin beteiligt waren und für die Neuen Aktien einen Angebotspreis von EUR 24,50 je Aktie (mittlerer Wert der Preisspanne) bezahlt haben, im Vergleich zum Nettobuchwert der Emittentin nach vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung eine unmittelbare Verwässerung von ca. EUR 6,47 je Aktie bzw. ca. -26,41 % je Aktie.

Aus Sicht der bisherigen Aktionäre ergibt sich dagegen durch das Angebot unter Zugrundelegung der vorgenannten Annahmen eine unmittelbare Zunahme des Nettobuchwerts von ca. EUR 0,91 je Aktie bzw. ca. 5,32 % je Aktie.

## **4.21 Kosten der Emission und Verwendung der Erträge**

### **4.21.1 Kosten der Emission**

Der Bruttoemissionserlös hängt von der Anzahl der erworbenen Neuen Aktien ab. Unter der Annahme, dass sämtliche Neuen Aktien zum Angebotspreis von EUR 24,50 (mittlerer Wert der Preisspanne) erworben werden, ergibt sich für die Emittentin ein Bruttoemissionserlös in Höhe von rund TEUR 122.500. Die Hauptaktionäre werden, wenn und soweit die Greenshoe-Option ihnen gegenüber ausgeübt wird, den Erlös aus dem Angebot bezogen auf die entsprechenden 750.000 Mehrzuteilungs-Aktien nach Abzug der Provisionen erhalten.

Die Emittentin schätzt, dass die zu erwartenden Gesamtkosten auf Basis eines Angebotspreises von EUR 24,50 pro Aktie, und unter Annahme der vollständigen Platzierung aller Neuen Aktien und einer Zahlung des vollständigen Erfolgshonorars ca. TEUR 7.667 betragen werden. Die Gesamtkosten sind – mit Ausnahme der auf die Mehrzuteilungsaktien entfallenden Provisionen – vollständig von der Emittentin zu tragen.

Nach Abzug der voraussichtlichen von der Emittentin zu tragenden Kosten für die Emission der Neuen Aktien in Höhe von TEUR 7.667 unter der Annahme, dass sämtliche Neuen Aktien zum Angebotspreis von EUR 24,50 (mittlerer Wert der Preisspanne) erworben werden, einschließlich der Bankenprovision von rund TEUR 6.125, ergibt sich ein Nettoemissionserlös der Emittentin von rund TEUR 114.833. Soweit die Greenshoe-Option gegenüber den Hauptaktionären vollständig ausgeübt wird, erhalten diese nach Abzug der von ihnen zu tragenden voraussichtlichen Bankenprovision für die Emission (rund TEUR 919) einen Nettoemissionserlös von rund TEUR 17.456.

Aufgrund der Abhängigkeit der Provisionen und Kosten von der Gesamtzahl der platzierten Angebotenen Aktien und dem Angebotspreis lassen sich die von der Emittentin zu tragenden Gesamtkosten zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorhersagen.

### **4.21.2 Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses**

Die Emittentin plant, mit den ihr aus dem öffentlichen Angebot zufließenden Mitteln in der Hauptsache weitere (Mehrheits-) Beteiligungen zu erwerben bzw. bestehende Beteiligungen aufzustocken. Beim Erwerb weiterer Beteiligungen sind sowohl Ergänzungs-Akquisitionen für bestehende Portfoliounternehmen als auch Neu-Akquisitionen von Unternehmen mit einem voraussichtlichen Umsatzvolumen zwischen EUR 50 Mio. bis EUR 200 Mio. möglich.

Auf der Grundlage der derzeit vorliegenden Akquisitionsmöglichkeiten ist beabsichtigt, noch im laufenden Geschäftsjahr 2018 ein bis zwei Mehrheitsbeteiligungen einzugehen. Diese Investitionsmöglichkeiten sind aufgrund des jeweiligen Projektstatus jedoch noch nicht beschlussreif. Für die kommenden Jahre sind im Durchschnitt ca. drei mehrheitliche Zukäufe pro Geschäftsjahr vorgesehen. Der Fokus liegt hierbei auf dem Erwerb inhabergeführter, mittelständischer Unternehmen in technologie-orientierten Branchen. Im Einzelfall können auch Beteiligungen an Portfoliounternehmen, an denen die PRIMEPULSE SE direkt oder indirekt nicht 100 %-ig beteiligt ist, aufgestockt werden (z.B. Polecat Ltd., AL-KO Kober SE). Insgesamt plant die Emittentin für diese Mehrheitsbeteiligungen bzw. die Aufstockung bestehender Beteiligungen ca. 70 % des Emissionsvolumens zu verwenden.

Darüber hinaus plant die Emittentin auch für die kommenden Jahre wieder in begrenztem Maße Minderheitsbeteiligungen im Rahmen von Kapitalerhöhungen (in der Regel verbunden mit einem Investitionsvolumen der Emittentin in der Größenordnung zwischen EUR 5 Mio. und EUR 10 Mio. je eingegangener Minderheitsbeteiligung) bei jüngeren Wachstumsunternehmen einzugehen. Hierfür sollen ca. 10 % des Emissionsvolumens verwendet werden.

Die restlichen aus dem öffentlichen Angebot zufließenden Mittel, also ca. 20 %, sollen einerseits zur Investitionsfinanzierung der Portfoliounternehmen, insbesondere zur Optimierung und Digitalisierung von Geschäftsprozessen und zur allgemeinen Wachstumsfinanzierung verwendet werden. Andererseits sollen auch in Zukunft selektiv Akquisitionen im Bereich Real Estate umgesetzt werden.

#### **4.21.3 Zeichnung durch Hauptaktionäre, Organmitglieder oder durch andere Personen im Umfang von mehr als 5 %**

Weder die Mitglieder des Verwaltungsrats noch geschäftsführenden Direktoren noch die zum Datum des Prospekts vorhandenen Hauptaktionäre werden im Rahmen des Angebots Neue Aktien zeichnen. Die Emittentin hat keine Kenntnis davon, dass sonstige Personen mehr als 5 % des Angebots zeichnen wollen.

#### **4.21.4 Interessen von Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind**

Die Joint Bookrunners stehen im Zusammenhang mit dem Angebot und der Einbeziehung der Aktien der Emittentin in den Handel im regulierten Markt (*Prime Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse in einem vertraglichen Verhältnis mit der PRIMEPULSE SE. Die Joint Bookrunners erhalten für ihre Tätigkeiten eine marktübliche Vergütung, die auch von dem Erfolg der Platzierung der Neuen Aktien abhängt. Die Joint Bookrunners haben daher ein geschäftliches Interesse an der Durchführung des Angebots.

Die DEUTSCHE BANK und Hauck & Aufhäuser und ihre jeweils verbundenen Unternehmen unterhalten Geschäftsbeziehungen mit dem PRIMEPULSE-Konzern (einschließlich Kreditgeschäften), und können diese von Zeit zu Zeit in der Zukunft fortführen, oder können im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Dienstleistungen für den PRIMEPULSE-Konzern erbringen.

Darüber hinaus können die Joint Bookrunners und jedes der mit ihnen jeweils verbundenen Unternehmen als Anleger Aktien im Rahmen des Angebots als Eigenposition erwerben und in dieser Eigenschaft Aktien oder damit zusammenhängende Anlagen auf eigene Rechnung halten, kaufen oder verkaufen und solche Aktien oder anderen Anlagen auch in anderer Weise als im Zusammenhang mit dem Angebot anbieten und verkaufen. Zudem können einzelne Joint Bookrunners oder ihre verbundenen Unternehmen Finanzierungsvereinbarungen (einschließlich Swaps und Differenzkontrakte) mit Investoren abschließen, in deren Zusammenhang sie (oder ihre verbundenen Unternehmen) von Zeit zu Zeit Aktien der Emittentin erwerben, halten oder veräußern können. Keine der Joint Bookrunners beabsichtigt, solche Anlagen oder Transaktionen in einem weiteren Umfang als demjenigen, zu dem sie aufgrund gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Vorschriften verpflichtet ist, oder wie im Prospekt angegeben, offenzulegen.

Die derzeitigen Alleinaktionäre und die zukünftigen Inhaber der Angebotenen Aktien haben aufgrund der mit der Einbeziehung der Aktien der Emittentin erzielten Handelbarkeit der Aktien im regulierten Markt (*Prime Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse ein Interesse am erfolgreichen Abschluss des Angebots. Auch haben diese ein Interesse an der Durchführung des Angebots, da die Emittentin die Erlöse aus dem Angebot der Neuen Aktien vereinnahmen wird und diese die Eigenkapitalbasis der Emittentin stärken werden.

Ansonsten bestehen keine Interessen oder mögliche Interessenkonflikte von Seiten der an der Emission beteiligten Personen, die für das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind.

#### **4.22 Angaben über die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre**

Im Rahmen des öffentlichen Angebots werden keine Finanzintermediäre eingesetzt.

#### **4.23 Bestimmung des Zielmarktes**

Nur für die Zwecke der Produkt - Governance - Anforderungen gemäß (i) EU - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlament und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente in der geänderten Fassung ("**MiFID II**"), (ii) der Artikel 9 und 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/593 der Kommission zur Ergänzung der MiFID II und (iii) lokaler Umsetzungsmaßnahmen (zusammen "**MiFID II Product Governance Anforderungen**") und unter Ablehnung jedweder Haftung, sei es aus unerlaubter Handlung, Vertrag oder anderweitig, die jeder "Hersteller" (für die Zwecke der MiFID II Produkt - Governance Anforderungen) in Bezug auf die angebotenen Wertpapiere unterliegt, wurden die Wertpapiere einem Produktfreigabeprozess unterzogen. Als Ergebnis dessen wurde festgestellt, dass die Wertpapiere sich an Privatanleger, professionelle

Kunden und geeignete Gegenparteien (jeweils wie in der MiFID II definiert) richten ("**Zielmarktbestimmung**") und die Wertpapiere unter Ausnutzung sämtlicher zulässiger Vertriebswege zum Vertrieb gemäß MiFID II geeignet sind. Ungeachtet der Zielmarktbestimmung kann der Marktpreis der Wertpapiere sinken und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Die Wertpapiere bieten kein garantiertes Einkommen und keinen Kapitalschutz. Eine Investition in die Wertpapiere ist nur für Anleger vertretbar, die kein garantiertes Einkommen oder Kapitalschutz benötigen, die (allein oder in Verbindung mit einem geeigneten Finanz- oder sonstigen Berater) in der Lage sind, die Vorteile und Risiken einer solchen Investition zu bewerten und die über ausreichende finanzielle Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste kompensieren zu können. Die Zielmarktbestimmung erfolgt unbeschadet der vertraglichen, gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verkaufsbeschränkungen in Bezug auf die angebotenen Wertpapiere, siehe "4.6. Angebot - Verkaufsbeschränkungen". Zur Vermeidung von Missverständnissen stellt die Zielmarktbestimmung keineswegs (i) eine Beurteilung der Eignung oder Angemessenheit (für die Zwecke von MiFID II) dar noch (ii) eine Empfehlung an einen Anleger oder eine Gruppe von Anlegern, die Wertpapiere zu zeichnen oder jedwede andere Maßnahme in Bezug auf die Wertpapiere zu ergreifen.

## 5. Angaben zur Gesellschaft

### 5.1 Allgemeine Angaben

#### 5.1.1 Firma, Sitz und Handelsregisterdaten

Die Firma der Emittentin lautet PRIMEPULSE SE. Sie tritt unter ihrer Firmierung "PRIMEPULSE SE" oder abgekürzt "PRIMEPULSE" am Markt auf.

Die Emittentin hat ihren Sitz in der Hermann-Sack-Straße 3, 80331 München, Deutschland.

Die Emittentin ist derzeit im Handelsregister beim Registergericht München unter HRB 235412 eingetragen.

#### 5.1.2 Gründung

Die Emittentin wurde am 26. Mai 2014 mit Sitz in Jettingen-Scheppach unter der Firmierung Kober Beteiligungs GmbH durch die Hauptaktionäre gegründet und am 28. Mai 2014 in das Handelsregister des Amtsgerichts Memmingen unter der HRB 15959 eingetragen. Aufgrund Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung vom 23. Juni 2016 wurde die Firma in AL-KO GmbH geändert.

Auf Grundlage des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 23. Juni 2016, eingetragen am 21. Februar 2017 in das neue zuständige Handelsregister des Amtsgerichts München unter der HRB 231534, wurde der Sitz der AL-KO GmbH nach München mit der Geschäftsanschrift Hermann-Sack-Straße 3, 80331 München, verlegt.

Die AL-KO GmbH wurde aufgrund Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 6. April 2017 durch Formwechsel in die Rechtsform einer Aktiengesellschaft unter der Firmierung AL-KO AG umgewandelt. Die Eintragung des Formwechsels in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter der HRB 233557 erfolgte am 23. Mai 2017.

Aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 11. August 2017 wurde die AL-KO AG durch Formwechsel in die Rechtsform einer Europäischen Aktiengesellschaft unter der Firmierung AL-KO SE umgewandelt. Am 24. August 2017 wurde der Formwechsel in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 235412 eingetragen.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 29. November 2017 wurde die Firma der Emittentin von AL-KO SE in PRIMEPULSE SE geändert. Die Änderung der Firma wurde am 15. Dezember 2017 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen.

#### 5.1.3 Dauer, Geschäftsjahr und Unternehmensgegenstand

Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr.

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen im In- und Ausland sowie von wirtschaftlich verwertbaren Rechten.

Der Gegenstand des Unternehmens umfasst auch alle Tätigkeiten einer Management-Holding-Gesellschaft für ihre verbundenen Unternehmen und Beteiligungen einschließlich der Koordinierung und Leitung aller abhängigen Unternehmen. Die Gesellschaft ist berechtigt, für diese Unternehmen Dienste aller Art zu erbringen, insbesondere auch Geschäftsführungs- und Management-Dienstleistungen einschließlich des Cash-Managements, mit Ausnahme solcher Geschäfte und Dienstleistungen, die eine Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz ("**KWG**") erfordern.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte vornehmen und jede Tätigkeit ausüben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar dient oder ihn fördert. Die Gesellschaft kann auch Zweigniederlassungen, auch nur mit "PRIMEPULSE SE" als Firmenzusatz, errichten und andere

Unternehmen gleicher oder verwandter Art errichten, betreiben oder sich an solchen in irgendeiner Form beteiligen.

#### **5.1.4 Rechtsform, maßgebliche Rechtsordnung, Anschrift**

Die Gesellschaft ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, kurz: SE) monistischer Struktur nach deutschem Recht und wurde in der Bundesrepublik Deutschland gegründet.

Maßgebliche Rechtsordnung für die Gesellschaft ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere die unmittelbar deutsches Recht darstellende Verordnung (EG) 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) vom 8. Oktober 2001 (SE-VO) sowie das Gesetz zur Einführung der Europäischen Gesellschaft (SEEG) vom 22. Dezember 2004 und das Gesetz zur Ausführung der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 08. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (SE-Ausführungsgesetz-SEAG).

Die Geschäftsanschrift lautet: PRIMEPULSE SE, Hermann-Sack-Straße 3, 80331 München. Telefonisch ist die Emittentin unter +49 (0) 89 24881-4280 erreichbar.

#### **5.1.5 Veröffentlichungen**

Bekanntmachungen der Gesellschaft sind nach der Satzung ausschließlich im Bundesanzeiger zu veröffentlichen.

### **5.2 Abschlussprüfer**

#### **5.2.1 Abschlussprüfer**

Die Konzernabschlüsse der AL-KO GmbH (vormals: Kober Beteiligungs GmbH) für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2015 (nach HGB), der PRIMEPULSE SE für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 (nach IFRS) und für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 (nach IFRS) sowie der Jahresabschluss der PRIMEPULSE SE zum 31. Dezember 2017 (nach HGB) wurden durch die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Kronenstraße 30, 70174 Stuttgart, geprüft und mit den in diesem Wertpapierprospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer Berlin.

#### **5.2.2 Wechsel des Abschlussprüfers**

Ein Wechsel des Abschlussprüfers hat nicht stattgefunden.

### **5.3 Unternehmensgeschichte**

Im Folgenden sind die wichtigsten Ereignisse in der Geschichte des PRIMEPULSE-Konzerns zusammengefasst:

Zeitpunkt	Unternehmensereignis
Mai 2014	Gründung der Firma Kober Beteiligungs GmbH und Eintragung in das Handelsregister am 28. Mai 2014
Juni 2014	Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung (Kapital- und Stimmmehrheit) an der AL-KO KOBER SE
Juni 2016	Umfirmierung in AL-KO GmbH

Dezember 2016	Erwerb von 80 % der Anteile an der Steca Elektronik GmbH (einschließlich ihrer Tochtergesellschaften); der Erwerb der übrigen 20 % der Anteile erfolgte im Dezember 2017
April 2017	Formwechselnde Umwandlung in die Rechtsform einer AG unter der Firmierung AL-KO AG
Juni 2017	Erwerb von 100 % der Anteile an der STEMMER IMAGING AG (einschließlich ihrer Tochtergesellschaften) durch die SI Holding GmbH, einer Tochtergesellschaft der Emittentin
August 2017	Formwechselnde Umwandlung in die Rechtsform einer Europäischen Aktiengesellschaft unter der Firmierung AL-KO SE
September 2017	Erwerb von 80 % der Anteile an der Inter-Connect Gruppe durch die Internet-Connect GmbH (vormals firmierend ABCON-Connect GmbH), an der die PRIMEPULSE SE zunächst mit 80 % beteiligt war; zum Datum des Prospektes hält die Emittentin 70 % der Anteile an der Inter-Connect GmbH
November 2017	Umfirmierung in PRIMEPULSE SE
Februar 2018	Börseneinführung der STEMMER IMAGING AG (Kapitalerhöhung und Umplatzierung); Anteil der SI Holding GmbH an STEMMER IMAGING AG seither bei 54 % bzw. Anteil der Emittentin an der SI Holding GmbH bei 73,8 %
Mai 2018	Erwerb von 100 % der Anteile an der Katek GmbH (einschließlich ihrer Tochtergesellschaften)

#### 5.4 Corporate Governance

Der im Februar 2002 verabschiedete Deutsche Corporate Governance Kodex ("**Kodex**") in der derzeit geltenden Fassung vom 07. Februar 2017 (in Kraft getreten mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 24 April 2017) enthält für in Deutschland börsennotierte Unternehmen Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften in Bezug auf Aktionäre und Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat, Transparenz, Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Es besteht keine Pflicht, den Empfehlungen oder Anregungen des Kodex zu entsprechen. Das deutsche Aktienrecht verpflichtet börsennotierte Gesellschaften lediglich, jährlich zu erklären, welchen Empfehlungen entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Diese Erklärung ist den Aktionären dauerhaft zugänglich zu machen. Von den im Kodex enthaltenen Anregungen kann dagegen ohne Offenlegung abgewichen werden.

Bis zur Zulassung der Aktien der Emittentin zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse ist die Emittentin nicht zur Abgabe einer Entsprechenserklärung verpflichtet. Zum Datum des Prospekts kommt die Emittentin den Empfehlungen des Kodex noch nicht nach. Die Gesellschaft wird ihrer mit der Börsennotierung entstehenden Verpflichtung nachkommen, eine Erklärung nach § 161 AktG im Laufe des gegenwärtigen Geschäftsjahres abzugeben, zu veröffentlichen und den Aktionären dauerhaft zugänglich zu machen.

Der Verwaltungsrat identifiziert sich mit den Zielen des Kodex, eine verantwortungsvolle, transparente und auf nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts gerichtete Unternehmensführung und -kontrolle zu fördern. Die Emittentin beabsichtigt daher, in ihrer Erklärung zu dokumentieren, dass sie den Empfehlungen des Kodex weitgehend folgt. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, mit Aufnahme der Börsennotierung die folgende Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abzugeben:

"Der Verwaltungsrat der PRIMEPULSE SE erklärt gemäß Art, 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO, § 22 Abs. 6 SEAG i.V.m. § 161 AktG, dass die PRIMEPULSE SE den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 unter Berücksichtigung

der nachfolgend dargestellten Besonderheiten des monistischen Systems der PRIMEPULSE SE mit den ebenso nachfolgend. genannten Ausnahmen entsprochen hat und entsprechen wird und, soweit nicht, warum nicht.

### **Abweichungen aufgrund der Besonderheit des monistischen Systems**

Das monistische System zeichnet sich gemäß Art. 43 – 45 SE-VO i.V.m. §§ 20 ff. SEAG dadurch aus, dass die Führung der SE einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren. Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft, vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich und sind an Weisungen des Verwaltungsrats gebunden.

Die PRIMEPULSE SE bezieht die für den Aufsichtsrat geltenden Regelungen des Kodex im Grundsatz auf den Verwaltungsrat der PRIMEPULSE SE und diejenigen betreffend den Vorstand auf ihre geschäftsführenden Direktoren. Hiervon gelten im Hinblick auf die gesetzliche Ausgestaltung des monistischen Systems die folgenden Ausnahmen:

Abweichend von Ziffer 2.2.1 S. 1 des Kodex hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Hauptversammlung vorzulegen, § 48 Abs. 2 S. 2 SEAG.

Abweichend von Ziffern 2.3.1 S. 1 und 3.7 Abs. 3 des Kodex ist der Verwaltungsrat zur Einberufung der Hauptversammlung zuständig, §§ 48 und 22 Abs. 2 SEAG.

Die in Ziffern 4.1.1 (Leitung des Unternehmens), 4.1.2 i.V.m. 3.2 Halbsatz 1 (Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens) des Kodex enthaltenen Aufgaben des Vorstands obliegen dem Verwaltungsrat, § 22 Abs. 1 SEAG.

Die in Ziffern 2.3.2 S. 2 (weisungsgebundener Stimmrechtsvertreter), 3.7 Abs. 1 (Stellungnahmen zu einem Übernahmeangebot) und Abs. 2 (Verhalten bei einem Übernahmeangebot) sowie 3.10 (Corporate Governance Bericht), 4.1.3 (Compliance) und 4.1.4 (Risikomanagement und -controlling) des Kodex geregelten Zuständigkeiten des Vorstands obliegen dem Verwaltungsrat, § 22 Abs. 6 SEAG.

Abweichend von Ziffern 5.1.2 S. 6 und 7 des Kodex unterliegen geschäftsführende Direktoren anders als Vorstandsmitglieder keiner festen und maximal zulässigen Bestelldauer, § 40 Abs. 1 S. 1 SEAG. Abweichend von Ziffern 5.4.2 und 5.4.4 des Kodex können Mitglieder des Verwaltungsrats zu geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrates weiterhin aus nicht-geschäftsführenden Mitgliedern besteht, § 40 Abs. 1 S. 2 SEAG.

### **Ausnahmen zu den Empfehlungen des Kodex**

**Zu Ziffer 4.2.3. (Die monetären Vergütungsanteile sollen fixe und variable Bestandteile umfassen):** Die Vergütung von Herrn Weinmann als geschäftsführender Direktor umfasst ausschließlich fixe Bestandteile, da er bereits über die ABCON Holding GmbH als einer der Hauptaktionäre erfolgsabhängige Anteile an der PRIMEPULSE SE hält und der Verwaltungsrat daher eine weitere erfolgsabhängige Vergütung als Incentive für nicht erforderlich hält.

**Zu Ziffer 4.2.3. (Die Vergütung soll insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen):** Soweit die Geschäftsführenden Direktoren Aktienoptionen als variablen Vergütungsbestandteil erhalten, ist dieser zwar der Anzahl der Optionen nach, nicht aber betragsmäßig der Höhe nach begrenzt. Da die Ausübbarkeit und der Wert der Optionen von der Erreichung ambitionierter Erfolgsziele und der Entwicklung des Börsenpreises der Aktie der Gesellschaft abhängen, liefe eine betragsmäßige Höchstgrenze dem Sinn und Zweck dieses Vergütungsbestandteils, einen besonderen Leistungsanreiz zu schaffen, zuwider.

**Zu Ziffern 5.3.1., 5.3.3. und 5.4.1. (Bildung von Ausschüssen):** Der Verwaltungsrat der Gesellschaft besteht aus drei Mitgliedern. Abweichend von Ziffer 5.3.1 bis 5.3.3 des Corporate Governance Kodex bilden Verwaltungsrat keine Ausschüsse. Da drei Mitglieder die gesetzliche

Mindestanzahl für den Verwaltungsrat gem. § 23 Abs. 1 SEAG darstellt, wird die Bildung von Ausschüssen für den Verwaltungsrat insoweit als entbehrlich und obsolet angesehen."

## **5.5 Dividendenpolitik**

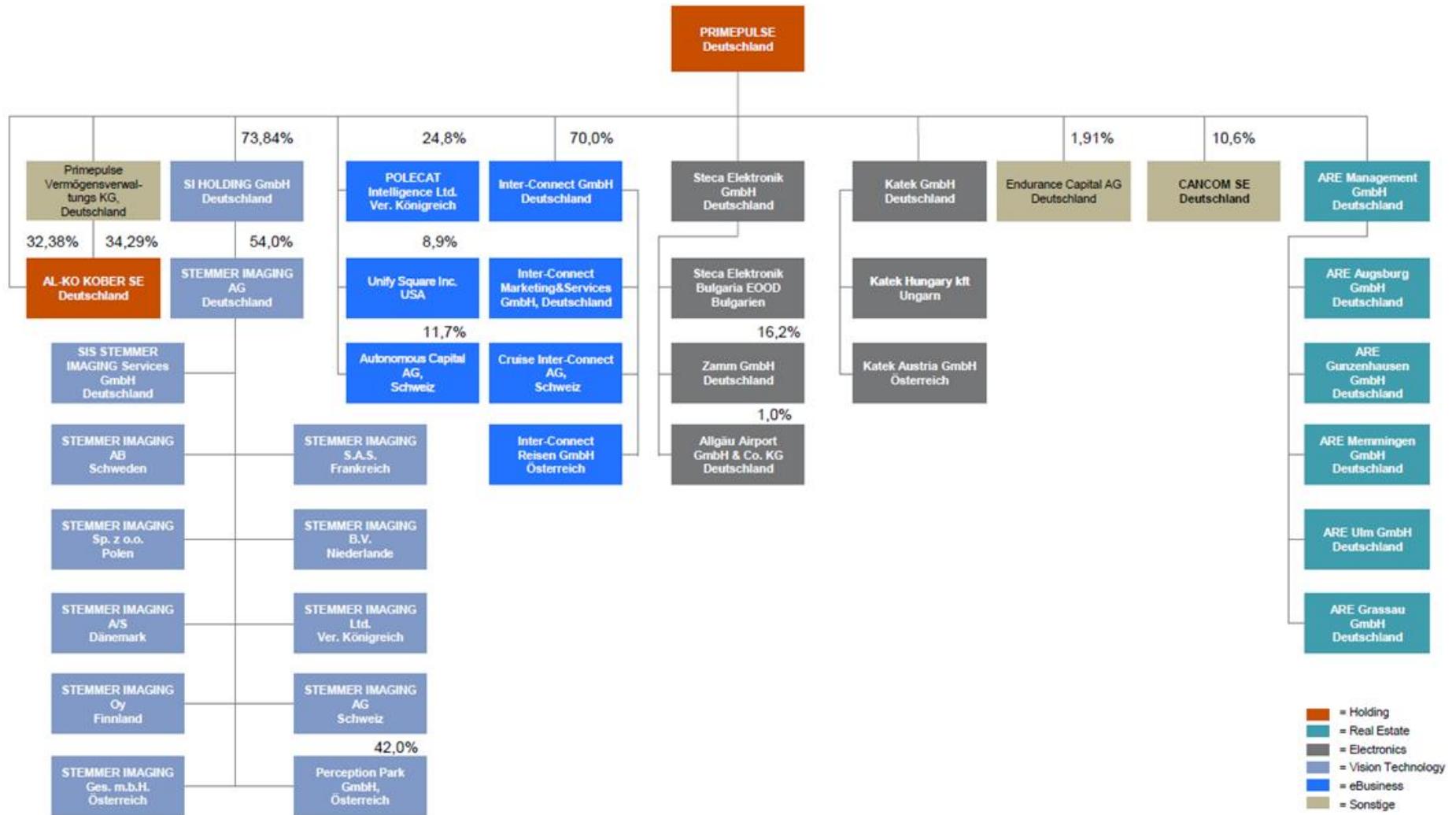
Für das Geschäftsjahr 2015 fand in 2016 eine Gewinnausschüttung in Höhe von EUR 23.889.600,- statt (zu diesem Zeitpunkt noch bestehend in der Rechtsform einer GmbH), für das Geschäftsjahr 2016 in 2017 in Höhe von EUR 27.450.000,-. Der Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von EUR 1.052.970,53 wurde vollständig auf neue Rechnung vorgetragen. Die Emittentin beabsichtigt grundsätzlich, in Zukunft regelmäßig Dividenden auszuschütten. So beabsichtigt die Emittentin für das Geschäftsjahr 2018 eine Dividende in der Gesamthöhe von mindestens EUR 30 Mio. auszuschütten (was einer Dividende von ca. EUR 0,94 je Aktie entspräche unter Annahme eines Grundkapitals in Höhe von EUR 32.000.000,00, eingeteilt in 32.000.000 Stückaktien), wobei die Fähigkeit der Emittentin, eine solche Dividende auszuschütten, von der Höhe des ausschüttungsfähigen Bilanzgewinns abhängen wird. Die Höhe künftiger Bilanzgewinne und damit die Höhe etwaiger künftiger Dividendenzahlung kann die Emittentin zum Datum dieses Prospekts nicht vorhersehen. Sie kann auch keine Gewähr dafür übernehmen, dass und in welcher Höhe sie künftig überhaupt Dividende zahlen wird.

## **5.6 Konzernstruktur**

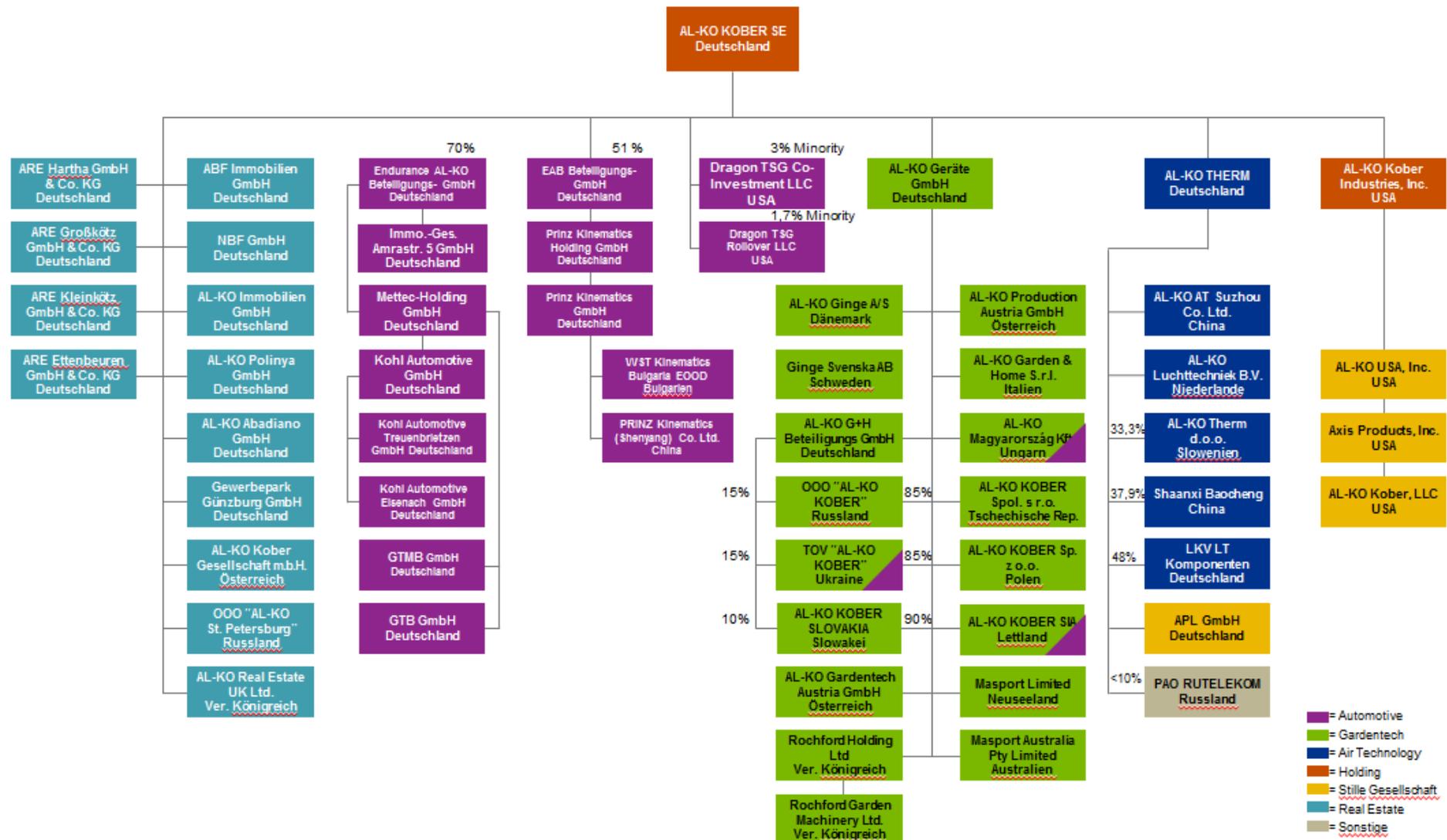
### **5.6.1 Die PRIMEPULSE SE**

Die Emittentin ist die Konzernobergesellschaft. Als Konzernobergesellschaft übt die Emittentin bestimmte Konzernsteuerungsaufgaben, bspw. in den Bereichen Strategie, Mergers & Acquisitions, Beteiligungs-controlling, Investor Relations, Steuern und Legal aus. Das operative Geschäft des PRIMEPULSE-Konzerns wird ausschließlich durch die jeweiligen unmittelbaren und mittelbaren operativen Tochtergesellschaften der Emittentin durchgeführt.

Die folgende Grafik zeigt die aktuelle Struktur des PRIMEPULSE-Konzerns zum Datum dieses Prospekts, wobei es sich bei den angegebenen Ländern jeweils um das Land des Sitzes handelt. Soweit keine prozentuale Beteiligungshöhe angegeben ist, wird die Beteiligung jeweils zu 100 % gehalten:



- = Holding
- = Real Estate
- = Electronics
- = Vision Technology
- = eBusiness
- = Sonstige



## 5.6.2 Wesentliche Beteiligungen

Nachstehend sind die wesentlichen Portfoliounternehmen, an denen die Emittentin unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, dargestellt.

Firma	Sitz	Kapitalanteil und Stimmrechte in %
AL-KO KOBER SE	Kötz/Deutschland	66,7
ARE Management GmbH	München/Deutschland	100,0
CANCOM SE	München/Deutschland	10,6
Inter-Connect GmbH	München/Deutschland	70,0
Katek GmbH	Grassau/Deutschland	100,0
Steca Elektronik GmbH	Memmingen/Deutschland	100,0
STEMMER IMAGING AG	Puchheim/Deutschland	54,0 <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Mittelbare Beteiligung über die SI Holding GmbH mit Sitz in Kötz, an der die Emittentin mit 73,84 % beteiligt ist.

## **6. Überblick über die Geschäftstätigkeit**

### **6.1 Beteiligungen und Dienstleistungsfunktionen**

Im Fokus der Geschäftstätigkeit der Emittentin stehen der Erwerb sowie das Halten von Beteiligungen an Unternehmen, die sich aus Sicht der Emittentin durch eine hohe technologische Kompetenz auszeichnen. Darüber hinaus sollten relevante Zielunternehmen in zukunftsfähigen Märkten aktiv sein und auf Basis ihres Geschäftsmodells das Potential haben, durch eine Optimierung und Digitalisierung von (operativen) Prozessen Marktführerschaft auszubauen bzw. zu erreichen. Als Investor agiert die Emittentin mit Fokus auf Wachstum, nachhaltige Wertentwicklung sowie eine langfristige, unternehmerische Perspektive. Langfristig strebt die Emittentin an, den Umsatz der Unternehmensgruppe auf Basis sowohl organischer als auch anorganischer Wachstumsbestrebungen/-aktivitäten um durchschnittlich ca. 20 % p.a. zu steigern sowie eine EBITDA-Marge in Höhe von min. 10 % zu erzielen.

Die Emittentin übernimmt als Holdinggesellschaft zudem Führungs- und Dienstleistungsfunktionen für die gesamte Unternehmensgruppe. Ihre Aktivitäten umfassen, neben der Identifikation und Evaluierung attraktiver Beteiligungsmöglichkeiten (Mergers & Acquisitions) im Sinne eines aktiven und partnerschaftlichen Beteiligungsmanagements, Maßnahmen zur nachhaltigen Wertentwicklung der Portfoliounternehmen und Assets (Asset Management & Operations). Darüber hinaus erbringt die Emittentin im Rahmen eines internen Beratungsansatzes unter anderem kaufmännische Dienstleistungen.

#### **6.1.1 Zugang zu und Auswahl von Portfoliounternehmen**

Zugang zu Zielunternehmen erhält die Emittentin in erster Linie durch ein umfangreiches, gewachsenes Netzwerk zu Banken, Unternehmensberatern, M&A-Beratern, Wirtschaftsverbänden und Konzernen. Die Emittentin erhält auf diesen Kanälen daher regelmäßig eine Vielzahl von Erwerbs-Angeboten jeglicher Größe und Branchenausrichtung (zum Prospektdatum ca. 300 pro Jahr). Aufgrund der M&A-Erfahrung und Branchenexpertise des Managements der Emittentin sowie effizienter interner Prozesse ist die Emittentin in der Lage, sich zügig als ernsthafter und abschlussorientierter Erwerber zu positionieren.

Durch den wachsenden Bekanntheitsgrad der Emittentin sowie die persönlichen Kontakte der Gründer wird die Emittentin zudem direkt von verkaufsbereiten Unternehmensinhabern angesprochen. Der Emittentin kommt in diesem Zusammenhang sowohl die auf Langfristigkeit angelegte Strategie in Bezug auf die Weiterentwicklung ihrer Portfoliounternehmen, als auch die unternehmerische Historie der Gründer der Emittentin aus der Gründung und Führung sowohl großer Familienunternehmen als auch kapitalmarktorientierter Konzerne zugute. Diese Voraussetzungen ermöglichen einen vorteilhaften Zugang zu Unternehmen und Beteiligungsmöglichkeiten und sind oftmals richtungsweisend für weiterführende Gespräche über eine unternehmerische Nachfolgelösung.

Die Emittentin hat sich zum Ziel gesetzt, in den kommenden Jahren ca. ein bis drei Plattform-Akquisitionen pro Jahr durchzuführen sowie ca. vier bis fünf Add-On Akquisitionen unterschiedlicher Größenordnung pro Jahr zum Ausbau bestehender Plattformen abzuschließen.

#### **6.1.2 Auswahlkriterien der Portfoliounternehmen**

Das für die Emittentin typische Unternehmensprofil ist ein technologieorientiertes Unternehmen aus dem etablierten Mittelstand im deutschsprachigen Raum mit eigenem Entwicklungs-Know-how und Umsätzen zwischen EUR 50-200 Mio. In der Regel strebt die Emittentin eine mehrheitliche Beteiligung von über 75% der Gesellschaftsanteile an.

Die Emittentin investiert überwiegend in Mehrheits-Beteiligungen an etablierten Unternehmen, häufig im Zusammenhang mit Nachfolge-Lösungen mittelständischer (Familien-)Unternehmen sowie mit einem Fokus auf technologieorientierte Unternehmen mit Digitalisierungspotential.

Als "etabliert" sind aus Sicht der Emittentin Unternehmen einzustufen, die sich im jeweiligen Marktsegment über viele Jahre hinweg eine führende Position gegenüber dem Wettbewerb erarbeitet haben und eine stabile und gewachsene Kundenbasis vorweisen können. Neben eigenem

technologischem Know-how gehört dazu aus Sicht der Emittentin auch das Erreichen einer gewissen Umsatz-Größe, welche in der Regel nicht unter EUR 30 Mio. liegen sollte.

Das Marktsegment des Zielunternehmens muss zudem zukunftsfähig sein. Konkret bedeutet dies, dass das Unternehmen sich grundsätzlich in einem Wachstumsmarkt bewegt, der weder von bereits sichtbaren Marktumwälzungen bedroht ist noch von wenigen Marktbegleitern dominiert wird. Neben dem damit zusammenhängenden Umsatzsteigerungspotential sollte das Zielunternehmen entsprechendes Steigerungspotential auf der Ertragsseite vorweisen, beispielsweise durch die Hebung von Verbund-Synergien oder die (weitere) Digitalisierung von Geschäftsprozessen.

Ein wesentliches Kriterium für die Auswahl einer Beteiligung ist das Vorhandensein eines im operativen Geschäft des Portfoliounternehmens fähigen und erfahrenen Managements. Dies schließt die zweite Führungsebene mit ein. Die Emittentin ist – sofern sinnvoll – bestrebt, sich solche Kenntnisse und Erfahrungen durch eine (Minderheits-)Beteiligung des bisherigen Managements zu sichern. Schließlich ist auch das Erreichen relevanter (finanzwirtschaftlicher) Kennzahlen durch das Zielunternehmen Voraussetzung für ein Engagement der Emittentin. Hierzu zählen in der Regel eine Eigenkapitalquote von größer als 25 %, eine positive EBIT-Marge sowie ein positiver operativer Cash Flow.

### 6.1.3 Aktivitäten der Portfoliounternehmen

Im **Cluster (Geschäftsbereich) Technology** bündelt der PRIMEPULSE-Konzern Unternehmen, die aufgrund ihrer technologischen Kompetenz eine führende Positionierung im jeweiligen Marktsegment haben und zudem in Märkten mit hohem Zukunftspotential tätig sind. Das Cluster Technology umfasst die unternehmerischen Aktivitäten der STEMMER IMAGING Gruppe (Unternehmensbereich Vision Technology), der Katek Gruppe (Unternehmensbereich Electronics), der Steca Gruppe (Unternehmensbereich Electronics), der Inter-Connect Gruppe und mehrerer Minderheitsbeteiligungen (Unternehmensbereich eBusiness).

Die mittlerweile börsennotierte STEMMER IMAGING AG ist seit Juni 2017 Teil des PRIMEPULSE-Konzerns. Im Zuge der Nachfolgeregelung wurde das Unternehmen unter Beteiligung des Managements vom Gründer erworben. Die STEMMER IMAGING AG ist einer der größten europäischen Anbieter für Bildverarbeitungstechnologien („**Machine Vision**“), einer Schlüsselindustrie im Bereich Automatisierung und Digitalisierung industrieller Prozesse (Industrie 4.0) und verfügt über mehr als 30 Jahre Erfahrung in diesem Markt. Die STEMMER IMAGING AG liefert zusammen mit ihren Tochtergesellschaften sämtliche Komponenten für die bildverarbeitenden Technologien, z.B. Kameras, Optiken, Lichtquellen, Software und ist auf die Konfiguration für komplexe bildverarbeitende Systeme spezialisiert. Zum Service gehört auch die Beratung der Kunden im Rahmen von Machbarkeitsstudien. Die STEMMER IMAGING AG beschäftigte im Geschäftsjahr 2017 zusammen mit ihren Tochtergesellschaften rund 260 Mitarbeiter (davon haben über 70 % einen technischen Ausbildungshintergrund), verfügt über Standorte in zehn europäischen Ländern und bedient jährlich über 4.000 Kunden. Kern des Angebots der STEMMER IMAGING AG ist die eigenentwickelte Software CommonVisionBlox ("**CVB**") als integraler Bestandteil von Machine Vision-Lösungen. Im Geschäftsjahr 2016/2017 hat die STEMMER IMAGING AG einen Umsatz von EUR 88,3 Mio. sowie ein EBITDA in Höhe von EUR 6,0 Mio. erzielt (Quelle: Konzernabschluss der STEMMER IMAGING AG für das Geschäftsjahr 2016/2017). Ausweislich der Unternehmensmeldung vom 22. August 2018 hat die STEMMER IMAGING AG im Geschäftsjahr 2017/2018 auf Basis vorläufiger Zahlen einen Umsatz in Höhe von EUR 100,6 Mio. sowie ein bereinigtes EBITDA in Höhe von EUR 11,1 Mio. erzielt. Bei den Bereinigungen in Höhe von insgesamt EUR 4,7 Mio. handelt es sich der Gesellschaft zu Folge im Wesentlichen um einmalige Aufwendung im Zusammenhang mit dem Börsengang. Die Wachstumsrate (CAGR) der Umsätze für die Geschäftsjahre 2015/16 bis 2017/18 betrug 10 %, die Wachstumsrate für das (bereinigte) EBITDA in diesem Zeitraum 36 %. Als wichtiger Teil der Wachstumsstrategie sind, neben den jüngst erworbenen Unternehmen Data Vision (Niederlande, Januar 2018) und ELVITEC (Frankreich, Juli 2018) sowie dem Erwerb einer Beteiligung in Höhe von 42 % an der Perception Park GmbH (Österreich, Oktober 2018) weitere Unternehmenszukäufe, insbesondere in Europa und Asien geplant.

Im Rahmen der geplanten Wachstumsstrategie erfolgte im Februar 2018 die erfolgreiche Börsennotierung der STEMMER IMAGING AG im Scale Segment an der Frankfurter Wertpapierbörse. Seitdem sind die Emittentin und das STEMMER IMAGING-Management mittelbar über die SI Holding GmbH mit 54% an der STEMMER IMAGING AG beteiligt. Die Emittentin hält 73,8% an der SI Holding

GmbH. Der Marktwert der von der PRIMEPULSE SE indirekt gehaltenen Anteile beläuft sich zum 15. August 2018 auf ca. EUR 117 Mio. (Quelle: eigene Berechnung der Emittentin).

Das dynamische Wachstum des weltweiten Machine Vision-Marktes wird von einer zunehmenden industrieübergreifenden Anwendung maschineller Bildverarbeitung charakterisiert. Bis zum Jahr 2022 wird dabei ein durchschnittliches Wachstum von ca. 8,2% p.a. prognostiziert (WiseGuyReports, 2018, <http://www.wmcactionnews5.com/story/38803844/machine-vision-2018-global-market-challenge-driver-trends-forecast-to-2022>).

Dabei wird die Marktentwicklung von zahlreichen Faktoren beeinflusst. Die maßgeblichen Markttreiber sind die Zunahme von Produktminiaturisierung und Standardisierung sowie die sukzessive Durchsetzung disruptiver Technologien. Dazu zählen insbesondere die verstärkte Nachfrage an IoT-integrierten Systemen und robotergestützten Automationslösungen, welche auf effiziente maschinelle Bildverarbeitung angewiesen sind. Des Weiteren werden nichtindustrielle Applikationen erwartet, die Anwendungsbereiche potenziell erweitern und deutliche Wachstumsimpulse setzen können.

Die STEMMER IMAGING AG ermöglicht u.a. mit der CVB eine schnelle und zuverlässige Entwicklung und Implementierung von Bildverarbeitungslösungen und ist so in der Lage, ihre Produkte effizient an dynamische Marktgegebenheiten anzupassen. Aufgrund dieser Positionierung konnte die STEMMER IMAGING AG nach eigener Einschätzung in den letzten Jahren von dem dargestellten dynamischen Marktumfeld profitieren. Neben weiterem organischem Wachstum sieht die STEMMER IMAGING AG auch die Fortsetzung des in der Vergangenheit erfolgreich umgesetzten anorganischen Wachstums als wichtigen Teil der Wachstumsstrategie.

Die Katek-Gruppe wurde im Mai 2018 von der Kathrein-Gruppe, Rosenheim, erworben. Die Katek-Gruppe zählt nach Einschätzung des Managements der Katek-Gruppe zu den großen deutschen Electronic Manufacturing Services ("**EMS**")- Dienstleistern und beliefert Industrieunternehmen nahezu aller Branchen mit elektronischen Baugruppen, u.a. in den Bereichen Automatisierung, Internet der Dinge ("IoT") sowie Steuer- und Messtechnik. Die Dienstleistungs- und Lösungskompetenz umfasst dabei den gesamten Lebenszyklus elektronischer Baugruppen und Geräte von der Entwicklungsunterstützung über das Material- und Projektmanagement, die Produktion und Logistik bis hin zum After-Sales-Service. Kern der Produktion ist die SMT (Surface Mounted Technology)-Bestückung elektronischer Leiterplatten in Verbindung mit THT (Through Hole Technology)-Verlötung einzelner Bauteile. Hervorzuheben sind hierbei die eigenentwickelte Prüf- und Meßtechnik (inkl. Software) für steigende Qualitätsnachweis-Ansprüche der Kunden, insbesondere bei Hochsicherheitsanwendungen. Die Katek-Gruppe mit ihren Produktionsstandorten in Grassau (Hauptsitz) und Győr (Ungarn) beschäftigte im Geschäftsjahr 2017 insgesamt rund 620 Mitarbeiter und erzielte einen Umsatz von EUR 146,5 Mio. (Vorjahr EUR 130,2 Mio.) und ein EBITDA in Höhe von EUR 7,6 Mio. (Vorjahr EUR 4,9 Mio.)<sup>2</sup> Von 2016 auf 2017 konnten die Umsätze um rund 13 % gesteigert werden. Das EBITDA konnte von 2016 auf 2017 um 55 % gesteigert werden.

Die Branche für EMS-Dienstleistungen in Europa ist stark fragmentiert. So sind allein in Deutschland über 400 Unternehmen in diesem Markt aktiv. Ca. 17,5% des europäischen Produktionsvolumens - dies entspricht rund EUR 6 Mrd. entfallen in dieser Branche auf Deutschland (Quelle: <https://www.all-electronics.de/ems-datenbank-fuer-europa/>). Vor diesem Hintergrund sieht sich die PRIMEPULSE SE gut positioniert, um über eine klassische Zukauf-Strategie (Buy-and Build) die zahlreichen Möglichkeiten zur Marktkonsolidierung im EMS-Umfeld in Deutschland und Europa zu nutzen, um dadurch noch stärker als in der Vergangenheit zu wachsen (mittelfristig im unteren bis mittleren zweistelligen Prozentbereich). Darüber hinaus ist eine weitere Verbesserung der Ergebnismargen (mittelfristig im mittleren bis hohen einstelligen Prozentbereich) u.a durch die Hebung von Synergien (z.B. Einkaufssynergien) mit der Steca Elektronik GmbH geplant.

Die Steca Elektronik GmbH ist seit Dezember 2016 Teil des PRIMEPULSE-Konzerns. Als spezialisiertes Elektronikunternehmen ist das Unternehmen u.a. in der Solar-Industrie tätig. In den drei Geschäftsbereichen PV Netzeinspeisung, PV Off Grid/Batterieladesysteme und Solarthermie liefert die Steca Elektronik GmbH Produkte wie Netz-Wechselrichter, Simulationssoftware, Solarladeregler, Sinus-Wechselrichter, Batterieladesysteme, Heizungs- und Frischwasserregler sowie Services (z.B. Energie- und Einspeisemanagement, technischen Support oder Remote Anlagenüberwachung und Leistungsanalyse). Im weiteren Geschäftsbereich EMS bietet die Steca Elektronik GmbH

<sup>2</sup> Quelle: Einzelabschluss der Katek GmbH, Deutschland (ohne Tochtergesellschaft in Ungarn). Die Berücksichtigung des Abschlusses der Katek Hungary kft ist für die Beurteilung der Gesamtertragslage der Katek-Gruppe nicht wesentlich.

Dienstleistungen im Bereich Entwicklung, Industrialisierung und Produktion von Leiterplatten sowie die Produktion und Konfektionierung von Kabeln und Kabelsystemen für die Anwendungsbereiche Automotive, Hausgeräte, Medizin, Industrie und Solar/Energie inkl. Software- und Gehäuseentwicklung. Die Stärken der Steca Elektronik GmbH liegen nach Einschätzung des Managements der Steca Elektronik GmbH insbesondere in einem tiefen Verständnis des Marktes für erneuerbare Energien (mit Fokus auf die Solarenergie), dem Know-how im Bereich der Wechselrichter-Technologie – ein zentraler Baustein für die von der Steca Elektronik GmbH als Komplettanbieter gelieferten Batteriespeichersysteme (inkl. Software) - sowie die langjährig gewachsenen Kundenbeziehungen zu Marktführern unterschiedlicher Branchen. In 2017 hat die Steca Elektronik GmbH mit rund 760 Mitarbeitern an den Standorten Memmingen (Deutschland) und Saedinenie (Bulgarien), die zusammen über eine Produktionsfläche von rund 29.000 Quadratmeter verfügen, einen Umsatz in Höhe von rund EUR 69,5 Mio. (+ 6 % ggü. Vorjahr, Vorjahr EUR 65,6 Mio.) sowie ein EBITDA in Höhe von rund EUR -0,7 Mio. (Vorjahr rund EUR 1,7 Mio.) erzielt, wobei außergewöhnliche Einflüsse in Höhe von rund EUR 2 Mio. aufgrund von Wertberichtigungen - infolge verschärfter Bewertungsregeln - auf das Vorratsvermögen sowie Restrukturierungsaufwendungen im Personalbereich das Ergebnis im Geschäftsjahr 2017 negativ beeinträchtigen.<sup>3</sup>

Mit dem Ziel, die Ergebnismarge (EBITDA) in Richtung hoher einstelliger Margen zu verbessern, ist geplant, gezielt Synergiepotentiale innerhalb der EMS-Aktivitäten des PRIMEPULSE-Konzerns zu heben und sich zudem künftig auf den Ausbau der marktführenden Stellung im Bereich Solarelektronik zu fokussieren.

Der deutsche Markt für Batteriespeicher für Photovoltaikanlagen ist sowohl von starkem Wachstum als auch einer konsolidierten Wettbewerbsstruktur geprägt. Im ersten Halbjahr 2017 entfielen ca. 65% des Absatzes von Speichersystemen auf die vier größten Marktteilnehmer (Quelle: EuPD Research, <https://www.haustec.de/energie/batteriespeicher/batteriespeicher-marktuebersicht-2017-340-systeme-von-30-anbietern>). Von diesem Wachstumstrend werden mitunter Zuliefererindustrien profitieren. Aufgrund der dominierenden Position weniger Marktteilnehmer sind hier langfristige oder exklusive Beziehungen zu Systemanbietern von entscheidender Bedeutung. Als innovativer Hersteller von Solarelektronik und Elektronikdienstleister ist die Steca Elektronik GmbH als langjähriger und zuverlässiger Partner führender Anbieter von Speichersystemen positioniert und etabliert. Diese Marktstellung konnte die Steca Elektronik GmbH in der Vergangenheit kontinuierlich ausbauen und somit die Kundenbindung zuverlässig festigen. Ziel ist es, diese Wachstumsstrategie im Bereich der Solarelektronik auch in Zukunft konsequent voranzutreiben. Die Steca Elektronik GmbH strebt mittelfristig ein jährliches Umsatzwachstum im hohen einstelligen bis niedrigen zweistelligen Prozentbereich an, mit dem Ziel mittelfristig eine hohe einstellige EBITDA-Marge zu erzielen.

Die Inter-Connect Gruppe ist seit September 2017 Teil des PRIMEPULSE-Konzerns. Zu diesem Zeitpunkt erwarb die Emittentin eine Mehrheit an der Inter-Connect Gruppe durch die Inter-Connect GmbH. Die Inter-Connect Gruppe versteht sich als eTravel-Plattform mit Fokus auf Kreuzfahrten und Luxus-Hotels. Basierend auf einem eigenentwickelten Buchungs- und Marketing-System fungiert die Inter-Connect Gruppe als Marketing- und Vertriebskanal für über 150 Tourismusunternehmen im deutschsprachigen und europäischen Markt. Mit Hauptsitz in München und Tochtergesellschaften in Österreich und der Schweiz bietet die Inter-Connect Gruppe ein Netzwerk, umfassende Dienstleistungen und langjährige Erfahrung insbesondere im Bereich Kreuzfahrten. Zu den Geschäftspartnern zählen neben rund 15.000 Reisebüros nationale Tourismusverbände, internationale Hotels und Hotelketten sowie internationale Kreuzfahrtgesellschaften. Im Geschäftsjahr 2017 beschäftigte das Unternehmen rund 65 Mitarbeiter und erzielte einen Rohertrag in Höhe von EUR 3,8 Mio. in Deutschland sowie einen Rohertrag in Höhe von CHF 1,6 Mio. in der Schweiz und auf dieser Basis in der Inter-Connect Gruppe insgesamt ein positives Ergebnis.<sup>4</sup>

Die weltweit kontinuierlich wachsende Kreuzfahrt-Branche (prognostiziertes Passagierwachstum von 2017-2020 in Höhe von 3,2 % (CAGR); Quelle: Cruise Market Watch, 2018 Worldwide Cruise Line Passenger Capacity, abrufbar unter <https://www.cruisemarketwatch.com/capacity/>) bietet für Inter-Connect auch in Zukunft weitere Wachstumspotentiale. Wesentliche strategische Ziele sind die Gewinnung neuer Geschäftspartner im Bereich Luxushotels und Kreuzfahrtgesellschaften sowie die

<sup>3</sup> Quelle: nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (HGB) konsolidierte Werte der Steca Electronik GmbH sowie derer Tochtergesellschaft Steca Electronik Bulgaria EOOD.

<sup>4</sup> Quelle: Einzelabschluss der Inter-Connect Marketing, Consulting & Representation Services GmbH sowie der Cruise-Interconnect AG für das Geschäftsjahr 2017.

Forcierung der Online-Strategie zur Ausweitung des Direktgeschäfts über die eigene eTravel-Plattform.

Seit August 2017 ist die Emittentin an Polecat Ltd. (UK) beteiligt. Die Emittentin hält 24,8% an der Polecat Ltd. (Buchwert zum 30. Juni 2018: EUR 6,5 Mio.). Die Polecat Ltd. ist nach eigener Einschätzung des Managements der Polecat Ltd. führend in der Entwicklung und dem Einsatz von Risk-Management-Software für große Unternehmen und weltweit tätige Konzerne. Mithilfe einer sog. Risk Intelligence Plattform, welche sehr große Datenmengen verarbeitet, hilft die Polecat Ltd. ihren Kunden ihre Unternehmensreputation zu steuern, zu beeinflussen und zu optimieren. Dabei werden Echtzeit-Daten mit Hilfe selbstentwickelter Big-Data-Algorithmen aus einem Universum weltweiter Online-Konversationen und Nachrichten, welche Einfluss auf das Verhalten von Kunden, Investoren und Wettbewerbern haben, gefiltert, analysiert und aufbereitet. Die Software der Polecat Ltd. basiert sowohl auf Elementen der künstlichen Intelligenz (AI) als auch des Bereichs selbstlernende Systeme (Deep Learning). Zielkunden der hochskalierbaren Plattform sind die 1.000 größten Unternehmen weltweit, Umsätze werden über ein SaaS-Lizenzmodell generiert. Diese wiederkehrenden Umsätze sind die zentrale Kennzahl der Polecat Ltd. (sog. Annual recurring revenues, kurz ARR). Mit rund 60 Mitarbeitern an Standorten in England, Irland und den USA erzielt die Polecat Ltd. bereits ARR im niedrigen einstelligen Euro Mio.-Bereich. Dies entspricht einem Wachstum von rund 40% im Vergleich zum Vorjahr (Stand Juni 2018).

Neben der Weiterentwicklung der Software-Algorithmen stehen verstärkte Marketing-Aktivitäten im Fokus, um zügig neue Kunden für das SaaS-Geschäft zu gewinnen. Basierend auf einer aussichtsreichen Vertriebsstrategie ist die Polecat Ltd. zuversichtlich, im laufenden Geschäftsjahr weitere renommierte Konzerne als Kunden gewinnen zu können.

Im Juni 2018 hat sich die Emittentin an der Unify Square Inc., einem US-amerikanischen Anbieter von Software für Kommunikationslösungen (Unified Communications and Collaboration (UCC)-Software) und für Cloud Managed Services für Microsoft Teams und Skype for Business, mit einem Anteil von 8,9% beteiligt (Buchwert zum 30. Juni 2018: EUR 6,8 Mio.). Das global tätige Unternehmen mit Hauptsitz in Bellevue, Washington, USA, ist einer von Microsofts Global Elite Partnern für Skype for Business und betreibt mit seinem innovativen Produkt- und Serviceportfolio, dessen Kern die Software PowerSuite bildet, zahlreiche Microsoft Skype for Business und Teams-Installationen bei internationalen Konzernen (über 600.000 betreute Arbeitsplätze). Die PowerSuite Software wurde laut Unternehmensangaben bislang von 1,4 Millionen Nutzern installiert. Die Unify Square Inc., unterhält weitere Standorte in Großbritannien, Deutschland, der Schweiz, Indien, Australien und Litauen. Das Unternehmen hat im Geschäftsjahr 2017 mit rund 142 Mitarbeitern einen Umsatz im niedrigen zweistelligen Mio.-Bereich (USD) erzielt. Hiervon entfallen rund 55% auf wiederkehrende Umsatzerlöse (SaaS) – mit dem Ziel diese mittelfristig auf rund 75 % zu steigern. Im Zeitraum von 2015-2017 wurde eine jährliche Wachstumsrate (CAGR) der Gesamtumsätze in Höhe von rund 25% realisiert.

Die Unify Square Inc plant, den Marktanteil im Bereich Microsoft UCC-Lösungen durch Gewinnung neuer Großkunden zügig auszubauen. Der weltweit mit 9% (CAGR 2017-2024; Quelle: <https://www.gminsights.com/industry-analysis/unified-communications-market-report>) nach wie vor dynamisch wachsende UCC-Markt bietet dafür aus Sicht der Unify Square Inc sehr gute Voraussetzungen.

Im August 2018 hat die Emittentin im Rahmen einer Kapitalerhöhung Aktien der Schweizer Autonomous Capital AG gezeichnet und hält nunmehr eine Beteiligung von 11,72 %. Die Autonomous Capital AG ist ein Software-Anbieter für Vermögensverwaltungs- und Beratungsleistungen.

Neben den o.g. Beteiligungen hält die PRIMEPULSE SE eine Minderheitsbeteiligung in Höhe von 10,6 % der Anteile an der CANCOM SE, einem börsennotierten IT- & Cloud Solutions Anbieter mit Sitz in München. Zum 15. August 2018 belief sich der Marktwert dieser Anteile auf EUR 149,2 Mio. (Quelle: eigene Berechnung der Emittentin).

Im **Cluster (Geschäftsbereich) Industry** bündelt die PRIMEPULSE etablierte, produktionsorientierte Unternehmen, die im jeweiligen Bereich aus Sicht der Emittentin eine führende Position innehaben und deren Geschäftsmodell das Potential hat, durch gezielte Maßnahmen ein beschleunigtes Wachstum und gleichzeitig eine deutliche Verbesserung der Ergebnismargen zu realisieren.

Das Cluster Industry beinhaltet die Unternehmensbereiche Automotive, Gardentech und Air Technology des Teilkonzerns AL-KO Kober SE, Kötz, an dem die Gesellschaft mehrheitlich beteiligt ist.

Der Unternehmensbereich Automotive der AL-KO-Gruppe umfasst heute die Mettec-Gruppe sowie die PRINZ Kinematics Gruppe.

Die Mettec-Holding GmbH ist seit Oktober 2017 Teil der AL-KO-Gruppe und bündelt die ehemaligen Sparten Automotive, Metallteilefertigung und Bahntechnik der Kohl-Gruppe AG, Köln. Im Bereich Automotive verarbeitet das Unternehmen Metalle für den modernen Automobilbau. Das Leistungsspektrum umfasst die Fügetechnik, Rohrbearbeitung, die Montage sowie umfangreiche Dienstleistungen. Die moderne Maschinenausstattung ermöglicht die Fertigung von Klein-, Mittel- und Großserien im Bereich komplizierter Blechformteile (z.B. Karosserieteile wie A-Säule), sowie anspruchsvoller Schweißbaugruppen bis hin zu Montagen komplexer Baugruppen und Geräte. Das Leistungsspektrum der Tochtergesellschaft GTMB Metallteilefertigung GmbH bietet CNC (computergestützte numerische Steuerung), Dreh- und Fräsarbeiten, Drehautomaten und die Montage von komplexen Bauteilen in Klein- und Mittelserien für unterschiedliche industrielle Anwendungsbereiche an. Das Produktportfolio der Tochtergesellschaft GTB Bahntechnik GmbH umfasst die Ausrüstung für Sicherheitssysteme für Schienenfahrzeuge einschließlich des Prototyp-Designs, der Entwicklung, der Tests und der Massenproduktion. Die Mettec-Gruppe beschäftigte im Geschäftsjahr 2017 nach eigenen Angaben in der Gruppe rund 650 Mitarbeiter und hat konsolidierte Umsätze von rund EUR 121,0 Mio. sowie ein EBITDA in Höhe von rund EUR 7,6 Mio. erzielt.<sup>5</sup>

Das Management plant durch weitere Maßnahmen zur operativen Effizienzsteigerung, die Ergebnismarge (EBITDA) wieder in Richtung hoher einstelliger Prozentsätze zu bringen. Zudem soll mittelfristig durch fokussierte Vertriebsmaßnahmen und gezielte ergänzende Unternehmenszukäufe das durchschnittliche Umsatzwachstum pro Jahr im mittleren einstelligen Prozentbereich liegen.

Die PRINZ Kinematics Gruppe (vormals Witte Stromberg GmbH) ist seit Februar 2018 Teil der AL-KO Gruppe. Als Spezialist im Bereich Kofferraumdeckelscharniere für Limousinen und mit wachsendem Absatz bei Heckklappenscharnieren für SUVs und Kombis hat sich die PRINZ Kinematics GmbH zu einem renommierten Zulieferer in der Automobilindustrie entwickelt. Die PRINZ Kinematics GmbH ist auf die Entwicklung und Produktion von Scharniersystemen und -teilen für die Automobilindustrie spezialisiert. Verwendung finden die Systeme in Fahrzeugtüren, Heckklappen oder der Motorhaube. Zu den Kunden zählen einige der großen europäischen Automobilkonzerne. Der Gesamtumsatz des Unternehmens lag im Jahr 2017 bei rund EUR 46,4 Mio. (Vorjahr EUR 41,9 Mio.) bei einem EBITDA von rund EUR 3,2 Mio. (Vorjahr EUR 3,2 Mio). Der Umsatz konnte von 2016 auf 2017 um rund 11 % gesteigert werden. Die PRINZ Kinematics GmbH beschäftigte im Geschäftsjahr 2017 rund 200 Mitarbeiter.

Das Management plant, die führende Marktstellung in Europa im Bereich PKW-Scharniere für eine beschleunigte internationale Expansion zu nutzen und somit mindestens mit Wachstumsraten, die etwas über denen der letzten Jahre liegen, zu wachsen. Im Zuge dieser Wachstumsstrategie soll die Ergebnismarge (EBITDA) in Richtung einer niedrigen zweistelligen Marge verbessert werden.

Der Unternehmensbereich Gardentech (AL-KO Geräte GmbH) steht aus Sicht der Emittentin für die technologische Zukunft der Gartenpflege. Mit seinen Marken AL-KO, solo by AL-KO, Masport und Morrison (beide Neuseeland und Australien) zählt der Unternehmensbereich nach Einschätzung des Managements weltweit zu den führenden Herstellern intelligenter Lösungen im Bereich Gartengeräte. Hierzu zählen intelligente Mähroboter, Akku-Tools, Traktoren, Tauchpumpen sowie zahlreiche weitere Marken-Gartengeräte und -systeme., die über ein breites Händlernetzwerk vertrieben werden. Der Bereich Gardentech hat in 2017 mit rund 670 Mitarbeitern einen Umsatz von rund EUR 171,6 Mio. (Vorjahr rund EUR 149,3 Mio.) sowie ein EBITDA von rund EUR 10,7 Mio. (Vorjahr rund EUR 10,0 Mio.) erwirtschaftet und ist von 2016 auf 2017 im Durchschnitt im Umsatz mit rund 15% gewachsen.<sup>6</sup>

Wachstum im Bereich Gardentech wird einerseits durch die weitere Elektrifizierung und Automatisierung von Gartengeräten sowie der Erweiterung des Portfolios um additive Produkte, andererseits durch die Erweiterung der geographischen Präsenz erwartet.

<sup>5</sup> Quelle: nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (HGB) konsolidierte Werte der Mettec-Gruppe.

<sup>6</sup> Quelle: nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (HGB) konsolidierte Werte des Bereichs Gardentech.

Der Markt im Bereich der Rasenmäher Roboter wird bis zum Jahr 2023 schätzungsweise um durchschnittlich ca. 15% p.a. wachsen und ein Volumen von rund USD 3 Mrd. erreichen (ResearchAndMarkets.com, "Robotic Lawn Mower Market - Global Outlook and Forecast 2018-2023", <https://globenewswire.com/news-release/2018/05/29/1512908/0/en/Global-Robotic-Lawn-Mower-Market-Outlook-and-Forecast-2018-2023-e-Commerce-Business-Platforms-will-Revolutionize-the-Global-Market.html>). Insbesondere Westeuropa, als Entwicklungsführer, verspricht substanzielles Wachstum. Die steigende Anzahl öffentlicher Gärten und Parks sowie Probleme in der Personalbeschaffung sind wichtige Treiber der Nachfrage.

Der technische Fortschritt und damit einhergehende Preisanpassung wird die Zugänglichkeit und somit die Marktentwicklung weiter vorantreiben. Eine wichtige Herausforderung stellen dabei Lithium-Ionen-Akkumulatoren dar. (Frost & Sullivan, "Analysis of the Global Lithium-ion Battery Market: Growth Opportunities and Market Outlook" <https://www.channel-e.de/downloads/download/article/marktstudie-umsaetze-mit-lithium-ionen-akkus-vervierfachen-sich-bis-2020.html>).

Mit einem Sortiment eigens entwickelter Akkumulatoren bietet die AL-KO Gardentech leistungsstarke Lithium-Ionen Batterien an, welche sich neben der Langlebigkeit und den vielfältigen Einsatzbereichen ebenso durch kurze Ladezeiten auszeichnen. Diese werden u.a. erfolgreich im Mähroboter "Robolinho" sowie in zahlreichen batteriebetriebenen Gartengeräten eingesetzt. Auf Basis der Entwicklungskompetenz von AL-KO in den dargestellten Wachstumsbereichen Elektrifizierung/Speichersysteme und Automatisierung/Robotik geht das Management davon aus, dass AL-KO seine Marktpositionierung auch in Zukunft behaupten kann. Dazu gehört auch die weitere geographische Expansion außerhalb Europas mit dem Ziel, jahreszeitenbedingte saisonale Schwankungen des Geschäfts auszugleichen. Das Umsatzwachstum soll dadurch in Richtung zweistelliger Wachstumsraten gesteigert werden. Ebenso sollen die derzeitigen Ergebnismargen (EBITDA) durch eine weitere Optimierung von Produktion und Einkauf mittelfristig in Richtung mittlerer bis hoher einstelliger Prozentsätze gesteigert werden.

Der Unternehmensbereich Air Technology (AL-KO Therm GmbH) deckt mit den Geschäftsfeldern Lüftungsanlagen und Klimageräten sowie Absauganlagen ein breites Spektrum für zahlreiche Einsatzmöglichkeiten im Bereich Lufttechnik ab. Energieeffiziente Geräte aus dem Hause AL-KO sorgen weltweit für ein optimales Raumklima in Produktionshallen, Bürogebäuden, Messehallen, Sportstadien, Schwimmbädern oder Kliniken. Hierzu gehören Klimageräte für mittlere bis große Volumenströme im Bereich Humanklimatisierung, Hygienegeräte für die Bereiche Medizin und Pharma, Prozessklimageräte für industrielle Anforderungen oder auch Trocknungsanlagen. Im Bereich der Absaugtechnik reicht das AL-KO Produktportfolio von mobilen Absauggeräten für die flexible Anordnung an einzelnen Arbeitsmaschinen in Produktionshallen bis hin zu stationären Absauganlagen für mehrere Arbeitsplätze gleichzeitig. Daneben bietet AL-KO ein umfassendes Service-Programm wie beispielsweise die AL-KO Air-Cloud als Konfigurations-Tool für Planer von Lüftungsanlagen. Mit rund 780 Mitarbeitern hat der Bereich Air Technology im Jahr 2017 einen Umsatz von rund EUR 114,5 Mio. (Vorjahr EUR 118,2 Mio.) sowie ein EBITDA von rund EUR 2,3 Mio. (Vorjahr EUR 6,8 Mio.) erwirtschaftet. Das EBITDA 2017 ist dabei durch negative Sondereffekte in Höhe von rund EUR 2,4 Mio. im Zusammenhang mit der Beendigung eines Entwicklungsprojektes beeinflusst.<sup>7</sup>

Die deutsche Lufttechnikindustrie rechnet für das Jahr 2018 mit einer positiven Umsatzentwicklung von ca. 5%. Dieses Wachstum kann zu einem Großteil auf die positive Auftragsentwicklung der bauwirtschaftlichen Branchen sowie der chemischen Industrie zurückgeführt werden. Es wurde ebenso eine positive Exportentwicklung von ca. 2% im Jahr 2017 verzeichnet, welche maßgeblich durch den US-amerikanischen und chinesischen Absatzmarkt getrieben wurde. Insbesondere in den USA konnte in den vergangenen Jahren von Absatzsteigerungen im Bereich Wohnungsbau profitiert werden (Quelle: German Trade & Invest, <https://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Maerkte/suche,t=usmarkt-fuer-heizungs-und-klimatechnik-verspricht-solides-wachstum,did=1522440.html>).

Im Hinblick auf die Entwicklung und digitale Transformation des Dienstleistungsangebots wird die Lufttechnikindustrie durch das zunehmende Angebot der Bauwerksdatenmodellierung bzw. BIM (Building Information Modeling) charakterisiert. Das Marktumfeld erfährt dabei vermehrten Eintritt von Anbietern digitaler Plattformen für Anlagenplanung. Marktteilnehmer, die digitale Gerätemodelle und

<sup>7</sup> Quelle: nach handelsrechtlichen Rechnervorschriften (HGB) konsolidierte Werte des Bereichs Air Technology.

somit effiziente Planungsprozesse gewährleisten können, werden mittelfristig signifikante Wettbewerbsvorteile demonstrieren können (VDMA Fachverband Allgemeine Lufttechnik, [http://www.tab.de/news/tab\\_Fachverband\\_Allgemeine\\_Lufttechnik\\_verzeichnet\\_Wachstum\\_3178654.html](http://www.tab.de/news/tab_Fachverband_Allgemeine_Lufttechnik_verzeichnet_Wachstum_3178654.html), <http://lr.vdma.org/markt>).

Mit der AL-KO AIRCLOUD positioniert sich die AL-KO THERM GmbH als flexibler und effizienter Anbieter von raumlufttechnischen Geräten. Damit ermöglicht das Unternehmen bereits erfolgreich deutliche Zeitersparnis in der Planungsphase sowie eine individuelle Gerätekonfiguration auf Basis von Echtzeitdaten.

Vor dem Hintergrund dieser Marktentwicklung und der Positionierung der AL-KO Air Technology plant das Management für die nächsten Jahre mit knapp zweistelligen Wachstumsraten. Im Fokus steht zudem insbesondere die Steigerung der Ergebnismarge (EBITDA) in Richtung niedriger zweistelliger Prozentsätze durch Verbesserungen in den Produktionsabläufen sowie der Auftragsabwicklung größerer Anlagen-Projekte. Darüber hinaus eruiert die Gesellschaft derzeit mit Blick auf die Weiterentwicklung der Geschäftstätigkeit im asiatisch-pazifischen Markt – insbesondere auch in China – potenzielle Kooperationsmöglichkeiten mit lokalen Geschäftspartnern.

Neben den o.g. Beteiligungen hält die AL-KO Kober SE eine Minderheitsbeteiligung in Höhe von ca. 4,7 % an der DexKo Global Inc. DexKo Global ist ein US-amerikanischer Automobilzulieferer, der durch den Zusammenschluss von Dexter Axle, Elkhart (USA) mit dem ehemaligen Bereich Fahrzeugtechnik der AL-KO Kober Gruppe, Kötz entstand. Der Buchwert der Anteile beträgt zum 30. Juni 2018 ca. EUR 27,1 Mio. (Quelle: Accounting Information nach HGB).

Im **Cluster (Geschäftsbereich) Holding & Others** werden zum einen die Aktivitäten der Holdinggesellschaften und zum anderen der Real Estate-Gesellschaften zusammengefasst. Den Real-Estate-Gesellschaften sind einerseits die Aktivitäten der Emittentin im Zusammenhang mit der Vermietung von Betriebsimmobilien an Gruppengesellschaften sowie an Dritte zuzuordnen, andererseits werden von diesen Investitionen in Bestands- und Neubauobjekte sowie Entwicklungsprojekte getätigt. Der Investmentfokus liegt hierbei auf Logistik- und Produktionsimmobilien sowie Fachmarktzentren. Der Buchwert des Immobilienvermögens in den Real Estate-Gesellschaften belief sich zum 30. Juni 2018 auf rund EUR 121 Mio. Hiervon entfallen rund EUR 96 Mio. auf Immobiliengesellschaften der AL-KO Kober SE und rund EUR 25 Mio. auf Immobiliengesellschaften (direkte Tochtergesellschaften) der PRIMEPULSE SE (Quelle: Accounting Information nach HGB).

#### **6.1.4 Beratung und Entwicklung**

Die Emittentin ist bestrebt, das Wertpotential ihrer Beteiligungen durch aktive Beratung nachhaltig zu steigern. Hierzu gehört zunächst der Aufbau eines transparenten Beteiligungscontrollings. Dieses umfasst den Auf- und Ausbau geeigneter Reporting- und Controlling-Strukturen bzw. -systeme inkl. eines modernen Kennzahlenmanagements. Davon erfasst ist auch die Planung und Optimierung von Liquidität, Working Capital sowie die Optimierung kaufmännischer Prozesse. Weiterer Bestandteil ist die strategische und operative Beratung und Begleitung der Portfoliounternehmen etwa im Hinblick auf Positionierung, Wachstumsziele, Marktauftritt, Hebung von Synergien im Netzwerk, Fokus auf bestimmte Produkte und Märkte etc.

Unterstützung leistet die Emittentin darüber hinaus auch bei Zukäufen der Portfoliounternehmen (sog. add-on Akquisitionen) im Rahmen einer aktiven Marktkonsolidierung oder bei Desinvestitionen von Einheiten, die nicht zum Kerngeschäft gehören bzw. dauerhaft gewisse Renditeziele nicht erreichen können. Insbesondere zum Thema digitale Transformation (Industrie 4.0, Cloud Computing etc.) der Gruppenunternehmen steuert die Emittentin wertvolle Kompetenzen bei der Umsetzung nachhaltiger Digitalstrategien bei.

Die Beratung und Unterstützung erstreckt sich zudem auf Finanzierungsthemen und der Schaffung neuer Zugänge zu Fremdkapital und, im Rahmen einer möglichen Börsennotierung der Portfoliounternehmen, auch zu zusätzlichem Eigenkapital. Auch zu Steuern und Bilanzierungsthemen berät und begleitet die Emittentin ihre Portfoliounternehmen.

### **6.1.5 Ertragssteigerungspotential**

Jedes Zielunternehmen, das für eine Investition durch die Emittentin in Betracht kommt, sollte sichtbares Umsatz- und Ertragspotential aufweisen. Ziel der Emittentin ist es hierbei nicht, einen möglichst kurzfristigen Beteiligungsgewinn im Wege kurzfristiger Veräußerung von Beteiligungen zu erzielen, sondern vielmehr, einen langfristigen partnerschaftlichen Ansatz zu verfolgen, um dadurch eine nachhaltige Wertsteigerung zu gewährleisten. Dementsprechend gibt es auch keine fixen zeitlichen Vorgaben oder Zeithorizonte für einen Verkauf von Beteiligungen. Stattdessen kann ein sinnvoller Verkaufszeitpunkt individuell bewertet werden. Die Emittentin ist nicht durch Fondskonstruktionen oder vergleichbare Investment-Vehikel an branchenübliche Exit-Zeithorizonte gebunden.

### **6.1.6 Erwerbsprozess**

Der Beginn eines für die Emittentin typischen Erwerbsprozesses sind Gespräche mit dem Management und den Eigentümern eines potentiellen Zielunternehmens. Es folgt eine von der Emittentin durchgeführte Analyse (interne Due Diligence) des Unternehmens, des Marktumfeldes sowie der Positionierung. In einem Term Sheet bzw. Letter of Intent folgt zeitnah ein unverbindliches Angebot, in dem wichtige Eckpunkte eines Erwerbs und strategische Zielsetzungen festgelegt werden. Nach Möglichkeit ist die Emittentin bestrebt, für einen bestimmten Zeitraum Exklusivität für den Verkaufsprozess zu vereinbaren. Die Emittentin zeichnet sich durch ein hohes Maß an Flexibilität bezüglich der Transaktionsstruktur (z.B. Minderheitsbeteiligung des Managements der Zielgesellschaft) und dem Transaktionsprozess (z.B. Finanzierung der Transaktion allein aus Eigenkapitalmitteln, um den Verkaufsprozess zu beschleunigen) aus.

Die Emittentin bindet externe Berater in den Transaktionsprozess ein, um etwaige Risiken aus einem Erwerb durch die Durchführung einer Due Diligence (Finanzen, Steuern, Recht sowie – abhängig vom Unternehmen und Geschäftsmodell – weitere Bereiche) zu minimieren. Die finale Investmententscheidung wird durch die Mitglieder des Verwaltungsrats getroffen. Mit Blick auf den Kaufvertrag ist die Emittentin um eine zügige und zuverlässige Umsetzung der im Term Sheet zugesagten Inhalte bestrebt. Oftmals erwirbt die Emittentin ein Zielunternehmen über eine Holdinggesellschaft, die selbst kein oder kein signifikantes operatives Geschäft unterhält. Dies kann dem Management des Unternehmens gegebenenfalls eine Rückbeteiligung an einem Branchensegment ermöglichen und nicht nur eine Beteiligung am jeweiligen Zielunternehmen.

### **6.1.7 Veräußerung von Beteiligungen**

Im Gegensatz zu klassischen Private Equity-Gesellschaften ist die Emittentin nicht an kurz-, oder mittelfristige Exit-Zeithorizonte gebunden. Es gibt daher auch keine zeitlichen Vorgaben für den Verkauf von Beteiligungen. Vielmehr kann ein gewinnbringender Verkaufszeitpunkt individuell bewertet werden. Den Verkauf einer Beteiligung zieht die Emittentin insbesondere dann in Erwägung, wenn sie nur noch einen sehr begrenzten Beitrag bzw. Mehrwert zum weiteren Wachstum eines Unternehmens beitragen kann oder realisierbare Möglichkeiten anorganischen Wachstums in Kernmärkten als ausgeschöpft erachtet („Best Owner-Prinzip“). Gleichzeitig muss ein potenzieller (zumeist strategisch handelnder) Käufer einen Kaufpreis bieten, der absehbare Wertsteigerungspotentiale deutlich übersteigt (sog. „strategisches Premium“). Unter diesen Voraussetzungen wird ein Verkauf in der Regel erwogen, wenn ein Interessent aktiv an die Emittentin herantritt und glaubhaft Interesse darstellt. In Ausnahmefällen nimmt die Emittentin aktiv die Suche nach einem geeigneten Käufer auf.

Die Emittentin erachtet in ausgewählten Fällen den Weg über einen Börsengang einer Beteiligung als sinnvoll. Das gilt insbesondere in überdurchschnittlich wachsenden, technologienahen Branchensegmenten, in denen auf diesem Wege oftmals Bewertungen erzielt werden können, die deutlich über denen liegen, die durch einen Verkauf erzielt werden können. Gleichzeitig ist die Emittentin bestrebt, wesentlicher Anteilseigner zu bleiben, in dem nur ein Teil der Anteile an der Börse platziert wird. Eine Kapitalerhöhung im Zuge des Börsenganges sichert dennoch zusätzliches Wachstumskapital. Die Emittentin partizipiert somit weiterhin an der Wertsteigerung der Beteiligung. Exemplarisch für diese Vorgehensweise kann in diesem Zusammenhang der Börsengang der STEMMER IMAGING AG im Februar 2018 genannt werden.

## 6.2 Stärken des PRIMEPULSE-Konzerns

- Unternehmerische Leistung und Kapitalmarkterfahrung der Gründer

In der Emittentin bündelt sich die langjährige Führungs- und Transformationserfahrung der Gründer der international tätigen CANCOM-Gruppe bzw. Unternehmenslenker der AL-KO-KOBER-Gruppe. Die CANCOM SE wurde 1992 als IT Value Added Reseller gegründet und bis heute konsequent zu einem führenden IT-Cloud und Managed Services Anbieter entwickelt mit einer Umsatzgröße und Marktkapitalisierung von mehr als EUR 1 Mrd. und ca. 3.000 Mitarbeitern an über 30 Standorten weltweit. Bezogen auf die Marktkapitalisierung der Aktien der CANCOM SE zum 15. August 2018 beläuft sich der Wert der Beteiligung der PRIMEPULSE SE in Höhe von 10,6 % auf ca. EUR 149,2 Mio. Die CANCOM-Gruppe ist in den Jahren 2005 bis 2017 im Umsatz von rund EUR 190 Mio. auf rund EUR 1,2 Mrd. gewachsen, was einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 16% (CAGR) entspricht. In diesem Zeitraum konnte CANCOM das EBITDA von rund EUR 3 Mio. auf rund EUR 85 Mio. steigern, was einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 33% (CAGR) entspricht. Dieses Wachstum ist sowohl auf organisches als auch auf anorganisches Wachstum zurückzuführen. So hat CANCOM im Zeitraum von 2001-2018 mehr als 25 Unternehmen akquiriert, z.B. Pironet NDH AG, HPM Networks Inc., die Synaix Gruppe, oder zuletzt den britischen Lösungsanbieter OCSL sowie die britische Ocean Intelligence Communications Limited. Mit dem Börsengang der CANCOM SE im Jahr 1999, deren Aufnahme in den deutschen Auswahlindex TecDax im Jahr 2012 sowie dem Börsengang der STEMMER IMAGING AG in 2018 konnten zudem umfangreiche Erfahrungen am Kapitalmarkt gesammelt werden. Auch die Unternehmensnachfolge und Reorganisation der AL-KO-KOBER-Gruppe führte seit dem Jahr 2016 zur erfolgreichen Neuaufstellung des Traditionsunternehmens.

- Kenntnisse und Erfahrungendes Managements im Bereich Digitalisierung und Business Transformation

In der Emittentin konzentrieren sich Erfahrungen und Kompetenzen im Unternehmens-IT Umfeld. So hat das Wissen über IT aus der erfolgreichen Unternehmenshistorie der CANCOM SE der Emittentin gleichzeitig ein tiefes Verständnis über Geschäftsmodelle, Branchen und Märkte eingebracht. Schon seit 2009 bietet die CANCOM SE mit ihrer eigenentwickelten Cloud Lösung (CANCOM AHP Enterprise Cloud Lösung) einen schlüsselfertigen digitalen Arbeitsplatz für Unternehmen an und unterstützt diese damit bei der Umsetzung ihrer Digitalisierungsstrategie. Hinzu kommt ein umfangreiches Projekt-Know-how in digitaler Unternehmenstransformation, das sich auf Firmenkunden aus allen wichtigen Branchen erstreckt. Das Management strebt daher an, sowohl diese Erfahrungen und Kenntnisse wertsteigernd für die Emittentin und ihre Portfoliounternehmen anzuwenden als auch durch Wissenstransfer und Netzwerkkontakte Synergien im PRIMEPULSE-Konzern zu realisieren, zum Beispiel im Bereich der Digitalisierung von Produktions- oder Kommunikationsprozessen.

- Direkter Zugang des Managements zu verkaufsbereiten (Familien-)Unternehmern durch etablierte persönliche und geschäftliche Netzwerke

Der Zugang zu Unternehmern, die an einem Verkauf interessiert sind, ist entscheidende Voraussetzung dafür, ein hochwertiges, aussichtsreiches Investmentportfolio errichten und auszubauen zu können, das auch über hohes Entwicklungspotential verfügt. Die unternehmerische Tradition und Leistung der Gründer der Emittentin, deren persönliche und geschäftliche Netzwerke verbunden mit der Fähigkeit, etablierte Unternehmen zu modernen internationalen Akteuren weiterzuentwickeln, schafft Vertrauen und ermöglicht diesen direkten Zugang zu verkaufsbereiten Unternehmern. Das verschafft der PRIMEPULSE SE nach eigener Einschätzung einen Vorteil im Wettbewerb um attraktive Beteiligungen. Die PRIMEPULSE SE hat bereits eine Reihe von geeigneten Übernahmekandidaten identifiziert, insbesondere aus den Bereichen Human Machine Interface, EMS, Industrial Automation, Automotive, Machine Vision Software, die zusammengefasst über ein Umsatzpotential von über EUR 600 Mio. verfügen und schätzt die Wahrscheinlichkeit, dass einzelne Übernahmen abgeschlossen werden können, bei jeweils zwischen ca. 20% und ca. 75% ein.

- Wachstumspotenzial des Investmentportfolios durch die Emittentin als Plattform

Die Emittentin dient als Plattform für die Portfoliounternehmen, in der Erfahrungen und Kompetenzen gesammelt, ausgetauscht und zum Nutzen aller Konzernmitglieder angewendet werden. Der Zugriff auf bzw. die Zugehörigkeit zur Plattform schafft nach eigener Einschätzung der Emittentin für die Portfoliounternehmen einerseits ein verbessertes Finanzierungsumfeld zur Beschleunigung des Wachstums und gibt andererseits wertvolle Erkenntnisse und Impulse zur Digitalisierung von Geschäftsmodellen. Ersteres beinhaltet zum Beispiel, dass die Emittentin ihre Portfoliounternehmen bei der Einführung transparenter Controlling- und Reporting-Mechanismen und eines modernen Liquiditätsmanagements unterstützt (Bsp.: Steca Elektronik GmbH) oder den Zugang zum Kapitalmarkt ermöglicht (Bsp.: STEMMER IMAGING AG). Zudem berät und begleitet die Emittentin ihre Portfoliounternehmen aktiv beim Zukauf von Marktbegleitern. Die Plattform erweist sich somit als ein Schlüsselfaktor für die Realisierung von Synergiepotenzialen und das Wachstum der Portfoliounternehmen wie auch dem gesamten PRIMEPULSE-Konzern.

- Hohes Niveau an Erwerbsmöglichkeiten durch zunehmende Herausforderungen für mittelständische Unternehmen

Globalisierung und Digitalisierung führen dazu, dass sich mittelständische Unternehmen oftmals mit globalen Akteuren und neuen, digitalen Geschäftsmodellen konfrontiert sehen. Der zunehmende Wettbewerbs- und Innovationsdruck zwingt Unternehmer und Eigentümer dazu, ihr Unternehmen und Geschäftsmodell zu überprüfen und zu hinterfragen, ob sie die richtigen Kompetenzen haben, um nachhaltig den Unternehmenserfolg und –fortbestand zu gewährleisten. Technologischer Wandel und Digitalisierung bewirken nachhaltige Veränderungen der Arbeitswelt und der Kundenbeziehungen über alle Branchen hinweg. Mittelständische Unternehmen sind dadurch ebenso vor Herausforderungen gestellt wie durch die Notwendigkeit der Digitalisierung von Geschäftsprozessen bzw. ihres Geschäftsmodelles. Dabei stehen insbesondere Unternehmen im verarbeitenden Gewerbe, welche bisher einen niedrigen Digitalisierungsgrad vorweisen, vor erheblichen Herausforderungen (Quelle: strategy&pwc, Industrie 4.0: Chancen und Herausforderungen der vierten industriellen Revolution: <https://www.strategyand.pwc.com/media/file/Industrie-4-0.pdf>).

Hinzu kommt, dass es mittelständischen deutschen (Familien-)Unternehmen oftmals an einer geeigneten Nachfolgelösung mangelt. Dies erhöht die Verkaufsbereitschaft oder zumindest die Bereitschaft, sich einer gewichtigen Beteiligung durch einen Partner zu öffnen.

### **6.3 Finanzierung der Geschäftstätigkeit**

Die Emittentin finanziert den Erwerb ihrer Beteiligungen bislang in der Regel zunächst ohne Fremdkapital, insbesondere um die Transaktionsprozesse zügig und mit möglichst wenig Komplexität durchzuführen. Bislang wurde in der Regel erst im Nachgang einer Akquisition, dort wo sinnvoll möglich, eine Finanzierung mit einem passenden Finanzierungspartner eruiert und realisiert. Auch diese Vorgehensweise unterscheidet die Emittentin von der im Private Equity-Umfeld üblichen Fremdkapitalstrukturierung von Transaktionen („Leveraged Buy Out“). Wenn und soweit es die Emittentin zukünftig für sinnvoll erachtet, ist vorgesehen, sowohl im Rahmen der eigenen Finanzierung als auch im Rahmen von Akquisitionsfinanzierungen auf Fremdmittel zurückzugreifen.

Die Emittentin stellt darüber hinaus ihren Portfoliounternehmen regelmäßig Kapital in Form von Gesellschafterdarlehen auch für Erwerbszwecke zur Verfügung.

### **6.4 Relevante Märkte**

Die Emittentin ist eine inhabergeführte Beteiligungsholding. Das Geschäftsmodell der Emittentin umfasst den Erwerb, die Beratung, die Weiterentwicklung und schließlich die Veräußerung von Unternehmen bzw. Unternehmensbeteiligungen. Die Emittentin ist auf den Erwerb von Mehrheitsbeteiligungen fokussiert, wenngleich im Einzelfall Minderheitsbeteiligungen bzw. entsprechende Beteiligungen an (frühen) Finanzierungsrunden realisiert werden, sofern dies in strategischer Hinsicht passend erscheint. Bei der Auswahl potenzieller Zielunternehmen ist die Emittentin grundsätzlich nicht auf bestimmte Branchen beschränkt. Der Branchenschwerpunkt der Emittentin liegt gleichwohl auf Investitionen in technologieorientierte Unternehmen mit Bezug zum

Thema Digitalisierung. Als Holdinggesellschaft übernimmt die Emittentin zudem Führungs- und Dienstleistungsfunktionen für ihre Portfoliounternehmen bzw. die gesamte Unternehmensgruppe.

Der relevante Markt für die Emittentin ist der Markt für Unternehmensbeteiligungen – derzeit überwiegend in Deutschland.

Der Beteiligungsfokus der Emittentin liegt hierbei auf Unternehmen in späteren Phasen der unternehmerischen Entwicklung, d.h. auf bereits am Markt etablierten Unternehmen. In Einzelfällen investiert die Emittentin auch in Unternehmen, die sich in einem frühen Entwicklungsstadium befinden, sofern das betreffende Unternehmen strategisch in das Beteiligungsportfolio des PRIMEPULSE-Konzerns insgesamt passt.

Die Emittentin investiert entsprechend ihrer gegenwärtigen Strategie insbesondere in Mehrheitsbeteiligungen ("Buyouts") im Zuge der Regelung der unternehmerischen Nachfolge, zumeist allerdings ohne (Fremd-)Finanzierungen. Fremdfinanzierungen werden, dort wo sinnvoll möglich, ggf. im Nachgang zu einem Erwerb umgesetzt. Die Emittentin investiert auch in Unternehmen mit finanziellen Schwierigkeiten bzw. einer problematischen Ertragslage ("Rescue/Turnaround"). Wichtig hierbei ist, dass die betroffenen Unternehmen im Kern (produkt- und marktseitig) gesund sind und die entsprechenden Maßnahmen sich auf eine Stabilisierung der Finanzierungssituation des Unternehmens konzentrieren. Die Emittentin investiert grundsätzlich im zentralen Mid-Market-Segment (Investitionsgröße zwischen EUR 50 und EUR 100 Mio.), wobei die Emittentin hierbei zusätzlich eine Umsatzgröße des Zielunternehmens von mehr als EUR 30 Mio. anstrebt. Das Transaktionsvolumen im deutschen Markt in diesem zentralen Mid-Market-Segment betrug im Jahr 2017 EUR 0,73 Mrd., im gesamten Mid-Market-Segment (Investitionsgröße zwischen EUR 15 Mio. und 150 Mio.) EUR 2,92 Mrd. (Quelle: Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften, BVK-Statistik. Das Jahr in Zahlen 2017, <https://www.bvkap.de/markt/bvk-statistiken-deutschland>).

#### **6.4.1 Rahmenbedingungen für Investitionen in Deutschland**

Im Jahr 2017 erlebte der deutsche Beteiligungskapitalmarkt ein Rekordjahr. Portfoliounternehmen haben EUR 11,31 Mrd. in mehr als 1.100 Unternehmen investiert (Quelle: Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften, Investorbrief, Ausgabe 10, April 2018, S. 3, abrufbar unter [https://www.bvkap.de/sites/default/files/bvk\\_investorbrief\\_kurz.pdf](https://www.bvkap.de/sites/default/files/bvk_investorbrief_kurz.pdf)). Die Gesamtinvestitionssumme liegt damit mit einem Zuwachs um 67 % deutlich höher als im Vorjahr 2016 (EUR 6,77 Mrd.). Der Anteil von Investitionen ausländischer Portfoliounternehmen liegt seit Jahren bei mindestens zwei Drittel des Gesamtvolumens. Im Jahr 2015 betrug die Gesamtinvestitionssumme EUR 6,60 Mrd., seit dem Jahr 2010 lag die Investitionssumme zwischen EUR 5,1 Mrd. und EUR 7,2 Mrd. Somit zeigt sich ein deutlicher Anstieg der Gesamtinvestitionssumme im Jahr 2017, der seit dem Jahr 2008 vor der Wirtschafts- und Finanzkrise den höchsten Wert darstellt.

Der Markt in Deutschland ist angesichts der hohen Nachfrage nach Beteiligungsmöglichkeiten derzeit als verkäuferfreundlich anzusehen. Aufgrund der derzeit weltweiten Niedrigzinssituation suchen institutionelle Investoren nach attraktiven Anlagen. Private Equity ist verstärkt in den Fokus gerückt und es ist davon auszugehen, dass es in den kommenden Jahren weiter an Zuspruch gewinnen wird. Mehr als die Hälfte der Investoren will ihre Private Equity-Allokation in den kommenden ein- bis zwei Jahren weiter ausbauen, weitere 40 % zumindest beibehalten (Quelle: Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften, Investorbrief, Ausgabe 10, April 2018, S. 9).

Im deutschen Buyout-Markt dominieren Transaktionen im Mittelstand, nur wenige Übernahmen finden im Segment oberhalb von EUR 500 Mio. Unternehmenswert statt (Quelle: Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften, Investorbrief, Ausgabe 10, April 2018, S. 4). Buyouts machen mit 79% den Großteil der Investitionen aus (Quelle: Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften, Pressemitteilung vom 26. Februar 2018, abrufbar unter [https://www.bvkap.de/sites/default/files/news/20180226\\_pm\\_bvk\\_jahresstatistik2017.pdf](https://www.bvkap.de/sites/default/files/news/20180226_pm_bvk_jahresstatistik2017.pdf)).

#### **6.4.2 Angebot an Beteiligungsmöglichkeiten**

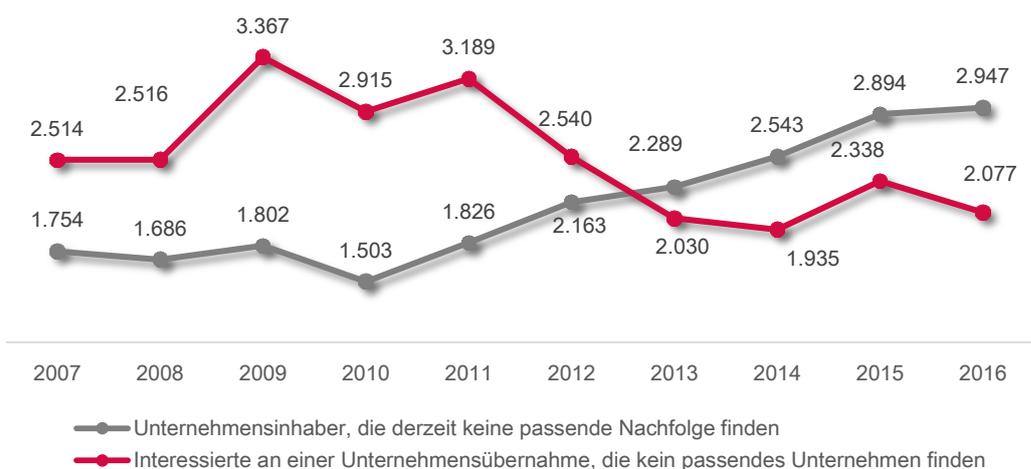
Zum Stand September 2017 gibt es in Deutschland 56.606 Unternehmen mit mehr als EUR 10 Mio. Umsatz, davon 13.258 Unternehmen mit mehr als EUR 50 Mio. Umsatz (Quelle: Statistisches Bundesamt, Stand September 2017, Anzahl der Unternehmen in Deutschland nach Umsatzgrößenklassen im Jahr 2016, abrufbar unter <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/239418/umfrage/unternehmen-in-deutschland-nach->

umsatzgroessenklassen/). Im für die Emittentin besonders relevanten Größensegment der Zielunternehmen mit Umsätzen größer EUR 30 Mio. kommen somit grundsätzlich mehr als 13.258 Unternehmen im deutschen Markt für Unternehmensbeteiligungen in Betracht.

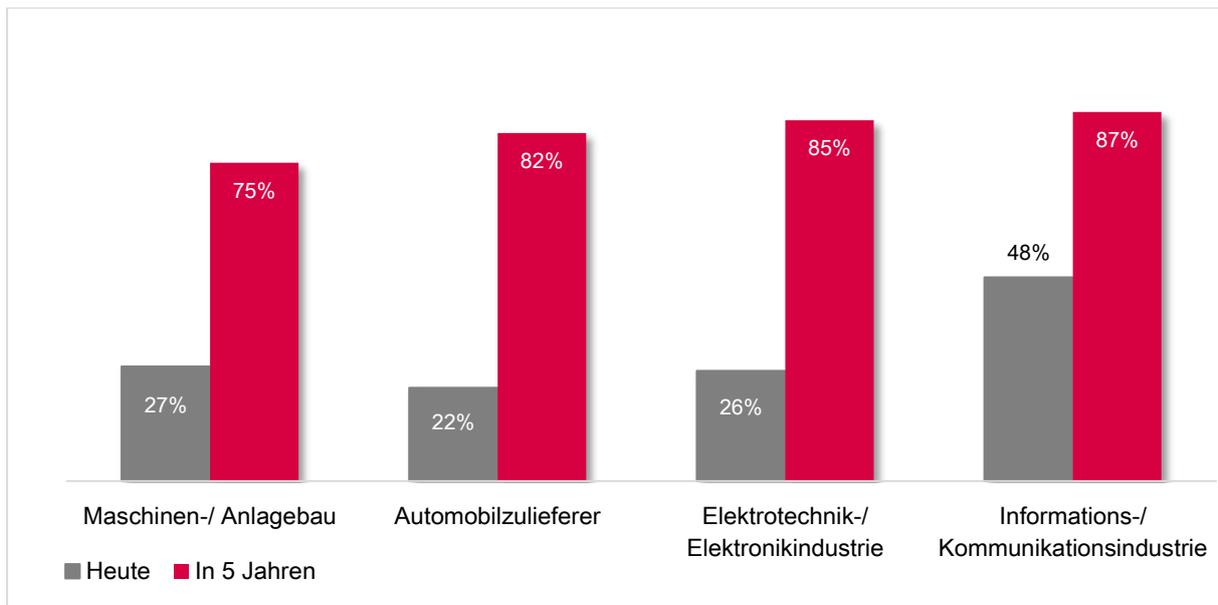
Eines der häufigsten Verkaufsmotive ist die Regelung der unternehmerischen Nachfolge. Allein in den Jahren 2014 bis 2018 standen bzw. stehen in Deutschland rund 1.900 Unternehmen mit Umsätzen größer EUR 25 Mio. zur Übergabe an (Quelle: Institut für Mittelstandsforschung, Unternehmensnachfolgen in Deutschland 2014 bis 2018, veröffentlicht im Mai 2018, abrufbar unter [https://www.ifm-bonn.org/uploads/tx\\_ifmstudies/Daten-und-Fakten-11.pdf](https://www.ifm-bonn.org/uploads/tx_ifmstudies/Daten-und-Fakten-11.pdf)). Innerhalb der Nachfolgeregelung erachten 42 % aller mittelständischen (Familien-)Unternehmer mangels eines Nachfolgers aus dem Familienkreis eine externe Nachfolgeregelung und somit den Verkauf des Unternehmens als sinnvolle Lösung (Quelle: KfW Research vom 23. Januar 2018, Generationenwechsel im Mittelstand: Bis 2019 werden 240.000 Nachfolger gesucht, abrufbar unter <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-2018/Fokus-Nr.-197-Januar-2018-Generationenwechsel.pdf>).

Die Anzahl der (Familien-)Unternehmer mit Nachfolgethemen nimmt demnach weiter zu (Quelle: Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V., Stand Dezember 2017, Unternehmensnachfolge – die Herausforderung wächst, abrufbar unter [https://www.dnhk.org/fileadmin/AHK\\_Niederlande/Bilder/Newsbilder\\_allgemein/dihk-nachfolgereport-2017.pdf](https://www.dnhk.org/fileadmin/AHK_Niederlande/Bilder/Newsbilder_allgemein/dihk-nachfolgereport-2017.pdf))

### Unternehmensnachfolge in Deutschland – Wachsender Bedarf im Mittelstand



Ein weiterer Grund für die Suche nach einem unternehmerischen Partner sind die Herausforderungen der Digitalisierung, insbesondere bei mittelständischen Unternehmen, die oftmals erhebliche Investitionen in die Zukunftsfähigkeit eines Unternehmens erfordern. Laut einer Umfrage von techconsult betonen zwar 42 % der befragten Unternehmen die Bedeutung der Digitalisierung für ihre Geschäftsstrategie, allerdings fürchten 35 % der befragten Unternehmen die damit verbundenen hohen Investitionskosten (Quelle: Deutsche Telekom AG, Stand November 2017, Digitalisierungsindex Mittelstand – Der digitale Status Quo des Deutschen Mittelstands, abrufbar unter <https://www.digitalisierungsindex.de/wp-content/uploads/2017/12/Digitalisierung-Studie-Mittelstand-web.pdf>). Vor allem Unternehmen im verarbeitenden Gewerbe stehen mit einem bisher niedrigen Digitalisierungsgrad vor erheblichen Herausforderungen. (Quelle: Strategy&, <https://www.strategyand.pwc.com/media/file/Industrie-4-0.pdf>).

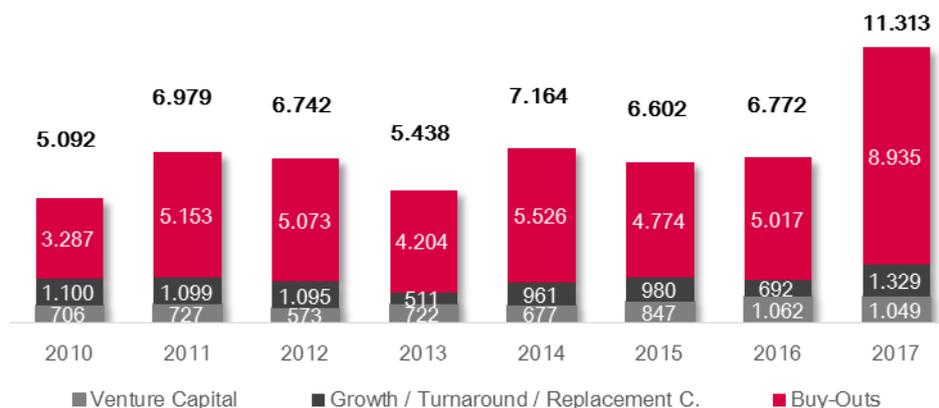


Auch durch die Globalisierung und der damit einhergehenden Internationalisierung stoßen mittelständisch geprägte deutsche Unternehmen oftmals an Wachstumsgrenzen. Fehlende Kapitalkraft oder auch fehlende Managementkapazitäten zur (zügigen) Realisierung einer Internationalisierungsstrategie öffnen hier die Bereitschaft zu einem Zusammenschluss mit einem Partner.

### 6.5 Wettbewerbsposition

Im Beteiligungsgeschäft (Erwerb, Halten und Veräußerung von Unternehmen) an mittelständischen deutschen Unternehmen sind eine Vielzahl von Unternehmen aktiv (Quelle: European Data Cooperative, Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften, Datenstand: Februar 2018):

#### Private-Equity Investitionen in Deutschland



Die im deutschen Beteiligungsmarkt tätigen, derzeit rund 300 Beteiligungsunternehmen haben gleichwohl unterschiedliche Beteiligungsschwerpunkte. Der Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften unterscheidet hier im Wesentlichen nach dem Finanzierungsanlass, nach Kapitalgebern oder auch nach dem Exit-Kanal. Die Emittentin fokussiert zielgerichtet auf Mehrheits-Beteiligungen im mittleren Marktsegment, vorrangig im Zusammenhang mit Nachfolge-Lösungen mittelständischer (Familien-)Unternehmen und einem technologischen Fokus, der Wachstum und Entwicklung durch Digitalisierung ermöglicht.

Die Emittentin differenziert sich gegenüber anderen Buyout-Investoren u.a. durch nachfolgend genannte Merkmale: Die unternehmerische Historie der Emittentin als Familienunternehmen

ermöglicht den Zugang und erleichtert die Vertrauensbildung bei Familienunternehmern, die zwar einem Investor aufgeschlossen gegenüber stehen, allerdings bewusst keine Beteiligung durch einen Private Equity-Investor anstreben. Grund hierfür ist der in der Regel kurz- bis mittelfristige, durch externe Faktoren bestimmte Zeithorizont eines Private Equity-Investors der dem Wunsch des Familienunternehmers nach einem langfristigen Partner für sein Lebenswerk oftmals widerspricht.

Die Emittentin verfolgt hingegen einen vergleichsweise langfristigen Beteiligungsansatz, um ein strategisches Wachstum des Portfoliounternehmens sinnvoll unterstützen zu können. Dies ist möglich, da die Emittentin ausschließlich eigenes Kapital investiert und somit nicht den Beschränkungen einer Private Equity-Fonds-Struktur (Erwirtschaftung einer möglichst hohen Rendite in einem begrenzten Zeitraum) unterliegt. Die Emittentin sieht sich als Partner ihrer Portfoliounternehmen, der das Wachstum durch Kompetenzen bei der Digitalisierung von Geschäftsmodellen begleitet, ebenso wie als Finanzierungspartner sowie als aktiver Partner hinsichtlich der Realisierung anorganischer Wachstumsziele im Rahmen von Mergers & Acquisitions.

Vor diesem Hintergrund sind aus Sicht der Emittentin eine Vielzahl der Beteiligungsunternehmen in Deutschland nicht als unmittelbare Wettbewerber einzuordnen. Strategische Berührungspunkte gibt es mit einem weiten Spektrum von Beteiligungsunternehmen, so z.B. mit sogenannten Inkubatoren/Company Buildern wie Rocket Internet, Hitfox, Crossventures oder Project A Ventures hinsichtlich dem Fokus auf Themen wie Digitalisierung oder eBusiness und einer forcierten Wachstumsstrategie, oftmals mit der Zielsetzung, die Portfoliounternehmen nach Erreichung einer gewissen Größe dem Kapitalmarkt zuzuführen. Aber auch mit Unternehmen aus der Gruppe der Industrie- und Familienholdings wie einer GESCO, Max Automation, Haniel oder Skion gibt es Überschneidungen hinsichtlich des langfristigen Beteiligungsansatzes ohne zeitlich vorgegebene Beschränkungen. Darüber hinaus stehen grundsätzlich die auf mittelständische Beteiligungen fokussierten Private Equity-Gesellschaften auf dem Markt für Unternehmen im Wettbewerb zur Emittentin (z.B. DBAG, Bregal, Perusa, Halder). Gemeinsam mit dieser Investorengruppe ist der Ansatz, die Portfoliounternehmen aktiv zu unterstützen um deren Marktpositionierung zu verbessern, wobei viele Private Equity-Unternehmen sich hier eher auf Konzernausgründungen (sogenannte Spin-Offs) oder auch Restrukturierungssituationen konzentrieren und darüber hinaus maximal einen mittelfristigen Beteiligungsansatz haben, wohingegen die Emittentin auf die klassische und nachhaltige Lösung der unternehmerischen Nachfolge fokussiert ist. Grundsätzlich sind zwar auch Käufer aus der Industrie als Wettbewerber der Emittentin in Betracht zu ziehen. Zumeist geht hierbei jedoch ein Erwerb einher mit der Absicht zur Eingliederung des Unternehmens in bestehende Strukturen und dem Verlust der unternehmerischen Eigenständigkeit und Sichtbarkeit auf dem Markt. Dies ist von den Beteiligungsinhabern, die die Emittentin typischerweise anspricht, zumeist nicht gewünscht. Daher steht die Emittentin aus Sicht des Managements nur bedingt im direkten Wettbewerb zu industriellen (strategischen) Käufern.

## **6.6 Außergewöhnliche Einflüsse**

Weder die Geschäftstätigkeit des PRIMEPULSE-Konzerns noch die Marktsituation wurden bislang durch außergewöhnliche Faktoren beeinflusst.

## **6.7 Forschung und Entwicklung, Abhängigkeit von Schutzrechten oder Verträgen**

Als reine Beteiligungsholdinggesellschaft betreibt die Emittentin selbst keine eigene Grundlagenforschung. Forschung und Entwicklung findet im PRIMEPULSE-Konzern ausschließlich auf Ebene der Portfoliounternehmen statt. Die Aufwendungen hierfür beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf insgesamt EUR 7,6 Mio.

Die Aktivitäten der operativ tätigen Portfoliounternehmen können generell in die Segmente Technology und Industry gegliedert werden. Die Forschungs- und Entwicklungsleistungen konzentrieren sich auf diese Bereiche.

Das Segment Industry wiederum beinhaltet die Unternehmensbereiche Automotive, Gardentech und Air Technology. Im Bereich Gardentech liegt der Fokus auf der Weiterentwicklung der bereits eingeführten Produktfamilien akkubetriebener Gartengeräte und Rasenmäroboter, insbesondere auf die Vernetzung der Geräte und die Bedienung per APP durch das Smart-Home-System AL-KO inTouch. Im Bereich Air Technology wurde in den vergangenen Geschäftsjahren die AL-KO AIRCLOUD als webbasiertes Auslegungstool eingeführt, die, wie andere Produkte aus diesem Segment, kontinuierlich erweitert werden sollen.

Das Segment Technology kann in die Bereiche Electronics, Solar und Vision Technology untergliedert werden. Der Bereich Electronics, der überwiegend der Katek-Gruppe und teilweise der Steca-Gruppe zuzuordnen ist, fokussiert sich auf den Bereich elektronische Auftragsfertigung (EMS) für Industriekunden. Dieser Bereich konzentriert sich auf die Weiterentwicklung wichtiger Prüf- und Messtechnik, um immer höheren Anforderungen der Kunden gerecht zu werden. Zudem soll die Zusammenarbeit mit Hochschulen und verschiedenen Forschungseinrichtungen intensiviert werden, um die Ergebnisse aus der Forschung direkt in Produktentwicklungen fließen zu lassen.

Der Bereich Solar ist der Steca-Gruppe zuzuordnen, und besteht aus den Geschäftsbereichen Solar und Energietechnik. Im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Wechselrichter-technologie sollen vor allem führende Topologien und Schaltungen weiterentwickelt werden.

Der Bereich Vision Technology ist ausschließlich der STEMMER IMAGING Gruppe zuzuordnen. Diese konzentriert sich insbesondere auf die Weiterentwicklung der Bildverarbeitungssoftware CVB. CVB ist eine Programmierbibliothek, die eine schnelle und zuverlässige Entwicklung und Implementierung von Bildverarbeitungslösungen ermöglicht. Während die Hardware der Bilderfassung dient, ist die Software erforderlich, um die im Wege der Hardware erfassten Bilder zu verarbeiten. Ohne die entsprechende Software ist eine Bildverarbeitung daher nicht möglich; darin ist die Schlüsselposition der Software begründet.

Die Emittentin ist Inhaberin der Wortmarke "PRIMEPULSE" sowie "MEMBER OF PRIMEPULSE".

Sie ist darüber hinaus Inhaberin der "Wort-/Bildmarke"  PRIMEPULSE

Die Emittentin hat keine Patente und andere Schutzrechte angemeldet und erhalten. Es bestehen insofern keine Abhängigkeiten von Schutzrechten oder Verträgen mit Dritten in Bezug auf geistiges Eigentum.

## **6.8 Investitionen**

### **6.8.1 Die wichtigsten Investitionen der Vergangenheit**

Auszahlungen für erworbene Tochterunternehmen sind in der nachfolgenden Darstellung nicht enthalten, da die Vermögensgegenstände und Schulden der erworbenen Tochterunternehmen im konsolidierten Jahresabschluss der PRIMEPULSE SE enthalten sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt "Wesentliche Verträge unter Ziff. 6.12".

Nachfolgend dargestellt sind die Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sowie andere Finanzanlagen für die zum 31. Dezember 2015, 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahre, das zum 30. Juni 2018 endende erste Halbjahr 2018 sowie den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. August 2018.

<b>Investitionen in Mio. EUR</b>	<b>01.01.2015- 31.12.2015 (IFRS) (geprüft)</b>	<b>01.01.2016- 31.12.2016 (IFRS) (geprüft)</b>	<b>01.01.2017- 31.12.2017 (IFRS) (geprüft)</b>	<b>01.01.2018- 30.06.2018 (IFRS) (ungeprüft)</b>	<b>01.01.2018- 31.08.2018 (IFRS) (ungeprüft)</b>
Immaterielle Vermögenswerte	5,9	1,4	2,0	1,2	1,5
Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	29,5	7,5	32,1	14,1	22,6
Andere Finanzanlagen	12,4	54,5	108,5	15,5	16,1
<b>Insgesamt</b>	<b>47,8</b>	<b>63,4</b>	<b>142,6</b>	<b>30,8</b>	<b>40,2</b>

### **Wesentliche Investitionen im Geschäftsjahr 2015**

Im Geschäftsjahr 2015 hat der PRIMEPULSE-Konzern EUR 5,9 Mio. in immaterielle Vermögenswerte investiert. Davon entfielen EUR 3,0 Mio. auf Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte des aufgegebenen Geschäftsbereichs Fahrzeugtechnik der AL-KO Kober SE. Die übrigen Investitionen flossen hauptsächlich in Lizenzen für SAP Software und in selbsterstellte Entwicklungsleistungen.

In Sachanlagen wurde insgesamt EUR 29,5 Mio. im Geschäftsjahr 2015 investiert. Davon entfielen EUR 14,2 Mio. auf Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen des aufgegebenen Geschäftsbereichs Fahrzeugtechnik der AL-KO Kober SE. Ein weiterer wesentlicher Teil der Investitionen betraf mit EUR 9,2 Mio. Bauten und mit EUR 4,8 Mio. Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Investitionen in Bauten sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung flossen hauptsächlich in die Fertigstellung des neuen Technologiezentrums am Standort in Großkötz. Die übrigen Investitionen betrafen technische Anlagen und Maschinen sowie Anzahlungen auf Sachanlagen.

In andere Finanzanlagen wurde im Geschäftsjahr 2015 insgesamt EUR 12,4 Mio. investiert und betraf im Wesentlichen den Erwerb von Schuldverschreibungen, welche im Geschäftsjahr 2017 wieder veräußert wurden.

### **Wesentliche Investitionen im Geschäftsjahr 2016**

Im Geschäftsjahr 2016 hat der PRIMEPULSE-Konzern EUR 1,4 Mio. für immaterielle Vermögenswerte investiert. Davon entfiel EUR 0,8 Mio. auf Software.

Im Geschäftsjahr 2016 hat der PRIMEPULSE-Konzern EUR 7,5 Mio. in Sachanlagen investiert. Die Investitionen wurden im Wesentlichen in Deutschland und Österreich getätigt. Davon entfiel der wesentlichste Teil mit EUR 4,8 Mio. auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und mit EUR 1,6 Mio. auf Grundstücke und Bauten. Die übrigen Investitionen betrafen technische Anlagen und Maschinen sowie Anzahlungen auf Sachanlagen.

Die Investitionen in andere Finanzanlagen betrugen im Geschäftsjahr 2016 insgesamt EUR 54,5 Mio. und entfielen nahezu vollständig auf den Erwerb von Anteilen an der CANCOM SE.

### **Wesentliche Investitionen im Geschäftsjahr 2017**

Im Geschäftsjahr 2017 hat der PRIMEPULSE-Konzern EUR 2,0 Mio. für immaterielle Vermögenswerte investiert. Davon entfiel EUR 0,7 Mio. auf Software.

Im Geschäftsjahr 2017 hat der PRIMEPULSE-Konzern EUR 32,1 Mio. in Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien investiert. Die Investitionen in Sachanlagen in Höhe von EUR 24,3 Mio. flossen hauptsächlich in die Produktionsstandorte in Deutschland und Österreich. Davon entfiel der wesentlichste Teil mit EUR 14,6 Mio. auf Grundstücke und Bauten und mit EUR 5,5 Mio. auf Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Investitionen in Grundstücke und Bauten betrafen mit EUR 12,3 Mio. den Erwerb von Gebäuden und Freiflächen in Memmingen, welche von der Steca Elektronik GmbH genutzt werden. Die Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung flossen im Wesentlichen in den Unternehmensbereich Gardentech. Die übrigen Investitionen betrafen technische Anlagen und Maschinen sowie Anzahlungen auf Sachanlagen. Die Investitionen in Höhe von EUR 7,8 Mio. in als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien betrafen im Wesentlichen eine gewerbliche Immobilie in Gunzenhausen, die an eine dritte Partei vermietet wird.

In andere Finanzanlagen wurde im Geschäftsjahr 2017 insgesamt EUR 108,5 Mio. investiert. Davon entfielen EUR 50,1 Mio. auf den Erwerb von Wertpapieren diverser deutscher Automobilhersteller, EUR 34,7 Mio. auf den Erwerb von Beteiligungen und EUR 23,7 Mio. auf Investitionen in sonstige andere Finanzanlagen. Der Wesentliche Teil der Investitionen in Beteiligungen floss mit EUR 31,9 Mio. in den Erwerb von Anteilen an der CANCOM SE und in geringem Umfang in den Erwerb von Anteilen an der Polecat Ltd. (UK). Die Investitionen in sonstige andere Finanzanlagen betrafen hauptsächlich den Erwerb von Geschäftsanteilen an zwei Kapitalanlagegesellschaften.

### **Wesentliche Investitionen im ersten Halbjahr 2018**

Im ersten Halbjahr 2018 hat der PRIMEPULSE-Konzern EUR 1,2 Mio. für immaterielle Vermögenswerte investiert. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Software.

Im ersten Halbjahr 2018 hat der PRIMEPULSE-Konzern EUR 14,1 Mio. in Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien investiert. Im Einzelnen handelte es sich dabei um Investitionen in Grundstücke und Gebäude (EUR 0,3 Mio.), Technische Anlagen und Maschinen (EUR 2,6 Mio.), Betriebs- und Geschäftsausstattung (EUR 2,3 Mio.) sowie um geleistete Anzahlungen (EUR 7,8 Mio., davon rund EUR 6 Mio. im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Immobilie in Grassau) und Anlagen im Bau (EUR 1,1 Mio.). Innerhalb der geleisteten Anzahlungen ist ein Betrag von EUR 6,0 Mio. enthalten, welcher im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Immobilie in Grassau steht. Der Zeitpunkt des Erwerbs war dabei unmittelbar nach dem Bilanzstichtag.

In andere Finanzanlagen wurde im ersten Halbjahr 2018 insgesamt EUR 15,5 Mio. investiert. Davon entfielen EUR 3,5 Mio. auf die Ausreichung eines langfristigen Darlehens der AL-KO Kober SE an die Endurance Capital AG, München, EUR 4,0 Mio. auf den Erwerb weiterer Anteile an der Polecat Ltd. (UK) und EUR 6,8 Mio. auf den Erwerb von 8,9% an der Unify Square Inc. (US). Auch der Erwerb von weiteren Geschäftsanteilen an zwei Kapitalanlagegesellschaften wurden in Höhe von EUR 0,8 Mio. fortgesetzt.

### **Wesentliche Investitionen im Zeitraum vom 01. Januar 2018 bis zum 31. August 2018**

Im Zeitraum vom 01. Januar 2018 bis zum 31. August 2018 hat der PRIMEPULSE-Konzern EUR 1,5 Mio. für immaterielle Vermögenswerte investiert. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Software.

Im Zeitraum vom 01. Januar 2018 bis zum 31. August 2018 hat der PRIMEPULSE-Konzern EUR 22,6 Mio. in Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien investiert. Im Einzelnen handelte es sich dabei um Investitionen in Grundstücke und Gebäude (EUR 6,8 Mio., davon rund EUR 6 Mio. im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Immobilie in Grassau), Technische Anlagen und Maschinen (EUR 6,3 Mio.), Betriebs- und Geschäftsausstattung (EUR 3,1 Mio.) sowie um geleistete Anzahlungen (EUR 2,4 Mio.) und Anlagen im Bau (EUR 1,6 Mio.).

In langfristige Finanzanlagen wurde Zeitraum vom 01. Januar 2018 bis zum 31. August 2018 insgesamt EUR 16,1 Mio. investiert.

### **Wesentliche Investitionen im Zeitraum vom 01. September 2018 bis zum Datum des Prospekts**

Im Zeitraum vom 1. September 2018 bis zum Datum des Prospekts hat der PRIMEPULSE-Konzern keine wesentlichen Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sowie in andere Finanzanlagen getätigt.

## 6.8.2 Die wichtigsten laufenden Investitionen

Wichtige laufende Investitionen bestehen nicht.

## 6.8.3 Die wichtigsten künftigen Investitionen

Wichtige künftige Investitionen, die bereits verbindlich beschlossen wurden, bestehen nicht.

## 6.9 Sachanlagen

### 6.9.1 Wesentliche Sachanlagen

Die Buchwerte des Sachanlagevermögens setzen sich zu den Bilanzstichtagen 31. Dezember 2016, 31. Dezember 2017, 30. Juni 2018 und 31. August 2018 wie folgt zusammen (in TEUR):

	2016	2017	Jun 18	Aug 18
<b>Sachanlagen</b>	<b>83.992</b>	<b>137.397</b>	<b>167.275</b>	<b>168.088</b>
Eigene Grundstücke	22.044	28.226	28.825	28.443
Bauten	39.692	53.879	56.402*	63.099*
Einbauten und Umbauten in gemieteten Räumen	51	2.395	2.475	2.484
Technische Anlagen und Maschinen	7.179	32.058	50.251**	49.870**
EDV	3.387	2.969	2.681	2.544
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.720	15.705	15.757	15.641
Geleistete Anzahlungen	297	417	8.200	2.779
Anlagen im Bau	620	1.748	2.684	3.227
<b>Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien</b>	<b>83.879</b>	<b>85.389</b>	<b>82.294</b>	<b>83.880</b>

\*inkl. Finanzierungsleasing Bauten

\*\*inkl. Finanzierungsleasing Technische Anlagen und Maschinen

Die Sachanlagen stiegen um EUR 53,4 Mio. bzw. um 64 % von EUR 84,0 Mio. zum 31. Dezember 2016 auf EUR 137,4 Mio. zum 31. Dezember 2017. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf einen Anstieg der Bilanzposition Eigene Grundstücke von EUR 22,0 Mio. um 28 % auf EUR 28,3 Mio. sowie der Bilanzposition Bauten von EUR 39,7 Mio. um 36 % auf EUR 53,9 Mio. Darüber hinaus erhöhte sich die Bilanzposition Technische Anlagen und Maschinen von EUR 7,2 Mio. um 347 % auf EUR 32,1 Mio. Diese Entwicklung ist auf Immobilienerwerbe - zum Teil im Zusammenhang mit Unternehmensakquisitionen - zurückzuführen.

Zum 30. Juni 2018 beliefen sich die Sachanlagen auf EUR 167,3 Mio. Die Emittentin hat Sachanlagen mit einem Buchwert in Höhe von EUR 76,6 Mio. als Sicherheiten für bestehende Kreditverbindlichkeiten verpfändet. Die Gesellschaft ist nicht berechtigt, diese entsprechend weiter zu verpfänden oder zu verkaufen.

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien umfassen eine Reihe von Produktions- und Betriebsimmobilien, die an dritte Parteien vermietet sind. Diese sind von EUR 83,9 Mio. im Geschäftsjahr 2016 um 2 % auf EUR 85,4 Mio. im Geschäftsjahr 2017 gestiegen.

Zum 30. Juni 2018 beliefen sich die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien auf EUR 82,3 Mio.

Zum 31. August 2018 beliefen sich die Sachanlagen auf EUR 168,1 Mio.

Zum 31. August 2018 beliefen sich die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien auf EUR 83,9 Mio.

Im Zeitraum vom 1. September 2018 bis zum Datum des Prospekts haben sich die Buchwerte des Sachanlagevermögens des PRIMEPULSE-Konzern nicht wesentlich geändert.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Standorte mit wesentlichem Grundbesitz (Grundstücke und Gebäude) innerhalb des PRIMEPULSE-Konzerns abgebildet:

<b>Gesellschaft</b>	<b>Standort</b>	<b>Land</b>	<b>Nutzungsart Fremd</b>	<b>Nutzungsart Eigen</b>
ARE Augsburg GmbH	Augsburg	Deutschland	x	
AL-KO Kober SE	Großkötz	Deutschland	x	x
AL-KO Kober SE	Kleinkötz	Deutschland	x	
ARE Memmingen GmbH	Memmingen	Deutschland		x
AL-KO Immobilien GmbH	Victoria Dandenong South	Australien	x	
Gewerbepark Günzburg GmbH	Deffingen-Günzburg	Deutschland	x	
ARE Gunzenhausen GmbH	Gunzenhausen	Deutschland	x	
AL-KO Real Estate UK Ltd.	Warwickshire	England	x	
ARE Grassau GmbH	Grassau	Deutschland		x
AL-KO Abadiano GmbH	Abadiano Bizkaia	Spanien	x	
AL-KO Immobilien GmbH	Vandoies (Vintl)	Italien	x	
AL-KO Kober Gesellschaft m.b.H.	Ramsau	Österreich	x	
AL-KO Kober SE	Ettenbeuren	Deutschland	x	
AL-KO Immobilien GmbH	Auckland	Neuseeland	x	
ABF Immobilien GmbH	Louhans	Frankreich	x	
18 AL-KO Kober SE	Hartha	Deutschland	x	
AL-KO Immobilien GmbH	Neuenkirchen-Vörden	Deutschland	x	
ARE Ulm GmbH	Beratzhausen	Deutschland	x	
AL-KO Therm GmbH	Jettingen-Scheppach	Deutschland		x
AL-KO Immobilien GmbH	Brivio	Italien		x
ABF Immobilien GmbH	Ichenhausen	Deutschland	x	
AL-KO Immobilien GmbH	Castel d'Azzano (Verona)	Italien	x	
AL-KO Polinya GmbH	Utebo (Zaragoza)	Spanien	x	
NBF GmbH	Noyant	Frankreich		x
AL-KO Polinya GmbH	Polinya	Spanien		

## 6.9.2 Umweltrelevante Fragen hinsichtlich der Sachanlagen

Besondere umweltrelevante Fragen hinsichtlich der Sachanlagen stellen sich nicht.

## 6.10 Rechtsstreitigkeiten und Verwaltungsverfahren

Es besteht ein Rechtsstreit in den USA auf Ebene der AL-KO Kober SE, der im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Weiterveräußerung der Anteile an der US-amerikanischen AL-KO Axis, Inc., in 2014 steht. Der vormalige CEO der AL-KO Axis, Inc. macht in diesem Rechtsstreit Ansprüche in Höhe von ca. USD 5 Mio. nebst Zinsen geltend. Bis zum Datum des Prospekts ist in diesem Verfahren von Seiten des Gerichts noch keine Entscheidung getroffen worden.

Im Übrigen bestehen keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens letzten 12 Monate

bestanden/abgeschlossen wurden oder die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder des PRIMEPULSE-Konzerns ausgewirkt bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

### 6.11 Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2015 waren im PRIMEPULSE-Konzern insgesamt 3.904 Mitarbeiter beschäftigt, davon 1.695 im Inland sowie 2.209 im Ausland.

Die nachfolgenden Tabellen geben die Anzahl der Mitarbeiter des PRIMEPULSE-Konzerns zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2017 sowie zum 30. Juni 2018 wieder, aufgeschlüsselt nach Haupttätigkeitskategorie und geographischer Belegenheit:

<b>Haupttätigkeitskategorie</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>30.06.2018</b>
Gewerblich	951	1.630	1.546
Kaufmännisch	1.066	1.480	2.407
Auszubildende	128	164	167
<b>Summe</b>	<b>2.145</b>	<b>3.274</b>	<b>4.120</b>
<b>geographische Belegenheit</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>30.06.2018</b>
Inland	1.189	2.152	2.643
Ausland	956	1.122	1.477
<b>Summe</b>	<b>2.145</b>	<b>3.274</b>	<b>4.120</b>

Während des letzten Geschäftsjahres 2017 hat der PRIMEPULSE-Konzern durchschnittlich ca. 329 Zeitarbeitskräfte beschäftigt.

Zum Prospektdatum beschäftigt der PRIMEPULSE-Konzern insgesamt 4.120 Mitarbeiter.

#### **Mitarbeiterbeteiligungsprogramm**

Der PRIMEPULSE-Konzern unterhält derzeit kein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm.

## 6.12 Wesentliche Verträge

### 6.12.1 Direkte Beteiligungen

- Kaufvertrag über den Erwerb von Vorzugsanteilen der Serie C zwischen der Unify Square Inc., ihren Investoren und der Emittentin vom 27. Juni 2018

Mit Vertrag vom 27. Juni 2018 hat sich die Emittentin an der Unify Square Inc., einem US-amerikanischen Anbieter von Software für Kommunikationslösungen (Unified Communications and Collaboration-Software) und für Cloud Managed Services für Microsoft Teams und Skype for Business, beteiligt und 3.628.776 Vorzugsanteile der Serie C zu einem Kaufpreis von USD 7.999.999,57 erworben. Damit hält die Emittentin einen Minderheitsanteil in Höhe von 8,9 % der Gesellschaftsanteile. Vertragspartner der Emittentin im Kaufvertrag über die Anteile sind neben der Unify Square Inc. zahlreiche bereits an dieser beteiligte Investoren. Das global tätige Unternehmen mit Hauptsitz in Bellevue, Washington, ist einer von Microsofts Global Elite Partnern für Skype for Business und betreibt mit seinem innovativen Produkt- und Serviceportfolio im Bereich Unified Communication und Collaboration zahlreiche der Microsoft Teams und Skype for Business Installationen. Unify Square hat derzeit etwas mehr als 150 Mitarbeiter und unterhält weitere Standorte in Großbritannien, Deutschland, der Schweiz, Indien, Australien und Litauen.

- Geschäftsanteilskaufvertrag über sämtliche Geschäftsanteile der Katek GmbH zwischen der Kathrein SE als Verkäuferin und der Emittentin als Käuferin vom 3. Mai 2018

Mit Vertrag vom 3. Mai 2018 hat die Emittentin sämtliche Anteile an der Katek GmbH, einem Elektronikfertiger (Electronics Manufacturing Services-Provider) von der Kathrein SE als Verkäuferin erworben. Die Katek GmbH hat die Katek Hungary Kft. und die Katek Austria GmbH als Tochtergesellschaften. Die Katek-Unternehmensgruppe mit ihren Produktionsstandorten in Grassau (Hauptsitz) und Győr (Ungarn) beschäftigt insgesamt rund 620 Mitarbeiter. Die Dienstleistungs- und Lösungskompetenz umfasst den gesamten Lebenszyklus elektronischer Baugruppen und Geräte von der Entwicklungsunterstützung über das Material- und Projektmanagement, die Produktion und Logistik bis hin zum After-Sales-Service.

- Vereinbarung über die Beteiligung an einer Finanzierungsrunde der Polecat Ltd. (UK) vom 15. März 2018

Mit Vertrag vom 15. März 2018 hat die Emittentin ihre Beteiligung an der Polecat Ltd. (UK) aus dem Jahr 2017 erhöht. Die Polecat Ltd. (UK) ist ein irisches Technologieunternehmen, das große Unternehmen bzw. Organisationen durch eine Kombination von Datenanalyse und menschlicher Expertise beim Reputationsmanagement unterstützt. Die Emittentin hatte sich bereits mit Vereinbarung vom 11. August 2017 an einer Series A+ Finanzierungsrunde an der Polecat Ltd. (UK) beteiligt und 41.579 Anteile zum Preis von GBP 2.232,143 erworben. Die Emittentin war dadurch mit 12,8 % an der Polecat Ltd. (UK) beteiligt. Diese Beteiligung wurde im Jahr 2018 aufgestockt und weitere 57.952 Series A+-Anteile zu einem Preis von GBP 3.578.000 hinzuerworben. Die Emittentin ist nunmehr mit 24,8 % an der Polecat Ltd. (UK) beteiligt.

- Kauf- und Abtretungsvertrag sämtlicher Geschäftsanteile der deutschen Inter-Connect Marketing, Consulting & Representation Services GmbH, der Schweizer Cruise-Interconnect AG und der österreichischen Inter-Connect Reisen GmbH zwischen Bernhard Peter Franz und Ulrike Franz als Verkäufer und der ABCON-Connect Holding GmbH als Käuferin vom 28. September 2017

Mit Vertrag vom 28. September 2017 hat die ABCON-Connect Holding GmbH, mittlerweile firmierend als Inter-Connect GmbH, an deren Stammkapital die Emittentin zunächst mit 80 % beteiligt war, jeweils 100% der Geschäftsanteile der Inter-Connect Marketing, Consulting & Representation Services GmbH, München, der Cruise-Interconnect AG, Zürich, und der Inter-Connect Reisen GmbH, Wörgl, von den Verkäufern Bernhard Peter Franz und Ulrike Franz erworben. Die Inter-Connect Gruppe positioniert sich als eTravel-Plattform und unterstützt Unternehmen im Bereich Reise und Touristik bei ihren Marketing- und Verkaufsaktivitäten im deutschsprachigen und europäischen Markt. Ein Schwerpunkt dabei liegt auf Kreuzfahrten.

Zwischenzeitlich hat die Emittentin einen Anteil von 10 % an der Inter-Connect GmbH veräußert, so dass sie zum Datum des Prospekts noch mit 70 % daran beteiligt ist.

- Zeichnung bzw. Übernahme von Geschäftsanteilen an der Steca Elektronik GmbH durch die AL-KO GmbH und die AL-KO SE

Mit Vertrag vom 14. Dezember 2016 hat die AL-KO GmbH, eine Rechtsvorgängerin der Emittentin, 64 % der Geschäftsanteile der Steca Elektronik GmbH aus einer Kapitalerhöhung, sowie weitere 16 % der Geschäftsanteile der Steca Elektronik GmbH von der Steca Holding GmbH übernommen und hielt damit zu diesem Zeitpunkt insgesamt 80 % der Steca Elektronik GmbH. Mit Vertrag vom 1. Dezember 2017 hat die AL-KO SE, eine Rechtsvorgängerin der Emittentin, weitere 20 % der Geschäftsanteile der Steca Elektronik GmbH von der dpm Holding GmbH übernommen und hält damit heute 100 % der Geschäftsanteile an der Steca Elektronik GmbH. Die Steca Elektronik GmbH ist ein Elektronikdienstleister (Electronics Manufacturing Services-Provider) und Hersteller von Produktlinien der Marke Steca in den Bereichen Solarelektronik (insbesondere Wechselrichter) und Batterie-Ladesysteme. An den Standorten Memmingen und Saedinenie (Bulgarien) beschäftigt die Steca Elektronik GmbH rund 700 Mitarbeiter.

### 6.12.2 Indirekte Beteiligungen

- Anteilskaufvertrag über die Geschäftsanteile der Rochford Holding Limited mit Mark Rochford, Elizabeth Rochford und Kerry Moore als Verkäufer und der AL-KO Geräte GmbH als Käufer vom 1. August 2018

Mit Vertrag vom 1. August 2018 hat die AL-KO Geräte GmbH sämtliche Geschäftsanteile der britischen Rochford Holding Limited erworben. Die Rochford Holding Limited hält als Holding die Gesellschaftsanteile an der operative tätigen Rochford Garden Machinery Limited. Die Rochford Garden Machinery Limited ist ein englischer Gartengerätenanbieter und Anbieter für Import und Vertrieb von Gartenmaschinen für den Handels- und Verbrauchermarkt. Sie hat ca. 45 Mitarbeiter und erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2017 einen Umsatz in Höhe von ca. EUR 14,3 Mio.

- Anteilskaufvertrag über die Geschäftsanteile der ELVITEC S.A.S. vom 10. Juli 2018

Die STEMMER IMAGING S.A.S., eine 100%ige Tochtergesellschaft der börsennotierten STEMMER IMAGING AG, hat zum 10. Juli 2018 100 % der Anteile an der französischen ELVITEC S.A.S. im Rahmen eines Share Deals erworben. Die Akquisition des bisherigen Wettbewerbers setzt die zum Börsengang der STEMMER IMAGING AG angekündigte Strategie zur Realisierung anorganischer Wachstumspotenziale fort. Der französische Distributor ELVITEC S.A.S. wurde 2002 gegründet und ist ein in Frankreich etablierter Anbieter von Produkten und Dienstleistungen im Bereich der Bildverarbeitung. Zu den Kunden zählen Maschinenbauunternehmen (OEMs), Systemintegratoren sowie Industriekonzerne oder Unternehmen mit Expertise in der Bildverarbeitung.

- Asset Purchase Agreement zwischen der STEMMER IMAGING B.V. und der BATENBURG MECHATRONICA B.V. vom 31. Januar 2018

Mit Vertrag vom 31. Januar 2018 hat die STEMMER IMAGING B.V., eine 100%-ige Tochtergesellschaft der STEMMER IMAGING AG, von der BATENBURG MECHATRONICA B.V. (Niederlande) im Rahmen eines Asset Deals den Geschäftsbereich "Data Vision" erworben. Der Geschäftsbereich umfasst sämtliche Vermögenswerte wie das Vorratsvermögen, Kundenlisten, Lieferantenlisten, Produktlisten, gewerbliche Schutzrechte und Know-How, Arbeitsverträge, bestimmte Dokumente, Ordner und Berichte, die Informationen betreffend den Geschäftsbereich "Data Vision" beinhalten.

- Kauf- und Abtretungsvertrag über sämtliche Geschäftsanteile der WITTE Stromberg GmbH zwischen der Witte-Velbert GmbH & Co. KG als Verkäuferin und der Endurance 05 Beteiligungsgesellschaft mbH als Käuferin vom 23. November 2017

Mit Vertrag vom 23. November 2017 hat die Endurance 05 Beteiligungsgesellschaft mbH als Käuferin sämtliche Geschäftsanteile der WITTE Stromberg GmbH von der Witte-Velbert GmbH & Co. KG als Verkäuferin übernommen. Im Zuge dessen wurden auch sämtliche Vermögensgegenstände und Verträge der WITTE Automotive Bulgaria EOOD und der VAST China Co. Ltd. erworben. Die Witte Stromberg GmbH firmiert nunmehr als PRINZ Kinematics GmbH und ist spezialisiert auf die Entwicklung und Produktion von Scharniersystemen und -teilen für die Automobilindustrie. Sie ist eine Tochtergesellschaft der PRINZ Kinematics Holding GmbH. Diese ist eine Tochtergesellschaft der EAB Beteiligungs-GmbH, an der die AL-KO KOBER SE mit 51 % beteiligt ist. Die Emittentin hält eine Beteiligung an der AL-KO KOBER SE in Höhe von 66,7 %.

- Kauf- und Abtretungsvertrag über Gesellschaftsanteile mit der Kohl-Gruppe AG als Verkäuferin und der Endurance AL-KO Holding GmbH, der Kohl Automotiv GmbH, der Stanztech Treuenbrietzen Blechformteile GmbH und der Endurance Real Estate GmbH als Käufer

Mit Vertrag vom 2. Oktober 2017 hat die Endurance AL-KO Holding GmbH sämtliche Geschäftsanteile der GTMB Metallteillfertigung GmbH, der GTB Bahntechnik GmbH und der Gerätewerk TBR Verwaltung GmbH und außerdem alle Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens der Umform- und Fügetechnik Eisenach GmbH und der Stanztech Treuenbrietzen Blechformteile GmbH von der Kohl-Gruppe AG erworben. Mit Vertrag vom 2. Oktober 2017 hat die Kohl Automotive GmbH sämtliche Geschäftsanteile der Umform- und Fügetechnik Eisenach GmbH und der Stanztech Treuenbrietzen Blechformteile GmbH von der Kohl-Gruppe AG erworben.

Die Unternehmen sind auf dem Markt der Metallverarbeitung und den damit verbundenen Montagearbeiten im Bereich der Zugsicherung tätig. GTMB Metallteillfertigung GmbH bietet CNC (computergestützte numerische Steuerung), Dreh- und Fräsarbeiten, Drehautomaten und die Montage von komplexen Bauteilen in Klein- und Mittelserien an. Das Produktportfolio der GTB Bahntechnik GmbH umfasst die Ausrüstung für Sicherheitssysteme für Schienenfahrzeuge einschließlich des Prototyp-Designs, der Entwicklung, der Tests und der Massenproduktion. Die Gesellschaften sind jeweils 100 %-ige Tochtergesellschaften Endurance AL-KO Beteiligungs GmbH bzw. ihrer Tochtergesellschaften. An der Endurance AL-KO Beteiligungs GmbH hält die AL-KO KOBER SE 70 %. Die Emittentin hält eine Beteiligung an der AL-KO KOBER SE in Höhe von 66,7 %.

- Kauf- und Abtretungsvertrag über sämtliche Geschäftsanteile der neuseeländischen Masport Holdings Limited zwischen der AL-KO Geräte GmbH als Käuferin und der Masport Holding Limited als Verkäuferin vom 31. August 2017

Mit Vertrag vom 31. August 2017 hat die AL-KO Geräte GmbH sämtliche Geschäftsanteile der Masport Holdings Limited erworben. Masport Holdings Limited ist die Muttergesellschaft der Masport Australia Pty Limited. Die Masport Gruppe ist ein Garten- und Outdoor-Gerätehersteller, der hochwertige Gartengeräte in Neuseeland und Australien entwickelt, produziert und vertreibt. An der AL-KO Geräte GmbH hält die AL-KO KOBER SE sämtliche Geschäftsanteile. Die Emittentin hält eine Beteiligung an der AL-KO KOBER SE in Höhe von 66,7 %.

- Kauf- und Abtretungsvertrag über 78 % der Gesellschaftsanteile der niederländischen AL-KO Luchttechnik B.V. zwischen der LYCKLAMA Á NIJEHOLT BEHEER B.V., der H & D BEHEER B.V. und der HIRORA BEHEER B.V. als Verkäuferinnen und der AL-KO THERM GmbH als Käuferin vom 19. Juli 2017

Mit Vertrag vom 19. Juli 2017 hat die AL-KO THERM GmbH weitere 78 % der Gesellschaftsanteile der AL-KO Luchttechnik B.V. von der LYCKLAMA Á NIJEHOLT BEHEER B.V., der H & D BEHEER B.V. und der HIRORA BEHEER B.V. als Verkäuferinnen übernommen und hält damit 100% der Gesellschaftsanteile der AL-KO Luchttechnik B.V. Die AL-KO Luchttechnik B.V. ist in den Niederlanden Spezialist auf dem Gebiet der professionellen Luft- und Klimabehandlung. Zu den Produkten zählen solche der gängigen Klimatechnik sowie

---

Luftqualitätssensoren und Wärmerückgewinnungssysteme. An der AL-KO THERM GmbH hält die AL-KO KOBER SE sämtliche Geschäftsanteile. Die Emittentin hält eine Beteiligung an der AL-KO KOBER SE in Höhe von 66,7 %.

- Kauf- und Abtretungsvertrag über sämtliche Geschäftsanteile der STEMMER IMAGING GmbH zwischen Wilhelm Stemmer, Christof Zollitsch, Martin Kersting und Jutta Hermes als Verkäufer und der STEMMER HOLDING GmbH als Käuferin vom 30. Juni 2017

Mit Vertrag vom 30. Juni 2017 hat die STEMMER HOLDING GmbH als Käuferin, nunmehr umfirmiert in SI HOLDING GmbH, an der die Emittentin mit 73,84 % beteiligt ist, sämtliche Geschäftsanteile der STEMMER IMAGING GmbH von Wilhelm Stemmer, Christof Zollitsch, Martin Kersting und Jutta Hermes als Verkäufer übernommen. Die STEMMER IMAGING GmbH hielt zu diesem Zeitpunkt 100 % der Anteile an den Gesellschaften SIS STEMMER IMAGING Services GmbH (München), STEMMER IMAGING S.A.S. (Suresnes), STEMMER IMAGING AG (PFÄFFIKON), STEMMER IMAGING B.V. (Zutphen) und der STEMMER IMAGING AB (Stockholm). Aus der STEMMER IMAGING GmbH wurde durch formwechselnde Umwandlung die STEMMER IMAGING AG.

Die STEMMER IMAGING AG ist einer der größten europäischen Anbieter für Bildverarbeitungstechnologien für den Einsatz in Industrie und Wissenschaft. Sie liefert zusammen mit ihren Tochtergesellschaften sämtliche Komponenten für die bildverarbeitenden Technologien, wie z.B. Kameras, Optiken, Lichtquellen, Software und ist spezialisiert auf die Konfiguration für komplexe Systeme der industriellen Bildverarbeitung (Machine Vision). Zum Service gehören die Beratung der Kunden im Rahmen von Machbarkeitsstudien, umfassende Beratung an den Systemen sowie Schulungen im eigenen Schulungszentrum. Die STEMMER IMAGING AG beschäftigt ca. 260 Mitarbeiter.

## **7. Organe der Gesellschaft**

### **7.1 Monistisches System**

Die Leitungsstruktur der Emittentin entspricht dem monistischen System.

Die Emittentin ist eine Europäische Aktiengesellschaft (SE) mit Sitz in München. Sie ist gemäß §§ 20-51 SEAG nach dem monistischen System aufgebaut und verfügt daher nicht über die nach dem deutschen Aktiengesetz bekannte zweigliedrige Verwaltung. Organ der monistischen SE ist vielmehr lediglich der Verwaltungsrat, der die Emittentin leitet, die Grundlinien ihrer Tätigkeit bestimmt und deren Umsetzung überwacht (§ 22 Abs. 1 SEAG). Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Hauptversammlung der Emittentin bestellt. Der Verwaltungsrat seinerseits bestellt einen oder mehrere geschäftsführende Direktoren. Dabei können Mitglieder des Verwaltungsrats zu geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats weiterhin aus nicht geschäftsführenden Mitgliedern besteht. Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Emittentin (§ 40 Abs. 1, 2 SEAG). Geschäftsführende Direktoren können jederzeit durch Beschluss des Verwaltungsrats abberufen werden, sofern die Satzung nichts anderes regelt (§ 40 Abs. 5 SEAG).

### **7.2 Verwaltungsrat, Geschäftsführende Direktoren und Oberes Management**

#### **7.2.1 Verwaltungsrat**

##### ***Allgemeine Angaben zum Verwaltungsrat der PRIMEPULSE SE***

Der Verwaltungsrat leitet die Emittentin, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung.

Der Verwaltungsrat bestellt die geschäftsführenden Direktoren und bestimmt ihre Anzahl.

Der Verwaltungsrat hat eine Hauptversammlung einzuberufen, wenn das Wohl der Emittentin es erfordert. Der Verwaltungsrat kann einzelne Maßnahmen zur Vorbereitung und Ausführung einer Hauptversammlung auf die geschäftsführenden Direktoren übertragen.

Der Verwaltungsrat ist zur Vornahme von Satzungsänderungen befugt, die nur die Fassung betreffen.

Der Verwaltungsrat setzt im Rahmen von Gesetz und Satzung seine Geschäftsordnung selbst fest.

Der Verwaltungsrat besteht aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden.

Die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder erfolgt – soweit die Hauptversammlung nicht Abweichendes bestimmt – für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Jahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

Gleichzeitig mit den ordentlichen Verwaltungsratsmitgliedern können für ein bestimmtes oder für mehrere Verwaltungsratsmitglieder Ersatzmitglieder gewählt werden. Das Ersatzmitglied tritt in den Verwaltungsrat ein, wenn das Verwaltungsratsmitglied, als dessen Ersatzmitglied es bestellt ist, vor Ablauf der Amtszeit aus dem Verwaltungsrat ausscheidet. Findet in der nächsten Hauptversammlung keine Ersatzwahl statt, so verlängert sich die Amtszeit bis zum Ende der Amtszeit des vorzeitig ausgeschiedenen Verwaltungsratsmitglieds. Ersatzwahlen erfolgen für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.

Mitglieder des Verwaltungsrats, die von der Hauptversammlung ohne Bindung an einen Wahlvorschlag gewählt worden sind, können von ihr vor Ablauf der Amtszeit abberufen werden. Der Beschluss bedarf der einfachen Mehrheit.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrats und jedes Ersatzmitglied kann sein Amt jederzeit auch ohne wichtigen Grund durch eine an den Verwaltungsratsvorsitzenden zu richtende, schriftliche Erklärung niederlegen.

Der Verwaltungsrat wählt für seine Amtszeit unmittelbar nach der Hauptversammlung, die den Verwaltungsrat neu gewählt hat, in einer ohne besondere Einladung stattfindenden Sitzung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

Scheidet der Verwaltungsratsvorsitzende oder der stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende während der Amtszeit aus dem Verwaltungsrat aus oder legt er sein Amt nieder, so hat der Verwaltungsrat unverzüglich eine Ergänzungswahl für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen vorzunehmen.

Der Verwaltungsratsvorsitzende beruft mindestens alle drei Monate eine Sitzung des Verwaltungsrats ein. Die Sitzungen können auch in Form von Video- oder Telefonkonferenzen abgehalten werden, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Die Einberufung erfolgt unter Angabe der einzelnen Tagesordnungspunkte mit einer Frist von einer Woche. Die Einberufung kann schriftlich, per Telefax, per E-Mail, mündlich oder telefonisch erfolgen. In dringenden Fällen kann die Einberufungsfrist angemessen verkürzt werden. Für die Berechnung der Frist sind der Tag der Einberufung und der Tag der Sitzung nicht mitzurechnen.

Beschlüsse des Verwaltungsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Auf Anordnung des Verwaltungsratsvorsitzenden können Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen schriftlich, per Telefax, per E-Mail, mündlich oder telefonisch oder durch eine kombinierte Beschlussfassung gefasst werden, wenn dies etwa wegen der Dringlichkeit einer Beschlussfassung erforderlich ist, und sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates zur Stimmabgabe aufgefordert worden oder wenn kein Mitglied des Verwaltungsrats diesem Verfahren der Beschlussfassung widerspricht.

Beschlüsse des Verwaltungsrats werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Bei Beschlussfassung in Präsenzsitzung können abwesende Verwaltungsratsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen, indem sie durch anwesende Verwaltungsratsmitglieder schriftliche Stimmabgaben überreichen lassen.

Über die Sitzungen des Verwaltungsrats sowie über Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen wird eine Niederschrift angefertigt, die vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats zu unterzeichnen ist.

Der Verwaltungsrat kann sich durch Beschluss eine Geschäftsordnung geben, in der weitere Einzelheiten der Zusammenarbeit geregelt sind.

Willenserklärungen des Verwaltungsrats werden namens des Verwaltungsrats von dem Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung von seinem Stellvertreter abgegeben.

Über die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder entscheidet die Hauptversammlung durch Beschluss mit einfacher Mehrheit.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrats erhält seine in Ausführung der Tätigkeiten als Verwaltungsrat angefallenen angemessenen Auslagen gegen Nachweis erstattet. Zudem schließt die Emittentin zugunsten der Verwaltungsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung (sog. Director's and Officers-Versicherung) ab, die die gesetzliche Haftpflicht aus der Verwaltungsrats Tätigkeit in angemessenem Umfang abdeckt.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrats erhält die auf einen Auslagenersatz etwaig entfallende Umsatzsteuer erstattet, soweit das Verwaltungsratsmitglied berechtigt ist, der Emittentin die Umsatzsteuer gesondert in Rechnung zu stellen und dieses Recht ausübt.

### ***Derzeitige Mitglieder des Verwaltungsrats der PRIMEPULSE SE***

Der Verwaltungsrat der PRIMEPULSE SE setzt sich derzeit aus folgenden drei Mitgliedern zusammen:

#### **Klaus Weinmann**

- *Verwaltungsratsvorsitzender* -

Herr Weinmann absolvierte ab 1990 ein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Augsburg, das er 1995 als Diplom-Kaufmann abschloss. Nachdem er im Januar 1992 die CANCOM

GmbH (heutige CANCOM SE) als IT Value Added Reseller gegründet hatte, verzeichnete das Unternehmen, das Klaus Weinmann von Beginn an in geschäftsführender Funktion bzw. dann als Vorsitzender des Vorstands leitete, ein starkes Wachstum. 1999 brachte Klaus Weinmann das Unternehmen an die Börse, wo CANCOM 2012 in den AuswahlindeX TecDAX aufgenommen wurde und damit als eines der führenden deutschen IT-Systemhäuser zu den 30 größten High Tech Unternehmen in Deutschland zählt. Als Vorstandsvorsitzender der CANCOM SE verantwortet Klaus Weinmann Corporate Strategy und Mergers & Acquisitions. Er führt damit entscheidend die Transformation des IT-Konzerns zum Cloud und Managed Services Anbieter an.

Herr Klaus Weinmann war während der letzten fünf Jahre darüber hinaus Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner folgender anderer Gesellschaften und Unternehmen:

- von 2009 bis 2013 Vizepräsident der IHK Schwaben;
- von März 2008 bis August 2013 Mitglied des Aufsichtsrats der CANCOM NSG GmbH;
- von April 2011 bis April 2013 Mitglied des Aufsichtsrats der SNP Schneider-Neureither & Partner AG;
- von Juni 2014 bis Dezember 2015 Mitglied des Aufsichtsrats der Pironet AG (vormals: Pironet NDH Aktiengesellschaft);
- von Juni 2014 bis November 2017 Aufsichtsratsvorsitzender der CANCOM GmbH;
- von Juni 2014 bis Juni 2018 Aufsichtsratsvorsitzender der AL-KO KOBER SE;
- von April 2015 bis Juni 2018 Mitglied des Aufsichtsrats der CANCOM ICT Service GmbH (vormals: NSG ICT Service GmbH);
- von Dezember 2017 bis Juni 2018 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der CANCOM GmbH;
- von Juni 2015 bis Februar 2018 Director der AL-KO Automotive Corporation;
- von Juni 2015 bis August 2018 Director der AL-KO Kober, LLC;
- von Juni 2015 bis August 2018 Director der Axis Products, Inc.;
- von Juni 2015 bis August 2018 Director der AL-KO USA, Inc. (ehem. AL-KO Axis Inc.);
- von 1992 bis September 2018 Vorstandsvorsitzender der CANCOM SE;
- seit Oktober 2013 Mitglied des Hochschulrates der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg;
- seit Mai 2017 Verwaltungsratsvorsitzender der PRIMEPULSE SE (vormals: AL-KO SE);
- seit November 2017 Aufsichtsratsvorsitzender der STEMMER IMAGING AG;
- seit Juli 2018 geschäftsführender Direktor der PRIMEPULSE SE.
- seit Juli 2018 Geschäftsführer der ABCON Holding GmbH.

Mit Ausnahme der Rolle als Vizepräsident der IHK Schwaben, der Mandate bei der CANCOM SE, der CANCOM NSG GmbH, der SNP Schneider-Neureither & Partner AG, der Pironet AG, der CANCOM GmbH, der AL-KO KOBER SE und der CANCOM ICT Service GmbH sowie der AL-KO Automotive Corporation, der AL-KO Kober, LLC, der Axis Products, Inc., der AL-KO USA, Inc. bestehen diese Mitgliedschaften zum Datum dieses Prospekts weiterhin.

### **Raymond Kober**

- *Verwaltungsratsmitglied* -

Herr Raymond Kober studierte nach dem Abitur Telematik an der TU Graz. Ab 1995 verfolgte er zusammen mit Klaus Weinmann und seinem Bruder Stefan Kober den Auf- und Ausbau der CANCOM Unternehmensgruppe zu einem der größten, im TecDAX notierten IT-Systemhäuser in Deutschland. Von 1995 bis 2005 war Raymond Kober als Vorstand der CANCOM für die Bereiche Service und Logistik verantwortlich. Später begleitete er als Aufsichtsrat die erfolgreiche Entwicklung der CANCOM Gruppe. Im Januar 2006 erfolgte der Wechsel in das Management des Familienunternehmens AL-KO Kober Group. Diese ist weltweit in den Unternehmensbereichen Gardentech, Lufttechnik und Automotive tätig. Hier verantwortete Raymond Kober bis 2013 als Vorstand den Aufgabenbereich Einkauf & IT sowie Lufttechnik. Seit Juli 2013 ist er stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der AL-KO KOBER SE. Herr Raymond Kober war von August 2017 bis Juni 2018 Verwaltungsratsmitglied und geschäftsführender Direktor der PRIMEPULSE SE.

Herr Raymond Kober war während der letzten fünf Jahre Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner folgender weiterer Gesellschaften und Unternehmen:

- von Juni 2014 bis Mai 2017 Geschäftsführer der AL-KO GmbH;
- von Juni 2015 bis Juli 2016 Mitglied des Aufsichtsrats der CANCOM SE;
- von September 2007 bis August 2018 Director der AL-KO Kober Industries Inc.;
- von Juni 2015 bis Februar 2018 Director der AL-KO Automotive Corporation;
- von Juni 2015 bis August 2018 Director der AL-KO USA Inc.;
- von Juni 2015 bis August 2018 Director der AL-KO Kober LLC;
- von Juni 2018 bis August 2018 Director der Axis Products Inc.;
- seit April 2011 Geschäftsführer der Aurawida GmbH;
- seit Juli 2013 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der AL-KO KOBER SE.

Mit Ausnahme der Mitgliedschaften bei der CANCOM SE, der AL-KO GmbH, der AL-KO Kober Industries Inc., der AL-KO Automotive Corporation, der AL-KO USA Inc., der AL-KO Kober LLC und der Axis Products Inc. bestehen diese Mitgliedschaften zum Datum dieses Prospekts fort.

### **Uwe Kemm**

*- Verwaltungsratsmitglied –*

Herr Uwe Kemm ist gelernter Kaufmann. Parallel zu seinem Studium begann er seine berufliche Laufbahn 1983 zunächst in der Organisationsberatung, später im Bereich IT-Dienstleistungen. Dort sammelte er umfangreiche Erfahrungen beim Aufbau eines Startup Unternehmens und später in leitender Position im Dienstleistungsvertrieb bei der Integrata AG. Von 1993 bis 1999 verantwortete Herr Uwe Kemm bei Adobe Systems in München als Business Development Manager zunächst die Markteinführung der Technologie Acrobat/PDF in Deutschland, Österreich und der Schweiz und anschließend den Gesamtvertrieb als Sales Director Central Europe und Mitglied der Geschäftsleitung. Als Geschäftsführer und Senior Managing Director Central Europe war er schließlich verantwortlich für die Geschäfte der Adobe Systems GmbH. Nach einer selbstständigen Beratertätigkeit für Organisation und Vertrieb war Herr Uwe Kemm von 2005 bis 2007 bei der Foxray AG in Norderstedt (bei Hamburg) und dort als CEO verantwortlich für Vertrieb, Marketing und Business Development sowie für die strategische Neuausrichtung des Unternehmens. Bis 2009 war er dann bei der Addison Software und Services GmbH in Ludwigsburg als Geschäftsführer (CSO) tätig. Seitdem ist Herr Uwe Kemm selbstständiger Managementberater für moderne Führung, und Organisationsentwicklung, sowie digitale Transformation. Seit Juni 2014 ist Herr Uwe Kemm Mitglied des Aufsichtsrats der CANCOM SE, seit Dezember 2016 dessen stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender.

Herr Uwe Kemm war während der letzten fünf Jahre Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner folgender weiterer Gesellschaften und Unternehmen:

- seit Juni 2014 Mitglied des Aufsichtsrats ist; seit Dezember 2016 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der CANCOM SE.

Diese Mitgliedschaft besteht zum Datum dieses Prospekts fort.

Herr Klaus Weinmann wurde zuletzt in der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. Juni 2018 mit sofortiger Wirkung bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2022 beschließt, zum Mitglied des Verwaltungsrats gewählt. In der konstituierenden Sitzung des Verwaltungsrats vom 21. Juni 2018 wurde Herr Klaus Weinmann zum Vorsitzenden des Verwaltungsrats gewählt. Herr Raymond Kober und Herr Uwe Kemm wurden in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 26. Juli 2018 bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2022 beschließt, in den Verwaltungsrat gewählt.

Das Verwaltungsratsmitglied Raymond Kober hält unmittelbar 33,02 % der Aktien an der Emittentin. Das Verwaltungsratsmitglied Klaus Weinmann hält mittelbar über die ABCON Holding GmbH 31,83 % der Aktien der Emittentin. Das Verwaltungsratsmitglied Uwe Kemm hält unmittelbar 6.725 Aktien der Emittentin. Kein Verwaltungsratsmitglied verfügt alleine über einen beherrschenden Einfluss, um Beschlüsse in der Hauptversammlung herbeizuführen. Allerdings können die Verwaltungsratsmitglieder Raymond Kober und Klaus Weinmann Beschlüsse, bei denen das Gesetz

eine Mehrheit von dreiviertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorsieht, jeweils blockieren.

Der Verwaltungsrat hat aufgrund seiner Größe von drei Mitgliedern derzeit keine Ausschüsse gebildet, insbesondere auch keinen Audit-Ausschuss oder Vergütungsausschuss.

Die Verwaltungsratsmitglieder sind unter der Geschäftsanschrift der Emittentin, Hermann-Sack-Straße 3, 80331 München, erreichbar.

### **Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder**

Über die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder entscheidet die Hauptversammlung durch Beschluss mit einfacher Mehrheit.

Die Hauptversammlung der Emittentin vom 12. Oktober 2017 hat ursprünglich beschlossen, den Mitgliedern des Verwaltungsrats der Gesellschaft Emittentin eine Vergütung in Höhe von EUR 10.000,00 p.a., dem Vorsitzende in Höhe von EUR 20.000,00 p.a. zu zahlen. Darauf basierend haben die Mitglieder des Verwaltungsrats im Geschäftsjahr 2017 insgesamt eine Vergütung in Höhe von EUR 9.901,67 erhalten.

Die Hauptversammlung der Emittentin vom 26. Juli 2018 hat beschlossen, den Mitgliedern des Verwaltungsrats der Emittentin mit Wirkung ab dem 1. August 2018 eine Vergütung in Höhe von EUR 20.000,00 p.a., dem Vorsitzende in Höhe von EUR 40.000,00 p.a. zu zahlen. Für Rumpfgeschäftsjahre und bei vorzeitiger Beendigung der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat erhalten die Mitglieder jeweils eine zeitanteilige Vergütung.

Die Emittentin trägt die Kosten einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für die Verwaltungsratsmitglieder.

Es bestehen keine Dienstverträge oder ähnliche Verträge mit den Verwaltungsratsmitgliedern aufgrund ihrer Funktion als Mitglied des Verwaltungsrats der Emittentin. Auch bestehen keine Zusagen beziehungsweise Rückstellungen für Pensions- oder Rentenzahlungen an die Verwaltungsratsmitglieder.

### **7.2.2 Geschäftsführende Direktoren**

#### ***Allgemeine Angaben zum Geschäftsführenden Direktor der PRIMEPULSE SE***

Die Emittentin hat einen oder mehrere geschäftsführende Direktoren. Die Emittentin kann auch dann nur einen Geschäftsführenden Direktor haben, wenn das Grundkapital mehr als EUR 3 Mio. beträgt. Mitglieder des Verwaltungsrats können zu geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats weiterhin aus nicht geschäftsführenden Mitgliedern besteht.

Die Amtszeit der Geschäftsführenden Direktoren beträgt fünf Jahre, sofern nicht der Verwaltungsrat bei der Bestellung eine kürzere Amtszeit festlegt. Geschäftsführende Direktoren können jederzeit durch Beschluss des Verwaltungsrats abberufen werden.

Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Emittentin. Sind mehrere geschäftsführende Direktoren bestellt, so sind sie nur gemeinschaftlich zur Geschäftsführung befugt. Gesetzlich dem Verwaltungsrat zugewiesene Aufgaben können nicht auf die geschäftsführenden Direktoren übertragen werden.

Der Verwaltungsrat kann für die geschäftsführenden Direktoren eine Geschäftsordnung erlassen, wobei Änderungen der Geschäftsordnung dem Verwaltungsrat nach seinem Ermessen freistehen. Der Verwaltungsrat kann im Übrigen auch sonst für den Einzelfall oder generell bestimmen, welche Arten von Geschäften der vorherigen Zustimmung durch den Verwaltungsrat bedürfen. Der bzw. die geschäftsführenden Direktoren sind verpflichtet, die Anweisungen des Verwaltungsrats zu befolgen, insbesondere auch die Geschäftsordnung zu beachten.

Die geschäftsführenden Direktoren vertreten die Emittentin gerichtlich und außergerichtlich. Die Emittentin wird vertreten, wenn nur ein geschäftsführender Direktor vorhanden ist, durch diesen; wenn

mehrere geschäftsführende Direktoren vorhanden sind, durch zwei geschäftsführende Direktoren gemeinsam oder durch einen geschäftsführenden Direktor gemeinsam mit einem Prokuristen.

Der Verwaltungsrat kann die Vertretung abweichend regeln, insbesondere Einzelvertretungsbefugnis anordnen und von den Beschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB befreien.

Die folgenden Geschäfte dürfen nicht ohne vorherige Zustimmung des Verwaltungsrates ausgeführt werden:

- a) Abschluss von Unternehmensverträgen
- b) Abschluss von Anstellungsverträgen mit Mitarbeitern der Emittentin mit einem Jahresbruttogehalt von EUR 300.000,00 oder mehr
- c) Bestellung und Abberufung von Prokuristen.

Der Verwaltungsrat kann durch Beschluss weitere Geschäfte festlegen, die nicht ohne vorherige Zustimmung des Verwaltungsrats ausgeführt werden dürfen.

Der Verwaltungsrat hat in einer Geschäftsordnung für die geschäftsführenden Direktoren vom 27. September 2018 unter anderem auch diejenigen Geschäfte festgelegt, die der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrats bedürfen.

#### ***Derzeitige geschäftsführende Direktoren der PRIMEPULSE SE***

Die PRIMEPULSE SE hat derzeit zwei geschäftsführende Direktoren:

##### **Klaus Weinmann**

*- Geschäftsführender Direktor -*

Nachdem Herr Klaus Weinmann zugleich Verwaltungsratsvorsitzender der Emittentin ist, wird im Hinblick auf seine persönliche Angaben auf die darin gemachten Aussagen verwiesen.

##### **Dr. Benjamin Klein**

*- Geschäftsführender Direktor -*

Herr Dr. Benjamin Klein absolvierte ein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Ludwig-Maximilians-Universität München, das er 2008 als Diplom-Kaufmann abschloss. Von 2008 bis 2013 war Herr Dr. Benjamin Klein wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand am Lehrstuhl für ABWL, Organisation und Personal der Kath. Universität Eichstätt. Von Februar 2014 bis Oktober 2015 war Herr Dr. Benjamin Klein Vorstandsassistent bei der CANCOM SE und von Juni 2015 bis Februar 2018 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der prudsys AG. Von November 2015 bis April 2016 war Herr Dr. Benjamin Klein als Consultant bei Accenture Strategy und von Mai 2016 bis Dezember 2017 als Manager Corporate Venture Capital der CANCOM SE tätig.

Herr Dr. Benjamin Klein war während der letzten fünf Jahre Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner folgender weiterer Gesellschaften und Unternehmen:

- von Juni 2015 bis Februar 2018 Mitglied des Aufsichtsrats der prudsys AG;
- von Mai 2017 bis März 2018 Managing Director der Pironet NDH LLC;
- von Juni 2017 bis Juli 2018 Geschäftsführer der Pironet NDH Beteiligungs GmbH;
- von Juni 2018 bis Juli 2018 Mitglied des Verwaltungsrats der PRIMEPULSE SE;
- seit Januar 2018 CFO der PRIMEPULSE SE; seit Juni 2018 geschäftsführender Direktor der PRIMEPULSE SE.

Zum Datum dieses Prospekts besteht nur die Mitgliedschaft als Geschäftsführender Direktor der Emittentin fort.

Herr Klaus Weinmann wurde mit Beschlussfassung des Verwaltungsrats vom 26. Juli 2018 zum geschäftsführenden Direktor bestellt. Herr Weinmann vertritt die Emittentin allein und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB im Falle der Mehrvertretung befreit. Herr Dr. Benjamin Klein wurde

mit Beschlussfassung des Verwaltungsrats vom 21. Juni 2018 zum geschäftsführenden Direktor bestellt. Er vertritt die Emittentin satzungsgemäß.

Die Emittentin hat mit Herrn Klaus Weinmann einen Dienstvertrag mit einer Laufzeit vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2023 abgeschlossen, mit Herrn Dr. Benjamin Klein einen solchen mit einer Laufzeit vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2021.

### **Vergütung der geschäftsführenden Direktoren**

Die derzeitigen geschäftsführenden Direktoren waren nicht Mitglied des Vorstands der AL-KO AG (ehem. AL-KO GmbH), die im Geschäftsjahr 2017 in die Rechtsform einer Europäischen Aktiengesellschaft mit einer monistischen Organisationsstruktur umgewandelt wurde. Die Vorstandsmitglieder der AL-KO AG haben im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 in dieser Funktion keine Vergütung erhalten.

Der Emittentin oder ihren Tochtergesellschaften obliegen keine Verpflichtungen aus Pensions-, Renten- oder ähnlichen Zusagen gegenüber dem geschäftsführenden Direktor. Die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften haben somit hierfür weder Reserven noch Rückstellungen gebildet. Der Vertrag mit dem geschäftsführenden Direktor sieht bei Beendigung des Dienstverhältnisses keine Vergünstigungen vor.

Der geschäftsführende Direktor Klaus Weinmann hält mittelbar über die ABCON Holding GmbH 8.593.140 Aktien der Emittentin (dies entspricht ca. 31,83 %). Er verfügt daher über keinen beherrschenden Einfluss, um Beschlüsse in der Hauptversammlung herbeizuführen. Allerdings könnte er Beschlüsse, bei denen das Gesetz eine Mehrheit von dreiviertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorsieht, blockieren. Der geschäftsführende Direktor Dr. Benjamin Klein hält unmittelbar 13.450 Aktien der Emittentin.

Die geschäftsführenden Direktoren sind unter der Geschäftsanschrift der Emittentin, Hermann-Sack-Straße 3, 80331 München, erreichbar.

### **7.2.3 Oberes Management**

Der PRIMEPULSE-Konzern verfügt über drei Personen, die dem oberen Management zuzuordnen sind.

#### **Dr. Johannes Fues**

*- Director Asset Management & Operations -*

Herr Dr. Fues absolvierte ab 1998 ein Studium der Betriebswirtschaftslehre an Ingolstadt School of Management der Universität Eichstätt-Ingolstadt sowie an der Creighton University, Omaha, Nebraska, das er 2003 als Diplom-Kaufmann abschloss. Während seiner Promotion arbeitete er für verschiedene namhafte Unternehmensberatungen in Reorganisationsprojekten. Nach Abschluss seiner Dissertation trat er in eine namhafte mittelständische Unternehmensberatung in das Competence Center Restructuring & Finance ein. Während seiner Zeit als Restrukturierungsberater leitete Herr Dr. Fues Restrukturierungs- und Transformationsprojekte überwiegend in mittelständischen Konzernen in der DACH-Region. Sein Fokus liegt auf Strategie-, Geschäftsmodell- und Finance-Themen. Dabei übernahm er im Rahmen der Konzeptumsetzung interimistisch verschiedentlich kaufmännische bzw. CFO-Funktionen.

Seit 2017 ist Herr Dr. Fues Teil des Management Teams von PRIMEPULSE und verantwortet den Bereich Asset Management & Operations. Dabei liegt sein Fokus auf der Weiterentwicklung des Segments Technology im Sinne einer nachhaltigen Performance- und Wertsteigerung.

Herr Dr. Fues war während der letzten fünf Jahre nicht Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner weiterer Gesellschaften.

## **Markus Saller**

*Director Mergers & Acquisitions*

Herr Markus Saller hat von 1993 bis 1995 an der University of Colorado at Boulder (USA) studiert und dort seinen Master of Business Administration (MBA) erfolgreich absolviert. Bereits 1991 schloss Herr Saller das Studium der Wirtschaftswissenschaften und Politik an der Ludwigs-Maximilians-Universität in München ab. Nach dreijähriger Tätigkeit bei der Bayerischen Hypo-Bank, München als M&A-Berater (1995-1998) war Herr Saller 1998 Mitgründer der Kapitalmarktberatung Concord Corporate Finance GmbH, Frankfurt, bei der er bis 2002 als Partner tätig war. Von 2003-2011 leitete Herr Saller als geschäftsführender Gesellschafter die M&A-Beratung AURIGA Corporate Finance GmbH, München. Von 2012 bis 2016 war Herr Saller bei der CANCOM SE als Direktor im Bereich Unternehmensbeteiligungen beschäftigt. Der CANCOM-Konzern ist einer der führenden Anbieter für IT-Infrastruktur und IT-Services in Deutschland und Österreich. Im September 2016 wechselte Herr Saller zur PRIMEPULSE SE, wo er als Director Mergers & Acquisitions das Thema Unternehmenszukäufe betreut.

Herr Markus Saller war während der letzten fünf Jahre Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner folgender weiterer Gesellschaften:

- von Juni 2015 bis Februar 2018 Vorsitzender des Aufsichtsrats der prudsys AG;
- seit April 2017 Aufsichtsratsmitglied der AL-KO Kober SE;
- seit November 2017 Aufsichtsratsmitglied der STEMMER IMAGING AG

Die Mitgliedschaften bestehen, mit Ausnahme der Mitgliedschaft bei der prudsys AG, zum Datum dieses Prospekts weiterhin.

## **Peter Kaltenstadler**

*- Head of Industry -*

Herr Kaltenstadler absolvierte ein Studium an der Fachhochschule Ulm, das er 1993 als Diplom-Ingenieur für Produktionstechnik abschloss. Von 1995 an war Peter Kaltenstadler bei der BSH Bosch Siemens Hausgeräte GmbH (BSH) an mehreren Standorten tätig. Während seiner beruflichen Laufbahn bei der BSH bekleidete Peter Kaltenstadler mehrere Managementpositionen unter anderem mit internationaler Führungsverantwortung, so z.B. in der Münchner Zentrale als Bereichsleiter Industrial Engineering für die Sparte Consumer Products mit Verantwortung für deren weltweite Standorte. Zuletzt leitete er bei der BSH in Dillingen einen der größten Produktionsstandorte. Im Juni 2014 wurde er in den Aufsichtsrat der AL-KO KOBER SE gewählt. Mit Wirkung zum 01. Januar 2017 hat der Aufsichtsrat der AL-KO KOBER SE Herrn Peter Kaltenstadler zum Vorstandsmitglied (Chief Operating Officer) bestellt. Seit 01. Juli 2018 ist er Vorstandsvorsitzender (CEO) der AL-KO KOBER SE. Bei PRIMEPULSE SE fungiert Herr Kaltenstadler als Head of Industry.

Herr Peter Kaltenstadler war während der letzten fünf Jahre darüber hinaus Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner folgender Gesellschaften und Unternehmen:

- Juni 2014 bis Dezember 2016 Mitglied des Aufsichtsrats der AL-KO KOBER SE
- seit Januar 2017 Mitglied des Vorstands (seit Juli 2018 CEO) der AL-KO KOBER SE
- seit Januar 2017 Geschäftsführer der AL-KO Therm GmbH
- seit August 2018 Geschäftsführer der AL-KO Geräte GmbH
- seit August 2018 Geschäftsführer der AL-KO Endurance Beteiligungs GmbH

Mit Ausnahme der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der AL-KO KOBER SE bestehen sämtliche Mitgliedschaften zum Datum dieses Prospekts fort.

Von den Mitgliedern des oberen Managements halten nach Kenntnis der Emittentin zum Datum dieses Prospektes die folgenden Personen unmittelbar Aktien der Gesellschaft:

Dr. Johannes Fues 13.450 Aktien; Markus Saller 13.450 Aktien; Peter Kaltenstadler 20.175 Aktien.

Die Mitglieder des oberen Managements haben für das letzte Geschäftsjahr 2017 insgesamt eine fixe Vergütung in Höhe von EUR 366.200,00 sowie eine variable Vergütung in Höhe von EUR 154.000,00 erhalten.

Die Mitglieder des oberen Managements sind unter der Geschäftsanschrift der Emittentin, Hermann-Sack-Straße 3, 80331 München, erreichbar.

#### **7.2.4 Potenzielle Interessenkonflikte**

Die geschäftsführenden Direktoren halten zusammen unmittelbar und mittelbar 8.606.590 Aktien der Emittentin, was einem Anteil in Höhe von ca. 31,88 % der Aktien entspricht. Auch nach erfolgreicher Durchführung der Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit dem IPO und der vollständigen Platzierung der Mehrzuteilungsaktien werden sie weiterhin ca. 22,03% der Aktien der Gesellschaft halten. Aufgrund dieser Konstellation können sich möglicherweise Interessenkonflikte bei den geschäftsführenden Direktoren zwischen ihren Verpflichtungen als Organmitglieder der Emittentin einerseits und ihren privaten Interessen, insbesondere als Aktionäre der Gesellschaft, ergeben. Auf Seiten der Aktionäre könnte z.B. ein erhöhtes Interesse an der Ausschüttung einer (möglichst hohen) Dividende bestehen, während es im Interesse der Gesellschaft liegen könnte, Gewinne zu thesaurieren.

Darüber hinaus bestehen bei den unter den Punkten 7.2.1, 7.2. und 7.2.3 genannten Personen keine weiteren potenziellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen und ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin.

#### **7.2.5 Entsende- oder Bestellungsrechte**

Es bestehen keine Vereinbarungen mit Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen hinsichtlich der Bestellung eines geschäftsführenden Direktors- oder Verwaltungsratsmitglieds.

#### **7.2.6 Ergänzende Informationen hinsichtlich der Organmitglieder**

Zwischen den unter den Punkten 7.2.1, 7.2.2 und 7.2.3 genannten Personen bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen.

Gegen keine der vorgenannten Personen wurden während der letzten fünf Jahre Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten verhängt.

Während der letzten fünf Jahre sind in Bezug auf keine der unter den Punkten 7.2.1, 7.2.2 und 7.2.3 genannten Personen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörde (einschließlich bestimmter Berufsverbände) öffentliche Anschuldigungen erhoben und/oder Sanktionen verhängt worden. Die unter den Punkten 7.2.1, 7.2.2 und 7.2.3 genannten Personen wurden während der letzten fünf Jahre auch nicht von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen.

Ferner waren die unter den Punkten 7.2.1, 7.2.2 und 7.2.3 genannten Personen in den vergangenen fünf Jahren weder in der Position als Mitglied eines Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans noch in der Position als Mitglied des oberen Managements an einer Insolvenz, einer Insolvenzverwaltung oder an einer Liquidation beteiligt.

### **7.3 Hauptversammlung**

Die Hauptversammlung der Emittentin findet gemäß § 12 Abs. 1 der Satzung am Sitz der Emittentin oder am Sitz einer deutschen Börse oder in jeder deutschen Gemeinde mit mehr als 250.000 Einwohnern statt. Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung.

Die Hauptversammlung wird vom Verwaltungsrat einberufen.

Für die Einberufungsfrist gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor Ablauf der gesetzlich bestimmten Frist vor der Hauptversammlung durch Vorlage eines besonderen Nachweises ihres Anteilsbesitzes unter der in der Einladung bezeichneten Adresse bei der Emittentin anmelden. Der besondere Nachweis des Anteilsbesitzes muss in Textform (§ 126 b BGB) erfolgen und hat sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen. Er ist durch Bestätigung des depotführenden Instituts in deutscher oder englischer Sprache zu erbringen und muss der Emittentin unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse innerhalb der Frist nach § 123 Abs. 3 AktG zugehen. In der Einberufung kann eine kürzere, in Tagen zu bemessende Frist für den Zugang der Anmeldung und den Zugang des Nachweises des Anteilsbesitzes vorgesehen werden.

Der Verwaltungsrat ist dazu ermächtigt, vorzusehen, dass Aktionäre an der Hauptversammlung auch ohne physische Anwesenheit an deren Ort und ohne einen Bevollmächtigten teilnehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können (Online-Teilnahme). Der Verwaltungsrat ist auch ermächtigt, die Einzelheiten zum Verfahren zu treffen. Diese werden mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht.

Die Hauptversammlung wird durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrates geleitet. Der Verwaltungsrat kann bestimmen, dass die Hauptversammlung durch eine vom Verwaltungsrat bestimmte andere Person geleitet wird; dies gilt insbesondere aber nicht nur, wenn der Vorsitzende des Verwaltungsrates verhindert oder nicht zur Übernahme der Versammlungsleitung bereit ist. Der Verwaltungsrat kann Dritte ohne Rücksicht darauf, ob sie dem Unternehmen angehören zum Versammlungsleiter bestimmen. Ein geschäftsführender Direktor oder der beurkundende Notar dürfen nicht zum Versammlungsleiter bestimmt werden.

Der Versammlungsleiter ist ermächtigt, die auszugsweise oder vollständige Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung in einer von ihm näher zu bestimmenden Weise zuzulassen.

Der Versammlungsleiter regelt den Ablauf der Hauptversammlung. Er bestimmt die Reihenfolge der Redner. Ferner kann er das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen beschränken; er kann insbesondere zu Beginn der Hauptversammlung oder während ihres Verlaufs den zeitlichen Rahmen des Versammlungsverlaufs, der Aussprache zu den Tagesordnungspunkten sowie des einzelnen Frage- und Redebeitrags angemessen festsetzen. Bei der Festlegung der für den einzelnen Frage- und Redebeitrag zur Verfügung stehenden Zeit kann der Versammlungsleiter zwischen erster und wiederholter Wortmeldung und nach weiteren sachgerechten Kriterien unterscheiden.

Der Versammlungsleiter bestimmt das Abstimmungsverfahren. Er kann eine von der Einladung abweichende Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände bestimmen.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, bedarf es für Satzungsänderungen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bzw. – sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist – der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Sofern das Gesetz für Beschlüsse der Hauptversammlung außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, genügt, soweit gesetzlich zulässig, die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Das Stimmrecht in der Hauptversammlung kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Emittentin bedürfen der Textform (§ 126 b BGB). In der Einberufung zur Hauptversammlung kann Abweichendes bestimmt werden. § 135 AktG bleibt unberührt.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt vorzusehen, dass Aktionäre ihre Stimmen, auch ohne selbst oder durch einen Vertreter an der Versammlung teilzunehmen, schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben dürfen (Briefwahl). Der Verwaltungsrat ist auch ermächtigt, die Einzelheiten zum Verfahren zu treffen. Diese werden mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht.

Besondere Regelungen zur Art und Weise der Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung enthält die Satzung nicht.

## 8. Aktionärsstruktur

### 8.1 Übersicht über die Aktionärsstruktur

Die sich nach Kenntnis der Emittentin ergebende Aktionärsstruktur ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Aktionär	Aktienverteilung vor Kapitalerhöhung		Aktienverteilung nach Kapitalerhöhung		Aktienverteilung nach vollständiger Ausübung der Mehrzuteilungsoption	
	Aktien	% (gerundet)	Aktien	% (gerundet)	Aktien	% (gerundet)
Raymond Kober*	8.914.929	33,02	8.914.929	27,86	8.727.429	27,27
Stefan Kober	8.862.138	32,82	8.862.138	27,69	8.674.638	27,11
ABCON Holding GmbH**	8.593.140	31,83	8.593.140	26,85	8.218.140	25,68
Dr. Benjamin Klein***	13.450	0,05	13.450	0,04	13.450	0,04
Dr. Johannes Fues***	13.450	0,05	13.450	0,04	13.450	0,04
Markus Saller***	13.450	0,05	13.450	0,04	13.450	0,04
Streubesitz****	589.443	2,18	5.589.443	17,47	6.339.443	19,81
<b>Gesamtaktienanzahl</b>	<b>27.000.000</b>	<b>100</b>	<b>32.000.000</b>	<b>100</b>	<b>32.000.000</b>	<b>100</b>

\* Herr Raymond Kober ist Mitglied des Verwaltungsrats der Emittentin.

\*\* Der Verwaltungsratsvorsitzende und geschäftsführende Direktor Klaus Weinmann ist alleiniger Gesellschafter der ABCON Holding GmbH.

\*\*\* Herr Dr. Benjamin Klein ist geschäftsführender Direktor der Emittentin, Herr Dr. Johannes Fues sowie Herr Markus Saller Mitglieder des oberen Managements der Emittentin.

\*\*\*\*Dem Streubesitz gemäß den Bestimmungen in Ziff. 2.3 des Leitfadens zu den Aktienindizes der Deutsche Börse AG in der zuletzt veröffentlichten Version 8.5.0 von Mai 2018 sind die Aktien von allen Aktionären zuzurechnen, die jeweils weniger als 5% des Grundkapitals der Gesellschaft halten und die keiner Sperrfrist (Lock-up) von mindestens 6 Monaten unterliegen.

### 8.2 Stimmrechte der Aktionäre

Jede Aktie der PRIMEPULSE SE gewährt eine Stimme. Unterschiedliche Stimmrechte bestehen bei der PRIMEPULSE SE nicht.

### 8.3 Beherrschungsverhältnisse

Nach Kenntnis der Emittentin halten zum Prospektdatum Herr Stefan Kober unmittelbar 8.862.138 Aktien der Emittentin, Herr Raymond Kober unmittelbar 8.914.929 Aktien der Emittentin sowie die ABCON Holding GmbH unmittelbar 8.593.140 Aktien der Emittentin. Damit halten sie zusammen 97,67 % Aktien der Emittentin. Sie werden auch nach Durchführung der IPO-Kapitalerhöhung sowie im Falle der Ausübung der Mehrzuteilungsoption mindestens 80,06 % der Aktien der Emittentin halten. Sie verfügen damit allein über eine Anzahl von Stimmrechten, die für Beschlussfassungen in der Hauptversammlung ausreichen und ihnen daher einen beherrschenden Einfluss auf die Emittentin ermöglichen kann. Der beherrschende Einfluss kann insbesondere durch die Herbeiführung oder das Verhindern von Beschlüssen in der Hauptversammlung im Rahmen der Ausübung des Stimmrechts ausgeübt werden. Eine Möglichkeit, das Stimmrecht in der Hauptversammlung einzuschränken, besteht grundsätzlich nicht.

Die Emittentin geht davon aus, dass die Regelungen des deutschen Gesellschaftsrechts, insbesondere des Aktiengesetzes, und des Kapitalmarktrechts zur Verhinderung eines Missbrauchs der Kontrolle ausreichend sind. Besondere Maßnahmen wurden diesbezüglich seitens der Emittentin nicht getroffen.

#### **8.4 Zukünftige Veränderung der Kontrollverhältnisse**

Vereinbarungen, die zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Emittentin führen können, sind der PRIMEPULSE SE derzeit nicht bekannt.

## 9. Geschäfte mit verbundenen Parteien

- Darlehens- und Finanzierungsverträge zwischen der Emittentin und einzelnen Tochtergesellschaften (sog. Inter-Company-Loan) mit der Emittentin als Darlehensgeberin:

Die Emittentin hat mit einzelnen Tochtergesellschaften Darlehens- und Finanzierungsverträge abgeschlossen, nach denen die Emittentin ihren Tochtergesellschaften finanzielle Mittel zur Verfügung stellt.

- Darlehensvertrag zwischen der Emittentin und der ARE Augsburg GmbH

Die Emittentin hat der ARE Augsburg GmbH am 28. August 2018 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 5.800.000 zur Finanzierung des Kaufs einer Gewerbeimmobilie gewährt. Das Darlehen wird mit 1,70 % p.a. verzinst. Die Laufzeit des Darlehens ist unbestimmt und kann von jeder Partei dieses Darlehens mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Das Darlehen endet, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf, an dem Tag, an dem der Darlehensgeber seine Beteiligung an dem Darlehensnehmer vollständig veräußert, es sei denn die Parteien vereinbaren schriftlich etwas Abweichendes.

- Darlehensvertrag zwischen der Emittentin und der ARE Grassau GmbH

Die Emittentin hat der ARE Grassau GmbH am 28. Juni 2018 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 5.500.000 zur Finanzierung des Kaufs einer Immobilie zur betrieblichen Nutzung durch die Katek GmbH, Grassau, und Fertigstellung einer im Bau befindlichen Logistikhalle gewährt. Das Darlehen wird mit 1,70 % p.a. verzinst. Die Laufzeit des Darlehens ist unbestimmt und kann von jeder Partei dieses Darlehens mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Das Darlehen endet, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf, an dem Tag, an dem der Darlehensgeber seine Beteiligung an dem Darlehensnehmer vollständig veräußert, es sei denn die Parteien vereinbaren schriftlich etwas Abweichendes. Zum Datum des Prospekts wurde dieses Darlehen zwischenzeitlich bereits vollständig zurückgeführt.

- Darlehensvertrag zwischen der Emittentin und der Katek GmbH

Die Emittentin hat der Katek GmbH am 07. Juni 2018 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 7.664.342,13 zur Finanzierung von Investitionen und Working Capital gewährt. Das Darlehen wird mit 2,50 % p.a. verzinst. Die Laufzeit des Darlehens ist auf 5 Jahre befristet und kann von jeder Partei dieses Darlehens mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Das Darlehen endet, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf, an dem Tag, an dem die Emittentin ihre Beteiligung an der Katek GmbH veräußert, es sei denn, die Parteien vereinbaren etwas Abweichendes. Zum Datum des Prospekts wurde dieses Darlehen zwischenzeitlich bereits vollständig zurückgeführt.

- Darlehensvertrag zwischen der Emittentin und der Katek Hungary kft.

Die Emittentin hat der Katek Hungary kft am 07. Juni 2018 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 10.035.657,86 zur Finanzierung von Investitionen und Working Capital gewährt. Das Darlehen wird mit 2,50 % verzinst. Die Laufzeit des Darlehens ist auf 5 Jahre befristet und kann von jeder Partei dieses Darlehens mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Das Darlehen endet, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf, an dem Tag, an dem die Emittentin ihre Beteiligung an der Katek Hungary kft veräußert, es sei denn, die Parteien vereinbaren etwas Abweichendes. Zum Datum des Prospekts wurde dieses Darlehen zwischenzeitlich bereits teilweise zurückgeführt und beträgt derzeit rund EUR 6,2 Mio.

○ Darlehensvertrag zwischen der Emittentin und der Steca Elektronik GmbH

Die Emittentin hat der Steca Elektronik GmbH am 31. Januar 2018 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 3,64 Mio. zur Finanzierung von Investitionen und als Working Capital gewährt. Die Auszahlung des Darlehens erfolgte am 31. Januar 2018 und ist ab diesem Tag (einschließlich) mit 4,00 % p.a. zu verzinsen. Die Laufzeit des Darlehens ist auf 5 Jahre befristet und kann von jeder Partei dieses Darlehens mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Das Darlehen endet, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf, an dem Tag, an dem die Emittentin ihre Beteiligung an der Steca Elektronik GmbH vollständig veräußert, es sei denn, die Parteien vereinbaren etwas Abweichendes.

○ Darlehensvertrag zwischen der Emittentin und der Inter-Connect GmbH

Die Emittentin hat der Inter-Connect GmbH (vormals ABCON-Connect Holding GmbH) am 28. September 2017 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 5,5 Mio. zur Finanzierung des Erwerbs der Mehrheit an der Inter-Connect Marketing, Consulting & Representation Services GmbH gewährt. Die Auszahlung des Darlehens erfolgte am 20. November 2017 und ist ab diesem Tag (einschließlich) mit 1,00 % p.a. zu verzinsen. Die Laufzeit des Darlehens ist unbefristet und kann von jeder Partei dieses Darlehens mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Das Darlehen endet, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf, an dem Tag, an dem die Emittentin ihre Beteiligung an der Inter-Connect GmbH veräußert, es sei denn die Parteien vereinbaren schriftlich etwas Abweichendes. Zwischenzeitlich wurde dieses Darlehen von der Darlehensnehmerin bereits zum Teil getilgt. Zum Datum des Prospekts beläuft sich dieses Darlehen auf EUR 2,9 Mio.

○ Kreditvertrag über eine revolvingende Bar-Kreditlinie zwischen der Emittentin und der ARE Management GmbH (vormals AL-KO Real Estate GmbH)

Mit Kreditvertrag vom 3. November 2016 gewährte die Emittentin der ARE Management GmbH (vormals AL-KO Real Estate GmbH) eine revolvingende Bar-Kreditlinie in Höhe von EUR 200.000,00. Die Laufzeit war zunächst bis zum 30. Dezember 2016 befristet, verlängert sich aber jährlich automatisch um weitere zwölf Monate, sofern die Emittentin den Vertrag nicht mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zu dem jeweils aktuell gültigen Laufzeitende der Kreditlinie gegenüber der ARE Management GmbH kündigt. Der ursprüngliche Zinssatz errechnete sich aus der Summe des EURIBOR und der Kreditmarge in Höhe von 1,00 % p.a. Diese Bar-Kreditlinie wurde mit Nachtrag vom 25. Januar 2017 zunächst auf EUR 300.000,00 und mit Nachtrag vom 24. April 2017 auf EUR 10 Mio. erhöht. Aufgrund des Nachtrags vom 20. Dezember 2017 wurde die Verzinsung rückwirkend zum 19. Juni 2017 auf 1,70 % erhöht. Das Darlehen ist zum Prospektdatum noch in Höhe von ca. EUR 5,8 Mio. valuiert.

• Darlehens- und Finanzierungsverträge zwischen der Emittentin und einzelnen Tochtergesellschaften (sog. Inter-Company-Loan) mit der Emittentin als Darlehensnehmerin

Die Emittentin hat mit einzelnen Tochtergesellschaften Darlehens- und Finanzierungsverträge abgeschlossen, bei denen einzelne Tochtergesellschaften der Emittentin finanzielle Mittel zur Verfügung stellen.

○ Darlehensvertrag zwischen der Emittentin und der STEMMER IMAGING AG

Die STEMMER IMAGING AG hat der Emittentin am 4. Mai 2018 ein Darlehen in Höhe von EUR 40 Mio. zur Zwischenfinanzierung von Akquisitionen gewährt. Die Auszahlung des Darlehens erfolgte am 7. Mai 2018 und ist ab diesem Tag (einschließlich) bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) mit einem Zinssatz in Höhe von 1,5 % p.a. zu verzinsen. Der Darlehensvertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jeder Partei mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

- Kreditvertrag über eine revolvingende Bar-Kreditlinie zwischen der Emittentin und der AL-KO Kober SE

Mit Kreditvertrag vom 12. Februar 2016 gewährte die AL-KO KOBER SE der Emittentin eine revolvingende Bar-Kreditlinie in Höhe von EUR 6 Mio. Die Laufzeit war zunächst bis zum 30. Dezember 2016 befristet, verlängert sich aber jährlich automatisch um weitere zwölf Monate, sofern die AL-KO KOBER SE den Vertrag nicht mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zu dem jeweils aktuell gültigen Laufzeitende gegenüber der Emittentin kündigt. Die Bar-Kreditlinie wurde mit Nachträgen vom 29. April 2016, 8. November 2016, 14. November 2016, 8. Dezember 2016, 6. April 2017, 22. Mai 2017 sowie vom 21. Dezember 2017 jeweils erhöht und beträgt derzeit, mit Wirkung ab dem 19. Juni 2017, EUR 230 Mio. Im Zuge dessen wurde der Zinssatz rückwirkend zum 19. Juni 2017 von ursprünglich 1,0 % p.a. auf 1,5 % p.a. erhöht. Darüber hinaus wurden, zur Absicherung der Kreditlinie, durch die Emittentin zugunsten der AL-KO KOBER SE im Rahmen eines Verpfändungsvertrages diverse Pfandrechte an Gesellschafts-Beteiligungen bzw. Pfandrechte an solchen Beteiligungen bestellt. Ende 2017 wurde dieses Darlehen vollständig getilgt und im Geschäftsjahr 2018 neu valutiert. Zum Datum des Prospekts wird diese revolvingende Bar-Kreditlinie in einer Höhe von EUR 177,6 Mio. von der PRIMEPULSE SE in Anspruch genommen.

- Bürgschaften der Emittentin zur Sicherung von Forderungen gegenüber einzelnen Tochtergesellschaften

Die Emittentin hat für einzelne Tochtergesellschaften Bürgschaften übernommen.

- Betragsmäßig beschränkte Bürgschaft zugunsten der ARE Ulm GmbH gegenüber der Vereinigte Sparkassen Gunzenhausen

Die Emittentin hat am 3. Juli 2018 gegenüber den Vereinigten Sparkassen Gunzenhausen zugunsten der ARE Ulm GmbH eine Bürgschaft bis zu einem Betrag in Höhe von EUR 300.000,00 übernommen. Die Bürgschaft dient der Sicherung aller Forderungen der Vereinigten Sparkassen Gunzenhausen gegen die ARE Ulm GmbH. Die Bürgschaft wurde durch die Emittentin selbstschuldnerisch unter Verzicht auf die Einreden der Vorausklage und der Anfechtbarkeit übernommen. Ferner hat die Emittentin auf die Einrede der Aufrechenbarkeit verzichtet, soweit die Gegenforderung der ARE Ulm GmbH nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Die Bürgschaft gilt unbefristet.

- Betragsmäßig beschränkte Bürgschaft zugunsten der Inter-Connect Marketing, Consulting & Representation Services GmbH gegenüber der Kreissparkasse Augsburg

Die Emittentin hat am 23. April 2018 gegenüber der Kreissparkasse Augsburg eine Bürgschaft zugunsten der Inter-Connect Marketing, Consulting & Representation Services GmbH bis zu einem Betrag in Höhe von EUR 330.000,00 übernommen. Die Bürgschaft dient der Sicherung aller Forderungen der Kreissparkasse Augsburg gegen die Inter-Connect Marketing, Consulting & Representation Services GmbH, die aus einer Auslandsgarantie über USD 370.000,00 gegenüber der Carnival Cruise Lines in Miami/Florida stammen. Die Bürgschaft wurde durch die Emittentin selbstschuldnerisch unter Verzicht auf die Einreden der Vorausklage und der Anfechtbarkeit übernommen. Ferner hat die Emittentin auf die Einrede der Aufrechenbarkeit verzichtet, soweit die Gegenforderung der Inter-Connect Marketing, Consulting & Representation Services GmbH nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Die Bürgschaft gilt unbefristet.

- Betragsmäßig beschränkte Bürgschaften zugunsten der Steca Elektronik GmbH gegenüber der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Deutschland

Die Emittentin hat am 13. September 2017 gegenüber der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Deutschland zugunsten der Steca Elektronik GmbH eine Bürgschaft in Höhe von EUR 10 Mio. übernommen. Diese dient der Sicherung von Forderungen aus einem zwischen der Steca Electronic GmbH und der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Deutschland geschlossenen Rahmenkreditvertrag in Höhe von EUR 10 Mio. Die Bürgschaft wurde

durch die Emittentin unter Verzicht auf die Einreden der Anfechtbarkeit, der Vorklage sowie der Aufrechenbarkeit wegen bestrittener oder nicht rechtskräftig festgestellter Forderungen übernommen. Die Bürgschaft ist nicht befristet.

- Betragsmäßig beschränkte Bürgschaft zugunsten der ARE Gunzenhausen GmbH gegenüber der Vereinigte Sparkassen Gunzenhausen

Die Emittentin hat am 13. September 2017 gegenüber den Vereinigten Sparkassen Gunzenhausen zugunsten der ARE Gunzenhausen GmbH eine Bürgschaft bis zu einem Betrag in Höhe von EUR 1 Mio. übernommen. Die Bürgschaft dient der Sicherung aller Forderungen der Vereinigten Sparkassen Gunzenhausen gegen die ARE Gunzenhausen GmbH. Die Bürgschaft wurde durch die Emittentin selbstschuldnerisch unter Verzicht auf die Einreden der Vorklage und der Anfechtbarkeit übernommen. Ferner hat die Emittentin auf die Einrede der Aufrechenbarkeit verzichtet, soweit die Gegenforderung der ARE Gunzenhausen GmbH nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Die Bürgschaft vermindert sich erstmals zum 1. Juni 2020 jährlich um EUR 250.000,00 und beträgt mit Ablauf des 01. Juni 2023 EUR 0,0.

- Betragsmäßig beschränkte Bürgschaften zugunsten der ARE Memmingen GmbH gegenüber der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Deutschland

Die Emittentin hat am 29. Juni 2017 gegenüber der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Deutschland zugunsten der ARE Memmingen GmbH zwei Bürgschaften übernommen. Eine Bürgschaft in Höhe von EUR 1,8 Mio. dient der Sicherung von Forderungen aus einem Darlehen vom 31. Mai 2017 zwischen der ARE Memmingen GmbH und der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Deutschland in Höhe von EUR 3 Mio. Die weitere Bürgschaft in Höhe von EUR 4,2 Mio. dient der Sicherung von Forderungen aus einem Darlehen vom 21./29. Juni 2017 zwischen der ARE Memmingen GmbH und der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Deutschland in Höhe von EUR 7 Mio. Die Bürgschaften wurden durch die Emittentin unter Verzicht auf die Einreden der Anfechtbarkeit, der Vorklage sowie der Aufrechenbarkeit wegen bestrittener oder nicht rechtskräftig festgestellter Forderungen übernommen. Die Bürgschaften gelten unbefristet.

- Dienstleistungsverträge der Emittentin mit Tochtergesellschaften

Die Emittentin hat mit der AL-KO KOBER SE, der STEMMER IMAGING AG, der Steca Elektronik GmbH sowie der Inter-Connect Marketing & Services GmbH jeweils am 1. April 2018, mit der Katek GmbH am 13. Juli 2018, mit der ARE Management GmbH am 13. September 2018, der SI Holding GmbH am 1. September 2018 sowie mit der Inter-Connect GmbH am 10. September 2018 im Wesentlichen gleichlautende Dienstleistungsverträge abgeschlossen.

Aufgrund dieser Dienstleistungsverträge werden bestimmte kaufmännische und organisatorische Aufgaben von diesen Tochtergesellschaften auf die Emittentin verlagert. Zu den von der Emittentin übernommenen Leistungsbereichen zählen unter anderem Operations & Controlling, Tax, M&A Support sowie Marketing/PR/IR. Als Vergütung für jeden einzelnen Leistungsbereich wurde ein Tagessatz in Höhe von EUR 1.500,00 vereinbart. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der tatsächlich erbrachten Leistung. Die Emittentin ist berechtigt, mit Einwilligung der jeweiligen Tochtergesellschaft Subunternehmen mit der Ausführung dieser Leistungen zu beauftragen.

Diese Dienstleistungsverträge wurden jeweils auf unbestimmte Zeit geschlossen und können von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

- Rahmenvertrag über die Erbringung von Dienstleistungen der AL-KO KOBER SE mit der Emittentin

Die Emittentin hat mit der AL-KO KOBER SE am 25. Juni 2018 einen Rahmenvertrag über die Erbringung von Dienstleistungen abgeschlossen. Die AL-KO KOBER SE hat sich verpflichtet verschiedene dienstvertragliche Leistungen für die Emittentin vorzunehmen. Hierzu zählen Unterstützungsleistungen in den Bereichen Finanzbuchhaltung, Konzernbilanzierung, Controlling, Treasury, Versicherungen, Marketing/Sponsoring und Legal. Nach Absprache im Einzelfall zählen zu den Unterstützungsleistungen auch Sonderprojekte.

Für das Jahr 2018 wurde ein pauschaler Abrechnungssatz in Höhe von EUR 30.875,00 für den Bereich Treasury/Versicherung, in Höhe von EUR 18.000,00 für den Bereich Finanzbuchhaltung und in Höhe von EUR 90.669,00 für den Bereich Konzernbilanzierung vereinbart.

Der Vertrag ist rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn dieser Dienstleistungsvertrag nicht schriftlich drei Monate vor Jahresende von einer der Vertragsparteien gekündigt wird.

- IT-Service Vertrag zwischen der AL-KO KOBER SE und der Emittentin

Die AL-KO KOBER SE stellt der Emittentin aufgrund des am 21. Juni 2018 abgeschlossenen IT-Service Vertrags IT-Service-Leistungen zur Verfügung. Die Emittentin hat aufgrund dieses Vertrages die Möglichkeit, IT-Service Produkte der AL-KO KOBER SE, wie ein Rechenzentrum, IT-Security, IT-Controlling, Printer Services u.a., zu nutzen.

Als Entgelt für die Bereitstellung eines Standard-Arbeitsplatzes wurden im letzten Geschäftsjahr EUR 673,78 pro Nutzer, für die Benutzung der SAP Prof. User Lizenz einschließlich Services EUR 2.100,00 vereinbart.

Dieser Lizenzvertrag ist rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten, läuft auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderhalbjahres gekündigt werden.

Die Umsätze, die mit den vorgenannten Geschäften mit verbundenen Parteien generiert werden, haben bezogen auf den Umsatz des PRIMEPULSE-Konzerns nur eine untergeordnete Bedeutung.

## 10. Angaben zu Kapital und Satzung

### 10.1 Kapital

#### 10.1.1 Grundkapital und Aktien

Das Grundkapital der Emittentin beträgt EUR 27.000.000,00. Es ist eingeteilt in 27.000.000 Stückaktien. Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt.

Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Die Form der Aktienurkunden sowie der Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine bestimmt der Verwaltungsrat. Der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ist ausgeschlossen. Die über die Inhaberaktien ausgestellte Sammelurkunde wird bei einer Wertpapiersammelbank im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 1 DepotG oder bei einem ausländischen Verwahrer, der die Voraussetzungen des § 5 Abs. 4 Satz 1 DepotG erfüllt, hinterlegt.

Bei einer Kapitalerhöhung kann die Gewinnberechtigung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG bestimmt werden.

#### 10.1.2 Entwicklung des gezeichneten Kapitals

Nachfolgende Tabelle enthält eine zusammenfassende Darstellung der Entwicklung des gezeichneten Kapitals der PRIMEPULSE SE seit ihrer Gründung:

Zeitpunkt	Kapitalmaßnahme	Veränderung des gezeichneten Kapitals		Anzahl Stammeinlagen/ Aktien nach Kapitalmaßnahme mit rechnerischem Anteil am Stamm- bzw. Grundkapital von EUR 1,00 je Stammeinlage/ Aktie	Eintragung des Beschlusses oder der Durchführung der Kapitalmaßnahme in das Handelsregister
		Kapital-erhöhungs- oder -herab-satzungsbetrag	Kapital nach Kapital-maßnahme		
26. Mai 2014	Gründung der Kober Beteiligungs GmbH		EUR 100.000,-	100.000	28. Mai 2014
Gesellschafterbeschluss vom 12. Juni 2014	Erhöhung des Stammkapitals	um EUR 400.000,-	EUR 500.000,-	500.000	18. Juni 2014
Gesellschafterbeschluss vom 20. September 2016	Erhöhung des Stammkapitals	um EUR 175.000,-	EUR 675.000,-	675.000	27. September 2016
HV-Beschluss vom 21. Juni 2018	Erhöhung des Grundkapitals	um EUR 26.325.000,-	EUR 27.000.000,-	27.000.000	28. Juni 2018
HV-Beschluss vom 18. Oktober 2018	IPO-Barkapitalerhöhung	bis zu EUR 5.000.000,-	bis zu EUR 32.000.000,-	bis zu 32.000.000	45. KW 2018

#### Gründung der PRIMEPULSE SE

Die Emittentin wurde am 26. Mai 2014 mit Sitz in Jettingen-Scheppach mit der Firma Kober Beteiligungs GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von EUR 100.000,00 gegründet und am 28. Mai 2014 in das Handelsregister des Amtsgerichts Memmingen unter der HRB 15959 eingetragen. Mit Gesellschafterversammlungsbeschluss vom 12. Juni 2014 wurde das Stammkapital um EUR 400.000,00 auf EUR 500.000,00 erhöht. Aufgrund des Gesellschafterversammlungsbeschlusses vom

23. Juni 2016, eingetragen am 11. Juli 2016 in das Handelsregister des Amtsgerichts Memmingen unter HRB 15959, wurde die Firma in AL-KO GmbH geändert.

Durch Gesellschafterversammlungsbeschluss vom 20. September 2016 wurde das Stammkapital um EUR 175.000,00 auf EUR 675.000,00 erhöht. Die Eintragung der Stammkapitalerhöhung ins Handelsregister des Amtsgerichts Memmingen unter der HRB 15959 erfolgte am 27. September 2016.

Auf Grundlage des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 23. Juni 2016, eingetragen am 21. Februar 2017 in das neue zuständige Handelsregister des Amtsgerichts München unter der HRB 231534, wurde der Sitz der AL-KO GmbH nach München mit der Geschäftsanschrift Hermann-Sack-Str. 3, Palais am Oberanger, 80331 München, verlegt.

Die AL-KO GmbH wurde aufgrund Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 6. April 2017 durch Formwechsel in die Rechtsform einer Aktiengesellschaft unter der Firmierung AL-KO AG umgewandelt. Die Eintragung des Formwechsels in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter der HRB 233557 erfolgte am 23. Mai 2017.

Aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 11. August 2017 wurde die AL-KO AG durch Formwechsel in die Rechtsform einer Europäischen Aktiengesellschaft unter der Firmierung AL-KO SE umgewandelt. Am 24. August 2017 wurde der Formwechsel in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 235412 eingetragen.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 29. November 2017 wurde die Firma der Emittentin von AL-KO SE in PRIMEPULSE SE geändert. Die Änderung der Firma wurde am 15. Dezember 2017 in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter der HRB 235412 eingetragen.

#### *Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln vom 21. Juni 2018*

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 21. Juni 2018 hat beschlossen, das Grundkapital der Emittentin von EUR 675.000,00 um EUR 26.325.000,00 auf bis zu EUR 27.000.000,00 durch eine teilweise Umwandlung der in der Bilanz zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Kapitalrücklage in Höhe von EUR 26.325.000,00 zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung wird durch Ausgabe von 26.325.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 ausgeführt. Die neuen Stückaktien stehen den Aktionären im Verhältnis 1:39 zu, das heißt für jede bestehende Stückaktie erhält jeder Aktionär 39 neue Stückaktien. Die neuen Stückaktien nehmen bereits am Gewinn des Geschäftsjahres 2018 teil. Die Erhöhung des Grundkapitals wurde am 28. Juni 2018 in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter der HRB 235412 eingetragen.

#### *Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen vom 18. Oktober 2018*

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 18. Oktober 2018 hat zur Schaffung der Neuen Aktien beschlossen, das Grundkapital der Emittentin von EUR 27.000.000,00 um bis zu EUR 5.000.000,00 auf bis zu EUR 32.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 5.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie gegen Bareinlagen zu erhöhen. Die neuen Aktien werden zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie ausgegeben und sind ab dem 1. Januar 2018 gewinnberechtigt. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Zur Zeichnung und Übernahme der Neuen Aktien wurde Hauck & Aufhäuser mit der Verpflichtung zugelassen, die Neuen Aktien im Wege eines öffentlichen Angebots in der Bundesrepublik Deutschland und im Wege von Privatplatzierungen bei bestimmten institutionellen Investoren in bestimmten Staaten außerhalb Deutschlands, den Vereinigten Staaten von Amerika, Australien, Japan und Kanada in Übereinstimmung mit der Regulation S des Securities Act von 1933 (in der jeweils gültigen Fassung) zu einem noch festzulegenden Angebotspreis zum Erwerb anzubieten. Hauck & Aufhäuser ist verpflichtet, den Differenzbetrag zwischen dem Ausgabebetrag und dem Angebotspreis – nach Abzug einer angemessenen Provision und der Kosten – an die Emittentin abzuführen und die Zulassung des gesamten Grundkapitals der Gesellschaft zum Handel im regulierten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgenpflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse gemeinsam mit der Gesellschaft zu beantragen. Die Neuen Aktien wurden dem vorgenannten Zeichner zum Erwerb angeboten. Die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung wird im Laufe der 45. KW 2018 erwartet.

### **10.1.3 Eigene Aktien**

Die PRIMEPULSE SE hält derzeit keine eigenen Aktien.

Eine Ermächtigung der Hauptversammlung zum Erwerb eigener Aktien durch die Emittentin besteht derzeit nicht.

### **10.1.4 Wandelbare, umtauschbare oder mit Optionsscheinen ausgestattete Wertpapiere**

Wandelbare, umtauschbare oder mit Optionsscheinen ausgestattete Wertpapiere bestehen nicht.

Form und Inhalt der Urkunden von Wandelschuldverschreibungen, Schuldverschreibungen, Optionsanleihen, Optionsscheinen und anderen Wertpapieren, die von der Emittentin ausgegeben werden, sowie der entsprechenden Zins-, Berechtigungs- und Erneuerungsscheine setzt der Verwaltungsrat fest. Der Anspruch auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen.

### **10.1.5 Bedingtes Kapital**

Die PRIMEPULSE SE verfügt über ein bedingtes Kapital in Höhe von bis zu EUR 1.700.000,00 ("Bedingtes Kapital I").

Das Bedingte Kapital I dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 7. September 2018 von der Gesellschaft in der Zeit vom 7. September 2018 bis zum 6. August 2023 an geschäftsführende Direktoren, Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen im Sinne von §§ 15, 17 AktG sowie ausgewählte Mitarbeiter der Emittentin und verbundener Unternehmen im Sinne von §§ 15, 17 AktG ausgegeben werden.

Nach diesem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 7. September 2018 ist der Verwaltungsrat der Emittentin ermächtigt, bis zum Ablauf des 6. September 2023, nicht jedoch vor dem Wirksamwerden des Bedingten Kapitals I durch Eintragung in das Handelsregister, in einmal oder mehrmals jährlich auszugebenden Tranchen bis zu Stück 1.700.000 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren zu gewähren (Aktienoptionsplan 2018). Die Aktienoptionen sind ausschließlich zum Bezug durch die geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft und Mitarbeiter der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter verbundener Unternehmen im Sinne von §§ 15, 17 AktG bestimmt.

Das Gesamtvolumen der Bezugsrechte wird wie folgt auf die einzelnen Gruppen der Bezugsberechtigten aufgeteilt:

Die geschäftsführenden Direktoren erhalten zusammen höchstens 300.000 Aktienoptionen und der hieraus resultierenden Bezugsrechte. Die Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen erhalten zusammen höchstens 700.000 Aktienoptionen und der hieraus resultierenden Bezugsrechte. Die ausgewählten Mitarbeiter der Emittentin erhalten zusammen höchstens 500.000 der Aktienoptionen und der hieraus resultierenden Bezugsrechte. Die ausgewählten Mitarbeiter verbundener Unternehmen erhalten zusammen höchstens 200.000 der Aktienoptionen und der hieraus resultierenden Bezugsrechte. Sollten die Bezugsberechtigten mehreren Gruppen angehören, erhalten sie Aktienoptionen ausschließlich aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Gruppe.

Die Aktienoptionen gewähren dem Inhaber das Recht zum Bezug von auf den Inhaber lautenden stimmberechtigten Stückaktien der Emittentin. Dabei gewährt jede Aktienoption das Recht auf den Bezug von je einer Aktie der Emittentin gegen Zahlung des Ausübungspreises.

### **10.1.6 Genehmigtes Kapital**

Die Hauptversammlung vom 21. Juni 2018 hat die Schaffung eines genehmigten Kapitals beschlossen.

Der Verwaltungsrat ist hiernach ermächtigt, das Grundkapital der Emittentin bis zum Ablauf von fünf Jahren, gerechnet ab dem Tag der Eintragung dieses genehmigten Kapitals im Handelsregister einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 10.800.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen

durch Ausgabe von bis zu 10.800.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018).

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen,
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und/oder Beteiligungen an Unternehmen und Unternehmenszusammenschlüssen oder der Einbringung von Forderungen gegen die Emittentin oder Dritte,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an einer Wertpapierbörse gehandelten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Verwaltungsrat nicht wesentlich im Sinne der § 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet; bei der Berechnung der 10 %-Grenze ist der anteilige Betrag am Grundkapital anzusetzen, der auf neue oder zurückerworbene Aktien entfällt, die seit dem Tag der Eintragung dieses genehmigten Kapitals unter vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind, sowie der anteilige Betrag am Grundkapital, auf den sich Options- und/ oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit der Schaffung des genehmigten Kapitals in sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben worden sind,
- um den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen, Wandeldarlehen, Optionsschuldverschreibungen oder Optionsscheinen, die von der Emittentin ausgegeben werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde,
- um aus dem genehmigten Kapital geschaffene Aktien an Arbeitnehmer der Emittentin und ihrer Konzerngesellschaften ausgeben zu können.

Die Ausgabe von Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts darf nach dieser Ermächtigung nur erfolgen, wenn auf die Summe der neuen Aktien und zusammen mit neuen Aktien, die von der Emittentin während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung unter einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben oder veräußert werden, sowie zusammen mit Rechten, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung auf der Grundlage einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts begeben werden und die den Bezug von Aktien der Emittentin ermöglichen oder zu ihm verpflichten, rechnerisch ein Anteil am Grundkapital von insgesamt nicht mehr als 20 % des Grundkapitals – berechnet auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder, sofern dieser Betrag niedriger ist, der Ausübung der Ermächtigung – betragen.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2018 sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe, insbesondere den Ausgabebetrag, festzulegen. Der Ausgabebetrag der Aktien muss mindestens EUR 1,00 betragen.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2018 oder nach Ablauf der Frist für die Ausnutzung des genehmigten Kapitals die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.

## **10.2 Satzung der Emittentin**

### **10.2.1 Unternehmensgegenstand**

Gemäß § 2 der Satzung der Emittentin ist Gegenstand der Gesellschaft der Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen im In- und Ausland sowie von wirtschaftlich verwertbaren Rechten.

Der Gegenstand der Gesellschaft umfasst auch alle Tätigkeiten einer Management-Holding-Gesellschaft für ihre verbundenen Unternehmen und Beteiligungen einschließlich der Koordinierung und Leitung aller abhängigen Unternehmen. Die Gesellschaft ist berechtigt, für diese Unternehmen Dienste aller Art zu erbringen, insbesondere auch Geschäftsführungs- und Management-Dienstleistungen einschließlich des Cash-Managements.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte vornehmen und jede Tätigkeit ausüben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar dient oder ihn fördert. Sie kann auch Zweigniederlassungen, auch mit der in § 1 der Satzung bezeichneten Firma nur als Firmenzusatz, errichten und andere Unternehmen gleicher oder verwandter Art errichten, betreiben oder sich an solchen in irgendeiner Form beteiligen.

Die Gesellschaft darf auch die gesamte operative Tätigkeit auf Unternehmen und Gesellschaften, an denen sie beteiligt ist, auslagern und die eigenen Tätigkeiten auf die Übernahme von Holdingfunktionen beschränken.

### **10.2.2 Änderung der Rechte von Aktieninhabern**

Die Satzung der Emittentin enthält keine Regelungen hinsichtlich der Änderung der Rechte von Aktieninhabern, die von den gesetzlichen Bestimmungen abweichen.

### **10.2.3 Wechsel in der Kontrolle der Emittentin**

Bestimmungen im Hinblick auf einen Wechsel in der Kontrolle der Emittentin enthält die Satzung der PRIMEPULSE SE nicht.

### **10.2.4 Offenzulegende Schwellenwerte des Aktienbesitzes**

Die Satzung der PRIMEPULSE SE enthält in Bezug auf Anzeigepflichten für Anteilsbesitz keine eigenen Regelungen.

Da es sich bei dem regulierten Markt (*Prime Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse um einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 11 WpHG, hat die PRIMEPULSE SE die Regelungen der §§ 33 ff. WpHG hinsichtlich der Anzeige und Offenlegung von Anteilsbesitz auf die PRIMEPULSE SE sowie Bestimmungen aus dem WpÜG zu beachten.

Das Wertpapierhandelsgesetz bestimmt, dass jeder Aktionär, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % oder 75 % der Stimmrechte an einem Emittenten, für den die Bundesrepublik Deutschland der Herkunftsstaat ist, erreicht, überschreitet oder unterschreitet (Meldepflichtiger), dem Emittenten und gleichzeitig der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Handelstagen, das Erreichen, Überschreiten oder Unterschreiten der genannten Schwellenwerte sowie die Höhe seines Stimmrechtsanteils schriftlich mitzuteilen hat. Dabei werden dem Aktienbesitzer eines Meldepflichtigen Stimmrechte aus von Dritten gehaltenen Aktien in bestimmten Fällen zugerechnet, beispielsweise aus Aktien, die einem Tochterunternehmen des Meldepflichtigen gehören oder die von einem Dritten für Rechnung des Meldepflichtigen gehalten werden. Unterbleibt die Mitteilung, so ist der Aktionär für die Dauer des Versäumnisses von der Ausübung der mit diesen Aktien verbundenen Rechte (einschließlich Stimmrecht und Dividendenbezugsrecht) ausgeschlossen. Der Inlandsemittent ist verpflichtet, diese Mitteilung unverzüglich, spätestens drei Handelstage nach Zugang der Mitteilung zu veröffentlichen.

Nach § 35 WpÜG ist jeder, dessen Stimmrechtsanteil 30 % der stimmberechtigten Aktien der Emittentin erreicht oder übersteigt, verpflichtet, diese Tatsache, einschließlich des Prozentsatzes

seiner Stimmrechte, innerhalb von sieben Kalendertagen in mindestens einem überregionalen Börsenpflichtblatt oder mittels eines elektronisch betriebenen Informationsverbreitungssystems für Finanzinformationen zu veröffentlichen und anschließend, sofern keine Befreiung von dieser Verpflichtung erteilt wurde, ein an alle Inhaber von Aktien der PRIMEPULSE SE gerichtetes öffentliches Pflichtangebot zum Erwerb der Aktien zu unterbreiten.

#### **10.2.5 Satzungsregelungen hinsichtlich Kapitalveränderungen**

Veränderungen im Hinblick auf das Grundkapital der Emittentin, insbesondere Kapitalerhöhung, Kapitalherabsetzung oder Schaffung eines genehmigten oder bedingten Kapitals, erfolgen entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen durch einen Beschluss der Hauptversammlung, der mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst wird. Soweit das Gesetz außerdem zur Beschlussfassung eine Kapitalmehrheit vorschreibt, genügt die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Die Satzung und die Gründungsurkunde der Emittentin enthalten keine Vorschriften, die Veränderungen im Hinblick auf das Grundkapital betreffen und strenger sind als die gesetzlichen Regelungen.

## 11. Angaben zu den Finanzinformationen

### 11.1 Hinweise zu den Finanzinformationen und zur Finanzlage

#### 11.1.1 Finanzinformationen

Die Konzernabschlüsse für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2015 (nach HGB), zum 31. Dezember 2016 (nach IFRS) und zum 31. Dezember 2017 (nach IFRS) sowie der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (nach HGB) wurden durch die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft und mit dem in diesem Wertpapierprospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Sämtliche der vorgenannten Abschlüsse einschließlich der jeweiligen Bestätigungsvermerke sind in diesem Prospekt in Abschnitt 16 „Finanzinformationen“ abgedruckt.

#### 11.1.2 Sonstige geprüfte Angaben

In diesem Prospekt sind mit Ausnahme der Angaben, die den in Abschnitt 16 „Finanzinformationen“ dieses Prospekts abgedruckten, geprüften Abschlüssen entnommen wurden, keine weiteren Angaben enthalten, die von den gesetzlichen Abschlussprüfern geprüft wurden und über die ein Bestätigungsvermerk erstellt wurde. In diesem Prospekt enthaltene nicht geprüfte Finanzangaben wurden jeweils von der PRIMEPULSE SE selbst ermittelt und sind als ungeprüfte Angaben gekennzeichnet. Der Konzernhalbjahresabschluss der PRIMEPULSE SE nach IFRS zum 30. Juni 2018 ist ungeprüft.

### 11.2 Ausgewählte Finanzinformationen

Die nachfolgenden ausgewählten Finanz- und Geschäftsinformationen des PRIMEPULSE-Konzerns für die am 30. Juni 2018 und am 30. Juni 2017 endenden Sechsmonatszeiträume sind dem ungeprüften konsolidierten Zwischenabschluss der PRIMEPULSE SE für den am 30. Juni 2018 endenden Sechsmonatszeitraum (der Vergleichszahlen für den am 30. Juni 2017 endenden Sechsmonatszeitraum enthält) ("**Ungeprüfte Zwischenabschluss**") und den Buchhaltungsunterlagen der Gesellschaft entnommen. Der Ungeprüfte Zwischenabschluss wurde nach den Vorschriften der am Abschlusstag gültigen und von der Europäischen Union anerkannten International Financial Reporting Standards ("**IFRS**") für die Zwischenberichtserstattung aufgestellt und ist im Finanzteil dieses Prospekts vollständig abgedruckt.

Die nachfolgenden ausgewählten Finanz- und Geschäftsinformationen des PRIMEPULSE-Konzerns für die am 31. Dezember 2017, 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahre wurden den gemäß IFRS aufgestellten geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen der PRIMEPULSE SE für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2016 mit Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2015 ("**Geprüften IFRS-Jahresabschlüsse**") und den Buchhaltungsunterlagen der Gesellschaft entnommen. Die Geprüften IFRS-Jahresabschlüsse sind im Finanzteil dieses Prospekts vollständig abgedruckt. Die Geprüften IFRS-Jahresabschlüsse wurden von der Ebner und Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart ("**Ebner und Stolz**") geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen, der im Finanzteil dieses Prospekts abgedruckt ist.

Soweit in den nachfolgenden Tabellen Angaben als "geprüft" bezeichnet werden, sind diese den oben genannten Geprüften IFRS-Jahresabschlüssen entnommen. Die nachfolgenden Zahlen sind kaufmännisch gerundet. Es ist daher möglich, dass die Addition derart gerundeter Beträge nicht exakt zu den Werten führt, die als Summe dieser Beträge dargestellt werden.

Bei Finanz- und Geschäftsinformationen, die in den nachstehenden Tabellen als "ungeprüft" bezeichnet wurden, handelt es sich um Informationen, die dem Ungeprüften Zwischenabschluss oder der Buchhaltung der Gesellschaft entnommen wurden und die nicht in den Geprüften IFRS-Jahresabschlüssen enthalten sind oder die aus den Geprüften IFRS-Jahresabschlüssen neu berechnet wurden. Die nachstehenden Finanz- und Geschäftsinformationen sollten in Verbindung mit den im Finanzteil dieses Prospekts abgedruckten Abschlüssen der Gesellschaft und den an anderer Stelle in diesem Prospekt enthaltenen weiteren Finanz- und Geschäftsinformationen gelesen werden.

Die nachstehenden ausgewählten Finanz- und Geschäftsinformationen sollten in Verbindung mit den im Finanzteil dieses Prospekts abgedruckten Abschlüssen der Emittentin, dem Abschnitt "12. Angaben zur Geschäfts- und Finanzlage" und den an anderer Stelle in diesem Prospekt enthaltenen weiteren Finanzinformationen gelesen werden.

### 11.2.1 Ausgewählte Gesamtergebnisrechnung

	Geschäftsjahr			Erstes Halbjahr	
	2015 (geprüft)	2016 (geprüft)	2017 (geprüft)	2017 (ungeprüft)	2018 (ungeprüft)
<b>TEUR</b>					
Umsatzerlöse .....	261.395	285.379	423.586	221.219	394.041
Sonstige betriebliche Erträge .....	19.734	20.377	31.695	5.304	25.421
Materialaufwand.....	(165.678)	(165.356)	(244.241)	(130.354)	(245.271)
Personalaufwand.....	(70.291)	(68.250)	(104.247)	(44.929)	(82.741)
Sonstige betrieblichen Aufwendungen.....	(46.606)	(51.611)	(72.542)	(27.985)	(52.433)
Abschreibungen.....	(34.683)	(15.203)	(32.240)	(9.218)	(20.574)
<b>Konzernergebnis vor Minderheitenanteile</b>	<b>232.455</b>	<b>34.547</b>	<b>78.342</b>	<b>12.109</b>	<b>19.095</b>

### 11.2.2 Ausgewählte Konzernbilanz

	31. Dezember			30. Juni
	2015 (geprüft)	2016 (geprüft)	2017 (geprüft)	2018 (ungeprüft)
<b>TEUR</b>				
Langfristige Vermögenswerte .....	271.206	334.157	561.904	636.958
Kurzfristige Vermögenswerte .....	388.305	341.876	529.193	480.376
Langfristige Schulden.....	120.315	97.540	153.305	181.877
Kurzfristige Schulden.....	100.168	127.013	392.787	237.778
Eigenkapital .....	439.028	451.480	545.005	697.679
Konzernbilanzsumme.....	659.511	676.033	1.091.097	1.117.334

### 11.2.3 Andere wichtige Finanzinformationen\*

	Geschäftsjahr			Erstes Halbjahr	
	2015 (ungeprüft)	2016 (ungeprüft)	2017 (ungeprüft)	2017 (ungeprüft)	2018 (ungeprüft)
<b>TEUR</b>					
EBITDA** .....	N/A	21.632	34.115	22.354	39.937

\* Investoren sollten beachten, dass die unter der folgenden Fußnote angegebene Kennzahl keine einheitlich angewendete oder standardisierte Kennzahl ist, dass ihre Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass sie für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellt. EBITDA ist keine nach IFRS berechnete Kennzahl und sollte daher nicht als Alternative zum Betriebsergebnis oder Nettogewinn als Indikatoren für die Performance der Emittentin oder des PRIMEPULSE-Konzerns oder als Alternative zu Cashflows aus der Geschäftstätigkeit als Maßstab für die Liquidität der Emittentin oder des PRIMEPULSE-Konzerns gesehen werden.

\*\* EBITDA ist definiert als Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen.

Das EBITDA wird wie folgt berechnet:

	Geschäftsjahr		Erstes Halbjahr	
	2016 (geprüft)	2017 (ungeprüft)	2017 (ungeprüft)	2018 (ungeprüft)
<b>TEUR</b>				
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>5.033</b>	<b>75.584</b>	13.422	20.991
Abschreibungen	15.203	32.240	9.218	20.574
Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen	(57)	(87)	0	297
Finanzerträge	(605)	(75.782)	(1.963)	(5.567)
Finanzierungsaufwendungen	2.058	2.160	1.677	3.642
<b>EBITDA (ungeprüft) .....</b>	<b>21.632</b>	<b>34.115</b>	<b>22.354</b>	<b>39.937</b>

## 12. Angaben zur Geschäfts- und Finanzlage

Die nachfolgenden historischen Finanz- und Geschäftsinformationen des PRIMEPULSE-Konzerns für die am 30. Juni 2018 und am 30. Juni 2017 endenden Sechsmonatszeiträume sind dem Ungeprüften Zwischenabschluss und den Buchhaltungsunterlagen der Gesellschaft entnommen.

Die nachfolgenden ausgewählten Finanz- und Geschäftsinformationen des PRIMEPULSE-Konzerns für die am 31. Dezember 2017, 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahre wurden den Geprüften IFRS-Jahresabschlüssen und den Buchhaltungsunterlagen der Gesellschaft entnommen.

Soweit in den nachfolgenden Tabellen Angaben als "geprüft" bezeichnet werden, sind diese den oben genannten Geprüften IFRS-Jahresabschlüssen entnommen. Die nachfolgenden Zahlen sind kaufmännisch gerundet. Es ist daher möglich, dass die Addition derart gerundeter Beträge nicht exakt zu den Werten führt, die als Summe dieser Beträge dargestellt werden.

Bei Finanz- und Geschäftsinformationen, die in den nachstehenden Tabellen als "ungeprüft" bezeichnet wurden, handelt es sich um Informationen, die dem Ungeprüften Zwischenabschluss oder der Buchhaltung der Gesellschaft entnommen wurden und die nicht in den Geprüften IFRS-Jahresabschlüssen enthalten sind oder die aus den Geprüften IFRS-Jahresabschlüssen neu berechnet wurden. Die nachstehenden Finanz- und Geschäftsinformationen sollten in Verbindung mit den im Finanzteil dieses Prospekts abgedruckten Abschlüssen der Gesellschaft und den an anderer Stelle in diesem Prospekt enthaltenen weiteren Finanz- und Geschäftsinformationen gelesen werden.

### 12.1 Überblick über die Geschäftstätigkeit

Im Fokus der Geschäftstätigkeit der Emittentin stehen der Erwerb sowie das Halten von Beteiligungen an Unternehmen, die sich durch eine hohe technologische Kompetenz auszeichnen. Darüber hinaus sollten relevante Zielunternehmen in zukunftsfähigen Märkten aktiv sein und auf Basis ihres Geschäftsmodells das Potential haben, durch eine Optimierung und Digitalisierung von (operativen) Prozessen Marktführerschaft auszubauen bzw. zu erreichen. Als Investor agiert die Emittentin mit Fokus auf Wachstum, nachhaltige Wertentwicklung sowie eine langfristige, unternehmerische Perspektive.

Die Emittentin übernimmt als Holdinggesellschaft zudem Führungs- und Dienstleistungsfunktionen für die gesamte Unternehmensgruppe. Ihre Aktivitäten umfassen, neben der Identifikation und Evaluierung attraktiver Beteiligungsmöglichkeiten (Mergers & Acquisitions), Maßnahmen zur nachhaltigen Wertentwicklung der Portfoliounternehmen und Assets (Asset Management & Operations) im Sinne eines aktiven und partnerschaftlichen Beteiligungsmanagements. Darüber hinaus erbringt die Emittentin im Rahmen eines internen Beratungsansatzes unter anderem kaufmännische Dienstleistungen.

Im **Cluster (Geschäftsbereich) Technology** bündelt der PRIMEPULSE-Konzern Unternehmen, die aufgrund ihrer technologischen Kompetenz eine führende Positionierung im jeweiligen Marktsegment haben und zudem in Märkten mit hohem Zukunftspotential tätig sind. Das Cluster Technology umfasst die unternehmerischen Aktivitäten der STEMMER IMAGING Gruppe (Unternehmensbereich Vision Technology), der Katek Gruppe (Unternehmensbereich Electronics), der Steca Gruppe (Unternehmensbereich Electronics/Solar), der Inter-Connect Gruppe und mehrerer Minderheitsbeteiligungen (Unternehmensbereich eBusiness).

Das **Cluster (Geschäftsbereich) Industry** beinhaltet die Unternehmensbereiche Automotive, Gardentech und Air Technology des Teilkonzerns AL-KO Kober SE, Kötz, an dem die Gesellschaft mehrheitlich beteiligt ist.

Im **Cluster (Geschäftsbereich) Holding & Others** werden zum einen die Aktivitäten der Holdinggesellschaften und zum anderen der Bereich Real Estate zusammengefasst. Dem Bereich Real Estate sind einerseits die Aktivitäten der Emittentin im Zusammenhang mit der Vermietung von Betriebsimmobilien an Gruppengesellschaften sowie Dritte zuzuordnen, andererseits werden Investitionen in Bestands- und Neubauobjekte sowie Entwicklungsprojekte getätigt. Der Investmentfokus liegt hierbei auf Logistik- und Produktionsimmobilien sowie Fachmarktzentren.

## **12.2 Wesentliche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussende Faktoren**

### **Auswirkungen der Konsolidierungen im Konzernabschluss auf die Ertragslage des PRIMEPULSE-Konzerns**

Inwieweit die Finanzinformationen der PRIMEPULSE-Portfoliounternehmen in den Konzernabschluss der PRIMEPULSE SE einbezogen werden, hängt davon ab, nach welcher Methode die Emittentin die Portfoliounternehmen bilanziert, zur Struktur des PRIMEPULSE-Konzerns siehe Kapitel 5.6. Die anzuwendende Methode richtet sich in der Regel nach dem Einfluss, insbesondere nach dem Stimmrechtsanteil, den die Emittentin auf das jeweilige Portfoliounternehmen ausüben kann. Obwohl die Emittentin auf den Erwerb von Mehrheitsbeteiligungen fokussiert ist, hält sie im Einzelfall auch Minderheitsbeteiligungen an ihren Portfoliounternehmen, wie z.B. an der CANCOM SE, an der die Emittentin zum 30. Juni 2018 einen Anteil von 10,6% hält.

Zum 30. Juni 2018 bzw. 31. Dezember 2017 hatte die Emittentin 83 bzw. 76 Tochtergesellschaften, die in ihren Konzernabschlüssen voll konsolidiert wurden, und 4 bzw. 3, die in ihrem Konzernabschluss als assoziierte Unternehmen bilanziert wurden.

### **Unterjährige Erwerbe und Erstkonsolidierung von Mehrheitsbeteiligungen**

Die PRIMEPULSE SE erwirbt fortlaufend neue Beteiligungen. Aufgrund der Tatsache, dass diese Erwerbe – und damit die Erstkonsolidierung – in der Regel unterjährig stattfinden, weist der Konzernabschluss der PRIMEPULSE SE für diese Gesellschaften die Ertragslage lediglich ab dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung und nicht für einen kompletten 12-Monats-Zeitraum aus. Das historische Ergebnis der Geschäftstätigkeit des PRIMEPULSE-Konzern spiegelt daher in der Mehrzahl der Fälle nicht das tatsächliche Ergebnis der unterjährig erworbenen operativen Einheiten bezogen auf das volle Geschäftsjahr dieser Unternehmen wider.

### **Erwerb von Beteiligungen**

Ein wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit der PRIMEPULSE SE entfällt auf den Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen. 2016 begann die PRIMEPULSE SE mit der Akquisition von Technologieunternehmen durch die Übernahme der Steca Elektronik GmbH. Anteile an weiteren technologie-orientierten Beteiligungsunternehmen erwarb der PRIMEPULSE-Konzern sowohl in 2017 (STEMMER IMAGING AG, Polecat Ltd. und Inter-Connect GmbH) und auch während des zum 30. Juni 2018 endenden Sechsmonatszeitraums (u.a. Katek GmbH, Unify Square Inc.). Darüber hinaus wurden Anteile an weiteren Beteiligungsunternehmen im Cluster (Geschäftsbereich) Industry (u.a. AL-KO Luchttechnik B.V., Mettec-Holding GmbH, Prinz Kinematics GmbH, Masport Limited und Rochford Holding Limited) erworben. Die Möglichkeit, attraktive Zielunternehmen zu erwerben, wird unter anderem von politischen, makro-ökonomischen und regulatorischen Kontextfaktoren beeinflusst. In der Vergangenheit wurden Erwerbe überwiegend durch Eigenkapital finanziert, was entsprechend mit einem Liquiditätsabfluss einhergeht.

### **Wertveränderung von Beteiligungen**

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode. Diese Methode schreibt vor, dass bei Unternehmenszusammenschlüssen im Rahmen einer Neubewertung sämtliche stillen Reserven und stillen Lasten des übernommenen Unternehmens aufgedeckt und alle identifizierbaren immateriellen Vermögenswerte gesondert ausgewiesen werden. Ein sich nach der Kaufpreisallokation ergebender aktiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Nach IFRS 3 werden Geschäfts- oder Firmenwerte nicht planmäßig abgeschrieben, sondern werden einem jährlichen Impairment Test unterzogen, woraus unter Umständen Abschreibungsbedürfnisse entstehen können.

### **Veräußerung von Anteilen an Beteiligungsunternehmen**

Wenngleich die PRIMEPULSE SE im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmensbeteiligungen prinzipiell darauf abzielt, diese Unternehmen langfristig im Beteiligungsportfolio zu halten (langfristiger Beteiligungsansatz), finden dennoch in regelmäßigen Abständen Veräußerungen von Unternehmen- bzw. Unternehmensteilen statt, sofern dies aus strategischen Erwägungen heraus von Seiten der PRIMEPULSE SE als sinnvoll erachtet wird. Durch

Veräußerungen von Anteilen an Beteiligungsunternehmen können entsprechende Mittelzuflüsse generiert werden. So hat sich der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in dem ersten Halbjahr 2018 um EUR 120 Mio. im Vergleich zum ersten Halbjahr 2017, unter anderem durch den Börsengang (Scale Segment) der STEMMER IMAGING AG im Februar 2018 verändert. Auch nach dieser Kapitalmaßnahme ist PRIMEPULSE SE über das ursprüngliche Erwerbsvehikel, an dem die PRIMEPULSE SE mit 73,84 % beteiligt ist (SI Holding GmbH), weiterhin mit 54 % an der STEMMER IMAGING AG beteiligt.

### Ausschüttungen von Beteiligungsunternehmen

Erfolgreich am Markt agierende Beteiligungsunternehmen, die entsprechende Gewinne erwirtschaften können Ausschüttungen an Ihre Gesellschafter – und damit auch an die PRIMEPULSE SE – vornehmen. Neben Dividenden von Unternehmen an denen die PRIMEPULSE SE mehrheitlich beteiligt ist, erhält die PRIMEPULSE SE auch Dividenden von Unternehmen, an denen die Gesellschaft lediglich eine Minderheitsbeteiligung hält (z.B. CANCOM SE). Im ersten Halbjahr 2018 betrug die Summe der ausgeschütteten Dividenden aus Minderheitsbeteiligungen, welche im Jahresabschluss unter dem Posten Finanzerträge aufgeführt wurden, EUR 4,1 Mio. und in dem Geschäftsjahr 2017 EUR 0,8 Mio.

### 12.3 Ertragslage

Die nachfolgende Darstellung vergleicht die Ertragslage des PRIMEPULSE-Konzerns für die zum 31. Dezember 2015, 2016 und 2017 endenden Geschäftsjahre (das "**Geschäftsjahr 2015**", das "**Geschäftsjahr 2016**" und das "**Geschäftsjahr 2017**") und für die zum 30. Juni 2018 und 30. Juni 2017 endenden Sechsmonatszeiträume (der "**Erstes Halbjahr 2018**" und der "**Erstes Halbjahr 2017**").

	Geschäftsjahr			Erstes Halbjahr	
	2015	2016	2017	2017	2018
	(geprüft)	(geprüft)	(geprüft)	(ungeprüft)	(ungeprüft)
TEUR					
Umsatzerlöse .....	261.395	285.379	423.586	221.219	394.041
Sonstige betriebliche Erträge .....	19.734	20.377	31.695	5.304	25.421
Bestandsveränderungen .....	(4.760)	354	(1.209)	(1.405)	656
Andere aktivierte Eigenleistungen .....	4.777	739	1.071	504	264
Materialaufwand .....	(165.678)	(165.356)	(244.241)	(130.354)	(245.271)
Personalaufwand .....	(70.291)	(68.250)	(104.247)	(44.929)	(82.741)
Sonstige betriebliche Aufwendungen .....	(46.606)	(51.611)	(72.542)	(27.985)	(52.433)
Abschreibungen .....	(34.683)	(15.203)	(32.240)	(9.218)	(20.574)
Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen .....	239	57	87	0	(297)
Finanzerträge .....	258	605	75.782	1.963	5.567
Finanzierungsaufwendungen .....	(3.245)	(2.058)	(2.160)	(1.677)	(3.642)
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern .....</b>	<b>(38.859)</b>	<b>5.033</b>	<b>75.584</b>	<b>13.422</b>	<b>20.991</b>
Ertragsteueraufwand .....	4.168	(2.439)	2.758	(1.313)	(1.896)
<b>Ergebnis aus Steuern nach fortzuführenden Geschäftsbereichen .....</b>	<b>(34.691)</b>	<b>2.594</b>	<b>78.342</b>	<b>12.109</b>	<b>19.095</b>

Aufgegebene Geschäftsbereiche .....	267.146	31.953	0	0	0
<b>Konzernergebnis.....</b>	<b>232.455</b>	<b>34.547</b>	<b>78.342</b>	<b>12.109</b>	<b>19.095</b>
Davon entfallen auf:					
Gesellschafter des Mutterunternehmens .....	134.745	23.932	48.460	7.843	17.726
Anteile auf nicht beherrschende Gesellschafter .....	97.710	10.615	29.882	4.266	1.369
	<b>232.455</b>	<b>34.547</b>	<b>78.342</b>	<b>12.109</b>	<b>19.095</b>

### Vergleich der Ertragslage der Geschäftsjahre 2015 und 2016

Im Geschäftsjahr 2016 stiegen die Umsatzerlöse um EUR 24,0 Mio. bzw. 9 % von EUR 261,4 Mio. im Geschäftsjahr 2015 auf EUR 285,4 Mio. Grund hierfür war im Wesentlichen das organische Wachstum in den fortgeführten Geschäftsbereichen.

Im Geschäftsjahr 2016 stiegen die sonstigen betrieblichen Erträge um EUR 0,6 Mio. bzw. 3 % von EUR 19,7 Mio. im Geschäftsjahr 2015 auf EUR 20,4 Mio.

Im Geschäftsjahr 2016 stiegen die Bestandsveränderungen um EUR 5,1 Mio. bzw. 107 % von einem Negativbetrag von EUR 4,8 Mio. im Geschäftsjahr 2015 auf EUR 0,4 Mio. Grund hierfür waren Working-Capital-Effekte.

Im Geschäftsjahr 2016 fielen die anderen aktivierten Eigenleistungen um EUR 4,0 Mio. bzw. 85 % von EUR 4,8 Mio. im Geschäftsjahr 2015 auf EUR 0,7 Mio. Grund hierfür war, dass Entwicklungskosten im Bereich Gardentech in geringerem Umfang aktiviert wurden.

Im Geschäftsjahr 2016 fiel der Materialaufwand um EUR 0,3 Mio. von EUR 165,7 Mio. im Geschäftsjahr 2015 auf EUR 165,4 Mio. Grund hierfür war, dass sich Aufwendungen für bezogene Leistungen in 2016 verringerten, wohingegen sich der Materialaufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erhöhte.

Im Geschäftsjahr 2016 fiel der Personalaufwand um EUR 2,0 Mio. bzw. 3 % von EUR 70,3 Mio. im Geschäftsjahr 2015 auf EUR 68,3 Mio. Grund hierfür waren verringerte Personalaufwendungen im Zusammenhang mit der Reorganisation der Unternehmensgruppe.

Im Geschäftsjahr 2016 stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um EUR 5,0 Mio. bzw. 11 % von EUR 46,6 Mio. im Geschäftsjahr 2015 auf EUR 51,6 Mio. Grund hierfür waren leicht erhöhte Aufwendungen im Rahmen des operativen Geschäftsbetriebs.

Im Geschäftsjahr 2016 fielen die Abschreibungen um EUR 19,5 Mio. bzw. 56 % von EUR 34,7 Mio. im Geschäftsjahr 2015 auf EUR 15,2 Mio. Grund hierfür waren deutlich geringere Abschreibungen auf Sachanlagen als im Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2016 stiegen die Finanzerträge um EUR 0,3 Mio. bzw. 134 % von EUR 0,3 Mio. im Geschäftsjahr 2015 auf EUR 0,6 Mio. Wesentlicher Effekt hierbei sind gegenüber dem Vorjahr gestiegene Zinserträge von Dritten.

Im Geschäftsjahr 2016 fielen die Finanzierungsaufwendungen um EUR 1,2 Mio. bzw. 37 % von EUR 3,2 Mio. im Geschäftsjahr 2015 auf EUR 2,1 Mio. Grund hierfür waren geringere Zinsaufwendungen gegenüber Dritten.

Im Geschäftsjahr 2016 stieg das Ergebnis vor Ertragsteuern um EUR 43,9 Mio. bzw. 113 % von einem Negativbetrag von EUR -38,9 Mio. im Geschäftsjahr 2015 auf EUR 5,0 Mio. Grund hierfür war zum einen die verbesserte Ertragsituation aufgrund der höheren Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr, zum anderen die geringeren Abschreibungen auf Sachanlagen.

Im Geschäftsjahr 2016 fiel der Ertragsteueraufwand um EUR 6,6 Mio. bzw. 159 % von EUR 4,2 Mio. im Geschäftsjahr 2015 auf einem Negativbetrag (Ertrag) von EUR 2,4 Mio. Grund hierfür waren latente Steuererträge in 2015.

Im Geschäftsjahr 2016 fielen die Erträge aus aufgegebenen Geschäftsbereichen von EUR 267,1 Mio. im Geschäftsjahr 2015 auf EUR 32,0 Mio. Grund hierfür war der in 2015 erfolgte Verkauf des Bereichs Fahrzeugtechnik der AL-KO Kober SE. In 2016 wurden in dieser Position nachlaufende Kaufpreis-Komponenten bilanziert.

Im Geschäftsjahr 2016 fiel das Konzernergebnis um EUR 197,9 Mio. bzw. 85 % von EUR 232,5 Mio. im Geschäftsjahr 2015 auf EUR 34,5 Mio. im Geschäftsjahr 2016. Das Konzernergebnis im Geschäftsjahr 2015 war in hohem Maße durch den o.g. Verkauf des Geschäftsbereichs Fahrzeugtechnik der AL-KO Kober SE beeinflusst.

### **Vergleich der Ertragslage der Geschäftsjahre 2016 und 2017**

Im Geschäftsjahr 2017 stiegen die Umsatzerlöse um EUR 138,2 Mio. bzw. 48 % von EUR 285,4 Mio. im Geschäftsjahr 2016 auf EUR 423,6 Mio. Grund hierfür war, dass Ende 2016 und insbesondere in 2017 Beteiligungsunternehmen, wie Steca Elektronik GmbH im Dezember 2016 und STEMMER IMAGING AG im Juni 2017, akquiriert wurden. Der Anstieg wurde durch unterhalb der Umsatzerlöse des Vorjahres liegenden Umsätze der AL-KO Therm GmbH (Bereich Air Technology) leicht abgeschwächt.

Im Geschäftsjahr 2017 stiegen die sonstigen betrieblichen Erträge um EUR 11,3 Mio. bzw. 56 % von EUR 20,4 Mio. im Geschäftsjahr 2016 auf EUR 31,7 Mio. Der Anstieg ist in erster Linie auf Erträge aus der Auflösung passivischer Unterschiedsbeträge und Fremdwährungsgewinnen, insbesondere solche unter dem Einfluss von US-Dollar und RMB, zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2017 fielen die Bestandsveränderungen um EUR 1,6 Mio. bzw. 442 % von EUR 0,4 Mio. im Geschäftsjahr 2016 auf einen Negativbetrag von EUR 1,2 Mio. Grund hierfür waren Working-Capital-Effekte.

Im Geschäftsjahr 2017 stiegen die anderen aktivierten Eigenleistungen um EUR 0,3 Mio. bzw. 45 % von EUR 0,7 Mio. im Geschäftsjahr 2016 auf EUR 1,1 Mio. Der Anstieg ist in erster Linie auf die Aktivierung von Entwicklungskosten im Bereich Gardentech zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2017 stieg der Materialaufwand um EUR 78,9 Mio. bzw. 48 % von EUR 165,4 Mio. im Geschäftsjahr 2016 auf EUR 244,2 Mio. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf Veränderungen im Konzernumsatz zurückzuführen, die auf Veränderungen in der Zusammensetzung des Konsolidierungskreises infolge von Akquisitionen, insbesondere im Bereich Electronics und Vision Technology, zurückzuführen sind.

Im Geschäftsjahr 2017 stieg der Personalaufwand um EUR 35,9 Mio. bzw. 53 % von EUR 68,3 Mio. im Geschäftsjahr 2016 auf EUR 104,2 Mio. Dieser Anstieg ist vor allem auf den Anstieg der durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen im Berichtszeitraum von 2.145 im Jahr 2016 auf 3.158 im Jahr 2017 zurückzuführen, der im Wesentlichen durch Akquisitionen im Jahr 2017 bedingt war.

Im Geschäftsjahr 2017 stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um EUR 20,9 Mio. bzw. 41 % von EUR 51,6 Mio. im Geschäftsjahr 2016 auf EUR 72,5 Mio. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf Veränderungen im Konzernumsatz zurückzuführen, die auf Veränderungen in der Zusammensetzung des Konsolidierungskreises infolge von Akquisitionen, insbesondere im Bereich Electronics und Vision Technology, zurückzuführen sind.

Im Geschäftsjahr 2017 stiegen die Abschreibungen um EUR 17,0 Mio. bzw. 112 % von EUR 15,2 Mio. im Geschäftsjahr 2016 auf EUR 32,2 Mio. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf Abschreibungen auf Sachanlagen zurückzuführen, insbesondere auf die Neubewertung von zwei Immobilien im Berichtszeitraum.

Im Geschäftsjahr 2017 stiegen die Finanzerträge um EUR 75,2 Mio. von EUR 0,6 Mio. im Geschäftsjahr 2016 auf EUR 75,8 Mio. Dieser Anstieg ist überwiegend auf Erträge aus dem Verkauf der Rückbeteiligung an der DexKo Global Inc., die sich auf EUR 72,1 Mio. beliefen, zurückzuführen.

Zudem ist der Anstieg auf Dividenden aus der Beteiligung an der CANCOM SE in Höhe von EUR 0,8 Mio. und externe Zinserträge zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2017 stiegen die Finanzierungsaufwendungen um EUR 0,1 Mio. bzw. 5 % von EUR 2,1 Mio. im Geschäftsjahr 2016 auf EUR 2,2 Mio. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf externe Zinsaufwendungen zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2017 stieg das Ergebnis vor Ertragsteuern um EUR 70,6 Mio. von EUR 5,0 Mio. im Geschäftsjahr 2016 auf EUR 75,6 Mio. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die oben genannten Gründe (siehe Finanzerträge) zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2017 veränderte sich der Ertragsteueraufwand von einem Negativbetrag von EUR 2,4 Mio. im Geschäftsjahr 2016 auf EUR 2,8 Mio. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf positive Effekte aus Steuererstattungen bei der AL-KO Kober SE zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2017 fielen die Erträge aus aufgegebenen Geschäftsbereichen von EUR 32,0 Mio. im Geschäftsjahr 2016 auf EUR 0,0 Mio. Grund hierfür waren die einmaligen Ergebnisbeiträge (Earn-Out Zahlungen) im Zusammenhang mit dem Verkauf der AL-KO Kober Fahrzeugtechnik in 2015.

Im Geschäftsjahr 2017 stieg das Konzernergebnis um EUR 43,8 Mio. bzw. 127 % von EUR 34,5 Mio. im Geschäftsjahr 2016 auf EUR 78,3 Mio. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die oben genannten Gründe zurückzuführen (siehe Finanzerträge).

### **Vergleich der Ertragslage des ersten Halbjahres 2017 und 2018**

Im ersten Halbjahr 2018 stiegen die Umsatzerlöse um EUR 172,8 Mio. bzw. 78 % von EUR 221,2 Mio. im ersten Halbjahr 2017 auf EUR 394,0 Mio. Grund hierfür war im Wesentlichen, dass in der zweiten Jahreshälfte 2017 und Anfang 2018 Mehrheitsbeteiligungen – u.a. an der STEMMER IMAGING Gruppe (Juni 2017), an der Inter-Connect Gruppe und der Mettec Gruppe (November 2017), an der Prinz Kinematics Gruppe (Februar 2018) sowie an der Katek Gruppe (Mai 2018) - erworben wurden, welche zu einer Steigerung des Konzernumsatzes beigetragen haben.

Im ersten Halbjahr 2018 stiegen die sonstigen betrieblichen Erträge um EUR 20,1 Mio. bzw. 379 % von EUR 5,3 Mio. im ersten Halbjahr 2017 auf EUR 25,4 Mio. Grund hierfür waren in erster Linie Erträge aus der Auflösung passivischer Unterschiedsbeträge, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb der Katek Gruppe, Erträge aus Fremdwährungsgewinnen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen.

Im ersten Halbjahr 2018 stiegen die Bestandsveränderungen um EUR 2,1 Mio. bzw. 147 % von einem Negativbetrag in Höhe von EUR 1,4 Mio. im ersten Halbjahr 2017 auf EUR 0,7 Mio. Grund hierfür waren Working-Capital-Effekte.

Im ersten Halbjahr 2018 fielen die anderen aktivierten Eigenleistungen um EUR 0,2 Mio. bzw. 48 % von EUR 0,5 Mio. im ersten Halbjahr 2017 auf EUR 0,3 Mio. Grund hierfür war, dass zum einen Entwicklungskosten im Bereich Gardentech in geringerem Umfang aktiviert wurden, dem zum anderen ein gegenläufiger Effekt innerhalb der Mettec-Gruppe gegenüber steht.

Im ersten Halbjahr 2018 stieg der Materialaufwand um EUR 114,9 Mio. bzw. 88 % von EUR 130,4 Mio. im ersten Halbjahr 2017 auf EUR 245,3 Mio. Dieser Anstieg resultiert in erster Linie aus der Steigerung des Konzernumsatzes. Dies ist im Wesentlichen auf Veränderungen in der Zusammensetzung des Konsolidierungskreises infolge von Akquisitionen, insbesondere in den Bereichen Electronics, Vision Technology und Automotive, zurückzuführen.

Im ersten Halbjahr 2018 stieg der Personalaufwand um EUR 37,8 Mio. bzw. 84 % von EUR 44,9 Mio. im ersten Halbjahr 2017 auf EUR 82,7 Mio. Grund hierfür war vor allem der Anstieg der durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen im Berichtszeitraum, welcher im Wesentlichen auf Akquisitionen in der zweiten Jahreshälfte 2017 und Anfang 2018 zurückzuführen ist.

Im ersten Halbjahr 2018 stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um EUR 24,4 Mio. bzw. 87 % von EUR 28,0 Mio. im ersten Halbjahr 2017 auf EUR 52,4 Mio. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf die Steigerung des Konzernumsatzes zurückzuführen, welcher im Wesentlichen aus

Veränderungen in der Zusammensetzung des Konsolidierungskreises infolge von Akquisitionen, insbesondere in den Bereichen Electronics, Vision Technology und Automotive, resultiert.

Im ersten Halbjahr 2018 stiegen die Abschreibungen um EUR 11,4 Mio. bzw. 123 % von EUR 9,2 Mio. im ersten Halbjahr 2017 auf EUR 20,6 Mio. Grund hierfür war in erster Linie ein Anstieg der Abschreibungen auf Sachanlagen, aufgrund des erweiterten Konsolidierungskreises (v.a. im Automotive Bereich) sowie die Neubewertung von zwei Immobilien zum Stichtag. Darüber hinaus resultiert der Anstieg aus erhöhten Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, insbesondere PPA (Purchase Price Allocation) - Abschreibungen.

Im ersten Halbjahr 2018 stiegen die Finanzerträge um EUR 3,6 Mio. bzw. 184 % von EUR 2,0 Mio. im ersten Halbjahr 2017 auf EUR 5,6 Mio. Diese Finanzerträge spiegeln in erster Linie Dividendenzahlungen wider. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Dividendenzahlungen der CANCOM SE (+ EUR 1,0 Mio. gegenüber dem Vorjahr) sowie Dividendenzahlungen aus Beteiligungen an Daimler, VW und BMW in Höhe von EUR 2,3 Mio. (Vorjahr EUR 0 Mio.).

Im ersten Halbjahr 2018 stiegen die Finanzierungsaufwendungen um EUR 2,0 Mio. bzw. 117 % von EUR 1,7 Mio. im ersten Halbjahr 2017 auf EUR 3,6 Mio. Grund hierfür waren im Wesentlichen gestiegene externe Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital.

Im ersten Halbjahr 2018 stieg das Ergebnis vor Ertragsteuern um EUR 7,6 Mio. bzw. 56 % von EUR 13,4 Mio. im ersten Halbjahr 2017 auf EUR 21,0 Mio. Dies ist auf Veränderungen in der Zusammensetzung des Konsolidierungskreises infolge von Akquisitionen, insbesondere auf einen Sondereffekt („bargain purchase“ nach IFRS 3.56) im Zusammenhang mit dem Erwerb der Katek-Gruppe zurückzuführen.

Im ersten Halbjahr 2018 stieg der Ertragsteueraufwand um EUR 0,6 Mio. bzw. 44 % von EUR 1,3 Mio. im ersten Halbjahr 2017 auf EUR 1,9 Mio. Der Ertragsteueraufwand war durch Sondereffekte beeinflusst. Diese beinhalten für das Halbjahr 2017 Steuererträge aus Vorjahren. Im Halbjahr 2018 resultiert der Sondereffekt aus dem „bargain purchase“ nach IFRS 3.56 im Zusammenhang mit dem Erwerb der Katek-Gruppe, da auf diesen Sondereffekt keine latenten Steuern zu bilden sind.

Im ersten Halbjahr 2018 stieg das Periodenergebnis um EUR 7,0 Mio. bzw. 58 % von EUR 12,1 Mio. im ersten Halbjahr 2017 auf EUR 19,1 Mio. Dies ist u.a. der Veränderung in der Zusammensetzung des Konsolidierungskreises infolge von Akquisitionen, insbesondere auf einen Sondereffekt („bargain purchase“ nach IFRS 3.56) im Zusammenhang mit dem Erwerb der Katek-Gruppe zurückzuführen.

## 12.4 Vermögenslage

Die nachfolgende Darstellung vergleicht die Vermögenslage des PRIMEPULSE-Konzerns zum 31. Dezember 2015, zum 31. Dezember 2016, zum 31. Dezember 2017 und zum 30. Juni 2018.

	31. Dezember			30. Juni
	2015 (geprüft)	2016 (geprüft)	2017 (geprüft)	2018 (ungeprüft)
in TEUR				
<b>AKTIVA</b>				
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>				
Sachanlagen.....	82.122	83.992	137.397	167.274
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien .....	83.003	83.879	85.389	82.294
Geschäfts- oder Firmenwert.....	0	1.026	29.488	33.819
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	11.182	14.367	55.897	59.203
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen .....	2.378	2.022	1.568	9.358
Andere Finanzanlagen .....	78.702	135.181	235.642	262.568
Leistungen an Arbeitnehmer .....	301	440	480	563

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen .....	11	41	449	0
Vertragskosten (langfristig) .....	0	0	813	799
Sonstige finanzielle Vermögenswerte....	1.554	704	5.188	8.944
Sonstige Vermögenswerte .....	1.594	1.304	1.390	1.473
Aktive latente Steuern .....	10.359	11.201	8.202	10.663
<b>Summe langfristige Vermögenswerte</b>	<b>271.206</b>	<b>334.157</b>	<b>561.904</b>	<b>636.958</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>				
Vorräte .....	44.318	57.620	111.455	169.596
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen .....	36.153	47.445	78.906	120.565
Vertragsvermögenswerte .....	1.847	5.682	2.000	5.400
Sonstige finanzielle Vermögenswerte....	47.105	87.159	9.425	15.418
Ertragsteuerforderungen .....	225	2.974	3.401	3.106
Sonstige Vermögenswerte .....	1.823	2.991	7.314	12.747
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.....	256.834	138.005	316.692	153.544
<b>Summe kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>388.305</b>	<b>341.876</b>	<b>529.193</b>	<b>480.376</b>
<b>Bilanzsumme.....</b>	<b>659.511</b>	<b>676.033</b>	<b>1.091.097</b>	<b>1.117.334</b>
<b>PASSIVA</b>				
<b>Kapital und Rücklagen</b>				
Gezeichnetes Kapital .....	500	675	675	27.000
Kapitalrücklage .....	42.746	34.109	34.109	7.784
Gewinnrücklagen .....	250.022	259.254	320.770	427.434
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital .....	293.268	294.038	355.554	462.218
Nicht beherrschende Anteile .....	145.760	157.442	189.451	235.461
<b>Summe Eigenkapital .....</b>	<b>439.028</b>	<b>451.480</b>	<b>545.005</b>	<b>697.679</b>
<b>Langfristige Schulden</b>				
Langfristige Darlehen .....	46.972	22.344	60.818	97.065
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen .....	50.959	54.686	48.120	36.456
Andere Rückstellungen .....	4.926	2.475	2.500	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ...	0	418	6.762	8.501
Sonstige Verbindlichkeiten .....	1.465	1.512	2.263	2.362
Passive latente Steuern .....	15.993	16.105	32.842	37.493
<b>Summe langfristige Schulden .....</b>	<b>120.315</b>	<b>97.540</b>	<b>153.305</b>	<b>181.877</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>				
Kurzfristige Darlehen.....	9.304	42.834	262.739	55.730
Andere Rückstellungen	11.117	9.842	7.142	15.684
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	23.336	36.987	48.887	79.384
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen .....	922	5.445	10.043	15.319
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ...	22.468	3.990	17.859	14.832
Ertragsteuerverbindlichkeiten .....	9.301	9.037	5.397	10.251
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten.....	23.719	18.878	40.721	46.578
<b>Summe kurzfristige Schulden .....</b>	<b>100.168</b>	<b>127.013</b>	<b>392.787</b>	<b>237.778</b>

Summe Schulden .....	220.483	224.553	546.092	419.655
Bilanzsumme.....	659.511	676.033	1.091.097	1.117.334

### Langfristige Vermögenswerte

Die Langfristigen Vermögenswerte stiegen um EUR 63,0 Mio. bzw. 23 % von EUR 271,2 Mio. zum 31. Dezember 2015 auf EUR 334,2 Mio. zum 31. Dezember 2016. Grund hierfür war ist im Wesentlichen der Anstieg der Anderen Finanzanlagen um EUR 56,5 Mio. bzw. 72% von EUR 78,7 Mio. zum 31.12.2015 auf EUR 135,2 Mio. zum 31.12.2016. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen zurückzuführen auf den Erwerb von Anteilen (Aktien) an der CANCOM SE.

Die Langfristigen Vermögenswerte stiegen um EUR 227,7 Mio. bzw. 68 % von EUR 334,2 Mio. zum 31. Dezember 2016 auf EUR 561,9 Mio. zum 31. Dezember 2017. Dieser Anstieg ist zum einen auf die Akquisition von langfristigen Vermögensgegenständen im Zuge des Erwerbs von Mehrheitsbeteiligungen an Unternehmen zum anderen auf die Anderen Finanzanlagen des PRIMEPULSE-Konzerns zurückzuführen, welche vor allem den Wert der CANCOM SE Anteile widerspiegeln. Sonstige immaterielle Vermögenswerte belaufen sich zum 31. Dezember 2017 auf EUR 55,9 Mio. und umfassten unter anderem die Bewertung des Kundenstamms sowie in geringerem Umfang selbst erstellte gewerbliche Schutzrechte im Zusammenhang mit Entwicklungsleistungen der AL-KO Geräte GmbH im Bereich akkubetriebener Gartengeräte und Mähroboter sowie aktivierte Entwicklungskosten im Bereich Gardentech.

Die Langfristigen Vermögenswerte stiegen um EUR 75,1 Mio. bzw. 13 % von EUR 561,9 Mio. zum 31. Dezember 2017 auf EUR 637,0 Mio. zum 30. Juni 2018. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf einen Anstieg der Sachanlagen (u.a. Technische Anlagen und Maschinen, geleistete Anzahlungen) im Zusammenhang mit dem Erwerb der Katek Gruppe sowie der Prinz Kinematics Gruppe und dem Anstieg der Anderen Finanzanlagen, insbesondere aufgrund der Erhöhung der Beteiligung an der CANCOM SE.

### Kurzfristige Vermögenswerte

Die Kurzfristigen Vermögenswerte fielen um EUR 46,4 Mio. bzw. 12 % von EUR 388,3 Mio. zum 31. Dezember 2015 auf EUR 341,9 Mio. zum 31. Dezember 2016. Dies ist im Ergebnis u.a. auf gegenläufige Effekte zurückzuführen. Während die Working-Capital Positionen (Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie die Sonstigen finanziellen Vermögenswerte um EUR 64,6 Mio. über den Werten des Vorjahres lagen, reduzierten sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um EUR 118,8 Mio.

Die Kurzfristigen Vermögenswerte stiegen um EUR 187,3 Mio. bzw. 55 % von EUR 341,9 Mio. zum 31. Dezember 2016 auf EUR 529,2 Mio. zum 31. Dezember 2017. Grund hierfür waren die steigenden Vorräte (von EUR 57,6 Mio. zum 31. Dezember 2016 auf EUR 111,5 Mio. zum 31. Dezember 2017), welche wiederum auf Akquisitionen zurückzuführen sind. Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte waren durch die Auflösung kurzfristiger Finanzinstrumente rückläufig. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente stiegen von EUR 138,0 Mio. zum 31. Dezember 2016 auf EUR 316,7 Mio. zum 31. Dezember 2017. Dieser Anstieg ist unter anderem zurückzuführen auf die Auflösung von kurzfristigen Finanzinstrumenten sowie die Aufnahme kurzfristiger Darlehen. Für weitere Informationen, siehe "*Fremdfinanzierungsbedarf*".

Die Kurzfristigen Vermögenswerte fielen um EUR 48,8 Mio. bzw. 10 % von EUR 529,2 Mio. zum 31. Dezember 2017 auf EUR 480,4 Mio. zum 30. Juni 2018. Dieser Rückgang ist auf verschiedene, zum Teil gegenläufige Effekte zurückzuführen. Die Vorräte stiegen im Wesentlichen im Zusammenhang mit den o.g. Akquisitionen von EUR 111,5 Mio. zum 31. Dezember 2017 auf EUR 169,6 Mio. zum 30. Juni 2018. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistung stiegen ebenfalls aufgrund der o.g. Veränderungen des Konsolidierungskreises von EUR 78,9 Mio. zum 31. Dezember 2017 auf EUR 120,6 Mio. zum 30. Juni 2018. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente verringerten sich von EUR 316,7 Mio. zum 31. Dezember 2017 auf EUR 153,5 Mio. zum 30. Juni 2018. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die Rückführung kurzfristiger Fremdkapitalinstrumente im Februar 2018 sowie Zahlungsmittelabflüsse im Zusammenhang mit dem Erwerb von Beteiligungsunternehmen zurückzuführen.

## **Eigenkapital**

Das Eigenkapital stieg um EUR 12,5 Mio. bzw. 3 % von EUR 439,0 Mio. zum 31. Dezember 2015 auf EUR 451,5 Mio. zum 31. Dezember 2016. Dies ist im Ergebnis auf zum Teil gegenläufige Effekte zurückzuführen. Während sich die Kapitalrücklage um EUR 8,6 Mio. bzw. 20 % von EUR 42,7 Mio. zum 31.12.2015 auf EUR 34,1 Mio. zum 31. Dezember 2016 reduzierte, stiegen die Gewinnrücklagen um EUR 9,3 Mio. bzw. 4 % von EUR 250,0 Mio. zum 31. Dezember 2015 auf EUR 259,3 Mio. zum 31. Dezember 2016. Nicht beherrschende Anteile stiegen im gleichen Zeitraum von EUR 145,8 Mio. zum 31. Dezember 2015 auf EUR 157,4 Mio. zum 31.12.2016.

Das Eigenkapital stieg um EUR 93,5 Mio. bzw. 21 % von EUR 451,5 Mio. zum 31. Dezember 2016 auf EUR 545,0 Mio. zum 31. Dezember 2017. Damit weist der Konzern eine Eigenkapitalquote i.H.v. 50 % aus. Dies ist zum einen auf die operative Geschäftsentwicklung, zum anderen auf M&A-Aktivitäten, u.a. den Effekt aus der Veräußerung der DexKo Global Inc. Rückbeteiligung zurückzuführen.

Der Eigenkapital stieg um EUR 152,7 Mio. bzw. 28 % von EUR 545,0 Mio. zum 31. Dezember 2017 auf EUR 697,7 Mio. zum 30. Juni 2018. Dies ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Bilanzposition Gewinnrücklagen um EUR 107,0 Mio. sowie die Erhöhung der Bilanzposition Nicht beherrschende Anteile im Zusammenhang mit dem Börsengang der STEMMER IMAGING AG um EUR 42 Mio. zurückzuführen.

## **Langfristige Schulden**

Die Langfristigen Schulden fielen um EUR 22,8 Mio. bzw. 19 % von EUR 120,3 Mio. am 31. Dezember 2015 auf EUR 97,5 Mio. am 31. Dezember 2016. Grund hierfür war im Wesentlichen der Rückgang langfristiger Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Langfristige Darlehen) um EUR 24,7 Mio. bzw. 53 % von EUR 47,0 Mio. am 31. Dezember 2015 auf EUR 22,3 Mio. am 31. Dezember 2016.

Die Langfristigen Schulden stiegen um EUR 55,8 Mio. bzw. 57 % von EUR 97,5 Mio. am 31. Dezember 2016 auf EUR 153,3 Mio. am 31. Dezember 2017. Am 31. Dezember 2017 setzen sich diese im Wesentlichen aus langfristigen Darlehen (EUR 60,8 Mio.), Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (EUR 48,1 Mio.) sowie passiven latenten Steuern (EUR 32,8 Mio.) zusammen.

Die Langfristigen Schulden stiegen um EUR 28,6 Mio. bzw. 19 % von EUR 153,3 Mio. am 31. Dezember 2017 auf EUR 181,9 Mio. am 30. Juni 2018. Am 30. Juni 2018 setzen sich diese im Wesentlichen aus langfristigen Darlehen (EUR 97,1 Mio.), Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (EUR 36,5 Mio.) sowie passive latente Steuern (EUR 37,5 Mio.) zusammen.

## **Kurzfristige Schulden**

Die Kurzfristigen Schulden stiegen um EUR 26,8 Mio. bzw. 27 % von EUR 100,2 Mio. zum 31. Dezember 2015 auf EUR 127,0 Mio. zum 31. Dezember 2016. Dies ist zum einen zurückzuführen auf die Zunahme kurzfristiger Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Kurzfristige Darlehen) um EUR 33,5 Mio. bzw. 360 % von EUR 9,3 Mio. zum 31. Dezember 2015 auf EUR 42,8 Mio. zum 31. Dezember 2016. Des Weiteren stiegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um EUR 13,7 Mio. bzw. 59 % von EUR 23,3 Mio. zum 31. Dezember 2015 auf EUR 37,0 Mio. zum 31. Dezember 2016. Zum anderen reduzierten sich die Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten um EUR 18,5 Mio. bzw. 82 % von EUR 22,5 Mio. zum 31. Dezember 2015 auf EUR 4,0 Mio. zum 31. Dezember 2016.

Die Kurzfristigen Schulden stiegen um EUR 265,8 Mio. von EUR 127,0 Mio. zum 31. Dezember 2016 auf EUR 392,8 Mio. zum 31. Dezember 2017. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der kurzfristigen Darlehen von EUR 42,8 Mio. (2016) auf EUR 262,7 Mio. (2017) im Rahmen des Einsatzes kurzfristiger Fremdkapitalinstrumente zum 31. Dezember 2017.

Die Kurzfristigen Schulden fielen um EUR 155,0 Mio. bzw. 39 % von EUR 392,8 Mio. zum 31. Dezember 2017 auf EUR 237,8 Mio. zum 30. Juni 2018. Grund hierfür war im Wesentlichen der Rückgang der kurzfristigen Darlehen von EUR 262,7 Mio. am 31. Dezember 2017 auf EUR 55,7 Mio.

am 30. Juni 2018, welcher teilweise durch einen Anstieg von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung kompensiert wurde.

## 12.5 Liquidität und Kapitalausstattung

### 12.5.1 Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme erläutert, und zwar getrennt nach Mittelzu- und Mittelabflüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit, unabhängig von der Gliederung der Bilanz. Die nachfolgende Darstellung vergleicht die Kapitalflussrechnung des PRIMEPULSE-Konzerns für die Geschäftsjahre 2015, 2016 und 2017 und für die ersten Halbjahre 2018 und 2017.

	Geschäftsjahr			Erstes Halbjahr	
	2015	2016	2017	2017	2018
	(geprüft)	(geprüft)	(geprüft)	(ungeprüft)	(ungeprüft)
TEUR					
<b>Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit</b>					
Jahresergebnis (einschließlich Ergebnis nicht beherrschender Anteile).....	232.455	34.547	78.342	12.109	19.095
Erfolgswirksam erfasster Ertragsaufwand.....	2.542	2.440	(2.758)	1.313	1.896
Erfolgswirksam erfasste Finanzierungsaufwendungen .....	12.929	1.567	234	578	2.482
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen .....	44.749	14.103	32.251	9.218	20.574
Abnahme (Zunahme) der Rückstellungen .....	27.267	(1.677)	(5.855)	(384)	(3.898)
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge.....	652	(31.467)	(12.682)	(923)	(15.991)
(Gewinn)/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens.....	(275.257)	(4.814)	(73.498)	(269)	(804)
(Zunahme)/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva.....	4.546	(5.156)	(7.172)	(28.336)	(55.971)
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva .....	(12.993)	9.778	2.021	8.406	9.298
Sonstige Erträge aus Ausleihungen, Beteiligungen und Wertpapieren .....	(426)	(171)	(1.013)	(869)	(4.110)
Erhaltene Zinsen.....	80	603	1.046	1.140	1.058
Erhaltene Dividenden.....	63	172	908	897	4.115
Zahlungsmittelfluss aus betrieblicher Tätigkeit .....	36.609	19.924	11.825	2.880	(22.256)
Gezahlte Ertragsteuern .....	(13.435)	(6.168)	(2.051)	639	(1.794)
<b>Nettozahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>23.174</b>	<b>13.756</b>	<b>9.774</b>	<b>2.241</b>	<b>(24.050)</b>
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>					
Erlöse aus dem Abgang von immaterielle Vermögensgegenstände ...	677	5	302	55	153
Zahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände .....	(5.923)	(1.367)	(2.002)	(652)	(1.202)
Erlöse aus dem Abgang von Sachanlagevermögen .....	7.413	2.041	3.822	460	1.644
Zahlungen für Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien .....	(29.491)	(7.494)	(32.070)	(11.227)	(14.129)
Erlöse aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens .....	0	13.427	117.052	327	5.588

Zahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	(12.405)	(54.477)	(108.504)	(31.794)	(15.535)
Erlöse aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	220.495	540	43.076	35.600	0
Zahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis abzüglich erworbener Zahlungsmittel	0	(4.390)	(87.978)	(52.691)	(12.526)
Erlöse aus Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	35.501	35.501	0
Zahlungen für Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	(30.015)	(350)	0	(5.027)
<b>Nettoabfluss/-zufluss an Zahlungsmitteln aus Investitionstätigkeit .....</b>	<b>180.766</b>	<b>(81.730)</b>	<b>(31.152)</b>	<b>(24.421)</b>	<b>(41.034)</b>
<b>Cashflows aus Finanzierungstätigkeit</b>					
Erlöse aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens .....	0	175	0	0	0
Erlöse aus Eigenkapitalzuführungen von nicht beherrschenden Anteilen .....	0	500	0	0	98.604
Erlöse aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten .....	23.038	0	54.825	0	36.023
Rückzahlung von Darlehen .....	(7.548)	(22.665)	(25.787)	(3.138)	(43.460)
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen .....	39	33	39	14	12
Rückzahlung von Verbindlichkeiten gegenüber aktuellen und ehemaligen Gesellschaftern .....	(28.425)	(18.000)	0	0	0
Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens .....	0	(23.890)	(27.450)	(27.450)	0
Gezahlte Dividenden an nicht beherrschende Anteile .....	(14.000)	(1.050)	(1.550)	(1.050)	(1.050)
Gezahlte Zinsen .....	(533)	(1.089)	(1.239)	(946)	(2.605)
<b>Nettozufluss/-abfluss an Zahlungsmitteln aus Finanzierungstätigkeit .....</b>	<b>(27.429)</b>	<b>(65.985)</b>	<b>(1.163)</b>	<b>(32.570)</b>	<b>87.524</b>
<b>Nettoabnahme/ -zunahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten .....</b>	<b>176.511</b>	<b>(133.959)</b>	<b>(22.541)</b>	<b>(54.750)</b>	<b>22.440</b>
Zahlungsmittel / Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres .....	79.589	256.834	123.012	123.012	99.700
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen der Zahlungsmittel .....	734	136	(771)	(406)	(269)
<b>Zahlungsmittel / Zahlungsmitteläquivalente zum Ende des Geschäftsjahres .....</b>	<b>256.834</b>	<b>123.012</b>	<b>99.700</b>	<b>67.856</b>	<b>121.871</b>
davon: Guthaben bei Kreditinstituten .....	256.834	138.005	316.692	82.562	153.544
davon: Schulden bei Kreditinstituten .....	0	(14.993)	(216.992)	(14.706)	(31.673)

### Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit

Im Geschäftsjahr 2016 fiel der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit um EUR 9,4 Mio. bzw. 41 % von EUR 23,2 Mio. im Geschäftsjahr 2015 auf EUR 13,8 Mio. Bezogen auf operative Effekte resultiert dies im Wesentlichen aus Veränderungen im Geschäftskapital.

Im Geschäftsjahr 2017 fiel der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit um EUR 4,0 Mio. bzw. 29 % von EUR 13,8 Mio. im Geschäftsjahr 2016 auf EUR 9,8 Mio. Bezogen auf operative Effekte resultiert dies im Wesentlichen aus Veränderungen im Geschäftskapital.

Im ersten Halbjahr 2018 fiel der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit um EUR 26,3 Mio. bzw. 1.173 % von einem Zufluss in Höhe von EUR 2,2 Mio. im ersten Halbjahr 2017 auf einen Abfluss in Höhe von EUR 24,1 Mio. Dies ist im Wesentlichen auf eine Zunahme der Vermögenswerte, Sach- und

Finanzanlagen infolge von Akquisitionen, der Berücksichtigung von Erträgen aus der Auflösung passivischer Unterschiedsbeträge sowie Veränderungen im Geschäftskapital zurückzuführen.

### **Cashflow aus Investitionstätigkeit**

Im Geschäftsjahr 2016 fiel der Cashflow aus Investitionstätigkeit um EUR 262,5 Mio. von einem Zufluss in Höhe von EUR 180,8 Mio. im Geschäftsjahr 2015 auf einen Abfluss in Höhe von EUR 81,7 Mio. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit im Geschäftsjahr 2015 war in hohem Maße durch den Zufluss von finanziellen Mitteln im Zusammenhang mit der Veräußerung des Geschäftsbereichs Fahrzeugtechnik der AL-KO Kober SE beeinflusst. Für das Geschäftsjahr 2016 spiegelt der Cashflow aus Investitionstätigkeit dahingegen in erster Linie Zahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (Erwerb von Anteilen an der CANCOM SE) sowie Zahlungen für Finanzanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition wider.

Im Geschäftsjahr 2017 betrug der Cashflow aus Investitionstätigkeit EUR -31,2 Mio. Im Vergleich zum Cashflow aus Investitionstätigkeit im Geschäftsjahr 2016 i.H.v. von EUR -81,7 Mio. reduzierten sich die Abflüsse damit um EUR 50,6 Mio. bzw. 62 %. Dies ist im Wesentlichen auf Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und Zahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen zurückzuführen. Dies wurde teilweise durch Erlöse aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis ausgeglichen, vor allem durch den Verkauf der Rückbeteiligung an der DexKo Global Inc.

Im ersten Halbjahr 2018 stieg der Cashflowabfluss aus Investitionstätigkeit um EUR 16,6 Mio. bzw. 68 % von EUR -24,4 Mio. im ersten Halbjahr 2017 auf EUR -41,0 Mio. Dies ist im Wesentlichen auf den Erwerb von Beteiligungen (u.a. Katek Gruppe, Prinz Kinematics Gruppe, Polecat Ltd. und Unifiy Square Inc.) zurückzuführen.

### **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit**

Im Geschäftsjahr 2016 betrug der Cashflowabfluss aus Finanzierungstätigkeit EUR -66,0 Mio. im Vergleich zu einem Betrag von EUR -27,4 Mio. im Geschäftsjahr 2015. Grund hierfür waren im Wesentlichen die Rückführung von Darlehen sowie Dividendenzahlungen.

Im Geschäftsjahr 2017 betrug der Cashflowabfluss aus Finanzierungstätigkeit EUR -1,2 Mio. im Vergleich zum Geschäftsjahr 2016 i.H.v. EUR -66,0 Mio. Diese Veränderung ist überwiegend auf Zuflüsse aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten zurückzuführen.

In der ersten Hälfte des Jahre 2018 stieg der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit um EUR 120,1 Mio. bzw. 369 % von einem Abfluss in Höhe von EUR 32,6 Mio. im ersten Halbjahr 2017 auf einen Zufluss in Höhe von EUR 87,5 Mio. im ersten Halbjahr 2018. Grund hierfür war in erster Linie der Mittelzufluss im Zusammenhang mit dem Börsengang der STEMMER IMAGING AG im Februar 2018.

#### **12.5.2 Fremdfinanzierungsbedarf**

Die Emittentin selbst deckt ihren Finanzierungsbedarf bisher überwiegend aus eigenen sowie liquiden Mitteln von Tochtergesellschaften im Rahmen einer gruppenweiten Finanzdisposition.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2017 hat die PRIMEPULSE SE (Einzelgesellschaft) Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 187,0 Mio. ausgewiesen, diese kurzfristigen Fremdkapitalinstrumente wurden im Februar 2018 zurückgeführt.

Zum 30. Juni 2018 besteht ein Darlehen in Höhe von EUR 30,0 Mio. in der PRIMEPULSE SE, welches aufgrund der Verschmelzung der PRIMEPULSE Beteiligungs GmbH auf die PRIMEPULSE SE als übernehmenden Rechtsträger übernommen wurde.

Die Portfoliounternehmen des PRIMEPULSE-Konzerns finanzieren sich bislang sowohl aus Eigen- wie auch aus Fremdkapital.

Investitionen erfolgten in der Vergangenheit zunächst überwiegend eigenkapitalfinanziert. Sofern zu einem späteren Zeitpunkt aus Gründen der Optimierung der Kapitalrendite eine Refinanzierung aus Sicht der PRIMEPULSE SE sinnvoll erscheint, erfolgt nachlaufend eine geschäftsmodell- bzw. wertadäquate Refinanzierung mit externen Finanzierungspartnern.

## **Beschränkungen hinsichtlich der Kapitalausstattung**

Beschränkungen des Rückgriffs auf die Kapitalausstattung, die die Geschäfte der PRIMEPULSE SE direkt oder indirekt beeinträchtigt haben oder in der Zukunft unter Umständen beeinträchtigen können, bestehen nicht.

### **12.5.3 Investitionen**

Für Informationen zu Investitionen und Sachanlagen des Konzerns, siehe "6.8 Investitionen" und "6.9 Sachanlagen".

### **12.5.4 Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Für weitere Informationen zu Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen des Konzerns, siehe "9. Geschäfte mit verbundenen Parteien".

Haftungsverhältnisse aus selbstschuldnerischen Bürgschaften gegenüber mehreren Kreditinstituten für Verbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen bestehen per Stichtag 30. Juni 2018, in Höhe von EUR 17,6 Mio.

## **12.6 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des PRIMEPULSE-Konzerns**

Seit dem Ende des mit den historischen Finanzinformationen bis zum 30. Juni 2018 abgedeckten Zeitraums, für welchen ungeprüfte Finanzinformationen veröffentlicht wurden, sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des PRIMEPULSE-Konzerns eingetreten. Nach dem Stichtag 30. Juni 2018 haben folgende Ereignisse innerhalb des PRIMEPULSE-Konzerns stattgefunden, wenngleich diesen keine wesentliche Veränderung auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage oder der Handelsposition der PRIMEPULSE SE beizumessen ist:

Mit Vertrag vom 10. Juli 2018 hat die STEMMER IMAGING S.A.S., eine 100%-ige Tochtergesellschaft der STEMMER IMAGING AG, 100% der Anteile der ELVITEC S.A.S., einem französischen Anbieter von Produkten und Dienstleistungen im Bereich der Bildverarbeitung, erworben. Mit Vertrag vom 11. Oktober 2018 hat die STEMMER IMAGING AG eine Beteiligung in Höhe von 42 % an der Perception Park GmbH, einem österreichischen Spezialisten für industrielle Bildverarbeitung, erworben.

Zum 01. August 2018 wurden 100% der Anteile der Rochford Holdings Ltd., Yeovil UK, durch die AL-KO Geräte GmbH, Kötz, übernommen.

## 13. Geschäftskapital, Kapitalisierung und Verschuldung

### 13.1 Erklärung zum Geschäftskapital

Die PRIMEPULSE SE verfügt ihrer Auffassung nach zum Datum dieses Prospekts über ausreichendes Geschäftskapital, um den gegenwärtigen, innerhalb von mindestens 12 Monaten ab dem Datum dieses Prospekts fällig werdenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

### 13.2 Kapitalisierung und Verschuldung

Die nachfolgenden Kennzahlen wurden von der Emittentin auf Basis eines intern aufgestellten Konzernzwischenabschlusses der PRIMEPULSE SE zum 31. Juli 2018 selbst ermittelt und sind ungeprüft. Seit dem 31. Juli 2018 haben sich keine wesentlichen Veränderungen hinsichtlich der Kapitalisierung und Verschuldung ergeben.

Kapitalisierung	31. Juli 2018 IFRS TEUR (ungeprüft)
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>231.475</b>
davon:	
- garantiert	0
- besichert*	43.232
- nicht garantiert / unbesichert	188.243
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>182.550</b>
davon:	
- garantiert	0
- besichert*	56.588
- nicht garantiert / unbesichert	125.962
<b>Eigenkapital**</b>	<b>703.762</b>
davon:	
- Gezeichnetes Kapital	27.000
- Gesetzliche Rücklage	0
- Andere Rücklagen	441.628
<b>Summe Verbindlichkeiten und Eigenkapital</b>	<b>1.117.787</b>

\* Die Besicherungen betreffen Grundschulden, Anteile an Unternehmen, Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Mietforderungen.

\*\* Eigenkapital enthält per Stichtag nicht beherrschende Anteile i.H.v. TEUR 235.134.

<b>Verschuldung</b>	<b>31. Juli 2018</b> <b>IFRS</b> <b>TEUR</b> <b>(ungeprüft)</b>
A. Zahlungsmittel	149.811
B. Zahlungsmitteläquivalente	0
C. Wertpapiere im Handelsbestand	0
<b>D. Flüssige Mittel (A)+(B)+(C)</b>	<b>149.811</b>
<b>E. Kurzfristige Finanzforderungen</b>	<b>11.452</b>
F. Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	56.480
G. Kurzfristiger Teil der langfristigen Verbindlichkeiten*	0
H. Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	13.675
<b>I. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (F)+(G)+(H)</b>	<b>70.155</b>
<b>J. Kurzfristige Nettofinanzverschuldung (I)-(E)-(D)</b>	<b>-91.108</b>
K. Langfristige Bankverbindlichkeiten	97.875
L. Ausgegebene Anleihen	0
M. Sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten	8.355
<b>N. Langfristige Finanzverschuldung (K)+(L)+(M)</b>	<b>106.230</b>
<b>O. Nettofinanzverschuldung (J)+(N)</b>	<b>15.122</b>

\* Kurzfristiger Teil der langfristigen Bankverbindlichkeiten ist insgesamt in den kurzfristigen Bankverbindlichkeiten enthalten.

## 14. Prognose

### 14.1 Umsatz- und EBITDA-Prognose für das Geschäftsjahr 2018

Die folgende Prognose der PRIMEPULSE SE bezieht sich auf die Umsatzerlöse sowie das EBITDA der PRIMEPULSE Gruppe. Diese stellt keine Beschreibung von Tatsachen dar und sollte von potenziellen Anlegern nicht als solche verstanden werden. Vielmehr handelt es sich um eine Aussage über die Erwartungen der PRIMEPULSE Gruppe. Potenzielle Anleger sollten sich bei ihrer Investitionsentscheidung nicht allein von dieser Prognose leiten lassen.

Für Zwecke der Prognose hat die Gesellschaft das EBITDA wie folgt definiert:

Das EBITDA ist der Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (EBITDA).

Die nachfolgend aufgeführten Annahmen beziehen sich auf Umstände, die von der Gesellschaft nicht oder nur teilweise beeinflusst werden können. Auch wenn diese Annahmen nach Auffassung der PRIMEPULSE SE und der in den Konzern einbezogenen Gesellschaften zum gegenwärtigen Zeitpunkt angemessen sind, können sich diese als unzutreffend erweisen und so zu anderen als den prognostizierten Ergebnissen führen. Darüber hinaus können weitere Aspekte, die der PRIMEPULSE SE derzeit nicht bekannt sind, die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich beeinflussen. Die Richtigkeit der in der Prognose dargestellten Sachverhalte und Annahmen kann und soll eine eigenständige Beurteilung eines potenziellen Anlegers nicht ersetzen.

#### *Prognose der PRIMEPULSE SE für das Geschäftsjahr 2018*

Die PRIMEPULSE SE hat auf Basis bestehender Planungen folgende Prognose für das Geschäftsjahr 2018 abgegeben („**Prognose**“):

Für das Geschäftsjahr 2018 erwartet der Verwaltungsrat der PRIMEPULSE SE eine deutliche Steigerung des Konzernumsatzes im zweistelligen Prozentbereich sowie eine deutliche Steigerung des EBITDA.

Diese Prognose ersetzt alle vorherigen Prognosen oder sonstige zukunftsbezogene Aussagen oder Aussagen mit Prognose-Charakter.

### 14.2 Erläuterung der Prognose

#### 14.2.1 Grundlagen

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2018 wurde von der Emittentin nach den Grundsätzen des IDW-Rechnungslegungshinweises „Erstellung von Gewinnprognosen und –schätzungen nach den besonderen Anforderungen der Prospektverordnung (IDW RH HFA 2.003)“ erstellt.

Die Prognose wurde von der Emittentin auf Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind (IFRS), erstellt. Bezüglich der Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die Darstellung im Konzernabschluss nach IFRS der PRIMEPULSE SE zum 31.12.2017 verwiesen.

Als Basis dienen die geprüften IST-Zahlen der PRIMEPULSE Gruppe für das Geschäftsjahr 2017. Der Prognose liegen detaillierte Planungen nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (HGB) der einzelnen Portfoliounternehmen für das laufende Geschäftsjahr 2018 zugrunde, die zuletzt im Rahmen aktueller Hochrechnungen (Forecast Juli 2018) auf Basis der aktuellen Geschäftsentwicklung zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung am 12. August 2018 aktualisiert wurden. Darauf aufbauend wurden Anpassungen zur Überleitung der Prognose auf IFRS vorgenommen.

Die auf dieser Basis abgeleitete Prognose für den Umsatz und das EBITDA für das Geschäftsjahr 2018 wird von einer Reihe von Faktoren und diesbezüglicher Annahmen beeinflusst, die nachfolgend aufgeführt und erläutert werden.

## 14.2.2 Faktoren und Annahmen

### *Nicht beeinflussbare Faktoren*

#### **Höhere Gewalt:**

Die Gesellschaft geht davon aus, dass keine wesentlichen unvorhergesehenen Ereignisse eintreten werden, die nachhaltige Einschränkungen der laufenden Geschäftstätigkeit in den einzelnen Gruppenunternehmen zur Folge haben könnten wie z.B. Brände, Hochwasser, Überschwemmungen, Erdbeben oder terroristische Großereignisse.

#### **Konjunkturelle Situation:**

Die Gesellschaft geht davon aus, dass es zu keiner wesentlichen Veränderung der konjunkturellen Umfeld der Gruppengesellschaften kommt.

#### **Kundenverhalten:**

Die Gesellschaft geht davon aus, dass es zu keinen wesentlichen Veränderungen im Kundenverhalten in Bezug auf Kaufentscheidungen und Beauftragung für die Gruppengesellschaften kommt.

#### **Preisentwicklung:**

Die Gesellschaft geht davon aus, dass es im Prognosezeitraum zu keinen wesentlichen, von der Planung der Gruppengesellschaften abweichenden Veränderungen der Preisentwicklung kommt.

#### **Angebot an qualifizierten Mitarbeitern und Gehaltsniveau:**

Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich das Angebot an qualifizierten Mitarbeitern nicht wesentlich ändert. Zudem geht die Gesellschaft davon aus, dass es zu keine wesentlichen Austritten von wichtigen Mitarbeitern in der Gesellschaft oder den Gruppengesellschaften kommt, diese im Wesentlichen in unverändertem Maße zur Verfügung stehen und sich das Gehaltsniveau nicht wesentlich verändert.

#### **Wettbewerb:**

Die Gesellschaft geht davon aus, dass im Prognosezeitraum keine Konkurrenzprodukte und entsprechenden Marketingkampagnen auf den Markt kommen und dass der Vertrieb von Produkten der Gruppenunternehmen nicht wesentlich durch den Eintritt von Wettbewerbern verändert wird.

#### **Zahlungsfähigkeit / Forderungsrisiken bei Großkunden:**

Die Gesellschaft geht davon aus, dass es zu keinen wesentlichen Störungen im Zahlungsverkehr der Gruppenunternehmen kommt sowie keinen wesentlichen Forderungsausfälle oder Reklamationen und darauf basieren Stornierungen von Aufträgen bei Gruppenunternehmen eintreten.

#### **Gesetzgebung:**

In der Prognose geht die Gesellschaft davon aus, dass es keine wesentlichen Änderungen der derzeit geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen und Gesetze gibt.

### *Begrenzt beeinflussbare Faktoren*

#### **Umsatz:**

Die Gesellschaft geht für das Geschäftsjahr 2018 von einem deutlich erhöhten Umsatz im zweistelligen Prozentbereich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2017 aus. Ursächlich sind organisches und insbesondere anorganisches Wachstum. Die Erhöhung der Konzernumsätze ist hierbei im Wesentlichen auf die Berücksichtigung von Akquisitionen zurückzuführen, die entweder bereits im Geschäftsjahr 2017 erfolgten und im Geschäftsjahr 2018 erstmals über einen Zwölfmonatszeitraum einbezogen werden oder die im Geschäftsjahr 2018 unterjährig getätigt wurden.

#### **EBITDA:**

Die Gesellschaft geht für das Geschäftsjahr 2018 von einem deutlich erhöhten EBITDA im Vergleich zum Geschäftsjahr 2017 aus. Ursächlich sind organisches und insbesondere anorganisches Wachstum. Die Erhöhung des EBITDA ist hierbei im Wesentlichen auf die Berücksichtigung von Akquisitionen zurückzuführen, die entweder bereits im Geschäftsjahr 2017 erfolgten und im Geschäftsjahr 2018 erstmals über einen Zwölfmonatszeitraum einbezogen werden oder die im Geschäftsjahr 2018 unterjährig getätigt wurden.

## Sonstiges

Im EBITDA und somit in der Prognose sind positive Ergebniseffekte aus der Erstkonsolidierung im Rahmen des regelmäßigen Erwerbs von Tochtergesellschaften enthalten. Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Börsengang der Gesellschaft sind in der Prognose nicht berücksichtigt, da es sich um nicht wiederkehrende bzw. außerordentliche Aufwendungen handelt.

Da sich die Prognose auf einen noch nicht abgeschlossenen Zeitraum bezieht und auf der Grundlage von Annahmen über künftige ungewisse Ereignisse und Handlungen erstellt wird, ist sie naturgemäß mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund dieser Unsicherheiten ist es möglich, dass die tatsächlichen Umsatzerlöse sowie das tatsächliche EBITDA der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 wesentlich von den prognostizierten Werten abweichen.

### 14.3 Bescheinigung des Abschlussprüfers

An die PRIMEPULSE SE, München

Wir haben geprüft, ob die von der PRIMEPULSE SE, München, („Gesellschaft“) auf Basis der geprüften Zahlen für das Geschäftsjahr 2017 erstellte Prognose für die Umsatzerlöse sowie das EBITDA der PRIMEPULSE Gruppe für das Geschäftsjahr 2018 („Prognose“) auf Grundlage der oben dargestellten Erläuterungen zur Prognose ordnungsgemäß erstellt worden ist und ob diese Grundlagen im Einklang mit den internationalen Rechnungslegungsstandards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind (IFRS), sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft stehen. Die Prognose umfasst die Umsatzerlöse sowie das EBITDA für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie Erläuterungen zur Prognose.

Die Erstellung der Prognose einschließlich der in den Erläuterungen zur Prognose dargestellten Faktoren und Annahmen liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Prognose auf den in den Erläuterungen zur Prognose dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden ist und ob diese Grundlagen im Einklang mit den IFRS sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft stehen. Nicht Gegenstand unseres Auftrags ist die Prüfung der von der Gesellschaft identifizierten und der Prognose zugrunde gelegten Faktoren und Annahmen.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) herausgegebenen IDW Prüfungshinweises: Prüfung von Gewinnprognosen und -schätzungen i.S.v. IDW RH HFA 2.003 und Bestätigung zu Gewinnschätzungen auf Basis vorläufiger Zahlen (IDW PH 9.960.3) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehler bei der Erstellung der Prognose auf den in den Erläuterungen zur Prognose dargestellten Grundlagen sowie bei der Erstellung dieser Grundlagen in Übereinstimmung mit den IFRS sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Da sich die Prognose auf einen noch nicht abgeschlossenen Zeitraum bezieht und auf der Grundlage von Annahmen über künftige ungewisse Ereignisse und Handlungen erstellt wird, ist sie naturgemäß mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund dieser Unsicherheiten ist es möglich, dass die tatsächlichen Umsatzerlöse sowie das tatsächliche EBITDA der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 wesentlich von den prognostizierten Werten abweichen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist die Prognose der Umsatzerlöse sowie des EBITDA für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 auf den in den Erläuterungen zur Prognose dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt. Diese Grundlagen stehen im Einklang mit den IFRS sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft.

Stuttgart, den 7. September 2018

Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Martina Schaaf      Thomas Epple  
Wirtschaftsprüferin      Wirtschaftsprüfer

## 15. Besteuerung

Der folgende Abschnitt enthält eine kurze Zusammenfassung einiger wichtiger deutscher Besteuerungsgrundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Übertragung der Aktien bedeutsam sind oder werden können. Es handelt sich dabei um keine umfassende und vollständige Darstellung sämtlicher deutscher steuerlicher Aspekte, die für Aktionäre relevant sein können. Grundlage der Zusammenfassung sind das zum Datum des Prospekts geltende nationale deutsche Steuerrecht sowie Bestimmungen typischer Doppelbesteuerungsabkommen, wie sie derzeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen Staaten bestehen. In beiden Bereichen können sich Vorschriften kurzfristig ändern, unter Umständen auch rückwirkend.

**Potenziellen Käufern von Aktien wird empfohlen, wegen der Steuerfolgen des Kaufs, des Haltens sowie der Veräußerung bzw. unentgeltlichen Übertragung von Aktien und wegen des bei einer gegebenenfalls möglichen Rückerstattung von Kapitalertragsteuer einzuhaltenden Verfahrens ihre steuerlichen Berater zu konsultieren. Nur diese sind in der Lage, auch die besonderen steuerlichen Verhältnisse des einzelnen Aktionärs angemessen zu berücksichtigen.**

### 15.1 Besteuerung der Emittentin

#### Körperschaftsteuer

Die Emittentin unterliegt mit ihrem zu versteuernden Einkommen grundsätzlich der Körperschaftsteuer mit einem einheitlichen Satz von derzeit 15 % zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % auf die Körperschaftsteuerschuld (insgesamt 15,825 %). Dividenden oder andere Gewinnanteile, die die Emittentin von inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, bleiben bei der Ermittlung des Einkommens der Emittentin grundsätzlich außer Ansatz, wenn die Beteiligung zu Beginn des Kalenderjahres unmittelbar mindestens 10 % des Grund- oder Stammkapitals betragen hat; ist ein Grund- oder Stammkapital nicht vorhanden, ist die Beteiligung an dem Vermögen, bei Genossenschaften die Beteiligung an der Summe der Geschäftsguthaben, maßgebend. Soweit Dividenden oder andere Gewinnanteile außer Ansatz bleiben, gelten 5 % der jeweiligen Einnahmen allerdings pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben und erhöhen damit das Einkommen der Emittentin. Gleiches gilt für Gewinne der Emittentin aus der Veräußerung von Anteilen an einer inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaft. Die 10 % Mindestbeteiligung gilt jedoch nicht, insoweit bleiben die Gewinne insgesamt außer Ansatz, wobei auch hier 5 % der jeweiligen Einnahmen pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben gelten und damit das Einkommen der Emittentin erhöhen. Verluste aus der Veräußerung solcher Anteile sind steuerlich nicht abzugsfähig.

Zinsaufwendungen sind in Höhe des Zinsertrags unbeschränkt abziehbar. Die Zinsschranke begrenzt jedoch den steuerlichen Abzug. Danach ist der steuerliche Abzug des Nettozinsaufwandes auf 30 % des nach den steuerlichen Vorschriften ermittelten Gewinns vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (sog. steuerliches EBITDA) begrenzt. Die Zinsschranke ist jedoch nicht anzuwenden, sofern der Betrag der Zinsaufwendungen den Betrag der Zinserträge um weniger als EUR 3 Mio. übersteigt (sog. Freigrenze). Die Zinsschranke ist ferner nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen nicht zu einem Konzern gehört und keine schädliche Gesellschafterfremdfinanzierung vorliegt. Gehört der Betrieb zu einem Konzern ist die Zinsschranke gleichwohl nicht anzuwenden, wenn die Eigenkapitalquote des Betriebs, der die Zinsaufwendungen abziehen möchte, die Konzerneigenkapitalquote nicht um mehr als zwei Prozentpunkte unterschreitet. Nichtabzugsfähige Beträge können grundsätzlich in Folgejahren vorgetragen werden.

#### Gewerbsteuer

Zusätzlich unterliegen deutsche Kapitalgesellschaften mit dem in ihrem Betrieb bzw. ihren inländischen Betriebsstätten erzielten steuerpflichtigen Gewerbeertrag grundsätzlich der Gewerbsteuer. Zur Ermittlung der gewerbsteuerlichen Bemessungsgrundlage wird der für körperschaftsteuerliche Zwecke ermittelte Gewinn um Hinzurechnungen und Kürzungen modifiziert. Bestimmte Finanzierungsaufwendungen sind gewerbsteuerlich danach nur eingeschränkt abziehbar, soweit sämtliche der relevanten Aufwendungen den Betrag von insgesamt EUR 100.000 pro Jahr übersteigen.

Auch für Zwecke der Gewerbesteuer sind Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an einer anderen Kapitalgesellschaft grundsätzlich zu 95 % von der Gewerbesteuer befreit. Für Dividenden gilt die 95 %-ige Gewerbesteuerfreiheit nur dann, wenn die Emittentin an einer ausschüttenden deutschen Kapitalgesellschaft zu Beginn des Erhebungszeitraums mindestens 15 % bzw. an einer ausschüttenden nichtdeutschen EU-Kapitalgesellschaft im Sinne der Richtlinie Nr. 90/435/EWG über das gemeinsame Steuersystem der Mutter- und Tochtergesellschaften verschiedener Mitgliedsstaaten vom 23. Juli 1990 in der jeweils gültigen Fassung („**Mutter-Tochter Richtlinie**“) zu mindestens 10 % beteiligt ist. Im Falle einer ausschüttenden ausländischen Nicht-EU Gesellschaft ist Voraussetzung der 95 %-igen Gewerbesteuerfreiheit der Dividenden u.a., dass die Emittentin an dieser ausländischen Kapitalgesellschaft seit Beginn des Erhebungszeitraums ununterbrochen zu mindestens 15 % beteiligt ist. Ferner bestehen für Dividenden von ausschüttenden Nicht-EU Kapitalgesellschaften zusätzliche Voraussetzungen. Unter den Voraussetzungen eines Doppelbesteuerungsabkommens („**DBA**“) können ebenfalls Begünstigungen für Dividendenbezüge in Betracht kommen.

Die Höhe der Gewerbesteuer hängt davon ab, in welcher Gemeinde bzw. welchen Gemeinden die Emittentin Betriebsstätten unterhält. Die Steuermesszahl beträgt einheitlich 3,5 %, auf die Steuermesszahl wendet die jeweilige Gemeinde den für ihre Gemeinde geltenden Hebesatz an. Der daraus resultierende Gewerbesteuersatz beträgt mindestens 7 % und variiert im Übrigen je nach Hebesatz der Gemeinde, in der die Betriebsstätte unterhalten wird.

### **Verlustnutzung**

Die Emittentin ist in der Nutzung ihrer Verluste beschränkt. Ein Verlustrücktrag ist nur für die Körperschaftsteuer und nur in den unmittelbar vorangegangenen Veranlagungszeitraum bis zu einem Betrag i.H.v. EUR 1,0 Mio. möglich. Ein Verlustvortrag ist zeitlich unbegrenzt sowohl für körperschaftsteuerliche als auch für gewerbesteuerliche Zwecke möglich. Allerdings sind Verlustvorträge in den folgenden Veranlagungszeiträumen lediglich bis zu einem Gesamtbetrag der Einkünfte bzw. Gewerbeertrag i.H.v. von höchstens EUR 1,0 Mio. unbeschränkt abziehbar. Soweit der Gesamtbetrag der Einkünfte bzw. Gewerbeertrag der Emittentin die Summe von EUR 1,0 Mio. übersteigt, ist der Abzug von Verlustvorträgen nur in Höhe von 60 % des übersteigenden Betrags möglich (sogenannte "Mindestbesteuerung"). Nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge können grundsätzlich ohne zeitliche Beschränkung vorgetragen und in späteren Veranlagungszeiträumen im Rahmen der dargestellten Einschränkungen abgezogen werden.

Durch bestimmte mittelbare oder unmittelbare Übertragungen des gezeichneten Kapitals, der Mitgliedschaftsrechte, Beteiligungsrechte oder der Stimmrechte an der Emittentin oder durch vergleichbare Sachverhalte (so genannter schädlicher Beteiligungserwerb) können nicht genutzte Verluste vollständig oder teilweise untergehen. Das Bundesverfassungsgericht hat am 29. März 2017 entschieden, dass die vorstehend beschriebene Regelung hinsichtlich des Verlustabzugs bei Körperschaften in ihrer von 2008 bis 2015 geltenden Fassung verfassungswidrig ist. Über die seit 2016 geltende Regelung musste das Bundesverfassungsgericht jedoch nicht entscheiden. Daher ist derzeit unklar, ob und inwieweit die einschlägigen Regelungen hinsichtlich des Verlustabzugs bei Körperschaften durch den deutschen Gesetzgeber weiter geändert werden.

Auch bei bestimmten Umwandlungen (Verschmelzungen, Ausgliederungen, Spaltungen etc.) können Verlustvorträge wegfallen oder deren Nutzung beschränkt sein.

## **15.2. Besteuerung der Aktionäre**

### **15.2.1 Besteuerung von Dividenden**

Deutsche Kapitalgesellschaften haben grundsätzlich für Rechnung der Aktionäre von den von ihnen vorgenommenen Gewinnausschüttungen eine Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % und einen auf die Kapitalertragsteuer erhobenen Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % und bei natürlichen Personen ggf. auch Kirchensteuer von 8 % oder 9 % der Kapitalertragsteuer einzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen. Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer ist die von der Hauptversammlung beschlossene Dividende.

Die Emittentin übernimmt jedoch nicht die Verantwortung für die Einbehaltung und Abführung der Kapitalertragsteuer. Seit dem 1. Januar 2012 ist der Kapitalertragsteuerabzug für Dividenden inländischer Aktiengesellschaften, deren Aktien sich in einer inländischen Sammelverwahrung i.S.d.

§ 5 DepotG oder in Sonderverwahrung gem. § 2 DepotG befinden, vom Gesetzgeber auf das die Dividende auszahlende (inländische) Kredit- bzw. Finanzdienstleistungsinstitut, einschließlich der inländischen Zweigstelle oder Zweigniederlassung eines ausländischen Unternehmens i.S.d. § 53 und 53b des Gesetzes über das Kreditwesen, das inländische Wertpapierhandelsunternehmen oder die inländische Wertpapierhandelsbank ("**inländische Depotstelle**") übertragen worden. Der Kapitalertragsteuerabzug wird von der Wertpapiersammelbank vorgenommen, sofern dieser Anteile zur Sammelverwahrung anvertraut wurden und sie die Kapitalerträge an eine ausländische Stelle auszahlt, oder vom Schuldner der Kapitalerträge, soweit die Wertpapiersammelbank, der die Anteile zur Sammelverwahrung anvertraut wurden, keine Dividendenregulierung vornimmt.

Die inländische Depotstelle erhält zum Zweck des Kapitalertragsteuerabzugs von der Emittentin den vollen Betrag der Dividende, nimmt für den Aktionär den Steuereinbehalt in Höhe von 25 % zuzüglich des auf die Kapitalertragsteuer erhobenen Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5 % sowie ggf. zuzüglich Kirchensteuer vor, führt ihn an das zuständige Finanzamt ab und zahlt den verbleibenden Nettobetrag an den Aktionär aus. Wird Kirchensteuer einbehalten, ermäßigt sich die Kapitalertragsteuer um 25 % der auf die Dividende entfallenden Kirchensteuer.

Die Kapitalertragsteuer auf Dividendeneinkünfte wird grundsätzlich unabhängig davon einbehalten und abgeführt, ob und in welchem Umfang die Dividende auf Ebene des Aktionärs steuerpflichtig ist oder nicht und ob es sich um einen im Inland oder im Ausland ansässigen Aktionär handelt.

Aufgrund des Gesetz zur Reform der Investmentbesteuerung setzt die volle Anrechnung der von Dividenden einbehaltenen und abgeführten Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) auf die Steuerschuld des Aktionärs voraus, dass (i) der Aktionär innerhalb eines Zeitraums von 45 Tagen vor und 45 Tagen nach der Fälligkeit der Kapitalerträge nicht weniger als 45 Tage ununterbrochen wirtschaftlicher Eigentümer der Aktien ist, (ii) der Aktionär während dieser Mindesthaltedauer unter Berücksichtigung von gegenläufigen Ansprüchen und Ansprüchen nahe stehender Personen ununterbrochen mindestens 70 % des Risikos aus einem sinkenden Wert der Aktien (Mindestwertänderungsrisiko) trägt und (iii) der Aktionär nicht verpflichtet ist, die Kapitalerträge ganz oder überwiegend, unmittelbar oder mittelbar anderen Personen zu vergüten. Sind nicht alle vorgenannten Voraussetzungen erfüllt, sind drei Fünftel der Kapitalertragsteuer nicht auf die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuerschuld anzurechnen; sie werden jedoch auf Antrag bei der Ermittlung der Einkünfte abgezogen. Einkommen- oder körperschaftsteuerpflichtige Personen, bei denen insbesondere aufgrund einer Steuerbefreiung kein Steuerabzug vorgenommen oder denen ein Steuerabzug erstattet wurde und die die vorgenannten Voraussetzungen für eine Anrechenbarkeit der Kapitalertragsteuer nicht erfüllen, haben dies gegenüber ihrem zuständigen Finanzamt anzuzeigen und eine Zahlung in Höhe des unterbliebenen Steuerabzugs auf Kapitalerträge zu leisten. Die Einschränkungen hinsichtlich der Anrechnung der Kapitalertragsteuer gilt nicht, sofern die Kapitalerträge des Aktionärs im Veranlagungszeitraum nicht mehr als EUR 20.000,00 betragen oder der Aktionär bei Zufluss der Kapitalerträge seit mindestens einem Jahr wirtschaftlicher Eigentümer der Aktien ist.

### **Im Inland ansässige Aktionäre**

#### **Besteuerung von Dividenden im Inland ansässiger Aktionäre, die ihre Aktien im Privatvermögen halten**

Bei in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen (in der Regel Personen, deren Wohnsitz oder deren gewöhnlicher Aufenthalt sich in Deutschland befindet), die ihre Aktien im Privatvermögen halten, gehören Dividenden zu den Einkünften aus Kapitalvermögen. Dividenden unterliegen grundsätzlich einer besonderen Besteuerung mit einem festen Einkommensteuersatz von 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag hierauf von 5,5 % (insgesamt 26,375 %) und ggf. zuzüglich Kirchensteuer.

Aufwendungen im Zusammenhang mit den Dividenden können steuerlich nicht als Werbungskosten geltend gemacht werden; es wird lediglich ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801,00 (EUR 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartnerschaften) pro Jahr als Freibetrag gewährt.

Die Einkommensteuer wird bei Dividenden durch die inländische Depotstelle im Wege des Kapitalertragsteuereinbehalts von den steuerpflichtigen Erträgen abgezogen. Dabei hat der Kapitalertragsteuereinbehalt grundsätzlich abgeltende Wirkung (Abgeltungsteuer). Das bedeutet, dass

mit dem Steuerabzug die Einkommensteuerschuld des Aktionärs insoweit abgegolten ist und die Dividenden in der Jahressteuererklärung des Aktionärs nicht mehr erklärt werden müssen.

Kapitaleinkünfte, die dem Kapitalertragsteuerabzug unterliegen haben, kann der Aktionär durch Antrag in der Einkommensteuererklärung trotzdem in das Veranlagungsverfahren überführen, um z.B. einen noch nicht genutzten Sparer-Pauschbetrag zu nutzen. In diesem Fall werden diese in die Veranlagung mit aufgenommenen Einkünfte mit dem Abgeltungssteuersatz von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) besteuert. Zusätzlich kann der Steuerpflichtige beantragen, dass die Dividenden nach den allgemeinen Regelungen mit dem progressiven Einkommensteuersatz (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) besteuert werden, wenn dies zu einer niedrigeren Einkommensteuer führt (sogenannte „Günstigerprüfung“). Auch in diesem Fall sind die Bruttoerträge abzüglich des Sparer-Pauschbetrages für die Besteuerung maßgeblich und ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ist ausgeschlossen. Im Falle der Besteuerung nach dem individuellen Steuersatz des Aktionärs wird die einbehaltene Kapitalertragsteuer auf seine Einkommensteuer angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überhangs erstattet.

Die Kapitalertragsteuer entfaltet auf Antrag des Aktionärs auch dann keine abgeltende Wirkung, wenn der Aktionär im Veranlagungszeitraum, für den der Antrag erstmals gestellt wird, unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 25 % an der Emittentin beteiligt ist oder unmittelbar oder mittelbar zumindest mit 1 % an der Emittentin beteiligt ist und durch eine berufliche Tätigkeit für diese maßgeblichen unternehmerischen Einfluss auf deren wirtschaftliche Tätigkeit nehmen kann. In diesem Fall kommt das Teileinkünfteverfahren zur Anwendung, nach dem die Dividendeneinkünfte zu 60 % der Besteuerung mit dem progressiven Einkommensteuertarif (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) unterliegen. Die mit den Kapitaleinkünften in Zusammenhang stehenden Werbungskosten sind in diesem Fall entsprechend zu 60 % abzugsfähig. Der Abzug des Sparer-Pauschbetrages ist in diesem Fall nicht möglich. Ein solcher Antrag gilt, solange er nicht widerrufen wird, auch für die folgenden vier Veranlagungszeiträume.

Legt der Aktionär eine Nichtveranlagungsbescheinigung oder einen Freistellungsauftrag mit noch nicht ausgeschöpftem Freistellungsvolumen vor, können die Dividenden ohne Abzug von Kapitalertragsteuer vereinnahmt werden.

Gelten Beträge aus dem steuerlichen Einlagekonto für die Ausschüttung an einen Aktionär als verwendet, der seine Anteile im Privatvermögen hält, unterliegen diese Zahlungen grundsätzlich nicht der Kapitalertragsteuer.

Für einen kirchensteuerpflichtigen Aktionär, der die Aktien im Privatvermögen hält, ist es seit dem 1. Januar 2015 nicht mehr erforderlich, einen Antrag auf Einbehalt von Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge zu stellen. Der Einbehalt für und die Weiterleitung an die steuererhebende Religionsgemeinschaft erfolgt automatisch. Alle zum Steuerabzug vom Kapitalertrag verpflichteten Stellen fragen zur Vorbereitung des automatischen Abzugs der Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer einmal jährlich beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) die Religionszugehörigkeit aller Aktionäre ab. Auf Basis der den Abzugsverpflichteten vom BZSt bereitgestellten Informationen wird die auf die Abgeltungssteuer entfallende Kirchensteuer einbehalten und an das Finanzamt abgeführt. Ist der Aktionär, für den der Abzugsverpflichtete beim BZSt anfragt, kein Mitglied einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft oder hat er durch Eintragung eines Sperrvermerks beim BZSt beantragt, dass der automatisierte Datenabruf zu unterbleiben hat, dann wird das BZSt dem Anfragenden einen neutralen "**Nullwert**" zurückmelden. In Folge eines Nullwerts ist ein einer Religionsgemeinschaft angehöriger Aktionär verpflichtet, die Kirchensteuer im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung nach zu erklären.

### **Besteuerung von Dividenden im Inland ansässiger Aktionäre, die ihre Aktien im Betriebsvermögen halten**

In den Fällen der Zugehörigkeit der Aktien zu einem Betriebsvermögen wird auf Dividendeneinkünfte grundsätzlich ebenfalls Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer einbehalten. In diesen Fällen hat die einbehaltene Steuer jedoch keine abgeltende Wirkung. Vielmehr wird in diesen Fällen die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag (und ggf. Kirchensteuer) auf die jeweilige Steuerschuld des Aktionärs angerechnet bzw. bei einem Überhang erstattet.

Im Übrigen hängt die Besteuerung der Dividenden aus Aktien, die in einem Betriebsvermögen gehalten werden, davon ab, ob der Aktionär eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist.

Ist der Aktionär eine steuerlich im Inland ansässige Körperschaft, ist die Dividende grundsätzlich von der Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag befreit, wenn die Beteiligung zu Beginn des Kalenderjahres unmittelbar mindestens 10 % des Grundkapitals betragen hat. Jedoch gelten 5 % der Dividende als pauschal nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und unterliegen damit im Ergebnis der Körperschaftsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag hierauf. Tatsächlich anfallende Aufwendungen, die mit den Dividenden in unmittelbarem Zusammenhang stehen, sind – vorbehaltlich sonstiger Abzugsbeschränkungen – grundsätzlich voll abzugsfähig. Beträgt die Beteiligung zu Beginn des Kalenderjahres unmittelbar weniger als 10 % des Grundkapitals, ist die Dividende voll körperschaftsteuerpflichtig. Wird innerhalb eines Kalenderjahres eine Beteiligung von mindestens 10 % an der Gesellschaft durch einen einzelnen Erwerbsvorgang erworben, gilt der Erwerb als zu Beginn des Kalenderjahres erfolgt. Diese Regelung hat jedoch keine Auswirkung auf die Behandlung von Anteilen, die zum Beginn des Kalenderjahres bereits bestehen und ist auch nicht anzuwenden, wenn im laufenden Kalenderjahr durch verschiedene Erwerbsvorgänge jeweils Anteile von weniger als 10 % erworben werden, die Erwerbe insgesamt aber die Grenze von 10 % erreichen. Ist die Körperschaft über eine Mitunternehmerschaft an der Gesellschaft beteiligt, sind die Aktien für die Bestimmung der relevanten 10%-Quote der Körperschaft nur anteilig zuzurechnen.

Dividenden sind nach Abzug der mit ihnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Aufwendungen ebenfalls von der Gewerbesteuer befreit, wenn die Körperschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums (Stichtagsprinzip) zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war („gewerbesteuerliches Schachtelprivileg“). In diesem Fall gilt die 95 %ige Steuerbefreiung für Körperschaftsteuerzwecke in der Regel entsprechend auch für die Gewerbesteuer. Beträgt die Beteiligung zu Beginn des Kalenderjahres weniger als 15 % des Grundkapitals, ist die Dividende voll gewerbesteuerpflichtig.

Ist der Aktionär ein steuerlich im Inland ansässiger Einzelunternehmer (natürliche Person) und hält er die Aktien in seinem Betriebsvermögen, werden lediglich 60 % der Dividendenzahlungen der Einkommensteuer zzgl. Solidaritätszuschlag hierauf (Teileinkünfteverfahren) unterworfen. Entsprechend sind auch nur 60 % der mit den Dividendeneinnahmen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben – vorbehaltlich sonstiger Abzugsbeschränkungen – steuerlich abzugsfähig. Zusätzlich unterliegen die Dividenden in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn, der Aktionär war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Emittentin beteiligt („gewerbesteuerliches Schachtelprivileg“). In letztgenannten Fall entfällt die auf die Dividenden bezogene Gewerbesteuer ganz. Damit zusammenhängende Betriebsausgaben mindern den Kürzungsbetrag und können so gewerbesteuerlich grundsätzlich nicht geltend gemacht werden. Etwaig anfallende Gewerbesteuer kann – abhängig von der Höhe des kommunalen Gewerbesteuersatzes und der persönlichen Besteuerungsverhältnisse – im Wege eines pauschalierten Verfahrens grundsätzlich vollständig oder teilweise auf die Einkommensteuer des Anlegers angerechnet werden.

Ist der Aktionär eine gewerblich tätige oder gewerblich geprägte Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft), so werden die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Solidaritätszuschlag nicht auf der Ebene der Personengesellschaft, sondern auf der Ebene des jeweiligen Gesellschafters erhoben. Die Besteuerung des jeweiligen Gesellschafters hängt davon ab, ob der Gesellschafter eine Körperschaft oder eine natürliche Person ist. Ist der Gesellschafter eine Körperschaft, so ist die Dividende grundsätzlich im Ergebnis zu 95 % steuerfrei (siehe oben unter „Körperschaft“). Bei der Berechnung der 10 %-Grenze sind dabei Beteiligungen über eine Mitunternehmerschaft den Mitunternehmern anteilig zuzurechnen. Ist der Gesellschafter eine natürliche Person, so unterliegen 60 % der Dividendenbezüge der Einkommensteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag hierauf (siehe oben unter „Einzelunternehmer“).

Bei Zurechnung der Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft unterliegen die Dividenden nach Abzug der mit den Dividenden in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben in voller Höhe der Gewerbesteuer, wenn nicht die Personengesellschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war (gewerbesteuerliches Schachtelprivileg). Greift das gewerbesteuerliche Schachtelprivileg, unterliegen die Dividenden insoweit nicht der Gewerbesteuer, als an der Personengesellschaft natürliche Personen beteiligt sind.

Soweit an der Personengesellschaft Körperschaften beteiligt sind, unterliegen in der Regel 5 % der Dividenden als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben auf Ebene der Personengesellschaft der Gewerbesteuer. Für eine natürliche Person als Gesellschafter wird die von der Personengesellschaft gezahlte und auf deren Anteil entfallende Gewerbesteuer grundsätzlich – abhängig von der Höhe des kommunalen Hebesatzes und den persönlichen Besteuerungsverhältnissen – nach einem pauschalierten Anrechnungsverfahren vollständig oder teilweise auf deren persönliche Einkommensteuer angerechnet.

### **Besonderheiten**

Es bestehen Sonderregelungen für Dividendenzahlungen aus dem steuerlichen Einlagekonto der Gesellschaft.

Für Kirchensteuerpflichtige gelten die oben („Besteuerung von Dividenden im Inland ansässiger Aktionäre, die ihre Aktien im Privatvermögen halten“) dargestellten Grundsätze entsprechend, wobei zu berücksichtigen ist, dass bei betrieblich gehaltenen Beteiligungen der Kapitalertragssteuerabzug regelmäßig keine abgeltende Wirkung entfaltet und die Kirchensteuer entsprechend nach dem allgemeinen Steuertarif ermittelt wird.

### **Im Ausland ansässige Aktionäre**

Werden die Aktien des im Ausland ansässigen Aktionärs (natürliche Person oder Körperschaft) über eine inländische Betriebsstätte oder feste Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen gehalten, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, gelten hinsichtlich der Besteuerung dieselben Bestimmungen wie für in Deutschland ansässige Aktionäre, deren Aktien im Betriebsvermögen gehalten werden. Die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) wird bei ihnen auf die inländische Einkommen- bzw. Körperschaftsteuerschuld angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überhangs erstattet.

Bei im Ausland ansässigen Aktionären (natürlichen Personen oder Körperschaften), die ihre Aktien nicht im Betriebsvermögen einer inländischen Betriebsstätte oder festen Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, halten, gilt die deutsche Steuerschuld grundsätzlich mit Einbehaltung der (ggf. nach einem DBA bzw. der Mutter-Tochter-Richtlinie ermäßigten) Kapitalertragsteuer als abgegolten.

Auf Antrag werden ausländischen Körperschaften unter bestimmten Voraussetzungen zwei Fünftel der einbehaltenen und abgeführten Kapitalertragsteuer auf Dividenden erstattet. Für Dividenden, die an eine in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässige Gesellschaft im Sinne der Anlage 2 zum EStG in Verbindung mit § 43b EStG und der sogenannten Mutter-Tochter-Richtlinie ausgeschüttet werden oder an eine Kapitalgesellschaft, die in einem Staat, mit dem die Bundesrepublik Deutschland ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat, ansässig ist, kann bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen (z.B. bestimmte Beteiligungshöhe, Haltedauer und Teilnahme mit eingerichtetem Geschäftsbetrieb am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr) auf Antrag bei einer Gewinnausschüttung von der Einbehaltung der Kapitalertragsteuer ganz oder teilweise abgesehen oder die einbehaltene Kapitalertragsteuer erstattet werden.

Im Übrigen gilt für Ausschüttungen an im Ausland ansässige Aktionäre: Hat die Bundesrepublik Deutschland mit dem Ansässigkeitsstaat des Aktionärs ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen und hält der Aktionär seine Aktien weder im Vermögen einer Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland noch in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, der nach den Vorschriften des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens als Betriebsstätte gilt, kann sich der Kapitalertragsteuersatz nach Maßgabe des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens reduzieren. Die Ermäßigung der Kapitalertragsteuer wird grundsätzlich in der Weise gewährt, dass die Differenz zwischen dem einbehaltenen Gesamtbetrag einschließlich des Solidaritätszuschlags und der unter Anwendung des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens tatsächlich geschuldeten Kapitalertragsteuer auf Antrag durch die deutsche Finanzverwaltung erstattet wird. Formulare für das Erstattungsverfahren sind beim Bundeszentralamt für Steuern, An der Kuppe 1, 53225 Bonn, sowie den deutschen Botschaften und Konsulaten erhältlich.

## 15.2.2 Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

### Im Inland ansässige Aktionäre

#### Besteuerung von Veräußerungsgewinnen im Inland ansässiger Aktionäre, die ihre Aktien im Privatvermögen halten

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien durch eine in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Person, die die Aktien in ihrem Privatvermögen hält, unterliegen grundsätzlich ebenfalls und unabhängig von einer etwaigen Haltefrist als Einkünfte aus Kapitalvermögen dem Abgeltungssteuersatz in Höhe von 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer. Im Fall der Kirchensteuerpflicht ermäßigt sich die Steuer um 25 % der auf die Kapitalerträge entfallenden Kirchensteuer.

Verluste aus der Veräußerung der Aktien dürfen nur mit Gewinnen aus der Veräußerung anderer Aktien, nicht aber mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen, etwa Dividenden, und auch nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten verrechnet werden. Nicht ausgeglichene Verluste des laufenden Jahres können aber in künftige Veranlagungszeiträume vorgetragen und dort mit Gewinnen aus Aktienveräußerungen verrechnet werden.

Werden die Aktien durch ein inländisches Kreditinstitut, ein inländisches Finanzdienstleistungsinstitut einschließlich der inländischen Zweigstelle oder Zweigniederlassung eines ausländischen Unternehmens i.S.d. § 53 und § 53b des Gesetzes über das Kreditwesen, ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank ("inländische Depotstelle") verwahrt oder verwaltet oder durch diese die Veräußerung durchgeführt und wird der Veräußerungsgewinn durch diese ausgezahlt oder gutgeschrieben, so muss dieses Institut die Kapitalertragsteuer auf Veräußerungsgewinne mit dem Abgeltungssteuersatz von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) einbehalten. Durch diesen Steuereinbehalt ist die Einkommensteuer auf die Kapitaleinkünfte grundsätzlich abgegolten.

Falls die Kapitalertragsteuer auf den Veräußerungsgewinn nicht durch die inländische Depotstelle einbehalten wurde, beispielsweise weil die Aktien im Depot einer ausländischen Bank verwahrt werden, so ist der Aktionär verpflichtet, den Veräußerungsgewinn in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Die Einkommensteuer auf den Veräußerungsgewinn wird dann im Rahmen der Veranlagung festgesetzt.

Wurden die Aktien seit ihrem Erwerb bei derselben inländischen Depotstelle verwahrt oder verwaltet, bemisst sich der Steuerabzug nach der Differenz zwischen dem Veräußerungsbetrag nach Abzug der Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft stehen, und den Anschaffungskosten. Unter bestimmten Voraussetzungen können vorherige Zahlungen aus dem steuerlichen Einlagekonto zu reduzierten Anschaffungskosten der Aktien im Privatvermögen führen und somit den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn erhöhen. Hat sich die inländische Depotstelle seit dem Erwerb der Aktien geändert und sind die Anschaffungskosten nicht nachgewiesen oder ist ein solcher Nachweis nicht zulässig, so beträgt die Bemessungsgrundlage für den Kapitalertragsteuerabzug 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung der Aktien.

Der Sparer-Pauschbetrag wird im Rahmen des Einhalts der Kapitalertragsteuer berücksichtigt, wenn der Aktionär der inländischen Depotstelle einen Freistellungsauftrag erteilt hat.

Auf Antrag können Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, die dem Kapitalertragsteuerabzug unterliegen haben, in das Veranlagungsverfahren aufgenommen werden, wenn dadurch z.B. Verluste ausgeglichen werden können. Die Einkommensteuer wird dann mit dem Abgeltungssteuersatz zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer veranlagt und einbehaltene Abgeltungssteuer angerechnet.

Außerdem kann der Aktionär einen Antrag auf Günstigerprüfung stellen und damit die Veräußerungsgewinne dem allgemeinen tariflichen Steuersatz im Veranlagungsverfahren unterwerfen, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerlast führt. Auch in diesem Fall ist der Veräußerungsgewinn abzüglich des Sparer-Pauschbetrages für die Besteuerung maßgeblich und ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ist ausgeschlossen. Eine zunächst einbehaltene Kapitalertragsteuer wird im Rahmen der Veranlagung auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet bzw. bei einem Überhang erstattet.

Abweichend hiervon unterliegen Gewinne aus der Veräußerung von Aktien zu 60 % der Besteuerung mit dem individuellen, progressiven Einkommensteuersatz zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer (Teileinkünfteverfahren), wenn die natürliche Person oder im Fall eines unentgeltlichen Erwerbs ihr(e) Rechtsvorgänger zu irgendeinem Zeitpunkt während der der Veräußerung vorausgehenden fünf Jahre zu mindestens 1 % unmittelbar oder mittelbar am Kapital der Gesellschaft beteiligt war(en). Verluste aus der Veräußerung der Aktien sowie wirtschaftlich mit der Veräußerung zusammenhängende Aufwendungen können dementsprechend ebenfalls nur zu 60 % abgezogen werden. Darüber hinaus sind für den Verlustabzug ggf. weitere Voraussetzungen zu beachten. In diesem Fall unterliegt auch der Gewinn aus der Veräußerung eines Bezugsrechts dem Teileinkünfteverfahren. Der Kapitalertragsteuerabzug durch die inländische Depotstelle wird auch im Fall einer derartigen Beteiligung vorgenommen, er hat aber keine abgeltende Wirkung. Der Aktionär ist daher verpflichtet, den Veräußerungsgewinn in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) wird bei der Veranlagung des Aktionärs auf die Steuerschuld angerechnet oder in Höhe eines etwaigen Überhangs erstattet.

### **Besteuerung von Veräußerungsgewinnen im Inland ansässiger Aktionäre, die ihre Aktien im Betriebsvermögen halten**

In den Fällen der Zugehörigkeit der Aktien zu einem Betriebsvermögen wird grundsätzlich ebenfalls Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer einbehalten. In diesen Fällen hat die einbehaltene Steuer jedoch keine abgeltende Wirkung. Die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) wird auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuer angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überhangs erstattet. Für Kirchensteuer gilt das oben zu „Besteuerung von Dividenden im Inland ansässiger Aktionäre, die ihre Aktien im Betriebsvermögen halten“ Gesagte entsprechend.

Die Besteuerung der Gewinne aus der Veräußerung von im Betriebsvermögen gehaltenen Aktien richtet sich danach, ob der Aktionär eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist.

Gewinne, die von in Deutschland ansässigen **Körperschaften** bei der Veräußerung von Aktien erzielt werden, sind grundsätzlich unabhängig von der Beteiligungshöhe und der Haltedauer der veräußerten Aktien zu 95 % von der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer befreit. 5 % des Veräußerungsgewinns gelten pauschal als steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und unterliegen deshalb der Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag hierauf sowie der Gewerbesteuer. Tatsächlich entstandene Betriebsausgaben, die im Zusammenhang mit der Veräußerung der Aktien stehen, können hingegen bei der Gewinnermittlung in voller Höhe abgezogen werden. Etwaige Wertminderungen der Aktien und Veräußerungsverluste bleiben steuerlich unberücksichtigt.

Werden die Aktien von einem in Deutschland ansässigen **Einzelunternehmer** im Betriebsvermögen gehalten, unterliegen die Gewinne aus der Veräußerung der Aktien unabhängig von der Beteiligungshöhe und der Haltedauer zu 60 % der Einkommensteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Es gilt dabei der persönliche progressive Einkommensteuersatz. Betriebsausgaben, die mit den Veräußerungsgewinnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, sowie Wertminderungen der Aktien und Veräußerungsverluste sind dementsprechend ebenfalls nur zu 60% abzugsfähig (Teileinkünfteverfahren). Sind die Aktien einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs des Aktionärs zuzuordnen, unterliegen die Veräußerungsgewinne zu 60 % der Gewerbesteuer; Veräußerungsverluste mindern die gewerbesteuerliche Bemessungsgrundlage zu 60%. Die Gewerbesteuer ist im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens grundsätzlich auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs (ganz oder teilweise) anrechenbar.

Ist der Aktionär eine gewerblich tätige oder gewerblich geprägte **Personengesellschaft** (Mitunternehmerschaft), so wird die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer nicht auf der Ebene der Personengesellschaft, sondern auf der Ebene des jeweiligen Gesellschafters erhoben. Die Besteuerung hängt dabei davon ab, ob der Gesellschafter eine Körperschaft oder eine natürliche Person ist. Ist der Gesellschafter der Personengesellschaft eine Körperschaft und somit körperschaftsteuerpflichtig, sind Veräußerungsgewinne auf Ebene des Gesellschafters grundsätzlich im Ergebnis zu 95 % von der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag befreit. 5 % der

Veräußerungsgewinne gelten pauschal als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und unterliegen somit der Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag (siehe oben unter „Körperschaften“). Ist der Gesellschafter eine natürliche Person und somit einkommensteuerpflichtig, so unterliegen die Veräußerungsgewinne grundsätzlich zu 60 % der Einkommensteuer zzgl. Solidaritätszuschlag (und ggf. Kirchensteuer). Die mit den Veräußerungsgewinnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben sowie Veräußerungsverluste sind dementsprechend nur in Höhe von 60 % steuerlich abzugsfähig (siehe oben unter „Einzelunternehmer“).

Zusätzlich unterliegen die Veräußerungsgewinne auf Ebene der Personengesellschaft zu 60 % der Gewerbesteuer, soweit natürliche Personen beteiligt sind, und zu 5 %, soweit Körperschaften beteiligt sind, wenn die Aktien im Vermögen einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft gehalten werden. Die von der Personengesellschaft gezahlte Gewerbesteuer kann anteilig – abhängig von der Höhe des kommunalen Hebesatzes und den persönlichen Besteuerungsverhältnissen – grundsätzlich vollständig oder teilweise im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die persönliche Einkommensteuer des Gesellschafters angerechnet werden, wenn es sich bei diesem um eine natürliche Person handelt. Betriebsausgaben, die mit den Veräußerungsgewinnen in unmittelbarem Zusammenhang stehen, sowie Veräußerungsverluste und andere Gewinnminderungen sind für Zwecke der Gewerbesteuer nicht abzugsfähig, wenn sie auf den Anteil einer Körperschaft entfallen. Sie werden zu 60 % berücksichtigt, soweit sie auf den Anteil einer natürlichen Person entfallen.

### **Im Ausland ansässige Aktionäre**

Werden Aktien von einer im Ausland ansässigen, in Deutschland beschränkt steuerpflichtigen natürlichen Person veräußert, die (i) ihre Aktien im Betriebsvermögen einer inländischen Betriebsstätte oder festen Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, hält, oder die (ii) selbst oder – im Falle eines unentgeltlichen Erwerbs der Aktien - deren Rechtsvorgänger zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung der Aktien unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 1% am Kapital der Gesellschaft beteiligt war, so unterliegen die erzielten Veräußerungsgewinne in Deutschland zu 60 % der Einkommensteuer mit dem individuellen Steuersatz des Anteilseigners zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf. Zusätzlich unterliegen die Veräußerungsgewinne zu 60 % der Gewerbesteuer, wenn die Aktien einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der natürlichen Person zuzuordnen sind. Die Gewerbesteuer ist im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs ganz oder teilweise anrechenbar. Die meisten Doppelbesteuerungsabkommen sehen jedoch für den Fall (ii) eine umfassende Befreiung von der deutschen Besteuerung vor.

Veräußerungsgewinne aus Beteiligungen, die die o.g. Voraussetzungen erfüllen und die eine im Ausland ansässige und in Deutschland beschränkt steuerpflichtige Körperschaft erzielt, sind grundsätzlich zu 95 % von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. 5 % der Gewinne gelten pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben und unterliegen daher der Körperschaftsteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag) und ggf. Gewerbesteuer.

Für Aktien, die nicht im Betriebsvermögen einer inländischen Betriebsstätte oder festen Einrichtung oder im Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter bestellt ist, gehalten werden, schließen die meisten Doppelbesteuerungsabkommen die Besteuerung des Veräußerungsgewinns durch Deutschland aus.

### **Sonderregelungen für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors**

Soweit Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute Aktien halten oder veräußern, die dem Handelsbestand im Sinne des § 340e Abs. 3 des Handelsgesetzbuches zuzuordnen sind, gelten weder für Dividenden noch für Veräußerungsgewinne die 40 %ige Befreiung von der Einkommensteuer (sogenanntes „Teileinkünfteverfahren“) bzw. die 95 %ige Befreiung von der Körperschaftsteuer und ggf. der Gewerbesteuer sowie die entsprechende Befreiung vom Solidaritätszuschlag. D.h., Dividendeneinnahmen und Veräußerungsgewinne unterliegen in vollem Umfang der Besteuerung. Gleiches gilt für Aktien, die bei Finanzunternehmen im Sinne des Kreditwesengesetzes, an denen Kreditinstitute oder Finanzdienstleistungsinstitute unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 50% beteiligt sind, zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind.

Diese Grundsätze gelten auch für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder einem anderen Vertragsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums-Abkommen. Weiterhin gelten diese Grundsätze auch für Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen oder Pensionsfonds, soweit die Aktien den Kapitalanlagen zuzurechnen sind.

Dividenden sind in den vorgenannten Fällen allerdings von der Gewerbesteuer befreit, wenn der Aktionär zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war. Diese Befreiung gilt allerdings nicht für Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen bezüglich der Anteile, die den Kapitalanlagen zuzurechnen sind; auch für Pensionsfonds gilt die Befreiung nicht. Bestimmte Ausnahmen können ferner für körperschaftsteuerpflichtige Aktionäre gelten, die außerhalb Deutschlands in einem anderen EU-Mitgliedstaat ansässig sind, wenn die Mutter-Tochter-Richtlinie (EU-Richtlinie 90/435/EWG vom 23. Juli 1990 in der derzeit gültigen Fassung) auf sie anwendbar ist.

### 15.2.3 Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer

Der Übergang von Aktien auf eine andere Person durch Schenkung oder von Todes wegen unterliegt derzeit der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer grundsätzlich nur, wenn

- (a) der Erblasser, der Schenker, der Erbe, der Beschenkte oder der sonstige Erwerber zur Zeit des Vermögensübergangs in Deutschland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte oder sich als deutscher Staatsangehöriger nicht länger als fünf Jahre dauernd im Ausland aufgehalten hat, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, oder
- (b) die Aktien beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehörten, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wurde oder ein ständiger Vertreter bestellt war, oder
- (c) der Erblasser zum Zeitpunkt des Erbfalls oder der Schenker zum Zeitpunkt der Schenkung entweder allein oder zusammen mit anderen ihm nahe stehenden Personen im Sinne des § 1 Abs. 2 AStG zu mindestens 10 % am Grundkapital der deutschen Kapitalgesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt war.

Besondere Regelungen gelten für bestimmte deutsche Staatsangehörige, die weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, und für ehemalige deutsche Staatsangehörige.

Bemessungsgrundlage der Steuer ist der gemeine Wert der Aktien. Dies ist in der Regel der Börsenkurs. Entsprechend dem Verwandtschaftsverhältnis zwischen dem Erblasser bzw. Schenker und dem Erwerber kommen unterschiedliche Freibeträge und Steuersätze zur Anwendung.

Die wenigen gegenwärtig in Kraft befindlichen deutschen Erbschaftsteuer-Doppelbesteuerungsabkommen sehen in der Regel vor, dass Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer nur in Fall (a) und mit Einschränkungen in Fall (b) erhoben werden kann.

### 15.2.4 Sonstige Steuern

Beim Kauf, Verkauf oder sonstiger Veräußerung von Aktien fällt keine deutsche Kapitalverkehrsteuer, Umsatzsteuer, Stempelsteuer oder ähnliche Steuer an. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es allerdings möglich, dass Unternehmer zu einer Umsatzsteuerpflicht der ansonsten steuerfreien Umsätze optieren. Eine Vermögensteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

Die Veräußerung oder die Übertragung von Aktien unterliegt in Deutschland aktuell auch keiner Börsenumsatzsteuer. Allerdings haben sich mittlerweile zehn Mitgliedsstaaten (unter ihnen auch die Bundesrepublik Deutschland) am 11. Oktober 2016 darauf verständigt, im Wege des Verfahrens der „Verstärkten Zusammenarbeit“ ein gemeinsames Finanztransaktionssteuersystem einzuführen. Ursprünglich hat die Europäische Kommission am 14. Februar 2013 einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer veröffentlicht. Nach diesem Vorschlag dürfen teilnehmende Mitgliedstaaten ab dem 1. Januar 2014 eine EU-Finanztransaktionssteuer auf alle Finanztransaktionen verlangen, bei denen (i) zumindest eine Partei der Transaktion in einem teilnehmenden Mitgliedstaat ansässig ist und (ii) ein im Gebiet eines teilnehmenden Mitgliedstaates

ansässiges Finanzinstitut Partei der Transaktion ist und entweder auf eigene Rechnung oder die Rechnung einer anderen Person oder im Namen einer Partei der Transaktion handelt. Der Richtlinienvorschlag ist sehr weit gefasst und kann auch bei Transaktionen von Finanzinstituten in nicht teilnehmenden Staaten anfallen, wenn keine der Parteien in einem teilnehmenden Mitgliedstaat als ansässig gilt, das betreffende Finanzinstrument aber durch eine in einem teilnehmenden Mitgliedstaat ansässige Stelle ausgegeben wurde. In einem solchen Fall seien beide Parteien als in diesem teilnehmenden Mitgliedstaat ansässig anzusehen. Die Erträge aus Wertpapieren können durch die Anwendung dieser Steuer beeinträchtigt werden, wenn die genannten Punkte zutreffen. Der Steuersatz soll zumindest 0,01 % des Nennwerts bei Finanztransaktionen in Bezug auf Derivatekontrakte und zumindest 0,1 % der Gegenleistung oder des Marktpreises bei allen anderen steuerpflichtigen Finanztransaktionen betragen und soll von den Finanzinstituten abgezogen werden. Die genaue Ausgestaltung der Finanztransaktionssteuer befindet sich derzeit noch in der Diskussion zwischen den Mitgliedstaaten, so dass der Anwendungsbereich der einzuführenden Steuer derzeit noch nicht feststeht. Es ist nicht auszuschließen, dass sich weitere Mitgliedstaaten für die Einführung der Finanztransaktionssteuer entscheiden werden.

## 16. Finanzinformationen

### Zwischeninhaltsverzeichnis

<b>16.1.</b>	<b>Konzernhalbjahresabschluss der PRIMEPULSE SE nach IFRS zum 30. Juni 2018 (ungeprüft)</b>	
	Konzern-Zwischenbilanz zum 30. Juni 2018	F3
	Konzern-Zwischen-Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2018 bis 30. Juni 2018	F5
	Konzern-Kapitalflussrechnung	F7
	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	F10
	Anhang	F12
<b>16.2.</b>	<b>Jahresabschluss der PRIMEPULSE SE nach HGB zum 31. Dezember 2017 (geprüft)</b>	
	Bilanz zum 31. Dezember 2017	F31
	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017	F33
	Anhang für das Geschäftsjahr 2017	F34
	Bestätigungsvermerk	F38
<b>16.3</b>	<b>Konzernabschluss der PRIMEPULSE SE nach IFRS zum 31. Dezember 2017 einschließlich Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und Konzernkapitalflussrechnung (geprüft)</b>	
	Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017	F39
	Konzern - Gewinn- und Verlustrechnung und sonstiges Ergebnis für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017	F41
	Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2017	F43
	Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2017	F46
	Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017	F48
	Bestätigungsvermerk	F134

**16.4 Konzernabschluss der PRIMEPULSE SE nach IFRS zum 31. Dezember 2016 einschließlich Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und Konzernkapitalflussrechnung (geprüft)**

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016	F135
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und sonstiges Ergebnis für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016	F138
Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2016	F140
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2016	F143
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2016	F145
Bestätigungsvermerk	F226

**16.5 Konzernabschluss der AL-KO GmbH (vormals: Kober Beteiligungs GmbH) nach HGB zum 31. Dezember 2015 einschließlich Konzerneigenkapitalspiegel und Konzernkapitalflussrechnung (geprüft)**

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2015	F227
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015	F229
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2015	F230
Konzern-Anlagespiegel für das Geschäftsjahr 2015	F246
Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2015	F248
Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2015	F249
Bestätigungsvermerk	F250

16.1 Konzernhalbjahresabschluss der PRIMEPULSE SE nach IFRS zum 30. Juni 2018  
(ungeprüft)

**Konzernbilanz zum 30. Juni 2018**

	Anhang	30.06.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR
<b>AKTIVA</b>			
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Sachanlagen	3	167.274	137.397
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		82.294	85.389
Geschäfts- oder Firmenwert	1	33.819	29.488
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1	59.203	55.897
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	2	9.358	1.568
Andere Finanzanlagen	8	262.568	235.642
Leistungen an Arbeitnehmer		563	480
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0	449
Vertragskosten (langfristig)	5	799	813
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	8	8.944	5.188
Sonstige Vermögenswerte		1.473	1.390
Aktive latente Steuern		10.663	8.203
<b>Summe langfristige Vermögenswerte</b>		<b>636.958</b>	<b>561.904</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Vorräte	6	169.596	111.455
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		120.565	78.906
Vertragsvermögenswerte	4	5.400	2.000
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	8	15.418	9.425
Ertragsteuerforderungen		3.106	3.401
Sonstige Vermögenswerte		12.747	7.314
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		153.544	316.692
<b>Summe kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>480.376</b>	<b>529.193</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>1.117.334</b>	<b>1.091.097</b>

**Konzernbilanz zum 30. Juni 2018**

	Anhang	30.06.2018	31.12.2017
		in TEUR	in TEUR
<b>PASSIVA</b>			
<b>Kapital und Rücklagen</b>			
Gezeichnetes Kapital		27.000	675
Kapitalrücklage		7.784	34.109
Gewinnrücklagen		427.434	320.770
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		462.218	355.554
Nicht beherrschende Anteile		235.461	189.451
<b>Summe Eigenkapital</b>		<b>697.679</b>	<b>545.005</b>
<b>Langfristige Schulden</b>			
Langfristige Darlehen	8	97.065	60.818
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		36.456	48.120
Andere Rückstellungen		0	2.500
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	8	8.501	6.762
Sonstige Verbindlichkeiten	8	2.362	2.263
Passive latente Steuern		37.493	32.842
<b>Summe langfristige Schulden</b>		<b>181.877</b>	<b>153.305</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>			
Kurzfristige Darlehen	8	55.730	262.739
Andere Rückstellungen		15.684	7.142
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		79.384	48.887
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7	15.319	10.043
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	8	14.832	17.859
Ertragsteuerverbindlichkeiten		10.251	5.396
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten		46.578	40.721
<b>Summe kurzfristige Schulden</b>		<b>237.778</b>	<b>392.787</b>
<b>Summe Schulden</b>		<b>419.655</b>	<b>546.092</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>1.117.334</b>	<b>1.091.097</b>

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**  
**Entwicklung vom 01. Januar bis 30. Juni 2018**

	Anhang	01.01.2018- 30.06.2018 in TEUR	01.01.2017- 30.06.2017 in TEUR
Umsatzerlöse	1	394.041	221.219
Sonstige betriebliche Erträge		25.421	5.304
Bestandsveränderungen		656	-1.405
Andere aktivierte Eigenleistungen		264	504
Materialaufwand		-245.271	-130.354
Personalaufwand		-82.741	-44.929
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-52.433	-27.985
Abschreibungen		-20.574	-9.218
Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen		-297	0
Finanzerträge		5.567	1.963
Finanzierungsaufwendungen		-3.642	-1.677
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>		<b>20.991</b>	<b>13.422</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2	-1.896	-1.313
<b>Periodenergebnis</b>		<b>19.095</b>	<b>12.109</b>
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		17.726	7.843
nicht beherrschende Anteile		1.369	4.266
		<b>19.095</b>	<b>12.109</b>

## Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und sonstiges Ergebnis

### Entwicklung vom 01. Januar bis 30. Juni 2018

	Anhang	01.01.2018- 30.06.2018 in TEUR	01.01.2017- 30.06.2017 in TEUR
<b>Periodenergebnis</b>		<b>19.095</b>	<b>12.109</b>
<b>Sonstiges Ergebnis</b>			
<b>Posten, die unter bestimmten Bedingungen zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden</b>			
Kursdifferenzen, die während des Geschäftsjahres eingetreten sind		-1.224	-712
At-Equity Bewertung von Anteilen			
Gewinn/Verlust aus at Equity Bewertung		1.580	0
Zugehörige latente Steuern		-192	0
		<u>164</u>	<u>-712</u>
<b>Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden</b>			
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne / Verluste aus Pensionen		4.253	1.248
Latente Steuer aus Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne / Verluste aus Pensionen		-1.030	-385
Gewinn/Verlust aus FVTOCI-Eigenkapitalinstrumenten		27.088	12.126
Zugehörige latente Steuern		-366	-163
		<u>29.945</u>	<u>12.826</u>
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern		<u>30.109</u>	<u>12.114</u>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b><u>49.204</u></b>	<b><u>24.223</u></b>
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		49.903	20.192
Nicht beherrschende Anteile		-699	4.031

## Konzern-Kapitalflussrechnung vom 01. Januar bis 30. Juni 2018

	Anhang	01.01.2018- 30.06.2018 in TEUR	01.01.2017- 30.06.2017 in TEUR
<b>Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit</b>			
Periodenergebnis (einschließlich Ergebnis nicht beherrschender Anteile)		19.095	12.109
Erfolgswirksam erfasster Ertragsteueraufwand	2	1.896	1.313
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sach- und Finanzanlagen		20.574	9.218
Abnahme (Zunahme) der Rückstellungen		-3.898	-384
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		-15.991	-923
(Gewinn)/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		-804	-269
(Zunahme)/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva		-55.971	-28.336
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva		9.298	8.406
Zinsaufwendungen		2.482	578
Sonstige Erträge aus Ausleihungen, Beteiligungen und Wertpapieren		-4.110	-869
Erhaltene Zinsen		1.058	1.140
Erhaltene Dividenden		4.115	897
<b>Zahlungsmittelabfluss / -zufluss aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>-22.256</b>	<b>2.880</b>
Gezahlte Ertragsteuern		-1.794	-639
<b>Nettozahlungsmittelabfluss / -zufluss aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>-24.050</b>	<b>2.241</b>

**Konzern-Kapitalflussrechnung vom 01. Januar bis 30. Juni 2018  
(Fortsetzung)**

Anhang	01.01.2018- 30.06.2018 in TEUR	01.01.2017- 30.06.2017 in TEUR
<b>Cashflows aus Investitionstätigkeit</b>		
Erlöse aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten	153	55
Zahlungen für immaterielle Vermögenswerte	-1.202	-652
Erlöse aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	1.644	460
Zahlungen für Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-14.129	-11.227
Erlöse aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	5.588	327
Zahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-15.535	-31.794
Erlöse aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	35.600
Zahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis abzüglich erworbener Zahlungsmittel	-12.526	-52.691
Erlöse aus Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	35.501
Zahlungen für Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-5.027	0
<b>Nettoabfluss an Zahlungsmitteln aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-41.034</b>	<b>-24.421</b>

**Konzern-Kapitalflussrechnung vom 01. Januar bis 30. Juni 2018  
(Fortsetzung)**

	Anhang	01.01.2018- 30.06.2018 in TEUR	01.01.2017- 30.06.2017 in TEUR
<b>Cashflows aus Finanzierungstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von nicht beherrschenden Anteilen		98.604	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten		36.023	0
Rückzahlung von Darlehen		-43.460	-3.138
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen		12	14
Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens		0	-27.450
Gezahlte Dividenden an nicht beherrschende Anteile		-1.050	-1.050
Gezahlte Zinsen		-2.605	-946
		<hr/>	<hr/>
<b>Nettozufluss/-abfluss an Zahlungsmitteln aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>87.524</b>	<b>-32.570</b>
		<hr/>	<hr/>
<b>Nettozunahme/-abnahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten</b>		<b>22.440</b>	<b>-54.750</b>
		<hr/>	<hr/>
<b>Zahlungsmittel / Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres</b>		<b>99.700</b>	<b>123.012</b>
		<hr/>	<hr/>
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen der Zahlungsmittel		-269	-406
		<hr/>	<hr/>
<b>Zahlungsmittel / Zahlungsmitteläquivalente zum Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>121.871</b>	<b>67.856</b>
		<hr/>	<hr/>
davon: Guthaben bei Kreditinstituten		153.544	82.562
davon: Schulden bei Kreditinstituten		-31.673	-14.706

Konzern-Eigenkapitalveränderung vom 01. Januar bis 30. Juni 2018

Gesetzliches Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen					Ubrige	Davon entfallen auf die Gesellschafter des Mutterunter- nehmens	Nicht beherrschende Anteile	Summe
		Rücklage für Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste	Rücklage für FV/TOCI- Eigenkapital- instrumente	Rücklage für erzielte Ergebnisvor- trags- assoziiertes Unternehmen	Rücklage aus der Fremdvertrags- umrechnung	in T€				
in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
Stand zum 31.12.2017	675	34.109	531	42.820	71	5.344	272.004	355.554	189.451	545.005
Periodenergebnis	0	0	0	0	0	0	17.726	17.726	1.369	19.095
Kapitalerhöhung der Gesellschafter	0	0	0	0	0	0	19.307	19.306	28.652	47.958
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	26.325	-26.325	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile	0	0	0	0	0	0	0	0	-1.050	-1.050
Veränderung durch Anteilverkauf	0	0	0	0	0	0	37.407	37.407	13.253	50.660
Anpassung Rücklagen (OCI)	0	0	2.120	0	1.387	0	0	3.507	1.104	4.611
Erfassung Finanzinstrumente	0	0	0	29.452	0	0	0	29.452	-2.730	26.722
Konsolidierungskürzungen	0	0	0	0	0	0	48	48	5.855	5.903
Währungskursanpassung	0	0	0	0	0	-783	0	-782	-443	-1.225
Stand zum 30.06.2018	27.000	7.784	2.651	72.272	1.458	4.561	346.492	462.218	235.461	697.679

Konzern-Eigenkapitalveränderung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen				Übrige	Davon entfallen auf die Gesellschafter des Mutterunter- nehmens	Nicht beherrschende Anteile	Summe
			Rücklage für Versicherungs- mathematische Gewinne/Verluste	Rücklage für FVTOCI- Eigenkapital- instrumente	Rücklage für erzielte Ergebnsvor- träge assoziierter Unternehmen	Rücklage aus der Fremdwährungs- umrechnung				
			in T€	in T€	in T€	in T€				
Stand zum 01.01.2017	675	34.109	-581	2.580	106	6.046	251.102	294.037	157.443	451.480
Periodenergebnis	0	0	0	0	0	0	48.460	48.460	29.882	78.342
Ausschüttungen an die Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0	0	0	0	0	-27.450	-27.450	0	-27.450
Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile	0	0	0	0	0	0	-108	-108	-3.942	-4.050
Anpassung Rücklagen (OCI)	0	0	1.112	0	-35	0	0	1.077	718	1.795
Erfassung Finanzinstrumente	0	0	0	40.240	0	0	0	40.240	-72	40.168
Konsolidierungskreisänderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	5.765	5.765
Währungskursanpassung	0	0	0	0	0	-702	0	-702	-343	-1.045
Stand zum 31.12.2017	675	34.109	531	42.820	71	5.344	272.004	355.554	189.451	545.005

## Konzernanhang für den Zwischenabschluss zum 30. Juni 2018

### A. Wesentliche Änderungen in der aktuellen Berichtsperiode

#### 1. Wesentliche Einflüsse und Ereignisse im Sinne des IAS 34.15

Durch den Erwerb der Data Vision, WITTE Stromberg GmbH und der Katek GmbH hat die Primepulse SE ihr Produktportfolio in den Bereichen Vision Technology, Automotive und Elektronik erweitert. Durch das breitere Produktspektrum konnten die Umsatzerlöse weiter gesteigert werden. Die einzelnen Auswirkungen der Unternehmenserwerbe sind in der Anhangsangabe 2 näher erläutert.

Im Zuge der Neuausrichtung der Unternehmensgruppe hat die Gesellschaft weiterhin auf Ebene einzelner Tochtergesellschaften die Finanzierungsformen angepasst und verfügt nun über einen weiteren Finanzierungsrahmen von TEUR 20.150, von dem TEUR 19.825 ausgeschöpft sind. Diese Finanzierung setzt sich zusammen aus fünf einzelnen Vereinbarungen und ist mit entsprechenden Finanzkennzahlen unterlegt. Auf Ebene der einzelnen Gesellschaften werden Eigenkapitalquote bzw. das EBITDA regelmäßig überwacht. Die Finanzkennzahlen wurden im Betrachtungszeitraum eingehalten.

Im Februar 2018 hat die PRIMEPULSE SE ein kurzfristiges Bankdarlehen in Höhe von EUR 187 Mio. getilgt.

Am 27. Februar 2018 erfolgte der Börsengang der STEMMER IMAGING AG an der Börse in Frankfurt im Börsensegment Scale. Angeboten wurden dabei 1,5 Mio. Aktien im Rahmen der Kapitalerhöhung der STEMMER IMAGING AG sowie 1,49 Mio. Aktien (davon 0,39 Mio. Aktien als Greenshoe Option) aus dem Bestand der SI Holding GmbH (ehem. STEMMER Holding GmbH). Der Ausgabekurs lag bei EUR 34. Durch den Börsengang reduzierte sich die Beteiligungsquote der SI Holding GmbH an der STEMMER IMAGING AG auf 54 %.

Am 27. Juni 2018 hat die PRIMEPULSE SE im Rahmen einer Kapitalerhöhung (Series C) einen Anteil in Höhe von 8,9 % an der Unify Square für eine Gegenleistung von US \$ 8 Mio. erworben.

Die PRIMEPULSE Beteiligungs GmbH mit Sitz in München (Amtsgericht München HRB 226984) wurde auf Basis des Verschmelzungsvertrages vom 28. März 2018 rückwirkend zum 28. Februar 2018 auf die PRIMEPULSE SE als übernehmendem Rechtsträger verschmolzen.

Die Hauptversammlung vom 21. Juni 2018 hat die Erhöhung des Grundkapitals um TEUR 26.325 auf TEUR 27.000, die Schaffung eines Genehmigten Kapitals und die Neufassung der Satzung beschlossen. Weiterhin wurde der Verwaltungsrat durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juni 2018 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 28. Juni 2023 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu TEUR 10.800 zu erhöhen.

Am 22. Juni 2018 wurde die PRIMEPULSE Vermögensverwaltungs KG gegründet. Der Unternehmenszweck der Gesellschaft ist die Verwaltung eigenen Vermögens und Kapitals, insbesondere von Aktien an der AL-KO Kober SE mit Sitz in Kötz und anderen Kapital- und Vermögensbeteiligungen. Die Gesellschaft ist zu gewerblicher Tätigkeit nicht befugt, d.h. sie darf keine gewerblichen Einkünfte erzielen, insbesondere keine Vermögensanlagen durchführen, die zu gewerblichen Einkünften führen. Bei Verfolgung des Gesellschaftszwecks dürfen die Grenzen einer rein vermögensverwaltenden Tätigkeit nicht überschritten werden.

Am 21. Juni 2018 wurde durch die Hauptversammlung ein neuer Verwaltungsrat gewählt. Klaus Weinmann wurde zum Verwaltungsratsvorsitzenden und Herr Dr. Benjamin Klein, sowie Frau Emma Kober zu weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrates ernannt. Weiterhin wurde Herr Raymond Kober

als geschäftsführender Direktor abberufen. An seiner Stelle wurde Herr Dr. Benjamin Klein als neuer geschäftsführender Direktor gewählt.

In einer außerordentlichen Hauptversammlung am 26. Juli 2018 wurden Herr Raymond Kober und Herr Uwe Kemm in den Verwaltungsrat gewählt, nachdem Frau Emma Kober und Herr Dr. Benjamin Klein ihre Verwaltungsratsmandate zum Ablauf des 25. Juli 2018 niedergelegt hatten. Zudem wurde Herr Klaus Weinmann als weiterer geschäftsführender Direktor bestellt.

## 2. Veränderung des Konsolidierungskreises

Seit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 kam es zu folgenden wesentlichen Veränderungen des Konsolidierungskreises durch den Erwerb von weiteren Beteiligungen:

Mit Wirkung zum 31. Januar 2018 wurde das Geschäft der Data Vision, ein Unternehmensbereich von Batenburg Mechatronica B.V., Niederlande, durch die STEMMER IMAGING AG im Rahmen eines Asset Deals erworben. Das Geschäft dient der regionalen Erweiterung des Unternehmensbereichs Vision Technology. Der Kaufpreis betrug TEUR 3.277 und ist im laufenden Geschäftsjahr in bar entrichtet worden.

Aus der Erstkonsolidierung des Geschäfts der Data Vision ergab sich ein vorläufiger Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 3.219.

Nicht aktivierungsfähige Nebenkosten des Erwerbs sind in Höhe von TEUR 8 angefallen und im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

In der Konzerngesamtergebnisrechnung sind Umsätze seit dem Zeitpunkt des Erwerbes in Höhe von TEUR 2.173 sowie ein Periodenergebnis von TEUR 192 enthalten. Hätte der Erwerbszeitpunkt am Anfang der Berichtsperiode gelegen, wären Umsätze von TEUR 2.495 und ein Periodenergebnis von TEUR 220 ausgewiesen worden.

Mit dem Unternehmenszusammenschluss sind folgende Bilanzposten übernommen worden:

	<u>Fair Value zum 31.01.2018</u>
<b>Kaufpreis</b>	
Zahlungsmittel	3.277
<b>Gesamte übertragene Gegenleistungen</b>	<u>3.277</u>
<b>Fair Values erworbener Vermögenswerte und Schulden</b>	
Vorräte	85
Rückstellungen	9
Sonstige Verbindlichkeiten	16
Passive latente Steuern	2
<b>Fair Value der erworbenen Nettovermögenswerte 100%</b>	<b>58</b>
<b>Unterschiedsbetrag</b>	<u><u>3.219</u></u>

Mit Wirkung zum 28. Februar 2018 (notariell beurkundeter Geschäftsanteilskauf- und –abtretungsvertrag vom 23. November 2017) hat die Endurance 05 Beteiligungsgesellschaft mbH als Käuferin sämtliche Geschäftsanteile der WITTE Stromberg GmbH von der Witte-Velbert GmbH & Co. KG als Verkäuferin übernommen. Im Zuge dessen wurden auch sämtliche Vermögenswerte und Verträge der WITTE Automotive Bulgaria EOOD und der VAST China Co. Ltd. erworben. Die Witte Stromberg GmbH firmiert nunmehr als PRINZ Kinematics GmbH und ist spezialisiert auf die Entwicklung und Produktion von Scharniersystemen und -teilen für die Automobilindustrie. Sie ist eine Tochtergesellschaft der PRINZ Kinematics Holding GmbH. Diese ist eine Tochtergesellschaft der EAB Beteiligungs-GmbH, an der die AL-KO KOBER SE mit 51 % beteiligt ist.

Der Kaufpreis für 51% der Anteile betrug TEUR 6.149 und ist im laufenden Berichtszeitraum in bar entrichtet worden. Die gesamte übertragenen Gegenleistung betrug TEUR 12.028 und ist im laufenden Berichtszeitraum in bar entrichtet worden.

Aus der Erstkonsolidierung der PRINZ Kinematics GmbH ergab sich ein Goodwill in Höhe von TEUR 1.108, der insbesondere das Know-how der Mitarbeiter und Synergiepotenziale im Unternehmensverbund verkörpert.

Nicht aktivierungsfähige Nebenkosten des Erwerbs sind in Höhe von TEUR 583 angefallen und im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

In der Konzerngesamtergebnisrechnung sind Umsätze seit dem Zeitpunkt des Erwerbs in Höhe von TEUR 15.354 sowie ein Periodenergebnis von TEUR -1.813 enthalten. Hätte der Erwerbszeitpunkt am Anfang der Berichtsperiode gelegen, wären Umsätze von TEUR 22.966 und ein Periodenergebnis von TEUR -1.716 ausgewiesen worden.

Mit dem Unternehmenszusammenschluss sind folgende Bilanzposten übernommen worden:

in TEUR	<u>Fair Value zum 28. Februar 2018</u>
<b>Kaufpreis für 51% der Anteile</b>	
Zahlungsmittel	6.149
<b>Gesamte übertragene Gegenleistungen</b>	<u>12.028</u>
<b>Fair values erworbener Vermögenswerte und Schulden</b>	
Immaterielle Vermögenswerte	8.751
hiervon während der Kaufpreisallokation identifiziert	8.713
Anlagevermögen	17.223
Vorräte	4.699
Forderungen	5.850
Sonstige Vermögenswerte	713
Liquide Mittel	2.024
Rückstellungen	1.736
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	9.584
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	0
Passive latente Steuern	3.513
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.702
Sonstige Verbindlichkeiten	8.842
<b>Fair values der erworbenen Nettovermögenswerte 100%</b>	<b>9.883</b>
<b>Fair values der erworbenen Nettovermögenswerte 51%</b>	<b>5.041</b>
<b>Goodwill</b>	<u><u>1.108</u></u>

Die Bruttobeträge der erworbenen vertraglichen Forderungen belaufen sich auf TEUR 5.920, von denen TEUR 70 zum Erwerbszeitpunkt voraussichtlich uneinbringlich waren.

Mit Wirkung zum 07. Juni 2018 wurde die Gesellschaft Katek GmbH, Grassau, samt Tochtergesellschaften in Österreich und Ungarn, ein Elektronik-Gesamtdienstleister zur Erweiterung des Geschäftsbereichs Elektronik, als vollkonsolidierte Unternehmensgruppe (100% der Anteile) erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen. Der Kaufpreis für die Geschäftsanteile betrug TEUR 7.300 zzgl. TEUR 17.700 für die verkauften Darlehensansprüche und ist im laufenden Geschäftsjahr in bar entrichtet worden.

Aus der Erstkonsolidierung der Katek GmbH auf Basis einer vorläufigen PPA - eine Neubewertung des Eigenkapitals ist angesichts der zeitlichen Nähe des Erwerbs zum Bilanzstichtag nicht erfolgt - ergab sich ein Bargain Purchase in Höhe von TEUR 13.983.

Nicht aktivierungsfähige Nebenkosten des Erwerbs sind in Höhe von TEUR 117 angefallen und im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung sind Umsätze seit dem Zeitpunkt des Erwerbes in Höhe von TEUR 14.226 sowie ein Periodenergebnis von TEUR 702 enthalten. Hätte der Erwerbszeitpunkt am

Anfang der Berichtsperiode gelegen, wären Umsätze von TEUR 83.214 und ein Periodenergebnis von TEUR 3.740 ausgewiesen worden.

Mit dem Unternehmenszusammenschluss sind folgende Bilanzposten übernommen worden:

	<u>Fair Value zum 07.06.2018</u>
<b>Kaufpreis</b>	
Zahlungsmittel	7.300
<b>Gesamte übertragene Gegenleistungen</b>	<u>7.300</u>
<b>Fair values erworbener Vermögenswerte und Schulden</b>	
Immaterielle Vermögenswerte	201
hiervon während der Kaufpreisallokation identifiziert	0
Anlagevermögen	10.605
Vorräte	34.382
Forderungen	8.885
Sonstige Vermögenswerte	3.466
Liquide Mittel	2.401
Rückstellungen	2.203
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	10.685
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	0
Passive latente Steuern	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.995
Sonstige Verbindlichkeiten	14.774
<b>Fair values der erworbenen Nettovermögenswerte 100%</b>	<b>21.283</b>
<b>Bargain Purchase</b>	<u><u>-13.983</u></u>

Die Bruttobeträge der erworbenen vertraglichen Forderungen belaufen sich auf TEUR 8.956, von denen TEUR 71 zum Erwerbszeitpunkt voraussichtlich uneinbringlich waren.

Im März 2018 erhöhte die PRIMEPULSE SE im Rahmen einer Kapitalerhöhung (Serie A+ 2018) ihre Beteiligung an der Polecat Ltd. von 12,8 % auf 24,8% für eine Gegenleistung in Höhe von TEUR 4.007. Die Beteiligung wird seitdem nach der Equity-Methode konsolidiert.

Zum 30. Juni 2018 stellt sich der Konsolidierungskreis wie folgt dar:

Anzahl vollkonsolidierter Unternehmen	Inland	Ausland	Gesamt
Stand 01.01.2018	41	35	76
Gründungen	1		1
Ausgliederung		1	1
Mehrheitserwerb	5	4	9
Liquidation		-1	-1
Verschmelzung	-2	-1	-3
Stand 30.06.2018	45	38	83

Inland	Verschmelzung	Gründung	Liquidation	Ausgliederung	Erwerb
PRIMEPULSE Beteiligungs GmbH, München	x				
Gerätewerk TBR Verwaltung GmbH, Treuenbrietzen	x				
Primepulse Vermögensverwaltungs KG, München		x			
EAB Beteiligungs-gesellschaft mbH, München					x
Prinz Kinematics Holding GmbH, München					x
Prinz Kinematics GmbH, Stromberg					x
Katek GmbH, Grassau					x
ARE Grassau GmbH, Kötz					x

Ausland	Verschmelzung	Gründung	Liquidation	Ausgliederung	Erwerb
AL-KO AUTOMOTIVE CORPORATION, Elkhart/USA			x		
AL-KO Gardentech Austria GmbH, Obdach/Österreich				x	
WST Kinematics Bulgaria EOOD, Ruse/BG					x
Prinz Kinematics (Shenyang) Co. Ltd., Shenyang City/CN					x
ZAO "AL-KO St. Petersburg GmbH", St. Petersburg/Russland	x				
Katek Hungary kft., Győr/Ungarn					x
Katek Austria GmbH, Wien/Österreich					x

Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Art der Einbeziehung	Gehalten von Nr.
1.	PRIMEPULSE SE, München			
2.	AL-KO KOBER SE, Kötz	66,67	k	1 / 84
3.	ABF Immobilien GmbH, Kötz	66,67	k	2
4.	NBF GmbH, Kötz	66,67	k	2
5.	AL-KO Immobilien GmbH, Kötz	66,67	k	2
6.	AL-KO Polinya GmbH, Kötz	66,67	k	2
7.	AL-KO Abadiano GmbH, Kötz	66,67	k	2
8.	Gewerbepark Günzburg GmbH, Kötz	66,67	k	2
9.	ARE Hartha GmbH & Co. KG, Kötz	66,67	k	2
10.	ARE Großkötz GmbH & Co. KG, Kötz	66,67	k	2
11.	ARE Kleinkötz GmbH & Co. KG, Kötz	66,67	k	2
12.	ARE Ettenbeuren GmbH & Co. KG, Kötz	66,67	k	2
13.	ARE Hartha Verwaltungs GmbH, Kötz	66,67	k	2
14.	ARE Großkötz Verwaltungs GmbH, Kötz	66,67	k	2
15.	ARE Kleinkötz Verwaltungs GmbH, Kötz	66,67	k	2
16.	ARE Ettenbeuren Verwaltungs GmbH, Kötz	66,67	k	2
17.	AL-KO Geräte GmbH, Kötz	66,67	k	2
18.	AL-KO G+H Beteiligungs GmbH, Kötz	66,67	k	17
19.	ARE Augsburg GmbH, Kötz	100,00	k	35
20.	ARE Gunzenhausen GmbH, Kötz	100,00	k	35
21.	ARE Memmingen GmbH, Kötz	100,00	k	35
22.	AL-KO THERM GMBH, Jettingen-Scheppach	66,67	k	2
23.	ARE Ulm GmbH, Kötz	100,00	k	35
24.	AL-KO Kober Gesellschaft m.b.H., Obdach/Österreich	66,67	k	2
25.	AL-KO Production Austria GmbH, Obdach/Österreich	66,67	k	17
26.	AL-KO KOBER Industries Inc., Elkhardt/USA	66,67	k	2
27.	AL-KO KOBER Sp. z.o.o., Przemierowo/Polen	66,67	k	17
28.	AL-KO KOBER SIA, Riga/Lettland	66,67	k	17
29.	OOO "AL-KO St. Petersburg", St. Petersburg/Russland	66,67	k	2
30.	OOO "AL-KO Kober", Moskau/Russland	66,67	k	17 / 18
31.	TOV "AL-KO Kober", Velyka Dymarka/Ukraine	66,67	k	17 / 18
32.	AL-KO Real Estate UK Limited, Southam/Großbritannien	66,67	k	2
33.	APL GmbH, Kötz	66,67	k	22
34.	Steca Elektronik GmbH, Memmingen	100,00	k	1
35.	ARE Management GmbH, München	100,00	k	1
36.	SI HOLDING GmbH, Kötz	73,84	k	1
37.	Steca Elektronik Bulgaria EOOD, Saedinenie/Bulgarien	100,00	k	34
38.	AL-KO USA Inc., Elkhardt/USA	66,67	k	26
39.	AL-KO KOBER LLC, Elkhardt/USA	66,67	k	40
40.	AXIS Products Inc., Elkhardt/USA	66,67	k	38
41.	AL-KO Garden & Home S.r.l., Brivio/Italien	66,67	k	17
42.	AL-KO Air Technology Co. Ltd., Taicang/China	66,67	k	22
43.	AL-KO Magyarország Kft., Alsonemedi/Ungarn	66,67	k	17
44.	AL-KO KOBER spol. s.r.o., Pisek/Tschechien	66,67	k	17
45.	AL-KO KOBER SLOVAKIA spol. s.r.o., Bernolakovo/Slowakei	66,67	k	17 / 18

Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Art der Einbeziehung	Gehalten von Nr.
46.	AL-KO GINGE A/S, Brønderslev/Dänemark	66,67	k	17
47.	GINGE Svenska AB, Göteborg/Schweden	66,67	k	46
48.	Al-Ko Luchttechnik B.V., Roden/Niederlande	66,67	k	22
49.	Endurance AL-KO Beteiligungsgesellschaft mbH, München	46,67	k	2
50.	Mettec-Holding GmbH, Treuenbrietzen	46,67	k	49
51.	Kohl Automotive GmbH, Treuenbrietzen	46,67	k	50
52.	Kohl Automotive Treuenbrietzen GmbH, Treuenbrietzen	46,67	k	51
53.	Kohl Automotive Eisenach GmbH, Eisenach	46,67	k	51
54.	GTMB Metallteilerfertigung GmbH, Treuenbrietzen	46,67	k	50
55.	GTB Bahntechnik GmbH, Treuenbrietzen	46,67	k	50
56.	Immobilien-gesellschaft Amrastraße 5 mbH, München	46,67	k	49
57.	Inter-Connect GmbH, München	80,00	k	1
58.	Inter-Connect Marketing, Consulting & Representation Services G	80,00	k	57
59.	Cruise-Interconnect AG, Zürich/Schweiz	80,00	k	57
60.	Inter-Connect Reisen GmbH, Wörgl/Österreich	80,00	k	57
61.	Masport Limited, Auckland/Neuseeland	66,67	k	17
62.	Masport Australia Pty Ltd, Braeside Victoria/Australien	66,67	k	61
63.	STEMMER IMAGING AG, Puchheim	39,87	k	36
64.	STEMMER IMAGING AB, Stockholm/Schweden	39,87	k	63
65.	STEMMER IMAGING Sp. Z o.o., Lowicz/Polen	39,87	k	63
66.	STEMMER IMAGING A/S, Kopenhagen/Dänemark	39,87	k	63
67.	STEMMER IMAGING Oy, Espoo/Finnland	39,87	k	63
68.	STEMMER IMAGING S.A.S., Suresnes/Frankreich	39,87	k	63
69.	STEMMER IMAGING B.V., Zutphen/Niederlande	39,87	k	63
70.	STEMMER IMAGING Ltd., Surrey/Großbritannien	39,87	k	63
71.	STEMMER IMAGING AG, Pfäffikon/Schweiz	39,87	k	63
72.	SIS STEMMER IMAGING Services GmbH/Puchheim	39,87	k	63
73.	AL-KO Gardentech Austria GmbH, Obdach/Österreich	66,67	k	17
74.	EAB Beteiligungsgesellschaft mbH, München	34,00	k	2
75.	Prinz Kinematics Holding GmbH, München	34,00	k	75
76.	Prinz Kinematics GmbH, Stromberg	34,00	k	76
77.	WST Kinematics Bulgaria EOOD, Ruse/Bulgarien	34,00	k	77
78.	PRINZ Kinematics (Shenyang) Co. Ltd., Shenyang City/CN	34,00	k	77
79.	Katek GmbH, Grassau	100,00	k	1
80.	Katek Hungary kft., Győr/Ungarn	100,00	k	80
81.	Katek Austria GmbH, Wien/Österreich	100,00	k	80
82.	ARE Grassau GmbH, Kötz	100,00	k	35
83.	Primepulse Vermögensverwaltungs KG, München	100,00	k	1
84.	Shaanxi Baocheng-AeroTech Air-Conditioning Equipment Co. Ltd	25,27	at	22
85.	AL-KO THERM d.o.o., Ljubljana/Slowenien	22,20	at	22
86.	LKV Lufttechnische Komponenten Vertriebsgesellschaft mbH, Ne	32,00	at	22
87.	POLECAT Intelligence Ltd., London/Großbritannien	24,80	at	1

Legende

- k vollkonsolidierte Gesellschaften
- at nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

## B. Grundlagen des Konzernabschlusses

Der Zwischenbericht umfasst nicht alle Anhangsangaben, die üblicherweise in einem Abschluss für ein volles Geschäftsjahr enthalten sein würden. Entsprechend ist der vorliegende Zwischenbericht in Verbindung mit dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 und allen sonstigen öffentlichen Verlautbarungen der PRIMEPULSE SE während der Zwischenberichtsperiode zu lesen.

Der Konzernabschluss zum 30. Juni 2018 wurde gemäß den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen und in der Europäischen Union anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) aufgestellt. Die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze entsprechen denen des vorherigen Geschäftsjahres und der zugehörigen Zwischenberichtsperiode.

Der Konzernabschluss zum 30. Juni 2018 ist in Übereinstimmung mit International Accounting Standard (IAS) 34 „Zwischenberichterstattung“ in verkürzter Form erstellt worden. Er umfasst nicht sämtliche Informationen, die für einen vollständigen Konzernabschluss erforderlich sind.

## C. Angaben zur Konzern-Gewinn und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Konzerns lassen sich nach den folgenden Tätigkeitsbereichen untergliedern:

in TEUR	30. Juni 2018	30. Juni 2017
Industry	263.902	180.285
Technology	123.621	34.348
Holding und Sonstige	7.938	6.586
Konsolidierung	-1.420	0
	<u>394.041</u>	<u>221.219</u>

### 2. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Ertragsteueraufwand wird auf Grundlage der Schätzung des gewichteten durchschnittlichen jährlichen Ertragsteuersatzes für das volle Geschäftsjahr durch die Geschäftsführung erfasst. Der geschätzte Steuersatz für die Zwischenberichtsperiode bis 30. Juni 2018 beläuft sich hiernach auf 9,03% (Vergleichszeitraum bis zum 30. Juni 2017: 9,78%).

### 3. Dividenden

Die Gesellschaft hat im Betrachtungszeitraum mit Ausnahme der Dividende für nicht beherrschende Anteile keine Dividenden gezahlt.

D. Angaben zur Konzernbilanz

1. Immaterielle Vermögenswerte

Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

in TEUR	30. Juni 2018	31. Dezember 2017
Geschäfts- oder Firmenwerte	33.819	29.488
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	1.159	1.345
Konzessionen, Schutzrechte und Patente	8.108	8.227
Kundenstamm	40.081	35.705
Marke	5.719	5.956
Technologie und Patente	3.432	3.718
Auftragsbestand	509	683
Geleistete Anzahlungen	195	262
	<u>93.022</u>	<u>85.384</u>

Nachfolgend wird die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte für das Halbjahr 2018 dargestellt:

in TEUR

Anschaffungs- und Herstellungskosten	Geschäfts- oder Firmenwert	Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	Konzessionen, Schutzrechte und Patente	Kundenstamm	Marke	Technology und Patente	Auftragsbestand	Geleistete Anzahlungen	Summe
Stand 01. Januar 2018	32.108	3.375	35.404	38.758	6.125	4.004	1.687	262	121.723
Zugänge	283	91	1.027	0	0	0	0	84	1.485
Zugänge aus Entwicklungskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	16	0	0	0	0	0	16
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	4.048	0	239	7.931	0	0	781	0	12.999
Abgänge oder als zur Veräußerung gehalten klassifiziert	0	0	-9.972	0	0	0	0	-153	-10.125
Nettowechselkursdifferenzen	0	0	1	0	0	0	0	2	3
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand 30. Juni 2018	36.439	3.466	26.715	46.689	6.125	4.004	2.468	195	126.101
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	Geschäfts- oder Firmenwert	Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	Konzessionen, Schutzrechte und Patente	Kundenstamm	Marke	Technology und Patente	Auftragsbestand	Geleistete Anzahlungen	Summe
Stand 01. Januar 2018	-2.620	-2.030	-27.177	-3.053	-169	-286	-1.004	0	-36.339
Abschreibungsaufwand	0	-277	-1.407	-3.555	-237	-286	-955	0	-6.717
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertminderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertaufholung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge oder als zur Veräußerung gehalten klassifiziert	0	0	9.972	0	0	0	0	0	9.972
Nettowechselkursdifferenzen	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Sonstige	0	0	4	0	0	0	0	0	4
Stand 30. Juni 2018	-2.620	-2.307	-18.607	-6.608	-406	-572	-1.959	0	-33.079
Stand 30. Juni 2018	33.819	1.159	8.108	40.081	5.719	3.432	509	195	93.022

## 2. Wertminderungen

Der Konzern hat als Impairmentstichtag den 30. November eines Jahres festgelegt. Zum Ende des Halbjahres bestanden keine Anzeichen für einen Wertminderungsbedarf der Geschäfts- oder Firmenwerte des Konzerns, so dass zum 30. Juni 2018 kein gesonderter Impairmenttest durchgeführt wurde. Die Gesellschaft überwacht weiterhin die Entwicklung der zugrundeliegenden Zahlungsmittel generierenden Einheiten und wird, sofern Wertminderungen identifiziert werden, den Wert der Geschäfts- oder Firmenwerte korrigieren.

## 3. Sachanlagen

Die Buchwerte des Sachanlagevermögens setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

in TEUR	30. Juni 2018	31. Dezember 2017
Eigene Grundstücke und Bauten	87.702	84.500
Technische Anlagen und Maschinen	50.251	32.057
Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.438	18.675
Geleistete Anzahlungen	8.200	417
Anlagen im Bau	2.683	1.748
	<u>167.274</u>	<u>137.397</u>

Die Gesellschaft hat Sachanlagen mit einem Buchwert von TEUR 76.612 als Sicherheiten für bestehende Kreditverbindlichkeiten verpfändet. Die Gesellschaft ist nicht berechtigt, diese entsprechend weiter zu verpfänden oder zu verkaufen.

Im Detail entwickelte sich das Anlagevermögen in der Berichtsperiode wie folgt:

in TEUR

	Eigene Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen	Anlagen im Bau	Summe <sup>1</sup>
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>						
Stand 01. Januar 2018	148.619	68.242	89.832	417	1.748	308.858 <sup>2</sup>
Zugänge	265	2.600	2.288	7.791	1.094	14.038
Umbuchungen	0	660	351	-275	-753	-17
Zugänge aus Entwicklungskosten	0	0	0	0	0	0
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	5.257	20.465	949	329	694	27.694 <sup>3</sup>
Abgänge oder als zur Veräußerung gehalten klassifiziert	-86	-550	-2.039	-55	-43	-2.773
Nettowechselkursdifferenzen	-61	14	-21	4	0	-64
Sonstige	0	0	0	0	0	0
Stand 30. Juni 2018	<u>153.994</u>	<u>91.431</u>	<u>91.360</u>	<u>8.211</u>	<u>2.740</u>	<u>347.736<sup>4</sup></u>
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen</b>						
Stand 01. Januar 2018	-64.119	-36.185	-71.157	0	0	-171.461 <sup>5</sup>
Abschreibungsaufwand	-2.236	-5.460	-3.641	-11	-57	-11.405 <sup>6</sup>
Umbuchungen	0	-1	1	0	0	0
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Wertminderungen	0	0	0	0	0	0
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Wertaufholung	0	0	0	0	0	0
Abgänge oder als zur Veräußerung gehalten klassifiziert	21	475	1.862	0	0	2.358
Nettowechselkursdifferenzen	42	-9	13	0	0	46
Sonstige	0	0	0	0	0	0
Stand 30. Juni 2018	<u>-66.292</u>	<u>-41.180</u>	<u>-72.922</u>	<u>-11</u>	<u>-57</u>	<u>-180.462<sup>7</sup></u>
Stand 30. Juni 2018	<u>87.702</u>	<u>50.251</u>	<u>18.438</u>	<u>8.200</u>	<u>2.683</u>	<u>167.274<sup>8</sup></u>

<sup>1</sup>Infolge von Finanzierungsverträgen, bei denen der PRIMEPULSE Konzern als Leasingnehmer auftritt, sind unter "Sachanlagen" Beträge in folgender Höhe im ersten Halbjahr 2018 aktiviert:

<sup>2</sup>Anschaffungs- und Herstellungskosten i.H.v. TEUR 7.524 zum 1. Januar 2018.

<sup>3</sup>Zugänge zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten im ersten Halbjahr 2018 im Rahmen von Erwerben durch Unternehmenszusammenschlüsse i.H.v. TEUR 2.035 und durch neue Verträge in bestehenden Unternehmen i.H.v. TEUR 1.689.

<sup>4</sup>Anschaffungs- und Herstellungskosten i.H.v. TEUR 11.248 zum 30. Juni 2018.

<sup>5</sup>Kumulierte Abschreibungen i.H.v. TEUR -384 zum 1. Januar 2018.

<sup>6</sup>Abschreibungsaufwand im ersten Halbjahr 2018 i.H.v. TEUR -1.346.

<sup>7</sup>Kumulierte Abschreibungen i.H.v. TEUR -1.730 zum 30. Juni 2018.

<sup>8</sup>Buchwert i.H.v. TEUR 9.518 zum 30. Juni 2018.

#### 4. Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	30. Juni 2018	31. Dezember 2017
Fertigungsaufträge	5.400	2.000
Kurzfristig	5.400	2.000
Langfristig	0	0
	<u>5.400</u>	<u>2.000</u>

Die Vertragsvermögenswerte entstehen in Zusammenhang mit der leistungsfortschrittbezogenen zeitraumbasierten Erlöserfassung im Bereich der Lüftungs- und Klimatechnik unter Verrechnung der erhaltenen Anzahlungen von Kunden. Beträge, welche in Vorperioden als Vertragsvermögenswerte ausgewiesen werden, werden im Zeitpunkt der Rechnungsstellung an den Kunden in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gezeigt.

#### 5. Vertragskosten

in TEUR	30. Juni 2018	31. Dezember 2017
Kosten für die Vertragsanbahnung	799	813
Kurzfristig	0	0
Langfristig	799	813
	<u>799</u>	<u>813</u>

Kosten für die Vertragsanbahnung stellen vertraglich fixierte Zahlungen an den Kunden dar, welche über den Produktionszeitraum anhand der geplanten Absatzmengen abgeschrieben werden. Im Halbjahr 2018 wurden Abschreibungen in Höhe von TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 7) in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wertminderungsaufwendungen in Zusammenhang mit den Vertragskosten fielen nicht an.

#### 6. Vorräte

Die Wertberichtigung auf Vorratsvermögen beträgt zum 30. Juni 2018 TEUR 14.343 und am 31. Dezember 2017 TEUR 13.469.

## 7. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Die Vertragsverbindlichkeiten und die erhaltenen Anzahlungen stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	30. Juni 2018	31. Dezember 2017
Erhaltene Anzahlungen	11.562	9.430
Vertragsverbindlichkeiten i.Z.m. Fertigungsaufträgen	3.757	613
	<u>15.319</u>	<u>10.043</u>
Kurzfristig	15.319	10.043
Langfristig	0	0
	<u>15.319</u>	<u>10.043</u>

Vertragsverbindlichkeiten in Zusammenhang mit Fertigungsaufträgen stellen Verpflichtungen an Kunden aus Fertigungsaufträgen dar. Diese entstehen, soweit die erhaltenen Anzahlungen die in der Periode nach dem cost-to-cost Verfahren realisierten Umsatzerlöse übersteigen.

Die folgende Tabelle zeigt, wie viel von den Umsatzerlösen im aktuellen Berichtszeitraum realisiert wurden, welche sich auf vorgetragene Vertragsverbindlichkeiten beziehen.

**In der Berichtsperiode erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren**

in TEUR	30. Juni 2018	31. Dezember 2017
Erhaltene Anzahlungen	8.077	326
Vertragsverbindlichkeiten i.Z.m. Fertigungsaufträgen	564	5.119
	<u>8.641</u>	<u>5.445</u>

## 8. Finanzinstrumente

Im Betrachtungszeitraum kam es zu keinen Veränderungen der Zuordnung von Finanzinstrumenten zu Kategorien im Sinne des IFRS 9 und auch zu keinen Veränderungen der Bewertungshierarchie.

Die folgende Tabelle leitet die Bilanzpositionen zum 30. Juni 2018 der Finanzinstrumente zu Klassen und Bewertungskategorien des IFRS 9 über. Außerdem werden die aggregierten Buchwerte pro Bewertungskategorie und die beizulegenden Zeitwerte für jede Klasse dargestellt.

in TEUR	Kategorie gem. IFRS 9	Buchwert 30.06.2018	Bewertung gemäß IFRS 9			Bewertung gemäß IFRS 9	Beizulegender Zeitwert 30.06.2018
			Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert ergebnisneutral	Beizulegender Zeitwert ergebniswirksam		
<b>Aktiva</b>							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (enthalten sind Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht)	Fortgeführte Anschaffungskosten	120.565	120.565	0	0	120.565	120.565
Beteiligungen	FVTOCI	172.769	0	172.769	0	172.769	172.769
Wertpapiere des Anlagevermögens	FVTOCI	36.384	0	36.384		36.384	36.384
Wertpapiere des Anlagevermögens	FVTPL	6.156	0	0	6.156	6.156	6.156
Sonstige Finanzanlagen	FVTPL	47.259	0	0	47.259	47.259	47.259
Sonstige Wertpapiere	FVTPL	5.027	0	0	5.027	5.027	5.027
Forderungen aus Finanzderivaten	FVTPL	1.351	0	0	1.351	1.351	1.351
Genossenschaftsanteile	Fortgeführte Anschaffungskosten	29	29	0	0	29	29
Sonstige Ausleihungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	8.468	8.468	0	0	8.468	8.468
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten	9.487	9.487	0	0	9.487	9.487
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte Anschaffungskosten	153.544	153.544	0	0	153.544	153.544
<b>Passiva</b>							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Fortgeführte Anschaffungskosten	152.795	152.795	0	0	152.795	152.795
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	79.384	79.384	0	0	79.384	79.384
Verbindlichkeiten aus Finanzderivaten	FVTPL	1.658	0	0	1.658	1.658	1.658
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	11.318	11.318	0	0	11.318	11.318
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	FVTPL	1.611	0	0	1.611	1.611	1.611

Finanzinstrumente in TEUR	Kategorie gem. IFRS 9	Buchwert 31.12.2017	Bewertung gemäß IFRS 9			Bewertung gemäß IFRS 9	Beizulegender Zeitwert 31.12.2017
			Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert ergebnisneutral	Beizulegender Zeitwert ergebniswirksam		
<b>Aktiva</b>							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (enthalten sind Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht)	Fortgeführte Anschaffungskosten	79.356	79.356	0	0	79.356	79.356
Beteiligungen	FVTOCI	133.040	0	133.040	0	133.040	133.040
Wertpapiere des Anlagevermögens	FVTOCI	49.952	0	49.952	0	49.952	49.952
Wertpapiere des Anlagevermögens	FVTPL	6.156	0	0	6.156	6.156	6.156
Sonstige Finanzanlagen	FVTPL	46.494	0	0	46.494	46.494	46.494
Forderungen aus Finanzderivaten	FVTPL	312	0	0	312	312	312
Genossenschaftsanteile	Fortgeführte Anschaffungskosten	29	29	0	0	29	29
Sonstige Anleihen	Fortgeführte Anschaffungskosten	4.550	4.550	0	0	4.550	4.550
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten	9.722	9.722	0	0	9.722	9.722
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte Anschaffungskosten	316.692	316.692	0	0	316.692	316.692
<b>Passiva</b>							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Fortgeführte Anschaffungskosten	323.557	323.557	0	0	323.557	323.557
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	48.887	48.887	0	0	48.887	48.887
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	89	89	0	0	89	89
Verbindlichkeiten aus Finanzderivaten	FVTPL	613	0	0	613	613	613
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	9.431	9.431	0	0	9.431	9.431
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	15.418	15.418	0	0	15.418	15.418
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	FVTPL	1.955	0	0	1.955	1.955	1.955

Die folgende Tabelle zeigt die Fair-Value-Hierarchien der Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Fair Value Hierarchie	30. Juni 2018			31. Dezember 2017		
	Hierarchie 1	Hierarchie 2	Hierarchie 3	Hierarchie 1	Hierarchie 2	Hierarchie 3
<b>in TEUR</b>						
<b>Aktiva</b>						
Beteiligungen	172.769			133.040		
Wertpapiere des Anlagevermögens	36.384		6.156	49.952		6.156
Sonstige Finanzanlagen	47.259			46.494		
Sonstige Wertpapiere	5.027			0		
Forderungen aus Finanzderivaten			1.351			312
<b>Passiva</b>						
Verbindlichkeiten aus Finanzderivaten			1.658			613
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten			1.611			1.955

Die folgende Tabelle zeigt die Fair-Value-Hierarchien der Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegender Zeitwert aber angegeben wird.

Fair Value Hierarchie	30. Juni 2018			31. Dezember 2017		
	Hierarchie 1	Hierarchie 2	Hierarchie 3	Hierarchie 1	Hierarchie 2	Hierarchie 3
<b>in TEUR</b>						
<b>Aktiva</b>						
Sonstige Ausleihungen	8.468			4.550		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (enthalten sind Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht)	120.565			79.356		
Genossenschaftsanteile	29			29		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	9.487			9.722		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	153.544			316.692		
<b>Passiva</b>						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	152.795			323.557		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79.384			48.887		
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	11.318			15.418		

## E. Sonstige Angaben

### 1. Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Ausgenommen einer Erhöhung der Miet- und Leasingverpflichtungen um EUR 10 Mio. (aufgrund einer Vertragsverlängerung) haben sich die Haftungsverhältnisse, die Eventualverbindlichkeiten und die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem 31. Dezember 2017 nicht wesentlich verändert.

### 2. Beziehungen zu nahestehenden Personen

Neben den nachfolgenden Transaktionen sind keine weiteren unüblichen Transaktionen mit nahestehenden Personen im Halbjahr aufgetreten. Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit hat der Konzern mit nahestehenden Unternehmen Geschäfte getätigt, die zu Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 845 (Vorjahr: TEUR 359), Forderungen von TEUR 180 (Vorjahr: TEUR 0), Aufwendungen von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 2.167) und Erträgen von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) führten. Alle Geschäftsbeziehungen sind zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen worden und unterscheiden sich nicht von den Liefer- und Leistungsbeziehungen mit anderen Unternehmen.

### 3. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die AL-KO Gardentech hat zum 1. August 2018 ihren britischen Importeur Rochford Garden Machinery Ltd. übernommen. Rochford Garden Machinery Ltd. mit Sitz in Wincanton, Großbritannien, importiert und vertreibt Gartenmaschinen für den Verbrauchermarkt.

Im Zuge einer Kapitalerhöhung der Autonomous Capital AG, Zürich hat sich die PRIMEPULSE SE zum 6. August 2018 in Höhe von 11,72% an der Autonomous Capital AG beteiligt. Der Kaufpreis für diese Anteile betrug CHF 545.000.

Im Rahmen eines Share Deals hat die 100%ige Tochtergesellschaft der STEMMER IMAGING AG, die STEMMER IMAGING S.A.S., am 10. Juli 2018 100 % der Anteile an der französischen ELVITEC S.A.S. übernommen (Signing Kaufvertrag). Das Unternehmen aus Pertuis, nahe Aix-en-Provence, ist ein etablierter Anbieter von Kameralösungen für den industriellen Bereich, die Überwachung sowie Bildgebung. Das Closing wird für Anfang Oktober 2018 erwartet.

München, 6. September 2018

PRIMEPULSE SE  
Geschäftsführung

16.2 Jahresabschluss der PRIMEPULSE SE nach HGB zum 31. Dezember 2017 (geprüft)

**Bilanz der PRIMEPULSE SE (vormals: AL-KO GmbH), München,  
zum 31. Dezember 2017**

<b>Aktiva</b>	Stand am 31.12.2017 EUR	Stand am 31.12.2016 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	170.549,45	148.507,66
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	102.121.559,91	95.029.559,91
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	10.000.000,00
3. Beteiligungen	3.760.000,00	1.050.000,00
4. Sonstige Finanzanlagen	19.426.946,24	0,00
5. Sonstige Ausleihungen	4.550.000,00	600.000,00
	<u>129.858.506,15</u>	<u>106.679.559,91</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	238.000,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	84.568.766,76	39.041.717,72
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.621.165,37	4.647.313,01
	<u>89.189.932,13</u>	<u>43.927.030,73</u>
II. Flüssige Mittel	4.440.219,97	819.287,54
	<u>223.659.207,70</u>	<u>151.574.385,84</u>

<b>Passiva</b>	Stand am 31.12.2017 EUR	Stand am 31.12.2016 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	675.000,00	675.000,00
II. Kapitalrücklage	34.108.660,00	34.108.660,00
III. Bilanzgewinn	1.052.970,53	27.470.048,43
	<u>35.836.630,53</u>	<u>62.253.708,43</u>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	0,00	65.100,00
2. Sonstige Rückstellungen	76.293,23	35.000,00
	<u>76.293,23</u>	<u>100.100,00</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	187.000.099,68	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.391,54	176.880,94
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	713.239,02	89.042.001,59
4. Sonstige Verbindlichkeiten	21.553,70	1.694,88
	<u>187.746.283,94</u>	<u>89.220.577,41</u>
	<u>223.659.207,70</u>	<u>151.574.385,84</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**der PRIMEPULSE SE (vormals: AL-KO GmbH), München,**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017**

	2 0 1 7 EUR	2 0 1 6 EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	74.520,26	234.230,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.838,42	0,00
	<u>80.358,68</u>	<u>234.230,00</u>
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	190.241,41	92.955,84
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	63.748,10	27.412,88
	<u>253.989,51</u>	<u>120.368,72</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	24.724,93	1.065,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.196.118,10	193.095,18
	<u>-1.394.473,86</u>	<u>-80.298,90</u>
6. Erträge aus Beteiligungen	2.108.998,65	2.099.998,65
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	402.146,17	18.734,85
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.098.667,97	226.167,03
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.180.043,98	362.953,89
10. Steuern (i. V. erstattete Steuern) vom Einkommen und vom Ertrag	2.372,85	-507,60
	<u>2.427.395,96</u>	<u>1.982.454,24</u>
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<u><b>1.032.922,10</b></u>	<u><b>1.902.155,34</b></u>
<b>12. Jahresüberschuss</b>	<u><b>1.032.922,10</b></u>	<u><b>1.902.155,34</b></u>
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	20.048,43	16.417.893,09
14. Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	9.150.000,00
<b>15. Bilanzgewinn</b>	<u><u><b>1.052.970,53</b></u></u>	<u><u><b>27.470.048,43</b></u></u>

Anhang der PRIMEPULSE SE (vormals: AL-KO GmbH), München,  
für das Geschäftsjahr 2017

**A. Rechnungslegungsgrundsätze**

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind im Jahresabschluss der PRIMEPULSE SE, München, (Amtsgericht München, HRB 235412), die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften angewandt worden. Die PRIMEPULSE SE ist entstanden durch formwechselnde Umwandlung der AL-KO SE, München (Amtsgericht München, HRB 233557). Die AL-KO SE ist ihrerseits entstanden durch formwechselnde Umwandlung der AL-KO GmbH, München (Amtsgericht München, HRB 233557).

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen mit Ausnahme der Hinzufügung des neuen Postens „Sonstige Finanzanlagen“ im Anlagevermögen gemäß § 265 Abs. 5 HGB. Dieser Posten umfasst Geschäftsanteile an Kapitalgesellschaften, welche weder Beteiligungen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB darstellen noch durch einen anderen gesetzlich vorgeschriebenen Bilanzposten gedeckt werden.

Hinsichtlich der Angaben im Anhang nimmt die Gesellschaft die größenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften gemäß § 288 Abs. 1 HGB in Anspruch.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bzw. zehn Jahren vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern liegen hierbei bei 10 Jahren. Zugänge werden ausschließlich nach der linearen Methode abgeschrieben.

**Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des **Anlagevermögens** über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Wert-erhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

## **B. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

### **I. Bilanz**

#### **1. Sonstige Vermögensgegenstände**

Der Posten sonstige Vermögensgegenstände enthält Ansprüche in Höhe von EUR 67.370,19 (i. V. EUR 67.370,19) mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr.

#### **2. Flüssige Mittel**

Der Posten enthält den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten.

#### **3. Eigenkapital**

Der Ausweis betrifft das Grundkapital der PRIMEPULSE SE. Das Grundkapital ist eingeteilt in 675.000 auf den Namen lautende Stückaktien.

Aus dem Bilanzgewinn 2016 in Höhe von EUR 27.470.048,43 (i. V. EUR 40.307.493,09) wurden EUR 27.450.000,00 (i. V. EUR 23.889.600,00) an die Gesellschafter ausgeschüttet und der verbleibende Bilanzgewinn von EUR 20.048,43 (i. V. EUR 16.417.893,09) auf neue Rechnung vorgetragen.

#### **4. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von EUR 187.000.000,00 durch Pfandrechte an Aktien eines verbundenen Unternehmens besichert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen in Höhe von EUR 7.394,85 (i. V. EUR 1.528,06) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

### **II. Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **1. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Berichtsjahr keine **periodenfremden Aufwendungen** (i. V. EUR 5.112,00). Im Vorjahr umfassten die periodenfremden Aufwendungen Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen.

## 2. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen mit EUR 2.099.998,65 (i. V. EUR 2.099.998,65) **verbundene Unternehmen**.

## 3. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens betreffen in Höhe von EUR 311.111,10 (i. V. EUR 14.444,44) **verbundene Unternehmen**.

## 4. Finanzergebnis

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen mit EUR 1.770.667,97 (i. V. EUR 134.273,28) **verbundene Unternehmen** sowie in Höhe von EUR 1.433,33 (i. V. EUR 49.400,00) **Gesellschafter**.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen mit EUR 2.178.183,26 (i. V. EUR 253.827,79) **verbundene Unternehmen**.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen in Höhe von EUR 0,00 (i. V. EUR 108.375,53) **Aufwendungen aus der Aufzinsung von Verbindlichkeiten**.

## C. Sonstige Angaben

### 1. Personal

Während des Geschäftsjahres wurden im Durchschnitt 4 Arbeitnehmer beschäftigt.

### 2. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

**Haftungsverhältnisse** im Sinne von § 251 HGB bestehen aus selbstschuldnerischen Bürgschaften gegenüber mehreren Kreditinstituten für Verbindlichkeiten mehrerer verbundener Unternehmen in Höhe von insgesamt EUR 42,6 Mio. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaften wird als gering eingestuft, da es derzeit keinerlei Anzeichen dafür gibt, dass die betreffenden verbundenen Unternehmen ihren Verpflichtungen aus den Bankverbindlichkeiten nicht nachkommen werden.

Es bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus einem Mietvertrag von TEUR 1.062.

### 3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführender Direktor der Gesellschaft ist:

Raymond Kober, Kammeltal (seit 11. August 2017)

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Klaus Weinmann (Vorstandsvorsitzender der CANCOM SE), München (Vorsitzender des  
Verwaltungsrats)  
Raymond Kober (geschäftsführender Direktor), Kammeltal (stellvertretender Vorsitzender)  
Emma Kober (Wirtschaftsberaterin), München

München, 10. April 2018

PRIMEPULSE SE  
Geschäftsführender Direktor

Raymond Kober

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die PRIMEPULSE SE (vormals: AL-KO GmbH), München:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der PRIMEPULSE SE (vormals: AL-KO GmbH), München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Stuttgart, 10. April 2018

Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Martina Schaaf  
Wirtschaftsprüferin

Josip Grgic  
Wirtschaftsprüfer

**16.3 Konzernabschluss der PRIMEPULSE SE nach IFRS zum 31. Dezember 2017 einschließlich Konzernneigenkapitalveränderungsrechnung und Konzernkapitalflussrechnung (geprüft)**

**Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017**

	Anhang	31.12.2017 in T€	31.12.2016 in T€
<b>AKTIVA</b>			
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Sachanlagen	2	137.397	83.992
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3	85.389	83.879
Geschäfts- oder Firmenwert	1	29.488	1.026
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1	55.897	14.367
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	5	1.568	2.022
Andere Finanzanlagen	15	235.642	135.181
Leistungen an Arbeitnehmer		480	440
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7	449	41
Vertragskosten (langfristig)	9	813	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	15	5.188	704
Sonstige Vermögenswerte		1.390	1.304
Aktive latente Steuern	29	8.202	11.201
<b>Summe langfristige Vermögenswerte</b>		<b>561.904</b>	<b>334.157</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Vorräte	6	111.455	57.620
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7	78.906	47.445
Vertragsvermögenswerte	8	2.000	5.682
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	15	9.425	87.159
Ertragsteuerforderungen		3.401	2.974
Sonstige Vermögenswerte	10	7.314	2.991
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11	316.692	138.005
<b>Summe kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>529.193</b>	<b>341.876</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>1.091.097</b>	<b>676.033</b>

## Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017

	Anhang	31.12.2017 in T€	31.12.2016 in T€
<b>PASSIVA</b>			
<b>Kapital und Rücklagen</b>			
Gezeichnetes Kapital	12	675	675
Kapitalrücklage	12	34.109	34.109
Gewinnrücklagen	12	320.770	259.254
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		355.554	294.038
Nicht beherrschende Anteile	12	189.451	157.442
<b>Summe Eigenkapital</b>		<b>545.005</b>	<b>451.480</b>
<b>Langfristige Schulden</b>			
Langfristige Darlehen	15	60.818	22.344
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13	48.120	54.686
Andere Rückstellungen	14	2.500	2.475
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		6.762	418
Sonstige Verbindlichkeiten	18	2.263	1.512
Passive latente Steuern	29	32.842	16.105
<b>Summe langfristige Schulden</b>		<b>153.305</b>	<b>97.540</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>			
Kurzfristige Darlehen	15	262.739	42.834
Andere Rückstellungen	14	7.142	9.842
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16	48.887	36.987
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	17	10.043	5.445
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	15	17.859	3.990
Ertragsteuerverbindlichkeiten		5.397	9.037
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	18	40.721	18.878
<b>Summe kurzfristige Schulden</b>		<b>392.787</b>	<b>127.013</b>
<b>Summe Schulden</b>		<b>546.092</b>	<b>224.553</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>1.091.097</b>	<b>676.033</b>

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**  
**Entwicklung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017**

	Anhang	2017 in T€	2016 in T€
		<u>          </u>	<u>          </u>
<b>Fortgeführte Geschäftsbereiche</b>			
Umsatzerlöse	21	423.586	285.379
Sonstige betriebliche Erträge	22	31.695	20.377
Bestandsveränderungen		-1.209	354
Andere aktivierte Eigenleistungen		1.071	739
Materialaufwand	23	-244.241	-165.356
Personalaufwand	24	-104.247	-68.250
Sonstige betriebliche Aufwendungen	26	-72.542	-51.611
Abschreibungen	25	-32.240	-15.203
Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen		87	57
Finanzerträge	27	75.782	605
Finanzierungsaufwendungen	27	<u>-2.160</u>	<u>-2.058</u>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>		<b>75.584</b>	<b>5.033</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	29	<u>2.758</u>	<u>-2.439</u>
<b>Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>		<b>78.342</b>	<b>2.594</b>
Aufgegebene Geschäftsbereiche	30	<u>0</u>	<u>31.953</u>
<b>Konzernergebnis</b>		<b><u>78.342</u></b>	<b><u>34.547</u></b>
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		48.460	23.932
nicht beherrschende Anteile		<u>29.882</u>	<u>10.615</u>
		<b><u>78.342</u></b>	<b><u>34.547</u></b>

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und sonstiges Ergebnis  
Entwicklung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017**

	Anhang	2017 in T€	2016 in T€
		<u>          </u>	<u>          </u>
<b>Konzernergebnis</b>		<b>78.342</b>	<b>34.547</b>
<b>Sonstiges Ergebnis</b>			
<b>Posten, die unter bestimmten Bedingungen zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden</b>			
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe			
Kursdifferenzen, die während des Geschäftsjahres eingetreten sind		<u>-1.046</u>	<u>516</u>
		-1.046	516
At-Equity Bewertung von Anteilen			
Gewinn/Verlust aus At-Equity Bewertung		-72	61
Zugehörige latente Steuern		<u>19</u>	<u>16</u>
		-53	77
<b>Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden</b>			
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne / Verluste aus Pensionen		2.378	-4.642
Latente Steuer aus Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne / Verluste aus Pensionen		-529	1.007
Gewinn/Verlust aus FVTOCI-Eigenkapitalinstrumente		40.674	2.616
Zugehörige latente Steuern		<u>-506</u>	<u>-35</u>
		42.017	-1.054
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern		<u>40.918</u>	<u>-461</u>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b><u>119.260</u></b>	<b><u>34.086</u></b>
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		89.075	24.484
nicht beherrschende Anteile		30.185	9.602

## Konzern-Kapitalflussrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017

	Anhang	2017 in T€	2016 in T€
<b>Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit</b>			
Konzernergebnis (einschließlich Ergebnis nicht beherrschender Anteile)		78.342	34.547
Erfolgswirksam erfasster Ertragsteueraufwand	29	-2.758	2.440
Erfolgswirksam erfasste Finanzierungsaufwendungen		234	1.567
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sach- und Finanzanlagen	25	32.251	14.103
Abnahme/ (Zunahme) der Rückstellungen	14	-5.855	-1.677
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (Gewinn)/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögen		-12.682	-31.467
(Zunahme)/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva		-7.172	-5.156
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva		2.021	9.778
Sonstige Erträge aus Ausleihungen, Beteiligungen und Wertpapieren		-1.013	-171
Erhaltene Zinsen	27	1.046	603
Erhaltene Dividenden		908	172
Zahlungsmittelfluss aus betrieblicher Tätigkeit		11.825	19.924
Gezahlte Ertragsteuern		-2.051	-6.168
<b>Nettozahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>9.774</b>	<b>13.756</b>

**Konzern-Kapitalflussrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017  
(Fortsetzung)**

Anhang	2017 in T€	2016 in T€
<b>Cashflows aus Investitionstätigkeit</b>		
Erlöse aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten	302	5
Zahlungen für immaterielle Vermögenswerte	-2.002	-1.367
Erlöse aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	3.822	2.041
Zahlungen für Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-32.070	-7.494
Erlöse aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	117.052	13.427
Zahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-108.504	-54.477
Erlöse aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	43.076	540
Zahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis abzüglich erworbener Zahlungsmittel	-87.978	-4.390
Erlöse aus Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	35.501	0
Zahlungen für Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-350	-30.015
	<hr/>	<hr/>
<b>Nettoabfluss /-zufluss an Zahlungsmitteln aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-31.152</b>	<b>-81.730</b>
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

**Konzern-Kapitalflussrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017  
(Fortsetzung)**

	Anhang	2017 in T€	2016 in T€
		<u>          </u>	<u>          </u>
<b>Cashflows aus Finanzierungstätigkeit</b>			
Erlöse aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens		0	175
Erlöse aus Eigenkapitalzuführungen von nicht beherrschenden Anteilen		0	500
Erlöse aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten		54.825	0
Rückzahlung von Darlehen		-25.787	-22.665
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen		39	33
Rückzahlung von Verbindlichkeiten gegenüber aktuellen und ehemaligen Gesellschaftern		0	-18.000
Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens		-27.450	-23.890
Gezahlte Dividenden an nicht beherrschende Anteile	12	-1.550	-1.050
Gezahlte Zinsen	27	-1.239	-1.089
		<u>          </u>	<u>          </u>
<b>Nettoabfluss an Zahlungsmitteln aus Finanzierungstätigkeit</b>		<u><b>-1.163</b></u>	<u><b>-65.985</b></u>
<b>Nettoabnahme/ -zunahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten</b>		<b>-22.541</b>	<b>-</b> <b>133.959</b>
<b>Zahlungsmittel / Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres</b>		123.012	256.834
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen der Zahlungsmittel		<u>-771</u>	<u>136</u>
<b>Zahlungsmittel / Zahlungsmitteläquivalente zum Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>99.700</b>	<b>123.012</b>
davon: Guthaben bei Kreditinstituten		316.692	138.005
davon: Schulden bei Kreditinstituten		-216.992	-14.993

Konzern-Eigenkapitalveränderung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017

	Gewinnrücklagen									
	Gezeichnetes Kapital in T€	Kapitalrücklage in T€	Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste in T€	Rücklage für FVTOCI-Eigenkapitalinstrumente in T€	Rücklage für erzielte Ergebnisvorträge assoziierter Unternehmen in T€	Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung in T€	Übrige in T€	Davon entfallen auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens in T€	Nicht beherrschende Anteile in T€	Summe in T€
Stand zum 01.01.2016	500	42.746	1.842	0	55	5.702	242.423	293.268	145.760	439.028
Konzernergebnis	0	0	0	0	0	0	23.932	23.932	10.615	34.547
Kapitalerhöhung der Gesellschafter des Mutterunternehmens	175	0	0	0	0	0	0	175	0	175
Ausschüttungen an die Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0	0	0	0	0	-23.890	-23.890	0	-23.890
Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile	0	0	0	0	0	0	0	0	-1.050	-1.050
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	-9.150	0	0	0	0	9.150	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	513	0	0	0	0	-513	0	0	0
Anpassung Rücklagen (OCI)	0	0	-2.423	0	51	-141	0	-2.513	-1.256	-3.769
Erfassung Finanzinstrumente	0	0	0	2.580	0	0	0	2.580	0	2.580
Konsolidierungskreisänderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	3.131	3.131
Währungskursanpassung	0	0	0	0	0	485	0	485	243	728
Stand zum 31.12.2016	675	34.109	-581	2.580	106	6.046	251.102	294.037	157.443	451.480

Konzern-Eigenkapitalveränderung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 (Fortsetzung)

Gewinnrücklagen										
	Gezeichnetes Kapital in T€	Kapitalrücklage in T€	Rücklage für versicherungs- mathematische Gewinne/ Verluste in T€	Rücklage für FVTOCI- Eigenkapital- instrumente in T€	Rücklage für erzielte Ergebnisvor- träge assoziierter Unternehmen in T€	Rücklage aus der Fremdwährungs- umrechnung in T€	Übrige in T€	Davon entfallen auf die Gesellschafter des Mutterunter- nehmens in T€	Nicht beherrschende Anteile in T€	Summe in T€
Stand zum 31.12.2016	675	34.109	-581	2.580	106	6.046	251.102	294.037	157.443	451.480
Konzernergebnis	0	0	0	0	0	0	48.460	48.460	29.882	78.342
Ausschüttungen an die Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0	0	0	0	0	-27.450	-27.450	0	-27.450
Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile	0	0	0	0	0	0	-108	-108	-3.942	-4.050
Anpassung Rücklagen (OCI)	0	0	1.112	0	-35	0	0	1.077	718	1.795
Erfassung Finanzinstrumente	0	0	0	40.240	0	0	0	40.240	-72	40.168
Konsolidierungskreisänderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	5.765	5.765
Währungskursanpassung	0	0	0	0	0	-702	0	-702	-343	-1.045
Stand zum 31.12.2017	675	34.109	531	42.820	71	5.344	272.004	355.554	189.451	545.005

## Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017

### A. Grundlagen des Konzernabschlusses

#### 1. Allgemeine Angaben

PRIMEPULSE SE und ihre Tochtergesellschaften (im Folgenden: „PRIMEPULSE Konzern“, „PRIMEPULSE“ oder „Konzern“) sind Bestandteile einer inhabergeführten Beteiligungsgesellschaft. Im Fokus der Geschäftstätigkeit stehen der Erwerb sowie das Halten von Beteiligungen an Unternehmen, die sich durch eine hohe technologische Kompetenz auszeichnen. Als Investor agiert die PRIMEPULSE mit klarem Fokus auf Wachstum, nachhaltige Wertentwicklung sowie eine langfristige, unternehmerische Perspektive.

Der Konzernabschluss der PRIMEPULSE SE wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und dass sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung fassen wir in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und in der Konzernbilanz einzelne Posten zusammen. Die Aufgliederung dieser Posten ist im Konzernanhang aufgeführt. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Das Geschäftsjahr umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017. Der Sitz des Konzerns ist die Hermann-Sack-Straße 3, 80331 München, Deutschland. Die PRIMEPULSE SE ist beim Amtsgericht München eingetragen unter HRB 235412.

#### 2. Anwendung von neuen Rechnungslegungsstandards

Entsprechend IAS 8.28 sind im Anhang Angaben vorzunehmen, wenn die erstmalige Anwendung eines IFRS Auswirkungen auf die Berichtsperiode oder eine frühere Periode hat.

In den Anwendungsbereich des IAS 8.28 fallen daher alle Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die sich aus einem neuen beziehungsweise geänderten Standard oder einer neuen beziehungsweise geänderten Interpretation (zusammen: "neue Standards oder Interpretationen") ergeben.

Angaben nach IAS 8.28 sind im Übrigen nicht nur zu machen, wenn eine neue Bilanzierungs- und Bewertungsmethode verpflichtend neu angewendet wird, sondern auch, wenn eine solche Methode frühzeitig freiwillig angewendet wird.

**Neue, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen**

Die nachfolgenden neuen Standards und Interpretationen, welche sowohl vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedete als auch von der EU verpflichtend für nach dem 1. Januar 2017 beginnende Geschäftsjahre übernommen worden sind, wurden bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses nicht angewendet:

Standard oder Interpretation	Inhalt und Bedeutung für den Abschluss	Pflichterstanwendungszeitpunkt in der EU
IFRS 16	Der Standard ändert die bisherige Bilanzierung beim Leasingnehmer, indem grundsätzlich alle Miet- und Leasingverhältnisse bilanziell zu erfassen sind, indem ein Nutzungsrecht zu aktivieren und eine Leasingverbindlichkeit zu passivieren ist. Der Standard sieht Ausnahmeerleichterungswahlrechte für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse sowie erweiterte Anhangsangaben vor. Die Leasinggeberbilanzierung wird materiell unverändert beibehalten. Zur Auswirkung auf den Konzernabschluss siehe unten.	01. Januar 2019
IFRIC 22	Die Interpretation stellt klar, dass der für die Umrechnung von Anzahlungen in Fremdwährung verwendete Wechselkurs auch für die Erfassung der jeweils nachfolgenden Bilanzpositionen zu verwenden ist. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.	01. Januar 2018
Änderung IAS 40	Die Standardergänzung legt fest, dass eine Immobilie nur „als Finanzinvestition gehalten“ bzw. nicht mehr als solche gezeigt werden kann, wenn eine tatsächliche Nutzungsänderung stattgefunden hat. Eine Änderung der Absicht in Bezug auf eine Immobilie stellt keine Nutzungsänderung dar. Die Änderung wird zu keinen Änderungen im Konzernabschluss führen.	01. Januar 2018
Änderung IFRS 2	Die Änderungen betreffen Aspekte der Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen und werden keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.	01. Januar 2018

Änderung IFRS 4	Durch die Änderung wird die Möglichkeit der Synchronisation der Anwendung von IFRS 4 und IFRS 9 in Bezug auf begebene Versicherungsverträge geregelt. Diese Änderung ist für den Konzern ohne Relevanz.	01. Januar 2018
Änderung IFRS 9	Die Änderung konkretisiert die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten in Fällen, in denen der Kreditgeber im Falle einer Kündigung durch den Kreditnehmer eine Ausgleichszahlung leisten müsste. Aus der Erstanwendung der Regelung werden keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.	01. Januar 2019
Jährliches Verbesserungsprojekt Zyklus 2014-2016	Diese Verbesserung beinhaltet die Änderungen zu IFRS 1 und IAS 28. Sie wird zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss führen	01. Januar 2018

***IFRS 16 Leasing (Zeitpunkt des Inkrafttretens laut EU: 1. Januar 2019):***

Der neue Standard ersetzt die Vorschriften von IAS 17 Leasingverhältnisse und die sich auf diesen Standard beziehenden Interpretationen IFRIC 4, SIC-15 und SIC-27, nicht jedoch IFRIC 12.

Nach IFRS 16 besteht beim Leasingnehmer für alle Leasingverhältnisse eine grundsätzliche Pflicht zur Bilanzierung von Rechten und Pflichten aus Leasingverhältnissen. Leasingnehmer bilanzieren künftig das Nutzungsrecht an einem Leasinggegenstand („right-of-use asset“) im Anlagevermögen sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit. Ausgenommen von der Bilanzierungspflicht sind Leasingverhältnisse mit bis zu zwölf Monaten Laufzeit und Verträge mit einem wertmäßig geringen Volumen. Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich als Barwert der Leasingzahlungen, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses gezahlt werden. Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts umfassen den Zugangswert der Leasingverbindlichkeit sowie ggf. weitere Kosten, die im Zusammenhang mit dem Leasingvertrag angefallen sind. Die Leasingverbindlichkeit wird in den Folgeperioden aufgezinnt und um die geleisteten Leasingzahlungen reduziert. Das Nutzungsrecht wird planmäßig über die Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben. Die neue Vorschrift wird in der Konzernbilanz zu einer Zunahme des Anlagevermögens führen; gleichzeitig werden die Finanzverbindlichkeiten steigen. Nach den derzeitigen Vorschriften des IAS 17 werden die Aufwendungen aus Operating-Leasingverhältnissen in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst. Die zukünftigen Mindestleasingzahlungen (nicht abgezinst) werden im Anhang unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen genannt. Nach den Vorschriften des IFRS 16 werden sich die Aufwendungen in den Abschreibungen und Zinsaufwendungen widerspiegeln. In der Kapitalflussrechnung werden Zahlungen für Operating-Leasingverhältnisse bislang im Mittelfluss aus operativer Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Zukünftig werden diese Zahlungen in Zinszahlungen sowie Tilgungszahlungen aufgeteilt werden. Während die Zinszahlungen weiterhin im Mittelfluss aus operativer Geschäftstätigkeit ausgewiesen werden, werden die Tilgungszahlungen dem Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden.

PRIMEPULSE erwartet vor diesem Hintergrund Änderungen für einige Leistungskennzahlen, insbesondere eine Bilanzverlängerung, eine Verminderung der Eigenkapitalquote sowie einen Anstieg von EBITDA, EBIT, des Mittelabflusses aus Finanzierungstätigkeit und des Mittelzuflusses der betrieblichen Tätigkeit. PRIMEPULSE erwartet keine wesentlichen Auswirkungen auf seine Finanzierungsleasingverhältnisse. Der Konzern beabsichtigt zum jetzigen Zeitpunkt den modifizierten retrospektiven Ansatz mit optionalen praktischen Vereinfachungsregeln als Übergangsansatz. Eine weitergehende Analyse der zu erwartenden Auswirkungen auf den Konzernabschluss ist in Bearbeitung.

#### Neue, noch nicht anwendbare Standards und Interpretationen

Folgende Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von bestehenden Standards und Interpretationen sind vom IASB verabschiedet worden. Da diese jedoch bisher noch nicht von der EU anerkannt worden sind, wurden sie bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses noch nicht berücksichtigt:

Standard	Inhalt und Bedeutung für den Abschluss	Pflicht- erstanwendungs- zeitpunkt
IFRS 17	Der Standard regelt die Bilanzierung und Bewertung von Versicherungsverträgen bei dem Unternehmen, das diese Verträge begibt. Er hat keine Relevanz für den Konzernabschluss der PRIMEPULSE SE.	01. Januar 2021
IFRIC 23	Klarstellungen zur Ausübung von Beurteilungsspielräumen in Bezug auf bestimmte ertragsteuerliche Einzelfragstellungen hinsichtlich von Interdependenzen von Sachverhalten, des Kenntnisstands der Fiskalbehörden, der Überprüfungsnotwendigkeit von Wertansätzen sowie der Erwartungshaltung bezüglich der Anerkennung ertragsteuerlicher Behandlungen durch die Fiskalbehörden.	01. Januar 2019
Änderung IAS 19	Klarstellung, dass bei einer Änderung, Kürzung oder Abgeltung eines leistungsorientierten Versorgungsplans der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für das restliche Geschäftsjahr unter Verwendung der aktuellen versicherungsmathematischen Annahmen neu zu ermitteln sind sowie Klarstellungen zur Vermögenswertobergrenze.	01. Januar 2019

Änderung IAS 28	Klarstellung der Anwendbarkeit von IFRS 9 einschließlich der Wertminderungsvorschriften auf langfristige Beteiligungen an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture anzuwenden ist, die Teil der Nettoinvestition in dieses assoziierte Unternehmen oder Joint Venture sind, jedoch nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden.	01. Januar 2019
Jährliches Verbesserungsprojekt Zyklus 2015-2017	Klarstellung in IFRS 3, dass ein Unternehmen seine zuvor an dem Geschäftsbetrieb gehaltenen Anteile neu bewerten muss, wenn es Kontrolle über einen Geschäftsbetrieb erlangt, der eine gemeinsame Geschäftstätigkeit ist. Klarstellung an IFRS 11, dass ein Unternehmen seine zuvor an dem Geschäftsbetrieb gehaltenen Anteile nicht neu bewertet, wenn es gemeinsame Kontrolle über einen Geschäftsbetrieb erlangt, der als gemeinsame Geschäftstätigkeit anzusehen ist.	01. Januar 2019
Jährliches Verbesserungsprojekt Zyklus 2015-2017	Klarstellung, dass alle ertragsteuerlichen Auswirkungen von Dividenden (also Ausschüttung von Gewinnen) im Betriebsergebnis auszuweisen sind, und zwar unabhängig davon, wie diese Steuern entstanden sind.	01. Januar 2019
Jährliches Verbesserungsprojekt Zyklus 2015-2017	Klarstellung, dass, wenn ein Vermögenswert bereit für seine beabsichtigte Nutzung oder zur Veräußerung ist, ein Unternehmen jegliche noch vorhandenen Fremdkapitalbestände, die ausdrücklich aufgenommen wurden, um diesen Vermögenswert zu erhalten, als Teil des allgemein aufgenommenen Fremdkapitals bei der Berechnung des Aktivierungssatzes der allgemeinen Fremdkapitalaufnahme behandelt.	01. Januar 2019
Änderungen der Referenzierungen zum Rahmenkonzept 2018	Aktualisierung der Referenzen in einzelnen Standards und Interpretationen auf das überarbeitete Rahmenkonzept 2018	01. Januar 2020

Für die vorstehend genannten neuen, aber noch nicht anwendbaren Standards und Interpretationen hat der Konzern noch nicht abschließend beurteilt, ob und welche Auswirkungen diese Änderungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Derzeit wird nicht von wesentlichen Auswirkungen ausgegangen.

### 3. Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss der PRIMEPULSE SE beinhaltet neben der Muttergesellschaft Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen.

Als Tochterunternehmen gilt ein Unternehmen, das von der PRIMEPULSE SE beherrscht wird. Beherrschung liegt vor, wenn PRIMEPULSE schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. das Anrecht auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen.

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen bei der erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Buchwert der Beteiligung wird angepasst, um Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens seit dem Erwerbszeitpunkt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Periodenergebnis des assoziierten Unternehmens. Der Ausweis erfolgt in einer gesonderten Position einschließlich zugehöriger Ertragsteuern. Änderungen des sonstigen Ergebnisses dieser Beteiligungsunternehmen werden im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfasst.

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt der Konzern, ob es erforderlich ist, einen Wertminderungsaufwand für seine Anteile an einem assoziierten Unternehmen zu erfassen. Er ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einem assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor, so wird die Höhe der Wertminderung als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils am assoziierten Unternehmen und dem Buchwert ermittelt und dann der Verlust im Posten „Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen“ erfolgswirksam erfasst.

Bei Erlangung des maßgeblichen Einflusses auf ein assoziiertes Unternehmen bewertet der Konzern alle Anteile, die er bis dahin an dem assoziierten Unternehmen hält, zum beizulegenden Zeitwert. Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert des Anteils am assoziierten Unternehmen zum Zeitpunkt der Erlangung des maßgeblichen Einflusses und dem beizulegenden Zeitwert der bereits gehaltenen Anteile werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Beteiligungen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen und insgesamt unwesentlich ist, werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bilanziert.

Der Konsolidierungskreis stellt sich wie folgt dar:

	Inland	Ausland	Gesamt
Stand 1.1.2017	15	24	39
Gründungen	14	0	14
Ausgliederung	0	1	1
Mehrheitserwerb	12	13	25
Liquidation	0	-3	-3
Stand 31.12.2017	41	35	76

Die Tochterunternehmen werden mittelbar durch eine weitere Tochtergesellschaft oder unmittelbar durch die PRIMEPULSE SE gehalten.

Neben den insgesamt 76 vollkonsolidierten Tochtergesellschaften gehen 3 als assoziierte Unternehmen bilanzierte Gesellschaften in den Konzernabschluss der PRIMEPULSE SE ein.

## Veränderungen des Konsolidierungskreises

Die inländischen Veränderungen sind nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Inland	Gründung	Ausgliederung	Erwerb
ARE Hartha Verwaltungs GmbH, Kötz	X		
ARE Großkötz Verwaltungs GmbH, Kötz	X		
ARE Kleinkötz Verwaltungs GmbH, Kötz	X		
ARE Ettenbeuren Verwaltungs GmbH, Kötz	X		
ARE Hartha GmbH & Co. KG, Kötz	X		
ARE Großkötz GmbH & Co. KG, Kötz	X		
ARE Kleinkötz GmbH & Co. KG, Kötz	X		
ARE Ettenbeuren GmbH & Co. KG, Kötz	X		
Endurance AL-KO Beteiligungsgesellschaft mbH, München			X
Mettec-Holding GmbH, Treuenbrietzen			X
Kohl Automotive GmbH, München			X
STANZTECH TREUENBRIETZEN Blechformteile GmbH, Treuenbrietzen			X
Umform- und Fügetechnik Eisenach GmbH, Eisenach			X
GTMB Metallteilfertigung GmbH, Treuenbrietzen			X
GTB Bahntechnik GmbH, Treuenbrietzen			X
Gerätewerk TBR Verwaltung GmbH, Treuenbrietzen			X
Immobilien-gesellschaft Amrastraße 5 mbH, München			X
ARE Augsburg GmbH, Kötz	X		
ARE Gunzenhausen GmbH, Kötz	X		
ARE Memmingen GmbH, Kötz	X		
ARE Ulm GmbH, Kötz	X		
Stemmer Holding GmbH, Kötz	X		
STEMMER IMAGING AG, Puchheim			X
STEMMER IMAGING Services GmbH, Puchheim			X
Inter-Connect GmbH, München	X		
Inter-Connect Marketing, Consulting & Representation Services GmbH, München			X

Die ausländischen Veränderungen sind nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Ausland	Liquidation	Ausgliederung	Erwerb
AL-KO KOBER AG, Spreitenbach/Schweiz	X		
AL-KO KOBER Holdings (Pty) Ltd., Vereeniging/Südafrika	X		
TRAILAX (Pty.) Ltd., Vereeniging/Südafrika	X		
AL-KO Gardentech Austria GmbH, Obdach/Österreich		X	
AL-KO Luchttechniek B.V., Roden/Niederlande			X
Masport Limited, Auckland, New Zealand			X
Masport Australia Pty Ltd, Braeside Victoria, Australia			X
STEMMER IMAGING AB, Stockholm/Schweden			X
STEMMER IMAGING Sp. Z o.o., Lowicz/Polen			X
STEMMER IMAGING A/S, Kopenhagen/Dänemark			X
STEMMER IMAGING Oy, Espoo/Finnland			X
STEMMER IMAGING S.A.S., Suresnes/Frankreich			X
STEMMER IMAGING B.V., Zutphen/Niederlande			X
STEMMER IMAGING Ltd., Surrey/Großbritannien			X
STEMMER IMAGING AG, Pfäffikon/Schweiz			X
Cruise-Interconnect AG, Zürich/Schweiz			X
Inter-Connect Reisen GmbH, Wörgl/Österreich			X

Im Ausland wurden im Laufe des Jahres 2017 drei Tochtergesellschaften unterjährig liquidiert und sind daher aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden. Mit dem unterjährigen Erwerb von insgesamt 13 Tochtergesellschaften sowie der Entstehung einer weiteren Konzerngesellschaft durch Abspaltung hat sich die Anzahl der Tochtergesellschaften im Ausland bedeutend erhöht.

Mit Wirkung zum 30.06.2017 wurde die Gesellschaft STEMMER IMAGING GmbH, Puchheim, samt Tochtergesellschaften, ein Anbieter von Bildverarbeitungstechnologien für den Einsatz in Industrie und Wissenschaft zur Erweiterung des Segments Technology um den Geschäftsbereich Vision Technology, als vollkonsolidiertes Unternehmen (100% der Anteile) erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen.

Der Kaufpreis betrug TEUR 56.465 und ist im laufenden Geschäftsjahr in bar entrichtet worden.

Aus der Erstkonsolidierung der STEMMER IMAGING GmbH ergab sich ein Goodwill in Höhe von TEUR 23.931, der insbesondere das Know-how der Mitarbeiter und Synergiepotenziale im Unternehmensverbund verkörpert.

Nichtaktivierungsfähige Nebenkosten des Erwerbs sind in Höhe von TEUR 109 angefallen und im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

In der Konzerngesamtergebnisrechnung sind Umsätze seit dem Zeitpunkt des Erwerbes in Höhe von TEUR 47.368 sowie ein Periodenergebnis von TEUR 2.531 enthalten. Hätte der Erwerbszeitpunkt am Anfang der Berichtsperiode gelegen, wären Umsätze von TEUR 93.598 und ein Periodenergebnis von TEUR 2.891 ausgewiesen worden.

Mit dem Unternehmenszusammenschluss sind folgende Bilanzposten übernommen worden:

	<u>Fair Value zum 30.06.2017</u>
<b>Kaufpreis</b>	
Zahlungsmittel	56.465
<b>Gesamte übertragene Gegenleistungen</b>	<u>56.465</u>
 <b>Fair Values erworbener Vermögenswerte und Schulden</b>	
Immaterielle Vermögenswerte	26.408
hiervon während der Kaufpreisallokation identifiziert	26.183
Anlagevermögen	2.909
Vorräte	6.214
Forderungen	12.205
Wertpapiere	1.753
Sonstige Vermögenswerte	451
Liquide Mittel	3.756
Rückstellungen	2.636
Erhaltene Anzahlungen	161
Verbindlichkeiten ggü. Verbundenen Unternehmen	57
Sonstige Verbindlichkeiten	5.214
Passive latente Steuern	7.088
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.007
 <b>Fair Value der erworbenen Nettovermögenswerte 100%</b>	 <b>32.534</b>
 <b>Goodwill</b>	 <u><b>23.931</b></u>

Die Bruttobeträge der erworbenen vertraglichen Forderungen belaufen sich auf TEUR 11.764, von denen TEUR 127 zum Erwerbszeitpunkt voraussichtlich uneinbringlich waren.

Mit Wirkung zum 31.07.2017 wurde die Gesellschaft AL-KO Luchttechnik B.V., Roden/Niederlande, zur Manifestierung des Marktzugangs in den Niederlanden, als vollkonsolidiertes Unternehmen (100% der Anteile) erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen. Der Erwerb erfolgte sukzessiv. 78% der Anteile wurden zum obigen Datum erworben, 22% der Anteile wurden bereits zum Zeitpunkt dieses Erwerbs gehalten.

Der Zeitwert der bereits gehaltenen Anteile im Erwerbszeitpunkt betrug TEUR 915. Aufgrund der Neubewertung dieser Anteile wurde ein Ertrag von TEUR 516 im Posten „sonstige betriebliche Erträge“ erfasst.

Der Kaufpreis für 78% der Anteile betrug TEUR 1.275 in bar zuzüglich erfolgsabhängigen Zahlungen von bis zu TEUR 2.880. Letztere wurden auf Basis der erwarteten Ergebnisse aus der Mehrjahresplanung mit TEUR 1.955 bewertet.

Aus der Erstkonsolidierung der AL-KO Luchttechnik B.V., Roden/Niederlande, ergab sich ein Goodwill in Höhe von TEUR 2.650, der insbesondere das Humankapital und das Markt-Know-how der übernommenen Vertriebsgesellschaft verkörpert.

Nichtaktivierungsfähige Nebenkosten des Erwerbs sind in Höhe von TEUR 33 angefallen und im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

In der Konzerngesamtergebnisrechnung sind Umsätze seit dem Zeitpunkt des Erwerbes in Höhe von TEUR 4.520 sowie ein Periodenergebnis von TEUR 38 enthalten. Hätte der Erwerbszeitpunkt am Anfang der Berichtsperiode gelegen, wären Umsätze von TEUR 10.405 und ein Periodenergebnis von TEUR 334 ausgewiesen worden.

Mit dem Unternehmenszusammenschluss sind folgende Bilanzposten übernommen worden:

	<u>Fair Value zum 31.07.2017</u>
<b>Kaufpreis</b>	
Zahlungsmittel	1.275
Erfolgsabhängige Zahlungen	1.955
<b>Gesamte übertragene Gegenleistungen</b>	<u>3.230</u>
<b>Zeitwert des bei Erwerb gehaltenen Anteils (22%)</b>	<b>915</b>
<b>Fair Values erworbener Vermögenswerte und Schulden</b>	
Immaterielle Vermögenswerte	0
hiervon während der Kaufpreisallokation identifiziert	0
Anlagevermögen	187
Vorräte	0
Forderungen	2.729
Sonstige Vermögenswerte	1
Liquide Mittel	0
Rückstellungen	72
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	21
Verbindlichkeiten ggü. Verbundenen Unternehmen	300
Sonstige Verbindlichkeiten	637
Passive latente Steuern	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	392
<b>Fair Value der erworbenen Nettovermögenswerte 100%</b>	<b>1.495</b>
<b>Goodwill</b>	<u><u>2.650</u></u>

Die Bruttobeträge der erworbenen vertraglichen Forderungen belaufen sich auf TEUR 2.767, von denen TEUR 38 zum Erwerbszeitpunkt voraussichtlich uneinbringlich waren.

Nichtaktivierungsfähige Nebenkosten des Erwerbs sind in Höhe von TEUR 33 angefallen und im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Mit Wirkung zum 30.09.2017 wurde die Gesellschaft Masport Limited, Auckland, Neuseeland samt Tochtergesellschaft in Australien, ein Anbieter von Gartenzubehör, zur Erweiterung der Kundenbasis

um die Märkte in den Ländern Neuseeland und Australien, als vollkonsolidiertes Unternehmen (100% der Anteile) erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen. Der Kaufpreis betrug TEUR 20.499 und ist im laufenden Geschäftsjahr in bar entrichtet worden.

Aus der Erstkonsolidierung der Masport Limited ergab sich ein Goodwill in Höhe von TEUR 174, der Synergien im Zusammenhang mit dem erhöhten gemeinsamen Einkaufsvolumen verkörpert.

Nicht aktivierungsfähige Nebenkosten des Erwerbs sind in Höhe von TEUR 53 angefallen und im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

In der Konzerngesamtergebnisrechnung sind Umsätze seit dem Zeitpunkt des Erwerbs in Höhe von TEUR 14.364 sowie ein Periodenergebnis von TEUR 1.205 enthalten. Hätte der Erwerbszeitpunkt am Anfang der Berichtsperiode gelegen, wären Umsätze von TEUR 39.620 und ein Periodenergebnis von TEUR 2.140 ausgewiesen worden.

Mit dem Unternehmenszusammenschluss sind folgende Bilanzposten übernommen worden:

	<u>Fair Value zum 30.09.2017</u>
<b>Kaufpreis</b>	
Zahlungsmittel	20.499
<b>Gesamte übertragene Gegenleistungen</b>	<u>20.499</u>
<b>Fair Values erworbener Vermögenswerte und Schulden</b>	
Immaterielle Vermögenswerte	9.712
hiervon während der Kaufpreisallokation identifiziert	9.650
Anlagevermögen	241
Vorräte	12.524
Forderungen	9.464
Sonstige Vermögenswerte	589
Liquide Mittel	298
Rückstellungen	394
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.312
Passive latente Steuern	2.895
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.901
<b>Fair Value der erworbenen Nettovermögenswerte 100%</b>	<b>20.325</b>
<b>Goodwill</b>	<u>174</u>

Die Bruttobeträge der erworbenen vertraglichen Forderungen belaufen sich auf TEUR 13.015, von denen TEUR 1.513 zum Erwerbszeitpunkt voraussichtlich uneinbringlich waren.

Mit Wirkung zum 30.11.2017 wurden die Gesellschaften Inter-Connect Marketing, Consulting & Representation Services GmbH mit Sitz in München, Deutschland, Cruise-Interconnect AG mit Sitz in Zürich, Schweiz und Inter-Connect Reisen GmbH mit Sitz in Wörgl, Österreich, Unternehmen die im Bereich Reise und Touristik tätige Unternehmen bei ihren Marketing- und Verkaufsaktivitäten im deutschsprachigen und europäischen Markt unterstützen. Diese werden dem Tätigkeitsbereich E-

Business zugeordnet und sind als vollkonsolidierte Unternehmen (100% der Anteile) erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen. Der Kaufpreis betrug TEUR 7.074 und ist im laufenden Geschäftsjahr bar entrichtet worden.

Aus der Erstkonsolidierung der Unternehmen ergab sich ein Goodwill in Höhe von TEUR 1.707, der das Know-how und die Erfahrung der Mitarbeiter verkörpert.

Nicht aktivierungsfähige Nebenkosten des Erwerbs sind in Höhe von TEUR 141 angefallen und im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

In der Konzerngesamtergebnisrechnung sind Umsätze seit dem Zeitpunkt des Erwerbes in Höhe von TEUR 3.133 sowie ein Periodenergebnis von TEUR 121 enthalten. Hätte der Erwerbszeitpunkt am Anfang der Berichtsperiode gelegen, wären Umsätze von TEUR 34.533 und ein Periodenergebnis von TEUR 68 ausgewiesen worden.

Mit dem Unternehmenszusammenschluss sind folgende Bilanzposten übernommen worden:

	<u>Fair Value zum 30.11.2017</u>
<b>Kaufpreis</b>	
Zahlungsmittel	7.074
<b>Gesamte übertragene Gegenleistungen</b>	<u>7.074</u>

#### **Fair Values erworbener Vermögenswerte und Schulden**

Immaterielle Vermögenswerte	3.611
hiervon während der Kaufpreisallokation identifiziert	3.572
Anlagevermögen	213
Vorräte	5.948
Forderungen	427
Sonstige Vermögenswerte	779
Liquide Mittel	4.400
Rückstellungen	411
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0
Verbindlichkeiten ggü. Verbundenen Unternehmen	0
Sonstige Verbindlichkeiten	335
Passive latente Steuern	1.072
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.193
<b>Fair Value der erworbenen Nettovermögenswerte 100%</b>	<b>5.367</b>
<b>Goodwill</b>	<u><u>1.707</u></u>

Die Bruttobeträge der erworbenen vertraglichen Forderungen belaufen sich auf TEUR 1.278, von denen TEUR 33 zum Erwerbszeitpunkt voraussichtlich uneinbringlich waren.

Mit Wirkung zum 30.11.2017 wurden gemeinsam mit der Endurance Capital AG, München, wesentliche Geschäftsbereiche der Kohl-Gruppe AG, Köln, unter dem Dach der Mettec-Holding GmbH, München, zur Stärkung des Unternehmensbereichs Automotive als vollkonsolidierte Unternehmen (100% der Anteile) bzw. voll zu berücksichtigende Vermögenswerte erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen. Der Kaufpreis für 70% der Anteile betrug TEUR 10.224. Die gesamte

übertragene Gegenleistung betrug 14.581 TEUR und ist im laufenden Geschäftsjahr in bar entrichtet worden.

Aus der Erstkonsolidierung der Unternehmen und der erworbenen Vermögenswerte ergab sich ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 9.795, der im Jahr des Erwerbs erfolgswirksam unter dem Posten sonstige betriebliche Erträge verrechnet wurde. Aufgrund des hohen negativen Unterschiedsbetrags findet gegenwärtig eine Prüfung der Bewertung statt, die noch nicht abgeschlossen ist. Die Bewertung im Rahmen der Kaufpreisallokation ist daher als vorläufig anzusehen.

Nicht aktivierungsfähige Nebenkosten des Erwerbs sind in Höhe von TEUR 535 angefallen und im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

In der Konzerngesamtergebnisrechnung sind Umsätze seit dem Zeitpunkt des Erwerbes in Höhe von TEUR 7.918 sowie ein Periodenergebnis von TEUR 8.908 inklusive der Effekte aus dem Bargain Purchase enthalten. Hätte der Erwerbszeitpunkt am Anfang der Berichtsperiode gelegen, wären Umsätze von TEUR 125.902 und ein Periodenergebnis von TEUR 9.098 ausgewiesen worden.

Mit dem Unternehmenszusammenschluss sind folgende Bilanzposten übernommen worden:

	<u>Fair Value zum 30.11.2017</u>
<b>Kaufpreis für 70% der Anteile</b>	
Zahlungsmittel	10.224
<b>Gesamte übertragene Gegenleistungen</b>	<u><u>14.581</u></u>

**Fair Values erworbener Vermögenswerte und Schulden**

Immaterielle Vermögenswerte	6.603
hiervon während der Kaufpreisallokation identifiziert	6.237
Anlagevermögen	48.183
Vorräte	18.711
Forderungen	14.805
Sonstige Vermögenswerte	1.641
Liquide Mittel	4.136
Rückstellungen	3.085
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	28.157
Sonstige Verbindlichkeiten	8.533
Passive latente Steuern	8.209
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.497
<b>Fair Value der erworbenen Nettovermögenswerte 100%</b>	<b>28.598</b>
<b>Fair Value der erworbenen Nettovermögenswerte 70%</b>	<b>20.018</b>
<b>Bargain purchase</b>	<u><u>-9.795</u></u>

Die Bruttobeträge der erworbenen vertraglichen Forderungen belaufen sich auf TEUR 11.914, von denen TEUR 164 zum Erwerbszeitpunkt voraussichtlich uneinbringlich waren.

### Fremdwährungsumrechnung

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse werden in deren funktionaler Währung aufgestellt. Die funktionale Währung ist die Währung, in der überwiegend Zahlungsmittel erwirtschaftet werden. Bei der Mehrheit der Beteiligungen ist die funktionale Währung die jeweilige Landeswährung, da PRIMEPULSE SE ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben.

Im Konzernabschluss werden Vermögenswerte und Schulden der Auslandsgesellschaften zum Jahresbeginn und zum Jahresende mit den jeweiligen Stichtagskursen, sämtliche Veränderungen während des Geschäftsjahres sowie Aufwendungen und Erträge und Zahlungsströme mit Monatsdurchschnittskursen in Euro umgerechnet.

Eigenkapitalbestandteile werden zu historischen Kursen zu den Zeitpunkten ihrer jeweiligen aus Konzernsicht erfolgten Zugänge umgerechnet.

Die sich gegenüber der Umrechnung zu Stichtagskursen ergebende Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital gesondert als Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen bzw. als Währungsänderungen ausgewiesen. Im Eigenkapital während der Konzernzugehörigkeit erfasste Währungsumrechnungsdifferenzen werden beim Ausscheiden von Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis oder bei Reduzierung der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb erfolgswirksam aufgelöst.

Die Wechselkurse wichtiger Währungen zum Euro veränderten sich wie folgt:

		<u>Stichtagskurs</u>	<u>Stichtagskurs</u>	<u>Durchschnittskurs</u>	<u>Durchschnittskurs</u>
1 €/		2017	2016	2017	2016
	PLN Polen	4,1770	4,4103	4,2570	4,3632
	CHF Schweiz	1,1702	1,0739	1,1117	1,0902
	CNY China	7,8044	7,3202	7,6290	7,3522
	GBP Großbritannien	0,8872	0,8562	0,8767	0,8195
	HUF Ungarn	310,3300	309,8300	309,1900	311,4400
	RUB Russland	69,3920	64,3000	65,9383	74,1446
	SEK Schweden	9,8438	9,5525	9,6351	9,4689
	UHA Ukraine	33,7664	28,4226	30,0040	28,2864
	USD USA	1,1993	1,0541	1,1297	1,1069
	ZAR Südafrika	14,8054	14,4570	15,0490	16,2645
	DKK Dänemark	7,4449	7,4344	7,4386	7,4452
	CZK Tschechien	25,535	27,021	26,326	27,034

### Fremdwährungsbewertung

Monetäre Posten, wie zum Beispiel Forderungen und Verbindlichkeiten, die in einer anderen Währung bestehen als in der funktionalen Währung, werden im Einzelabschluss der Konzerngesellschaften mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Der daraus resultierende Gewinn oder Verlust wird ergebniswirksam erfasst und im Konzernergebnis unter den sonstigen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen.

#### **4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden konsequent auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist.

Standards, deren Anwendungszeitpunkt erst nach dem Bilanzstichtag liegen, wurden nicht vorzeitig angewendet. Es ergaben sich somit keine Auswirkungen aus der vorzeitigen Anwendung von Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standard Board (IASB), London / Großbritannien, aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union verpflichtend zum 31. Dezember 2017 anzuwenden sind.

##### *Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse*

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Gesellschaften sind auf den Bilanzstichtag der PRIMEPULSE SE aufgestellt worden.

##### *4.1. Konsolidierungsgrundsätze*

Der Konzernabschluss basiert auf den Einzelabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen der PRIMEPULSE SE.

Im Rahmen der Erstkonsolidierung werden die erworbenen Vermögenswerte und Schulden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt angesetzt. Der Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt.

Erwerbe von weiteren Anteilen an Tochterunternehmen, bei denen die Kontrolle bereits vorhanden ist, werden als Eigenkapitaltransaktionen verbucht. Somit werden weder Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden angesetzt noch Gewinne oder Verluste vereinnahmt. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Kosten des zusätzlichen Anteils und dem Buchwert des Nettovermögens zum Zugangszeitpunkt wird direkt mit dem auf die Anteilseigner entfallenden Kapital verrechnet.

Konzerninterne Gewinne, Verluste, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen den Konzerngesellschaften bestehenden Forderungen und Schulden werden eliminiert.

Anteile anderer Gesellschafter werden in einem separaten Ausgleichsposten innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen.

#### *4.2. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche*

Der Konzern klassifiziert langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen als zur Veräußerung gehalten, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Als zur Veräußerung gehaltene klassifizierte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Veräußerungskosten sind die zusätzlich anfallenden Kosten, die direkt der Veräußerung eines Vermögenswerts (einer Veräußerungsgruppe) zuzurechnen sind, mit Ausnahme der Finanzierungskosten und des Ertragsteueraufwands.

Die Klassifizierungskriterien als zur Veräußerung gehalten, gelten nur dann als erfüllt, wenn die Veräußerung höchst wahrscheinlich und der Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe im gegenwärtigen Zustand sofort veräußerbar ist. Aus den für die Durchführung der Veräußerung erforderlichen Maßnahmen sollte hervorgehen, dass es unwahrscheinlich ist, dass wesentliche Änderungen an der Veräußerung vorgenommen werden oder dass die Entscheidung für die Veräußerung rückgängig gemacht wird. Das Management muss beschlossen haben, die geplante Veräußerung durchzuführen, von der erwartet wird, dass sie innerhalb von einem Jahr ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung erfolgen wird.

Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte und Schulden werden in der Bilanz separat als kurzfristige Posten ausgewiesen.

Eine Veräußerungsgruppe wird als aufgebener Geschäftsbereich eingestuft, wenn sie ein Bestandteil eines Unternehmens ist, der entweder bereits veräußert wurde oder als zur Veräußerung gehalten eingestuft wird und

- einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt,
- Teil eines einzelnen abgestimmten Plans zur Veräußerung eines gesonderten wesentlichen Geschäftszweigs oder geografischen Geschäftsbereichs ist oder
- bei dem es sich um ein Tochterunternehmen handelt, das ausschließlich mit der Absicht einer Weiterveräußerung erworben wurde.

Aufgegebene Geschäftsbereiche sind nicht im Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen enthalten und werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in einem gesonderten Posten als Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen dargestellt.

#### *4.3. Erlösrealisierung*

PRIMEPULSE wendet seit dem Geschäftsjahr 2015 IFRS 15 auf alle neuen Verträge mit Kunden zur Umsatzrealisierung an. Dabei wird der Vertrag mit den Kunden anhand eines im Standard vorgegebenen 5-Stufen Modells beurteilt und der Zeitpunkt oder der Zeitraum für die Umsatzrealisierung ermittelt.

Das Modell besteht aus den nachfolgenden Schritten:

- (1) Bestimmung von Verträgen mit Kunden
- (2) Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtungen im Vertrag
- (3) Bestimmung der Transaktionspreise

- (4) Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtung
- (5) Erfassung des Erlöses (zeitpunkt- oder zeitraumbezogen)

Der Konzern erfasst Umsatzerlöse auf der Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung. Von der Erlöserfassung ausgeschlossen sind Beträge, die im Namen Dritter vereinnahmt werden. Die Erlöserfassung erfolgt nach Maßgabe der Übertragung der Beherrschungsmacht (control) auf den Kunden.

Der Konzern vertreibt Gartengeräte sowohl über den Groß- und Einzelhandel, als auch und direkt an Kunden über das Internet. Darüber hinaus konzipiert, fertigt und installiert der Konzern auch Großgeräte an gewerbliche Kunden.

Beim Verkauf von Gartengeräten an den Groß- und Einzelhandel und dem Internet-Verkauf werden Umsatzerlöse grundsätzlich zeitpunktbezogen realisiert, wobei dieser Zeitpunkt im Regelfall durch die Übergabe der Geräte an den Kunden determiniert wird. Nicht in die Umsatzerlösrealisation einbezogen werden Beträge, die auf Rabatte, Boni und Skonti entfallen. Außerdem werden im Einzelfall bestehende Rückgaberechte bei der Erlösrealisierung umsatzmindernd berücksichtigt. Im Hinblick auf die zu berücksichtigenden Rückgabequoten wird auf Erfahrungswerte der Vergangenheit zurückgegriffen. Gewährleistungs- und Garantieverprechen bewegen sich in branchenüblichem Umfang und stellen deshalb keine eigenständige Leistungsverpflichtung dar.

Des Weiteren produziert der Konzern Serienteile für Kunden im Automotive- und Elektronik-Bereich. Die Umsatzrealisierung erfolgt zeitpunktbezogen bei Übertragung der Produkte an den Kunden.

Die Fertigung und Installation von elektrischen und elektronischen Großgeräten umfasst im Wesentlichen den Bereich Lüftungs- und Klimatechnik. Es handelt sich bei Fertigung und Installation der Geräte um hochintegrierte Leistungen, sodass in diesem Bereich im Regelfall keine Mehrkomponentenverträge vorliegen. Auch die vertraglichen Gewährleistungsregelungen entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorgaben oder den Branchengepflogenheiten, sodass sie keine eigenständige Leistungsverpflichtung darstellen. Aufgrund der spezifischen technischen Vorgaben der Kunden und der entsprechenden Einzelfertigung der Aggregate handelt es sich um kundenspezifische Fertigungsaufträge ohne alternative Nutzungsmöglichkeit für den Konzern. Soweit die vertraglichen Grundlagen einen Vergütungsanspruch einschließlich einer angemessenen Marge vorsehen, werden die Erlöse aus diesen Verträgen zeitraumbezogen nach Maßgabe des Leistungsfortschritts erfasst. Der Leistungsfortschritt wird hierbei branchenüblich nach dem inputbasierten cost-to-cost-Verfahren ermittelt, da PRIMEPULSE davon ausgeht, dass diese Methode den Leistungsverlauf am besten approximiert. Vertraglich vereinbarte Preisnachlässe sowie andere Entgeltminderungen werden dabei nicht in die Erlösrealisation einbezogen.

Aus der leistungsfortschrittsbezogenen zeitraumbasierten Erlöserfassung kann, in Verbindung mit den vom Kunden geleisteten Zahlungen, ein bilanziell auszuweisender vertragsbezogener Vermögenswert oder eine vertragsbezogene Verbindlichkeit resultieren. Hinsichtlich der Bewertung dieser Bilanzposten wird auf die Ausführungen zu Finanzinstrumenten unter Tz. 4.12 verwiesen.

#### *4.4. Immaterielle Vermögenswerte*

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungskosten aktiviert, selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte werden insoweit aktiviert, als die Ansatzkriterien des IAS 38 erfüllt sind.

Alle immateriellen Vermögenswerte mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte verfügen über eine begrenzte Nutzungsdauer und werden dementsprechend linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden gemäß IAS 36 mindestens jährlich einem Wertminderungstest unterzogen.

#### *4.5. Entwicklungs- und Forschungskosten*

Entwicklungskosten für neu entwickelte Produkte werden mit den Herstellungskosten aktiviert, soweit eine eindeutige Aufwandszuordnung möglich und sowohl die technische Realisierbarkeit als auch die Vermarktung der neu entwickelten Produkte sichergestellt ist.

Die Entwicklung muss ferner mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu künftigen Nutzenzuflüssen führen. Die aktivierten Entwicklungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten. Die Abschreibung der aktivierten Entwicklungskosten erfolgt auf Grundlage des geschätzten Verkaufszeitraums der Produkte.

Forschungskosten sind gem. IAS 38 nicht aktivierungsfähig und werden unmittelbar als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

#### *4.6. Sachanlagen*

Sachanlagen werden zu ihren um Abschreibungen verminderten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß IAS 16 bewertet. Die Abschreibung erfolgt planmäßig nach der linearen Methode über die wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Fremdkapitalkosten, die qualifizierten Vermögenswerten direkt zugerechnet werden können, werden nach IAS 23 grundsätzlich als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

Reparaturkosten, die nicht der Erweiterung oder der wesentlichen Verbesserung des jeweiligen Vermögenswertes dienen, werden grundsätzlich aufwandswirksam erfasst.

#### *4.7. Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien*

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien sind Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden. Dies umfasst auch Immobilien, die sich in der Herstellung befinden und den zuvor genannten Zwecken dienen sollen.

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten, einschließlich Transaktionskosten angesetzt. Danach erfolgt die Bewertung zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen.

Die Abschreibung wird berechnet, um die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Immobilien abzüglich ihrer geschätzten Restwerte linear über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern abzuschreiben. Die Abschreibung wird grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen Nutzungsdauern von 25 bis 40 Jahren zugrunde.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden entweder ausgebucht, wenn sie veräußert werden, oder dann, wenn sie dauerhaft nicht mehr genutzt werden können und kein künftiger wirtschaftlicher Nutzen aus ihrem Abgang mehr erwartet wird. Jeder Gewinn oder Verlust aus dem Abgang einer als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilie (berechnet als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert) wird als Gewinn oder Verlust erfasst. Immobilien werden nur dann aus oder in den Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien übertragen, wenn eine Nutzungsänderung vorliegt. Bei einer Übertragung aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in den Bestand der vom Eigentümer selbst genutzten Immobilien entsprechen

die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für Zwecke der Folgebewertung dem Buchwert zum Zeitpunkt der Nutzungsänderung.

Teilweise an Dritte vermietete und gleichzeitig vom Konzern selbst genutzte Immobilien werden nur dann unter den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ausgewiesen, wenn der vom Konzern für Zwecke der Herstellung oder Lieferung von Gütern bzw. Erbringung von Dienstleistungen oder für Verwaltungszwecke gehaltene Teil unbedeutend ist. Als Kriterium wird hierbei das Verhältnis von selbstgenutzter zu fremdvermieteter Nutzfläche herangezogen. Als Schwellenwert für eine unbedeutende Nutzung sieht der Konzern einen Anteil von bis zu 20 % an.

#### **4.8. Leasing**

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarungen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating Leasingverhältnisse klassifiziert.

Sale-and-Leaseback Leasingverträge über veräußerte und zurückgemietete Vermögenswerte werden nach denselben Grundsätzen im Konzernabschluss dargestellt.

##### **4.8.1. PRIMEPULSE als Leasingnehmer**

Handelt es sich bei dem zu betrachtenden Leasingverhältnis um ein Finanzierungsleasingverhältnis, so werden zu Beginn der Laufzeit Leasingverhältnisse als Vermögenswerte mit einer Schuld in gleicher Höhe in der Bilanz angesetzt, und zwar in Höhe des zu Beginn des Leasingverhältnisses beizulegenden Zeitwertes des Leasinggegenstandes oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist.

Liegt hingegen eine Operating Leasingvereinbarung vor, so werden die Leasingzahlen als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingvertrages erfasst, es sei denn, eine andere systematische Grundlage entspricht dem zeitlichen Verlauf des Nutzens für PRIMEPULSE.

PRIMEPULSE überprüft regelmäßig alle Leasingverträge, ob die originäre Einstufung zum Bilanzstichtag noch zutreffend ist.

##### **4.8.2. PRIMEPULSE als Leasinggeber**

Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden bei erstmaligem Ansatz in Höhe des Nettoinvestitionswertes aus dem Leasingverhältnis erfasst. Die Leasingzahlungen werden so in Zinszahlungen und Tilgung der Leasingforderungen aufgeteilt, dass eine konstante periodische Verzinsung der Forderungen erzielt werden kann.

Mieteinnahmen aus Operating Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des entsprechenden Leasingverhältnisses erfolgswirksam verteilt. Anfängliche direkte Kosten, die direkt mit den Verhandlungen und dem Abschluss eines Leasingverhältnisses zugerechnet werden können, werden dem Buchwert des vermieteten Vermögenswertes zugerechnet und linear über die Laufzeit verteilt.

#### 4.9. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögenswerte, die Sachanlagen und die Anlageimmobilien werden im Wesentlichen auf der Grundlage der nachfolgenden konzerneinheitlichen Nutzungsdauern ermittelt:

in Jahren	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	4	4
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte	3 - 5	3 - 5
Kundenstamm	5 - 8	5 - 8
Gebäude	15 - 50	15 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 8	5 - 8
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 15	3 - 15

#### 4.10. Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sowie Gegenstände des Sachanlagevermögens werden außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der erzielbare Betrag des Vermögenswerts den Buchwert unterschreitet. Ein gesonderter Fall gilt, wenn der Vermögenswert Teil einer zahlungsmittelgenerierender Einheit ist. Ist ein immaterieller Vermögenswert Teil einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, wird die Abschreibung auf der Basis des erzielbaren Betrags der Einheit ermittelt. Der erzielbare Betrag ist jeweils der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Wurde einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet und übersteigt ihr Buchwert den erzielbaren Betrag, so wird zunächst der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe des Differenzbetrags außerplanmäßig abgeschrieben. Ein darüberhinausgehender Abschreibungsbedarf wird durch anteilige Reduzierung der Buchwerte der übrigen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit berücksichtigt. Wenn der Grund einer früher vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibung entfallen ist, werden die immateriellen Vermögenswerte zugeschrieben. Allerdings darf der durch Zuschreibung erhöhte Buchwert nicht die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten übersteigen. Bei Geschäfts- oder Firmenwerten werden keine Zuschreibungen vorgenommen.

#### 4.11. Vorräte

Die Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Ermittlung der Wertansätze liegt grundsätzlich das gewogene Durchschnittsverfahren zugrunde.

Unter Annahme der Normalbeschäftigung werden produktionsbezogene Vollkosten den Herstellungskosten zugerechnet.

Herstellungskosten umfassen dabei direkt zurechenbare Einzelkosten sowie fixe und variable Produktionsgemeinkosten einschließlich angemessener Abschreibungen auf Produktionsanlagen. Die Basis für die Zuschlagskalkulation bilden die Maschinenstundensätze.

Für Lager- und Verwertungsrisiken werden Abschläge in angemessenem Umfang vorgenommen. Bei der Bewertung werden niedrigere realisierbare Nettoveräußerungswerte am Bilanzstichtag

berücksichtigt. Sind die Gründe einer früheren Abwertung entfallen, werden die Zuschreibungen als Minderungen des Materialaufwands berücksichtigt.

#### *4.12. Finanzinstrumente*

##### *Grundlagen*

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzinstrumente werden zum Erfüllungstag bilanziert, sobald PRIMEPULSE Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Die erstmalige Bewertung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verpflichtungen erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Transaktionskosten erhöhen bzw. vermindern den Erstbuchwert, wenn der finanzielle Vermögenswert bzw. die finanzielle Verbindlichkeit nicht zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet wird.

Nach IFRS 9 werden im Rahmen der Folgebilanzierung alle finanziellen Vermögenswerte in zwei Klassifizierungskategorien aufgeteilt, nämlich diejenigen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten und diejenigen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Wenn finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, so können Aufwendungen und Erträge entweder vollständig im Periodenergebnis (at fair value through profit or loss, FVTPL) oder im sonstigen Ergebnis (at fair value through other comprehensive income, FVTOCI) zu erfassen sein.

Die Klassifizierung wird festgelegt, wenn der finanzielle Vermögenswert erstmalig angesetzt wird, wenn also das Unternehmen Gegenpartei der vertraglichen Vereinbarungen des Instruments wird. In bestimmten Fällen kann jedoch eine spätere Umklassifizierung finanzieller Vermögenswerte notwendig sein.

##### *Finanzielle Vermögenswerte*

Ein vom berichtenden Unternehmen gehaltenes Schuldinstrument, das die folgenden zwei Bedingungen erfüllt, muss zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet werden:

- Die Zielsetzung des Geschäftsmodells des Unternehmens liegt darin, die finanziellen Vermögenswerte zu halten, um so die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen, und diese finanziellen Vermögenswerte zu veräußern sowie
- die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die einzig Rückzahlungen von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf die noch nicht zurückgezahlten Teile des Nominalwerts sind.

Ein gehaltenes Schuldinstrument, das die folgenden zwei Bedingungen erfüllt, muss zu fortgeführten Anschaffungskosten (ggf. unter Anwendung der Effektivzinsmethode) bewertet werden:

- Die Zielsetzung des Geschäftsmodells des Unternehmens wird dadurch erreicht, dass die vertraglichen Zahlungsströme finanzieller Vermögenswerte vereinnahmt werden.
- Die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die einzig Rückzahlungen von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf die noch nicht zurückgezahlten Teile des Nominalwerts sind.

Alle anderen Schuldinstrumente, welche die beiden genannten Bedingungen nicht erfüllen, müssen zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet werden (at fair value through profit or loss, FVTPL).

### *Effektivzinsmethode*

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines Schuldtitels und der Zuordnung von Zinserträgen auf die jeweiligen Perioden.

Für alle Finanzinstrumente, die nicht der Gruppe von finanziellen wertgeminderten Vermögenswerten (sog. purchased or originated impaired financial assets) zugeordnet werden, ist der Effektivzinssatz derjenige Zinssatz, mit dem geschätzte künftige Einzahlungen (einschließlich aller Gebühren, welche Teil des Effektivzinssatzes sind, Transaktionskosten und sonstigen Agien und Disagien) über die erwartete Laufzeit des Schuldtitels oder einer ggf. kürzeren Periode auf den Nettobuchwert aus erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

Im Falle finanzieller Vermögenswerte, die bereits bei Zugang objektive Hinweise auf Wertminderung aufweisen, wird der Zinsertrag durch Anwendung eines angepassten Zinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten ermittelt. Dieser angepasste Zinssatz ist der Zins, mit welchem die bei Zugang erwarteten Zahlungsströme (ausdrücklich unter Berücksichtigung der erwarteten Zahlungsausfälle als auch der vertraglichen Regelungen) auf den Buchwert bei Zugang diskontiert werden.

Der Zinsertrag für Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zu FVTOCI bewertet werden, wird auf Basis der Effektivzinsmethode ermittelt. Für alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht bereits bei Zugang objektive Hinweise auf Wertminderung aufweisen, wird der Zinsertrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode auf den Bruttobuchwert ermittelt. Eine Ausnahme bilden finanzielle Vermögenswerte, die zwar nicht bei Zugang, jedoch später objektive Hinweise auf Wertminderung aufweisen.

Der Zinsertrag finanzieller Vermögenswerte, die zwar nicht bei Zugang, jedoch später objektive Hinweise auf Wertminderung aufweisen, wird durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten ermittelt. Sofern sich in Folgeperioden, das Kreditrisiko des finanziellen Vermögenswertes, welches zur Einstufung geführt hat, verbessert, das die objektive Hinweise auf Wertminderung nicht weiter vorliegen, wird der Zinsertrag unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf Basis des Bruttobuchwerts ermittelt.

Im Falle finanzieller Vermögenswerte, die bereits bei Zugang objektive Hinweise auf Wertminderung aufweisen, erfolgt die Bewertung – auch nach Verbesserung des Kreditrisikos – nicht auf Basis des Bruttobuchwerts.

Zinserträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position Finanzerträge erfasst.

### *Eigenkapitalinstrument eingestuft als FVTOCI*

Beim erstmaligen Ansatz kann die Gesellschaft die unwiderrufliche Entscheidung treffen, durch sie gehaltene Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Gesamtergebnis (at fair value through other comprehensive income, FVTOCI) zu bewerten, wobei nur Erträge aus Dividenden im Periodenergebnis erfasst werden, sofern sie keine Kapitalrückzahlung darstellen. Im Gegensatz zu gehaltenen Schuldinstrumenten in der Kategorie FVTOCI erfolgt beim Abgang des Eigenkapitalinstruments keine Reklassifizierung der aufgelaufenen Bewertungsergebnisse in den Gewinn und Verlust. Diese Einstufung ist nur dann möglich sofern diese Eigenkapitalinstrumente nicht zu Handelszwecken gehalten werden.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu Handelszwecken eingestuft, wenn dieser:

- hauptsächlich mit der Absicht erworben wurde, ihn kurzfristig zu verkaufen, oder
- beim erstmaligen Ansatz Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam vom Konzern gesteuerter Finanzinstrumente ist, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnmitnahmen bestehen, oder
- ein Derivat ist, das nicht als Sicherungsinstrument designiert wurde, als solches effektiv ist und auch keine Finanzgarantie ist

PRIMEPULSE hat alle Beteiligungen, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, als FVTOCI bei erstmaliger Anwendung des IFRS 9 eingestuft.

#### *Finanzielle Vermögenswerte eingestuft als FVTPL*

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht die Kriterien der Einstufung als FVTOCI bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten erfüllen, werden als FVTPL erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte eingestuft als FVTPL werden zum beizulegenden Zeitwert am Ende jeder Berichtsperiode ermittelt, alle daraus resultierenden Gewinne und Verluste werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sofern sie nicht Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind.

#### *Fremdwährungsgewinne und -verluste*

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, welche in einer fremden Währung erfasst wurden, werden mit dem Stichtagskurs zu jeder Berichtsperiode umgerechnet. Für

- Finanzielle Vermögenswerte, die zur fortgeführten Anschaffungskosten erfasst werden und nicht Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind, werden entsprechende Gewinne und Verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- Schuldinstrumente, die als FVTOCI erfasst wurden und die nicht Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind, werden die Währungsumrechnungsdifferenzen auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Weitere Währungsdifferenzen werden im Sonstigen Ergebnis unter der Neubewertungsrücklage erfasst.
- Finanzielle Vermögenswerte, die als FVTPL erfasst wurden, werden die Währungsumrechnungsdifferenzen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sofern diese nicht Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind.
- Eigenkapitalinstrumente, die als FVTOCI erfasst wurden, werden Währungsumrechnungsdifferenzen im Sonstigen Ergebnis in der Rücklage aus der Fremdwährung wieder erfasst.

#### *Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten*

PRIMEPULSE erfasst für die erwarteten Ausfälle von finanziellen Vermögenswerten („expected loss model“) Wertminderungen auf Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zu FVTOCI bewertet werden, sowie auf Leasingforderungen und auf vertragliche Vermögenswerte (contract assets), die in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen. Keine Wertminderungen werden auf Eigenkapitalinstrumente erfasst. Der Betrag der erwarteten Ausfälle wird zum Ende einer Berichtsperiode aktualisiert, um den Veränderungen des Ausfallrisikos seit der erstmaligen Erfassung Rechnung zu tragen.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, vertragliche Vermögenswerte und Leasingforderungen wendet PRIMEPULSE das vereinfachte Verfahren an. Demnach werden für diese Finanzinstrumente Wertminderungen auf Basis der erwarteten Ausfälle über deren Gesamtlaufzeit

gebildet. Hierzu hat PRIMEPULSE auf Basis von Erfahrungswerten der Vergangenheit eine Risikomatrix entwickelt, und bildet entsprechende Wertberichtigungen.

Für alle anderen Finanzinstrumente bildet PRIMEPULSE eine Rückstellung, wenn es zu einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos im Vergleich zur erstmaligen Erfassung kommt. Sofern keine Anzeichen für ein erhöhtes Ausfallrisiko bestehen, erfasst PRIMEPULSE eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Verlusts für einen 12-Monats-Zeitraum.

Die Risikovorsorgen werden unterschieden nach einer Risikovorsorge über die Gesamtlaufzeit des Finanzinstruments und über einen 12-Monats-Betrachtungszeitraum.

#### *Signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos*

Bei der Beurteilung, ob es seit erstmaliger Erfassung zu einem signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos kam, berücksichtigt PRIMEPULSE sowohl qualitative als auch quantitative Informationen, die verfügbar und entscheidungsrelevant sind, eine solche Beurteilung zu unterstützen. Dies beinhaltet sowohl historische als auch zukünftige Informationen.

Zukünftige Informationen beinhalten Informationen hinsichtlich der Entwicklung der Industrie, in der der Schuldner operiert. Diese Information wird von Industrieexperten, Finanzanalysten oder öffentlichen Einrichtungen erlangt.

Folgende Faktoren werden bei der Einstufung des Ausfallrisikos berücksichtigt:

- Art des Finanzinstruments
- Ausfallrisikoring
- Art der Sicherheit
- Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes
- Restlaufzeit oder
- Branche

Unabhängig von der oben beschriebenen Beurteilung, wird im Fall eines Rückstands vertraglich vereinbarter Zahlungen von mehr als 30 Tagen, von einer signifikanten Verschlechterung des Kreditrisikos ausgegangen, sofern keine verfügbaren und entscheidungsrelevanten Informationen das Gegenteil besagen.

PRIMEPULSE überwacht in regelmäßigen Abständen, ob die genannten Kriterien bei der Beurteilung des Ausfallrisikos weiterhin angemessen sind und passt diese sofern nicht mehr zutreffend entsprechend an.

#### *Finanzielle Vermögenswerte, die bereits eine Wertminderung bei Zugang aufweisen*

Ein finanzieller Vermögenswert ist bereits wertgemindert, wenn eines oder mehrere der folgenden Ereignisse stattgefunden haben:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners
- ein Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen
- Zugeständnisse, die der Kreditgeber dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder vertraglichen Gründen im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers macht, ansonsten aber nicht gewähren würde
- eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht
- das durch finanzielle Schwierigkeiten bedingte Verschwinden eines aktiven Markts für diesen finanziellen Vermögenswert

- der Erwerb oder die Ausgabe eines finanziellen Vermögenswerts mit einem hohen Disagio, das die angefallenen Kreditausfälle widerspiegelt

#### *Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte*

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme aus finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder er den finanziellen Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswertes verbundene Chancen und Risiken auf einen Dritten überträgt.

Sofern der Konzern weder im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken überträgt noch zurück behält, aber weiterhin die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert hat, erfasst der Konzern seinen verbleibenden Anteil am Vermögen und eine entsprechende Verbindlichkeit in Höhe der möglicherweise zu zahlenden Beträge.

Für den Fall, dass der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken eines übertragenen finanziellen Vermögenswerts zurück behält, erfasst der Konzern weiterhin den finanziellen Vermögenswert sowie ein besichertes Darlehen für die erhaltene Gegenleistung.

Bei der vollständigen Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes wird die Differenz zwischen Buchwert und der Summe aus dem erhaltenen oder zu erhaltenden Entgelt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei Schuldinstrumenten, die als FVTOCI erfasst wurden, werden die kumulierten Gewinne oder Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert. Bei Eigenkapitalinstrumenten, die als FVTOCI erfasst wurden, werden diese kumulierten Gewinn oder Verluste demgegenüber nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung übertragen sondern erfolgsneutral in die Gewinnrücklage überführt.

#### *Finanzielle Verbindlichkeiten*

Fremd- und Eigenkapitalinstrumente werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung und den Definitionen als finanzielle Verbindlichkeit oder Eigenkapital klassifiziert.

#### *Eigenkapitalinstrument*

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründet. Eigenkapitalinstrumente werden zum erhaltenen Ausgabeerlös abzüglich direkt zurechenbarer Ausgabekosten erfasst. Ausgabekosten sind dabei solche Kosten, die ohne die Ausgabe des Eigenkapitalinstruments nicht angefallen wären.

Rückkäufe von eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden direkt vom Eigenkapital abgezogen. Weder Kauf noch Verkauf, Ausgabe oder Einziehung von eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

#### *Finanzielle Verbindlichkeiten*

Alle finanziellen Verbindlichkeiten werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode oder als FVTPL erfasst.

#### *Finanzielle Verbindlichkeiten als FVTPL*

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als FVTPL klassifiziert, sofern die finanzielle Verbindlichkeit

- Verbindlichkeiten, für welche die fair value option ausgeübt wurde,
- Handelsbestände,

- sowie bedingte Ansprüche eines Erwerbes im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses im Sinne des IFRS 3

betrifft.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die als FVTPL klassifiziert wurden, werden mit dem beizulegenden Zeitwert erfasst. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden, sofern sie kein Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, dabei werden auch die Zinszahlungen auf die finanzielle Verbindlichkeit berücksichtigt.

Sofern die Veränderung des beizulegenden Zeitwertes auf ein verändertes Ausfallrisiko der Verbindlichkeit zurückzuführen ist, werden die dabei entstehenden Gewinne und Verluste erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst. Zukünftige Änderungen führen nicht zu einer Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung, stattdessen werden sie bei Ausbuchung der finanziellen Verbindlichkeit in die Gewinnrücklage überführt.

#### *Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten*

Die Ausbuchung einer Verbindlichkeit oder eines Teils der Verbindlichkeit erfolgt im Zeitpunkt ihrer Erfüllung, des Rückkaufs oder des Schuldenerlasses. Die Differenz zwischen dem Buchwert der finanziellen Verbindlichkeit und der gezahlten und zahlbaren Leistung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

#### **4.13. Ertragsteuern**

Die tatsächlichen Ertragsteuern für die laufenden und früheren Perioden werden in dem Betrag bemessen, in dessen Höhe einer Erstattung von der bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrages werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen der PRIMEPULSE Konzern tätig ist.

Latente Steuern werden nach der Verbindlichkeitsmethode ermittelt. Danach spiegeln latente Ertragsteuern den Nettosteueraufwand/-ertrag temporärer Unterschiede zwischen dem Buchwert eines Vermögenswertes oder einer Schuld in der Bilanz und deren Steuerwert wider. Die Bemessung latenter Steuern erfolgt anhand der Steuersätze, die erwartungsgemäß für die Periode gelten, in der ein Vermögenswert realisiert bzw. eine Schuld beglichen wird. Die Bewertung latenter Steuern berücksichtigt die steuerlichen Konsequenzen, die aus der Art und Weise resultieren, in der ein Vermögenswert realisiert bzw. eine Schuld beglichen wird.

Latente Steueransprüche und –schulden werden unabhängig von dem Zeitpunkt erfasst, an dem sich die temporären Bewertungsunterschiede voraussichtlich umkehren, werden nicht abgezinst und als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden ausgewiesen.

Ein latenter Steueranspruch wird für alle temporären Unterschiede in dem Maße bilanziert, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerpflichtige Gewinne verfügbar sein werden, gegen die der temporäre Unterschied verwendet werden kann. Diese Beurteilung erfolgt zu jedem Bilanzstichtag erneut.

Tatsächliche und latente Steuern werden unmittelbar dem Eigenkapital belastet oder gutgeschrieben, wenn sich die Steuern auf Posten beziehen, die in der gleichen oder einer anderen Periode unmittelbar dem Eigenkapital gutgeschrieben oder belastet werden.

In dem Umfang wie nicht ausgeschüttete Gewinne von Beteiligungen auf unabsehbare Zeit in diesem Unternehmen investiert bleiben sollen, fallen keine latenten Steuerschulden an. Eine latente Steuerschuld wird für alle zu versteuernden temporären Differenzen ausgewiesen, soweit diese nicht aus einem Geschäfts- oder Firmenwert resultiert, für den eine Abschreibung zu Steuerzwecken nicht möglich ist.

Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuererminderungsansprüche, die aus der erwarteten Nutzung bestehender steuerlicher Verlustvorträge und Steuerguthaben in Folgejahren ergeben und deren Realisierung mit hinreichender Sicherheit gewährleistet ist.

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden.

#### *4.14. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen*

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beziehen sich auf Verpflichtungen des Unternehmens für leistungsorientierte Pläne.

Bei leistungsorientierten Altersversorgungssystemen werden die Pensionsverpflichtungen nach der sogenannten Projected Unit Credit Methode ermittelt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtung basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten. Dabei werden zukünftige Gehaltssteigerungen und Rentensteigerungen betrags erhöhend berücksichtigt. Die Sterbe- und Ausscheidewahrscheinlichkeiten werden im Inland nach den aktuellen Richttafeln 2005G von Klaus Heubeck beziehungsweise im Ausland nach vergleichbaren ausländischen Sterbetafeln ermittelt.

Sofern Pensionsverpflichtungen durch Planvermögen vollständig kongruent rückgedeckt werden, werden diese saldiert ausgewiesen. Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen und der Ermittlung der Pensionskosten wird die defined benefit obligation zugrunde gelegt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste des Plans werden unter Berücksichtigung von latenten Steuern erfolgsneutral erfasst. Nachzurechnender Dienstaufwand wird sofort erfolgsneutral erfasst. Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen, die Nettozinsen aus Rückstellungszuführung und Erträge aus Planvermögen werden in den Finanzierungsaufwendungen erfasst.

#### *4.15. Andere Rückstellungen*

Andere Rückstellungen werden für gegenwärtige, rechtliche oder faktische Verpflichtungen gebildet, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, die wahrscheinlich zu einer künftigen wirtschaftlichen Belastung führen werden oder deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann.

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des Erfüllungsbetrags mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit oder bei Gleichverteilung der Eintrittswahrscheinlichkeiten mit dem Erwartungswert des Erfüllungsbetrags. Es werden ausschließlich Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet.

Die Bewertung erfolgt unter einem Vollkostenansatz unter Berücksichtigung künftiger Kostensteigerungen.

Langfristige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Zugrundelegung entsprechender Zinssätze mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Die zugrunde gelegten Zinssätze sind abhängig von der entsprechenden Laufzeit der Verpflichtungen.

#### *4.16. Eventualverbindlichkeiten*

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch das Eintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse, die nicht vollständig unter Kontrolle von PRIMEPULSE stehen, noch bestätigt wird. Des Weiteren sind Eventualverbindlichkeiten auf vergangenen Ereignissen beruhende, gegenwärtige Verpflichtungen, die jedoch nicht erfasst werden, weil ein Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtungen nicht wahrscheinlich ist oder die Verpflichtungshöhe nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann. Eventualverbindlichkeiten werden nicht in der Konzernbilanz angesetzt, sondern im Konzernanhang angegeben und beschrieben.

#### 4.17. *Schätzungen und Annahmen*

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Ermessensentscheidungen zu treffen. Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachfolgend erläutert:

- Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für Vermögenswerte und Schulden sowie der Nutzungsdauern der Vermögenswerte basiert auf Beurteilungen und Planungsrechnungen des Managements. Dies gilt ebenso für die Ermittlung von Wertminderungen von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und von immateriellen Vermögenswerten sowie von finanziellen Vermögenswerten.
- Es werden Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen gebildet, um geschätzten Verlusten aus der Zahlungsunfähigkeit oder –unwilligkeit von Kunden Rechnung zu tragen.
- Im Rahmen der Ermittlung möglicher Wertberichtigungen werden zukunftsorientierte Informationen verwendet bei der Ableitung von Annahmen hinsichtlich der Ausfallwahrscheinlichkeit und bei der Ermittlung des erwarteten Verlustes.
- Annahmen sind des Weiteren zu treffen bei der Berechnung tatsächlicher und latenter Steuern. Insbesondere spielt bei der Beurteilung, ob aktive latente Steuern genutzt werden können, die Möglichkeit der Erzielung entsprechend steuerpflichtiger Einkommen, eine wesentliche Rolle.
- Bei der Bilanzierung und Bewertung von sonstigen Rückstellungen insbesondere im Zusammenhang mit variablen Kaufpreisbestandteilen spielt die Einschätzung künftig zu erzielender Ergebnisse eine wesentliche Rolle.
- Ferner stellen bei der Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen für Pensionen die Abzinsungsfaktoren, erwartete Gehalts- und Rententrends, die Fluktuation sowie Sterbewahrscheinlichkeiten die wesentlichen Schätzgrößen dar.
- Im Rahmen der Durchführung von Impairment Tests werden Annahmen getroffen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde liegen.

Hinsichtlich der Umsatzerlösrealisation sind bei der Vertragsbeurteilung an verschiedenen Stellen Annahmen erforderlich. Dies gilt zum einen für die Bestimmung der nicht in die Realisation einfließenden Beträge aufgrund von Rücksendungen, aber auch hinsichtlich der Annahme von Inanspruchnahmequoten bei Skonti bzw. der Erreichung von bestimmten Stufen bei volumenabhängigen Rabatten. Der zeitraumbezogenen Erlösrealisierung auf Basis inputbasierter Methoden wie der cost-to-cost-Methode ist darüber hinaus eine gewisse Ermessensabhängigkeit bei der Bestimmung des Leistungsfortschritts inhärent.

Bei diesen Bewertungsunsicherheiten werden die bestmöglichen Erkenntnisse, bezogen auf die Verhältnisse am Bilanzstichtag, herangezogen. Die tatsächlichen Beträge können sich von den Schätzungen unterscheiden. Die im Abschluss erfassten und mit diesen Unsicherheiten belegten Buchwerte sind aus der Bilanz bzw. den zugehörigen Erläuterungen im Anhang zu entnehmen.

Zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses ist nicht von wesentlichen Änderungen der der Bilanzierung und Bewertung zugrunde gelegten Annahmen auszugehen. Insofern sind aus

gegenwärtiger Sicht keine nennenswerten Anpassungen der Annahmen und Schätzungen oder der Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden im Geschäftsjahr 2017 zu erwarten.

## B. Angaben zu Finanzinstrumenten

### Risikomanagement

Die PRIMEPULSE Risikopolitik zielt auf das frühzeitige Erkennen von bestandsgefährdenden bzw. wesentlichen Unternehmensrisiken und den verantwortungsvollen Umgang mit ihnen ab.

Die PRIMEPULSE Risikopolitik zielt auf das frühzeitige Erkennen von bestandsgefährdenden bzw. wesentlichen Unternehmensrisiken und den verantwortungsvollen Umgang mit ihnen ab.

Im Rahmen einer Risikoanalyse werden Risiken bei PRIMEPULSE regelmäßig bewertet.

### Liquiditätsrisiken

Aufgrund der Kapitalausstattung der PRIMEPULSE und des Zugangs zu langfristigen Finanzierungsmitteln, sieht die PRIMEPULSE das Liquiditätsrisiko in einem geringeren Umfang.

Um die Zahlungsfähigkeit der Tochtergesellschaften jederzeit sicherzustellen, überwacht der Konzern seit einigen Jahren die Liquiditätsentwicklung der Tochtergesellschaften in einem regelmäßigen Abstand. Aufgrund der guten Liquiditätsausstattung des Konzerns wurden weitere Finanzierungsinstrumente nur in einem geringen Umfang eingesetzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vertraglichen undiskontierten Zins- und Zahlungsziele für die unter IFRS 7 fallenden Finanzinstrumente:

31.12.2017 in TEUR	Cash Flows 2018	Cash Flows 2019	Cash Flows 2020-2022	Cash Flows 2023 ff.
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	260.112	6.566	31.958	33.175
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48.887	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Finanzderivaten	613	0	0	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	26.803	0	0	0
	<u>336.415</u>	<u>6.566</u>	<u>31.958</u>	<u>33.175</u>

31.12.2016 in TEUR	Cash Flows 2017	Cash Flows 2018	Cash Flows 2019-2021	Cash Flows 2022 ff
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	43.530	3.265	9.467	12.639
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.987	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Finanzderivaten	407	0	0	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	3.909	0	0	0
	<u>84.833</u>	<u>3.265</u>	<u>9.467</u>	<u>12.639</u>

Einbezogen sind alle Finanzinstrumente, die an den Bilanzstichtagen im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vereinbart waren. Fremdwährungen sind jeweils zum Stichtagskassakurs umgerechnet. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegungen der zuletzt vor dem jeweiligen Stichtag gefixten Zinssätze ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind stets dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

#### Aktienpreissensitivitätsanalyse

Die untenstehende Sensitivitätsanalyse wurde basierend auf dem Exposure hinsichtlich des Aktienpreissensitivitätsrisikos zum Ende der Berichtsperiode ermittelt.

Wenn der Aktienkurs zum Stichtag 5 % höher gewesen wäre:

in TEUR	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Ergebnis	0	0
Eigenkapital	<u>8.379</u>	<u>2.681</u>

Wenn der Aktienkurs zum Stichtag 5% niedriger gewesen wäre:

in TEUR	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Ergebnis	0	0
Eigenkapital	<u>-8.379</u>	<u>-2.681</u>

### Währungsrisiken

Bestimmte Geschäftsvorfälle werden im Konzern auf fremder Wahrung abgewickelt. Daher entstehen Risiken aus Wechselkursschwankungen. Diese Wechselkursrisiken werden zum Teil durch Devisentermingeschafte innerhalb genehmigter Limits gesteuert.

Die Buchwerte der auf fremde Wahrung lautenden monetaren Vermogenswerte und Schulden soweit sie einem erfolgswirksamen Wahrungskursrisiko unterliegen lauten wie folgt:

31.12.2017	CNY	USD	CNY	USD
Finanzielle Vermogenswerte	17.291	2.366	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten	29.622	11.976	0	0
	<u>-12.331</u>	<u>-9.610</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

31.12.2016	Kurzfristig		Langfristig	
	CNY	USD	CNY	USD
Finanzielle Vermogenswerte	20.080	166	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten	24.965	7.206	0	0
	<u>-4.885</u>	<u>-7.040</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

#### a) Fremdwahrungssensitivatsanalyse

Die folgende Tabelle zeigt die Sensitivat von Gewinn und Eigenkapital in Bezug auf die finanziellen Vermogenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns und dem CNY/EUR bzw. USD/EUR-Wechselkurs – alle ubrigen Rahmenbedingungen sind unverandert. Es wird von einer Veranderung des CNY/EUR bzw. USD/EUR-Wechselkurses zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2016 um +/- 5% ausgegangen. Dieser Prozentsatz wurde auf der Grundlage der durchschnittlichen Marktvolatilitat der Wechselkurse in den letzten 12 Monaten ermittelt. Die Sensitivatsanalyse basiert auf den zu jedem Stichtag gehaltenen Fremdwahrungs-Finanzinstrumenten des Konzerns und berucksichtigt auch Devisentermingeschafte, die Wahrungseffekte ausgleichen.

Hatte der EUR gegenuber dem USD fur 2017 um 5% und fur 2016 um 5% zugelegt, hatte dies folgende Auswirkungen gehabt:

USD in TEUR		Gewinn	Eigenkapital
	31. Dez 17	458	488
	31. Dez 16	335	342

Hätte sich der EUR gegenüber dem USD um 5% für 2017 und 5% für 2016 abgeschwächt, hätte dies folgende Auswirkungen gehabt:

USD in TEUR	Gewinn	Ergebnis
31. Dez 17	-506	-539
31. Dez 16	-371	-377

Hätte sich der EUR gegenüber dem CNY um 5% für 2017 und 5% für 2016 zugelegt, hätte dies folgende Auswirkungen gehabt:

CNY in TEUR	Gewinn	Eigenkapital
31. Dez 17	587	197
31. Dez 16	233	-291

Hätte sich der EUR gegenüber dem CNY um 5% für 2017 und 5% für 2016 abgeschwächt, hätte dies folgende Auswirkungen gehabt:

CNY in TEUR	Gewinn	Ergebnis
31. Dez 17	-649	-218
31. Dez 16	-257	322

Die Wechselkursrisiken variieren im Laufe des Jahres je nach Volumen der Überseetransaktionen. Dennoch wird die obige Analyse als repräsentativ für das Währungsrisiko des Konzerns angesehen.

b) Devisentermingeschäfte

Nach Maßgabe des Konzerns werden Devisentermingeschäfte abgeschlossen, um bestimmte Fremdwährungsein- und -auszahlungen gegen das Risiko von Wechselkursschwankungen abzusichern. Die Devisentermingeschäfte werden erstmalig zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt und anschließend zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Da der Konzern die Devisentermingeschäfte nicht als Sicherungsinstrument im Rahmen einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) definiert, wird der aus der Bewertung resultierende Gewinne oder Verlust sofort erfolgswirksam erfasst.

in TEUR	Nominalbetrag		Marktwerte	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Devisentermingeschäft TUSD	24.150	23.500	-595	806
Devisentermingeschäft TCYN	74.000	217.500	95	-272
Devisentermingeschäft THUF	117.492	700.468	8	-15
Devisentermingeschäft TRUB	0	21.000	0	-22
Devisentermingeschäft TSEK	4.958	17.000	15	-46
Devisentermingeschäft TCZK	9.390	0	-5	0
Devisentermingeschäft TPLN	3.067	0	-14	0
Devisentermingeschäft TDKK	5.576	0	1	0
Devisentermingeschäft TGBP	5.290	0	39	0
Devisentermingeschäft TNZD	0	0	155	0

### Analyse des Kreditrisikos

Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass eine Gegenpartei einer Verpflichtung gegenüber dem Konzern nicht nachkommt. Der Konzern ist diesem Risiko bei verschiedenen Finanzinstrumenten ausgesetzt, beispielsweise durch die Gewährung von Krediten und Forderungen an Kunden, die Platzierung von Einlagen, die Investition in Anleihen etc. Das maximale Kreditrisiko des Konzerns beschränkt sich auf den Buchwert der am Bilanzstichtag bilanzierten finanziellen Vermögenswerte, wie nachfolgend zusammengefasst:

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Finanzielle Vermögenswerte - Buchwerte		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	316.692	138.005
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	79.356	47.486
Beteiligungen	133.040	57.508
Wertpapiere des Anlagevermögens	56.109	6.490
Sonstige Finanzanlagen	46.494	71.182
Forderungen aus Derivaten	312	858
Genossenschaftsanteile	29	29
Sonstige Ausleihungen	4.550	600
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	9.722	86.375
	<u>646.304</u>	<u>408.533</u>

Der Konzern überwacht kontinuierlich die Ausfälle von Kunden und anderen Vertragsparteien, die entweder einzeln oder nach Gruppen identifiziert werden, und bezieht diese Informationen in ihre Kreditrisikokontrolle ein. Sofern zu angemessenen Kosten verfügbar, werden externe Ratings und/oder Berichte über Kunden und andere Vertragsparteien eingeholt und analysiert. Die Politik des Konzerns besteht darin, nur mit kreditwürdigen Vertragspartnern zu verhandeln.

Ein Teil der nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen ist zum Bilanzstichtag überfällig. Die Angaben zu überfälligen, aber nicht wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Laufzeit unter 3 Monaten	12.152	3.297
Laufzeiten über 3 Monaten unter 6 Monaten	1.495	921
Laufzeiten über 6 Monaten unter 12 Monaten	1.160	905
Laufzeit über 12 Monate	411	1.238
	<u>15.218</u>	<u>6.361</u>

In Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen ist der Konzern einem Kreditrisiko gegenüber einzelnen Kunden ausgesetzt. Im Betrachtungszeitraum hat der Konzern keine Forderung größer 10 % der Gesamtrechnungen des Konzerns, demnach bestand im Betrachtungszeitraum kein Konzentrationsrisiko.

Der Kundenstamm des Konzerns stützt sich auf mehrere wichtige Vertragsbeziehungen mit großen Kunden. Basierend auf historischen Informationen über Kundenausfallraten betrachtet das Management die Bonität von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die nicht überfällig oder wertgemindert sind, als gut.

Das Kreditrisiko für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wird als vernachlässigbar eingeschätzt, da es sich bei den Gegenparteien um seriöse Banken mit hoher externer Bonität handelt.

#### Zinssensitivitäten

Die Politik des Konzerns ist es, das Zinsänderungsrisiko bei langfristigen Finanzierungen zu minimieren. Zum 31. Dezember 2017 und 2016 ist der Konzern Marktziinsänderungen durch variabel verzinsliche Bankdarlehen ausgesetzt. Das Zinsänderungsrisiko für die Geldmarktfonds des Konzerns wird als unwesentlich angesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Sensitivität von Gewinn und Eigenkapital gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Veränderung der Zinssätze um +/- 1%. Diese Änderungen werden aufgrund der Beobachtung der aktuellen Marktbedingungen als sinnvoll erachtet. Die Berechnungen basieren auf einer Änderung des durchschnittlichen Marktzinssatzes für jede Periode und den zu jedem Bilanzstichtag gehaltenen zinssensitiven Finanzinstrumenten. Alle anderen Variablen werden konstant gehalten.

in TEUR	<u>Gewinn</u>		<u>Eigenkapital</u>	
	+ 1 %	- 1 %	+ 1 %	- 1 %
2017	-2.361	2.631	-2.361	2.361
2016	-476	476	-476	476

## C. Erläuterungen zur Konzernbilanz

### 1. Immaterielle Vermögenswerte

Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

in TEUR	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Geschäfts- oder Firmenwerte	29.488	1.026
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	1.345	688
Konzessionen, Schutzrechte und Patente	8.227	8.811
Kundenstamm	35.705	4.868
Marke	5.957	0
Technology und Patente	3.718	0
Auftragsbestand	683	0
Geleistete Anzahlungen	262	0
	<u>85.385</u>	<u>15.393</u>

#### Zuordnung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird für Zwecke der Wertminderungsprüfung den folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet:

- Lufttechnik
- Vision Technology
- Gardentech
- E-Business

Der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes wurde vor Erfassung der Wertminderungen den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wie folgt zugeordnet:

in TEUR	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Lufttechnik	3.676	1.026
Vision Technology	23.931	0
Gardentech	174	0
E-Business	1.707	0
	<u>29.488</u>	<u>1.026</u>

#### Lufttechnik

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wurde durch eine Nutzungswertberechnung auf Grundlage von Zahlungsstromprognosen aus von der Geschäftsführung bewilligten Finanzbudgets für einen Zeitraum von 3 Jahren und einem Abzinsungssatz von 6,08 % bestimmt.

Die Zahlungsstromprognosen beruhen während des gesamten budgetierten Zeitraums auf denselben erwarteten Bruttomargen sowie derselben geschätzten Preissteigerungsrate für Rohstoffe. Die

Zahlungsstromreihe wurde für einen Zeitraum nach dem 3. Jahr unter Zugrundelegung einer konstanten jährlichen Wachstumsrate von 1 % extrapoliert. Dies entspricht der durchschnittlichen Wachstumsrate auf dem Markt für Lufttechnik. Die Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass keine vernünftigerweise denkbare Veränderung der Grundannahmen, auf denen die Bestimmung des erzielbaren Betrags basiert, dazu führen würde, dass der kumulierte Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit deren kumulierten erzielbaren Betrag unterschreitet.

#### **Vision Technology**

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wurde durch eine Nutzungswertberechnung auf Grundlage von Zahlungsstromprognosen aus von der Geschäftsführung bewilligten Finanzbudgets für einen Zeitraum von 3 Jahren und einem Abzinsungssatz von 6,23 % bestimmt.

Die Zahlungsstromprognosen beruhen während des gesamten budgetierten Zeitraums auf denselben erwarteten Bruttomargen sowie derselben geschätzten Preissteigerungsrate für Rohstoffe. Die Zahlungsstromreihe wurde für einen Zeitraum nach dem 3. Jahr unter Zugrundelegung einer konstanten jährlichen Wachstumsrate von 1 % extrapoliert. Dies entspricht der durchschnittlichen Wachstumsrate auf dem Markt für Vision Technology. Die Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass keine vernünftigerweise denkbare Veränderung der Grundannahmen, auf denen die Bestimmung des erzielbaren Betrags basiert, dazu führen würde, dass der kumulierte Buchwert der zahlungsmittelgenerierende Einheit deren kumulierten erzielbare Betrag unterschreitet.

#### **Gardentech**

Aus den Impairmenttests, die nach der Discounted Cashflow-/ bzw. Ertragswertmethode durchgeführt wurden, ergab sich jeweils kein Wertberichtigungsbedarf.

#### **E-Business**

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wurde durch eine Nutzungswertberechnung auf Grundlage von Zahlungsstromprognosen aus von der Geschäftsführung bewilligten Finanzbudgets für einen Zeitraum von 3 Jahren und einem Abzinsungssatz von 6,27 % bestimmt.

Die Zahlungsstromprognosen beruhen während des gesamten budgetierten Zeitraums auf denselben erwarteten Bruttomargen sowie derselben geschätzten Preissteigerungsrate für Rohstoffe. Die Zahlungsstromreihe wurde für einen Zeitraum nach dem 3. Jahr unter Zugrundelegung einer konstanten jährlichen Wachstumsrate von 1 % extrapoliert. Dies entspricht der durchschnittlichen Wachstumsrate auf dem Markt für E-Business. Die Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass keine vernünftigerweise denkbare Veränderung der Grundannahmen, auf denen die Bestimmung des erzielbaren Betrags basiert, dazu führen würde, dass der kumulierte Buchwert der zahlungsmittelgenerierende Einheit deren kumulierten erzielbare Betrag unterschreitet.

Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte haben sich auf Grund dieser im Geschäftsjahr 2017 durchgeführten Impairment Tests nicht ergeben.

Die gesamten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen im Berichtsjahr TEUR 7.583 (Vorjahr.: TEUR 1.845).

Nachfolgend wird die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte für das Geschäftsjahr 2017 dargestellt:

Anschaffungs- und Herstellungskosten	Geschäfts- oder Firmenwert	Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	Konzessionen, Schutzrechte und Patente	Kundenstamm	Marke	Technology und Patente	Auftragsbestand	Geleistete Anzahlungen	Summe
<b>Stand 1. Januar 2017</b>	<b>3.646</b>	<b>2.574</b>	<b>33.788</b>	<b>4.932</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>44.941</b>
Zugänge	0	801	1.047	0	0	0	0	154	2.002
Zugänge aus Entwicklungskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	77	0	0	0	0	0	77
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	28.462	0	581	33.825	6.125	4.004	1.687	111	74.795
Abgänge oder als zur Veräußerung gehalten klassifiziert	0	0	-77	0	0	0	0	0	-77
Netowechseldifferenzen	0	0	-12	0	0	0	0	-3	-15
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Stand 31. Dezember 2017</b>	<b>32.108</b>	<b>3.375</b>	<b>35.404</b>	<b>38.757</b>	<b>6.125</b>	<b>4.004</b>	<b>1.687</b>	<b>262</b>	<b>121.723</b>
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	Geschäfts- oder Firmenwert	Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	Konzessionen, Schutzrechte und Patente	Kundenstamm	Marke	Technology und Patente	Auftragsbestand	Geleistete Anzahlungen	Summe
<b>Stand 1. Januar 2017</b>	<b>-2.620</b>	<b>-1.886</b>	<b>-24.977</b>	<b>-64</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-29.548</b>
Abschreibungsaufwand	0	-144	-2.223	-2.988	-168	-286	-1.004	0	-6.813
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertminderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertaufholung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge oder als zur Veräußerung gehalten klassifiziert	0	0	19	0	0	0	0	0	19
Netowechseldifferenzen	0	0	4	0	0	0	0	0	4
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Stand 31. Dezember 2017</b>	<b>-2.620</b>	<b>-2.030</b>	<b>-27.177</b>	<b>-3.052</b>	<b>-168</b>	<b>-286</b>	<b>-1.004</b>	<b>0</b>	<b>-36.338</b>
<b>Stand 31. Dezember 2017</b>	<b>29.488</b>	<b>1.345</b>	<b>8.227</b>	<b>35.706</b>	<b>5.957</b>	<b>3.718</b>	<b>683</b>	<b>262</b>	<b>85.385</b>

Nachfolgend wird die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte für das Geschäftsjahr 2016 dargestellt:

Anschaffungs- und Herstellungskosten	Geschäfts- oder Firmenwert	Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	Konzessionen, Schutzrechte und Patente	Kundenstamm	Summe
<b>Stand 1. Januar 2016</b>	<b>2.620</b>	<b>1.994</b>	<b>32.371</b>	<b>0</b>	<b>36.985</b>
Zugänge	65	0	787	0	852
Zugänge aus Entwicklungskosten	0	580	0	0	580
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	961	0	3.190	4.932	9.083
Abgänge oder als zur Veränderung gehalten klassifiziert	0	0	-2.555	0	-2.555
Netowechselkursdifferenzen	0	0	-5	0	-5
Sonstige	0	0	0	0	0
<b>Stand 31. Dezember 2016</b>	<b>3.646</b>	<b>2.574</b>	<b>33.788</b>	<b>4.932</b>	<b>44.940</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen</b>	<b>Geschäfts- oder Firmenwert</b>	<b>Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>Konzessionen, Schutzrechte und Patente</b>	<b>Kundenstamm</b>	<b>Summe</b>
<b>Stand 1. Januar 2016</b>	<b>-2.620</b>	<b>-1.610</b>	<b>-21.574</b>	<b>0</b>	<b>-25.804</b>
Abschreibungsaufwand	0	-276	-2.090	-64	-2.430
Umbuchungen	0	0	0	0	0
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertminderungen	0	0	-3.014	0	-3.014
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertaufholung	0	0	0	0	0
Abgänge oder als zur Veränderung gehalten klassifiziert	0	0	1.697	0	1.697
Netowechselkursdifferenzen	0	0	4	0	4
Sonstige	0	0	0	0	0
<b>Stand 31. Dezember 2016</b>	<b>-2.620</b>	<b>-1.886</b>	<b>-24.977</b>	<b>-64</b>	<b>-29.547</b>
<b>Stand 31. Dezember 2016</b>	<b>1.026</b>	<b>688</b>	<b>8.811</b>	<b>4.868</b>	<b>15.393</b>

## 2. Sachanlagen

Die Buchwerte des Sachanlagevermögens setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

in TEUR	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Eigene Grundstücke und Bauten	84.500	61.787
Technische Anlagen und Maschinen	32.058	7.179
Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.675	14.108
Geleistete Anzahlungen	417	297
Anlagen im Bau	1.748	620
	<u>137.398</u>	<u>83.991</u>
davon aus Finanzierungsleasing	<u>7.140</u>	<u>591</u>

PRIMEPULSE hat Sachanlagen mit einem Buchwert von TEUR 9.273 als Sicherheiten für bestehende Kreditverbindlichkeiten verpfändet. PRIMEPULSE ist nicht berechtigt diese entsprechend weiter zu verpfänden oder zu verkaufen.

Im Detail entwickelte sich das Anlagevermögen im Geschäftsjahr wie folgt:

	Eigene Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen	Anlagen im Bau	Summe <sup>1</sup>
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>						
Stand 1. Januar 2017	115.071	41.070	82.388	297	620	239.446 <sup>2</sup>
Zugänge	14.630	1.477	5.490	139	2.582	24.318
Umbuchungen	489	1.332	458	-258	-2.099	-78
Zugänge aus Entwicklungskosten	0	0	0	0	0	0
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	20.401	25.061	5.726	244	703	52.155 <sup>3</sup>
Abgänge oder als zur Veräußerung gehalten klassifiziert	-1.885	-597	-4.097	0	-58	-6.637
Nettowechselskursdifferenzen	-88	-120	-109	0	0	-317
Sonstige	0	0	-24	-5	0	-29
<b>Stand 31. Dezember 2017</b>	<b>148.618</b>	<b>68.243</b>	<b>89.832</b>	<b>417</b>	<b>1.748</b>	<b>308.858<sup>4</sup></b>
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen</b>						
Stand 1. Januar 2017	-53.284	-33.891	-68.280	0	0	-155.455 <sup>5</sup>
Abschreibungsaufwand	-2.588	-3.009	-5.747	0	0	-11.344 <sup>6</sup>
Umbuchungen	15	72	-86	0	0	1
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertminderungen	-9.277	0	0	0	0	-9.277
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertaufholung	0	0	0	0	0	0
Abgänge oder als zur Veräußerung gehalten klassifiziert	1045	560	3.330	0	0	4.935
Nettowechselskursdifferenzen	-29	83	62	0	0	116
Sonstige	0	0	-436	0	0	-436
<b>Stand 31. Dezember 2017</b>	<b>-64.118</b>	<b>-36.185</b>	<b>-71.157</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-171.460<sup>7</sup></b>
<b>Stand 31. Dezember 2017</b>	<b>84.500</b>	<b>32.058</b>	<b>18.675</b>	<b>417</b>	<b>1.748</b>	<b>137.398<sup>8</sup></b>

<sup>1</sup>Infolge von Finanzierungsverträgen, bei denen der PRIMEPULSE Konzern als Leasingnehmer auftritt, sind unter "Sachanlagen" Beträge in folgender Höhe im Geschäftsjahr 2017 aktiviert:

<sup>2</sup>Anschaffungs- und Herstellungskosten i.H.v. TEUR 593 zum 1. Januar 2017.

<sup>3</sup>Zugänge zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten im Rahmen von Erwerben durch Unternehmenszusammenschlüsse i.H.v. TEUR 6.931 im laufenden Geschäftsjahr 2017.

<sup>4</sup>Anschaffungs- und Herstellungskosten i.H.v. TEUR 7.524 zum 31. Dezember 2017.

<sup>5</sup>Kumulierte Abschreibungen i.H.v. TEUR -2 zum 1. Januar 2017.

<sup>6</sup>Abschreibungsaufwand des laufenden Geschäftsjahres 2017 i.H.v. TEUR -382.

<sup>7</sup>Kumulierte Abschreibungen i.H.v. TEUR -384 zum 31. Dezember 2017.

<sup>8</sup>Buchwert i.H.v. TEUR 7.140 zum 31. Dezember 2017.

Im Detail entwickelte sich das Anlagevermögen in der Vorperiode wie folgt:

	Eigene Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen	Anlagen im Bau	Summe <sup>9</sup>
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>						
Stand 1. Januar 2016	111.958	27.977	72.163	1.140	609	213.847
Zugänge	2.663	483	4.776	134	522	8.578
Umbuchungen	57	406	17	-949	-480	-949
Zugänge aus Entwicklungskosten	0	0				0
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	5.124	12.636	9.079	0	37	26.876 <sup>10</sup>
Abgänge oder als zur Veräußerung gehalten klassifiziert	-4.636	-373	-3.621	-25	-68	-8.723
Nettowechselkursdifferenzen	-95	-59	-26	-3	0	-183
Sonstige	0	0	0	0	0	0
<b>Stand 31. Dezember 2016</b>	<b>115.071</b>	<b>41.070</b>	<b>82.388</b>	<b>297</b>	<b>620</b>	<b>239.446<sup>11</sup></b>
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen</b>						
Stand 1. Januar 2016	-49.509	-22.923	-59.293	0	0	-131.725
Abschreibungsaufwand	-2.660	-1.363	-5.352			-9.375 <sup>12</sup>
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertminderungen	-276	0	0	0	0	-276
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertaufholung	1.100	0	0	0	0	1.100
Abgänge oder als zur Veräußerung gehalten klassifiziert	260	371	3.451	0	0	4.082
Nettowechselkursdifferenzen	10	37	19	0	0	66
Sonstige	-2.209	-10.012	-7.105	0	0	-19.326
<b>Stand 31. Dezember 2016</b>	<b>-53.284</b>	<b>-33.890</b>	<b>-68.280</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-155.454<sup>13</sup></b>
<b>Stand 31. Dezember 2016</b>	<b>61.787</b>	<b>7.180</b>	<b>14.108</b>	<b>297</b>	<b>620</b>	<b>83.992<sup>14</sup></b>

<sup>9</sup>Infolge von Finanzierungsverträgen, bei denen der PRIMEPULSE Konzern als Leasingnehmer auftritt, sind unter "Sachanlagen" Beträge in folgender Höhe im Geschäftsjahr 2016 aktiviert:

<sup>10</sup>Zugänge zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten im Rahmen von Erwerben durch Unternehmenszusammenschlüssen i.H.v. TEUR 593 im laufenden Geschäftsjahr 2016.

<sup>11</sup>Anschaffungs- und Herstellungskosten i.H.v. TEUR 593 zum 31. Dezember 2016.

<sup>12</sup>Abschreibungsaufwand des laufenden Geschäftsjahres 2016 i.H.v. TEUR -2.

<sup>13</sup>Kumulierte Abschreibungen i.H.v. TEUR -2 zum 31. Dezember 2016.

<sup>14</sup>Buchwert i.H.v. TEUR 591 zum 31. Dezember 2016.

Bei den Grundstücken und Bauten wurden im Geschäftsjahr 2017 außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 9.277 (Vorjahr: TEUR 276) vorgenommen.

Im Betrachtungszeitraum bestanden keine wesentlichen Vermögenswerte i. S. d. IAS 23.

### 3. Als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien umfassen eine Reihe von Produktions- und Betriebsimmobilien, die an dritte Parteien vermietet sind. Sie haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Anschaffungs- und Herstellungskosten	Anschaffungs- und Herstellungskosten	Kumulierte Abschreibungen	Buchwert
Stand 1. Januar 2017	132.139	-48.260	83.879
Zugänge durch Erwerb	7.753	0	7.753
Abschreibungen	0	-4.805	-4.805
Zugänge durch nachträgliche Ausgaben	0	0	0
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	0	0	0
Abgänge oder als zur Veräußerung gehalten klassifiziert	-1.237	0	-1.237
Nettowechselkursdifferenzen	-188	-13	-201
Sonstige	0	0	0
<b>Stand 31. Dezember 2017</b>	<b>138.467</b>	<b>-53.078</b>	<b>85.389</b>

Im Vorjahr entwickelten Sie sich wie folgt:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten	Kumulierte Abschreibungen	Buchwert
Stand 1. Januar 2016	128.163	-45.160	83.003
Zugänge durch Erwerb	4.104	0	4.104
Zugänge durch Klassifizierung als Finanzinvestition	0	0	0
Abschreibungen	0	-3.122	-3.122
Zugänge durch nachträgliche Ausgaben	949	0	949
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	0	0	0
Abgänge oder als zur Veräußerung gehalten klassifiziert	0	0	0
Nettowechselkursdifferenzen	-1.077	22	-1.055
Sonstige	0	0	0
<b>Stand 31. Dezember 2016</b>	<b>132.139</b>	<b>-48.260</b>	<b>83.879</b>

Die beizulegenden Zeitwerte zum 31. Dezember 2017 der vom Konzern als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien im Sinne des IAS 40 basieren weit überwiegend auf Bewertungen von externen, unabhängigen Immobiliengutachtern, die über einschlägige berufliche Qualifikation und aktuelle Erfahrung mit der Lage und der Art der zu bewertenden Immobilien verfügen.

Aufgrund veränderter Marktbedingungen kam es im Betrachtungszeitraum zu außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.450 (Vorjahr: TEUR 0).

in TEUR	2017	2016
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	8.965	7.451
Direkte betriebliche Aufwendungen (einschließlich Reparaturen und Instandhaltung), mit denen Mieteinnahmen erzielt werden	-4.197	-2.942
Direkte betriebliche Aufwendungen (einschließlich Reparaturen und Instandhaltung), mit denen keine Mieteinnahmen erzielt werden	0	0
	<u>4.768</u>	<u>4.509</u>

	Bewertungsverfahren	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	Bandbreite (gewichteter Durchschnitt)
Produktionsimmobilien	Ertragswertverfahren	geschätzte marktübliche erzielbare Vergleichsmiete pro qm	1,75 € bis 5,30 € (3,43 €)
		Mietsteigerung p. a.	0 bis 3,15 %
		Abzinsungszinssatz	6,00 % bis 16,05 %
Betriebsimmobilien	Ertragswertverfahren	geschätzte marktübliche erzielbare Vergleichsmiete pro qm	2,50 € bis 12,00 € (4,12 €)
		Mietsteigerung p. a.	keine
		Abzinsungszinssatz	5,00 % bis 9,50 %

Nach der Discounted-Cashflow-Methode bemisst sich der beizulegende Zeitwert nach Annahmen, die über Nutzen und Pflichten des Eigentums an einem Vermögenswert für dessen Nutzungsdauer getroffen werden, einschließlich eines Wertes bei Ausstieg (exit value) bzw. eines Endwerts (terminal value). Diese Methode umfasst die Prognose von Cashflow-Reihen aus einem Immobilienbewertungsobjekt. Auf diese prognostizierten Cashflows wird ein vom Markt abgeleiteter Abzinsungssatz angewandt, um den Barwert der künftig erzielbaren periodenbezogenen Einzahlungsüberschüsse aus dem Bewertungsobjekt zu ermitteln. Die Ausstiegsrendite (exit yield) wird üblicherweise gesondert bestimmt und entspricht nicht dem Abzinsungssatz.

Die Dauer der Cashflows und die Zeitpunkte der Einzahlungen und Auszahlungen werden anhand von Parametern wie Neufestsetzung der Miete, Verlängerung von Mietverträgen und zugehörige Vertragsänderungen, Sanierung oder Renovierung ermittelt. Die angemessene Laufzeit bestimmt sich gewöhnlich nach dem für eine Klasse von Immobilien typischen Verhalten der Marktteilnehmer. Die Schätzung des periodischen Cashflows erfolgt gewöhnlich anhand der Bruttoerträge abzüglich Leerstand, nicht erzielbarer Aufwendungen, Inkassoverluste, Mietanreize, Instandhaltungsaufwendungen, Makler- und Verkaufsprovisionen sowie sonstiger Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen. Die periodischen betrieblichen Nettozuflüsse werden dann zusammen mit einer Schätzung des für das Ende des Prognosezeitraums erwarteten Residualwerts abgezinst.

Deutliche Erhöhungen (Kürzungen) der erwarteten Marktmiete und jährlichen Mietsteigerungsraten würden bereits allein zu einem deutlich höheren (niedrigeren) beizulegenden Zeitwert der betroffenen Immobilien führen. Deutliche Erhöhungen (Rückgänge) des Abzinsungssatzes würden ebenfalls jeweils zu einem deutlich niedrigeren (höheren) beizulegenden Zeitwert führen.

Im Allgemeinen geht eine Änderung der Annahme über die erwartete Marktmiete einher mit einer gleichgerichteten Änderung der jährlichen Mietsteigerungsrate und des Abzinsungssatzes (und der Ausstiegsrendite).

Die beizulegenden Zeitwerte von insgesamt TEUR 94.401 der zum 31. Dezember 2017 als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sind der Hierarchiestufe 3 zuzuordnen.

#### **4. Wertminderungstest**

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode. Diese Methode schreibt vor, dass bei Unternehmenszusammenschlüssen im Rahmen einer Neubewertung sämtliche stillen Reserven und stillen Lasten des übernommenen Unternehmens aufgedeckt und alle identifizierbaren immateriellen Vermögenswerte gesondert ausgewiesen werden. Ein sich nach der Kaufpreisallokation ergebender aktiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Bei der erstmaligen Einbeziehung von erworbenen Gesellschaften in den Konsolidierungskreis werden deren Beteiligungsbuchwerte bei der Obergesellschaft gegen die Vermögenswerte und Schulden verrechnet. In den Folgejahren werden die Beteiligungsbuchwerte der Obergesellschaft gegen das fortgeführte Eigenkapital der Tochterunternehmen aufgerechnet.

Ist zum Erwerbszeitpunkt der Saldo der anteiligen neubewerteten Vermögenswerte und Schulden des übernommenen Unternehmens höher als die darauf entfallenden Anschaffungskosten, so sind zuerst alle Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten nochmals auf ihren Wertansatz zu überprüfen. Verbleibt danach weiterhin ein Unterschiedsbetrag (negativer Goodwill), so ist dieser sofort ergebniswirksam zu vereinnahmen.

Nach IFRS 3 werden Geschäfts- oder Firmenwerte nicht planmäßig abgeschrieben, sondern sind einem jährlichen Impairment Test zu unterziehen, der den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zum Bewertungsstichtag dem „Recoverable Amount“ gegenüberstellt. Dieser ermittelt sich aus

dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten („Fair value less costs of disposal“) und Nutzungswert („Value in Use“).

Die Gesellschaft hat als Impairmentstichtag den 30. November eines Jahres festgelegt. Aus den Impairmenttests die nach der Discounted Cashflow-/ bzw. Ertragswertmethode durchgeführt wurden, ergab sich jeweils kein Wertberichtigungsbedarf.

## 5. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Die Beteiligungsquoten zu den assoziierten Unternehmen sowie deren Entwicklung sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Name des assoziierten Unternehmens	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
LKV Lufttechnische Komponenten Vertriebsgesellschaft mbH, Neubrandenburg	48,0%	48,0%
AL-KO Therm d.o.o., Slowenien	33,3%	33,3%
Shaanxi Baocheng-Aero Tech Air-Conditioning Equipment Co.Ltd., Baoji City/China	37,9%	37,9%
AL-KO Luchttechniek B.V., Roden/Niederlande	0,0%	22,0%

Mit Wirkung zum 31.07.2017 wurden die verbleibenden Anteile der AL-KO Luchttechniek B.V., Roden/Niederlande erworben. Durch den Erwerb der verbleibenden Anteile wurde die Gesellschaft zum 31.07. als vollkonsolidiertes Unternehmen (100% der Anteile) erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen.

Alle oben angeführten Gesellschaften sind nach der Equity Methode bilanziert.

Der Buchwert aller assoziierten Unternehmen, die für sich genommen nicht wesentlich sind, betrug TEUR 1.568 (im Vorjahr: TEUR 2.022). Die zusammengefassten Finanzinformationen hinsichtlich Anteil am Gewinn und am sonstigen Ergebnis, angepasst an die von PRIMEPULSE gehaltene Beteiligungsquote, sind nachfolgend dargestellt:

in TEUR	2017	2016
Gewinn/Verlust aus fortgeführten Aktivitäten	87	57
Sonstiges Ergebnis	-72	60
Gesamtergebnis	15	117

## 6. Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	28.745	16.940
Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	7.768	7.931
Fertige Erzeugnisse und Waren	63.660	31.059
Geleistete Anzahlungen	11.282	1.690
	<u>111.455</u>	<u>57.620</u>

Im Zusammenhang mit den Vorräten wurden während des Geschäftsjahres TEUR 244.241 (2016: TEUR 165.356) aufwandswirksam erfasst.

Die Summe der aufwandswirksam erfassten Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vorräte umfasst Abschreibungen auf den Nettoveräußerungspreis i.H.v. TEUR 4.641 (2016: TEUR 4.668) aufgrund von Überreichweiten, Überalterung, verminderter Gängigkeit oder nachlaufenden Kosten.

Vorräte in Höhe von TEUR 10.984 wurden als Sicherheiten für ein Darlehen verpfändet.

Die Realisierung der Vorräte wird erwartungsgemäß innerhalb von 12 Monaten erfolgen.

## 7. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Bruttoforderungen	84.755	50.501
Wertberichtigungen	-5.399	-3.015
	<u>79.356</u>	<u>47.486</u>

Der Konzern gewährt in der Regel ein Zahlungsziel von 30 Tagen. Für diesen Zeitraum stellt der Konzern dem Kunden keine Zinsen in Rechnung. Anschließend werden in Einzelfällen und in Abhängigkeit vom Kunden individuell Verzugszinsen auf den ausstehenden Betrag erhoben.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die seit mindestens drei Monaten und höchstens einem Jahr überfällig sind, nimmt der Konzern grundsätzlich prozentual gestaffelte Wertminderungen vor. Diese Vorgehensweise basiert auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit. Darüber hinaus werden für alle Forderungen auf Basis von Informationen der aktuellen wirtschaftlichen Lage der Gegenpartei und historischen Erfahrungswerten hinsichtlich des Zahlungsverhaltens Wertminderungen vorgenommen.

Vor Aufnahme eines neuen Kunden nutzt der Konzern interne und externe Kreditwürdigkeitsprüfungen, um die Kreditwürdigkeit potenzieller Kunden zu beurteilen und deren

Kreditlimits festzulegen. Die Kundenbeurteilung sowie die Kreditlimits werden mindestens jährlich überprüft.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Buchwert von TEUR 6.576 (im Vorjahr TEUR 3.210) wurden eine Einzelwertberichtigung in Höhe von TEUR 5.399 (im Vorjahr: TEUR 3.015) erfasst.

Der Buchwert der Forderungen für die der Konzern keine Wertberichtigungen vorgenommen hat weisen folgende Überfälligkeiten aus:

in TEUR	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Weder überfällige, noch einzelwertberichtigte Forderungen	62.961	40.930
Überfällige nicht einzelwertberichtigte Forderungen		
weniger als 30 Tage	12.152	3.297
zwischen 30 und 60 Tagen	1.495	921
zwischen 60 und 90 Tagen	971	457
zwischen 90 und 180 Tagen	189	448
mehr als 180 Tage	411	1.238
Gesamt	15.218	6.361
	78.179	47.291

Die Wertberichtigungen haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	3.015	2.043
Zuführungen	1.695	1.575
Inanspruchnahme	-856	-477
Auflösungen	-162	-223
Änderung des Konsolidierungskreises,	1.791	130
Währungsanpassungen, übrige Veränderungen	-84	-33
	5.399	3.015

Hinsichtlich des Kreditausfallrisikos sieht der Konzern derzeit keine Konzentration, aufgrund der Tatsache, dass der PRIMEPULSE Konzern eine Vielzahl von Kunden hat und demnach eine niedrige Kundenkonzentration besteht.

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist überwiegend als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anzunehmen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen alle sind mit Ausnahme von TEUR 449 (Vorjahr: TEUR 41) innerhalb eines Jahres fällig.

Der Konzern hat Forderungen aus Lieferungen und Leistung in Höhe von TEUR 4.134 (Vorjahr: TEUR 813) zur Sicherung bestehender Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verpfändet.

## 8. Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Fertigungsaufträge	2.000	5.682
Kurzfristig	2.000	5.682
Langfristig	0	0
	2.000	5.682

Die Vertragsvermögenswerte entstehen in Zusammenhang mit der leistungsfortschrittbezogenen zeitraumbasierten Erlöserfassung im Bereich der Lüftungs- und Klimatechnik unter Verrechnung der erhaltenen Anzahlungen von Kunden. Beträge, welche in Vorperioden, als Vertragsvermögenswerte ausgewiesen werden, werden im Zeitpunkt der Rechnungsstellung an den Kunden in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gezeigt.

Im Geschäftsjahr ergaben sich keine signifikanten Veränderungen in den Salden der Vertragsvermögenswerte.

## 9. Vertragskosten (langfristig)

in TEUR	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Kosten für die Vertragsanbahnung	813	0
Kurzfristig	0	0
Langfristig	813	0
	813	0

Kosten für die Vertragsanbahnung sind vertraglich fixierte Zahlungen an den Kunden, welche über den Produktionszeitraum anhand der geplanten Absatzmengen abgeschrieben werden. Im Geschäftsjahr 2017 wurden Abschreibungen in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 0) in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wertminderungsaufwendungen in Zusammenhang mit den Vertragskosten fielen nicht an.

## 10. Sonstige Vermögenswerte

Die Sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Sonstige Steuererstattungsansprüche	4.355	1.926
Ausleihungen/ Darlehen	52	36
Rechnungsabgrenzungsposten	2.907	1.029
	<u>7.314</u>	<u>2.991</u>

## 11. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich aus Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten zusammen; ihr Buchwert ist als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anzusehen. Guthaben werden ausschließlich zur kurzfristigen Liquiditätsdisposition gehalten.

## 12. Eigenkapital

### *Gezeichnetes Kapital*

Das Grundkapital der PRIMEPULSE SE beläuft sich auf TEUR 675 und ist voll eingezahlt.

### *Kapitalrücklagen*

Die Kapitalrücklage ist auf eine Stammkapitalerhöhung am 12. Juni 2014 zurückzuführen. Dabei wurden durch die Gesellschafter die Anteile AL-KO Kober SE als Sacheinlage eingebracht. Das sich dabei ergebende Agio ist ursächlich für die Kapitalerhöhung.

### *Gewinnrücklagen*

Die Gewinnrücklagen enthalten in der Vergangenheit erzielte Ergebnisvorträge der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

### *Sonstige Eigenkapitalbestandteile*

Die Währungsumrechnungsrücklage verringerte sich um TEUR 1.045 auf TEUR 8.015.

*Sonstiges Ergebnis im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten*

Das sonstige Ergebnis im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten hat sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Zu Beginn der Periode	2.580	0
Finanzinstrumente nach FVTOCI	40.674	2.615
Latente Steuern auf Finanzinstrumente nach FVTOCI	-506	-35
Am Ende der Periode	42.748	2.580

*Minderheitenanteile*

Die Veränderung der Minderheitsanteile ist zum einen auf den in Kapitel 4 beschriebenen Erwerb der verbleibenden Anteile der Steca mit Wirkung zum 19. Dezember 2017 sowie aufgrund der erstmaligen Konsolidierung der Mettec Gruppe in Höhe von TEUR 4.358 zurückzuführen. Weiterhin ergab sich aus der Konsolidierung der Stemmer-Gruppe eine Veränderung in den Minderheiten in Höhe von TEUR 1.308 und aus der Konsolidierung der Interconnect-Gruppe in Höhe von TEUR 100. Der Anteil der Minderheitsgesellschafter am Jahresüberschuss beträgt TEUR 29.882. Weiterhin wurde auf Ebene der Tochtergesellschaft AL-KO Kober SE eine Dividende in Höhe von TEUR 1.050 und auf Ebene der Steca eine Dividende in Höhe von TEUR 500 an die Minderheitsgesellschafter ausgeschüttet.

**13. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Die Rückstellungen für leistungsorientierte Versorgungspläne werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) errechnet. Die Pensionsverpflichtungen werden dabei mit dem Barwert der am Bewertungsstichtag erdienten Pensionsansprüche unter Berücksichtigung wahrscheinlicher künftiger Erhöhung von Renten und Gehältern bilanziert. Der Verpflichtungsumfang für aktive Mitarbeiter erhöht sich jährlich um die Aufzinsung und um den Barwert der im Wirtschaftsjahr erdienten Pensionsansprüche. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste ergeben sich aus Bestandsänderungen und Abweichungen der tatsächlichen Trends (zum Beispiel Einkommens- und Rentenerhöhungen, Zinsänderungen) von den Rechnungsannahmen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Versorgungsleistungen basieren grundsätzlich auf der Beschäftigungsdauer, auf dem bezogenen Entgelt und dem Beschäftigungsgrad der begünstigten Mitarbeiter. Die unmittelbaren und mittelbaren Verpflichtungen umfassen solche aus bereits laufenden Pensionen sowie Anwartschaften für zukünftig zu zahlende Pensionen und Altersruhegelder.

Versicherungsmathematische Annahmen:

Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Methoden. Hierin enthalten sind die Annahmen zu künftigen Lohn- und Gehaltsentwicklungen sowie Rententrends.

Der Bewertung liegen die folgenden versicherungsmathematischen Annahmebandbreiten für die Gesellschaften zugrunde:

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Rechnungszins	1,40-1,45%	1,40%
Gehaltsentwicklung	0,50-2,50%	0,50-2,50%
Rentensteigerung - Sonderzusagen	0,00-2,63%	0,00-2,63%

Entwicklung des Barwerts für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen:

in TEUR	2017	2016
Stand 1.1.	55.428	51.301
Dienstzeitaufwand	588	527
Zinsaufwand	768	1.037
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	-2.819	4.421
Unternehmenszusammenschlüsse	487	362
Rentenzahlungen	-5.417	-2.220
<b>Stand 31.12.</b>	<b>49.035</b>	<b>55.428</b>

Nachfolgend wurden die wesentlichen Entwicklungen des Planvermögens dargestellt:

in TEUR	2017	2016
Stand 1.1.	886	343
Erträge/Aufwendungen auf das Planvermögen	-1	-1
Arbeitgeberbeiträge	26	26
Rentenzahlungen	0	0
Unternehmenszusammenschlüsse	192	518
<b>Stand 31.12.</b>	<b>1.103</b>	<b>886</b>

Das Planvermögen besteht im Wesentlichen aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten und sonstigen Anlageklassen. Die beizulegenden Zeitwerte der wesentlichen Anlagekategorien stellen sich am Bilanzstichtag für jede Kategorie wie folgt dar:

in TEUR	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Rückdeckungsversicherung	490	369
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	356	227
Derivate	148	173
Immobilien	109	117
	<u>1.103</u>	<u>886</u>

Bei der oben genannten Aufstellung handelt es sich um eine Bruttodarstellung. Hiervon werden im Rahmen der Überleitung des Planvermögens ein aktivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 188 (Vorjahr: TEUR 145) abgesetzt.

Die beizulegenden Zeitwerte der obigen Eigenkapital- und Schuldinstrumente wurden auf der Grundlage von aktiven Märkten notierten Preisen bestimmt.

Die erwartenden Beiträge in das Planvermögen werden im Geschäftsjahr vorrausichtlich TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 25) betragen. Ebenfalls erwartete PRIMEPULSE undiskontierte Rentenzahlungen in Höhe von TEUR 2.024 (Vorjahr: TEUR 2.054).

Im Gesamtergebnis sind hinsichtlich der leistungsorientierten Pläne folgende Beiträge erfasst worden:

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Aufwand der im Berichtsjahr erdienten Versorgungsansprüche	588	527
Versicherungsmathematischer Gewinn (-) / Verlust (+) aus der Änderung finanzieller Annahmen	-2.819	4.421
Nettozinsaufwand	768	1.037
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Komponenten der leistungsorientierten Kosten	<u>-1.463</u>	<u>5.985</u>

Die Neubewertung der Nettoschuld aus dem leistungsorientierten Plan ist im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag aufgrund der Verpflichtung des Unternehmens aus leistungsorientierten Plänen ergibt sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Barwert der gedeckten leistungsorientierten Verpflichtungen	49.035	55.428
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-1.103	-886
Sonstiges	188	145
<b>Plandefizit</b>	<u>48.120</u>	<u>54.687</u>

Die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtung genutzt werden, sind der Abzinsungssatz, erwartende Gehaltserhöhungen und Sterbewahrscheinlichkeit. Die nachfolgend dargestellten Sensitivitätsanalysen

wurden auf Basis der nach vernünftigem Ermessen möglichen Änderungen der jeweiligen Annahmen zum Bilanzstichtag durchgeführt, wobei die übrigen Annahmen jeweils unverändert geblieben sind.

- Wenn der Abzinsungssatz um 100 Basispunkte steigt (sinkt) würde sich die leistungsorientierte Verpflichtung um TEUR 6.080 (Vorjahr: TEUR 7.776) vermindern (um TEUR 7.620 (Vorjahr: TEUR 8.995) erhöhen)
- Wenn die erwartete Gehaltserhöhung um 0,5 % höher (niedriger) ausfällt, würde sich die leistungsorientierte Verpflichtung um TEUR 618 (Vorjahr: TEUR 564) erhöhen (um TEUR 575 (Vorjahr: TEUR 1.249) verringern)

Wenn die erwartete Rentendynamik um 0,25 % höher (niedriger) ausfällt, würde sich die leistungsorientierte Verpflichtung um TEUR 738 (Vorjahr: TEUR 383) erhöhen (um TEUR 613 (Vorjahr: TEUR 1.027) verringern) Die vorstehende Sensitivitätsanalyse dürfte nicht repräsentativ für die tatsächliche Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtung sein, da es als unwahrscheinlich anzusehen ist, dass Abweichungen von getroffenen Annahmen isoliert voneinander auftreten, da die Annahmen teilweise zueinander in Beziehung stehen.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung am 31. Dezember 2017 betrug 14,5 Jahre.

#### 14. Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen und haben entsprechend aufgeführte Laufzeiten:

in TEUR	31. Dezember 2017		31. Dezember 2016	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Sonstige Rückstellungen				
Garantierückstellungen und Gewährleistungen	4.686	0	4.393	0
Rückstellungen für drohende Verluste	1.686	2.500	4.635	2.475
Sonstige	770	0	814	0
	<u>7.142</u>	<u>2.500</u>	<u>9.842</u>	<u>2.475</u>

	Stand 01. Januar 2017	Währungs-umrechnung	Änderung des Konsolidierungs-kreises	Aufzinsung	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31. Dezember 2017
in TEUR								
Sonstige Rückstellungen								
Garantie-rückstellungen und Gewährleistungen	4.393	-39	443	-38	-2.063	-950	2.940	4.686
Rückstellungen für drohende Verluste	7.110	2	-3	25	-3.831	-851	1.734	4.186
Sonstige	814	-2	1.036	-1	-3.202	-967	3.092	770
	<u>12.317</u>	<u>-39</u>	<u>1.476</u>	<u>-14</u>	<u>-9.096</u>	<u>-2.768</u>	<u>7.766</u>	<u>9.642</u>

Die Garantierückstellungen und Gewährleistungsrückstellungen basieren auf der besten Schätzung der Geschäftsführung hinsichtlich des Barwerts des zukünftigen Abflusses von wirtschaftlichen Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtungen aus Garantien des Konzerns, die auf örtlichen Gesetzgebungen zum Verkauf von Waren und Dienstleistungen beruhen. Die Einschätzung wurde auf Basis historischer Erfahrungswerte für Garantieleistungen gemacht und kann aufgrund von Materialien, Produktionsprozessen oder sonstigen Produktionsqualitäten beeinflussenden Faktoren schwanken.

Die Rückstellung für drohende Verluste entspricht den erwarteten Kosten, die zur Fertigstellung des Auftrags noch benötigt werden. Hierbei handelt es sich um eine Einschätzung des lokalen Managements und kann aufgrund weiterer Anpassungen hinsichtlich der Personalkosten und Materialkosten weiter schwanken. Die erwarteten Kosten in 2018 belaufen sich auf TEUR 1.686. Weiterhin enthält die Rückstellung für drohende Verluste erwartete Kosten in Höhe von TEUR 2.500 im Zusammenhang mit der Abwicklung von Strukturen der ehemaligen Automotive Sparte. Diese Kosten umfassen die besten Schätzungen des Managements hinsichtlich erwarteter Verpflichtungen aus bestehenden Lizenzen sowie dem Personalabbau.

## 15. Finanzinstrumente

Die folgende Tabelle leitet die Bilanzpositionen zum 31. Dezember 2016 der Finanzinstrumente zu Klassen und Bewertungskategorien des IFRS 9 über. Außerdem werden die aggregierten Buchwerte pro Bewertungskategorie und die beizulegenden Zeitwerte für jede Klasse dargestellt.

Finanzinstrumente in TEUR	Kategorie gem. IFRS 9	Buchwert 31.12.2016	Bewertung gemäß IFRS 9			Bewertung gemäß IFRS 9	Beizulegender Zeitwert 31.12.2016
			Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert ergebnisneutral	Beizulegender Zeitwert ergebniswirksam		
<b>Aktiva</b>							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	47.165	47.165	0	0	47.165	47.165
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Fortgeführte Anschaffungskosten	321	321	0	0	321	321
<b>Beteiligungen</b>							
FVTOCI	FVTOCI	57.508	0	57.508	0	57.508	57.508
Wertpapiere des Anlagevermögens	FVTOCI	50	0	50	0	50	50
Wertpapiere des Anlagevermögens	FVTPL	6.440	0	0	6.440	6.440	6.440
Sonstige Finanzanlagen	FVTPL	71.182	0	0	71.182	71.182	71.182
Forderungen aus Finanzderivaten	FVTPL	858	0	0	858	858	858
Genossenschaftsanteile	Fortgeführte Anschaffungskosten	29	29	0	0	29	29
Sonstige Anleihen	Fortgeführte Anschaffungskosten	600	600	0	0	600	600
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten	50.874	50.874	0	0	50.874	50.874
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FVTOCI	35.501	0	35.501	0	35.501	35.501
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte Anschaffungskosten	138.005	138.005	0	0	138.005	138.005
<b>Passiva</b>							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Fortgeführte Anschaffungskosten	65.178	65.178	0	0	65.178	65.178
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	36.987	36.987	0	0	36.987	36.987
Verbindlichkeiten aus Finanzderivaten	FVTPL	407	0	0	407	407	407
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	326	326	0	0	326	326
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	3.583	3.583	0	0	3.583	3.583

Die folgende Tabelle leitet die Bilanzpositionen zum 31. Dezember 2017 der Finanzinstrumente zu Klassen und Bewertungskategorien des IFRS 9 über. Außerdem werden die aggregierten Buchwerte pro Bewertungskategorie und die beizulegenden Zeitwerte für jede Klasse dargestellt.

Finanzinstrumente in TEUR	Kategorie gem. IFRS 9	Buchwert 31.12.2017	Bewertung gemäß IFRS 9			Bewertung gemäß IFRS 9	Beizulegender Zeitwert 31.12.2017
			Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert ergebnisneutral	Beizulegender Zeitwert ergebniswirksam		
<b>Aktiva</b>							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	79.205	79.205	0	0	79.205	79.205
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Fortgeführte Anschaffungskosten	151	151	0	0	151	151
Beteiligungen	FVTOCI	133.040	0	133.040	0	133.040	133.040
Wertpapiere des Anlagevermögens	FVTOCI	49.952	0	49.952	0	49.952	49.952
Wertpapiere des Anlagevermögens	FVTPL	6.156	0	0	6.156	6.156	6.156
Sonstige Finanzanlagen	FVTPL	46.494	0	0	46.494	46.494	46.494
Forderungen aus Finanzderivaten	FVTPL	312	0	0	312	312	312
Genossenschaftsanteile	Fortgeführte Anschaffungskosten	29	29	0	0	29	29
Sonstige Anleihen	Fortgeführte Anschaffungskosten	4.550	4.550	0	0	4.550	4.550
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten	9.722	9.722	0	0	9.722	9.722
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte Anschaffungskosten	316.692	316.692	0	0	316.692	316.692
<b>Passiva</b>							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Fortgeführte Anschaffungskosten	323.557	323.557	0	0	323.557	323.557
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	48.887	48.887	0	0	48.887	48.887
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	89	89	0	0	89	89
Verbindlichkeiten aus Finanzderivaten	FVTPL	613	0	0	613	613	613
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	9.431	9.431	0	0	9.431	9.431
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	15.418	15.418	0	0	15.418	15.418
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	FVTPL	1.955	0	0	1.955	1.955	1.955

Die folgende Tabelle zeigt die Fair-Value-Hierarchien der Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Fair Value Hierarchie in TEUR	31. Dezember 2017			31. Dezember 2016			31. Dezember 2015		
	Hierarchie 1	Hierarchie 2	Hierarchie 3	Hierarchie 1	Hierarchie 2	Hierarchie 3	Hierarchie 1	Hierarchie 2	Hierarchie 3
<b>Aktiva</b>									
Beteiligungen	133.040			57.508			1.058		
Wertpapiere des Anlagevermögens	49.952		6.156	50		6.440			6.462
Sonstige Finanzanlagen	46.494			71.182			71.182		
Forderungen aus Finanzderivaten			312			858			276
Sonstige finanzielle Vermögenswerte				35.501			10.000		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte								8.839	
<b>Passiva</b>									
Verbindlichkeiten aus Finanzderivaten			613			407			832
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten			1.955						

Die folgende Tabelle zeigt die Fair-Value-Hierarchien der Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegender Zeitwert aber angegeben wird.

Fair Value Hierarchie in TEUR	31. Dezember 2017			31. Dezember 2016			31. Dezember 2015		
	Hierarchie 1	Hierarchie 2	Hierarchie 3	Hierarchie 1	Hierarchie 2	Hierarchie 3	Hierarchie 1	Hierarchie 2	Hierarchie 3
<b>Akiva</b>									
Ausleihungen	4.550			600			346		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	79.205			47.165			35.411		
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	151			321			753		
Genossenschaftsanteile	29			29			29		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	9.722			50.874			29.168		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	316.692			138.005			256.834		
<b>Passiva</b>									
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	323.557			65.178			56.276		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48.887			36.987			22.859		
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	89								
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9.431			326			54		
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	15.418			3.583			21.636		

Einordnung von Eigenkapitalinstrumenten als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert.

PRIMEPULSE hält zum Stichtag Anteile an der CANCOM SE, diese wurden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert, da PRIMEPULSE diese Beteiligung als nicht zu handelszwecken eingestuft hat. Der beizulegende Zeitwert der Beteiligung beträgt TEUR 129.271 (Vorjahr: TEUR 56.443).

Weiterhin hat PRIMEPULSE Anteile an BMW, Daimler und Volkswagen erworben, diese wurden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Der beizulegende Zeitwert der einzelnen Beteiligungen beträgt am Stichtag:

BMW AG	TEUR 10.194
Daimler AG	TEUR 30.142
Volkswagen AG	TEUR 9.567

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts in Hierarchie 1 erfolgt mittels an einem aktiven Markt notierter Preise (unbereinigt) für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, zu denen PRIMEPULSE am Abschlussstichtag Zugang hat.

Für die Hierarchie 2 erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts mittels eines Discounted Cash Flow-Modells anhand von Input-Daten, bei denen es sich nicht um in Hierarchie 1 eingeordnete notierte Preise handelt und die direkt oder indirekt beobachtbar sind. Die beizulegenden Zeitwerte der Hierarchie 3 errechnen sich über Bewertungsverfahren, bei denen nicht auf dem aktiven Markt beobachtbare Faktoren einbezogen werden.

Die Beurteilung, ob es bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu einem Transfer zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie gekommen ist, erfolgt jeweils zum Ende der Berichtsperiode. In der abgelaufenen Berichtsperiode wurden keine Umgruppierungen vorgenommen.

Die AL-KO Kober SE hat am 27.07.2016 einen Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrag mit der BoxDirect AG, Hamburg, abgeschlossen. Gegenstand des Kaufvertrags sind 2.532 Container, welche im Rahmen eines Mietvertrags der BoxDirect zur weiteren Vermittlung an Reedereien und Frachtunternehmen zur Verfügung gestellt werden. Am Ende der Mietzeit verpflichtet sich die AL-KO Kober SE, die entsprechenden Container zu einem festen Kaufpreis an die BoxDirect zurück zu verkaufen. Die Bilanzierung erfolgt entsprechend erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert. Etwaige Wertänderung werden mit dem Eigenkapital recycelt.

Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 323.557 (Vorjahr: TEUR 65.178). Die Verzinsung der Darlehen bewegt sich in einer Bandbreite von 0,03 % bis 2,91 %, die Laufzeiten der Darlehen liegen zwischen 0,1 Jahren und 20 Jahren. Die Darlehen sind mit Grundpfandrechten und sonstigen Wertpapieren in Höhe von TEUR 273.841 besichert.

Die anderen Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Beteiligungen	133.040	57.508
Wertpapiere des Anlagevermögens (FVOCI)	49.952	50
Wertpapiere des Anlagevermögens (FVTPL)	6.156	6.440
Sonstige Finanzanlagen (FVTPL)	46.494	71.182
	<u>235.642</u>	<u>135.181</u>

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte gliedern sich folgendermaßen:

in TEUR	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Forderungen aus Derivaten	312	858
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte	9.117	50.804
Wertberichtigung auf kurzfristige sonstige Vermögenswerte	-4	-4
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte (FVOCI)	0	35.501
	<u>9.425</u>	<u>87.159</u>

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich zusammen wie folgt:

in TEUR	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Genossenschaftsanteile	29	29
Sonstige Ausleihungen		600
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.550	75
	<u>609</u>	<u>75</u>
	<u>5.188</u>	<u>704</u>

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

in TEUR	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	613	407
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	15.418	3.584
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1.427	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten (FTVPL)	400	0
	<u>17.859</u>	<u>3.990</u>

Die sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

in TEUR	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten (FVTPL)	1.555	0
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	5.207	418
	<u>6.762</u>	<u>418</u>

#### 16. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Weiterhin bestehen für Verbindlichkeiten bis zur ihrer endgültigen Begleichung einfache Eigentumsvorbehalte.

Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist als angemessene Schätzung für den beizulegenden Zeitwert anzusehen.

#### 17. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Die erhaltenen Anzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Erhaltene Anzahlungen	9.430	326
Vertragsverbindlichkeiten i. Z. m. Fertigungsaufträgen	613	5.119
	<u>10.043</u>	<u>5.445</u>
Kurzfristig	10.043	5.445
Langfristig	0	0
	<u>10.043</u>	<u>5.445</u>

Vertragsverbindlichkeiten in Zusammenhang mit Fertigungsaufträgen stellen Verpflichtungen an Kunden aus Fertigungsaufträgen dar. Diese entstehen soweit die erhaltenen Anzahlungen den in der Periode realisierten Umsatzerlösen nach dem cost-to-cost Verfahren übersteigen.

Im Geschäftsjahr ergaben sich keine signifikanten Veränderungen in den Salden der Vertragsverbindlichkeiten.

Die folgende Tabelle zeigt, wie viel von den Umsatzerlösen im aktuellen Geschäftsjahr realisiert wurden, und welche sich auf vorgetragene Vertragsverbindlichkeiten beziehen.

In der Berichtsperiode erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren

in TEUR	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Erhaltene Anzahlungen	326	55
Vertragsverbindlichkeiten i.Z.m. Fertigungsaufträgen	5.119	868
	<u>5.445</u>	<u>923</u>

#### 18. Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten

in TEUR	31.12.2017			
	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Personalverbindlichkeiten	21.214	0	0	21.214
Steuerverbindlichkeiten	10.035	0	0	10.035
Sonstige Verbindlichkeiten	8.870	0	0	8.870
Rechnungsabgrenzungsposten	602	0	0	602
	<u>40.721</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>40.721</u>
	<b>31.12.2016</b>			
in TEUR	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Personalverbindlichkeiten	12.120	0	0	12.120
Steuerverbindlichkeiten	2.853	0	0	2.853
Sonstige Verbindlichkeiten	3.856	0	0	3.856
Rechnungsabgrenzungsposten	49	0	0	49
	<u>18.878</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>18.878</u>

Die Personalverbindlichkeiten setzen sich zusammen wie folgt:

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Sonstige Verbindlichkeiten gegen Mitarbeiter	7.315	2.518
Verpflichtungen für Boni und Tantieme	5.055	4.897
Urlaub, Gleitzeitguthaben	4.922	1.886
im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.098	599
Übrige sonstige Personalverpflichtungen	1.046	424
Entlassungsabfindungen / Abfertigungen	1.003	1.364
Sonstige Verbindlichkeiten		
Verpflichtungen für Berufsgenossenschaft	440	188
Verpflichtungen für Altersteilzeit	335	244
	<u>21.214</u>	<u>12.120</u>

Die langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten umfassen Rückstellungen für Jubiläumsrückstellungen in Höhe von TEUR 2.257 (Vorjahr: TEUR 1.512).

## 19. Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen

Der Konzern mietet bestimmte Anlagen im Rahmen eines Finanzierungsleasings. Die Vertragslaufzeiten der Leasingverträge betragen zwischen 3 und 8 Jahren.

Einige Verträge enthalten Verlängerungs- und Kaufoptionen. Die Verpflichtungen aus den Finanzierungsleasingvereinbarungen sind durch Eigentumsvorbehalt des Leasinggebers an den Leasinggegenständen besichert.

Die Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	Mindestleasingzahlung		Barwert der Mindestleasingzahlung	
	2017	2016	2017	2016
Restlaufzeit bis 1 Jahr	1.443	159	1.427	0
Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	5.402	314	5.063	418
Restlaufzeiten von mehr als 5 Jahren	215	0	144	0
	<u>7.060</u>	<u>473</u>	<u>6.634</u>	<u>418</u>
Abzüglich Finanzierungskosten	426	55		
Barwert der Mindestleasingzahlungen	<u>6.634</u>	<u>418</u>		

Die Verpflichtungen werden im Konzernabschluss wie folgt ausgewiesen:

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.427	0
Langfristige Verbindlichkeiten	5.207	418
	<u>6.634</u>	<u>418</u>

## 20. Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel sicherzustellen, dass alle Gesellschaften des Konzerns unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können, und zugleich die Erträge der Gesellschafter durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- und Fremdkapital maximieren.

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Schulden, Zahlungsmitteln sowie dem den Eigenkapitalgebern des Mutterunternehmens zustehenden Eigenkapital. Dieses setzt sich zusammen aus Gezeichnetem Kapital, Gewinnrücklagen, anderen Rücklagen sowie Eigenkapitaldifferenzen aus Währungsumrechnungen und Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter.

Die Geschäftsführung überwacht die Kapitalstruktur der PRIMEPULSE in regelmäßigen Abständen. Dabei werden neben dem Eigenkapital der Tochtergesellschaften auch die bestehenden Finanzierungsformen gemeldet. In der Vergangenheit hat PRIMEPULSE aufgrund der Struktur und

der Ausstattung mit finanziellen Mitteln eine hohe Eigenkapitalquote unter geringem Einsatz von Fremdkapital.

Zum Stichtag beläuft sich die Eigenkapitalquote auf ca. 50,0 % (Vorjahr 66,8 %) und der Nettoverschuldungsgrad auf 3,1 % (Vorjahr: -26,0 %). Zukünftig plant PRIMEPULSE die Kapitalstruktur unter Einbezug ertrags- und risikogerechter Gesichtspunkte weiter zu optimieren

Die Kapitalstruktur des Konzerns wird im Rahmen des Risikomanagements regelmäßig überprüft.

Auf Ebene der Konzernmuttergesellschaft bestehen keine extern auferlegten Kapitalanforderungen.

Im Rahmen einer Kreditverbindlichkeit einer Tochtergesellschaft bestehen Kapitalanforderungen. Die wichtigsten Finanzkennzahlen sind der Verschuldungsgrad, Eigenmittel und Eigenmittelquote. Die Kapitalanforderungen wurden im Betrachtungszeitraum eingehalten.

## D. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

### 21. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Konzerns lassen sich nach den folgenden Tätigkeitsbereichen untergliedern:

in TEUR	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Industry	289.749	270.944
Technology	119.901	940
Real Estate	13.131	9.401
Beteiligungsholding	9.602	10.830
Konsolidierung	-8.798	-6.735
	<u>423.585</u>	<u>285.380</u>

Weiterhin erfolgt nachfolgend noch eine Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Regionen:

in TEUR	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Deutschland	168.872	94.445
Europa	200.826	123.868
Rest der Welt	53.887	67.067
	<u>423.585</u>	<u>285.380</u>

### 22. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Sonstige betriebliche Erträge	13.312	4.009
Währungsgewinne	12.295	5.424
Auflösungen aus sonstigen Rückstellungen	3.660	4.915
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	1.680	5.135
Erträge auf Wertberichtigungen aus Forderungen	748	895
	<u>31.695</u>	<u>20.378</u>

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind nachfolgende Gewinne aus der Bewertung von Finanzinstrumenten enthalten:

in TEUR	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Ergebnis aus aktivischen Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten	12.998	5.737
Ergebnis aus Finanzinstrumenten zum Zeitwert durch die GuV	29	927
	<u>13.027</u>	<u>6.664</u>

### 23. Materialaufwand

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	227.473	159.156
Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.768	6.200
	<u>244.241</u>	<u>165.356</u>

### 24. Personalaufwand und Anzahl Mitarbeiter

Der Personalaufwand entwickelte sich wie folgt:

in TEUR	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Löhne und Gehälter	87.509	55.400
Sonstige soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	16.738	12.850
	<u>104.247</u>	<u>68.250</u>

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten betrug zum Bilanzstichtag 3.007 (Vorjahr: 1.369) und teilt sich wie folgt auf:

	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Angestellte	1.401	820
Gewerbliche Mitarbeiter	1.606	549
	<u>3.007</u>	<u>1.369</u>

## 25. Abschreibungen

Die Abschreibungen und Wertminderungen entfallen in Höhe von TEUR 25.439 (Vorjahr: TEUR 12.772) auf das Sachanlagevermögen und Renditeimmobilien und mit TEUR 6.801 (Vorjahr: TEUR 2.431) auf die immateriellen Vermögenswerte.

## 26. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Vertriebsaufwendungen	20.375	16.646
Betriebsaufwendungen	14.816	11.364
Allgemeine Verwaltungskosten	13.447	9.162
Währungskursverluste	11.841	5.425
sonstige betriebliche Aufwendungen	8.720	3.250
Aufwendungen des Umlaufvermögens	2.675	1.589
Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen	668	4.174
	<u>72.542</u>	<u>51.610</u>

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind nachfolgende Verluste aus der Bewertung von Finanzinstrumenten enthalten:

in TEUR	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Ergebnis aus aktivischen Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten	13.545	6.717
Ergebnis aus Finanzinstrumenten zum Zeitwert durch die GuV	541	0
	<u>14.086</u>	<u>6.717</u>

## 27. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen	88	57
Finanzerträge	75.781	605
Finanzierungsaufwendungen	-2.160	-2.057
	<u>73.709</u>	<u>-1.395</u>

Die Finanzerträge setzen sich dabei wie folgt zusammen:

in TEUR	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Finanzerträge aus Beteiligungen	73.775	2
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	91	112
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.915	491
	<u>75.781</u>	<u>605</u>

Weiterhin gliedern sich die Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge nach folgenden Kategorien:

in TEUR	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Ergebnis aus aktivischen Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.847	414
Ergebnis aus Finanzinstrumenten zum Zeitwert durch die GuV	72.517	113
Ergebnis aus Finanzinstrumenten zum Zeitwert durch das sonstige Ergebnis (FVOCI)	1.380	79
Ergebnis aus passivischen Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-1.342	-2.002
	<u>74.403</u>	<u>-1.397</u>

In den Beteiligungserträgen sind im Geschäftsjahr TEUR 832 (Vorjahr: TEUR 0) aus Eigenkapitalinstrumenten enthalten, die auf Basis des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis erfasst sind.

Die Finanzierungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.149	2.057
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	11	0
	<u>2.160</u>	<u>2.057</u>

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 38 (TEUR 904) enthalten.

Der durchschnittliche Zinssatz auf Darlehen bei Kreditinstituten beläuft sich auf 0,7 % (Vorjahr 1,8 %). Finanzkosten in Zusammenhang mit finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, sind in Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten.

## 28. Operate Leasing

Neben den als finanzielle Schulden bereits erläuterten Finanzierungsleasingverhältnissen bestehen Miet- beziehungsweise Leasingverhältnisse (für Grundstücke, Büroräume und -gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung, wie z.B. Fahrzeuge und Büromaschinen), die nach ihrem wirtschaftlichen Gehalt als Operate-Leasingverhältnisse zu qualifizieren sind.

In den zugrunde liegenden Verträgen sind branchenübliche Verlängerungs- und Kaufoptionen vereinbart. Im Berichtsjahr sind Aufwendungen aus laufenden Miet- und Leasingverträgen des in Höhe von TEUR 4.779 (Vorjahr: TEUR 5.485) entstanden.

PRIMEPULSE erwartet künftige Mindestzahlungen aus Untermietverhältnissen in Höhe von TEUR 68.

Die Leasingraten aus den zum Bilanzstichtag bestehenden Operate-Leasingverhältnissen werden zukünftig wie folgt fällig:

in TEUR	2017	2016
Restlaufzeit bis 1 Jahr	4.949	5.122
Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	3.498	10.071
Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	278	6.621
	<u>8.725</u>	<u>21.814</u>

PRIMEPULSE als Leasinggeber erhält nachfolgende Mindestleasingzahlungen aus Immobilienleasingverhältnissen:

In TEUR	2017	2016
Restlaufzeit bis 1 Jahr	7.582	8.965
Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	28.830	29.712
Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	66.218	73.081
	<u>102.630</u>	<u>111.758</u>

Der Konzern hat vor Veräußerung des Bereichs Fahrzeugtechnik bis dahin selbstgenutzte Immobilien auf eigens dafür gegründete Immobiliengesellschaften übertragen und an die ehemaligen Tochtergesellschaften des Bereichs Fahrzeugtechnik vermietet.

## 29. Ertragsteuern

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.194	-3.717
Latente Steuern	564	1.276
	<u>2.758</u>	<u>- 2.439</u>

Die inländischen Ertragsteuern umfassen die Körperschaftsteuer in Höhe von 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % sowie Gewerbesteuer in hebesatztypischen Differenzierungen (Durschnitt 3,5) beziehungsweise vergleichbarer ausländischer Steuern.

Die Unterschiede für die erwartete Steuer, bei Anwendung des gesetzlichen Nominalsteuersatzes der PRIMEPULSE SE auf das Konzernergebnis, den von der PRIMEPULSE tatsächlich zu zahlenden Steueraufwand stellt sich wie folgt dar:

Der Steueraufwand für das Geschäftsjahr kann wie folgt aus dem Ergebnis vor Steuern abgeleitet werden:

in %	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Gesetzlicher Nominalsteuersatz der PRIMEPULSE SE	32,98%	32,98%
Unterschiedsbetrag aufgrund unterschiedlicher Steuersätze	-6,84%	-6,50%
Steuerfreie Veräußerungsgewinne	-25,30%	-26,61%
Übrige steuerfreie Erträge/nicht abzugsfähig Aufwendungen	2,03%	-1,21%
Veränderung Bemessungsgrundlage	-	7,41%
Veränderung der Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern	-0,56%	3,72%
Steuern Vorjahre	-8,22	-
Sonstige Effekte	2,28%	-2,13%
Effektiver Steuersatz	<u>-3,64%</u>	<u>6,60%</u>

Damit ergibt sich die nachfolgende tatsächliche Steuerquote:

	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.194	-3.717
Latente Steuern	555	1.277
Ergebnis vor Steuern	75.584	36.987
- davon: fortgeführte Einheiten	75.584	5.034
- davon: nicht-fortgeführte Einheiten	<u>0</u>	<u>31.953</u>
tatsächliche Steueraufwandsquote	<u>-3,64%</u>	<u>6,60%</u>

Für körperschaftsteuerliche und vergleichbare ausländische Verlustvorträge in Höhe von TEUR 20.082 (Vorjahr: TEUR 14.018) und für gewerbesteuerliche Verlustvorträgen in Höhe von TEUR 19.075 (Vorjahr: TEUR 14.160) wurde kein latenter Steueransatz vorgenommen. Darüber hinaus bestehen bei inaktiven US-amerikanischen Gesellschaften, bei denen auch keine Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit geplant ist, steuerliche Verlustvorträge, die nicht nutzbar sind.

Die Unterschiedsbeträge für latente Steueransprüche lassen sich auf entsprechende Ursachen zurückzuführen:

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Immaterielle Vermögenswerte	300	297
Sachanlagen	0	188
Vorräte	373	60
sonstige Vermögenswerte	316	480
Pensionsrückstellungen	4.125	4.925
Sonstige Rückstellungen	767	558
Verlustvortrag	342	109
Sonstige	11	7
Konsolidierung	2.963	5.175
<b>Zwischensumme</b>	<b>9.197</b>	<b>11.799</b>
Saldierung	-996	-598
<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>8.202</b>	<b>11.201</b>

Die Unterschiedsbeträge für latente Steuerverpflichtungen lassen sich auf entsprechende Ursachen zurückzuführen:

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Immaterielle Vermögenswerte	13.585	1.639
Sachanlagen	7.349	14.100
Wertpapiere / Finanzanlagen	12.171	599
Forderungen	176	275
Vorräte	208	0
Sonstige Vermögenswerte	11	12
Sonstige Rückstellungen	30	30
Verbindlichkeiten	230	5
Sonstige	78	43
<b>Zwischensumme</b>	<b>33.838</b>	<b>16.703</b>
Saldierung	-996	-598
<b>Passive latente Steuern</b>	<b>32.842</b>	<b>16.105</b>

Aufgrund der Sitzverlegung der PRIMEPULSE SE hat sich der Steuersatz im Geschäftsjahr 2016 von 25,83 % auf 32,98 % erhöht.

### **30. Aufgegebene Geschäftsbereiche**

Im Dezember 2014 verpflichtete sich der Vorstand, den Unternehmensbereich Fahrzeugtechnik an ein Erwerbsvehikel der Dexter Axle Company, Elkhart, Indiana, USA zu veräußern. Der Konzern gab damit seine umsatzstärkste Sparte ab. Die Transaktion wurde zum 31. Dezember 2015 abgeschlossen. Der Unternehmensbereich Fahrzeugtechnik wurde seit dem 31. Dezember 2014/1. Januar 2015 als Veräußerungsgruppe und als aufgebener Geschäftsbereich klassifiziert.

In den Konzernbilanzen zum 31. Dezember 2015 und 2016 sind aufgrund der vor dem 31. Dezember 2015 erfolgten Veräußerung keine Vermögenswerte und Schulden des Unternehmensbereichs Fahrzeugtechnik mehr enthalten, die als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren waren. Allerdings ergaben sich im Geschäftsjahr 2016 noch Erfolgswirkungen aus der Veräußerung, die sich im Wesentlichen auf Kaufpreisanpassungen beziehen und zu einem Ertrag in Höhe von TEUR 31.953 führten.

### **E. Angaben zur Kapitalflussrechnung**

Die Konzern-Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel der PRIMEPULSE im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und Mittelabflüsse verändert haben. Dabei sind die Zahlungsströme nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit entsprechend IAS 7 gegliedert.

Die in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellten Veränderungen der Bilanzposten sind nicht unmittelbar aus der Konzernbilanz ableitbar, da die Effekte aus der Währungsumrechnung nicht zahlungswirksam sind und somit herausgerechnet werden.

Der Cashflow errechnet sich aus dem um die Ertragsteuern und um das Zinsergebnis bereinigten Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen, korrigiert um Abschreibungen, Wertminderungen und andere zahlungsunwirksame Posten (andere Non Cash Items). Ferner werden Zahlungsströme aus erhaltenen Dividenden von nicht konsolidierten Unternehmen, aus erhaltenen und gezahlten Zinsen und aus gezahlten Steuern erfasst. Unter Berücksichtigung von Veränderungen des Working Capital und dem Verbrauch von Rückstellungen ergibt sich der Mittelfluss aus operativer Geschäftstätigkeit.

Im Mittelfluss aus Investitionstätigkeit werden Zahlungsströme aus dem Erwerb oder der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten sowie Sach- und Finanzanlagen erfasst. Sofern es sich um den Erwerb oder die Veräußerung von Tochtergesellschaften oder sonstigen Geschäftseinheiten handelt (Übernahme oder Verlust der Kontrolle), werden die Auswirkungen auf die Kapitalflussrechnung in eigenen Posten dargestellt.

Der Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit ist durch die Veränderungen im Kapital, durch gezahlte Dividenden sowie durch die Aufnahme und Tilgung von Anleihen und Krediten geprägt. Darüber hinaus werden Zahlungsströme aus Änderungen der Eigentumsanteile an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, als Finanzierungstätigkeit klassifiziert.

Der Finanzmittelbestand (TEUR 316.692, Vorjahr TEUR 138.005) beinhaltet ausschließlich flüssige und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

## F. Sonstige Angaben

### 1. Beziehungen zu nahestehenden Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind Gesellschafter mit wesentlichem Einfluss auf den PRIMEPULSE Konzern, assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, nicht konsolidierte Tochtergesellschaften und Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die PRIMEPULSE SE Finanz- und Geschäftspolitik des Konzerns haben. Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des Konzerns umfassen sämtliche Personen in Schlüsselpositionen und deren nahestehende Familienangehörige. Innerhalb des Konzerns trifft dies auf die Mitglieder der Geschäftsführung (zukünftig: geschäftsführender Direktor) und des zukünftigen Verwaltungsrates der Muttergesellschaft zu.

#### Angabe zu verbundenen Unternehmen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit bestehen zwischen der PRIMEPULSE SE und deren Tochtergesellschaften Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen Unternehmen.

Im Berichtsjahr wurden mit nahestehenden Unternehmen Geschäfte getätigt, die zu Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 359 (Vorjahr TEUR 428), Forderungen von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0), Aufwendungen von TEUR 2.167 (Vorjahr TEUR 3.049) und Erträgen von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0) führten. Alle Geschäftsbeziehungen sind zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen worden und unterscheiden sich nicht von den Liefer- und Leistungsbeziehungen mit anderen Unternehmen.

#### Angaben zu Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen

Den Mitgliedern der Geschäftsführung wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 1.050 (Vorjahr: TEUR 1.050) gewährt. Bei den Bezügen handelt es sich um kurzfristig fällige Leistungen. Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, sonstige langfristig fällige Leistungen sowie anteilsbasierte Vergütungen wurden wie im Vorjahr nicht gewährt.

Der Verwaltungsrat wurde erst im Rahmen der Umfirmierung gegründet, demnach bestand keine Vergütung für den Verwaltungsrat.

### 2. Anteilsbesitz der Organe

Nachfolgend wird der Anteilsbesitz der Organe zum Bilanzstichtag dargestellt:

	Direkt	Indirekt	Gesamt
Klaus Weinmann	0,00%	33,33%	33,33%
Stefan Kober	33,33%	0,00%	33,33%
Raymond Kober	33,33%	0,00%	33,33%
	66,67%	33,33%	100,00%

### 3. Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen Bürgschaften in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) für am Bilanzstichtag von Dritten in Anspruch genommene Kreditbeträge.

Auf Grund der kontinuierlichen Risikoevaluierung der eingegangenen Haftungsverhältnisse und unter Berücksichtigung der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse wird davon ausgegangen, dass die den Haftungsverhältnissen zu Grunde liegenden Verpflichtungen vom jeweiligen Hauptschuldner erfüllt werden können. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird daher als nicht wahrscheinlich eingestuft.

Es bestehen weiter sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligos für Investitionsprojekte in Höhe von TEUR 3.052 (Vorjahr: TEUR 497) und sonstige übrige Verpflichtungen in Höhe von TEUR 4.830 (Vorjahr: TEUR 350). Die Bestellobligos gelten für TEUR 2.380 (Vorjahr: TEUR 0) für Investitionen in des Sachanlagevermögen und TEUR 800 (Vorjahr: TEUR 497) für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte.

### 4. Honorar für den Abschlussprüfer

In den Geschäftsjahren 2017 und 2016 wurden folgende Honorare für den Abschlussprüfer Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Stuttgart, und die mit ihr nahestehenden Unternehmen im Aufwand erfasst:

in TEUR	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Abschlussprüfungen	435	245
Andere Bestätigungsleistungen	50	0
Steuerberatung	261	0
Sonstige Leistungen	187	81
	<u>933</u>	<u>326</u>

## 5. Anteilsbesitzliste

Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Art der Einbeziehung	Gehalten von Nr.
1.	PRIMEPULSE SE, München			
2.	AL-KO KOBER SE, Kötz	66,67	k	1
3.	ABF Immobilien GmbH, Kötz	66,67	k	2
4.	NBF GmbH, Kötz	66,67	k	2
5.	AL-KO Immobilien GmbH, Kötz	66,67	k	2
6.	AL-KO Polinya GmbH, Kötz	66,67	k	2
7.	AL-KO Abadiano GmbH, Kötz	66,67	k	2
8.	Gewerbepark Günzburg GmbH, Kötz	66,67	k	2
9.	ARE Hartha GmbH & Co. KG, Kötz	66,67	k	2
10.	ARE Großkötz GmbH & Co. KG, Kötz	66,67	k	2
11.	ARE Kleinkötz GmbH & Co. KG, Kötz	66,67	k	2
12.	ARE Etenbeuren GmbH & Co. KG, Kötz	66,67	k	2
13.	ARE Hartha Verwaltungs GmbH, Kötz	66,67	k	2
14.	ARE Großkötz Verwaltungs GmbH, Kötz	66,67	k	2
15.	ARE Kleinkötz Verwaltungs GmbH, Kötz	66,67	k	2
16.	ARE Etenbeuren Verwaltungs GmbH, Kötz	66,67	k	2
17.	AL-KO Geräte GmbH, Kötz	66,67	k	2
18.	AL-KO G+H Beteiligungs GmbH, Kötz	66,67	k	17
19.	ARE Augsburg GmbH, Kötz	100,00	k	36
20.	ARE Gunzenhausen GmbH, Kötz	100,00	k	36
21.	ARE Memmingen GmbH, Kötz	100,00	k	36
22.	AL-KO THERM GMBH, Jettingen-Scheppach	66,67	k	2
23.	ARE Ulm GmbH, Kötz	100,00	k	36
24.	AL-KO Kober Gesellschaft m.b.H., Obdach/Österreich	66,67	k	2
25.	AL-KO Gardentech Austria GmbH, Obdach/Österreich	66,67	k	17
26.	AL-KO KOBER Industries Inc., Elkhardt/USA	66,67	k	2
27.	AL-KO KOBER Sp. z.o.o., Przemierowo/Polen	66,67	k	17
28.	AL-KO KOBER SIA, Riga/Lettland	66,67	k	17
29.	ZAO "AL-KO St. Petersburg GmbH", St. Petersburg/Russland	66,67	k	17 / 18
30.	OOO "AL-KO St. Petersburg", St. Petersburg/Russland	66,67	k	2
31.	OOO "AL-KO KOBER", Moskau/Russland	66,67	k	17 / 18
32.	TOV "AL-KO Kober", Velyka Dymarka/Ukraine	66,67	k	17 / 18
33.	AL-KO Real Estate UK Limited, Southam/Großbritannien	66,67	k	2
34.	APL GmbH, Kötz	66,67	k	22

35.	Steca Elektronik GmbH, Memmingen	100,00	k	1
36.	AL-KO Real Estate GmbH, München	100,00	k	1
37.	AL-KO Beteiligungs GmbH, München	100,00	k	1
38.	Stemmer Holding GmbH, Kötz	73,84	k	1
39.	Steca Elektronik Bulgaria EOOD, Saedinenie/Bulgarien	100,00	k	35
40.	AL-KO USA Inc., Elkhart/USA	66,67	k	26
41.	AL-KO AUTOMOTIVE CORPORATION, Elkhart/USA	66,67	k	26
42.	AL-KO KOBER LLC, Elkhart/USA	66,67	k	43
43.	AXIS Products Inc., Elkhart/USA	66,67	k	40
44.	AL-KO Garden & Home S.r.l., Brivio/Italien	66,67	k	17
45.	AL-KO Air Technology Co. Ltd., Taicang/China	66,67	k	22
46.	AL-KO Magyarország Kft., Alsonemedi/Ungarn	66,67	k	17
47.	AL-KO KOBER spol. s.r.o., Pisek/Tschechien	66,67	k	17
48.	AL-KO KOBER SLOVAKIA spol. s.r.o., Bernolakovo/Slowakei	66,67	k	17 / 18
49.	AL-KO GNGE A/S, Brønderslev/Dänemark	66,67	k	17
50.	GNGE Svenska AB, Göteborg/Schweden	66,67	k	49
51.	Al-Ko Luchttechniek B.V., Roden/Niederlande	66,67	k	22
52.	Endurance AL-KO Beteiligungsgesellschaft mbH, München	46,67	k	2
53.	Mettec-Holding GmbH, Treuenbrietzen	46,67	k	52
54.	Kohl Automotive GmbH, München	46,67	k	53
55.	STANZTECH TREUENBRIETZEN Blechformteile GmbH, Treuenbrietzen	46,67	k	54
56.	Umform- und Fügetechnik Eisenach GmbH, Eisenach	46,67	k	54
57.	GTMB Metallteilfertigung GmbH, Treuenbrietzen	46,67	k	53
58.	GTB Bahntechnik GmbH, Treuenbrietzen	46,67	k	53
59.	Gerätewerk TBR Verwaltung GmbH, Treuenbrietzen	46,67	k	53
60.	Immobilien-Gesellschaft Anrastraße 5 mbH, München	46,67	k	52
61.	Inter-Connect GmbH, München	80,00	k	1
62.	Inter-Connect Marketing, Consulting & Representation Services GmbH, München	80,00	k	61
63.	Cruise-Interconnect AG, Zürich/Schweiz	80,00	k	61
64.	Inter-Connect Reisen GmbH, Wörgl/Österreich	80,00	k	61
65.	Masport Limited, Auckland/Neuseeland	66,67	k	17
66.	Masport Australia Pty Ltd, Braeside Victoria/Australien	66,67	k	65
67.	STEMMER IMAGING AG, Puchheim	73,84	k	38
68.	STEMMER IMAGING AB, Stockholm/Schweden	73,84	k	67
69.	STEMMER IMAGING Sp. z o.o., Lowicz/Polen	73,84	k	67
70.	STEMMER IMAGING A/S, Kopenhagen/Dänemark	73,84	k	67
71.	STEMMER IMAGING Oy, Espoo/Finnland	73,84	k	67
72.	STEMMER IMAGING S.A.S., Suresnes/Frankreich	73,84	k	67

73.	STEMMER IMAGING B.V., Zutphen/Niederlande	73,84	k	67
74.	STEMMER IMAGING Ltd., Surrey/Großbritannien	73,84	k	67
75.	STEMMER IMAGING AG, Pfäffikon/Schweiz	73,84	k	67
76.	STEMMER IMAGING Services GmbH/Puchheim	73,84	k	67
77.	Shaanxi Baocheng-AeroTech Air-Conditioning Equipment Co. Ltd., Baoji City/China	37,90	at	22
78.	AL-KO THERM d.o.o., Ljubljana/Slowenien	33,30	at	22
79.	LKV Lufttechnische Komponenten Vertriebsgesellschaft mbH, Neubrandenburg	48,00	at	22

Legende:

at = nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

k = vollkonsolidierte Gesellschaften

## 6. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzte sich bis zum 21. Juni 2018 wie folgt zusammen:

Verwaltungsrat Name, Funktion	Beruf, Ort	Funktion im Verwaltungsrat der PRIMEPULSE SE	Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitglied in vergleichbaren Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1, S. 5 AktG
Raymond Kober	Geschäftsführender Direktor der PRIMEPULSE SE, München	Stellvertretender Vorsitzender	Aufsichtsrat der AL-KO Kober SE, Kötz	
Klaus Weinmann	CEO der CANCOM SE, München	Vorsitzender	Aufsichtsrat der AL-KO Kober SE, Kötz, STEMMER IMAGING AG, Puchheim, CANCOM GmbH, München, CANCOM ICT Service GmbH, München	
Emma Kober	Mitglied des Verwaltungs- rates der PRIMEPULSE SE, München			

Der Verwaltungsrat mit dem Formwechsel im August 2017 einberufen. Für ihre Tätigkeit wurde den Mitgliedern des Verwaltungsrates insgesamt eine Vergütung in Höhe von EUR 9.901,67 gewährt.

Der Anteilsbesitz der Verwaltungsratsmitglieder Herrn Raymond Kober und Herrn Weinmann ist oben angeführt.

Am 21. Juni 2018 wurde durch die Hauptversammlung ein neuer Verwaltungsrat gewählt. Klaus Weinmann wurde zum Verwaltungsratsvorsitzenden und Herr Dr. Benjamin Klein, sowie Frau Emma Kober zu weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrates gewählt. Weiterhin wurde Herr Raymond Kober als geschäftsführender Direktor abberufen. An seiner Stelle wurde Herr Dr. Benjamin Klein als neuer geschäftsführender Direktor gewählt.

In einer außerordentlichen Hauptversammlung am 26. Juli 2018 wurden Herr Raymond Kober und Herr Uwe Kemm in den Verwaltungsrat gewählt, nachdem Frau Emma Kober und Herr Dr. Benjamin Klein ihre Verwaltungsratsmandate zum Ablauf des 25. Juli 2018 niedergelegt hatten. Zudem wurde Herr Klaus Weinmann als weiterer geschäftsführender Direktor bestellt.

#### 7. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Nachfolgende Unternehmenserwerbe sind nach dem Abschlussstichtag eingetreten:

Mit Wirkung zum 31.01.2018 wurde das Geschäft der Data Vision, ein Unternehmensbereich von Batenburg Mechatronica B.V., Niederlande, im Rahmen eines Asset Deals erworben. Das Geschäft dient der regionalen Erweiterung des Unternehmensbereichs Vision Technology. Der Kaufpreis betrug TEUR 3.277 und ist im Geschäftsjahr 2018 in bar entrichtet worden.

Aus der Erstkonsolidierung des Geschäfts der Data Vision ergab sich ein vorläufiger Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 3.219.

Nicht aktivierungsfähige Nebenkosten des Erwerbs sind in Höhe von TEUR 8 angefallen und im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

In der Konzerngesamtergebnisrechnung sind Umsätze seit dem Zeitpunkt des Erwerbs in Höhe von TEUR 2.173 sowie ein Periodenergebnis von TEUR 192 enthalten. Hätte der Erwerbszeitpunkt am Anfang der Berichtsperiode gelegen, wären Umsätze von TEUR 2.495 und ein Periodenergebnis von TEUR 220 ausgewiesen worden.

Mit dem Unternehmenszusammenschluss sind folgende Bilanzposten übernommen worden:

	<u>Fair Value zum 31.01.2018</u>
<b>Kaufpreis</b>	
Zahlungsmittel	3.277
<b>Gesamte übertragene Gegenleistungen</b>	<u>3.277</u>
<b>Fair Values erworbener Vermögenswerte und Schulden</b>	
Vorräte	85
Rückstellungen	9
Sonstige Verbindlichkeiten	16
Passive latente Steuern	2
<b>Fair Value der erworbenen Nettovermögenswerte 100%</b>	<b>58</b>
<b>Unterschiedsbetrag</b>	<u><u>3.219</u></u>

Mit Wirkung zum 28.02.2018 (notariell beurkundeter Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsvertrag vom 23. November 2017) hat die Endurance 05 Beteiligungsgesellschaft mbH als Käuferin sämtliche Geschäftsanteile der WITTE Stromberg GmbH von der Witte-Velbert GmbH & Co. KG als

Verkäuferin übernommen. Im Zuge dessen wurden auch sämtliche Vermögenswerte und Verträge der WITTE Automotive Bulgaria EOOD und der VAST China Co. Ltd. erworben. Die Witte Stromberg GmbH firmiert nunmehr als PRINZ Kinematics GmbH und ist spezialisiert auf die Entwicklung und Produktion von Scharniersystemen und -teilen für die Automobilindustrie. Sie ist eine Tochtergesellschaft der PRINZ Kinematics Holding GmbH. Diese ist eine Tochtergesellschaft der EAB Beteiligungs-GmbH, an der die AL-KO KOBER SE mit 51 % beteiligt ist.

Der Kaufpreis für 51% der Anteile betrug TEUR 6.149 und ist in 2018 in bar entrichtet worden. Die gesamte übertragene Gegenleistung betrug TEUR 12.028 und ist im Geschäftsjahr 2018 in bar entrichtet worden.

Aus der Erstkonsolidierung der PRINZ Kinematics GmbH ergab sich ein Goodwill in Höhe von TEUR 1.108, der insbesondere das Know-How der Mitarbeiter und Synergiepotenziale im Unternehmensverbund verkörpert.

Nicht aktivierungsfähige Nebenkosten des Erwerbs sind in Höhe von TEUR 583 angefallen und im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

In der Konzerngesamtergebnisrechnung sind Umsätze seit dem Zeitpunkt des Erwerbs in Höhe von TEUR 15.354 sowie ein Periodenergebnis von TEUR -1.813 enthalten. Hätte der Erwerbszeitpunkt am Anfang der Berichtsperiode gelegen, wären Umsätze von TEUR 22.966 und ein Periodenergebnis von TEUR -1.716 ausgewiesen worden.

Mit dem Unternehmenszusammenschluss sind folgende Bilanzposten übernommen worden:

in TEUR	<u>Fair Value zum 28. Februar 2018</u>
<b>Kaufpreis für 51% der Anteile</b>	
Zahlungsmittel	6.149
<b>Gesamte übertragene Gegenleistungen</b>	<u>12.028</u>
<b>Fair values erworbener Vermögenswerte und Schulden</b>	
Inmaterielle Vermögenswerte	8.751
hiervon während der Kaufpreisallokation identifiziert	8.713
Anlagevermögen	17.223
Vorräte	4.699
Forderungen	5.850
Sonstige Vermögenswerte	713
Liquide Mittel	2.024
Rückstellungen	1.736
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	9.584
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	0
Passive latente Steuern	3.513
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.702
Sonstige Verbindlichkeiten	8.842
<b>Fair values der erworbenen Nettovermögenswerte 100%</b>	<b>9.883</b>
<b>Fair values der erworbenen Nettovermögenswerte 51%</b>	<b>5.041</b>
<b>Goodwill</b>	<u><u>1.108</u></u>

Die Bruttobeträge der erworbenen vertraglichen Forderungen belaufen sich auf TEUR 5.745, von denen TEUR 60 zum Erwerbszeitpunkt voraussichtlich uneinbringlich waren.

Im März 2018 erhöht die PRIMEPULSE SE im Rahmen einer Kapitalerhöhung (Serie A+ 2018) ihre Beteiligung an der Polecat Ltd. von 12,8 % auf 24,8% für eine Gegenleistung in Höhe von TEUR 4.007.

Mit Wirkung zum 07. Juni 2018 wurde die Gesellschaft Katek GmbH, Grassau, samt Tochtergesellschaften in Österreich und Ungarn, ein Elektronik-Gesamtdienstleister zur Erweiterung des Geschäftsbereichs Elektronik, als vollkonsolidierte Unternehmensgruppe (100% der Anteile) erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen. Der Kaufpreis für die Geschäftsanteile betrug TEUR 7.300 zzgl. TEUR 17.700 für die verkauften Kontokorrentansprüche und ist im Geschäftsjahr 2018 in bar entrichtet worden.

Aus der Erstkonsolidierung der Katek GmbH auf Basis einer vorläufigen PPA - eine Neubewertung des Eigenkapitals ist angesichts der zeitlichen Nähe des Erwerbs zum Bilanzstichtag nicht erfolgt - ergab sich ein Bargain Purchase in Höhe von TEUR 13.983, der sich daraus ergibt, dass sich der frühere Eigentümer in einer Restrukturierungsphase befindet, in welcher der Verkauf dieser Gesellschaften samt deren Refinanzierung eine Überlebensmaßnahme darstellt.

Nicht aktivierungsfähige Nebenkosten des Erwerbs sind in Höhe von TEUR 117 angefallen und im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung sind Umsätze seit dem Zeitpunkt des Erwerbes in Höhe von TEUR 14.226 sowie ein Periodenergebnis von TEUR 702 enthalten. Hätte der Erwerbszeitpunkt am Anfang der Berichtsperiode gelegen, wären Umsätze von TEUR 83.214 und ein Periodenergebnis von TEUR 3.740 ausgewiesen worden.

Mit dem Unternehmenszusammenschluss sind folgende Bilanzposten übernommen worden:

	<u>Fair Value zum 07.06.2018</u>
<b>Kaufpreis</b>	
Zahlungsmittel	7.300
<b>Gesamte übertragene Gegenleistungen</b>	<u>7.300</u>

#### Fair values erworbener Vermögenswerte und Schulden

Immaterielle Vermögenswerte	201
hiervon während der Kaufpreisallokation identifiziert	0
Anlagevermögen	10.605
Vorräte	34.382
Forderungen	8.885
Sonstige Vermögenswerte	3.466
Liquide Mittel	2.401
Rückstellungen	2.203
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	10.685
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	0
Passive latente Steuern	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.995
Sonstige Verbindlichkeiten	14.774
<b>Fair values der erworbenen Nettovermögenswerte 100%</b>	<b>21.283</b>
<b>Bargain Purchase</b>	<u><u>-13.983</u></u>

Die Bruttobeträge der erworbenen vertraglichen Forderungen belaufen sich auf TEUR 8.956, von denen TEUR 71 zum Erwerbszeitpunkt voraussichtlich uneinbringlich waren.

Am 27. Juni 2018 hat die PRIMEPULSE SE im Rahmen einer Kapitalerhöhung (Series C) einen Anteil in Höhe von 8,9 % an der Unify Square für eine Gegenleistung von US \$ 8 Mio. erworben.

Im Rahmen eines Share Deals hat die 100%ige Tochtergesellschaft der STEMMER IMAGING AG, die STEMMER IMAGING S.A.S. 100 % der Anteile an der französischen ELVITEC S.A.S. übernommen. Das Unternehmen aus Pertuis, nahe Aix-en-Provence, ist ein etablierter Anbieter von Kameralösungen für den industriellen Bereich, Überwachung sowie Bildgebung. Durch die Akquisition rechnet der Vorstand der STEMMER IMAGING AG mit einem voraussichtlichen zusätzlichen Umsatzbeitrag von etwa EUR 9 Mio. sowie einer EBITDA-Marge von rund 11 % bei

ELVITEC im Geschäftsjahr 2018/2019. Die Gesellschaft wird vom 01. Juli 2018 an rückwirkend konsolidiert.

Die AL-KO Gardentech hat zum 1. August 2018 seinen britischen Importeur Rochford Garden Machinery Ltd übernommen. Rochford Garden Machinery mit Sitz in Wincanton, Großbritannien, importiert und vertreibt Gartenmaschinen für den Verbrauchermarkt.

Im Zuge einer Kapitalerhöhung der Autonomous Capital AG, Zürich hat sich die PRIMEPULSE SE zum 6. August 2018 in Höhe von 11,72 % an der Autonomous Capital AG beteiligt. Der Kaufpreis für diese Anteile betrug CHF 545.000.

Im Februar 2018 hat die PRIMEPULSE SE ein kurzfristiges Bankdarlehen in Höhe von EUR 187 Mio. getilgt.

Am 27. Februar 2018 erfolgte der Börsengang der STEMMER IMAGING AG an der Börse in Frankfurt im Börsensegment Scale. Angeboten wurden dabei 1,5 Mio. Aktien im Rahmen der Kapitalerhöhung der STEMMER IMAGING AG sowie 1,49 Mio. Aktien (davon 0,39 Mio. Aktien als Greenshoe Option) aus dem Bestand der SI Holding GmbH (ehem. STEMMER Holding GmbH). Der Ausgabekurs lag bei EUR 34. Durch den Börsengang reduzierte sich die Beteiligungsquote der SI Holding GmbH an der STEMMER IMAGING AG auf 54 %.

Die PRIMEPULSE Beteiligungs GmbH mit Sitz in München (Amtsgericht München HRB 226984) wurde auf Basis des Verschmelzungsvertrages vom 28. März 2018 rückwirkend zum 28. Februar 2018 auf die PRIMEPULSE SE als übernehmendem Rechtsträger verschmolzen.

Die Hauptversammlung vom 21. Juni 2018 hat die Erhöhung des Grundkapitals um TEUR 26.325 auf TEUR 27.000, die Schaffung eines Genehmigten Kapitals und die Neufassung der Satzung beschlossen. Weiterhin wurde der Verwaltungsrat durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juni 2018 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 28. Juni 2023 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu TEUR 10.800 zu erhöhen.

Am 22. Juni 2018 wurde die PRIMEPULSE Vermögensverwaltungs KG gegründet. Der Unternehmenszweck der Gesellschaft ist die Verwaltung eigenen Vermögens und Kapitals, insbesondere von Aktien an der AL-KO Kober SE mit Sitz in Kötz und anderen Kapital- und Vermögensbeteiligungen. Die Gesellschaft ist zu gewerblicher Tätigkeit nicht befugt, d.h. sie darf keine gewerblichen Einkünfte erzielen, insbesondere keine Vermögensanlagen durchführen, die zu gewerblichen Einkünften führen. Bei Verfolgung des Gesellschaftszwecks dürfen die Grenzen einer rein vermögensverwaltenden Tätigkeit nicht überschritten werden.

Am 21. Juni 2018 wurde durch die Hauptversammlung ein neuer Verwaltungsrat gewählt. Klaus Weinmann wurde zum Verwaltungsratsvorsitzenden und Herr Dr. Benjamin Klein, sowie Frau Emma Kober zu weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrates ernannt. Weiterhin wurde Herr Raymond Kober als geschäftsführender Direktor abberufen. An seiner Stelle wurde Herr Dr. Benjamin Klein als neuer geschäftsführender Direktor gewählt.

In einer außerordentlichen Hauptversammlung am 26. Juli 2018 wurden Herr Raymond Kober und Herr Uwe Kemm in den Verwaltungsrat gewählt, nachdem Frau Emma Kober und Herr Dr. Benjamin Klein ihre Verwaltungsratsmandate zum Ablauf des 25. Juli 2018 niedergelegt hatten. Zudem wurde Herr Klaus Weinmann als weiterer geschäftsführender Direktor bestellt.

**8. Genehmigung des Abschlusses**

Der Abschluss wurde vom geschäftsführenden Direktorium am 24. August 2018 genehmigt.

München, 24. August 2018

PRIMEPULSE SE  
Geschäftsführung

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die PRIMEPULSE SE (vormals: AL-KO GmbH), München:

Wir haben den von der PRIMEPULSE SE (vormals: AL-KO GmbH), München, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Stuttgart, 24. August 2018

Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Martina Schaaf  
Wirtschaftsprüferin

Linda Ruoff  
Wirtschaftsprüferin

16.4 Konzernabschluss der PRIMEPULSE SE nach IFRS zum 31. Dezember 2016 einschließlich Konzernneigenkapitalveränderungsrechnung und Konzernkapitalflussrechnung (geprüft)

**Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016**

	Anhang	31.12.2016 in T€	31.12.2015 in T€	01.01.2015 in T€
<b>AKTIVA</b>				
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>				
Sachanlagen	2	83.992	82.122	171.854
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3	83.879	83.003	15.631
Geschäfts- oder Firmenwert	1	1.026	0	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1	14.367	11.182	13.173
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	4	2.022	2.378	2.099
Andere Finanzanlagen	13	135.181	78.702	4.107
Leistungen an Arbeitnehmer		440	301	1.027
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	41	11	5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	13	704	1.554	52
Sonstige Vermögenswerte		1.304	1.594	0
Aktive latente Steuern	27	11.201	10.359	13.461
<b>Summe langfristige Vermögenswerte</b>		<b>334.157</b>	<b>271.206</b>	<b>221.409</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>				
Vorräte	5	57.620	44.318	46.918
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	47.445	36.153	36.284
Vertragsvermögenswerte	7	5.682	1.847	3.096
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	13	87.159	47.105	2.103
Ertragsteuerforderungen		2.974	225	0
Sonstige Vermögenswerte	8	2.991	1.823	663
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9	138.005	256.834	79.589
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte		0	0	177.389
<b>Summe kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>341.876</b>	<b>388.305</b>	<b>346.042</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>676.033</b>	<b>659.511</b>	<b>567.451</b>

## Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016

	Anhang	31.12.2016 in T€	31.12.2015 in T€	01.01.2015 in T€
<b>PASSIVA</b>				
<b>Kapital und Rücklagen</b>				
Gezeichnetes Kapital	10	675	500	500
Kapitalrücklage	10	34.109	42.746	42.746
Gewinnrücklagen	10	259.254	250.022	107.414
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		294.038	293.268	150.660
Nicht beherrschende Anteile	10	157.442	145.760	94.053
<b>Summe Eigenkapital</b>		<b>451.480</b>	<b>439.028</b>	<b>244.713</b>
<b>Langfristige Schulden</b>				
Langfristige Darlehen	13	22.344	46.972	20.678
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11	54.686	50.959	33.981
Andere Rückstellungen	12	2.475	4.926	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	13	418	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	16	1.512	1.465	2.436
Passive latente Steuern	27	16.105	15.993	28.785
<b>Summe langfristige Schulden</b>		<b>97.540</b>	<b>120.315</b>	<b>85.880</b>

## Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016

	Anhang	31.12.2016 in T€	31.12.2015 in T€	01.01.2015 in T€
<b>Kurzfristige Schulden</b>				
Kurzfristige Darlehen	13	42.834	9.304	15.106
Andere Rückstellungen	12	9.842	11.117	10.820
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14	36.987	23.336	28.397
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	15	5.445	922	1.331
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	13	3.990	22.468	43.244
Ertragsteuerverbindlichkeiten		9.037	9.301	9.644
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	16	18.878	23.719	4.656
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten		0	0	123.660
<b>Summe kurzfristige Schulden</b>		<b>127.013</b>	<b>100.168</b>	<b>236.858</b>
<b>Summe Schulden</b>		<b>224.553</b>	<b>220.483</b>	<b>322.739</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>676.033</b>	<b>659.511</b>	<b>567.451</b>

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**  
**Entwicklung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016**

	Anhang	2016 in T€	2015 in T€
<b>Fortgeführte Geschäftsbereiche</b>			
Umsatzerlöse	19	285.379	261.395
Sonstige betriebliche Erträge	20	20.377	19.734
Bestandsveränderungen		354	-4.760
Andere aktivierte Eigenleistungen		739	4.777
Materialaufwand	21	-165.356	-165.678
Personalaufwand	22	-68.250	-70.291
Sonstige betriebliche Aufwendungen	24	-51.611	-46.606
Abschreibungen	23	-15.203	-34.683
Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen		57	239
Finanzerträge	25	605	258
Finanzierungsaufwendungen	25	-2.058	-3.245
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>		<b>5.033</b>	<b>-38.859</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27	-2.439	4.168
<b>Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>		<b>2.594</b>	<b>-34.691</b>
Aufgegebene Geschäftsbereiche	28	31.953	267.146
<b>Konzernergebnis</b>		<b>34.547</b>	<b>232.455</b>
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		23.932	134.745
nicht beherrschende Anteile		10.615	97.710
		<b>34.547</b>	<b>232.455</b>

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und sonstiges Ergebnis  
Entwicklung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016**

	Anhang	2016 in T€	2015 in T€
		<u>          </u>	<u>          </u>
<b>Konzernergebnis</b>		<b>34.547</b>	<b>232.455</b>
<b>Sonstiges Ergebnis</b>			
<b>Posten, die unter bestimmten Bedingungen zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden</b>			
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe			
Kursdifferenzen, die während des Geschäftsjahres eingetreten sind		<u>516</u>	<u>8.949</u>
		516	8.949
At-Equity Bewertung von Anteilen			
Gewinn/Verlust aus At-Equity Bewertung		61	112
Zugehörige latente Steuern		<u>16</u>	<u>-30</u>
		77	82
<b>Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden</b>			
Veränderung Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste aus Pensionen		-4.642	3.786
Latente Steuer aus Veränderung Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste aus Pensionen		1.007	-1.023
Gewinn/Verlust aus FVTOCI-Eigenkapitalinstrumente		2.616	0
Zugehörige latente Steuern		<u>-35</u>	<u>0</u>
		-1.054	2.763
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern		<u>-461</u>	<u>11.794</u>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b><u>34.086</u></b>	<b><u>244.249</u></b>
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		24.484	142.608
nicht beherrschende Anteile		9.602	101.641

**Konzern-Kapitalflussrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016**

	Anhang	2016 in T€	2015 in T€
<b>Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit</b>			
Konzernergebnis (einschließlich Ergebnis nicht beherrschender Anteile)		34.547	232.455
Erfolgswirksam erfasster Ertragsteueraufwand	27	2.440	2.542
Erfolgswirksam erfasste Finanzierungsaufwendungen		1.567	12.929
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sach- und Finanzanlagen	23	14.103	44.749
Abnahme/ (Zunahme) der Rückstellungen	12	-1.677	27.267
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (Gewinn)/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		-31.467	652
(Zunahme)/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva		-4.814	-275.257
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva		-5.156	4.546
Sonstige Erträge aus Ausleihungen, Beteiligungen und Wertpapieren		9.778	-12.993
Erhaltene Zinsen	25	-171	-426
Erhaltene Dividenden		603	80
		172	63
Zahlungsmittelfluss aus betrieblicher Tätigkeit		19.924	36.609
Gezahlte Ertragsteuern		-6.168	-13.435
<b>Nettozahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>13.756</b>	<b>23.174</b>
- davon <i>Discontinued Operations</i>		0	27.115

**Konzern-Kapitalflussrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016  
(Fortsetzung)**

Anhang	2016 in T€	2015 in T€
<b>Cashflows aus Investitionstätigkeit</b>		
Erlöse aus dem Abgang von immaterielle Vermögenswerte	5	677
Zahlungen für immaterielle Vermögenswerte	-1.367	-5.923
- davon <i>Discontinued Operations</i>	0	-2.961
Erlöse aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	2.041	7.413
Zahlungen für Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-7.494	-29.491
- davon <i>Discontinued Operations</i>	0	-14.155
Erlöse aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	13.427	0
Zahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-54.477	-12.405
Erlöse aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	540	220.495
- davon <i>Discontinued Operations</i>	0	-23.070
Zahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis abzüglich erworbener Zahlungsmittel	-4.390	0
Zahlungen für Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-30.015	0
<b>Nettoabfluss /-zufluss an Zahlungsmitteln aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-81.730</b>	<b>180.766</b>
- davon <i>Discontinued Operations</i>	0	-40.186

**Konzern-Kapitalflussrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016  
(Fortsetzung)**

	Anhang	2016 in T€	2015 in T€
<b>Cashflows aus Finanzierungstätigkeit</b>			
Erlöse aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens		175	0
Erlöse aus Eigenkapitalzuführungen von nicht beherrschenden Anteilen		500	0
Erlöse aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten		0	23.038
Rückzahlung von Darlehen		-22.665	-7.548
- davon <i>Discontinued Operations</i>		0	-5.291
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen		33	39
Rückzahlung von Verbindlichkeiten gegenüber aktuellen und ehemaligen Gesellschaftern		-18.000	-28.425
Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens		-23.890	0
Gezahlte Dividenden an nicht beherrschende Anteile	10	-1.050	-14.000
Gezahlte Zinsen	25	-1.089	-533
- davon <i>Discontinued Operations</i>		0	-68
<b>Nettoabfluss an Zahlungsmitteln aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-65.985</b>	<b>-27.429</b>
- davon <i>Discontinued Operations</i>			-5.359
<b>Nettoabnahme/ -zunahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten</b>		<b>-133.959</b>	<b>176.511</b>
- davon <i>Discontinued Operations</i>			-18.430
<b>Zahlungsmittel / Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres</b>		<b>256.834</b>	<b>79.589</b>
- davon <i>Discontinued Operations</i>		0	18.239
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen der Zahlungsmittel		136	734
- davon <i>Discontinued Operations</i>		0	191
<b>Zahlungsmittel / Zahlungsmitteläquivalente zum Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>123.012</b>	<b>256.834</b>
davon: Guthaben bei Kreditinstituten		138.005	256.834
davon: Schulden bei Kreditinstituten		-14.993	0
- davon <i>Discontinued Operations</i>		0	0
- davon <i>Continuing Operations</i>		123.012	256.834

Konzern-Eigenkapitalveränderung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016

Gewinnrücklagen

	Gezeichnetes Kapital in T€	Kapitalrücklage in T€	Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste in T€	Rücklage für FVTOCI-Eigenkapitalinstrumente in T€	Rücklage für erzielte Ergebnisvorträge assoziierter Unternehmen in T€	Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung in T€	Übrige in T€	Davon entfallen auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens in T€	Nicht beherrschende Anteile in T€	Summe in T€
Stand zum 01.01.2015	500	42.746	0	0	0	-264	107.678	150.660	94.053	244.713
Konzernergebnis	0	0	0	0	0	0	134.745	134.745	97.710	232.455
Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile	0	0	0	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000
Anpassung Rücklagen (OCI)	0	0	1.842	0	55	341	0	2.238	1.119	3.357
Konsolidierungskreisänderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	-29.934	-29.934
Währungskursanpassung	0	0	0	0	0	5.625	0	5.625	2.812	8.437
Stand zum 31.12.2015	500	42.746	1.842	0	55	5.702	242.423	293.268	145.760	439.028

Konzern-Eigenkapitalveränderung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016

Gewinnrücklagen										
	Gezeichnetes Kapital in T€	Kapital- rücklage in T€	Rücklage für versicherungs- mathematische Gewinne/ Verluste in T€	Rücklage für FVTOCL- Eigenkapital- instrumente in T€	Rücklage für erzielte Ergebnisvor- träge assoziierter Unternehmen in T€	Rücklage aus der Fremd- währungs- umrechnung in T€	Übrige in T€	Davon entfallen auf die Gesellschafter des Mutterunter- nehmens in T€	Nicht beherrschende Anteile in T€	Summe in T€
Stand zum 31.12.2015	500	42.746	1.842	0	55	5.702	242.423	293.268	145.760	439.028
Konzernergebnis	0	0	0	0	0	0	23.932	23.932	10.615	34.547
Kapitalerhöhung der Gesellschafter des Mutterunternehmens	175	0	0	0	0	0	0	175	0	175
Ausschüttungen an die Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0	0	0	0	0	-23.890	-23.890	0	-23.890
Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile	0	0	0	0	0	0	0	0	-1.050	-1.050
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	-9.150	0	0	0	0	9.150	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	513	0	0	0	0	-513	0	0	0
Anpassung Rücklagen (OCI)	0	0	-2.423	0	51	-141	0	-2.513	-1.256	-3.769
Erfassung Finanzinstrumente	0	0	0	2.580	0	0	0	2.580	0	2.580
Konsolidierungskreisänderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	3.131	3.131
Währungskursanpassung	0	0	0	0	0	485	0	485	243	728
Stand zum 31.12.2016	675	34.109	-581	2.580	106	6.046	251.102	294.037	157.443	451.480

## Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2016

### A. Grundlagen des Konzernabschlusses

#### 1. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der PRIMEPULSE SE (vormals AL-KO GmbH) und ihrer Tochterunternehmen (im Folgenden: „PRIMEPULSE Konzern“, „PRIMEPULSE“ oder „Konzern“) wurde im Geschäftsjahr 2016 erstmals nach den International Financial Reporting Standards (IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind) aufgestellt.

Der Konzernabschluss der PRIMEPULSE SE wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die PRIMEPULSE SE ist eine inhabergeführte Beteiligungsholding. Im Fokus der Geschäftstätigkeit stehen der Erwerb sowie das Halten von Beteiligungen an Unternehmen, die sich durch eine hohe technologische Kompetenz auszeichnen. Als Investor agiert die PRIMEPULSE mit klarem Fokus auf Wachstum, nachhaltige Wertentwicklung sowie eine langfristige, unternehmerische Perspektive.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und dass sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung fassen wir in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und in der Konzernbilanz einzelne Posten zusammen. Die Aufgliederung dieser Posten ist im Konzernanhang aufgeführt. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Geschäftsjahr umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016. Der Sitz von PRIMEPULSE ist die Hermann-Sack-Straße 3, 80331 München, Deutschland. Die PRIMEPULSE SE ist beim Amtsgericht München eingetragen unter HRB 235412.

#### 2. Anwendung von neuen Rechnungslegungsstandards

Der Konzern ist als IFRS-Erstanwender verpflichtet, alle zum Ende der Berichtsperiode (31. Dezember 2016) verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen für alle dargestellten Perioden einheitlich anzuwenden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der vorzeitigen freiwilligen Anwendung von bereits veröffentlichten und von der EU anerkannten Standards und Interpretationen, die in der Berichtsperiode noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Der Konzern hat von dieser Möglichkeit im Hinblick auf IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ Gebrauch gemacht. Auch die im April 2016 veröffentlichten Ergänzungen zu IFRS 15 werden freiwillig vorzeitig angewendet. Darüber wendet der Konzern auch IFRS 9 „Finanzinstrumente“ vorzeitig freiwillig an.

**Neue, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen**

Die nachfolgenden neuen Standards und Interpretationen, welche sowohl vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedete als auch von der EU verpflichtend für nach dem 1. Januar 2016 beginnende Geschäftsjahre übernommen worden sind, wurden bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses nicht angewendet:

Standard oder Interpretation	Inhalt und Bedeutung für den Abschluss	Pflichterstanwendungszeitpunkt in der EU
IFRS 16	Der Standard ändert die bisherige Bilanzierung beim Leasingnehmer, indem grundsätzlich alle Miet- und Leasingverhältnisse bilanziell zu erfassen sind, indem ein Nutzungsrecht zu aktivieren und eine Leasingverbindlichkeit zu passivieren ist. Der Standard sieht Ausnahmeerleichterungswahlrechte für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse sowie erweiterte Anhangsangaben vor. Die Leasinggeberbilanzierung wird materiell unverändert beibehalten. Zur Auswirkung auf den Konzernabschluss siehe unten.	01. Januar 2019
IFRIC 22	Die Interpretation stellt klar, dass der für die Umrechnung von Anzahlungen in Fremdwährung verwendete Wechselkurs auch für die Erfassung der jeweils nachfolgenden Bilanzpositionen zu verwenden ist. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.	01. Januar 2018
Änderung IAS 7	Die folgenden Veränderungen im Fremdkapital als Ergebnis von Finanzierungstätigkeiten sind zukünftig anzugeben: (a) Veränderungen bei den Cashflows aus Finanzierungstätigkeit; (b) Veränderungen als Ergebnis der Erlangung bzw. des Verlusts von Beherrschung über Tochter- oder andere Unternehmen; (c) Auswirkungen von Wechselkursänderungen; (d) Änderungen von beizulegenden Zeitwerten; und (e) sonstige Änderungen. Die Änderung wird zu einer Erweiterung der Anhangsangaben führen.	01. Januar 2017
Änderung IAS 12	Diese Änderungen präzisieren den Ansatz und die Bewertung von aktiven latenten Steuern in Bezug auf zum beizulegenden Zeitwert angesetzte Schuldtitel. Aus der Änderung werden keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.	01. Januar 2017

Änderung IAS 40	Die Standardergänzung legt fest, dass eine Immobilie nur „als Finanzinvestition gehalten“ bzw. nicht mehr als solche gezeigt werden kann, wenn eine tatsächliche Nutzungsänderung stattgefunden hat. Eine Änderung der Absicht in Bezug auf eine Immobilie stellt keine Nutzungsänderung dar. Die Änderung wird zu keinen Änderungen im Konzernabschluss führen.	01. Januar 2018
Änderung IFRS 2	Die Änderungen betreffen Aspekte der Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen und werden keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.	01. Januar 2018
Änderung IFRS 4	Durch die Änderung wird die Möglichkeit der Synchronisation der Anwendung von IFRS 4 und IFRS 9 in Bezug auf begebene Versicherungsverträge geregelt. Diese Änderung ist für den Konzern ohne Relevanz.	01. Januar 2018
Änderung IFRS 9	Die Änderung konkretisiert die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten in Fällen, in denen der Kreditgeber im Falle einer Kündigung durch den Kreditnehmer eine Ausgleichszahlung leisten müsste. Aus der Erstanwendung der Regelung werden keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.	01. Januar 2019
Jährliches Verbesserungsprojekt Zyklus 2014-2016	Diese Verbesserung beinhaltet die Änderung des IFRS 12, um den Anwendungsbereich des Standards in Bezug auf die Anhangsangaben zu verdeutlichen. Von der Erstanwendung der Regelung werden keine wesentlichen Änderungen auf den Konzernabschluss erwartet.	01. Januar 2017
Jährliches Verbesserungsprojekt Zyklus 2014-2016	Diese Verbesserung beinhaltet die Änderungen zu IFRS 1 und IAS 28. Sie wird zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss führen	01. Januar 2018

*IFRS 16 Leasing (Zeitpunkt des Inkrafttretens laut EU: 1. Januar 2019):*

Der neue Standard ersetzt die Vorschriften von IAS 17 Leasingverhältnisse und die sich auf diesen Standard beziehenden Interpretationen IFRIC 4, SIC-15 und SIC-27, nicht jedoch IFRIC 12.

Nach IFRS 16 besteht beim Leasingnehmer für alle Leasingverhältnisse eine grundsätzliche Pflicht zur Bilanzierung von Rechten und Pflichten aus Leasingverhältnissen. Leasingnehmer bilanzieren künftig das Nutzungsrecht an einem Leasinggegenstand („right-of-use asset“) im Anlagevermögen sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit. Ausgenommen von der Bilanzierungspflicht sind Leasingverhältnisse mit bis zu zwölf Monaten Laufzeit und Verträge mit einem wertmäßig geringen Volumen. Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich als Barwert der Leasingzahlungen, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses gezahlt werden. Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts umfassen den Zugangswert der Leasingverbindlichkeit sowie ggf. weitere Kosten, die im Zusammenhang mit dem Leasingvertrag angefallen sind. Die Leasingverbindlichkeit wird in den Folgeperioden aufgezinst und um die geleisteten Leasingzahlungen reduziert. Das Nutzungsrecht wird planmäßig über die Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben. Die neue Vorschrift wird in der Konzernbilanz zu einer Zunahme des Anlagevermögens führen; gleichzeitig werden die Finanzverbindlichkeiten steigen. Nach den derzeitigen Vorschriften des IAS 17 werden die Aufwendungen aus Operating-Leasingverhältnissen in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst. Die zukünftigen Mindestleasingzahlungen (nicht abgezinst) werden im Anhang unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen genannt. Nach den Vorschriften des IFRS 16 werden sich die Aufwendungen in den Abschreibungen und Zinsaufwendungen widerspiegeln. In der Kapitalflussrechnung werden Zahlungen für Operating-Leasingverhältnisse bislang im Mittelfluss aus operativer Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Zukünftig werden diese Zahlungen in Zinszahlungen sowie Tilgungszahlungen aufgeteilt. Während die Zinszahlungen weiterhin im Mittelfluss aus operativer Geschäftstätigkeit ausgewiesen werden, werden die Tilgungszahlungen dem Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

PRIMEPULSE erwartet vor diesem Hintergrund Änderungen für einige Leistungskennzahlen, insbesondere eine Bilanzverlängerung, eine Verminderung der Eigenkapitalquote sowie einen Anstieg von EBITDA, EBIT, des Mittelabflusses aus Finanzierungstätigkeit und des Mittelzuflusses der betrieblichen Tätigkeit. PRIMEPULSE erwartet keine wesentlichen Auswirkungen auf seine Finanzierungsleasingverhältnisse. Der Konzern beabsichtigt zum jetzigen Zeitpunkt den modifizierten retrospektiven Ansatz mit optionalen praktischen Vereinfachungsregeln als Übergangsansatz. Eine weitergehende Analyse der zu erwartenden Auswirkungen auf den Konzernabschluss ist in Bearbeitung.

### Neue, noch nicht anwendbare Standards und Interpretationen

Folgende Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von bestehenden Standards und Interpretationen sind vom IASB verabschiedet worden. Da diese jedoch bisher noch nicht von der EU anerkannt worden sind, wurden sie bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses noch nicht berücksichtigt:

Standard	Inhalt und Bedeutung für den Abschluss	Pflicht- erstanwendungs- zeitpunkt
IFRS 17	Der Standard regelt die Bilanzierung und Bewertung von Versicherungsverträgen bei dem Unternehmen, das diese Verträge begibt. Er hat keine Relevanz für den Konzernabschluss der PRIMEPULSE SE.	01. Januar 2021
IFRIC 23	Klarstellungen zur Ausübung von Beurteilungsspielräumen in Bezug auf bestimmte ertragsteuerliche Einzelfragstellungen hinsichtlich von Interdependenzen von Sachverhalten, des Kenntnisstands der Fiskalbehörden, der Überprüfungsnotwendigkeit von Wertansätzen sowie der Erwartungshaltung bezüglich der Anerkennung ertragsteuerlicher Behandlungen durch die Fiskalbehörden.	01. Januar 2019
Änderung IAS 19	Klarstellung, dass bei einer Änderung, Kürzung oder Abgeltung eines leistungsorientierten Versorgungsplans der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für das restliche Geschäftsjahr unter Verwendung der aktuellen versicherungsmathematischen Annahmen neu zu ermitteln sind sowie Klarstellungen zur Vermögenswertobergrenze.	01. Januar 2019
Änderung IAS 28	Klarstellung der Anwendbarkeit von IFRS 9 einschließlich der Wertminderungsvorschriften auf langfristige Beteiligungen an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture anzuwenden ist, die Teil der Nettoinvestition in dieses assoziierte Unternehmen oder Joint Venture sind, jedoch nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden.	01. Januar 2019

<p>Jährliches Verbesserungsprojekt Zyklus 2015-2017</p>	<p>Klarstellung in IFRS 3, dass ein Unternehmen seine zuvor an dem Geschäftsbetrieb gehaltenen Anteile neu bewerten muss, wenn es Kontrolle über einen Geschäftsbetrieb erlangt, der eine gemeinsame Geschäftstätigkeit ist. Klarstellung an IFRS 11, dass ein Unternehmen seine zuvor an dem Geschäftsbetrieb gehaltenen Anteile nicht neu bewertet, wenn es gemeinsame Kontrolle über einen Geschäftsbetrieb erlangt, der als gemeinsame Geschäftstätigkeit anzusehen ist.</p>	<p>01. Januar 2019</p>
<p>Jährliches Verbesserungsprojekt Zyklus 2015-2017</p>	<p>Klarstellung, dass alle ertragsteuerlichen Auswirkungen von Dividenden (also Ausschüttung von Gewinnen) im Betriebsergebnis auszuweisen sind, und zwar unabhängig davon, wie diese Steuern entstanden sind.</p>	<p>01. Januar 2019</p>
<p>Jährliches Verbesserungsprojekt Zyklus 2015-2017</p>	<p>Klarstellung, dass, wenn ein Vermögenswert bereit für seine beabsichtigte Nutzung oder zur Veräußerung ist, ein Unternehmen jegliche noch vorhandenen Fremdkapitalbestände, die ausdrücklich aufgenommen wurden, um diesen Vermögenswert zu erhalten, als Teil des allgemein aufgenommenen Fremdkapitals bei der Berechnung des Aktivierungssatzes der allgemeinen Fremdkapitalaufnahme behandelt.</p>	<p>01. Januar 2019</p>
<p>Änderungen der Referenzierungen zum Rahmenkonzept 2018</p>	<p>Aktualisierung der Referenzen in einzelnen Standards und Interpretationen auf das überarbeitete Rahmenkonzept 2018</p>	<p>01. Januar 2020</p>

Für die vorstehend genannten neuen, aber noch nicht anwendbaren Standards und Interpretationen hat der Konzern noch nicht abschließend beurteilt, ob und welche Auswirkungen diese Änderungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Derzeit wird nicht von wesentlichen Auswirkungen ausgegangen.

### 3. Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss der PRIMEPULSE SE beinhaltet neben der Muttergesellschaft Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen.

Als Tochterunternehmen gilt ein Unternehmen, das von der PRIMEPULSE SE beherrscht wird. Beherrschung liegt vor, wenn PRIMEPULSE schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. das Anrecht auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen.

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen bei der erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Buchwert der Beteiligung wird angepasst, um Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens seit dem Erwerbszeitpunkt zu erfassen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Periodenergebnis des assoziierten Unternehmens. Der Ausweis erfolgt in einer gesonderten Position einschließlich zugehöriger Ertragsteuern. Änderungen des sonstigen Ergebnisses dieser Beteiligungsunternehmen werden im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfasst.

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt der Konzern, ob es erforderlich ist, einen Wertminderungsaufwand für seine Anteile an einem assoziierten Unternehmen zu erfassen. Er ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einem assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor, so wird die Höhe der Wertminderung als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils am assoziierten Unternehmen und dem Buchwert ermittelt und dann der Verlust im Posten „Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen“ erfolgswirksam erfasst.

Bei Erlangung des maßgeblichen Einflusses auf ein assoziiertes Unternehmen bewertet der Konzern alle Anteile, die er bis dahin an dem assoziierten Unternehmen hält, zum beizulegenden Zeitwert. Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert des Anteils am assoziierten Unternehmen zum Zeitpunkt der Erlangung des maßgeblichen Einflusses und dem beizulegenden Zeitwert der bereits gehaltenen Anteile werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Beteiligungen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen und insgesamt unwesentlich ist, werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bilanziert.

Der Konsolidierungskreis stellt sich wie folgt dar:

	Inland	Ausland	Gesamt
Stand 1.1.2016	10	24	34
Erstkonsolidierte Tochterunternehmen	6	0	6
davon Neugründungen	3	0	3
davon Mehrheitserwerb	3	0	3
Konzerninterne Unternehmensverschmelzung	-1	0	-1
	15	24	39

Die Tochterunternehmen werden mittelbar durch eine weitere Tochtergesellschaft oder unmittelbar durch die PRIMEPULSE SE gehalten.

Neben den insgesamt 38 vollkonsolidierten Tochtergesellschaften gehen 4 als assoziierte Unternehmen bilanzierte Gesellschaften in den Konzernabschluss der PRIMEPULSE SE ein.

#### Veränderungen des Konsolidierungskreises

Es gab folgende Gesellschaftsgründungen:

- AL-KO G+H Beteiligungs GmbH, Kötz
- AL-KO Real Estate GmbH, München
- AL-KO Beteiligungs GmbH, München

Weiterhin ergaben sich die nachfolgenden Unternehmenserwerbe

- LKV-Oelze Lufttechnische Komponenten Vertriebsgesellschaft mbH, Neustadt
- Steca Elektronik GmbH, Memmingen, inkl. der Tochtergesellschaft (100%) Steca Elektronik Bulgaria EOOD

Mit Wirkung zum 1. Juli 2016 wurde die Gesellschaft LKV-OELZE Lufttechnische Komponenten Vertriebsgesellschaft mbH, Neustadt, zur Manifestierung des Marktzugangs in der Region Norddeutschland, als vollkonsolidiertes Unternehmen (100% der Anteile) erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen.

Der Erwerb erfolgte sukzessiv. 75% der Anteile wurden zum obigen Datum erworben, 25% der Anteile wurden bereits im Zeitpunkt dieses Erwerbs gehalten. Der Zeitwert der bereits gehaltenen Anteile im Erwerbszeitpunkt betrug TEUR 612. Aufgrund der Neubewertung dieser Anteile wurde ein Ertrag von TEUR 354 im Posten sonstige betriebliche Erträge erfasst.

Der Kaufpreis von 75% der Anteile betrug TEUR 1.837 und ist im laufenden Geschäftsjahr bar entrichtet worden.

Aus der Erstkonsolidierung der LKV-OELZE Lufttechnische Komponenten Vertriebsgesellschaft mbH ergab sich ein Goodwill in Höhe von TEUR 1.026, der das Humankapital der übernommenen Vertriebsgesellschaft verkörpert.

Nicht aktivierungsfähige Nebenkosten des Erwerbs sind in Höhe von TEUR 67 angefallen und im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

In der Konzerngesamtergebnisrechnung sind Umsätze seit dem Zeitpunkt des Erwerbes in Höhe von TEUR 686 sowie ein Periodenergebnis von TEUR -407 enthalten. Hätte der Erwerbszeitpunkt am Anfang der Berichtsperiode gelegen, wären Umsätze von TEUR 1.480 und ein Periodenergebnis von TEUR -378 ausgewiesen worden.

Mit dem Unternehmenszusammenschluss sind folgende Bilanzposten übernommen worden:

	<u>Fair Value zum 01.07.2016</u>
<b>Kaufpreis</b>	
Zahlungsmittel	1.837
<b>Gesamte übertragene Gegenleistungen</b>	<u>1.837</u>
<b>Zeitwert des bei Erwerb gehaltenen Anteils (25%)</b>	<b>613</b>
<b>Fair Values erworbener Vermögenswerte und Schulden</b>	
Immaterielle Vermögenswerte	647
hiervon während der Kaufpreisallokation identifiziert	646
Anlagevermögen	411
Vorräte	71
Forderungen	33
Sonstige Vermögenswerte	256
Liquide Mittel	540
Rückstellungen	110
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0
Passive latente Steuern	194
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17
Sonstige Verbindlichkeiten	212
<b>Fair Value der erworbenen Nettovermögenswerte 100%</b>	<b>1.424</b>
<b>Goodwill</b>	<u>1.026</u>

Die Bruttobeträge der erworbenen vertraglichen Forderungen belaufen sich auf TEUR 32, von denen TEUR 0 zum Erwerbszeitpunkt voraussichtlich uneinbringlich waren.

Mit Wirkung zum 19.12.2016 wurde die Gesellschaft Steca Elektronik GmbH, Memmingen, ein Hersteller von Produkten in der Solarelektronik sowie ein Elektronikdienstleister zur Begründung des neuen Unternehmensbereichs Elektronik, als vollkonsolidiertes Unternehmen (80% der Anteile) erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen. Der Kaufpreis betrug TEUR 12.500 und ist im laufenden Geschäftsjahr bar entrichtet worden.

Aus der Erstkonsolidierung der Steca Elektronik GmbH ergab sich ein Bargain Purchase in Höhe von TEUR 25, der im Jahr des Erwerbs erfolgswirksam unter dem Posten sonstige betriebliche Erträge verrechnet wurde. Der Anteil der Minderheiten (20%) zum Erwerbszeitpunkt beträgt TEUR 3.119 (Zeitwert).

Nicht aktivierungsfähige Nebenkosten des Erwerbs sind in Höhe von TEUR 142 angefallen und im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

In der Konzerngesamtergebnisrechnung sind Umsätze seit dem Zeitpunkt des Erwerbes in Höhe von TEUR 940 sowie ein Periodenergebnis von TEUR -557 enthalten. Hätte der Erwerbszeitpunkt am Anfang der Berichtsperiode gelegen, wären Umsätze von TEUR 72.123 und ein Periodenergebnis von TEUR -3.396 ausgewiesen worden.

Mit dem Unternehmenszusammenschluss sind folgende Bilanzposten übernommen worden:

	<u>Fair Value zum 15.12.2016</u>
<b>Kaufpreis</b>	
Zahlungsmittel	12.500
<b>Gesamte übertragene Gegenleistungen</b>	<u>12.500</u>
<b>Fair Values erworbener Vermögenswerte und Schulden</b>	
Immaterielle Vermögenswerte	4.425
hiervon während der Kaufpreisallokation identifiziert	4.286
Anlagevermögen	7.388
Vorräte	12.105
Forderungen	3.486
Sonstige Vermögenswerte	357
Liquide Mittel	0
Rückstellungen	1.141
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	3.211
Passive latente Steuern	1.325
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.164
Sonstige Verbindlichkeiten	4.266
<b>Fair Value der erworbenen Nettovermögenswerte 100%</b>	<b>15.656</b>
<b>Fair Value der erworbenen Nettovermögenswerte 80%</b>	<b>12.525</b>
<b>Bargain purchase</b>	<u><u>25</u></u>

Die Bruttobeträge der erworbenen vertraglichen Forderungen belaufen sich auf TEUR 3.603, von denen TEUR 116 zum Erwerbszeitpunkt voraussichtlich uneinbringlich waren.

#### **Fremdwährungsumrechnung**

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse werden in deren funktionaler Währung aufgestellt. Die funktionale Währung ist die Währung, in der überwiegend Zahlungsmittel erwirtschaftet werden. Bei der Mehrheit der Beteiligungen ist die funktionale Währung die jeweilige Landeswährung, da die Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben.

Im Konzernabschluss werden Vermögenswerte und Schulden der Auslandsgesellschaften zum Jahresbeginn und zum Jahresende mit den jeweiligen Stichtagskursen, sämtliche Veränderungen während des Geschäftsjahres sowie Aufwendungen und Erträge und Zahlungsströme mit Monatsdurchschnittskursen in Euro umgerechnet.

Eigenkapitalbestandteile werden zu historischen Kursen zu den Zeitpunkten ihrer jeweiligen aus Konzernsicht erfolgten Zugänge umgerechnet.

Die sich gegenüber der Umrechnung zu Stichtagskursen ergebende Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital gesondert als Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen bzw. als Währungsänderungen ausgewiesen. Im Eigenkapital während der Konzernzugehörigkeit erfasste Währungsumrechnungsdifferenzen werden beim Ausscheiden von Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis oder bei Reduzierung der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb erfolgswirksam aufgelöst.

Die Wechselkurse wichtiger Währungen zum Euro veränderten sich wie folgt:

1 €/		<u>Stichtagskurs</u>	<u>Stichtagskurs</u>	<u>Durchschnittskurs</u>	<u>Durchschnittskurs</u>
		2016	2015	2016	2015
	PLN Polen	4,4103	4,2639	4,3632	4,1841
	CHF Schweiz	1,0739	1,0835	1,0902	1,0679
	CNY China	7,3202	7,0608	7,3522	6,9733
	GBP Großbritannien	0,8562	0,7340	0,8195	0,7258
	HUF Ungarn	309,8300	315,9800	311,4400	310,0000
	RUB Russland	64,3000	80,6736	74,1446	68,0720
	SEK Schweden	9,5525	9,1895	9,4689	9,3535
	UHA Ukraine	28,4226	26,2231	28,2864	24,3467
	USD USA	1,0541	1,0887	1,1069	1,1095
	ZAR Südafrika	14,4570	16,9530	16,2645	14,1723
	DKK Dänemark	7,4344	7,4626	7,4452	7,4587
	CZK Tschechien	27,021	27,023	27,034	27,279

#### **Fremdwährungsbewertung**

Monetäre Posten, wie zum Beispiel Forderungen und Verbindlichkeiten, die in einer anderen Währung bestehen als in der funktionalen Währung, werden im Einzelabschluss der Konzerngesellschaften mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Der daraus resultierende Gewinn oder Verlust wird ergebniswirksam erfasst und im Konzernergebnis unter den sonstigen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen.

#### **4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden konsequent auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist.

Standards, deren Anwendungszeitpunkt erst nach dem Bilanzstichtag liegen, wurden nicht vorzeitig angewendet. Es ergaben sich somit keine Auswirkungen aus der vorzeitigen Anwendung von Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

PRIMEPULSE stellt erstmalig einen Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards, wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden, auf.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Demnach ist der Zeitpunkt des Übergangs nach IFRS der 1. Januar 2015.

Die Bewertungsunterschiede lassen sich wie folgt im Hinblick auf die Überleitung des Eigenkapitals zum 1. Januar 2015 wie folgt darstellen:

in TEUR	<u>1. Januar 2015</u>
<b>Eigenkapital nach Handelsrecht</b>	157.500
Anpassung Sonderposten	109.914
Anpassung IFRS 15	682
Anpassungen Pensionsrückstellungen	-22.620
Anpassung Jubiläumsrückstellungen	-3.858
Anwendung Effektivzinsmethode	65
Erfassung Derivat	1.956
Anpassung at Equity Bilanzierung	460
Bewertungsansatz Immobilien	-1.285
Effekt aus Kaufpreisallokation	-2.178
Anpassung Steuerrückstellungen	-1.125
Latente Steuern	5.203
<b>Eigenkapital nach IFRS</b>	<u><u>244.714</u></u>

Weiterhin stellt sich die Überleitung des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2015 wie folgt dar:

in TEUR	<u>31. Dezember 2015</u>
<b>Eigenkapital nach Handelsrecht</b>	403.373
Anpassung Sonderposten	47.335
Anpassung IFRS 15	388
Anpassungen Pensionsrückstellungen	-11.016
Anpassung Jubiläumsrückstellungen	-290
Anpassung Altersteilzeit	-3
Anwendung Effektivzinsmethode	56
Erfassung Derivat	276
Anpassungen Rückstellungen	74
Anpassung at Equity Bilanzierung	771
Bewertungsansatz Immobilien	-964
Effekt aus Kaufpreisallokation	-2.178
Anpassung Steuerrückstellungen	-3.000
Latente Steuern	4.205
<b>Eigenkapital nach IFRS</b>	<u><u>439.027</u></u>

Bei der erstmaligen Anwendung der IFRS auf den Konzernabschluss kam es zu folgenden Anpassungen hinsichtlich des handelsrechtlichen Konzernabschlusses der PRIMEPULSE SE:

#### *Anpassung Sonderposten*

Durch die Einführung von IFRS wurde der bis dato als Sonderposten ausgewiesene Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung ins Eigenkapital umgegliedert.

#### *Anwendung Effektivzinsmethode*

Durch die erstmalige Anwendung der Effektivzinsmethode kam es zu Wertänderungen bei der Bilanzierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

#### *Anpassung IFRS 15*

Durch die erstmalig angewendete Erlösrealisierung nach IFRS 15 kam es zu einer vorgezogenen Umsatzrealisierung für Fertigungsaufträge im Lufttechnikbereich und der Aktivierung von Vermögenswerten in diesem Bereich. Des Weiteren wurden Gegenleistungen an Kunden nach IFRS 15 von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in die Umsatzerlöse als Transaktionspreisminderung umgegliedert.

#### *Anpassung Pensionsrückstellungen*

Im handelsrechtlichen Abschluss weichen insbesondere die der Bewertung zugrundeliegenden Zinssätze (7-Jahresdurchschnittszinssatz) von denen im IFRS Abschluss (laufzeitadäquater Zinssatz) ab. Weiterhin wurden bei der Bewertung teilweise die Gehaltstrends angepasst.

#### *Erfassung Derivate*

Im deutschen Handelsrecht sind schwebende Devisentermingeschäfte nur bei einem drohenden Verlust in Form von Rückstellungen zu berücksichtigen. Nach IFRS sind positive Marktwerte aus schwebenden Devisentermingeschäften als bilanzielle Vermögenswerte zu bilanzieren.

#### *Altersteilzeit*

Aufgrund unterschiedlicher Bewertungsparameter kam es zu Bewertungsanpassungen bei Altersteilzeitrückstellungen zum handelsrechtlichen Konzernabschluss.

#### *Jubiläumsrückstellungen*

Aufgrund unterschiedlicher Bewertungsparameter kam es zu Bewertungsanpassungen bei Jubiläumsrückstellungen zum handelsrechtlichen Konzernabschluss.

#### *Anpassungen Rückstellungen*

Bei der Beurteilung der sonstigen Rückstellungen wurden die Bewertungsannahmen hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit nach IFRS neu bewertet.

#### *Bewertungsansatz Immobilien*

Im Rahmen der IFRS Umstellung wurde das Bewertungsverfahren für die Immobilien angepasst und nach dem Ertragswert ein neuer beizulegender Zeitwert ermittelt.

*Effekt aus Kaufpreisallokation*

Nicht aktivierungsfähige Nebenkosten des Erwerbs werden im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

*Anpassung At-Equity Bilanzierung*

Im Rahmen der IFRS Umstellung wurde von der Bewertung zu Anschaffungskosten auf die At-Equity Bilanzierung nach IAS 28 umgestellt.

*Steuerrückstellungen*

Bei der Beurteilung der Steuerrückstellungen wurden die Bewertungsannahmen hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit nach IFRS neu bewertet.

*Latente Steuern*

Die oben erläuterten Anpassungen führen zu weiteren temporären Differenzen für die im IFRS Abschluss weitere latente Steuern gebildet wurden. Diese werden verursachungsgerecht im Eigenkapital oder in den Gewinnrücklagen erfasst. Weiterhin wurden aktive latente Steuern zum 1.1.2015 gebildet, wohingegen im handelsrechtlichen Konzernabschluss das Wahlrecht ausgeübt wurde.

Überleitung der Bilanz zum 1. Januar 2015:

AKTIVA	Handelsrechtlicher Abschluss	Anpassungen	IFRS am 1.1.2015
Geschäfts- oder Firmenwerte	5.043	-5.043	0
Andere immaterielle Vermögenswerte	36.053	-22.880	13.173
Sachanlagen	231.650	-59.796	171.854
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0	15.631	15.631
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	1.639	460	2.099
Andere Finanzanlagen	5.695	-1.588	4.107
Leistungen an Arbeitnehmer	1.027	0	1.027
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5	0	5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	100	-48	52
Aktive latente Steuern	0	13.461	13.461
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>	<b>281.212</b>	<b>-59.803</b>	<b>221.409</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Vorräte	105.520	-58.602	46.918
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	67.874	-31.590	36.284
Vertragsvermögenswerte IFRS 15	0	3.096	3.096
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	12.578	-10.475	2.103
Sonstige Vermögenswerte und Rechnungsabgrenzungsposten	1.784	-1.121	663
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	79.589	0	79.589
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>267.345</b>	<b>-98.692</b>	<b>168.653</b>
<b>Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte</b>	<b>0</b>	<b>177.389</b>	<b>177.389</b>
<b>Aktiva</b>	<b>548.557</b>	<b>18.894</b>	<b>567.451</b>

PASSIVA	Handelsrechtlicher Abschluss	Anpassungen	IFRS am 1.1.2015
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens	55.868	94.792	150.660
Nicht beherrschende Anteile	101.632	-7.579	94.053
<b>Eigenkapital</b>	<b>157.500</b>	<b>87.213</b>	<b>244.713</b>
<b>Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung</b>	<b>109.914</b>	<b>-109.914</b>	<b>0</b>
Langfristige Darlehen	25.385	-4.707	20.678
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	60.631	-26.650	33.981
Sonstige Verbindlichkeiten	0	2.436	2.436
Passive latente Steuern	28.136	649	28.785
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>114.152</b>	<b>-28.272</b>	<b>85.880</b>
Kurzfristige Darlehen	15.825	-719	15.106
Sonstige Rückstellungen	44.348	-33.528	10.820
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.849	-13.452	28.397
Vertragsverbindlichkeiten IFRS 15 kurzfristig	0	1.323	1.323
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.323	-2.315	8
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	43.244	43.244
Ertragsteuerverbindlichkeiten	8.669	975	9.644
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	53.977	-49.321	4.656
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>166.991</b>	<b>-53.793</b>	<b>113.198</b>
<b>Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten</b>	<b>0</b>	<b>123.660</b>	<b>123.660</b>
<b>Passiva</b>	<b>548.557</b>	<b>18.894</b>	<b>567.451</b>

Überleitung der Bilanz zum 31. Dezember 2015:

AKTIVA	Handelsrechtlicher Abschluss	Anpassungen	IFRS am 31.12.2015
Geschäfts- oder Firmenwerte	964	-964	0
Andere immaterielle Vermögenswerte	11.182	0	11.182
Sachanlagen	163.501	-81.379	82.122
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0	83.003	83.003
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	1.607	771	2.378
Andere Finanzanlagen	87.211	-8.509	78.702
Leistungen an Arbeitnehmer	609	-308	301
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11	0	11
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	11.576	-10.022	1.554
Sonstige Vermögenswerte	0	1.594	1.594
Aktive latente Steuern	3.807	6.552	10.359
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>	<b>280.468</b>	<b>-9.262</b>	<b>271.206</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Vorräte	45.899	-1.581	44.318
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.153	0	36.153
Vertragsvermögenswerte IFRS 15	0	1.847	1.847
Ertragssteuerforderung	70	155	225
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	33.821	13.284	47.105
Sonstige Vermögenswerte und Rechnungsabgrenzungsposten	1.544	279	1.823
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	256.834	0	256.834
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>374.321</b>	<b>13.984</b>	<b>388.305</b>
<b>Aktiva</b>	<b>654.789</b>	<b>4.722</b>	<b>659.511</b>

PASSIVA	Handelsrechtlicher Abschluss	Anpassungen	IFRS am 31.12.2015
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens	301.042	7.774	293.268
Nicht beherrschende Anteile	149.666	3.906	145.760
<b>Eigenkapital</b>	<b>450.708</b>	<b>11.680</b>	<b>439.028</b>
<b>Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung</b>	<b>47.335</b>	<b>-47.335</b>	<b>0</b>
Langfristige Darlehen	30.709	16.263	46.972
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	37.106	13.853	50.959
Sonstige Rückstellungen	0	4.926	4.926
Sonstige Verbindlichkeiten	1.175	290	1.465
Passive latente Steuern	13.614	2.379	15.993
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>82.604</b>	<b>37.711</b>	<b>120.315</b>
Kurzfristige Darlehen	25.623	-16.319	9.304
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-2.152	2.152	0
Sonstige Rückstellungen	24.446	-13.329	11.117
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.859	477	23.336
Vertragsverbindlichkeiten IFRS 15 kurzfristig	0	868	868
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.045	-990	55
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	22.468	22.468
Ertragsteuerverbindlichkeiten	6.301	3.000	9.301
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	43.355	-19.636	23.719
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>121.477</b>	<b>-21.309</b>	<b>100.168</b>
<b>Passiva</b>	<b>654.789</b>	<b>4.722</b>	<b>659.511</b>

Überleitung der Gesamtergebnisrechnung zum 31. Dezember 2015:

	Handelsrechtlicher Abschluss	Anpassungen	IFRS 2015
Umsatzerlöse	667.259	-405.864	261.395
Sonstige betriebliche Erträge	355.255	-335.521	19.734
Bestandsveränderungen	-5.884	1.125	-4.759
Andere aktivierte Eigenleistungen	4.296	481	4.777
<b>Gesamtleistung</b>	<b>1.020.926</b>	<b>-739.779</b>	<b>281.147</b>
Materialaufwand	-347.833	182.155	-165.678
<b>Rohertrag</b>	<b>673.093</b>	<b>-557.624</b>	<b>115.469</b>
Personalaufwand	-190.526	120.235	-70.291
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-135.309	88.703	-46.606
<b>EBITDA</b>	<b>347.258</b>	<b>-348.686</b>	<b>-1.428</b>
Abschreibungen	-48.342	13.659	-34.683
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>	<b>298.916</b>	<b>-335.027</b>	<b>-36.111</b>
Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen	151	88	239
Finanzerträge	902	-644	258
Finanzierungsaufwendungen	-5.605	2.360	-3.425
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-4.552</b>	<b>1.804</b>	<b>-2.748</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>294.364</b>	<b>-333.223</b>	<b>-38.859</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-802	4.970	4.168
<b>Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>	<b>293.562</b>	<b>-328.253</b>	<b>-34.691</b>
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	267.146	267.146
<b>Konzernergebnis vor Minderheitenanteilen</b>	<b>293.562</b>	<b>-61.107</b>	<b>232.455</b>
Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn	-101.327	3.617	-97.710
<b>Konzernergebnis</b>	<b>192.235</b>	<b>-57.490</b>	<b>134.745</b>

	Handelsrechtlicher Abschluss	Anpassungen	IFRS 2015
<b>Konzernergebnis vor Minderheitenanteil</b>	<b>293.562</b>	<b>-61.107</b>	<b>232.455</b>
Unterschied aus Währungsumrechnung		8.949	8.949
Gewinn/Verlust aus at Equity Bewertung		112	112
Latente Steuer auf Gewinn/Verlust aus at Equity Bewertung		-30	-30
<b>Posten, die anschließend nicht in die GuV umgegliedert werden</b>			
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne			
/ Verluste aus Pensionen		3.786	3.786
Latente Steuer aus Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne			
/ Verluste aus Pensionen		-1.023	-1.023
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>293.562</b>	<b>-49.313</b>	<b>244.249</b>

#### *Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse*

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Gesellschaften sind auf den Bilanzstichtag der PRIMEPULSE SE aufgestellt worden.

#### *4.1. Konsolidierungsgrundsätze*

Der Konzernabschluss basiert auf den Einzelabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen der PRIMEPULSE SE.

Im Rahmen der Erstkonsolidierung werden die erworbenen Vermögenswerte und Schulden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt angesetzt. Der Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt.

Erwerbe von weiteren Anteilen an Tochterunternehmen, bei denen die Kontrolle bereits vorhanden ist, werden als Eigenkapitaltransaktionen verbucht. Somit werden weder Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden angesetzt noch Gewinne oder Verluste vereinnahmt. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Kosten des zusätzlichen Anteils und dem Buchwert des Nettovermögens zum Zugangszeitpunkt wird direkt mit dem auf die Anteilseigner entfallenden Kapital verrechnet.

Konzerninterne Gewinne, Verluste, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen den Konzerngesellschaften bestehenden Forderungen und Schulden werden eliminiert.

Anteile anderer Gesellschafter werden in einem separaten Ausgleichsposten innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen.

#### *4.2. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche*

Der Konzern klassifiziert langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen als zur Veräußerung gehalten, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Als zur Veräußerung gehaltene klassifizierte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Veräußerungskosten sind die zusätzlich anfallenden Kosten, die direkt der Veräußerung eines Vermögenswerts (einer Veräußerungsgruppe) zuzurechnen sind, mit Ausnahme der Finanzierungskosten und des Ertragsteueraufwands.

Die Klassifizierungskriterien als zur Veräußerung gehalten gelten nur dann als erfüllt, wenn die Veräußerung höchst wahrscheinlich und der Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe im gegenwärtigen Zustand sofort veräußerbar ist. Aus den für die Durchführung der Veräußerung erforderlichen Maßnahmen sollte hervorgehen, dass es unwahrscheinlich ist, dass wesentliche Änderungen an der Veräußerung vorgenommen werden oder dass die Entscheidung für die Veräußerung rückgängig gemacht wird. Das Management muss beschlossenen haben, die geplante Veräußerung durchzuführen, von der erwartet wird, dass sie innerhalb von einem Jahr ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung erfolgen wird.

Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte und Schulden werden in der Bilanz separat als kurzfristige Posten ausgewiesen.

Eine Veräußerungsgruppe wird als aufgegebener Geschäftsbereich eingestuft, wenn sie ein Bestandteil eines Unternehmens ist, der entweder bereits veräußert wurde oder als zur Veräußerung gehalten eingestuft wird und

- einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt,
- Teil eines einzelnen abgestimmten Plans zur Veräußerung eines gesonderten wesentlichen Geschäftszweigs oder geografischen Geschäftsbereichs ist oder
- bei dem es sich um ein Tochterunternehmen handelt, das ausschließlich mit der Absicht einer Weiterveräußerung erworben wurde.

Aufgegebene Geschäftsbereiche sind nicht im Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen enthalten und werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in einem gesonderten Posten als Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen dargestellt.

Weitere Erläuterungen hierzu sind in Anhangsangabe 28 enthalten. Alle anderen Anhangsangaben enthalten Beträge von fortzuführenden Geschäftsbereichen, sofern nichts anderes angegeben ist.

#### *4.3. Erlösrealisierung*

PRIMEPULSE wendet seit dem Geschäftsjahr 2015 IFRS 15 auf alle neuen Verträge mit Kunden zur Umsatzrealisierung an. Dabei wird der Vertrag mit den Kunden anhand eines im Standard vorgegebenen 5-Stufen Modells beurteilt und der Zeitpunkt oder der Zeitraum für die Umsatzrealisierung ermittelt.

Das Modell besteht aus den nachfolgenden Schritten:

- (1) Bestimmung von Verträgen mit Kunden
- (2) Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtungen im Vertrag

- (3) Bestimmung des Transaktionspreises
- (4) Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtung
- (5) Erfassung des Erlöses (zeitpunkt- oder zeitraumbezogen)

Der Konzern erfasst Umsatzerlöse auf der Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung. Von der Erlöserfassung ausgeschlossen sind Beträge, die im Namen Dritter vereinnahmt werden. Die Erlöserfassung erfolgt nach Maßgabe der Übertragung der Beherrschungsmacht (*control*) auf den Kunden.

Der Konzern vertreibt Gartengeräte sowohl über den Groß- und Einzelhandel als auch und direkt an den Kunden über das Internet. Darüber hinaus konzipiert, fertigt und installiert der Konzern auch Großgeräte für gewerbliche Kunden.

Beim Verkauf von Gartengeräten an den Groß- und Einzelhandel und dem Internet-Verkauf werden Umsatzerlöse grundsätzlich zeitpunktbezogen realisiert, wobei dieser Zeitpunkt im Regelfall durch die Übergabe der Geräte an den Kunden determiniert wird. Nicht in die Umsatzerlösrealisation einbezogen werden Beträge, die auf Rabatte, Boni und Skonti entfallen. Außerdem werden im Einzelfall bestehende Rückgaberechte bei der Erlösrealisierung umsatzmindernd berücksichtigt. Im Hinblick auf die zu berücksichtigenden Rückgabequoten wird auf Erfahrungswerte der Vergangenheit zurückgegriffen. Gewährleistungs- und Garantieverprechen bewegen sich in branchenüblichem Umfang und stellen deshalb keine eigenständige Leistungsverpflichtung dar.

Des Weiteren produziert der Konzern Serienteile für Kunden im Automotive- und Elektronik-Bereich. Die Umsatzrealisierung erfolgt zeitpunktbezogen bei Übertragung der Produkte an den Kunden.

Die Fertigung und Installation von elektronischen Großgeräten umfasst im Wesentlichen den Bereich Lüftungs- und Klimatechnik. Es handelt sich bei Fertigung und Installation der Geräte um hochintegrierte Leistungen, sodass in diesem Bereich im Regelfall keine Mehrkomponentenverträge vorliegen. Auch die vertraglichen Gewährleistungsregelungen entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorgaben oder den Branchengepflogenheiten, sodass sie keine eigenständige Leistungsverpflichtung darstellen. Aufgrund der spezifischen technischen Vorgaben der Kunden und der entsprechenden Einzelfertigung der Aggregate handelt es sich um kundenspezifische Fertigungsaufträge ohne alternative Nutzungsmöglichkeit für den Konzern. Soweit die vertraglichen Grundlagen einen Vergütungsanspruch einschließlich einer angemessenen Marge vorsehen, werden die Erlöse aus diesen Verträgen zeitraumbezogen nach Maßgabe des Leistungsfortschritts erfasst. Der Leistungsfortschritt wird hierbei branchenüblich nach dem inputbasierten *cost-to-cost*-Verfahren ermittelt, da PRIMEPULSE davon ausgeht, dass diese Methode den Leistungsverlauf am besten approximiert. Vertraglich vereinbarte Preisnachlässe sowie andere Entgeltminderungen werden dabei nicht in die Erlösrealisation einbezogen.

Aus der leistungsfortschrittsbezogenen zeitraumbasierten Erlöserfassung kann, in Verbindung mit den vom Kunden geleisteten Zahlungen, ein bilanziell auszuweisender vertragsbezogener Vermögenswert oder eine vertragsbezogene Verbindlichkeit resultieren. Hinsichtlich der Bewertung dieser Bilanzposten wird auf die Ausführungen zu Finanzinstrumenten unter Tz. 4.12 verwiesen.

#### *4.4. Immaterielle Vermögenswerte*

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungskosten aktiviert, selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte werden insoweit aktiviert, als die Ansatzkriterien des IAS 38 erfüllt sind.

Alle immateriellen Vermögenswerte mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte verfügen über eine begrenzte Nutzungsdauer und werden dementsprechend linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden gemäß IAS 36 mindestens jährlich einem Wertminderungstest unterzogen.

#### *4.5. Entwicklungs- und Forschungskosten*

Entwicklungskosten für neu entwickelte Produkte werden mit den Herstellungskosten aktiviert, soweit eine eindeutige Aufwandszuordnung möglich und sowohl die technische Realisierbarkeit als auch die Vermarktung der neu entwickelten Produkte sichergestellt ist.

Die Entwicklung muss ferner mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu künftigen Nutzenzuflüssen führen. Die aktivierten Entwicklungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten. Die Abschreibung der aktivierten Entwicklungskosten erfolgt auf Grundlage des geschätzten Verkaufszeitraums der Produkte.

Forschungskosten sind gem. IAS 38 nicht aktivierungsfähig und werden unmittelbar als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

#### *4.6. Sachanlagen*

Sachanlagen werden zu ihren um Abschreibungen verminderten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß IAS 16 bewertet. Die Abschreibung erfolgt planmäßig nach der linearen Methode über die wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Fremdkapitalkosten, die qualifizierten Vermögenswerten direkt zugerechnet werden können, werden nach IAS 23 grundsätzlich als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

Reparaturkosten, die nicht der Erweiterung oder der wesentlichen Verbesserung des jeweiligen Vermögenswertes dienen, werden grundsätzlich aufwandswirksam erfasst.

#### *4.7. Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien*

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien sind Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden. Dies umfasst auch Immobilien, die sich in der Herstellung befinden und den zuvor genannten Zwecken dienen sollen.

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten, einschließlich Transaktionskosten angesetzt. Danach erfolgt die Bewertung zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen.

Die Abschreibung wird berechnet, um die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Immobilien abzüglich ihrer geschätzten Restwerte linear über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern abzuschreiben. Die Abschreibung wird grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen Nutzungsdauern von 25 bis 40 Jahren zugrunde.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden entweder ausgebucht, wenn sie veräußert werden, oder dann, wenn sie dauerhaft nicht mehr genutzt werden können und kein künftiger wirtschaftlicher Nutzen aus ihrem Abgang mehr erwartet wird. Jeder Gewinn oder Verlust aus dem Abgang einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie (berechnet als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert) wird als Gewinn oder Verlust erfasst. Immobilien werden nur dann aus oder in den Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien übertragen, wenn eine Nutzungsänderung vorliegt. Bei einer Übertragung aus dem Bestand der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien in den Bestand der vom Eigentümer selbst genutzten Immobilien entsprechen

die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für Zwecke der Folgebewertung dem Buchwert zum Zeitpunkt der Nutzungsänderung.

Teilweise an Dritte vermietete und gleichzeitig vom Konzern selbst genutzte Immobilien werden nur dann unter den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ausgewiesen, wenn der vom Konzern für Zwecke der Herstellung oder Lieferung von Gütern bzw. Erbringung von Dienstleistungen oder für Verwaltungszwecke gehaltene Teil unbedeutend ist. Als Kriterium wird hierbei das Verhältnis von selbstgenutzter zu fremdvermieteter Nutzfläche herangezogen. Als Schwellenwert für eine unbedeutende Nutzung sieht der Konzern einen Anteil von bis zu 20 % an.

#### *4.8. Leasing*

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarungen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating Leasingverhältnisse klassifiziert.

Sale-and-Leaseback Leasingverträge über veräußerte und zurückgemietete Vermögenswerte werden nach denselben Grundsätzen im Konzernabschluss dargestellt.

##### *4.8.1. PRIMEPULSE als Leasingnehmer*

Handelt es sich bei dem zu betrachtenden Leasingverhältnis um ein Finanzierungsleasingverhältnis, so werden zu Beginn der Laufzeit Leasingverhältnisse als Vermögenswerte mit einer Schuld in gleicher Höhe in der Bilanz angesetzt, und zwar in Höhe des zu Beginn des Leasingverhältnisses beizulegenden Zeitwertes des Leasinggegenstandes oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist.

Liegt hingegen eine Operating Leasingvereinbarung vor, so werden die Leasingzahlen als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingvertrages erfasst, es sei denn, eine andere systematische Grundlage entspricht dem zeitlichen Verlauf des Nutzens für PRIMEPULSE.

Der PRIMEPULSE Konzern überprüft regelmäßig alle Leasingverträge, ob die originäre Einstufung zum Bilanzstichtag noch zutreffend ist.

##### *4.8.2. PRIMEPULSE als Leasinggeber*

Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden bei erstmaligem Ansatz in Höhe des Nettoinvestitionswertes aus dem Leasingverhältnis erfasst. Die Leasingzahlungen werden so in Zinszahlungen und Tilgung der Leasingforderungen aufgeteilt, dass eine konstante periodische Verzinsung der Forderungen erzielt werden kann.

Mieteinnahmen aus Operating Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des entsprechenden Leasingverhältnisses erfolgswirksam verteilt. Anfängliche direkte Kosten, die direkt mit den Verhandlungen und dem Abschluss eines Leasingverhältnisses zugerechnet werden können, werden dem Buchwert des vermieteten Vermögenswertes zugerechnet und linear über die Laufzeit verteilt.

#### 4.9. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögenswerte, die Sachanlagen und die Anlageimmobilien werden im Wesentlichen auf der Grundlage der nachfolgenden konzerneinheitlichen Nutzungsdauern ermittelt:

in Jahren	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	4	4
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte	3 - 5	3 - 5
Kundenstamm	5 - 8	5 - 8
Gebäude	15 - 50	15 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 8	5 - 8
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 15	3 - 15

#### 4.10. Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sowie Gegenstände des Sachanlagevermögens werden außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der erzielbare Betrag des Vermögenswerts den Buchwert unterschreitet. Ein gesonderter Fall gilt, wenn der Vermögenswert Teil einer zahlungsmittelgenerierender Einheit ist. Ist ein immaterieller Vermögenswert Teil einer zahlungsmittelgenerierender Einheit, wird die Abschreibung auf der Basis des erzielbaren Betrags der Einheit ermittelt. Der erzielbare Betrag ist jeweils der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Wurde einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet und übersteigt ihr Buchwert den erzielbaren Betrag, so wird zunächst der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe des Differenzbetrags außerplanmäßig abgeschrieben. Ein darüberhinausgehender Abschreibungsbedarf wird durch anteilige Reduzierung der Buchwerte der übrigen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit berücksichtigt. Wenn der Grund einer früher vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibung entfallen ist, werden die immateriellen Vermögenswerte zugeschrieben. Allerdings darf der durch Zuschreibung erhöhte Buchwert nicht die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten übersteigen. Bei Geschäfts- oder Firmenwerten werden keine Zuschreibungen vorgenommen.

#### 4.11. Vorräte

Die Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Ermittlung der Wertansätze liegt grundsätzlich das gewogene Durchschnittsverfahren zugrunde.

Unter Annahme der Normalbeschäftigung werden produktionsbezogene Vollkosten den Herstellungskosten zugerechnet.

Herstellungskosten umfassen dabei direkt zurechenbare Einzelkosten sowie fixe und variable Produktionsgemeinkosten einschließlich angemessener Abschreibungen auf Produktionsanlagen. Die Basis für die Zuschlagskalkulation bilden die Maschinenstundensätze.

Für Lager- und Verwertungsrisiken werden Abschläge in angemessenem Umfang vorgenommen. Bei der Bewertung werden niedrigere realisierbare Nettoveräußerungswerte am Bilanzstichtag

berücksichtigt. Sind die Gründe einer früheren Abwertung entfallen, werden die Zuschreibungen als Minderungen des Materialaufwands berücksichtigt.

#### 4.12. *Finanzinstrumente*

##### *Grundlagen*

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzinstrumente werden zum Erfüllungstag bilanziert, sobald PRIMEPULSE Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Die erstmalige Bewertung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verpflichtungen erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Transaktionskosten erhöhen bzw. vermindern den Erstbuchwert, wenn der finanzielle Vermögenswert bzw. die finanzielle Verbindlichkeit nicht zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet wird.

Nach IFRS 9 werden im Rahmen der Folgebilanzierung alle finanziellen Vermögenswerte in zwei Klassifizierungskategorien aufgeteilt, nämlich diejenigen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten und diejenigen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Wenn finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, so können Aufwendungen und Erträge entweder vollständig im Periodenergebnis (at fair value through profit or loss, FVTPL) oder im sonstigen Ergebnis (at fair value through other comprehensive income, FVTOCI) zu erfassen sein.

Die Klassifizierung wird festgelegt, wenn der finanzielle Vermögenswert erstmalig angesetzt wird, wenn also das Unternehmen Gegenpartei der vertraglichen Vereinbarungen des Instruments wird. In bestimmten Fällen kann jedoch eine spätere Umklassifizierung finanzieller Vermögenswerte notwendig sein.

##### *Finanzielle Vermögenswerte*

Ein vom berichtenden Unternehmen gehaltenes Schuldinstrument, das die folgenden zwei Bedingungen erfüllt, muss zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet werden:

- Die Zielsetzung des Geschäftsmodells des Unternehmens liegt darin, die finanziellen Vermögenswerte zu halten, um so die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen, und diese finanziellen Vermögenswerte zu veräußern sowie
- die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die einzig Rückzahlungen von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf die noch nicht zurückgezahlten Teile des Nominalwerts sind.

Ein gehaltenes Schuldinstrument, das die folgenden zwei Bedingungen erfüllt, muss zu fortgeführten Anschaffungskosten (ggf. unter Anwendung der Effektivzinsmethode) bewertet werden:

- Die Zielsetzung des Geschäftsmodells des Unternehmens wird dadurch erreicht, dass die vertraglichen Zahlungsströme finanzieller Vermögenswerte vereinnahmt werden.
- Die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die einzig Rückzahlungen von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf die noch nicht zurückgezahlten Teile des Nominalwerts sind.

Alle anderen Schuldinstrumente, welche die beiden genannten Bedingungen nicht erfüllen, müssen zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet werden (at fair value through profit or loss, FVTPL).

### *Effektivzinsmethode*

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines Schuldtitels und der Zuordnung von Zinserträgen auf die jeweiligen Perioden.

Für alle Finanzinstrumente, die nicht der Gruppe von finanziellen wertgeminderten Vermögenswerten (sog. purchased or originated impaired financial assets) zugeordnet werden, ist der Effektivzinssatz derjenige Zinssatz, mit dem geschätzte künftige Einzahlungen (einschließlich aller Gebühren, welche Teil des Effektivzinssatzes sind, Transaktionskosten und sonstigen Agien und Disagien) über die erwartete Laufzeit des Schuldtitels oder einer ggf. kürzeren Periode auf den Nettobuchwert aus erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

Im Falle finanzieller Vermögenswerte, die bereits bei Zugang objektive Hinweise auf Wertminderung aufweisen, wird der Zinsertrag durch Anwendung eines angepassten Zinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten ermittelt. Dieser angepasste Zinssatz ist der Zins, mit welchem die bei Zugang erwarteten Zahlungsströme (ausdrücklich unter Berücksichtigung der erwarteten Zahlungsausfälle als auch der vertraglichen Regelungen) auf den Buchwert bei Zugang diskontiert werden.

Der Zinsertrag für Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zu FVTOCI bewertet werden wird auf Basis der Effektivzinsmethode ermittelt. Für alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht bereits bei Zugang objektive Hinweise auf Wertminderung aufweisen, wird der Zinsertrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode auf den Bruttobuchwert ermittelt. Eine Ausnahme bilden finanzielle Vermögenswerte, die zwar nicht bei Zugang, jedoch später objektive Hinweise auf Wertminderung aufweisen.

Der Zinsertrag finanzieller Vermögenswerte, die zwar nicht bei Zugang, jedoch später objektive Hinweise auf Wertminderung aufweisen, wird durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten ermittelt. Sofern sich in Folgeperioden, das Kreditrisiko des finanziellen Vermögenswertes, welches zur Einstufung geführt hat, verbessert, das die objektive Hinweise auf Wertminderung nicht weiter vorliegen, wird der Zinsertrag unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf Basis des Bruttobuchwerts ermittelt.

Im Falle finanzieller Vermögenswerte, die bereits bei Zugang objektive Hinweise auf Wertminderung aufweisen, erfolgt die Bewertung – auch nach Verbesserung des Kreditrisikos – nicht auf Basis des Bruttobuchwerts.

Zinserträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position Finanzerträge erfasst.

### *Eigenkapitalinstrument eingestuft als FVTOCI*

Beim erstmaligen Ansatz kann die Gesellschaft die unwiderrufliche Entscheidung treffen, durch sie gehaltene Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Gesamtergebnis (at fair value through other comprehensive income, FVTOCI) zu bewerten, wobei nur Erträge aus Dividenden im Periodenergebnis erfasst werden, sofern sie keine Kapitalrückzahlung darstellen. Im Gegensatz zu gehaltenen Schuldinstrumenten in der Kategorie FVTOCI erfolgt beim Abgang des Eigenkapitalinstruments keine Reklassifizierung der aufgelaufenen Bewertungsergebnisse in den Gewinn und Verlust. Diese Einstufung ist nur dann möglich sofern diese Eigenkapitalinstrumente nicht zu Handelszwecken gehalten werden.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu Handelszwecken eingestuft, wenn dieser:

- hauptsächlich mit der Absicht erworben wurde, ihn kurzfristig zu verkaufen, oder
- beim erstmaligen Ansatz Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam vom Konzern gesteuerter Finanzinstrumente ist, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnmitnahmen bestehen, oder

- ein Derivat ist, das nicht als Sicherungsinstrument designiert wurde, als solches effektiv ist und auch keine Finanzgarantie ist

Die Gesellschaft hat alle Beteiligungen, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, als FVTOCI bei erstmaliger Anwendung des IFRS 9 eingestuft.

#### *Finanzielle Vermögenswerte eingestuft als FVTPL*

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht die Kriterien der Einstufung als FVTOCI bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten erfüllen, werden als FVTPL erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte eingestuft als FVTPL werden zum beizulegenden Zeitwert am Ende jeder Berichtsperiode ermittelt, alle daraus resultierenden Gewinne und Verluste werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sofern sie nicht Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind.

#### *Fremdwährungsgewinne und -verluste*

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, welche in einer fremden Währung erfasst wurden, werden mit dem Stichtagskurs zu jeder Berichtsperiode umgerechnet. Für

- die Vermögenswerte, die zur fortgeführten Anschaffungskosten erfasst werden und nicht Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind, werden entsprechende Gewinne und Verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- Schuldinstrumente, die als FVTOCI erfasst wurden und die nicht Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind, werden die Währungsumrechnungsdifferenzen auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Weitere Währungsdifferenzen werden im Sonstigen Ergebnis unter der Neubewertungsrücklage erfasst.
- Finanzielle Vermögenswerte, die als FVTPL erfasst wurden, werden die Währungsumrechnungsdifferenzen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sofern diese nicht Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind.
- Eigenkapitalinstrumente, die als FVTOCI erfasst wurden, werden Währungsumrechnungsdifferenzen im Sonstigen Ergebnis in der Rücklage aus der Fremdwährung wieder erfasst.

#### *Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten*

Die Gesellschaft erfasst für die erwarteten Ausfälle von finanziellen Vermögenswerten („expected loss model“) Wertminderungen auf Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zu FVTOCI bewertet werden, sowie auf Leasingforderungen und auf vertragliche Vermögenswerte (contract assets), die in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen. Keine Wertminderungen werden auf Eigenkapitalinstrumente erfasst. Der Betrag der erwarteten Ausfälle wird zum Ende einer Berichtsperiode aktualisiert, um den Veränderungen des Ausfallrisikos seit der erstmaligen Erfassung Rechnung zu tragen.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, vertragliche Vermögenswerte und Leasingforderungen wendet die Gesellschaft das vereinfachte Verfahren an. Demnach werden für diese Finanzinstrumente Wertminderungen auf Basis der erwarteten Ausfälle über deren Gesamtlaufzeit gebildet. Hierzu hat die Gesellschaft auf Basis von Erfahrungswerten der Vergangenheit eine Risikomatrix entwickelt, und bildet entsprechende Wertberichtigungen.

Für alle anderen Finanzinstrumente bildet die Gesellschaft eine Rückstellung, wenn es zu einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos im Vergleich zur erstmaligen Erfassung kommt. Sofern

keine Anzeichen für ein erhöhtes Ausfallrisiko bestehen, erfasst die Gesellschaft eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Verlusts für einen 12-Monats-Zeitraum.

Die Risikovorsorgen werden unterschieden nach einer Risikovorsorge über die Gesamtlaufzeit des Finanzinstruments und über einen 12-Monats-Betrachtungszeitraum.

#### *Signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos*

Bei der Beurteilung, ob es seit erstmaliger Erfassung zu einem signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos kam, berücksichtigt die Gesellschaft sowohl qualitative als auch quantitative Informationen, die verfügbar und entscheidungsrelevant sind, eine solche Beurteilung zu unterstützen. Dies beinhaltet sowohl historische als auch zukünftige Informationen.

Zukünftige Informationen beinhalten Informationen hinsichtlich der Entwicklung der Industrie, in der der Schuldner operiert. Diese Information wird von Industrieexperten, Finanzanalysten oder öffentlichen Einrichtungen erlangt.

Folgende Faktoren werden bei der Einstufung des Ausfallrisikos berücksichtigt:

- Art des Finanzinstruments
- Ausfallrisikoring
- Art der Sicherheit
- Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes
- Restlaufzeit oder
- Branche

Unabhängig von der oben beschriebenen Beurteilung, wird im Fall eines Rückstands vertraglich vereinbarter Zahlungen von mehr als 30 Tagen, von einer signifikanten Verschlechterung des Kreditrisikos ausgegangen, sofern keine verfügbaren und entscheidungsrelevanten Informationen das Gegenteil besagen.

Die Gesellschaft überwacht in regelmäßigen Abständen, ob die genannten Kriterien bei der Beurteilung des Ausfallrisikos weiterhin angemessen sind und passt diese sofern nicht mehr zutreffend entsprechend an.

#### *Finanzielle Vermögenswerte, die bereits eine Wertminderung bei Zugang aufweisen*

Ein finanzieller Vermögenswert ist bereits wertgemindert, wenn eines oder mehrere der folgenden Ereignisse stattgefunden haben:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners
- ein Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen
- Zugeständnisse, die der Kreditgeber dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder vertraglichen Gründen im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers macht, ansonsten aber nicht gewähren würde
- eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht
- das durch finanzielle Schwierigkeiten bedingte Verschwinden eines aktiven Markts für diesen finanziellen Vermögenswert
- der Erwerb oder die Ausgabe eines finanziellen Vermögenswerts mit einem hohen Disagio, das die angefallenen Kreditausfälle widerspiegelt

### *Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte*

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme aus finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder er den finanziellen Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswertes verbundene Chancen und Risiken auf einen Dritten überträgt.

Sofern der Konzern weder im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken überträgt noch zurück behält, aber weiterhin die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert hat, erfasst der Konzern seinen verbleibenden Anteil am Vermögen und eine entsprechende Verbindlichkeit in Höhe der möglicherweise zu zahlenden Beträge.

Für den Fall, dass der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken eines übertragenen finanziellen Vermögenswerts zurück behält, erfasst der Konzern weiterhin den finanziellen Vermögenswert sowie ein besichertes Darlehen für die erhaltene Gegenleistung.

Bei der vollständigen Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes wird die Differenz zwischen Buchwert und der Summe aus dem erhaltenen oder zu erhaltenden Entgelt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei Schuldinstrumenten, die als FVTOCI erfasst wurden, werden die kumulierten Gewinne oder Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert. Bei Eigenkapitalinstrumenten, die als FVTOCI erfasst wurden, werden diese kumulierten Gewinn oder Verluste demgegenüber nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung übertragen sondern erfolgsneutral in die Gewinnrücklage überführt.

### *Finanzielle Verbindlichkeiten*

Fremd- und Eigenkapitalinstrumente werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung und den Definitionen als finanzielle Verbindlichkeit oder Eigenkapital klassifiziert.

#### *Eigenkapitalinstrument*

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründet. Eigenkapitalinstrumente werden zum erhaltenen Ausgabeerlös abzüglich direkt zurechenbarer Ausgabekosten erfasst. Ausgabekosten sind dabei solche Kosten, die ohne die Ausgabe des Eigenkapitalinstruments nicht angefallen wären.

Rückkäufe von eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden direkt vom Eigenkapital abgezogen. Weder Kauf noch Verkauf, Ausgabe oder Einziehung von eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

#### *Finanzielle Verbindlichkeiten*

Alle finanziellen Verbindlichkeiten werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode oder als FVTPL erfasst.

#### *Finanzielle Verbindlichkeiten als FVTPL*

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als FVTPL klassifiziert, sofern die finanzielle Verbindlichkeit

- Verbindlichkeiten, für welche die fair value option ausgeübt wurde,
- Handelsbestände,
- sowie bedingte Ansprüche eines Erwerbers im Rahmen eines Erwerbes im Rahmen eines Unternehmenszusammenschluss im Sinne des IFRS 3

betrifft.

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden.

#### *4.14. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen*

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beziehen sich auf Verpflichtungen des Unternehmens für leistungsorientierte Pläne.

Bei leistungsorientierten Altersversorgungssystemen werden die Pensionsverpflichtungen nach der sogenannten Projected Unit Credit Methode ermittelt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtung basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten. Dabei werden zukünftige Gehaltssteigerungen und Rentensteigerungen betragserhöhend berücksichtigt. Die Sterbe- und Ausscheidewahrscheinlichkeiten werden im Inland nach den aktuellen Richttafeln 2005G von Klaus Heubeck beziehungsweise im Ausland nach vergleichbaren ausländischen Sterbetafeln ermittelt.

Sofern Pensionsverpflichtungen durch Planvermögen vollständig kongruent rückgedeckt werden, werden diese saldiert ausgewiesen. Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen und der Ermittlung der Pensionskosten wird die defined benefit obligation zugrunde gelegt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste des Plans werden unter Berücksichtigung von latenten Steuern erfolgsneutral erfasst. Nachzurechnender Dienstaufwand wird sofort erfolgsneutral erfasst. Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen, die Nettozinsen aus Rückstellungszuführung und Erträge aus Planvermögen werden in den Finanzierungsaufwendungen erfasst.

#### *4.15. Andere Rückstellungen*

Andere Rückstellungen werden für gegenwärtige, rechtliche oder faktische Verpflichtungen gebildet, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, die wahrscheinlich zu einer künftigen wirtschaftlichen Belastung führen werden oder deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann.

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des Erfüllungsbetrags mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit oder bei Gleichverteilung der Eintrittswahrscheinlichkeiten mit dem Erwartungswert des Erfüllungsbetrags. Es werden ausschließlich Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet.

Die Bewertung erfolgt unter einem Vollkostenansatz unter Berücksichtigung künftiger Kostensteigerungen.

Langfristige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Zugrundelegung entsprechender Zinssätze mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Die zugrunde gelegten Zinssätze sind abhängig von der entsprechenden Laufzeit der Verpflichtungen.

#### *4.16. Eventualverbindlichkeiten*

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch das Eintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse, die nicht vollständig unter Kontrolle von PRIMEPULSE stehen, noch bestätigt wird. Des Weiteren sind Eventualverbindlichkeiten auf vergangenen Ereignissen beruhende, gegenwärtige Verpflichtungen, die jedoch nicht erfasst werden, weil ein Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtungen nicht wahrscheinlich ist oder die Verpflichtungshöhe nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann. Eventualverbindlichkeiten werden nicht in der Konzernbilanz angesetzt, sondern im Konzernanhang angegeben und beschrieben.

#### 4.17. *Schätzungen und Annahmen*

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Ermessensentscheidungen zu treffen. Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachfolgend erläutert:

- Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für Vermögenswerte und Schulden sowie der Nutzungsdauern der Vermögenswerte basiert auf Beurteilungen und Planungsrechnungen des Managements. Dies gilt ebenso für die Ermittlung von Wertminderungen von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und von immateriellen Vermögenswerten sowie von finanziellen Vermögenswerten.
- Es werden Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen gebildet, um geschätzten Verlusten aus der Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit von Kunden Rechnung zu tragen.
- Im Rahmen der Ermittlung möglicher Wertberichtigungen werden zukunftsorientierte Informationen verwendet bei der Ableitung von Annahmen hinsichtlich der Ausfallwahrscheinlichkeit und bei der Ermittlung des erwarteten Verlustes.
- Annahmen sind des Weiteren zu treffen bei der Berechnung tatsächlicher und latenter Steuern. Insbesondere spielt bei der Beurteilung, ob aktive latente Steuern genutzt werden können, die Möglichkeit der Erzielung entsprechend steuerpflichtiger Einkommen, eine wesentliche Rolle.
- Bei der Bilanzierung und Bewertung von sonstigen Rückstellungen insbesondere im Zusammenhang mit variablen Kaufpreisbestandteilen spielt die Einschätzung künftig zu erzielender Ergebnisse eine wesentliche Rolle.
- Ferner stellen bei der Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen für Pensionen die Abzinsungsfaktoren, erwartete Gehalts- und Rententrends, die Fluktuation sowie Sterbewahrscheinlichkeiten die wesentlichen Schätzgrößen dar.
- Im Rahmen der Durchführung von Impairment Tests werden Annahmen getroffen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde liegen.
- Hinsichtlich der Umsatzerlösrealisation sind bei der Vertragsbeurteilung an verschiedenen Stellen Annahmen erforderlich. Dies gilt zum einen für die Bestimmung der nicht in die Realisation einfließenden Beträge aufgrund von Rücksendungen, aber auch hinsichtlich der Annahme von Inanspruchnahmequoten bei Skonti bzw. der Erreichung von bestimmten Stufen bei volumenabhängigen Rabatten. Der zeitraumbezogenen Erlösrealisierung auf Basis inputbasierter Methoden wie der cost-to-cost-Methode ist darüber hinaus eine gewisse Ermessensabhängigkeit bei der Bestimmung des Leistungsfortschritts inhärent.

Bei diesen Bewertungsunsicherheiten werden die bestmöglichen Erkenntnisse, bezogen auf die Verhältnisse am Bilanzstichtag, herangezogen. Die tatsächlichen Beträge können sich von den Schätzungen unterscheiden. Die im Abschluss erfassten und mit diesen Unsicherheiten belegten Buchwerte sind aus der Bilanz bzw. den zugehörigen Erläuterungen im Anhang zu entnehmen.

Zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses ist nicht von wesentlichen Änderungen der der Bilanzierung und Bewertung zugrunde gelegten Annahmen auszugehen. Insofern sind aus

gegenwärtiger Sicht keine nennenswerten Anpassungen der Annahmen und Schätzungen oder der Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden im Geschäftsjahr 2016 zu erwarten.

## B. Angaben zu Finanzinstrumenten

### Risikomanagement

Die PRIMEPULSE Risikopolitik zielt auf das frühzeitige Erkennen von bestandsgefährdenden bzw. wesentlichen Unternehmensrisiken und den verantwortungsvollen Umgang mit ihnen ab.

Im Rahmen einer Risikoanalyse werden Risiken bei PRIMEPULSE regelmäßig bewertet.

### Liquiditätsrisiken

Aufgrund der Kapitalausstattung der Gesellschaft und des Zugangs zu langfristigen Finanzierungsmitteln, sieht die Gesellschaft das Liquiditätsrisiko in einem geringeren Umfang.

Um die Zahlungsfähigkeit der Tochtergesellschaften jederzeit sicherzustellen, überwacht der Konzern seit einigen Jahren die Liquiditätsentwicklung der Tochtergesellschaften in einem regelmäßigen Abstand. Aufgrund der guten Liquiditätsausstattung der Gruppe wurden weitere Finanzierungsinstrumente nur in einem geringen Umfang eingesetzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vertraglichen undiskontierten Zins- und Zahlungsziele für die unter IFRS 7 fallenden Finanzinstrumente:

31.12.2016 in TEUR	Cashflows 2017	Cashflows 2018	Cashflows 2019- 2021	Cashflows 2022 ff.
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	43.530	3.265	9.467	12.639
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.987	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Finanzderivaten	407	0	0	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	3.909	0	0	0
	84.833	3.265	9.467	12.639
31.12.2015 in TEUR	Cashflows 2016	Cashflows 2017	Cashflows 2018- 2020	Cashflows 2021 ff.
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.070	25.326	9.631	15.740
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.336	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Finanzderivaten	832	0	0	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	21.690	0	0	0
	55.928	25.326	9.631	15.740

Einbezogen sind alle Finanzinstrumente, die an den Bilanzstichtagen im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vereinbart waren. Fremdwährungen sind jeweils zum Stichtagskassakurs umgerechnet. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden unter

Zugrundelegungen der zuletzt vor dem jeweiligen Stichtag gefixten Zinssätze ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind stets dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

#### Aktienpreissensitivitätsanalyse

Die untenstehende Sensitivitätsanalyse wurde basierend auf dem Exposure hinsichtlich des Aktienpreissensitivitätsrisikos zum Ende der Berichtsperiode ermittelt.

Wenn der Aktienkurs zum Stichtag 5% höher gewesen wäre:

in TEUR	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015
Ergebnis	0	0
Eigenkapital	2.681	0

Wenn der Aktienkurs zum Stichtag 5% niedriger gewesen wäre:

in TEUR	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015
Ergebnis	0	0
Eigenkapital	-2.681	0

#### Währungsrisiken

Bestimmte Geschäftsvorfälle werden im Konzern auf fremder Währung abgewickelt. Daher entstehen Risiken aus Wechselkursschwankungen. Diese Wechselkursrisiken werden zum Teil durch Devisentermingeschäfte innerhalb genehmigter Limits gesteuert.

Die Buchwerte der auf fremde Währung lautenden monetären Vermögenswerte und Schulden soweit sie einem erfolgswirksamen Währungskursrisiko unterliegen lauten wie folgt:

31.12.2016 in TEUR	Kurzfristig		Langfristig	
	CNY	USD	CNY	USD
Finanzielle Vermögenswerte	20.080	166	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten	24.965	7.206	0	0
	<u>-4.885</u>	<u>-7.040</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
31.12.2015 in TEUR	Kurzfristig		Langfristig	
	CNY	USD	CNY	USD
Finanzielle Vermögenswerte	15.076	125	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten	17.341	5.006	0	0
	<u>-2.265</u>	<u>-4.881</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

a) Fremdwährungssensitivitätsanalyse

Die folgende Tabelle zeigt die Sensitivität von Gewinn und Eigenkapital in Bezug auf die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns und dem CNY/EUR bzw. USD/EUR-Wechselkurs – alle übrigen Rahmenbedingungen sind unverändert. Es wird von einer Veränderung des CNY/EUR bzw. USD/EUR-Wechselkurses zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 um +/- 5% ausgegangen. Dieser Prozentsatz wurde auf der Grundlage der durchschnittlichen Marktvolatilität der Wechselkurse in den letzten 12 Monaten ermittelt. Die Sensitivitätsanalyse basiert auf den zu jedem Stichtag gehaltenen Fremdwährungs-Finanzinstrumenten des Konzerns und berücksichtigt auch Devisentermingeschäfte, die Währungseffekte ausgleichen.

Hätte der EUR gegenüber dem USD für 2016 um 5% und für 2015 um 5% zugelegt, hätte dies folgende Auswirkungen gehabt:

USD in TEUR		
	Gewinn	Eigenkapital
31. Dez 16	335	342
31. Dez 15	232	288

Hätte sich der EUR gegenüber dem USD um 5% für 2016 und 5% für 2015 abgeschwächt, hätte dies folgende Auswirkungen gehabt:

USD in TEUR		
	Gewinn	Eigenkapital
31. Dez 16	-371	-377
31. Dez 15	-257	-318

Hätte der EUR gegenüber dem CNY für 2016 um 5% und für 2015 um 5% zugelegt, hätte dies folgende Auswirkungen gehabt:

CNY in TEUR		
	Gewinn	Eigenkapital
31. Dez 16	233	-291
31. Dez 15	108	-382

Hätte sich der EUR gegenüber dem CNY um 5% für 2016 und 5% für 2015 abgeschwächt, hätte dies folgende Auswirkungen gehabt:

CNY in TEUR		
	Gewinn	Eigenkapital
31. Dez 16	-257	322
31. Dez 15	-119	423

Die Wechselkursrisiken variieren im Laufe des Jahres je nach Volumen der Überseetransaktionen. Dennoch wird die obige Analyse als repräsentativ für das Währungsrisiko des Konzerns angesehen.

b) Devisentermingeschäfte

Nach Maßgabe des Konzerns werden Devisentermingeschäfte abgeschlossen, um bestimmte Fremdwährungsein- und auszahlungen gegen das Risiko von Wechselkursschwankungen abzusichern. Die Devisentermingeschäfte werden erstmalig zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt und anschließend zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Da der Konzern die Devisentermingeschäfte nicht als Sicherungsinstrument im Rahmen einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) definiert, wird der aus der Bewertung resultierende Gewinne oder Verlust sofort erfolgswirksam erfasst

in TEUR	Nominalbetrag		Marktwerte	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Devisentermingeschäft TUSD	23.500	19.050	806	161
Devisentermingeschäft TCYN	217.500	165.570	-272	-719
Devisentermingeschäft THUF	700.468	190.153	-15	2
Devisentermingeschäft TRUB	21.000	0	-22	0
Devisentermingeschäft TSEK	17.000	0	-46	0

### Analyse des Kreditrisikos

Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass eine Gegenpartei einer Verpflichtung gegenüber dem Konzern nicht nachkommt. Der Konzern ist diesem Risiko bei verschiedenen Finanzinstrumenten ausgesetzt, beispielsweise durch die Gewährung von Krediten und Forderungen an Kunden, die Platzierung von Einlagen, die Investition in Anleihen etc. Das maximale Kreditrisiko des Konzerns beschränkt sich auf den Buchwert der am Bilanzstichtag bilanzierten finanziellen Vermögenswerte, wie nachfolgend zusammengefasst:

in TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Finanzielle Vermögenswerte - Buchwerte		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	138.005	256.834
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47.486	35.411
Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	57.508	1.058
Wertpapiere des Anlagevermögens	6.490	6.462
Sonstige Finanzanlagen	71.182	71.182
Forderungen aus Derivaten	858	276
Genossenschaftsanteile	29	29
Sonstige Ausleihungen	600	346
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	86.375	50.356
	408.533	422.707

Die Gruppe überwacht kontinuierlich die Ausfälle von Kunden und anderen Vertragsparteien, die entweder einzeln oder nach Gruppen identifiziert werden, und bezieht diese Informationen in ihre Kreditrisikokontrolle ein. Sofern zu angemessenen Kosten verfügbar, werden externe Ratings und/oder Berichte über Kunden und andere Vertragsparteien eingeholt und analysiert. Die Politik des Konzerns besteht darin, nur mit kreditwürdigen Vertragspartnern zu verhandeln.

Ein Teil der nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen ist zum Bilanzstichtag überfällig. Die Angaben zu überfälligen, aber nicht wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Laufzeit unter 3 Monaten	3.297	3.642
Laufzeiten über 3 Monaten unter 6 Monaten	921	714
Laufzeiten über 6 Monaten unter 12 Monaten	905	2.498
Laufzeit über 12 Monaten	1.238	664
	6.361	7.518

In Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen ist der Konzern einem Kreditrisiko gegenüber einzelnen Kunden ausgesetzt. Im Betrachtungszeitraum hat der Konzern keine Forderung größer 10 % der Gesamtforderungen des Konzerns, demnach bestand im Betrachtungszeitraum kein Konzentrationsrisiko.

Der Kundenstamm des Konzerns stützt sich auf mehrere wichtige Vertragsbeziehungen mit großen Kunden. Basierend auf historischen Informationen über Kundenausfallraten betrachtet das

Management die Bonität von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die nicht überfällig oder wertgemindert sind, als gut.

Das Kreditrisiko für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wird als vernachlässigbar eingeschätzt, da es sich bei den Gegenparteien um seriöse Banken mit hoher externer Bonität handelt.

#### Zinssensitivitäten

Die Politik des Konzerns ist es, das Zinsänderungsrisiko bei langfristigen Finanzierungen zu minimieren. Zum 31. Dezember 2016 und 2015 ist der Konzern Marktzinsänderungen durch variabel verzinsliche Bankdarlehen ausgesetzt. Das Zinsänderungsrisiko für die Geldmarktfonds des Konzerns wird als unwesentlich angesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Sensitivität von Gewinn und Eigenkapital gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Veränderung der Zinssätze um +/- 1%. Diese Änderungen werden aufgrund der Beobachtung der aktuellen Marktbedingungen als sinnvoll erachtet. Die Berechnungen basieren auf einer Änderung des durchschnittlichen Marktzinssatzes für jede Periode und den zu jedem Bilanzstichtag gehaltenen zinssensitiven Finanzinstrumenten. Alle anderen Variablen werden konstant gehalten.

in TEUR	Gewinn		Eigenkapital	
	+ 1 %	- 1 %	+ 1 %	- 1 %
2016	-476	476	-476	476
2015	-410	410	-410	410

### C. Erläuterungen zur Konzernbilanz

#### 1. Immaterielle Vermögenswerte

Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

in TEUR	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015
Geschäfts- oder Firmenwerte	1.026	0
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	688	384
Konzessionen, Schutzrechte und Patente	8.811	10.798
Kundenstamm	4.868	0
	<u>15.393</u>	<u>11.182</u>

Nachfolgend wird die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte für das Geschäftsjahr 2016 dargestellt:

Anschaffungs- und Herstellungskosten	Geschäfts- oder Firmenwert	Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	Konzessionen, Schutzrechte und Patente	Kundenstamm	Summe
Stand 1. Januar 2016	2.620	1.994	32.371	0	36.985
Zugänge	65	0	787	0	852
Zugänge aus Entwicklungskosten	0	580	0	0	580
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	961	0	3.190	4.932	9.083
Abgänge oder als zur Veräußerung gehalten klassifiziert	0	0	-2.555	0	-2.555
Nettowechselkursdifferenzen	0	0	-5	0	-5
Sonstige	0	0	0	0	0
<b>Stand 31. Dezember 2016</b>	<b>3.646</b>	<b>2.574</b>	<b>33.788</b>	<b>4.932</b>	<b>44.940</b>

Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	Geschäfts- oder Firmenwert	Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	Konzessionen, Schutzrechte und Patente	Kundenstamm	Summe
Stand 1. Januar 2016	-2.620	-1.610	-21.573	0	-25.803
Abschreibungsaufwand	0	-276	-2.090	-64	-2.430
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertminderungen	0	0	-3.014	0	-3.014
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertaufholung	0	0	0	0	0
Abgänge oder als zur Veräußerung gehalten klassifiziert	0	0	1.696	0	1.696
Nettowechselkursdifferenzen	0	0	4	0	4
Sonstige	0	0	0	0	0
<b>Stand 31. Dezember 2016</b>	<b>-2.620</b>	<b>-1.886</b>	<b>-24.977</b>	<b>-64</b>	<b>-29.547</b>

<b>Stand 31. Dezember 2016</b>	<b>1.026</b>	<b>688</b>	<b>8.811</b>	<b>4.868</b>	<b>15.393</b>
--------------------------------	--------------	------------	--------------	--------------	---------------

#### Zuordnung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird für Zwecke der Wertminderungsprüfung den folgenden nachstehenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet.

Der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes wurde vor Erfassung der Wertminderungen den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wie folgt zugeordnet:

in TEUR	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015
Lufttechnik	1.026	0

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wurde auf Grundlage des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten ermittelt. Dies beruht darauf, dass der dem

Geschäfts- oder Firmenwert zugrundeliegende Unternehmenszusammenschluss zeitnah zum Stichtag erfolgte und damit als beobachtbarer Wert verwendet wurde.

Nachfolgend wird die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte für das Geschäftsjahr 2015 dargestellt:

Anschaffungs- und Herstellungskosten	Geschäfts- oder Firmenwert	Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	Konzessionen, Schutzrechte und Patente	Kundenstamm	Summe
Stand 1. Januar 2015	2.620	1.334	30.822	0	34.776
Zugänge	0	660	2.594	0	3.254
Umbuchungen	0	0	-257	0	-257
Zugänge aus Entwicklungskosten	0	0	0	0	0
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	0	0	0	0	0
Abgänge oder als zur Veräußerung gehalten klassifiziert	0	0	-793	0	-793
Nettowechselkursdifferenzen	0	0	5	0	5
Sonstige	0	0	0	0	0
<b>Stand 31. Dezember 2015</b>	<b>2.620</b>	<b>1.994</b>	<b>32.371</b>	<b>0</b>	<b>36.985</b>
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	Geschäfts- oder Firmenwert	Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	Konzessionen, Schutzrechte und Patente	Kundenstamm	Summe
Stand 1. Januar 2015	-2.620	-1.094	-17.890	0	-21.604
Abschreibungsaufwand	0	-516	-3.779	0	-4.295
Umbuchungen	0	0	116	0	116
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertminderungen	0	0	0	0	0
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertaufholung	0	0	0	0	0
Abgänge oder als zur Veräußerung gehalten klassifiziert	0	0	0	0	0
Nettowechselkursdifferenzen	0	0	-20	0	-20
Sonstige	0	0	0	0	0
<b>Stand 31. Dezember 2015</b>	<b>-2.620</b>	<b>-1.610</b>	<b>-21.573</b>	<b>0</b>	<b>-25.803</b>
<b>Stand 31. Dezember 2015</b>	<b>0</b>	<b>384</b>	<b>10.798</b>	<b>0</b>	<b>11.182</b>

## 2. Sachanlagen

Die Buchwerte des Sachanlagevermögens setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

in TEUR	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015
Eigene Grundstücke und Bauten	- 61.787	62.449
Technische Anlagen und Maschinen	7.180	5.054
Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.108	12.870
Geleistete Anzahlungen	297	1.140
Anlagen im Bau	620	609
	<u>83.992</u>	<u>82.122</u>
davon aus Finanzierungsleasing	<u>591</u>	<u>0</u>

Die PRIMEPULSE SE hat Sachanlagen mit einem Buchwert von TEUR 3.622 (Vorjahr: TEUR 2.000) als Sicherheiten für bestehende Kreditverbindlichkeiten verpfändet. Der Konzern ist nicht berechtigt diese entsprechend weiter zu verpfänden oder zu verkaufen.

Im Detail entwickelte sich das Anlagevermögen im Geschäftsjahr wie folgt:

Anschaffungs- und Herstellungskosten	Eigene Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen	Anlagen im Bau	Summe <sup>1</sup>
Stand 1. Januar 2016	111.958	27.977	72.163	1.140	609	213.847
Zugänge	2.663	483	4.776	134	522	8.578
Umbuchungen	57	406	17	-949	-480	-949
Zugänge aus Entwicklungskosten	0	0				0
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	5.124	12.636	9.079	0	37	26.876 <sup>2</sup>
Abgänge oder als zur Veräußerung gehalten klassifiziert	-4.636	-373	-3.621	-25	-68	-8.723
Nettowechselkursdifferenzen	-95	-59	-26	-3	0	-183
Sonstige	0	0	0	0	0	0
<b>Stand 31. Dezember 2016</b>	<b>115.071</b>	<b>41.070</b>	<b>82.388</b>	<b>297</b>	<b>620</b>	<b>239.446<sup>3</sup></b>
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen</b>	<b>Eigene Grundstücke und Bauten</b>	<b>Technische Anlagen und Maschinen</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>Geleistete Anzahlungen</b>	<b>Anlagen im Bau</b>	<b>Summe</b>
Stand 1. Januar 2016	-49.509	-22.923	-59.293	0	0	-131.725
Abschreibungsaufwand	-2.660	-1.363	-5.352			-9.375 <sup>4</sup>
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertminderungen	-276	0	0	0	0	-276
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertaufholung	1.100	0	0	0	0	1.100
Abgänge oder als zur Veräußerung gehalten klassifiziert	260	371	3.451	0	0	4.082
Nettowechselkursdifferenzen	10	37	19	0	0	66
Sonstige	-2.209	-10.012	-7.105			-19.326
<b>Stand 31. Dezember 2016</b>	<b>-53.284</b>	<b>-33.890</b>	<b>-68.280</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-155.454<sup>5</sup></b>
<b>Stand 31. Dezember 2016</b>	<b>61.787</b>	<b>7.180</b>	<b>14.108</b>	<b>297</b>	<b>620</b>	<b>83.992<sup>6</sup></b>

<sup>1</sup>Infolge von Finanzierungsverträgen, bei denen der PRIMEPULSE Konzern als Leasingnehmer auftritt, sind unter "Sachanlagen" Beträge in folgender Höhe im Geschäftsjahr 2016 aktiviert:

<sup>2</sup>Zugänge zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten im Rahmen von Erwerben durch Unternehmenszusammenschlüsse i.H.v. TEUR 593 im laufenden Geschäftsjahr 2016.

<sup>3</sup>Anschaffungs- und Herstellungskosten i.H.v. TEUR 593 zum 31. Dezember 2016.

<sup>4</sup>Abschreibungsaufwand des laufenden Geschäftsjahres 2016 i.H.v. TEUR -2.

<sup>5</sup>Kumulierte Abschreibungen i.H.v. TEUR -2 zum 31. Dezember 2016.

<sup>6</sup>Buchwert i.H.v. TEUR 591 zum 31. Dezember 2016.

Im Detail entwickelte sich das Anlagevermögen in der Vorperiode wie folgt<sup>7</sup>:

	Eigene Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen	Anlagen im Bau	Summe
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>						
Stand 1. Januar 2015	204.606	27.754	66.423	1.140	8.681	308.604
Zugänge	9.211	339	4.836	0	714	15.100
Umbuchungen	-101.800	881	674	0	-1.393	-101.638
Zugänge aus Entwicklungskosten	0	0	0			0
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	0	0	0	0	0	0
Abgänge oder als zur Veräußerung gehalten klassifiziert	0	-1.335	0	0	-7.367	-8.702
Nettowedchselkursdifferenzen	-59	338	230	0	-26	483
Sonstige	0	0	0	0	0	0
<b>Stand 31. Dezember 2015</b>	<b>111.958</b>	<b>27.977</b>	<b>72.163</b>	<b>1.140</b>	<b>609</b>	<b>213.847</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen</b>						
Stand 1. Januar 2015	-61.836	-22.134	-62.780	0	0	-136.750
Abschreibungsaufwand	-5.221	-1.269	-7.301			-13.791
Umbuchungen	33.651	-588	554	0	0	33.617
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertminderungen	-15.810	0	0	0	0	-15.810
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertaufholung	0	0	0	0	0	0
Abgänge oder als zur Veräußerung gehalten klassifiziert	0	1.391	0	0	0	1.391
Nettowedchselkursdifferenzen	-293	-323	234	0	0	-382
Sonstige	0	0	0	0	0	0
<b>Stand 31. Dezember 2015</b>	<b>-49.509</b>	<b>-22.923</b>	<b>-69.293</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-131.725</b>
<b>Stand 31. Dezember 2015</b>	<b>62.449</b>	<b>5.054</b>	<b>12.870</b>	<b>1.140</b>	<b>609</b>	<b>82.122</b>

<sup>7</sup>Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine „Sachanlagen“ infolge von Finanzierungsverträgen aktiviert, bei denen der PRIMEPULSE Konzern als Leasingnehmer auftritt.

Bei den Grundstücken und Bauten wurden im Geschäftsjahr 2016 außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 276 (Vorjahr: TEUR 15.810) vorgenommen.

Im Betrachtungszeitraum bestanden keine wesentlichen Vermögenswerte i. S. d. IAS 23.

### 3. Als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien umfassen eine Reihe von Produktions- und Betriebsimmobilien, die an dritte Parteien vermietet sind. Sie haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten	Kumulierte Abschreibungen	Buchwert
Stand 1. Januar 2016	128.163	-45.160	83.003
Zugänge durch Erwerb	4.104	0	4.104
Zugänge durch Klassifizierung als Finanzinvestition	0	0	0
Abschreibungen	0	-3.122	-3.122
Zugänge durch nachträgliche Ausgaben	949	0	949
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	0	0	0
Abgänge oder als zur Veräußerung gehalten klassifiziert	0	0	0
Nettowechselkursdifferenzen	-1.077	22	-1.055
Sonstige	0	0	0
Stand 31. Dezember 2016	132.139	-48.260	83.879

Im Vorjahr entwickelten sie sich wie folgt:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten	Kumulierte Abschreibungen	Buchwert
Stand 1. Januar 2015	26.268	-10.637	15.631
Zugänge durch Erwerb	0	0	0
Zugänge durch Klassifizierung als Finanzinvestition	101.895	-33.734	68.161
Abschreibungen	0	-786	-786
Zugänge durch nachträgliche Ausgaben	0	0	0
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	0	0	0
Abgänge oder als zur Veräußerung gehalten klassifiziert	0	0	0
Nettowechselkursdifferenzen	0	-3	-3
Sonstige	0	0	0
Stand 31. Dezember 2015	128.163	-45.160	83.003

Die beizulegenden Zeitwerte zum 31. Dezember 2016 der vom Konzern als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien im Sinne des IAS 40 basieren weit überwiegend auf Bewertungen von externen, unabhängigen Immobiliengutachtern, die über einschlägige berufliche Qualifikation und aktuelle Erfahrung mit der Lage und der Art der zu bewertenden Immobilien verfügen.

Im Berichtszeitraum wie auch dem vorangegangenen Wirtschaftsjahr kam es zu keinen außerplanmäßigen Abschreibungen.

in TEUR	2016	2015
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	7.451	2.088
Direkte betriebliche Aufwendungen (einschließlich Reparaturen und Instandhaltung), mit denen Mieteinnahmen erzielt werden	-2.942	-499
Direkte betriebliche Aufwendungen (einschließlich Reparaturen und Instandhaltung), mit denen keine Mieteinnahmen erzielt werden	0	-3
	<u>4.509</u>	<u>1.586</u>

	Bewertungsverfahren	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	Bandbreite (gewichteter Durchschnitt)
Produktionsimmobilien	Ertragswertverfahren	geschätzte marktübliche erzielbare Vergleichsmiete pro qm	1,75 € bis 5,30 € (3,43 €)
		Mietsteigerung p. a.	0 bis 3,15 %
		Abzinsungszinssatz	6,00 % bis 16,05 %
Betriebsimmobilien	Ertragswertverfahren	geschätzte marktübliche erzielbare Vergleichsmiete pro qm	2,50 € bis 12,00 € (4,12 €)
		Mietsteigerung p. a.	keine
		Abzinsungszinssatz	5,00 % bis 9,50 %

Nach der Discounted-Cashflow-Methode bemisst sich der beizulegende Zeitwert nach Annahmen, die über Nutzen und Pflichten des Eigentums an einem Vermögenswert für dessen Nutzungsdauer getroffen werden, einschließlich eines Wertes bei Ausstieg (exit value) bzw. eines Endwerts (terminal value). Diese Methode umfasst die Prognose von Cashflow-Reihen aus einem Immobilienbewertungsobjekt. Auf diese prognostizierten Cashflows wird ein vom Markt abgeleiteter Abzinsungssatz angewandt, um den Barwert der künftig erzielbaren periodenbezogenen Einzahlungsüberschüsse aus dem Bewertungsobjekt zu ermitteln. Die Ausstiegsrendite (exit yield) wird üblicherweise gesondert bestimmt und entspricht nicht dem Abzinsungssatz.

Die Dauer der Cashflows und die Zeitpunkte der Einzahlungen und Auszahlungen werden anhand von Parametern wie Neufestsetzung der Miete, Verlängerung von Mietverträgen und zugehörige Vertragsänderungen, Sanierung oder Renovierung ermittelt. Die angemessene Laufzeit bestimmt sich gewöhnlich nach dem für eine Klasse von Immobilien typischen Verhalten der Marktteilnehmer. Die Schätzung des periodischen Cashflows erfolgt gewöhnlich anhand der Bruttoerträge abzüglich Leerstand, nicht erzielbarer Aufwendungen, Inkassoverluste, Mietanreize, Instandhaltungsaufwendungen, Makler- und Verkaufsprovisionen sowie sonstiger Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen. Die periodischen betrieblichen Nettozuflüsse werden dann zusammen mit einer Schätzung des für das Ende des Prognosezeitraums erwarteten Residualwerts abgezinst.

Deutliche Erhöhungen (Kürzungen) der erwarteten Marktmiete und jährlichen Mietsteigerungsraten würden bereits allein zu einem deutlich höheren (niedrigeren) beizulegenden Zeitwert der betroffenen Immobilien führen. Deutliche Erhöhungen (Rückgänge) des Abzinsungssatzes würden ebenfalls jeweils zu einem deutlich niedrigeren (höheren) beizulegenden Zeitwert führen.

Im Allgemeinen geht eine Änderung der Annahme über die erwartete Marktmiete einher mit einer gleichgerichteten Änderung der jährlichen Mietsteigerungsrate und des Abzinsungssatzes (und der Ausstiegsrendite).

Die beizulegenden Zeitwerte von insgesamt TEUR 94.401 der zum 31. Dezember 2016 als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sind der Hierarchiestufe 3 zuzuordnen. Die zum 1. Januar 2015 ausgewiesenen Finanzimmobilien (Hierarchiestufe 3) hatten einen Zeitwert von TEUR 18.900.

#### 4. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Die Beteiligungsquoten zu den assoziierten Unternehmen sowie deren Entwicklung sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Name des assoziierten Unternehmens	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015
LKV Lufttechnische Komponenten		
Vertriebsgesellschaft mbH, Neubrandenburg	48,0%	48,0%
AL-KO Luchttechnik B.V., Roden/Niederlande	22,0%	22,0%
AL-KO Therm d.o.o., Ljubljana/Slowenien	33,3%	33,3%
LKV-Oelze Lufttechnische Komponenten		
Vertriebsgesellschaft mbH, Neustadt	N/A	25,0%
Shaanxi Baocheng AeroTech Air-Conditioning Equipment Co. Ltd., Baoji City/China	37,9%	37,9%

Zum 1. Juli 2016 wurden die restlichen 75 % der Anteile an der LKV-Oelze Lufttechnische Komponenten Vertriebsgesellschaft mbH, Neustadt, erworben. Die Gesellschaft wurde sodann auf die AL-KO THERM GMBH, Jettingen-Scheppach, verschmolzen.

Alle oben angeführten Gesellschaften sind nach der Equity Methode bilanziert.

Der Buchwert aller assoziierten Unternehmen, die für sich genommen nicht wesentlich sind, betrug TEUR 2.022 (im Vorjahr: TEUR 2.377). Die zusammengefassten Finanzinformationen hinsichtlich Anteil am Gewinn und am sonstigen Ergebnis, angepasst an die von PRIMEPULSE gehaltene Beteiligungsquote, sind nachfolgend dargestellt:

in TEUR	2016	2015
Gewinn/Verlust aus fortgeführten Aktivitäten	57	239
Sonstiges Ergebnis	60	112
Gesamtergebnis	117	351

## 5. Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.940	8.667
Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	7.931	6.574
Fertige Erzeugnisse und Waren	31.059	27.977
Geleistete Anzahlungen	1.690	1.100
	<u>57.620</u>	<u>44.318</u>

Im Zusammenhang mit den Vorräten wurden während des Geschäftsjahres TEUR 165.356 (2015: TEUR 159.134) aufwandswirksam erfasst.

Die Summe der aufwandswirksam erfassten Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vorräte umfasst Abschreibungen auf den Nettoveräußerungspreis i.H.v. TEUR 4.668 (2015: TEUR 3.254) aufgrund von Überreichweiten, Überalterung, verminderter Gängigkeit oder nachlaufenden Kosten.

Die Realisierung der Vorräte wird erwartungsgemäß innerhalb von 12 Monaten erfolgen.

## 6. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten sowohl langfristige (TEUR 41, Vorjahr TEUR 11) sowie kurzfristige (TEUR 47.445, Vorjahr TEUR 36.153) Forderungen. Die Bruttoforderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015
Bruttoforderungen	50.501	38.207
Wertberichtigungen	-3.015	-2.043
	<u>47.486</u>	<u>36.164</u>

Der Konzern gewährt in der Regel ein Zahlungsziel von 30 Tagen. Für diesen Zeitraum stellt der Konzern dem Kunden keine Zinsen in Rechnung. Anschließend werden in Einzelfällen und in Abhängigkeit vom Kunden individuell Verzugszinsen auf den ausstehenden Betrag erhoben.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die seit mindestens drei Monaten und höchstens einem Jahr überfällig sind, nimmt der Konzern grundsätzlich prozentual gestaffelte Wertminderungen vor. Diese Vorgehensweise basiert auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit. Darüber hinaus werden für alle Forderungen auf Basis von Informationen der aktuellen wirtschaftlichen Lage der Gegenpartei und historischen Erfahrungswerten hinsichtlich des Zahlungsverhaltens Wertminderungen vorgenommen.

Vor Aufnahme eines neuen Kunden nutzt der Konzern interne und externe Kreditwürdigkeitsprüfungen, um die Kreditwürdigkeit potenzieller Kunden zu beurteilen und deren

Kreditlimits festzulegen. Die Kundenbeurteilung sowie die Kreditlimits werden mindestens jährlich überprüft.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Buchwert von TEUR 3.210 (im Vorjahr TEUR 2.376) wurde eine Einzelwertberichtigung in Höhe von TEUR 3.015 (im Vorjahr: TEUR 2.043) erfasst.

Der Buchwert der Forderungen, für die der Konzern keine Wertberichtigungen vorgenommen hat, weist folgende Überfälligkeiten aus:

in TEUR	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015
Weder überfällige, noch einzelwertberichtigte Forderungen	40.930	28.313
Überfällige nicht einzelwertberichtigte Forderungen		
weniger als 3 Monate	3.297	3.642
zwischen 3 und weniger als 6 Monaten	921	714
zwischen 6 und weniger als 9 Monaten	457	1.658
zwischen 9 und weniger als 12 Monaten	448	840
über 12 Monate	1.238	664
Gesamt	6.361	7.518
	<u>47.291</u>	<u>35.831</u>

Die Wertberichtigungen haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	2.043	1.562
Zuführungen	1.575	723
Inanspruchnahme	-477	-109
Auflösungen	-223	-193
Änderung des Konsolidierungskreises,	130	0
Währungsanpassungen, übrige Veränderungen	-33	60
	<u>3.015</u>	<u>2.043</u>

Hinsichtlich des Kreditausfallrisikos sieht der Konzern derzeit keine Konzentration, aufgrund der Tatsache, dass der PRIMEPULSE Konzern eine Vielzahl von Kunden hat und demnach eine niedrige Kundenkonzentration besteht.

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist überwiegend als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anzunehmen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit Ausnahme von TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 5) innerhalb eines Jahres fällig.

Der Konzern hat Forderungen aus Lieferungen und Leistung in Höhe von TEUR 813 (Vorjahr: TEUR 0) zur Sicherung bestehender Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verpfändet.

## 7. Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015
Fertigungsaufträge	5.682	1.847
Kurzfristig	5.682	1.847
Langfristig	0	0
	5.682	1.847

Die Vertragsvermögenswerte entstehen in Zusammenhang mit der leistungsfortschrittbezogenen zeitraumbasierten Erlöserfassung im Bereich der Lüftungs- und Klimatechnik unter Verrechnung der erhaltenen Anzahlungen von Kunden. Beträge, welche in Vorperioden als Vertragsvermögenswerte ausgewiesen werden, werden im Zeitpunkt der Rechnungsstellung an den Kunden in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gezeigt.

Im Geschäftsjahr ergaben sich keine signifikanten Veränderungen in den Salden der Vertragsvermögenswerte.

## 8. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015
Sonstige Steuererstattungsansprüche	1.926	280
Rechnungsabgrenzungsposten	1.029	1.543
Ausleihungen/ Darlehen	36	0
	2.991	1.823

Sonstige Vermögenswerte in Höhe von TEUR 0 haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

## 9. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich aus Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten zusammen; ihr Buchwert ist als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anzusehen. Guthaben werden ausschließlich zur kurzfristigen Liquiditätsdisposition gehalten.

## 10. Eigenkapital

### *Gezeichnetes Kapital*

Das Grundkapital der PRIMEPULSE SE beläuft sich auf TEUR 675 und ist voll eingezahlt.

### *Kapitalrücklagen*

Die Kapitalrücklage ist auf eine Stammkapitalerhöhung am 12. Juni 2014 zurückzuführen. Dabei wurden durch die Gesellschafter sowohl eine Sacheinlage (Anteile an der AL-KO Kober SE) als auch eine Bareinlage erbracht. Das sich dabei ergebende Agio ist ursächlich für die Kapitalrücklage.

### *Gewinnrücklagen*

Die Gewinnrücklagen enthalten in der Vergangenheit erzielte Ergebnisvorträge der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

### *Sonstige Eigenkapitalbestandteile*

Die Währungsumrechnungsrücklage erhöhte sich um TEUR 516 auf TEUR 9.060.

### *Sonstiges Ergebnis im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten*

Das sonstige Ergebnis im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten hat sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	2016	2015
Zu Beginn der Periode	0	0
Finanzinstrumente nach FVTOCI	2.615	0
Latente Steuern auf Finanzinstrumente nach FVTOCI	-35	0
Am Ende der Periode	2.580	0

### *Minderheitenanteile*

Die Veränderung der Minderheitsanteile aufgrund der Änderung des Konsolidierungskreises in Höhe von TEUR 3.132 resultiert im Wesentlichen aus der Erstkonsolidierung von Steca mit TEUR 3.132. Der Anteil der Minderheitsgesellschafter am Jahresüberschuss beträgt TEUR 10.615. Weiterhin wurde auf Ebene der Tochtergesellschaft AL-KO Kober SE eine Dividende in Höhe von TEUR 1.050 an die Minderheitsgesellschafter ausgeschüttet.

## 11. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für leistungsorientierte Versorgungspläne werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) errechnet. Die Pensionsverpflichtungen werden dabei mit dem Barwert der am Bewertungsstichtag erdienten Pensionsansprüche unter Berücksichtigung wahrscheinlicher künftiger Erhöhung von Renten und Gehältern bilanziert. Der Verpflichtungsumfang für aktive Mitarbeiter erhöht sich jährlich um die Aufzinsung und um den Barwert der im Wirtschaftsjahr erdienten Pensionsansprüche. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste ergeben sich aus Bestandsänderungen und Abweichungen der tatsächlichen Trends (zum Beispiel Einkommens- und Rentenerhöhungen, Zinsänderungen) von den Rechnungsannahmen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Versorgungsleistungen basieren grundsätzlich auf der Beschäftigungsdauer, auf dem bezogenen Entgelt und dem Beschäftigungsgrad der begünstigten Mitarbeiter. Die unmittelbaren und mittelbaren Verpflichtungen umfassen solche aus bereits laufenden Pensionen sowie Anwartschaften für zukünftig zu zahlende Pensionen und Altersruhegelder.

Versicherungsmathematische Annahmen:

Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Methoden. Hierin enthalten sind die Annahmen zu künftigen Lohn- und Gehaltsentwicklungen sowie Rententrends.

Der Bewertung liegen die folgenden versicherungsmathematischen Annahmebandbreiten für die Gesellschaften zugrunde:

	31.12.2016	31.12.2015
Rechnungszins	1,40%	2,05%
Gehaltsentwicklung	0,50-2,50%	2,0-2,50%
Rentensteigerung - Sonderzusagen	0,00-2,63%	0,00-2,75%

Entwicklung des Barwerts für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen:

in TEUR	2016	2015
Stand 1.1.	51.301	56.434
Dienstzeitaufwand	527	638
Zinsaufwand	1.037	966
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	4.421	-3.947
Unternehmenszusammenschlüsse	362	307
Rentenzahlungen	-2.220	-3.097
Stand 31.12.	<u>55.428</u>	<u>51.301</u>

Nachfolgend wurden die wesentlichen Entwicklungen des Planvermögens dargestellt:

in TEUR	2016	2015
Stand 1.1.	343	316
Erträge/Aufwendungen auf das Planvermögen	-1	-2
Arbeitgeberbeiträge	25	25
Rentenzahlungen	0	0
Unternehmenszusammenschlüsse	372	0
Stand 31.12.	741	343

Im Gesamtergebnis sind hinsichtlich der leistungsorientierten Pläne folgende Beiträge erfasst worden:

in TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Aufwand der im Berichtsjahr verdienten Versorgungsansprüche	527	638
Versicherungsmathematischer Gewinn (-) / Verlust (+) aus der Änderung finanzieller Annahmen	4.421	-3.947
Nettozinsaufwand	1.037	966
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Komponenten der leistungsorientierten Kosten	5.985	-2.343

Die Neubewertung der Nettoschuld aus dem leistungsorientierten Plan ist im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag aufgrund der Verpflichtung des Unternehmens aus leistungsorientierten Plänen ergibt sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Barwert der gedeckten leistungsorientierten Verpflichtungen	55.428	51.301
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-886	-343
Sonstiges	145	0
Plandefizit	54.687	50.958

Die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtung genutzt werden, sind der Abzinsungssatz, erwartende Gehaltserhöhungen sowie die Rentendynamik. Die nachfolgend dargestellten Sensitivitätsanalysen wurden auf Basis der nach vernünftigem Ermessen möglichen Änderungen der jeweiligen Annahmen zum Bilanzstichtag durchgeführt, wobei die übrigen Annahmen jeweils unverändert geblieben sind.

- Wenn der Abzinsungssatz um 100 Basispunkte steigt (sinkt) würde sich die leistungsorientierte Verpflichtung um TEUR 7.616 vermindern (um TEUR 8.995 erhöhen)
- Wenn die erwartete Gehaltserhöhung um 0,5% höher (niedriger) ausfällt, würde sich die leistungsorientierte Verpflichtung um TEUR 564 erhöhen (um TEUR 1.249 verringern)
- Wenn die erwartete Rentendynamik um 0,25% höher (niedriger) ausfällt, würde sich die leistungsorientierte Verpflichtung um TEUR 383 erhöhen (um TEUR 1.027 verringern)

Die vorstehende Sensitivitätsanalyse dürfte nicht repräsentativ für die tatsächliche Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtung sein, da es als unwahrscheinlich anzusehen ist, dass Abweichungen von getroffenen Annahmen isoliert voneinander auftreten, da die Annahmen teilweise zueinander in Beziehung stehen.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung am 31. Dezember 2016 betrug 15,9 Jahre.

Das Planvermögen besteht im Wesentlichen aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten und sonstigen Anlageklassen. Die beizulegenden Zeitwerte der wesentlichen Anlagekategorien stellen sich am Bilanzstichtag für jede Kategorie wie folgt dar:

	<u>31.12.2016</u>
Rückdeckungsversicherungen	369
Zahlungsmittel	227
Derivate	173
Immobilien	117
	<u>886</u>

Bei der oben genannten Aufstellung handelt es sich um eine Bruttodarstellung. Hiervon werden im Rahmen der Überleitung des Planvermögens ein aktivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 145 (Vorjahr: TEUR 0) abgesetzt.

Die beizulegenden Zeitwerte der obigen Eigenkapital- und Schuldinstrumente wurden auf der Grundlage von an aktiven Märkten notierten Preisen bestimmt.

Die erwartenden Beiträge in das Planvermögen werden im Geschäftsjahr vorrausichtlich TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 25) betragen. Ebenfalls erwartete PRIMEPULSE undiskontierte Rentenzahlungen in Höhe von TEUR 2.024 (Vorjahr: TEUR 2.206).

## 12. Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen und haben entsprechend aufgeführte Laufzeiten:

in TEUR	31. Dezember 2016		31. Dezember 2015	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Sonstige Rückstellungen				
Garantierückstellungen und Gewährleistungen	4.393	0	4.010	0
Rückstellungen für drohende Verluste	4.635	2.475	6.454	4.926
Sonstige	814	0	653	0
	<u>9.842</u>	<u>2.475</u>	<u>11.117</u>	<u>4.926</u>

in TEUR	Stand 01. Januar 2016	Währungs-umrechnung	Änderung des Konsolidierungs-kreises	Aufzinsung	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31. Dezember 2016
Garantierückstellungen und Gewährleistungen	4.010	16	892		-1.234	-1.348	2.057	4.393
Rückstellungen für drohende Verluste	11.380			49	-4.371	-790	842	7.110
Sonstige	653	-37	235	0	-51	-207	221	814
	<u>16.043</u>	<u>-21</u>	<u>1.127</u>	<u>49</u>	<u>-5.656</u>	<u>-2.345</u>	<u>3.120</u>	<u>12.317</u>

Die Garantierückstellungen und Gewährleistungsrückstellungen basieren auf der besten Schätzung der Geschäftsführung hinsichtlich des Barwerts des zukünftigen Abflusses von wirtschaftlichen Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtungen aus Garantien des Konzerns, die auf örtlichen Gesetzgebungen zum Verkauf von Waren und Dienstleistungen beruhen. Die Einschätzung wurde auf Basis historischer Erfahrungswerte für Garantieleistungen gemacht und kann aufgrund von Materialien, Produktionsprozessen oder sonstigen Produktionsqualitäten beeinflussenden Faktoren schwanken.

Die Rückstellung für drohende Verluste umfasst drohende Auftragsverluste aus laufenden Kundenverträgen sowie aus einem nicht kostendeckenden Dienstleistungsvertrag (TEUR 5.000).

Zurückgestellt sind erwartete Kosten, die zur Fertigstellung des Auftrages bzw. zur Erfüllung des Dienstleistungsvertrags noch benötigt werden. Hierbei handelt es sich um eine Einschätzung des lokalen Managements und kann aufgrund weiterer Anpassungen hinsichtlich der Personalkosten und Materialkosten weiter schwanken. Weiterhin enthält die Rückstellung für drohende Verluste zu erwartende Kosten in Höhe von TEUR 5.000 im Rahmen der Reorganisation im Zusammenhang mit der Veräußerung des ehem. Bereichs Fahrzeugtechnik. Diese Kosten umfassen die besten Schätzungen des Managements hinsichtlich erwarteter Verpflichtungen aus bestehenden Lizenzen sowie dem Personalabbau. Die erwarteten Kosten aus der Erfüllung des Dienstleistungsvertrags belaufen sich auf TEUR 4.635 in 2017 und auf TEUR 2.475 in 2018.

### 13. Finanzinstrumente

Die folgende Tabelle leitet die Bilanzpositionen zum 1. Januar 2015 der Finanzinstrumente zu Klassen und Bewertungskategorien des IFRS 9 über. Außerdem werden die aggregierten Buchwerte pro Bewertungskategorie und die beizulegenden Zeitwerte für jede Klasse dargestellt.

Finanzinstrumente in TEUR	Kategorie gem. IFRS 9	Buchwert 01.01.2015	Bewertung gemäß IFRS 9			Bewertung gemäß IFRS 9	Beizulegender Zeitwert 01.01.2015
			Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert ergebnisneutral	Beizulegender Zeitwert ergebniswirksam		
<b>Aktiva</b>							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	35.823	35.823	0	0	35.823	35.823
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Fortgeführte Anschaffungskosten	466	466	0	0	466	466
Beteiligungen	FVTOCI	8	0	8	0	8	8
Wertpapiere des Anlagevermögens	FVTPL	4.093	0	0	4.093	4.093	4.093
Forderungen aus Finanzderivaten	FVTPL	1.956	0	0	1.956	1.956	1.956
Genossenschaftsanteile	Fortgeführte Anschaffungskosten	37	37	0	0	37	37
Sonstige Anleihen	Fortgeführte Anschaffungskosten	15	15	0	0	15	15
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten	147	147	0	0	147	147
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte Anschaffungskosten	79.589	79.589	0	0	79.589	79.589
<b>Passiva</b>							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Fortgeführte Anschaffungskosten	35.784	35.784	0	0	35.784	35.784
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	28.397	28.397	0	0	28.397	28.397
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	8	8	0	0	8	8
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	43.245	43.245	0	0	43.245	43.245

Die folgende Tabelle leitet die Bilanzpositionen zum 31. Dezember 2015 der Finanzinstrumente zu Klassen und Bewertungskategorien des IFRS 9 über. Außerdem werden die aggregierten Buchwerte pro Bewertungskategorie und die beizulegenden Zeitwerte für jede Klasse dargestellt.

Finanzinstrumente in TEUR	Kategorie gem. IFRS 9	Buchwert 31.12.2015	Bewertung gemäß IFRS 9			Bewertung gemäß IFRS 9	Beizulegender Zeitwert 31.12.2015
			Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert ergebnisneutral	Beizulegender Zeitwert ergebniswirksam		
<b>Aktiva</b>							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	35.411	35.411	0	0	35.411	35.411
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Fortgeführte Anschaffungskosten	753	753	0	0	753	753
Beteiligungen	FVTOCI	1.058	0	1.058	0	1.058	1.058
Wertpapiere des Anlagevermögens	FVTPL	6.462	0	0	6.462	6.462	6.462
Sonstige Finanzanlagen	FVTPL	71.182	0	0	71.182	71.182	71.182
Forderungen aus Finanzderivaten	FVTPL	276	0	0	276	276	276
Genossenschaftsanteile	Fortgeführte Anschaffungskosten	29	29	0	0	29	29
Sonstige Ausleihungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	346	346	0	0	346	346
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten	29.168	29.168	0	0	29.168	29.168
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FVTOCI	10.000	0	10.000	0	10.000	10.000
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FVTPL	8.839	0	0	8.839	8.839	8.839
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte Anschaffungskosten	256.834	256.834	0	0	256.834	256.834
<b>Passiva</b>							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Fortgeführte Anschaffungskosten	56.276	56.276	0	0	56.276	56.276
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	23.336	23.336	0	0	23.336	23.336
Verbindlichkeiten aus Finanzderivaten	FVTPL	832	0	0	832	832	832
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	54	54	0	0	54	54
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	21.636	21.636	0	0	21.636	21.636

Die folgende Tabelle leitet die Bilanzpositionen zum 31. Dezember 2016 der Finanzinstrumente zu Klassen und Bewertungskategorien des IFRS 9 über. Außerdem werden die aggregierten Buchwerte pro Bewertungskategorie und die beizulegenden Zeitwerte für jede Klasse dargestellt.

Finanzinstrumente in TEUR	Kategorie gem. IFRS 9	Buchwert 31.12.2016	Bewertung gemäß IFRS 9			Bewertung gemäß IFRS 9	Beizulegender Zeitwert 31.12.2016
			Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert ergebnisneutral	Beizulegender Zeitwert ergebniswirksam		
<b>Aktiva</b>							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	47.165	47.165	0	0	47.165	47.165
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Fortgeführte Anschaffungskosten	321	321	0	0	321	321
Beteiligungen	FVTOCI	57.508	0	57.508	0	57.508	57.508
Wertpapiere des Anlagevermögens	FVTOCI	50	0	50	0	50	50
Wertpapiere des Anlagevermögens	FVTPL	6.440	0	0	6.440	6.440	6.440
Sonstige Finanzanlagen	FVTPL	71.182	0	0	71.182	71.182	71.182
Forderungen aus Finanzderivaten	FVTPL	858	0	0	858	858	858
Genossenschaftsanteile	Fortgeführte Anschaffungskosten	29	29	0	0	29	29
Sonstige Ausleihungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	600	600	0	0	600	600
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten	50.874	50.874	0	0	50.874	50.874
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FVTOCI	35.501	0	35.501	0	35.501	35.501
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte Anschaffungskosten	138.005	138.005	0	0	138.005	138.005
<b>Passiva</b>							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Fortgeführte Anschaffungskosten	65.178	65.178	0	0	65.178	65.178
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	36.987	36.987	0	0	36.987	36.987
Verbindlichkeiten aus Finanzderivaten	FVTPL	407	0	0	407	407	407
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	326	326	0	0	326	326
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	3.583	3.583	0	0	3.583	3.583



Die folgende Tabelle zeigt die Fair-Value-Hierarchien der Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegender Zeitwert aber angegeben wird.

Fair Value Hierarchie in TEUR	31. Dezember 2016			31. Dezember 2015			1. Januar 2015		
	Hierarchie 1	Hierarchie 2	Hierarchie 3	Hierarchie 1	Hierarchie 2	Hierarchie 3	Hierarchie 1	Hierarchie 2	Hierarchie 3
<b>Akiva</b>									
Ausleihungen	600			346			15		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47.165			35.411			35.823		
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	321			753			466		
Genossenschaftsanteile	29			29			37		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	50.874			29.168			147		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	138.005			256.834			79.589		
<b>Passiva</b>									
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	65.178					56.276			35.784
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.987			23.336			28.397		
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen									
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	326			54			8		
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	3.583					21.636			43.245

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts in Hierarchie 1 erfolgt mittels an einem aktiven Markt notierter Preise (unbereinigt) für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, zu denen PRIMEPULSE am Abschlussstichtag Zugang hat.

Für die Hierarchie 2 erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts mittels eines Discounted Cashflow-Modells anhand von Input-Daten, bei denen es sich nicht um in Hierarchie 1 eingeordnete notierte Preise handelt und die direkt oder indirekt beobachtbar sind. Die beizulegenden Zeitwerte der Hierarchie 3 errechnen sich über Bewertungsverfahren, bei denen nicht auf dem aktiven Markt beobachtbare Faktoren einbezogen werden.

Die Beurteilung, ob es bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu einem Transfer zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie gekommen ist, erfolgt jeweils zum Ende der Berichtsperiode. In der abgelaufenen Berichtsperiode wurden keine Umgruppierungen vorgenommen.

Einordnung von Eigenkapitalinstrumenten als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert

Der Konzern hält zum Stichtag Anteile an der CANCOM SE, diese wurden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert, da PRIMEPULSE diese Beteiligung als nicht zu handelszwecken eingestuft hat. Der beizulegende Zeitwert der Beteiligung beträgt TEUR 56.443.

Die AL-KO Kober SE hat am 27.07.2016 einen Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrag mit der BoxDirect AG, Hamburg, abgeschlossen. Gegenstand des Kaufvertrags sind 2.532 Container, welche im Rahmen eines Mietvertrags der BoxDirect zur weiteren Vermittlung an Reedereien und Frachtunternehmen zur Verfügung gestellt werden. Am Ende der Mietzeit verpflichtet sich die AL-KO Kober SE, die entsprechenden Container zu einem festen Kaufpreis an die BoxDirect zurück zu verkaufen. Die Bilanzierung erfolgt entsprechend erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert. Etwaige Wertänderung werden mit dem Eigenkapital recycelt.

Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 65.178 (Vorjahr: TEUR 56.276). Die Verzinsung der Darlehen bewegt sich in einer Bandbreite von 0,6 % bis 2,91 %, die Laufzeiten der Darlehen liegen zwischen 1,5 Jahren und 18 Jahren. Die Darlehen sind mit Grundpfandrechten und sonstigen Wertpapieren in Höhe von TEUR 33.713 besichert.

Die anderen Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015
Beteiligungen	57.508	1.058
Wertpapiere des Anlagevermögens (FVOCI)	50	0
Wertpapiere des Anlagevermögens (FVTPL)	6.440	6.462
Sonstige Finanzanlagen (FVTPL)	71.182	71.182
	<u>135.181</u>	<u>78.702</u>

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte gliedern sich folgendermaßen:

in TEUR	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015
Forderungen aus Derivaten	858	276
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte	50.804	28.021
Wertberichtigung auf kurzfristige sonstige Vermögenswerte	-4	-31
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte (FVOCI)	35.501	10.000
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte (FVTPL)	0	8.839
	<u>87.159</u>	<u>47.105</u>

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich zusammen wie folgt:

in TEUR	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015
Genossenschaftsanteile	29	29
Sonstige Ausleihungen	600	346
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	75	1.179
	<u>704</u>	<u>1.554</u>

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

in TEUR	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	407	832
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	3.584	21.636
	<u>3.990</u>	<u>22.468</u>

Die sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

in TEUR	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten (FVTPL)	0	0
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	418	0
	<u>418</u>	<u>0</u>

#### 14. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Weiterhin bestehen für Verbindlichkeiten bis zur ihrer endgültigen Begleichung einfache Eigentumsvorbehalte.

Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist als angemessene Schätzung für den beizulegenden Zeitwert anzusehen.

#### 15. Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten und die erhaltenen Anzahlungen stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015
Erhaltene Anzahlungen	326	55
Vertragsverbindlichkeiten i. Z. m. Fertigungsaufträgen	5.119	868
	<u>5.445</u>	<u>923</u>
Kurzfristig	5.445	923
Langfristig	0	0
	<u>5.445</u>	<u>923</u>

Vertragsverbindlichkeiten in Zusammenhang mit Fertigungsaufträgen stellen Verpflichtungen an Kunden aus Fertigungsaufträgen dar. Diese entstehen soweit die erhaltenen Anzahlungen den in der Periode realisierten Umsatzerlösen nach dem cost-to-cost Verfahren übersteigen.

Im Geschäftsjahr ergaben sich keine signifikanten Veränderungen in den Salden der Vertragsverbindlichkeiten.

Die folgende Tabelle zeigt, wie viel von den Umsatzerlösen im aktuellen Geschäftsjahr realisiert wurden, welche sich auf vorgetragene Vertragsverbindlichkeiten beziehen.

in TEUR	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015
Erhaltene Anzahlungen	55	8
Vertragsverbindlichkeiten i. Z. m. Fertigungsaufträgen	868	1.323
	<u>923</u>	<u>1.331</u>

## 16. Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten

				<b>31.12.2016</b>
<b>in TEUR</b>	<b>bis 1 Jahr</b>	<b>von 1 bis 5 Jahre</b>	<b>über 5 Jahre</b>	<b>Summe</b>
Personal- verbindlichkeiten	12.120	0	0	12.120
Steuer- verbindlichkeiten	2.853	0	0	2.853
Sonstige Verbindlichkeiten	3.856	0	0	3.856
Rechnungs- abgrenzungsposten	49	0	0	49
	<u>18.878</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>18.878</u>
				<b>31.12.2015</b>
<b>in TEUR</b>	<b>bis 1 Jahr</b>	<b>von 1 bis 5 Jahre</b>	<b>über 5 Jahre</b>	<b>Summe</b>
Personal- verbindlichkeiten	10.076	0	0	10.076
Steuer- verbindlichkeiten	1.999	0	0	1.999
Sonstige Verbindlichkeiten	11.611	0	0	11.611
Rechnungs- abgrenzungsposten	33	0	0	33
	<u>23.719</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>23.719</u>

Die Personalverbindlichkeiten setzen sich zusammen wie folgt:

in TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Verpflichtungen für Boni und Tantieme	4.897	3.857
Sonstige Verbindlichkeiten gegen Mitarbeiter	2.518	1.818
Urlaub, Gleitzeitguthaben	1.886	1.233
Entlassungabfindungen / Abfertigungen	1.364	1.642
Übrige sonstige Personalverbindlichkeiten	424	786
Sonstige Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	599	494
Verpflichtungen für Berufsgenossenschaft	188	93
Verpflichtungen für Altersteilzeit	244	153
	<u>12.120</u>	<u>10.076</u>

Die langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten umfassen Rückstellungen für Jubiläumsrückstellungen in Höhe von TEUR 1.512 (Vorjahr: TEUR 1.465).

#### 17. Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen

Der Konzern mietet bestimmte Anlagen im Rahmen eines Finanzierungsleasings. Die Vertragslaufzeiten der Leasingverträge betragen zwischen 4 und 6 Jahren. Einige Verträge enthalten Verlängerungs- und Kaufoptionen. Die Verpflichtungen aus den Finanzierungsleasingvereinbarungen sind durch Eigentumsvorbehalt des Leasinggebers an den Leasinggegenständen besichert.

Aus Wesentlichkeitsgründen wurde der Zugang der Vermögenswerte vereinfacht auf den 31.12.2016 erfasst. Daher sind im Berichtsjahr keine Aufwendungen aus Finanzierungsleasingverträgen entstanden.

Die Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	Mindestleasingzahlung		Barwert der Mindestleasingzahlung	
	2016	2015	2016	2015
Restlaufzeit bis 1 Jahr	159	0	0	0
Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	314	0	418	0
Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	0	0	0	0
	<u>473</u>	<u>0</u>	<u>418</u>	<u>0</u>
Abzüglich Finanzierungskosten	55	0		
Barwert der Mindest- leasingzahlungen	<u>418</u>	<u>0</u>		

Die Verpflichtungen werden im Konzernabschluss wie folgt ausgewiesen:

in TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Kurzfristige Verbindlichkeiten	0	0
Langfristige Verbindlichkeiten	418	0
	<u>418</u>	<u>0</u>

## 18. Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel sicherzustellen, dass alle Gesellschaften des Konzerns unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können, und zugleich die Erträge der Gesellschafter durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- und Fremdkapital maximieren.

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Schulden, Zahlungsmitteln sowie dem den Eigenkapitalgebern des Mutterunternehmens zustehenden Eigenkapital. Dieses setzt sich zusammen aus Gezeichnetem Kapital, Gewinnrücklagen, anderen Rücklagen sowie Eigenkapitaldifferenzen aus Währungsumrechnungen und Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter.

Die Geschäftsführung überwacht die Kapitalstruktur der Gesellschaft in regelmäßigen Abständen. Dabei werden neben dem Eigenkapital der Tochtergesellschaften auch die bestehenden Finanzierungsformen gemeldet. In der Vergangenheit hat die Gesellschaft aufgrund der Struktur und der Ausstattung mit finanziellen Mitteln eine hohe Eigenkapitalquote unter geringem Einsatz von Fremdkapital.

Zum Stichtag beläuft sich die Eigenkapitalquote auf ca. 66,8 % (Vorjahr 66,6 %) und der Nettoverschuldungsgrad auf -26,0 % (Vorjahr: -38,2 %). Zukünftig plant die Gesellschaft die Kapitalstruktur unter Einbezug ertrags- und risikogerechter Gesichtspunkte weiter zu optimieren.

Die Kapitalstruktur des Konzerns wird im Rahmen des Risikomanagements regelmäßig überprüft.

Der Konzern unterliegt keinen extern auferlegten Kapitalanforderungen.

## D. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

### 19. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Konzerns lassen sich nach den folgenden Tätigkeitsbereichen untergliedern:

in TEUR	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015
Industry	270.944	261.395
Technology	940	0
Real Estate	9.401	0
Beteiligungsholding	10.830	0
Konsolidierung	-6.735	0
	<u>285.380</u>	<u>261.395</u>

Weiterhin erfolgt nachfolgend noch eine Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Regionen:

in TEUR	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015
Deutschland	94.445	85.224
Europa	123.868	127.910
Rest der Welt	67.067	48.260
	<u>285.380</u>	<u>261.395</u>

### 20. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015
Währungsgewinne	5.424	0
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	5.135	2.082
Auflösungen aus sonstigen Rückstellungen	4.915	688
Erträge aus Wertberichtigungen auf Forderungen	895	547
Sonstige betriebliche Erträge	4.009	16.417
	<u>20.378</u>	<u>19.734</u>

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind nachfolgende Gewinne aus der Bewertung von Finanzinstrumenten enthalten:

in TEUR	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015
Ergebnis aus aktivischen Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten	5.737	-624
Ergebnis aus Finanzinstrumenten zum Zeitwert durch die GuV	927	0
	<u>6.664</u>	<u>-624</u>

## 21. Materialaufwand

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	159.156	151.536
Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.200	14.142
	<u>165.356</u>	<u>165.678</u>

## 22. Personalaufwand und Anzahl Mitarbeiter

Der Personalaufwand entwickelte sich wie folgt:

in TEUR	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015
Löhne und Gehälter	55.400	58.762
Sonstige soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	12.850	11.529
	<u>68.250</u>	<u>70.291</u>

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten betrug zum Bilanzstichtag 1.369 (Vorjahr: 3.720) und teilt sich wie folgt auf:

	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015
Angestellte	820	2.012
Gewerbliche Mitarbeiter	549	1.708
	<u>1.369</u>	<u>3.720</u>

Dem aufgegebenen Geschäftsbereich sind in 2015 insgesamt 2.353 Mitarbeiter, davon 910 Angestellte und 1.443 gewerbliche Mitarbeiter, zuzuordnen.

### 23. Abschreibungen

Die Abschreibungen und Wertminderungen entfallen in Höhe von TEUR 12.772 (Vorjahr: TEUR 30.388) auf das Sachanlagevermögen und Renditeimmobilien und mit TEUR 2.431 (Vorjahr: TEUR 4.295) auf die immateriellen Vermögenswerte. Darin enthalten sind Sonderabschreibungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 15.110) auf das Sachanlagevermögen.

### 24. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015
Vertriebsaufwendungen	16.646	17.675
Betriebsaufwendungen	11.364	8.743
Allgemeine Verwaltungskosten	9.162	6.453
Währungskursverluste	5.425	1.680
Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen	4.174	1.000
Aufwendungen des Umlaufvermögens	1.589	1.264
sonstige betriebliche Aufwendungen	3.251	9.791
	<u>51.611</u>	<u>46.606</u>

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind nachfolgende Aufwendungen aus der Bewertung von Finanzinstrumenten enthalten:

in TEUR	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015
Ergebnis aus aktivischen Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten	6.717	-184
Ergebnis aus Finanzinstrumenten zum Zeitwert durch die GuV	0	1.680
	<u>6.717</u>	<u>1.496</u>

## 25. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015
Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen	57	239
Finanzerträge	605	258
Finanzierungsaufwendungen	-2.057	-3.246
	<u>-1.395</u>	<u>-2.749</u>

Die Finanzerträge setzen sich dabei wie folgt zusammen:

in TEUR	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015
Erträge aus Beteiligungen	2	1
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	112	97
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	491	160
	<u>605</u>	<u>258</u>

Weiterhin gliedern sich die Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge nach folgenden Kategorien:

in TEUR	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015
Ergebnis aus aktivischen Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten	414	85
Ergebnis aus Finanzinstrumenten zum Zeitwert durch die GuV	113	97
Ergebnis aus passivischen Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten	79	1
Ergebnis aus Finanzinstrumenten zum Zeitwert durch das sonstige Ergebnis (FVTOCI)	-2.002	-3.439
	<u>-1.396</u>	<u>-3.256</u>

In den Beteiligungserträgen sind im Geschäftsjahr TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) aus Eigenkapitalinstrumenten enthalten, die auf Basis des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis erfasst sind.

Die Finanzierungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.057	3.244
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	2
	<u>2.057</u>	<u>3.246</u>

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 904 (TEUR 699) enthalten.

Der durchschnittliche Zinssatz auf Darlehen bei Kreditinstituten beläuft sich auf 1,8 % (Vorjahr 6,1 %). Finanzkosten in Zusammenhang mit finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, sind in Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten.

Aus der Anwendung der Effektivzinsmethode ergaben sich nachfolgende Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung:

in TEUR	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015
Gesamtzinsertrag	77	658
Gesamtzinsaufwand	-8	-9
	<u>69</u>	<u>649</u>

## 26. Operate Leasing

Neben den als finanzielle Schulden bereits erläuterten Finanzierungsleasingverhältnissen bestehen Miet- beziehungsweise Leasingverhältnisse (für Grundstücke, Büroräume und -gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung, wie z.B. Fahrzeuge und Büromaschinen), die nach ihrem wirtschaftlichen Gehalt als Operate-Leasingverhältnisse zu qualifizieren sind.

In den zugrunde liegenden Verträgen sind branchenübliche Verlängerungs- und Kaufoptionen vereinbart. Im Berichtsjahr sind Aufwendungen aus laufenden Miet- und Leasingverträgen des in Höhe von TEUR 5.485 (Vorjahr: TEUR 2.019) entstanden.

Der Konzern erwartet künftige Mindestzahlungen aus Untermietverhältnissen in Höhe von TEUR 68.

Die Leasingraten aus den zum Bilanzstichtag bestehenden Operate-Leasingverhältnissen werden zukünftig wie folgt fällig:

in TEUR	2016	2015
Restlaufzeit bis 1 Jahr	5.122	1.019
Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	10.071	2.037
Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	6.621	1.356
	<u>21.814</u>	<u>4.412</u>

PRIMEPULSE als Leasinggeber erhält nachfolgende Mindestleasingzahlungen aus Immobilienleasingverhältnissen:

	2016	2015
Restlaufzeit bis 1 Jahr	8.965	7.451
Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	29.712	31.696
Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	73.081	80.222
	<u>111.758</u>	<u>119.369</u>

Der Konzern hat vor Veräußerung des Bereichs Fahrzeugtechnik bis dahin selbstgenutzte Immobilien auf eigens dafür gegründete Immobiliengesellschaften übertragen und an die ehemaligen Tochtergesellschaften des Bereichs Fahrzeugtechnik vermietet.

## 27. Ertragsteuern

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-3.717	-9.780
Latente Steuern	1.277	13.948
	<u>- 2.440</u>	<u>4.168</u>

Die inländischen Ertragsteuern umfassen, wie im Vorjahr, die Körperschaftsteuer in Höhe von 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % sowie Gewerbesteuer in hebesatztypischen Differenzierungen (Durschnitt 3,5) beziehungsweise vergleichbarer ausländischer Steuern.

Die Unterschiede für die erwartete Steuer, bei Anwendung des gesetzlichen Nominalsteuersatzes der PRIMEPULSE SE auf das Konzernergebnis, den von dem Konzern tatsächlich zu zahlenden Steueraufwand stellt sich wie folgt dar:

in %	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015
Gesetzlicher Nominalsteuersatz der PRIMEPULSE SE	32,98%	27,38%
Unterschiedsbetrag aufgrund unterschiedlicher Steuersätze	-6,50%	-0,20%
Steuerfreie Veräußerungsgewinne	-26,61%	-31,47%
Übrige steuerfreie Erträge/nicht abzugsfähig Aufwendungen	-1,21%	-1,752%
Veränderung Bemessungsgrundlage	7,41%	-
Veränderung der Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern	3,72%	-
Sonstige Effekte	-2,13%	-4,22%
Effektiver Steuersatz	<u>6,60%</u>	<u>-1,83%</u>

Damit ergibt sich die nachfolgende tatsächliche Steuerquote:

	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-3.717	-9.780
Latente Steuern	1.277	13.948
Ertragsteuern	<u>-2.440</u>	<u>4.168</u>
Ergebnis vor Steuern	36.987	228.287
- davon: fortgeführte Einheiten	5.034	-38.860
- davon: nicht-fortgeführte Einheiten	<u>31.953</u>	<u>267.147</u>
tatsächliche Steueraufwandsquote	<u>6,60%</u>	<u>-1,83%</u>

Für körperschaftsteuerliche und vergleichbare ausländische Verlustvorträge in Höhe von TEUR 14.018 (Vorjahr: TEUR 2.380) und für gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 14.160 (Vorjahr: TEUR 3.752) wurde kein latenter Steueransatz vorgenommen. Darüber hinaus bestehen bei inaktiven US-amerikanischen Gesellschaften, bei denen auch keine Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit geplant ist, steuerliche Verlustvorträge, die nicht nutzbar sind.

Die Unterschiedsbeträge für latente Steueransprüche lassen sich auf entsprechende Ursachen zurückzuführen:

in TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Immaterielle Vermögenswerte	297	271
Sachanlagen	188	0
Vorräte	60	20
sonstige Vermögenswerte	480	0
Pensionsrückstellungen	4.925	5.044
Sonstige Rückstellungen	558	584
Verlustvortrag	109	90
Sonstige	7	11
Konsolidierung	5.175	4.733
<b>Zwischensumme</b>	<b>11.799</b>	<b>10.753</b>
Saldierung	-598	-394
<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>11.201</b>	<b>10.359</b>

Die Unterschiedsbeträge für latente Steuerverpflichtungen lassen sich auf entsprechende Ursachen zurückzuführen:

in TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Immaterielle Vermögenswerte	1.639	1.428
Sachanlagen	14.100	14.261
Wertpapiere / Finanzanlagen	599	468
Forderungen	275	0
Vorräte	0	79
Sonstige Vermögenswerte	12	74
Sonstige Rückstellungen	30	32
Verbindlichkeiten	5	0
Sonstige	43	45
<b>Zwischensumme</b>	<b>16.703</b>	<b>16.387</b>
Saldierung	-598	-394
<b>Passive latente Steuern</b>	<b>16.105</b>	<b>15.993</b>

Aufgrund der Sitzverlegung der PRIMEPULSE SE hat sich der Steuersatz im Geschäftsjahr 2016 von 25,83 % auf 32,98 % erhöht.

## 28. Aufgegebene Geschäftsbereiche

Im Dezember 2014 verpflichtete sich der Vorstand, den Unternehmensbereich Fahrzeugtechnik an ein Erwerbsvehikel der Dexter Axle Company, Elkhart, Indiana, USA zu veräußern. Der Konzern gab damit seine umsatzstärkste Sparte ab. Die Transaktion wurde zum 31. Dezember 2015 abgeschlossen. Der Unternehmensbereich Fahrzeugtechnik wurde seit dem 31. Dezember 2014/1. Januar 2015 als Veräußerungsgruppe und als aufgegebenen Geschäftsbereich klassifiziert.

In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2015 sind aufgrund der vor dem Bilanzstichtag erfolgten Veräußerung keine Vermögenswerte und Schulden des Unternehmensbereichs Fahrzeugtechnik mehr enthalten, die als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren waren.

in TEUR	31. Dezember 2015
Umsatzerlöse	400.944
Aufwendungen	125.705
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>275.239</b>
Finanzaufwendungen	1.382
<b>Gewinn vor Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen</b>	<b>273.857</b>
Steueraufwand in Bezug auf das Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit für die Berichtsperiode	6.710
	<b>267.147</b>

Der Netto-Cashflow des Unternehmensbereichs Fahrzeugtechnik für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 ist in der Kapitalflussrechnung des Konzerns für das Geschäftsjahr 2015 enthalten. Von den dort angegebenen Werten für die Bereiche laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit entfallen auf den aufgegebenen Bereich Fahrzeugtechnik:

in TEUR	31. Dezember 2015
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	27.115
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-40.186
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-5.359

## **E. Angaben zur Kapitalflussrechnung**

Die Konzern-Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel der PRIMEPULSE im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und Mittelabflüsse verändert haben. Dabei sind die Zahlungsströme nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit entsprechend IAS 7 gegliedert.

Die in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellten Veränderungen der Bilanzposten sind nicht unmittelbar aus der Konzernbilanz ableitbar, da die Effekte aus der Währungsumrechnung nicht zahlungswirksam sind und somit herausgerechnet werden.

Der Cashflow errechnet sich aus dem um die Ertragsteuern und um das Zinsergebnis bereinigten Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen, korrigiert um Abschreibungen, Wertminderungen und andere zahlungsunwirksame Posten (andere Non Cash Items). Ferner werden Zahlungsströme aus erhaltenen Dividenden von nicht konsolidierten Unternehmen, aus erhaltenen und gezahlten Zinsen und aus gezahlten Steuern erfasst. Unter Berücksichtigung von Veränderungen des Working Capital und dem Verbrauch von Rückstellungen ergibt sich der Mittelfluss aus operativer Geschäftstätigkeit.

Im Mittelfluss aus Investitionstätigkeit werden Zahlungsströme aus dem Erwerb oder der Veräußerung von im-materiellen Vermögenswerten sowie Sach- und Finanzanlagen erfasst. Sofern es sich um den Erwerb oder die Veräußerung von Tochtergesellschaften oder sonstigen Geschäftseinheiten handelt (Übernahme oder Verlust der Kontrolle), werden die Auswirkungen auf die Kapitalflussrechnung in eigenen Posten dargestellt.

Der Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit ist durch die Veränderungen im Kapital, durch gezahlte Dividenden sowie durch die Aufnahme und Tilgung von Anleihen und Krediten geprägt. Darüber hinaus werden Zahlungsströme aus Änderungen der Eigentumsanteile an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, als Finanzierungstätigkeit klassifiziert.

Der Finanzmittelbestand (TEUR 138.005, Vorjahr TEUR 256.834) beinhaltet flüssige Mittel und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

## **F. Sonstige Angaben**

### **1. Beziehungen zu nahestehenden Personen**

Nahestehende Unternehmen und Personen sind Gesellschafter mit wesentlichem Einfluss auf den PRIMEPULSE Konzern, assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, nicht konsolidierte Tochtergesellschaften und Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die PRIMEPULSE SE Finanz- und Geschäftspolitik des Konzerns haben. Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des Konzerns umfassen sämtliche Personen in Schlüsselpositionen und deren nahestehende Familienangehörige. Innerhalb des Konzerns trifft dies auf die Mitglieder der Geschäftsführung der Muttergesellschaft zu.

### **Angabe zu verbundenen Unternehmen**

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit bestehen zwischen der PRIMEPULSE SE und deren Tochtergesellschaften Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen Unternehmen.

Im Berichtsjahr wurden mit nahestehenden Unternehmen Geschäfte getätigt, die zu Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 428 (Vorjahr TEUR 339), Forderungen von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0), Aufwendungen von TEUR 3.049 (Vorjahr TEUR 3.070) und Erträgen von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0)

fürten. Alle Geschäftsbeziehungen sind zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen worden und unterscheiden sich nicht von den Liefer- und Leistungsbeziehungen mit anderen Unternehmen.

#### Angaben zu Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen

Den Mitgliedern der Geschäftsführung wurden im Geschäftsjahr für Ihre Tätigkeiten in der Unternehmensgruppe Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 1.050 (Vorjahr: TEUR 663) gewährt. Bei den Bezügen handelt es sich um kurzfristig fällige Leistungen. Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, sonstige langfristig fällige Leistungen sowie anteilsbasierte Vergütungen wurden wie im Vorjahr nicht gewährt.

## 2. Anteilsbesitz der Organe

Nachfolgend wird der Anteilsbesitz der Organe zum Bilanzstichtag dargestellt:

	Direkt	Indirekt	Gesamt
Klaus Weinmann	0,00%	33,33%	33,33%
Stefan Kober	33,33%	0,00%	33,33%
Raymond Kober	33,33%	0,00%	33,33%
	66,67%	33,33%	100,00%

## 3. Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen Bürgschaften in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 175) für am Bilanzstichtag von Dritten in Anspruch genommene Kreditbeträge.

Auf Grund der kontinuierlichen Risikoevaluierung der eingegangenen Haftungsverhältnisse und unter Berücksichtigung der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse wird davon ausgegangen, dass die den Haftungsverhältnissen zu Grunde liegenden Verpflichtungen vom jeweiligen Hauptschuldner erfüllt werden können. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird daher als nicht wahrscheinlich eingestuft.

Es bestehen weiter sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligos für Investitionsprojekte in Höhe von TEUR 497 (i. V. TEUR 5.690) und sonstige übrige Verpflichtungen in Höhe von TEUR 350 (i. V. TEUR 2.220). Die Bestellobligos gelten für TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 5.190) für Investitionen in des Sachanlagevermögen und TEUR 497 (Vorjahr: TEUR 500) für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte.

4. Honorar für den Abschlussprüfer

In den Geschäftsjahren 2016 und 2015 wurden folgende Honorare für den Abschlussprüfer Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Stuttgart, und die mit ihr nahestehenden Unternehmen im Aufwand erfasst:

in TEUR	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015
Abschlussprüfungen	245	309
Andere Bestätigungsleistungen	0	0
Steuerberatung	0	0
Sonstige Leistungen	81	126
	326	435

## 5. Anteilsbesitzliste

Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Art der Einbeziehung	Gehalten von Nr.
1.	AL-KO GmbH, München			
2.	AL-KO KOBER SE, Kötz	66,67	k	1
3.	ABF Immobilien GmbH, Kötz	66,67	k	2
4.	NBF GmbH, Kötz	66,67	k	2
5.	AL-KO Immobilien GmbH, Kötz	66,67	k	2
6.	AL-KO Polinya GmbH, Kötz	66,67	k	2
7.	AL-KO Abadiano GmbH, Kötz	66,67	k	2
8.	Gewerbepark Günzburg GmbH, Kötz	66,67	k	2
9.	AL-KO Geräte GmbH, Kötz	66,67	k	2
10.	AL-KO G+H Beteiligungs GmbH, Kötz	66,67	k	9
11.	AL-KO THERM GMBH, Jettingen-Scheppach	66,67	k	2
12.	AL-KO KOBER Ges.m.b.H, Zellberg/Österreich	66,67	k	2
13.	AL-KO KOBER Industries Inc., Wilmington/USA	66,67	k	2
14.	AL-KO KOBER Holdings (Pty) Ltd., Vereeniging/Südafrika	66,67	k	2
15.	AL-KO Kober AG, Spreitenbach/Schweiz	66,67	k	2
16.	AL-KO KOBER Sp. z.o.o., Przemierowo/Polen	66,67	k	9
17.	AL-KO KOBER SIA, Riga/Lettland	66,67	k	2
18.	ZAO AL-KO St. Petersburg GmbH, St. Petersburg/Russland	66,67	k	2
19.	OOO AL-KO St. Petersburg, St. Petersburg/Russland	66,67	k	2
20.	OOO AL-KO KOBER, Moskau/Russland	66,67	k	2
21.	TOV "AL-KO Kober", Kiew/Ukraine	66,67	k	2
22.	AL-KO Real Estate UK Limited, Southam/Großbritannien	66,67	k	2
23.	APL GmbH, Kötz	66,67	k	11
24.	Steca Elektronik GmbH, Memmingen	80,00	k	1
25.	AL-KO Real Estate GmbH, München	100,00	k	1
26.	AL-KO Beteiligungs GmbH, München	100,00	k	1
27.	Steca Elektronik Bulgaria EOOD, Saedinenie/Bulgarien	80,00	k	24
28.	AL-KO AXIS Inc., Elkhart/USA	66,67	k	13
29.	AL-KO AUTOMOTIVE CORPORATION, Elkhart/USA	66,67	k	13
30.	AL-KO KOBER LLC, Elkhart/USA	66,67	k	31
31.	AXIS Products Inc., Elkhart/USA	66,67	k	28
32.	TRAILAX (Pty.) Ltd., Vereeniging/Südafrika	66,67	k	14
33.	AL-KO Garden & Home S.r.l., Brivio/Italien	66,67	k	9
34.	AL-KO Air Technology Co. Ltd., Taicang/China	66,67	k	11
35.	AL-KO Magyarország Kft., Alsonemedi/Ungarn	66,67	k	9
36.	AL-KO KOBER spol. s.r.o., Pisek/Tschechien	66,67	k	12
37.	AL-KO KOBER SLOVAKIA spol. s.r.o., Bernolakovo/Slowakei	66,67	k	36
38.	AL-KO GINGE A/S, Brønderslev/Dänemark	66,67	k	9
39.	GINGE Svenska AB, Hisings Kärra/Schweden	66,67	k	38
40.	AL-KO Luchttechniek B.V., Roden/Niederlande	22,00	at	11
41.	Shaanxi Baocheng-AeroTech Air-Conditioning Equipment Co. Ltd., Baoji City/China	37,90	at	11
42.	AL-KO THERM d.o.o., Ljubljana/Slowenien	33,30	at	11
43.	LKV Lufttechnische Komponenten Vertriebsgesellschaft mbH, Neubrandenburg	48,00	at	11
44.	Steca Romania S.R.L., Cluj-Napoca/Rumänien	50,00	B	24

### Legende:

- k = vollkonsolidierte Gesellschaften
- B = Beteiligungsgesellschaft
- at = nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

## 6. Verwaltungsrat

Der in 2017 gegründete Verwaltungsrat setzte sich bis zum 21. Juni 2018 wie folgt zusammen:

Verwaltungsrat Name, Funktion	Beruf, Ort	Funktion im Verwaltungsrates der PRIMEPULSE SE	Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitglied in vergleichbaren Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1, S. 5 AktG
Raymond Kober	Geschäftsführender Direktor der PRIMEPULSE SE, München	Stellvertretender Vorsitzender	Aufsichtsrat der AL-KO Kober SE, Kötz	
Klaus Weinmann	CEO der CANCOM SE, München	Vorsitzender	Aufsichtsrat der AL-KO Kober SE, Kötz, STEMMER IMAGING AG, Puchheim, CANCOM GmbH, München, CANCOM ICT Service GmbH, München	
Emma Kober	Mitglied des Verwaltungs- rates der PRIMEPULSE SE, München			

Der Verwaltungsrat wurde erst im folgenden Geschäftsjahr mit dem Formwechsel einberufen, demnach wurde dem Verwaltungsrat im Geschäftsjahr keine Vergütung gewährt.

Der Anteilsbesitz der Verwaltungsratsmitglieder Raymond Kober und Klaus Weinmann sind oben angeführt.

Am 21. Juni 2018 wurde durch die Hauptversammlung ein neuer Verwaltungsrat gewählt. Klaus Weinmann wurde zum Verwaltungsratsvorsitzenden und Herr Dr. Benjamin Klein, sowie Frau Emma Kober zu weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrates gewählt. Weiterhin wurde Herr Raymond Kober als geschäftsführender Direktor abberufen. An seiner Stelle wurde Herr Dr. Benjamin Klein als neuer geschäftsführender Direktor gewählt.

In einer außerordentlichen Hauptversammlung am 26. Juli 2018 wurden Herr Raymond Kober und Herr Uwe Kemm in den Verwaltungsrat gewählt, nachdem Frau Emma Kober und Herr Dr. Benjamin Klein ihre Verwaltungsratsmandate zum Ablauf des 25. Juli 2018 niedergelegt hatten. Zudem wurde Herr Klaus Weinmann als weiterer geschäftsführender Direktor bestellt.

**7. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag**

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag eingetreten.

**8. Genehmigung des Abschlusses**

Der Abschluss wurde vom geschäftsführenden Direktorium am 24. August 2018 genehmigt.

München, 24. August 2018

PRIMEPULSE SE  
Geschäftsführung

### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die AL-KO GmbH (jetzt: PRIMEPULSE SE), München:

Wir haben den von der AL-KO GmbH (jetzt: PRIMEPULSE SE), München, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Stuttgart, 24. August 2018

Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Martina Schaaf  
Wirtschaftsprüferin

Linda Ruoß  
Wirtschaftsprüferin

**16.5 Konzernabschluss der AL-KO GmbH (vormals: Kober Beteiligungs GmbH) nach HGB zum 31. Dezember 2015 einschließlich Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und Konzernkapitalflussrechnung (geprüft)**

**Konzernbilanz der AL-KO GmbH, Jettingen-Scheppach  
(vormals: Kober Beteiligungs GmbH, Jettingen-Scheppach),  
zum 31. Dezember 2015**

<b>Aktiva</b>	Stand am 31.12.2015 EUR	Stand am 31.12.2014 EUR
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	384.200,75	15.953.177,52
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	10.797.695,16	20.099.890,70
3. Geschäfts- oder Firmenwert	963.533,47	5.042.580,82
	<u>12.145.429,38</u>	<u>41.095.649,04</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	143.827.805,43	166.569.236,89
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.053.966,37	24.489.356,33
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.870.215,76	25.965.975,45
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.749.254,46	14.625.296,14
	<u>163.501.242,02</u>	<u>231.649.864,81</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	6.250,00
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.606.931,85	1.639.328,55
3. Beteiligungen	1.058.082,78	7.811,07
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	86.762.435,43	6.422.493,50
5. Sonstige Ausleihungen	10.421.991,84	100.176,41
	<u>99.849.441,90</u>	<u>8.176.059,53</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.667.338,15	27.639.743,12
2. Unfertige Erzeugnisse	8.154.448,25	14.792.944,81
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	27.976.915,57	60.773.509,94
4. Geleistete Anzahlungen	1.100.139,81	2.313.759,04
	<u>45.898.841,78</u>	<u>105.519.956,91</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.410.648,25	67.412.792,98
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	753.463,87	465.752,03
3. Sonstige Vermögensgegenstände	35.044.465,57	12.578.210,40
	<u>71.208.577,69</u>	<u>80.456.755,41</u>
III. Flüssige Mittel	<u>256.834.344,61</u>	<u>79.589.119,65</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>1.543.333,10</u>	<u>1.784.359,86</u>
<b>D. Aktive latente Steuern</b>	<u>3.807.481,49</u>	<u>0,00</u>
<b>E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>	<u>0,00</u>	<u>285.168,00</u>
	<u><u>654.788.691,97</u></u>	<u><u>548.556.933,21</u></u>

<b>Passiva</b>	Stand am 31.12.2015 EUR	Stand am 31.12.2014 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
II. Kapitalrücklage	42.746.130,04	42.746.130,04
III. Gewinnvortrag	12.919.640,35	1.765.358,51
IV. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	5.306.839,25	-297.740,50
V. Konzernjahresüberschuss	192.234.744,32	11.154.281,84
VI. Nicht beherrschende Anteile	149.665.524,37	101.631.996,47
	<u>403.372.878,33</u>	<u>157.500.026,36</u>
<b>B. Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung</b>	<u>47.334.854,55</u>	<u>109.913.859,55</u>
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen	34.953.749,18	60.630.683,73
2. Steuerrückstellungen	6.300.498,28	2.621.506,35
3. Sonstige Rückstellungen	42.996.422,26	44.347.963,25
	<u>84.250.669,72</u>	<u>107.600.153,33</u>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	56.332.131,16	41.210.324,61
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.044.527,14	2.323.154,72
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.858.906,51	41.849.216,50
4. Sonstige Verbindlichkeiten	25.947.750,08	59.219.442,06
	<u>106.183.314,89</u>	<u>144.602.137,89</u>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>33.230,90</u>	<u>804.958,39</u>
<b>F. Passive latente Steuern</b>	<u>13.613.743,58</u>	<u>28.135.797,69</u>
	<u>654.788.691,97</u>	<u>548.556.933,21</u>

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**  
**der AL-KO GmbH, Jettingen-Scheppach**  
**(vormals: Kober Beteiligungs GmbH, Jettingen-Scheppach),**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015**

	2015 EUR	Rumpf- geschäftsjahr 12.6. bis 31.12. 2014 EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	667.258.972,47	414.891.802,28
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-5.884.013,07	-99.364,66
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	4.296.380,54	2.518.571,10
4. Sonstige betriebliche Erträge	355.255.376,63	15.284.568,88
	<u>1.020.926.716,57</u>	<u>432.595.577,60</u>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	322.901.403,83	218.640.525,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	24.931.865,85	9.348.068,18
	<u>347.833.269,68</u>	<u>227.988.593,48</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	152.230.821,99	86.641.615,65
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	38.295.514,60	21.849.330,66
	<u>190.526.336,59</u>	<u>108.490.946,31</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	48.341.868,72	18.823.579,92
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	133.502.057,88	56.718.089,98
	<u><b>300.723.183,70</b></u>	<u><b>20.574.367,91</b></u>
9. Erträge aus Beteiligungen	1.255,99	1.225,00
10. Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	151.011,20	88.548,89
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	157.390,70	84.848,20
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	742.932,40	345.939,70
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	5.614,40	6.793,68
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.599.851,17	3.949.066,29
	<u>-4.552.875,28</u>	<u>-3.435.298,18</u>
<b>15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<u><b>296.170.308,42</b></u>	<u><b>17.139.069,73</b></u>
16. Außerordentliche Erträge	0,00	3.608.771,79
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	801.498,26	2.962.867,33
18. Sonstige Steuern	1.806.788,22	1.496.577,13
	<u>293.562.021,94</u>	<u>16.288.397,06</u>
<b>19. Jahresüberschuss</b>	<u><b>293.562.021,94</b></u>	<u><b>16.288.397,06</b></u>
20. Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne	-101.327.277,62	-5.134.115,22
<b>21. Konzernjahresüberschuss</b>	<u><u><b>192.234.744,32</b></u></u>	<u><u><b>11.154.281,84</b></u></u>

**Konzernanhang der AL-KO GmbH**  
**(vormals: Kober Beteiligungs GmbH), Jettingen-Scheppach,**  
**für das Geschäftsjahr 2015**

**A. Grundlagen des Konzernabschlusses**

**1. Allgemeine Grundsätze**

Die AL-KO GmbH, Jettingen-Scheppach, ist gemäß § 290 HGB zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet. Der Konzernabschluss wird unter Beachtung der Vorschriften des HGB und des GmbHG erstellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

**2. Konsolidierungskreis und Anteilsbesitz**

In den Konzernabschluss werden gemäß § 294 Abs. 1 HGB als Mutterunternehmen die AL-KO GmbH, Jettingen-Scheppach, sowie zehn inländische und 23 ausländische Tochterunternehmen einbezogen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Konsolidierungskreis durch Neugründungen, erstmalige Einbeziehung und den Verkauf des Geschäftsbereichs Fahrzeugtechnik wie folgt verändert:

Anzahl vollkonsolidierter Unternehmen	Inland	Ausland	Gesamt
Stand 01.01.2015	9	39	48
Gründungen	6	8	14
Erstmalige Einbeziehung	0	1	1
Abgänge	-4	-25	-29
Stand 31.12.2015	11	23	34

Im Rahmen der Veräußerung der Geschäftsanteile an der ALOIS KOBER GMBH, Kötz, an die DexKo Global Inc., Novi/USA, zum 31.12.2015 wurden vier inländische und 25 ausländische Gesellschaften des Unternehmensbereichs Fahrzeugtechnik zum 31. Dezember 2015 entkonsolidiert.

**Inland**

Im Inland wurden im Laufe des Jahres 2015 sechs Gesellschaften gegründet. Eine dieser Neugründungen wurde neben drei bestehenden Gesellschaften Ende 2015 verkauft.

Inland	gegründet in 2015	verkauft in 2015
ABF Immobilien GmbH, Kitz	x	
NBF GmbH, Kitz	x	
AL-KO Immobilien GmbH, Kitz	x	
AL-KO Polina GmbH, Kitz	x	
AL-KO Abadiano GmbH, Kitz	x	
AL-KO VT Beteiligungs GmbH, Kitz	x	x
ALOIS KOBER GMBH, Kitz		x
AL-KO DÄMPFUNGSTECHNIK GMBH, Rossau		x
Sawiko Fahrzeugzubehör GmbH, Neuenkirchen-Vörden		x

## Ausland

Im Ausland wurden acht Gesellschaften neu gegründet und eine bisher nicht konsolidierte Gesellschaft erstmalig vollkonsolidiert.

Ausland	gegründet in 2015	erstmalig konsolidiert in 2015	verkauft in 2015
AL-KO Brasil Participacoes Ltd., Sao Paulo/Brasilien		x	x
AL-KO Home & Garden S.r.l., Brivio/Italien	x		
AL-KO Real Estate UK Limited, Southam/Großbritannien	x		
AL-KO TEKNOLOJII VE ARAC LTD. STI. Ümraniye, Istanbul/Türkei			x
AL-KO Technology Austria GmbH, Ramsau/Österreich	x		x
AL-KO Actuation Systems GmbH, Zellberg/Österreich	x		x
AL-KO INTERNATIONAL Pty. Ltd., Dandenong South/Australien			x
AL-KO TRAILCO (Pty.) Ltd., Vereeniging/Südafrika			x
AL-KO KOBER GmbH, Vint/Italien			x
AL-KO Machinery Co. Ltd., Yantai/China			x
AL-KO Automotive Parts Manufacturing (Ningbo) Co. Ltd., Fenghua/China			x
S.C. AL-KO KOBER S.R.L., Sura Mica/Rumänien			x
AL-KO KOBER TECHNOLOGY, Sura Mica/Rumänien	x		x
AL-KO Technology CZ s r.o., Vizovice/Tschechien	x		x
AL-KO Technology Polska Sp. Z o. o., Przemierowo/Polen	x		x
AL-KO S.A.S., Louhans/Frankreich			x
OOO "AL-KO Technology RUS", Moskau/Russland	x		x
Societe Nouvelle RTN-GOETT S.A.S., Noyant/Frankreich			x
AL-KO KOBER Holdings Ltd., London/Großbritannien			x
AL-KO KOBER Ltd., Southam/Großbritannien			x
AL-KO KOBER AB, Göteborg/Schweden			x
AL-KO RECORD S.A., Abadiano/Spanien			x
AL-KO ESPANA S.A.U., Utebo-Zaragoza/Spanien			x
AL-KO KOBER B.V., Hengelo/Niederlande			x
Bradley Doublelock Ltd., Bingley/Großbritannien			x
Bradley Industrial Holding, Bingley/Großbritannien			x
Bradley Industrial Ltd., Bingley/Großbritannien			x

Neben den verbleibenden 34 vollkonsolidierten Konzerngesellschaften geht eine als assoziiertes Unternehmen im Sinne des § 311 Abs. 1 HGB bilanzierte Gesellschaft sowie fünf Gesellschaften als Beteiligungen in den Konzernabschluss der AL-KO KOBER SE ein, welche gemäß § 311 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind.

Der Konsolidierungskreis stellt sich somit zum 31. Dezember 2015 wie folgt dar:

Nr.	Name und Sitz der Gesellschaften	Anteil am Kapital in %	Art der Einbeziehung	Gehalten von Nr.
1.	AL-KO GmbH, Jettingen-Scheppach			
2.	AL-KO KOBER SE, Kötz	66,67	k	1
3.	ABF Immobilien GmbH, Kötz	66,67	k	2
4.	NBF GmbH, Kötz	66,67	k	2
5.	AL-KO Immobilien GmbH, Kötz	66,67	k	2
6.	AL-KO Polinya GmbH, Kötz	66,67	k	2
7.	AL-KO Akadiano GmbH, Kötz	66,67	k	2
8.	Gewerbepark Günzburg GmbH, Günzburg	66,67	k	2
9.	AL-KO GERÄTE GmbH, Kötz	66,67	k	2
10.	AL-KO THERM GmbH, Jettingen-Scheppach	66,67	k	2
11.	AL-KO KOBER Ges.m.b.H, Zellberg/Österreich	66,67	k	2
12.	AL-KO KOBER Industries Inc., Wilmington/USA	66,67	k	2
13.	AL-KO KOBER Holdings (Pty) Ltd., Vereeniging/Südafrika	66,67	k	2
14.	AL-KO KOBER AG, Spreitenbach/Schweiz	66,67	k	2
15.	AL-KO KOBER Sp. z o.o., Przemierowo/Polen	66,67	k	2
16.	AL-KO Kober SIA, Riga/Lettland	66,67	k	2
17.	ZAO AL-KO St. Petersburg GmbH, St. Petersburg/Russland	66,67	k	2
18.	OOO AL-KO St. Petersburg, St. Petersburg/Russland	66,67	k	2
19.	OOO AL-KO KOBER, Moskau/Russland	66,67	k	2
20.	TOV "AL-KO Kober", Kiew/Ukraine	66,67	k	2
21.	AL-KO Real Estate UK Limited, Southampton/Großbritannien	66,67	k	2
22.	APL GmbH, Kötz	66,67	k	10
23.	AL-KO AXIS Inc., Elkhart/USA	66,67	k	12
24.	AL-KO AUTOMOTIVE CORPORATION, Elkhart/USA	66,67	k	12
25.	AL-KO KOBER LLC, Elkhart/USA	66,67	k	26
26.	AXIS Products Inc., Elkhart/USA	66,67	k	23
27.	TRAILAX (Pty.) Ltd., Vereeniging/Südafrika	66,67	k	13
28.	AL-KO Home & Garden S.r.l., Brivio/Italien	66,67	k	9
29.	AL-KO Air Technology Co. Ltd., Taicang/China	66,67	k	10
30.	AL-KO Kft., Alsonemedi/Ungarn	66,67	k	9
31.	Kober spol. s.r.o., Vizovice/Tschechien	66,67	k	11
32.	AL-KO KOBER Slovakia spol. S.R.O., Bernalakovo/Slowakei	66,67	k	31
33.	AL-KO GINGE A/S, Brønderslev/Dänemark	66,67	k	9
34.	GINGE Svenska AB, Hisings Kärna/Schweden	66,67	k	33
35.	LKV-Oelze Lufttechnische Komponenten Vertriebsgesellschaft mbH, Neustadt	25,00	b	10
36.	AL-KO Lufttechnik B.V., Roden/Niederlande	22,00	b	10
37.	Shaanxi Baoheng-Aero Tech Air-Conditioning Equipment Co. Ltd., Baoji City/China	37,90	at	10
38.	AL-KO THERM d.o.o., Ljubljana/Slowenien	33,30	b	10
39.	LKV Lufttechnische Komponenten Vertriebsgesellschaft mbH, Neubrandenburg	48,00	b	10
40.	AL-KO AIR Technology AG, Jona/Schweiz	25,00	b	10

Art der Einbeziehung - per 31.12.2015

- k vollkonsolidierte Gesellschaften gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 1
- at nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 2
- b Beteiligungen gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 4

Die Veränderungen im Konsolidierungskreis im Zusammenhang mit der Entkonsolidierung der ALOIS KOBER GMBH und ihrer Tochtergesellschaften haben die Vermögenslage zum Stichtag wesentlich beeinflusst.

Folgende Vermögenswerte und Schulden sind im Rahmen der Entkonsolidierung des Unternehmensbereichs Fahrzeugtechnik abgegangen:

<b>Bilanz</b>	<b>Buchwert Abgänge in TEUR</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	75.871
Sonstige Finanzanlagen	1.636
Vorräte	56.361
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	50.284
Flüssige Mittel	23.070
Rückstellungen	-60.523
Verbindlichkeiten	-38.865

Aus dem Verkauf des Unternehmensbereichs Fahrzeugtechnik ergab sich aus Konzernsicht ein einmaliger Ertrag aus Entkonsolidierung in Höhe von EUR 267,8 Mio., der in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten ist.

Darüber hinaus realisierte der Konzern aus dem Verkauf des Unternehmensbereichs Fahrzeugtechnik einen Zufluss von flüssigen Mittel in Höhe von netto EUR 220,5 Mio.

### **3. Konsolidierungsgrundsätze und Währungsumrechnung**

Dem Konzernabschluss liegen die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen zu Grunde.

Bei sämtlichen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen deckt sich der **Stichtag** des Einzelabschlusses mit dem Stichtag des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2015.

Die **Kapitalkonsolidierung** erfolgt gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB nach der Neubewertungsmethode.

Demnach wird der Wertansatz der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals der Tochtergesellschaften verrechnet. Das Eigenkapital ist dabei entsprechend der Neubewertungsmethode mit dem Betrag anzusetzen, der dem Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten entspricht, der diesen zum Erstkonsolidierungszeitpunkt beizulegen war. Rückstellungen sind nach § 253 Abs. 1 Satz 2 und 3 sowie Abs. 2 HGB und latente Steuern nach § 274 Abs. 2 HGB zu bewerten. Die Verrechnung erfolgt gemäß § 301 Abs. 2 HGB zu dem Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist.

Die Folgekonsolidierung – und damit auch die Konsolidierung zum 31. Dezember 2015 – erfasst den Konzernanteil der nach dem Stichtag der Erstkonsolidierung erwirtschafteten Ergebnisse der Konzerngesellschaften im Konzernergebnis.

**Assoziierte Unternehmen** im Sinne des § 311 HGB, bei denen ein maßgeblicher Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik ausgeübt werden kann, werden gemäß § 312 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 HGB mit den fortgeführten Buchwerten bewertet. Der Equity-Ansatz entspricht dem Buchwert des anteiligen Eigenkapitals des assoziierten Unternehmens.

Die **gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten** zwischen den Konzerngesellschaften werden untereinander aufgerechnet. Währungs- und buchungstechnisch bedingte Differenzen werden je nach Entstehungsursache anderen Bilanzposten zugeordnet bzw. ergebniswirksam verrechnet.

Bei der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden alle **Umsätze** zwischen den Konzerngesellschaften und die übrigen konzerninternen **Erträge** und **Aufwendungen** einschließlich der Gewinnausschüttungen von Konzernunternehmen voll konsolidiert.

**Zwischenergebnisse** im Anlage- und Umlaufvermögen aus konzerninternen Lieferungen werden eliminiert.

Die Abgrenzung **latenter Steuern** aus Konsolidierungsmaßnahmen erfolgt gemäß § 306 HGB insoweit, als sich der abweichende Steueraufwand in den späteren Geschäftsjahren ausgleicht. Die Ermittlung der latenten Steuern wird auf Basis der zukünftigen Steuerbelastungen der betreffenden Gesellschaften vorgenommen. Aktive und passive latente Steuern werden unsaldiert ausgewiesen.

Die Aktiv- und Passivposten der auf **fremde Währung** lautenden Bilanzen der ausländischen Gesellschaften werden mit Ausnahme des Eigenkapitals, das zum historischen Kurs in Euro umzurechnen ist, zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden zum Durchschnittskurs in Euro umgerechnet.

Die Währungsunterschiede, die sich durch die Umrechnung der Vermögens-, Kapital- und Schuldposten ausländischer Konzerngesellschaften sowie Währungsunterschiede, die sich aus der historischen Umrechnung des Eigenkapitals von in fremder Währung geführten Gesellschaften ergeben, werden erfolgsneutral dem Posten „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ zugeordnet.

Im Übrigen wird der Grundsatz der **Stetigkeit der Konsolidierungsmethoden** und der **Währungsumrechnung** beachtet.

#### 4. Rechnungslegungsgrundsätze

Bei den in den Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Gesellschaften werden die nach landesrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschlüsse der Konsolidierung zu Grunde gelegt. Die Jahresabschlüsse der ausländischen und inländischen Konzernunternehmen werden, soweit dies erforderlich ist, im Rahmen der Konsolidierung an die konzerneinheitlichen Bilanzierungsgrundsätze angepasst.

Der Ausweis von **Rückdeckungsansprüchen aus Lebensversicherungen** wurde angepasst. Der Ausweis erfolgt jetzt unter den Wertpapieren des Anlagevermögens. Weiter erfolgt der Ausweis der **Genossenschaftsanteile** nun unter den sonstigen Ausleihungen. Die Vorjahresangaben wurden angepasst.

Im Berichtsjahr wurde das bilanzierte **Markenrecht** in Höhe von EUR 14,2 Mio. aus den selbst geschaffenen immateriellen in die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände zur besseren Darstellung der Vermögenslage umgliedert.

Mit Ausnahme der vorgenannten Sachverhalte ist der Grundsatz der **Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweisstetigkeit** eingehalten.

Der **Jahresüberschuss** umfasst das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres einschließlich der Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter. Der **Konzernjahresüberschuss** umfasst den Anteil am Jahresergebnis, der den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist.

**Immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. In Ausübung des Wahlrechts nach § 248 Abs. 2 HGB wurden Entwicklungsleistungen als selbstgeschaffene Vermögensgegenstände aktiviert. Die Bewertung erfolgt zu Herstellungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen. Die Herstellungskosten umfassen Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene zugehörige Gemeinkosten. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bzw. fünf Jahren vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern liegen hierbei zwischen drei und 40 Jahren.

Zugänge werden ausschließlich nach der linearen Methode abgeschrieben. Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 400,00 werden mit Ausnahme der Zugänge von Hard- und Software im Jahr ihres Zugangs voll abgeschrieben.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des **Anlagevermögens** über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Wert-erhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die **aktivierten Eigenleistungen** werden, basierend auf Stundenaufzeichnungen der Mitarbeiter, unter Zugrundelegung eines nach Kostenstellen differenzierten Stundensatzes ermittelt.

**Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Bei den unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Rückdeckungsansprüchen aus Lebensversicherungen handelt es sich auf Grund der fehlenden Insolvenzversicherung nicht um Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB, sodass keine Saldierung mit den entsprechenden Pensionsverpflichtungen erfolgt. Weitere als Deckungsvermögen zu klassifizierende Rückdeckungsansprüche werden mit den entsprechenden Pensionsverpflichtungen saldiert.

**Assoziierte Unternehmen** im Sinne des § 311 HGB, bei denen ein maßgeblicher Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik ausgeübt werden kann, werden gemäß § 312 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 HGB mit den fortgeführten Buchwerten bewertet.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sowie die Handelswaren werden mit dem gleitenden Durchschnittspreis bzw. dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert nach pauschalem Abzug von Anschaffungskostenminderungen (Skonti) bewertet. Für Lager- und Verwertungsrisiken werden Abschläge in angemessenem Umfang vorgenommen.

Die Bewertung der **unfertigen** bzw. **fertigen Erzeugnisse** erfolgt mit den Materialkosten zuzüglich eines dem jeweiligen Fertigungsgrad entsprechenden, nach Kostenstellen differenzierten Maschinenstundensatzes, in den auch angemessene Teile der notwendigen, aktivierungsfähigen Verwaltungsgemeinkosten eingerechnet werden.

Für die Bestimmung der Fertigungskosten (Fertigungseinzel- und Fertigungsgemeinkosten) werden Maschinenstundensätze herangezogen, die, ebenso wie die übrigen Zu- und Abschläge, anhand der für das laufende Jahr vorgegebenen Planzahlen aus der Kostenrechnung abgeleitet werden und zum Ende des Jahres an die Istzahlen angepasst werden.

Die **geleisteten Anzahlungen** sind ohne Umsatzsteuer ausgewiesen.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

**Latente Steuern** aus den Einzelabschlüssen (Handelsbilanz II - Steuerbilanz-Unterschiede) der einbezogenen Gesellschaften werden zwischen 15,00 % und 40,00 % auf der Basis der zukünftigen Steuerbelastung der einbezogenen Gesellschaften ermittelt. Aktive und passive latente Steuern werden in den Einzelabschlüssen saldiert dargestellt.

Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird im Einzelabschluss als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle eines Überhangs aktiver latenter Steuern erfolgt im Einzelabschluss in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB keine Aktivierung.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** der inländischen sowie für das österreichische Tochterunternehmen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bzw. der AVÖ 2008-P-Angestellte Generationentafeln) nach der „Projected Unit Credit-Methode“ (PUC-Methode) ermittelt. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird der in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB der von der Deutsche Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten sieben Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der zum Bilanzstichtag verwendete Rechnungszinssatz beträgt 3,89 % bzw. 3,88 %. Pensions- und ähnliche Verpflichtungen weiterer ausländischer Gesellschaften sind gleichermaßen versicherungsmathematisch und mit landesspezifischen Zinssätzen auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen von 0,00 % bis zu 2,50 % bei den Entgelten und von 0,00 % bis zu 2,00 % bei den Renten ausgegangen.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen, unbelastet und insolvenzsicher sind, sowie ausschließlich zur Erfüllung von Schulden aus Pensionsverpflichtungen dienen (**Deckungsvermögen**) werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB unmittelbar mit den korrespondierenden Schulden verrechnet.

Das Deckungsvermögen ist zum Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens (Rückdeckungsversicherungen) entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 4 Satz 3 HGB und besteht aus dem so genannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zuzüglich eines gegebenenfalls vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (so genannte unwiderrufliche Überschussbeteiligung).

Erfolgswirkungen aus der Änderung des Diskontierungssatzes, Zeitwertänderungen des Deckungsvermögens und laufende Erträge des Deckungsvermögens werden im Finanzergebnis gezeigt.

Die **Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen** wird versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) entsprechend IDW RS HFA 30 ermittelt. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird der von der Deutsche Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten sieben Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von drei Jahren ergibt. Der zum Bilanzstichtag verwendete Rechnungszinssatz beträgt 2,34 %.

Zukünftig erwartete Entgeltsteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen bei den Entgelten von 2,50 % ausgegangen.

Die **Abfertigungsrückstellungen** des österreichischen Konzernunternehmens werden gleichfalls nach der „Projected Unit Credit-Methode“ (PUC-Methode) ermittelt. Der Ermittlung liegen ein Rechnungszinsfuß von 3,89 % sowie ein Gehaltstrend von 2,00 % zugrunde.

Die übrigen **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die Bewertung der **Jubiläumsrückstellung** erfolgt als Barwert der künftigen Jubiläumszuwendungen am Schluss des Wirtschaftsjahres, wobei die Zuwendung ratierlich über die Jahre der Unternehmenszugehörigkeit angesammelt wird. Die Abzinsung erfolgt mit einem Rechnungszinsfuß für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren (3,89 %).

**Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Erhaltene Anzahlungen** auf Bestellungen sind mit dem Nennwert angesetzt.

Wechselkursrisiken werden teils durch Devisentermingeschäfte (Micro-Hedges) abgesichert. Das Wahlrecht zur Bildung von **Bewertungseinheiten** gemäß § 254 HGB wird hierbei in Anspruch genommen; dabei kommt die Einfrierungsmethode zur Anwendung. Die Feststellung der Wirksamkeit der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt nach der Critical Terms Match Methode, dazu werden die bewertungsrelevanten Parameter von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument miteinander verglichen. Der Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument ausgleichen, beträgt zum Bilanzstichtag zwei bis sechs Monate; Laufzeit von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument fallen zusammen. Für nicht in Bewertungseinheiten einbezogene Devisentermingeschäfte wurde - bei einem negativen Marktwert der entsprechenden Derivate - eine Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von TEUR 832 gebildet.

Forderungen und Verbindlichkeiten **in Fremdwährung** mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden entsprechend § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Insofern sind im vorliegenden Konzernabschluss unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung enthalten. Bei einer Restlaufzeit über einem Jahr erfolgt die Umrechnung mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Entstehens. Bei Wechselkursänderungen bis zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung grundsätzlich zum Wechselkurs des Bilanzstichtags unter Beachtung des Niederstwertprinzips auf der Aktiv- und des Höchstwertprinzips auf der Passivseite.

## B. Erläuterungen zur Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

### I. Konzernbilanz

#### 1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

Die **Beteiligungen an assoziierten Unternehmen**, welche gemäß § 311 Abs. 2 HGB wegen ihrer untergeordneten Bedeutung nicht at-Equity bewertet werden, sind folgende:

	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
AL-KO Luchttechnik B.V., Roden/Niederlande	4	4
LKV-Oelze Lufttechnische Komponenten Vertriebsgesellschaft mbH, Neustadt	14	198
LKV Lufttechnische Komponenten Vertriebsgesellschaft mbH, Neubrandenburg	12	12
AL-KO THERM d.o.o., Ljubljana/Slowenien	9	9
AL-KO AIR Technology AG, Jona/Schweiz (in Liquidation)	0	0
	39	223

#### 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Von den **sonstigen Vermögensgegenständen** haben TEUR 1.154 eine Restlaufzeit über einem Jahr (i. V. TEUR 138). Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Ansprüche in Höhe von TEUR 192 (i. V. TEUR 2.805), die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen.

#### 3. Flüssige Mittel

Der Posten enthält den Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten.

#### 4. Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern wurden auf Ebene der konzerneinheitlichen HBII-Summenbilanzen gegen passive latente Steuern saldiert. In Summe ergab sich hierbei ein Aktivüberhang, für den das Wahlrecht des Nichtansatzes gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB ausgeübt wird.

Der Ausweis der aktiven latenten Steuern in der Konzernbilanz ist auf Konsolidierungsmaßnahmen (TEUR 3.807) zurückzuführen. Hierbei handelt es sich um Sachverhalte aus der Zwischengewinneliminierung im Anlage- und Umlaufvermögen.

## 5. Pensionsrückstellungen

Angaben zur Verrechnung mit Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	31.12.2015 EUR
Pensionsverpflichtung	35.296.533,18
Deckungsvermögen (beizulegender Wert)	342.784,00
Pensionsrückstellung	34.953.749,18
Deckungsvermögen (Anschaffungskosten)	342.784,00
Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtung	1.345.877,00
Ertrag aus Deckungsvermögen	24.801,00
Zinsaufwand	1.321.076,00

## 6. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen im Personalbereich (TEUR 7.157) und für Abfertigungs- und Abfindungsansprüche von Mitarbeitern (TEUR 6.630). Daneben sind insbesondere Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (TEUR 10.701), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 5.156) sowie Rückstellungen für Garantieverpflichtungen und Kulanzrisiken (TEUR 3.074) von besonderer Bedeutung.

## 7. Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung

Mit Übernahme der Mehrheit der Geschäftsanteile an AL-KO KOBER SE, Kötz, in 2014 erlangte die AL-KO GmbH zugleich auch die Beherrschungsmöglichkeit über die AL-KO KOBER SE und deren Konzerngesellschaften. Aus der Erstkonsolidierung des Teilkonzerns der AL-KO KOBER SE in 2014 resultierte ein passiver Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung in Höhe von TEUR 114.956, welcher Eigenkapital-Charakter besitzt und daher planmäßig über die gewichtete durchschnittliche Restnutzungsdauer der erworbenen abnutzbaren Vermögensgegenstände vereinnahmt wird. Im Berichtsjahr wurde der Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung in Höhe von TEUR 62.579 (i. V. TEUR 5.042) ertragswirksam aufgelöst. Die Höhe der Auflösung des Berichtsjahres ist insbesondere beeinflusst durch die Entkonsolidierung des Geschäftsbereichs Fahrzeugtechnik und dem damit zusammenhängenden teilweisen Abgang der ursprünglich erworbenen abnutzbaren Vermögensgegenstände.

## 8. Verbindlichkeiten

	Gesamt EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1 - 5 Jahre EUR	Restlaufzeit über 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	56.332.131,16	29.264.130,34	12.908.190,32	14.159.810,50
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.044.527,14	1.035.107,66	8.558,68	860,80
Verbindlichkeiten aus LuL	22.858.906,51	22.858.906,51	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	25.947.750,08	25.648.296,37	299.453,71	0,00
	106.183.314,89	78.806.440,88	13.216.202,71	14.160.671,30

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind in Höhe von TEUR 24.959 im Wesentlichen durch Grundpfandrechte gesichert.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen bei einzelnen Gesellschaften teilweise branchenübliche Eigentumsvorbehalte der Lieferanten.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Verbindlichkeiten aus Steuern	1.999.889,22	6.242.969,52
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	493.804,43	2.485.022,58
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	23.454.056,43	50.491.449,96
	25.947.750,08	59.219.442,06

## 9. Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 13.614 resultieren aus bilanzierten stillen Reserven im Anlagevermögen aus Erstkonsolidierungen in 2014.

## II. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse lassen sich wie folgt nach Tätigkeitsbereichen verteilen:

	2015	Rumpf-Gj. 12.06. bis 31.12.2014
	TEUR	TEUR
Fahrzeugtechnik	400.943	259.932
Garten + Hobby	154.210	92.186
Lufttechnik	110.247	62.774
Immobilien	1.859	0
	667.259	414.892

Dabei wurden TEUR 233.038 (i. V. TEUR 135.670) der Umsätze im Inland, TEUR 347.065 (i. V. TEUR 178.403) im EU-Ausland und TEUR 87.156 (i. V. TEUR 100.819) im sonstigen Ausland erzielt.

### 2. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 4.545 (i. V. TEUR 1.925) enthalten. Es handelt sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Beträge in Höhe von TEUR 420 (i. V. TEUR 556).

Des Weiteren beinhalten die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag mit TEUR 196 (i. V. TEUR 850) periodenfremde Steuererträge.

### 3. Aufwendungen für Altersversorgung

In dem Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von EUR 4.242.834,26 (i. V. EUR 2.810.159,00) enthalten.

### 4. Außerplanmäßige Abschreibungen

Auf Gegenstände des Anlagevermögens wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 15.810.326,00 (i. V. EUR 0,00) vorgenommen.

## 5. Aufzinsung von Rückstellungen

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** betreffen in Höhe von EUR 4.178.425,47 (i. V. EUR 2.228.032,19) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

## 6. Kursgewinne und -verluste

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Kursgewinne in Höhe von EUR 14.326.616,40 (i. V. EUR 3.942.689,73) enthalten. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten Kursverluste in Höhe von EUR 12.539.936,38 (i. V. EUR 4.639.179,29).

## 7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag enthalten latente Steuererträge in Höhe von TEUR 16.374 (i. V. latente Steuererträge in Höhe von TEUR 1.326).

## 8. Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne

Die auf nicht beherrschende Anteile entfallenden Gewinne setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne	106.256.659
Verluste	<u>-4.929.381</u>
	<u><u>101.327.278</u></u>

## C. Sonstige Angaben

### 1. Beteiligungsverhältnisse

Hinsichtlich der Angaben nach § 313 Abs. 2 HGB verweisen wir auf Kapitel A Abschnitt 2 des Anhangs.

## 2. Personal

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer beträgt:

	2015 Anzahl
Angestellte	2.012
Gewerbliche Arbeitnehmer	1.708
	3.720

## 3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen **Bürgschaften** in Höhe von TEUR 175 (i. V. TEUR 53) für am Bilanzstichtag von Dritten in Anspruch genommene Kreditbeträge.

Auf Grund der kontinuierlichen Risikoevaluierung der eingegangenen Haftungsverhältnisse und unter Berücksichtigung der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse wird davon ausgegangen, dass die den Haftungsverhältnissen zu Grunde liegenden Verpflichtungen vom jeweiligen Hauptschuldner erfüllt werden können. Das **Risiko einer Inanspruchnahme** wird daher als nicht wahrscheinlich eingestuft.

Es bestehen weiter sonstige finanzielle Verpflichtungen aus **Mietverträgen** in Höhe von TEUR 4.412, aus **Bestellobligos** für Investitionsprojekte in Höhe von TEUR 5.690 (i. V. 7.768) und aus **sonstigen übrigen Verpflichtungen** inklusive Dienstleistungsverträgen in Höhe von TEUR 2.220 (i. V. TEUR 16.455).

## 4. Derivative Finanzinstrumente

Als derivative Finanzinstrumente werden Devisentermingeschäfte zur Steuerung des Zinsänderungs- und Währungsrisikos eingesetzt. Die Kontrakte werden ausschließlich über Banken abgewickelt, die über höchste Bonität verfügen. Zum Bilanzstichtag bestanden folgende derivative Finanzpositionen:

		Nominalbetrag 31.12.2015	Marktwerte in TEUR 31.12.2015	Bilanzposten 31.12.2015
Devisentermingeschäfte (Terminkauf)	TUSD	19.050	-72	Sonstige Rückstellungen
Devisentermingeschäfte (Terminkauf)	TCNY	165.570	-721	TEUR 832

## 5. Bewertungseinheiten

Die von der Gesellschaft verwendeten Sicherungsgeschäfte bilden zusammen mit den dazugehörigen Grundgeschäften eine Bewertungseinheit im Sinne des § 254 HGB.

Betrag in TEUR	Bilanz- position	Art der abgesicherten Risiken	Art der Bewertungs- einheiten	Gesichertes Volumen
605	-	Währungsrisiko	Micro-Hedge	THUF 190.153

Die AL-KO Gruppe verwendet zur Risikoabsicherung u.a. Micro-Hedges, bei denen ein aus einem einzelnen Grundgeschäft resultierendes Risiko mittels eines einzelnen Sicherungsinstruments abgesichert wird.

Der Zeitwert der Finanzinstrumente wurde auf Basis der folgenden Methoden und Annahmen ermittelt: Bei Devisentermingeschäften wurden die Zeitwerte als Barwert der Zahlungsströme unter Berücksichtigung der jeweiligen vertraglich vereinbarten Terminkurse und des Terminkurses am Bilanzstichtag ermittelt. Bis zum Abschlussstichtag haben sich die gegenläufigen Wertänderungen und Zahlungsströme aus Grund- und Sicherungsgeschäft vollständig ausgeglichen. Auch zukünftig werden sich bei den jeweiligen abgesicherten Risiken die gegenläufigen Wertentwicklungen voraussichtlich weitestgehend ausgleichen, da laut Konzernrisikopolitik Risikopositionen (Grundgeschäft) unverzüglich nach Entstehung in gleicher Höhe in derselben Währung und Laufzeit durch Devisentermingeschäfte abgesichert werden.

## 6. Ergänzende Angaben zum Konzerneigenkapitalsspiegel

Am Bilanzstichtag stehen TEUR 40.308 (i. V. TEUR 1.805) beim Mutterunternehmen zur Ausschüttung an die Gesellschafter zur Verfügung.

## 7. Organe des Mutterunternehmens

Geschäftsführer sind:

Stefan Kober, Jettingen-Scheppach  
Raymond Kober, Kammeltal

Die Angaben nach § 285 Nr. 9a HGB unterbleiben entsprechend der Erleichterungsvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB.

**8. Honorar für Leistungen des Konzernabschlussprüfers**

	2015 TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	309
Sonstige Leistungen	126
	435

Jettingen-Scheppach, 14. November 2016

AL-KO GmbH  
Geschäftsführung

Stefan Kober

Raymond Kober

**Entwicklung des Anlagevermögens  
der AL-KO GmbH, Jettingen-Scheppach  
(vormals: Kober Beteiligungs GmbH, Jettingen-Scheppach),  
im Geschäftsjahr 2015**

	Anschaffungs-/Herstellungskosten						Stand am 31.12.2015 EUR
	Stand am 1.1.2015	Währungs- anpassung	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Anpassung Konsolidie- rungskreis	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	16.894.821,81	-19,63	3.034.652,91	-14.344.547,76	80,04	-3.590.439,94	1.994.387,35
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	39.950.879,22	5.485,20	3.124.967,81	14.107.501,28	793.199,07	-23.886.826,61	32.508.807,83
3. Geschäfts- oder Firmenwert	7.912.135,45	54.871,64	0,00	0,00	0,00	-4.062.321,21	3.904.685,88
	<u>64.757.836,48</u>	<u>60.337,21</u>	<u>6.159.620,72</u>	<u>-237.046,48</u>	<u>793.279,11</u>	<u>-31.539.587,76</u>	<u>38.407.881,06</u>
<b>II. Sachanlagen</b>							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	240.595.499,30	75.844,93	9.715.048,56	87.303,69	0,00	-11.976.260,72	238.497.435,76
2. Technische Anlagen und Maschinen	131.613.446,53	338.160,39	8.477.318,72	5.248.859,98	1.334.959,82	-116.366.052,37	27.976.773,43
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	130.084.494,68	229.760,47	8.404.785,39	1.034.672,71	0,00	-67.590.913,36	72.162.799,89
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.638.736,69	-26.224,21	2.657.087,54	-6.133.789,90	7.366.684,42	-2.019.871,24	1.749.254,46
	<u>516.932.177,20</u>	<u>617.541,58</u>	<u>29.254.240,21</u>	<u>237.046,48</u>	<u>8.701.644,24</u>	<u>-197.953.097,69</u>	<u>340.386.263,54</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	55.743,01	0,00	0,00	0,00	55.743,01	0,00	0,00
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.850.402,02	112.361,95	38.835,67	0,00	183.594,32	0,00	1.818.005,32
3. Beteiligungen	104.189,07	-1,51	1.050.815,50	0,00	0,00	-542,28	1.154.460,78
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	6.425.132,80	0,00	82.865.460,39	0,00	932.893,32	-1.587.010,74	86.770.689,13
5. Sonstige Ausleihungen	197.188,25	0,00	10.378.229,65	0,00	8.289,91	-48.124,31	10.519.003,68
	<u>8.632.655,15</u>	<u>112.360,44</u>	<u>94.333.341,21</u>	<u>0,00</u>	<u>1.180.520,56</u>	<u>-1.635.677,33</u>	<u>100.262.158,91</u>
	<u>590.322.668,83</u>	<u>790.239,23</u>	<u>129.747.202,14</u>	<u>0,00</u>	<u>10.675.443,91</u>	<u>-231.128.362,78</u>	<u>479.056.303,51</u>

Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte		
Stand am 1.1.2015	Währungs- anpassung	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Anpassung Konsolidie- rungskreis	Stand am 31.12.2015	Stand am 31.12.2015	Stand am 31.12.2014
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
941.644,29	373,55	767.596,41	-99.427,65	0,00	0,00	1.610.186,60	384.200,75	15.953.177,52
19.850.988,52	19.874,51	5.094.585,51	-16.737,14	0,00	-3.237.598,73	21.711.112,67	10.797.695,16	20.099.890,70
2.869.554,63	0,00	1.649.008,81	0,00	0,00	-1.577.411,03	2.941.152,41	963.533,47	5.042.580,82
<u>23.662.187,44</u>	<u>20.248,06</u>	<u>7.511.190,73</u>	<u>-116.164,79</u>	<u>0,00</u>	<u>-4.815.009,76</u>	<u>26.262.451,68</u>	<u>12.145.429,38</u>	<u>41.095.649,04</u>
74.026.262,41	310.711,86	22.664.222,61	82.380,29	0,00	-2.413.946,84	94.669.630,33	143.827.805,43	166.569.236,89
107.124.090,20	322.650,55	7.242.717,53	588.007,52	1.391.289,64	-90.963.369,10	22.922.807,06	5.053.966,37	24.489.356,33
104.118.519,23	233.933,44	10.923.737,85	-554.223,02	0,00	-55.429.383,37	59.292.584,13	12.870.215,76	25.965.975,45
13.440,55	0,00	0,00	0,00	13.440,55	0,00	0,00	1.749.254,46	14.625.296,14
<u>285.282.312,39</u>	<u>867.295,85</u>	<u>40.830.677,99</u>	<u>116.164,79</u>	<u>1.404.730,19</u>	<u>-148.806.699,31</u>	<u>176.885.021,52</u>	<u>163.501.242,02</u>	<u>231.649.864,81</u>
49.493,01	0,00	0,00	0,00	49.493,01	0,00	0,00	0,00	6.250,00
211.073,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	211.073,47	1.606.931,85	1.639.328,55
96.378,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.378,00	1.058.082,78	7.811,07
2.639,30	0,00	5.614,40	0,00	0,00	0,00	8.253,70	86.762.435,43	6.422.493,50
97.011,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	97.011,84	10.421.991,84	100.176,41
<u>456.595,62</u>	<u>0,00</u>	<u>5.614,40</u>	<u>0,00</u>	<u>49.493,01</u>	<u>0,00</u>	<u>412.717,01</u>	<u>99.849.441,90</u>	<u>8.176.059,53</u>
<u>309.401.095,45</u>	<u>887.543,91</u>	<u>48.347.483,12</u>	<u>0,00</u>	<u>1.454.223,20</u>	<u>-153.621.709,07</u>	<u>203.560.190,21</u>	<u>275.496.113,30</u>	<u>280.921.573,38</u>

**Konzernkapitalflussrechnung  
der AL-KO GmbH, Jettingen-Scheppach  
(vormals: Kober Beteiligungs GmbH, Jettingen-Scheppach),  
für das Geschäftsjahr 2015**

	2015 TEUR
Periodenergebnis (einschließlich Ergebnis nicht beherrschender Anteile)	293.562
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen	48.347
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	37.174
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	578
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-263.132
- Ertrag aus der Vereinnahmung des Unterschiedsbetrags aus Kapitalkonsolidierung	-62.579
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-14.447
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-8.391
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	4.857
- Sonstige Erträge aus Beteiligungen (assoziierte Unternehmen)	-310
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	802
- Ertragsteuerzahlungen	-13.430
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>23.031</b>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	677
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-5.923
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	7.413
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-29.491
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	-931
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-11.474
+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	220.495
+ Erhaltene Dividenden	63
+ Erhaltene Zinsen	80
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>180.909</b>
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	23.038
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-7.548
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	39
- Auszahlung aus Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gesellschaftern und ehemaligen Gesellschaftern	-28.425
- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-14.000
- Gezahlte Zinsen	-533
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-27.429</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>176.511</b>
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des	
+/- Finanzmittelfonds	734
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	79.589
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>256.834</b>

Der Finanzmittelfonds beinhaltet den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

**Konzern Eigenkapitalspiegel  
der AL-KO GmbH, Jettingen-Scheppach  
(vormals: Kober Beteiligungs GmbH, Jettingen-Scheppach),  
für das Geschäftsjahr 2014 und 2015**

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrück- lage	Gewinn- vortrag	Eigenkapital- differenz aus Währungs- umrechnung	Konzern- jahres- ergebnis	Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Konzern- eigenkapital
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Stand am 12. Juni 2014</b>	500	42.746	0	0	0	43.246	110.620	153.866
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	-1.707	-1.707
Übernahme Anteile Dritter	0	0	1.765	0	0	1.765	-12.276	-10.511
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	0	11.154	11.154	5.134	16.288
Währungsbedingte Veränderungen	0	0	0	-297	0	-297	-139	-436
<b>Stand am 31. Dezember 2014</b>	500	42.746	1.765	-297	11.154	55.868	101.632	157.500
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000
Zuführung vom Gewinnvortrag	0	0	11.154	0	-11.154	0	0	0
Änderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	-36.096	-36.096
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	0	192.235	192.235	101.327	293.562
Währungsbedingte Veränderungen	0	0	0	5.604	0	5.604	2.803	8.407
<b>Stand am 31. Dezember 2015</b>	500	42.746	12.919	5.307	192.235	253.707	149.666	403.373

Der folgende in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erteilte Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht der AL-KO GmbH (vormals: Kober Beteiligungs GmbH) für das Geschäftsjahr 2015. Der Konzernlagebericht ist nicht in diesem Prospekt abgedruckt.

### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der AL-KO GmbH (vormals: Kober Beteiligungs GmbH), Jettingen-Scheppach, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel - und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, 14. November 2016

Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Martina Schaaf  
Wirtschaftsprüferin

Josip Grgic  
Wirtschaftsprüfer

## 17. Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen der PRIMEPULSE SE für das erste Halbjahr 2018 nebst Bescheinigung des Abschlussprüfers

### PRO-FORMA-KONZERNFINANZINFORMATIONEN DER PRIMEPULSE SE FÜR DAS ERSTE HALBJAHR 2018

Die nachfolgende Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2018 sowie die Pro-Forma-Erläuterungen (zusammen die „**Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen**“) stellen für das erste Halbjahr 2018 die Pro-Forma-Auswirkungen der von der PRIMEPULSE SE mit Geschäftsanteilskaufvertrag vom 3. Mai 2018 erworbenen Katek GmbH, Grassau, (einschließlich ihrer Tochtergesellschaften) auf die Gewinn- und Verlustrechnung des PRIMEPULSE-Konzerns dar. Die Katek GmbH und ihre unmittelbaren Tochtergesellschaften werden im Folgenden als „**Katek-Gruppe**“ bezeichnet.

Die Pro-Forma-Darstellungen erfolgen lediglich zu Anschauungszwecken. Die Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des PRIMEPULSE-Konzerns - inklusive der Aufwendungen und Erträge der Katek-Gruppe für das erste Halbjahr 2018 - beschreibt eine hypothetische Situation. Die Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen sollen insoweit lediglich eine ergänzende Beurteilung für das erste Halbjahr 2018 ermöglichen. Dies erfolgt im Wege der zeitlichen Vorverlagerung der Pflicht zur Erstkonsolidierung der Katek-Gruppe auf den 1. Januar 2018 für das erste Halbjahr 2018. Aufgrund ihrer hypothetischen Wesensart spiegeln die Pro-Forma-Darstellungen aber nicht die tatsächliche Ertragslage des PRIMEPULSE-Konzerns für das erste Halbjahr 2018 wider, wäre die Katek-Gruppe tatsächlich bereits zum 1. Januar 2018 konsolidiert worden. Sie sind auch kein Indikator dafür, wie sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des PRIMEPULSE-Konzerns inklusive der Katek-Gruppe entwickeln wird.

#### **Allgemeines**

Die PRIMEPULSE SE hat mit Wirkung zum 7. Juni 2018 100% der Anteile an der Katek GmbH zu einem Kaufpreis von EUR 7,3 Mio. von der Kathrin SE, Rosenheim, als Verkäuferin erworben (die „**Akquisition**“). Die Katek GmbH hält wiederum sämtliche Anteile an der Katek Hungary Kft., Győr, und der Katek Austria GmbH, Wien. Darüber hinaus hat die PRIMEPULSE SE Darlehensansprüche in Höhe von EUR 17,7 Mio. erworben, so dass der Gesamtwert der Transaktion EUR 25,0 Mio. beträgt. Die Transaktion wurde von der PRIMEPULSE SE aus Eigenmitteln finanziert.

Da die PRIMEPULSE SE seit dem 7. Juni 2018 herrschendes Unternehmen im Sinne des IFRS 10 über die Katek GmbH sowie deren Tochtergesellschaften ist, wurde die Katek-Gruppe erstmalig in den Konzernhalbjahresabschluss der PRIMEPULSE SE zum 30. Juni 2018 mit einbezogen.

Betriebsimmobilien der Katek GmbH sowie zugehörige Grundstücke wurden mit Wirkung zum 1. Juli 2018 in einer separaten Transaktion mit Kaufvertrag vom 26. Juni 2018 von der KFO Logistik GmbH & Co. KG, Rosenheim, zu einem Kaufpreis von EUR 6,0 Mio. an die ARE Grassau GmbH, Kötz, veräußert. Die PRIMEPULSE SE ist mittelbar zu 100% an der ARE Grassau GmbH beteiligt. Aufgrund des rechtlichen Übergangs des Eigentums nach dem 30. Juni 2018 erfolgte keine Einbeziehung der Grundstücke und Gebäude in den Konzernhalbjahresabschluss der PRIMEPULSE SE zum 30. Juni 2018. Diese separate Transaktion wurde im Rahmen der Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen nicht berücksichtigt.

Für Zwecke der Erstellung der Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen wurde auf den Konzernhalbjahresabschluss der PRIMEPULSE SE zum 30. Juni 2018 abgestellt, welcher im Finanzteil dieses Prospekts abgedruckt ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen nur in Verbindung mit dem genannten Konzernhalbjahresabschluss der PRIMEPULSE SE aussagekräftig sind.

Die Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen wurden in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zur „Erstellung von Pro-Forma-Finanzinformationen“ (IDW RH HFA 1.004) erstellt.

## **Historische Finanzinformationen**

### *Verwendete historische Finanzinformationen*

Die Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2018 beruhen auf den folgenden historischen Finanzinformationen:

- Ungeprüfter und bereits veröffentlichter Konzernhalbjahresabschluss der PRIMEPULSE SE für das erste Halbjahr 2018, welcher auf Basis der International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind („IFRS“), erstellt wurde
- Ungeprüfte und nicht veröffentlichte Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Katek-Gruppe für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 6. Juni 2018, die auf Basis der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt wurde

Die Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen wurden auf Basis der IFRS unter einheitlicher Anwendung der Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wie sie von der PRIMEPULSE SE für den Konzernhalbjahresabschluss des ersten Halbjahres 2018 angewandt wurden und in den Anhangangaben zu diesem Konzernhalbjahresabschluss beschrieben sind, erstellt.

### *Anpassung der Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden*

Für die Erstellung der Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen sind grundsätzlich die historischen Finanzinformationen der Katek-Gruppe an die Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des PRIMEPULSE-Konzerns anzupassen. Es wurden keine wesentlichen Anpassungen identifiziert und somit auch keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen.

## **Grundlagen für die Erstellung der Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen**

### *Berücksichtigte Informationen und Grundsätze der Erstellung*

Die Beurteilung über die Vornahme von Pro-Forma-Anpassungen basiert auf den verfügbaren Informationen, vorläufigen Schätzungen und bestimmten Annahmen, die in den beigefügten Pro-Forma-Erläuterungen zu den Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen beschrieben sind. Die Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen berücksichtigen keine Synergien oder Kosteneinsparungen, die als Folge der Akquisition künftig eintreten könnten oder erwartet werden.

Die Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2018 erstellt. Dabei wird angenommen, dass die Erstkonsolidierung der Katek-Gruppe bereits mit Wirkung zum 1. Januar 2018 vollzogen worden ist, mithin sich der Konsolidierungszeitraum für die Katek-Gruppe vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2018 erstreckt.

Da die PRIMEPULSE SE für das erste Halbjahr 2018 einen Konzernhalbjahresabschluss erstellt hat sowie die Pflicht zur Konsolidierung der Katek-Gruppe ab dem Erwerbszeitpunkt erfüllt wurde, entspricht die ungeprüfte Konzernbilanz zum 30. Juni 2018 der Pro-Forma-Konzernbilanz zum 30. Juni 2018. Die Erstellung einer gesonderten Pro-Forma-Konzernbilanz auf den 30. Juni 2018 ist daher gemäß IDW RH HFA 1.004 nicht erforderlich.

Die ungeprüfte Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der PRIMEPULSE SE für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2018 enthält sämtliche Aufwendungen und Erträge der über diesen Zeitraum in den Konzern einbezogenen in- und ausländischen Gesellschaften. Die Aufwendungen und Erträge der Katek-Gruppe sind erst ab dem Erwerbszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der PRIMEPULSE SE enthalten. Daher wurde eine Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung für den PRIMEPULSE-Konzern inklusive der Katek-Gruppe für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2018 unter den nachstehenden Annahmen erstellt.

### *Pro-Forma-Annahmen*

#### Fiktiver Erwerbszeitpunkt

Der Erstellung der Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung liegt die Annahme zugrunde, dass der Erwerb der Katek-Gruppe bereits zum 1. Januar 2018 stattgefunden hat.

### Kaufpreisallokation

Bei der Akquisition handelt es sich um eine Business Combination nach IFRS 3 und diese wird dementsprechend bilanziert. Die Kaufpreisallokation wurde noch nicht abgeschlossen. Bis zum Abschluss der Kaufpreisallokation, welche nach IFRS 3.45 innerhalb von zwölf Monaten nach dem Erwerbsstichtag zu erfolgen hat, kann bei einem verbesserten, auf den Erwerbszeitpunkt bezogenen Kenntnisstand sowohl der Ansatz als auch die Bewertung der Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden abzuändern sein. Unter Berücksichtigung des bisherigen Kenntnisstandes ergab sich im Rahmen der Erstkonsolidierung der Katek-Gruppe auf Basis einer vorläufigen Kaufpreisallokation - eine Neubewertung des Eigenkapitals ist angesichts der zeitlichen Nähe des Erwerbs zum Bilanzstichtag nicht erfolgt - ein Bargain Purchase in Höhe von TEUR 13.983, welcher im Konzernhalbjahresabschluss der PRIMEPULSE SE für das erste Halbjahr 2018 erfolgswirksam unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ verrechnet wurde. Würde es innerhalb der Zwölfmonatsfrist aufgrund eines verbesserten Kenntnisstands im Rahmen der Kaufpreisallokation beispielsweise zu einer höheren Bewertung von Vermögenswerten bzw. zum Ansatz bisher nicht bilanzierter Schulden kommen, wäre der Bargain Purchase aus der Kapitalkonsolidierung entsprechend zu erhöhen bzw. zu reduzieren. Für die Erstellung der Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde der Effekt aus der Kaufpreisallokation zum Erwerbszeitpunkt auf den 1. Januar 2018 fiktiv zurückgerechnet. Da eine Neubewertung des Eigenkapitals nicht erfolgt ist, ergeben sich aus der Kaufpreisallokation keine erforderlichen Pro-Forma-Anpassungen.

## Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2018

TEUR	Historische Finanzinformationen					
	PRIMEPULSE SE	Katek-Gruppe	Gesamt	Pro-Forma-Erläuterungen	Pro-Forma-Anpassungen	Pro-Forma-GuV Gesamt
	01.01.2018-30.06.2018*	01.01.2018-06.06.2018	01.01.2018-30.06.2018			01.01.2018-30.06.2018
Umsatzerlöse	394.041	69.034	463.075			463.075
Sonstige betriebliche Erträge	25.421	336	25.757			25.757
Bestandsveränderungen	656	-448	208			208
Andere aktivierte Eigenleistungen	264	18	282			282
Materialaufwand	-245.271	-49.181	-294.452			-294.452
Personalaufwand	-82.741	-8.821	-91.562			-91.562
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-52.433	-5.282	-57.715			-57.715
Abschreibungen	-20.574	-1.034	-21.608			-21.608
Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen	-297	0	-297			-297
Finanzerträge	5.567	249	5.816			5.816
Finanzierungsaufwendungen	-3.642	-648	-4.290			-4.290
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>20.991</b>	<b>4.224</b>	<b>25.215</b>			<b>25.215</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.896	-1.185	-3.081			-3.081
<b>Periodenergebnis</b>	<b>19.095</b>	<b>3.039</b>	<b>22.134</b>			<b>22.134</b>

\*In den Angaben in dieser Spalte sind die Aufwendungen und Erträge der Katek Gruppe seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung (7. Juni 2018) in den jeweiligen GuV Posten berücksichtigt.

### Erläuterungen der Pro-Forma-Anpassungen

Unter Berücksichtigung der in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Pro-Forma-Annahmen, wurden keine erforderlichen Pro-Forma-Anpassungen identifiziert.

## Bescheinigung

An die PRIMEPULSE SE, München

Wir haben geprüft, ob die Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen für das erste Halbjahr 2018 der PRIMEPULSE SE, München, auf den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden sind und ob diese Grundlagen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft stehen. Die Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen umfassen eine Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2018 sowie Pro-Forma-Erläuterungen.

Zweck der Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen ist es darzustellen, welche wesentlichen Auswirkungen die in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellte Unternehmenstransaktion auf den historischen Abschluss gehabt hätte, wenn der Konzern während des gesamten Berichtszeitraums der Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in der durch die Unternehmenstransaktion geschaffenen Struktur bestanden hätte. Da Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen eine hypothetische Situation beschreiben, vermitteln sie nicht in allen Einzelheiten die Darstellung, die sich ergeben hätte, wenn die zu berücksichtigenden Ereignisse tatsächlich zu Beginn des Berichtszeitraums der Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung stattgefunden hätten. Folglich geben wir auch kein Urteil über die tatsächlichen Auswirkungen der in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Unternehmenstransaktion ab.

Die Erstellung der Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) herausgegebenen IDW Rechnungslegungshinweises: Erstellung von Pro-Forma-Finanzinformationen (IDW RH HFA 1.004) liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen auf den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden sind und ob diese Grundlagen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft stehen. Dies umfasst auch die Würdigung der Gesamtdarstellung der Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen. Nicht Gegenstand unseres Auftrags ist die Prüfung der Ausgangszahlen einschließlich ihrer Anpassung an die Rechnungslegungsgrundsätze, Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft sowie der in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Pro-Forma-Annahmen.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom IDW herausgegebenen IDW Prüfungshinweises: Prüfung von Pro-Forma-Finanzinformationen (IDW PH 9.960.1) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Erstellung der Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen auf den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen sowie bei der Erstellung dieser Grundlagen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung sind die Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen auf den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt. Diese Grundlagen stehen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft.

Stuttgart, 7. September 2018

Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Martina Schaaf  
Wirtschaftsprüferin

Thomas Epple  
Wirtschaftsprüfer

## 18. Geschäftsgang und Aussichten

### 18.1 Geschäftsgang

#### Digitale Transformation

Die Digitalisierung von Produkten ist für den Großteil deutscher Industrieunternehmen zu Themen grundsätzlicher Bedeutung geworden. Bis zum Jahr 2020 wird die deutsche Unternehmenslandschaft jährlich schätzungsweise EUR 40 Mrd. in die Digitalisierung der vertikalen und horizontalen Wertschöpfungskette sowie die entsprechende Transformation des Produkt- und Dienstleistungsangebots investieren.

In einer Gesamtbetrachtung wird bis zum Jahr 2020 eine Digitalisierung von etwa 86 % der vertikalen und horizontalen Wertschöpfungsketten erwartet. Die damit verbundene Ressourcen- und Effizienzsteigerung stellt bestehende Marktteilnehmer vor einen nicht unerheblichen Strukturwechsel und geht mit zunehmenden Wettbewerbsdruck und neuen Marktgegebenheiten einher.

Dabei stehen insbesondere Unternehmen im verarbeitenden Gewerbe, welche bisher einen niedrigen Digitalisierungsgrad vorweisen, vor erheblichen Herausforderungen. Des Weiteren konnte unter den Marktteilnehmern mit einem bereits hohen Digitalisierungsgrad ein vergleichbar hohes Umsatzwachstum festgestellt werden. Zu den Erfolgsfaktoren digitaler Geschäftsmodelle zählen mitunter effiziente Cloud-Lösungen, die starke Vernetzung mit Kunden und Partnern sowie der Auf- und Ausbau von Mehrwertdiensten, bspw. mobile Applikationen (Quelle: strategy& (pwc), Industrie 4.0: Chancen und Herausforderungen der vierten industriellen Revolution: <https://www.strategyand.pwc.com/media/file/Industrie-4-0.pdf>).

#### Aussichten auf dem Markt der Industriellen Bildverarbeitung

Das dynamische Wachstum des weltweiten Machine Vision-Marktes wird von einer zunehmenden industrieübergreifenden Anwendung maschineller Bildverarbeitung charakterisiert. Bis zum Jahr 2022 wird dabei ein durchschnittliches Wachstum von ca. 8,2% p.a. prognostiziert (Quelle: WiseGuyReports, 2018, <http://www.wmctionnews5.com/story/38803844/machine-vision-2018-global-market-challenge-driver-trends-forecast-to-2022>).

Dabei wird die Marktentwicklung von zahlreichen Faktoren beeinflusst. Die maßgeblichen Markttreiber sind die Zunahme von Produktminiarisierung und Standardisierung sowie die sukzessive Durchsetzung disruptiver Technologien. Dazu zählen insbesondere die verstärkte Nachfrage an IoT-intergrierten Systemen und robotergestützten Automationslösungen, welche auf effiziente maschinelle Bildverarbeitung angewiesen sind. Des Weiteren, werden nichtindustrielle Applikationen die Anwendungsbereiche potenziell erweitern und deutliche Wachstumsimpulse setzen können.

Die STEMMER IMAGING AG ermöglicht u.a. mit der Common Vision Blox (CVB) eine schnelle und zuverlässige Entwicklung und Implementierung von Bildverarbeitungslösungen und ist so in der Lage ihre Produkte effizient an dynamische Marktgegebenheiten anzupassen.

#### Aussichten auf dem Markt für Gartengeräte

Der Markt im Bereich der Rasenmäher Roboter wird zum Jahr 2023 schätzungsweise um durchschnittlich ca. 15% p.a. wachsen und ein Volumen von rd. USD 3 Mrd. erreichen (Quelle: ResearchAndMarkets.com, "Robotic Lawn Mower Market - Global Outlook and Forecast 2018-2023", <https://globenewswire.com/news-release/2018/05/29/1512908/0/en/Global-Robotic-Lawn-Mower-Market-Outlook-and-Forecast-2018-2023-e-Commerce-Business-Platforms-will-Revolutionize-the-Global-Market.html>). Insbesondere Westeuropa als Entwicklungsführer verspricht substanzielles Wachstum. Die steigende Anzahl öffentlicher Gärten und Parks sowie Probleme in der Personalbeschaffung sind wichtige Treiber der Nachfrage.

Der technische Fortschritt und damit einhergehende Preisanpassung wird die Zugänglichkeit und somit die Marktentwicklung weiter vorantreiben. Eine wichtige Herausforderung stellen dabei Lithium-Ionen-Akkumulatoren dar (Quelle: Frost & Sullivan, "Analysis of the Global Lithium-ion Battery Market: Growth Opportunities and Market Outlook"

e.de/downloads/download/article/marktstudie-umsaetze-mit-lithium-ionen-akkus-vervierfachen-sich-bis-2020.html).

Mit einem Sortiment eigens entwickelter Akkumulatoren bietet die AL-KO Gardentech leistungsstarke Lithium-Ionen Batterien an, welche sich neben der Langlebigkeit und den vielfältigen Einsatzbereichen ebenso durch kurze Ladezeiten auszeichnen. Diese werden u.a. erfolgreich im Mähroboter Robolinho sowie in zahlreichen batteriebetriebenen Gartengeräten eingesetzt.

#### Trends auf dem Markt für Speicherwechselrichter

Der deutsche Markt für Batteriespeicher für Photovoltaikanlagen ist sowohl von starkem Wachstum und einer konsolidierten Wettbewerbsstruktur geprägt. Im ersten Halbjahr 2017 entstammten ca. 65% des Absatzes von Speichersystemen der vier größten Marktteilnehmer (EuPD Research, <https://www.haustec.de/energie/batteriespeicher/batteriespeicher-marktuebersicht-2017-340-systeme-von-30-anbietern>). Von diesem Wachstumstrend werden mitunter Zuliefererindustrien profitieren. Aufgrund der dominierenden Position weniger Marktteilnehmer sind hier langfristige oder exklusive Beziehungen zu Systemanbietern von entscheidender Bedeutung.

Als innovativer Hersteller von Solarelektronik und Elektronikdienstleister ist die Steca Elektronik GmbH als langjähriger und zuverlässiger Partner führender Anbieter von Speichersystemen positioniert und etabliert. Diese Marktstellung konnte die Steca Elektronik GmbH in der Vergangenheit kontinuierlich ausbauen und somit die Kundenbindung zuverlässig festigen.

#### Trends auf dem Markt für Lufttechnik

Die deutsche Lufttechnikindustrie rechnet für das Jahr 2018 mit einer positiven Umsatzentwicklung von ca. 5%. Dieses Wachstum kann zu einem Großteil auf die positive Auftragsentwicklung der bauwirtschaftlichen Branchen sowie der chemischen Industrie zurückgeführt werden. Es wurde ebenso eine positive Exportentwicklung von ca. 2% im Jahr 2017 verzeichnet, welche maßgeblich durch den US-amerikanischen und chinesischen Absatzmarkt getrieben wurde. Insbesondere in den USA konnte in den vergangenen Jahren von Absatzsteigerungen im Bereich Wohnungsbau profitiert werden (German Trade & Invest, <https://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Maerkte/suche,t=usmarkt-fuer-heizungs-und-klimatechnik-verspricht-solides-wachstum,did=1522440.html>).

Im Hinblick auf die Entwicklung und digitale Transformation des Dienstleistungsangebot wird die Lufttechnikindustrie durch das zunehmende Angebot der Bauwerksdatenmodellierung bzw. BIM (Building Information Modeling) charakterisiert. Das Marktumfeld erfährt dabei vermehrten Eintritt von Anbietern digitaler Plattformen für Anlagenplanung. Marktteilnehmer, die digitale Gerätemodelle und somit effiziente Planungsprozesse gewährleisten können, werden mittelfristig signifikante Wettbewerbsvorteile demonstrieren können (VDMA Fachverband Allgemeine Lufttechnik, [http://www.tab.de/news/tab\\_Fachverband\\_Allgemeine\\_Lufttechnik\\_verzeichnet\\_Wachstum\\_3178654.html](http://www.tab.de/news/tab_Fachverband_Allgemeine_Lufttechnik_verzeichnet_Wachstum_3178654.html), <http://lr.vdma.org/markt>).

Mit der AL-KO AIRCLOUD positioniert sich die AL-KO THERM GmbH als flexibler und effizienter Anbieter von Raumluftechnischen Geräten. Damit ermöglicht das Unternehmen bereits erfolgreich deutliche Zeitersparnis in der Planungsphase sowie eine individuelle Gerätekonfiguration auf Basis von Echtzeitdaten.

#### Trends auf dem Markt für Electronics

Der deutsche Smart-Home-Markt wird sein Volumen bis 2022 schätzungsweise auf EUR 4,3 Mrd. erhöhen und somit durchschnittlich um ca. 26,4% p.a. wachsen (IFA-Studie „Der deutsche Smart-Home-Markt 2017–2022. Zahlen und Fakten“ vom eco – Verband der Internetwirtschaft e. V. und Arthur D. Little: <https://www.eco.de/presse/studie-von-eco-und-adl-smart-home-umsaetze-verdreifachen-sich-bis-2022-auf-43-milliarden-euro/>).

Von diesem Wachstumstrend werden auch maßgeblich EMS-Dienstleister – wie bspw. Katek - profitieren, da diese wichtige Schnittstellen für IoT-Lösungen liefern. (REUTERS BRAND FEATURE: <https://www.reuters.com/brandfeatures/venture-capital/article?id=35037>; Markt & Technik: <https://www.elektroniknet.de/markt-technik/elektronikfertigung/wir-muessen-den-mut-haben-die-services-zu-verkaufen-147698.html>

## **18.2 Aussichten**

Die Emittentin erwartet mittelfristig ein Umsatzwachstum im niedrigen zweistelligen Prozentbereich nach Berücksichtigung von Erstkonsolidierungseffekten. Kurzfristig wird die EBITDA-Marge durch die Konsolidierung margenschwächerer Geschäfte beeinträchtigt sein, mittelfristig wird eine sukzessive Steigerung auf eine EBITDA-Marge im hohen einstelligen bis niedrigen zweistelligen Prozentbereich angestrebt. Auf mittelfristige Sicht strebt die Emittentin ein organisches EBITDA von über EUR 100 Millionen an. Das EBITDA könnte durch zusätzliche Akquisitionen weiter gesteigert werden.

Die Investitionen in längerfristige Anlagegüter (Cashflow aus Investitionstätigkeit) bewegen sich in 2018 im hohen einstelligen Prozentbereich des Umsatzes; in den Folgejahren rechnet die Emittentin mit einer Investitionstätigkeit (ohne Berücksichtigung von Beteiligungserwerben) im einstelligen Prozentsatz des Umsatzes.

## 19. Glossar

<b>Abs.</b>	Absatz
<b>Add-on Akquisition</b>	der englisch-sprachige Begriffsteil "Add-on", übersetzt "Ergänzung" in Zusammenhang mit dem Begriff Akquisition steht für für einen ergänzenden strategischen Unternehmenserwerb bzw. Zukauf für Zwecke der Integration zur Gewinnung von Synergieeffekten
<b>AG</b>	Aktiengesellschaft
<b>AktG</b>	Aktiengesetz
<b>ARR</b>	englisch-sprachige Abkürzung für Annual recurring revenues; hierbei handelt es sich um die Ermittlung der Anteile am Gesamtumsatz die regelmäßig wiederkehren und dementsprechend für die strategische Planung prognostizierbar sind.
<b>AStG</b>	Außensteuergesetz
<b>BaFin</b>	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
<b>BZSt</b>	Bundeszentralamt für Steuern
<b>Cloud Computing</b>	Cloud Computing beschreibt die Bereitstellung von IT-Infrastruktur und IT-Leistungen wie beispielsweise Speicherplatz, Rechenleistung oder Anwendungssoftware als Service über das Internet.
<b>DBA</b>	Doppelbesteuerungsabkommen
<b>Kodex</b>	Deutscher Corporate Governance Kodex
<b>EBITDA</b>	Die EBITDA-Kennzahlen sind auf Basis der Konzernabschlüsse ermittelt worden, aber ungeprüft; EBITDA (englisch: earnings before interest, taxes, depreciation and amortization) steht für "Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.
<b>EMS</b>	englisch-sprachige Abkürzung für "Electronic Manufacturing Services", übersetzt Fertigungsdienstleister für elektronische Komponenten, bezeichnet die komplette Auftragsfertigung von elektronischen Baugruppen, Geräten und Systemen, von der Entwicklung über die Leiterplattenbestückung bis hin zu Prüfkonzerten und weltweiter Auslieferung
<b>EStG</b>	Einkommensteuergesetz
<b>HGB</b>	Handelsgesetzbuch
<b>Industrie 4.0</b>	Mit dem Begriff "Industrie 4.0" wird der vierte Umbruch in der industriellen Entwicklung bezeichnet, bei welchem eine umfassende Digitalisierung der Produktionsprozesse der Fertigung und Geschäftsmodelle die Schlüsselrolle spielt.
<b>IoT</b>	englisch-sprachige Abkürzung für "Internet of Things", übersetzt Internet der Dinge. Hierbei handelt es sich um einen Sammelbegriff für Technologien einer globalen Infrastruktur der Informationsgesellschaften, die es ermöglicht, physische und

virtuelle Gegenstände miteinander zu vernetzen und sie durch Informations- und Kommunikationstechniken zusammenarbeiten zu lassen

<b>ISIN</b>	englisch-sprachige Abkürzung für International Security Identification Number. Die ISIN dient der eindeutigen internationalen Identifikation von Wertpapieren. Sie besteht aus einem zweistelligen Ländercode (z.B. DE für Deutschland), gefolgt von einer zehnstelligen numerischen Kennung.
<b>KW</b>	Kalenderwoche
<b>MESZ</b>	Mitteleuropäische Sommerzeit
<b>MiFiD II</b>	Abkürzung für EU - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente in der geänderten Fassung
<b>Privatplatzierung</b>	Eine Privatplatzierung, auch <i>Private Placement</i> genannt, ist ein privater, nicht öffentlicher Verkauf (Platzierung) von Vermögensgegenständen (hier: Aktien)
<b>Prospekthaftung</b>	Haftung der Emittentin für absichtlich oder fahrlässig unrichtig oder unvollständig erteilte Angaben in Verkaufs- oder Wertpapierprospekten.
<b>PV</b>	Abkürzung für Photovoltaik; unter Photovoltaik versteht man die direkte Umwandlung von Lichtenergie, meist aus Sonnenlicht, in elektrische Energie mittels Solarzellen.
<b>PV Off Grid</b>	Bei einem Off-Grid System handelt es sich um eine Inselanlage einer Photovoltaikanlage. Eine solche Photovoltaikanlage ist also nicht an ein öffentliches Stromnetz angeschlossen, sondern funktioniert mit einem Energiespeicher.
<b>SaaS</b>	englisch-sprachige Abkürzung für Software as a Service. Software as a Service (SaaS) ist ein Teilbereich des Cloud Computings. Das SaaS-Modell basiert auf dem Grundsatz, dass die Software und die IT-Infrastruktur bei einem externen IT-Dienstleister betrieben und vom Kunden als Dienstleistung genutzt werden.
<b>SEAG</b>	Abkürzung für das Gesetz zur Ausführung der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE)
<b>SEEG</b>	Abkürzung für das Gesetz zur Einführung der Europäischen Gesellschaft (SEEG) vom 22. Dezember 2004
<b>SE-VO</b>	Abkürzung für die Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE)
<b>SMT</b>	englisch-sprachige Abkürzung für Surface Mounted Technology; hierbei handelt es sich um eine Oberflächenmontage, etwa im Bereich der Elektronik (im Gegensatz zur Durchsteckmontage, kurz THT)
<b>THT</b>	englisch-sprachige Abkürzung für Through Hole Technology, hierbei handelt es sich um eine Durchsteckmontage, etwa im Bereich der Elektronik (im Gegensatz zur Oberflächenmontage, kurz SMT).

<b>USA</b>	Abkürzung für Vereinigte Staaten von Amerika
<b>WKN</b>	Abkürzung für Wertpapierkennnummer. Die WKN dient der eindeutigen Identifizierung eines Wertpapiers. Sie ist eine sechsstellige Zahl und wird ausschließlich für in Deutschland handelbare Wertpapiere verwendet.
<b>WpHG</b>	Wertpapierhandelsgesetz
<b>WpPG</b>	Wertpapierprospektgesetz
<b>WpÜG</b>	Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz